

28. August 2026

Ein nach luxemburgischem Recht errichteter offener Umbrella-Investmentfonds im Einklang mit der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Rates in der aktuellen Fassung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats von Invesco Funds (die „Verwaltungsratsmitglieder“) und Invesco Management S.A, die Verwaltungsgesellschaft, sind die Personen, die für die in diesem Dokument einschließlich der Anhänge enthaltenen Angaben verantwortlich sind. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen entsprechen zum Zeitpunkt der Drucklegung nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder und der Verwaltungsgesellschaft den Tatsachen und lassen keine Aspekte unberücksichtigt, die die Tragweite dieser Informationen wahrscheinlich beeinflussen würden. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Verwaltungsgesellschaft übernehmen hierfür die Verantwortung.

WICHTIGER HINWEIS - Falls Sie Fragen zum Inhalt dieses Verkaufsprospekts haben, sollten Sie Ihren Wertpapiermakler, Bankfachmann, Anwalt, Steuer- oder sonstigen Finanzberater konsultieren.

Verkaufsprospekt

Inhaltsverzeichnis

1	Wichtige Informationen	6
2	Definitionen	9
3	Anschriftenverzeichnis	15
3.1	Allgemeine Informationen	15
3.2	Wichtige Kontaktdaten für die einzelnen Länder*	15
4	Die SICAV und ihre Anteile	17
4.1	Anteilsarten	18
4.2	Abgesicherte Anteilklassen	23
4.2.1	Portfolio Hedged-Anteilklassen	24
4.3	Gebühren für Anleger	25
4.4	Ausschüttungspolitik	25
4.4.1	Thesaurierende Anteile	25
4.4.2	Ausschüttende Anteile	25
4.4.2.1	Anteile mit fester Ausschüttung	26
4.4.2.2	Bruttoertragsanteile	27
4.4.2.3	Anteile vom Typ „Ausschüttung-1“	27
4.4.2.4	Anteile vom Typ „Ausschüttung-2“	28
4.4.2.5	Anteile vom Typ „Ausschüttung-3“	29
4.4.3	Nicht beanspruchte Ausschüttungen	30
4.4.4	Wiederanlage der Ausschüttungen	30
4.4.5	Ausschüttungstermine	30
5	Handelsinformationen	31
5.1	Allgemeines	31
5.2	Zeichnungen	31
5.2.1	Antragsformular	31
5.2.2	Anträge auf Zeichnung von Anteilen	31
5.2.3	Zahlung für Zeichnungen	32
5.2.4	Beschränkungen des Eigentums an Anteilen	32
5.3	Umtausche	32
5.4	Rücknahmen	33
5.4.1	Anträge auf Rücknahme von Anteilen	33
5.4.2	Mögliche Beschränkungen von Rücknahmen	34
5.4.3	Zwangsrücknahmen	34
5.4.4	Zahlung für Rücknahmen	34
5.5	Sonstige wichtige Handelsinformationen	34
5.5.1	Potenziell nachteilige Anlagepraktiken	34
5.5.2	Mehrwährungshandel	35
5.5.3	Wechselkurse	35
5.5.4	Lieferung an Clearstream	35
5.5.5	Ausführungsanzeigen	35
5.5.6	Schließung eines Fonds oder einer Anteilklasse für weitere Zuflüsse	35
5.5.7	Depotauszüge	35
5.5.8	Gemeinsame Anteilinhaber	35
5.5.9	Übertragungen	36

	5.5.10 Personenbezogene Daten	36
	5.5.11 Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	36
6	Berechnung des Nettoinventarwerts	37
6.1	Bestimmung des Nettoinventarwerts	37
6.2	Berechnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	37
6.3	Handelspreise	38
6.4	Veröffentlichung des Anteilspreises	39
6.5	Vorübergehende Aussetzung der Berechnung des NIW	39
7	Anlagebeschränkungen	40
7.1	Allgemeine Beschränkungen	40
7.2	Beschränkungen für derivative Finanzinstrumente	44
7.3	Effiziente Portfoliomanagementtechniken: Wertpapierleihgeschäfte und Pensions-/umgekehrte Pensionsgeschäfte	46
7.4	Verwaltung von Sicherheiten für OTC-Derivate und effiziente Portfoliomanagementtechniken	47
7.5	Zusätzliche Beschränkungen	48
7.6	Risikomanagementverfahren	51
7.7	Verfahren zur Einbeziehung von ESG-Risiken	51
8	Risikohinweise	52
8.1	Allgemeines	52
8.2	Mit bestimmten Fonds verbundene Risiken	57
8.3	Mit bestimmten Anteilklassen verbundene Risiken	77
9	Die SICAV, ihre Geschäftsführung und Verwaltung	81
9.1	Die SICAV	81
9.2	Geschäftsführung und Verwaltung der SICAV	81
9.2.1	Die Verwaltungsratsmitglieder	81
9.2.2	Die Verwaltungsgesellschaft	81
9.2.3	Trennung des Vermögens	82
9.2.4	Interessenkonflikte	82
9.2.5	Vergütungsrichtlinien	83
9.2.6	Liquidation und Verschmelzung	83
9.2.7	Dienstleistungsunternehmen	84
9.2.8	Geschäfte mit nahestehenden Personen	85
9.2.9	Soft Commissions	85
9.3	Gebühren und Aufwendungen der SICAV	86
10	Berichte und Informationen	88
10.1	Informationen über die Invesco-Gruppe und ihre Internetseiten	88
10.2	Erhalt von rechtlichen Unterlagen	88
10.2.1	Satzung	88
10.2.2	Verkaufsprospekt	88
10.2.3	Wesentliche Anlegerinformationen (KID)	88
10.2.4	Berichte	88
10.2.5	Länderspezifische Ergänzungen	88
10.3	Sonstige Unterlagen zur Einsicht	88
10.4	Mitteilungen an Anteilinhaber	88

10.5	Versammlungen der Anteilhaber und Mitteilungen	89
11	Besteuerung	90
11.1	Allgemeines	90
11.2	Besteuerung mit Auswirkungen auf die SICAV	90
11.2.1	Besteuerung in Luxemburg	90
11.2.2	MwSt.	90
11.2.3	Besteuerung in anderen Hoheitsgebieten	90
11.3	Automatische Meldung und Austausch von Kontoinformationen	91
11.3.1	Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“)	91
11.3.2	Der Common Reporting Standard (CRS) und die Richtlinie zur administrativen Zusammenarbeit im Bereich der Besteuerung (DAC-Richtlinie)	91
11.3.3	Automatischer Informationsaustausch im Bereich der Besteuerung über meldepflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen (üblicherweise als „DAC 6“ bezeichnet)	92
12	Zusätzliche Informationen für Anleger in Deutschland	93
13	Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich	94
	Verkaufsprospekt – Anhang A	95
	Verkaufsprospekt – Anhang B	206

Anhang A

Anlageziele und -politik – Merkmale der einzelnen Fonds

Aktienfonds:

Weltweit:

Invesco Developed Small and Mid-Cap Equity Fund
Invesco Emerging Markets Equity Fund
Invesco Emerging Markets ex-China Equity Fund
Invesco Global Equity Income Advantage Fund
Invesco Global Equity Income Fund
Invesco Global Equity Fund
Invesco Global Small Cap Equity Fund
Invesco Sustainable Global Systematic Equity Fund

Amerika:

Invesco US Value Equity Fund

Europa:

Invesco Continental European Small Cap Equity Fund
Invesco Euro Equity Fund
Invesco Pan European Core Systematic Equity Fund
Invesco Pan European Equity Fund
Invesco Pan European Equity Income Fund
Invesco Pan European Focus Equity Fund
Invesco Pan European Small Cap Equity Fund
Invesco Sustainable Pan European Systematic Equity Fund
Invesco UK Equity Fund

Japan:

Invesco Japanese Equity Advantage Fund
Invesco Nippon Small/Mid Cap Equity Fund

Asien:

Invesco ASEAN Equity Fund
Invesco Asia Consumer Demand Fund
Invesco Asia Opportunities Equity Fund
Invesco Asian Equity Fund
Invesco China A-Share Quality Core Equity Fund
Invesco China Focus Equity Fund
Invesco China Health Care Equity Fund
Invesco China New Perspective Equity Fund
Invesco Greater China Equity Fund
Invesco India Equity Fund

Themenfonds:

Invesco Artificial Intelligence Fund
Invesco Energy Transition Enablement Fund
Invesco Global Consumer Trends Fund
Invesco Global Founders & Owners Fund
Invesco Global Health Care Innovation Fund
Invesco Global Income Real Estate Securities Fund

Rentenfonds:

Invesco Asian Flexible Bond Fund
Invesco Bond Fund
Invesco Developing Initiatives Bond Fund
Invesco Emerging Markets Bond Fund
Invesco Emerging Market Corporate Bond Fund
Invesco Emerging Market Flexible Bond Fund
Invesco Emerging Markets Local Debt Fund
Invesco Environmental Climate Opportunities Bond Fund
Invesco Euro Bond Fund
Invesco Euro Corporate Bond Fund
Invesco Euro Short Term Bond Fund
Invesco Euro Ultra-Short Term Debt Fund
Invesco Global Flexible Bond Fund
Invesco Global High Yield Fund
Invesco Global Investment Grade Corporate Bond Fund
Invesco Global Total Return Bond Fund
Invesco India Bond Fund
Invesco Multi-Sector Credit Fund
Invesco Net Zero Global Investment Grade Corporate Bond Fund
Invesco Sterling Bond Fund
Invesco USD Ultra-Short Term Debt Fund
Invesco US High Yield Bond Fund

Anhang A

Anlageziele und -politik – Merkmale der einzelnen Fonds

Fortsetzung

Mischfonds:	Invesco Asia Asset Allocation Fund Invesco Global Income Fund Invesco Pan European High Income Fund Invesco Step-in Income Builder Fund Invesco Sustainable Allocation Fund Invesco Transition Global Income Fund
Sonstige Mischfonds:	Invesco Balanced-Risk Allocation Fund Invesco Balanced-Risk Select Fund
Rohstofffonds:	Invesco Commodity Allocation Fund

1 Wichtige Informationen

Dieser Verkaufsprospekt enthält Informationen über Invesco Funds (die „SICAV“), einen von der CSSF in Luxemburg zugelassenen und beaufsichtigten OGAW gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der gegebenenfalls geänderten oder ergänzten Fassung (das „Gesetz von 2010“). Die SICAV ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds und getrennter Haftung ihrer Teilfonds (die „Fonds“). Die Zulassung durch die CSSF impliziert nicht die Genehmigung des Inhalts dieses Verkaufsprospekts oder eines durch die Fonds gehaltenen Wertpapierportfolios durch eine andere luxemburgische Behörde. Jegliche gegenteilige Darstellung ist unzulässig und rechtswidrig. Insbesondere stellt eine Zulassung der SICAV und der Fonds durch die CSSF keine Gewährleistung hinsichtlich der Wertentwicklung der Fonds dar, und die CSSF haftet weder für die Wertentwicklung der SICAV und der Fonds noch für eine Vertragsverletzung durch diese.

Für jede aufgelegte Anteilklasse der Fonds ist ein Basisinformationsblatt (KID) erhältlich. Neben der Zusammenfassung wichtiger Informationen aus diesem Verkaufsprospekt enthalten die KID Angaben zu den Performanceszenarien für die einzelnen Anteilklassen der Fonds. Das KID ist ein vorvertragliches Dokument, das Informationen über das Risikoprofil des betreffenden Fonds, einschließlich geeigneter Hinweise und Warnungen bezüglich der Risiken einer Anlage in dem Fonds, enthält. Es umfasst einen Risikoindikator in Form einer numerischen Skala, in der den Risiken in Zusammenhang mit einer Anlage eine Stufe von eins bis sieben zugeordnet wird. Beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie ein Anleger sind, der direkt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung in die SICAV investiert, im Einklang mit der OGAW-Richtlinie die aktuellste Version des jeweiligen KID erhalten haben müssen, bevor Sie Ihre Zeichnung und/oder eine Umschichtung von Anteilen vornehmen können; ansonsten kann die jeweilige Transaktion verzögert oder abgelehnt werden. Die englischen Versionen der KID werden auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.invescomanagementcompany.lu) und Übersetzungen der KID werden gegebenenfalls auf den lokalen Internetseiten von Invesco verfügbar sein, auf die über www.invesco.com zugegriffen werden kann. Das KID kann auch vom Sitz der Verwaltungsgesellschaft bezogen werden.

In diesem Verkaufsprospekt gemachte Aussagen beruhen, sofern nichts anderes angegeben ist, auf dem derzeit in Luxemburg in Kraft befindlichen Recht und der derzeit dort geübten Praxis und unterliegen Änderungen dieses Rechts und dieser Praxis. Die Aushändigung dieses Verkaufsprospekts (mit oder ohne beigefügte Berichte) oder die Ausgabe von Anteilen soll unter keinen Umständen bedeuten, dass sich die Angelegenheiten der SICAV und der Fonds seit dem Datum der Drucklegung dieses Verkaufsprospekts nicht geändert haben.

Niemand ist ermächtigt worden, im Zusammenhang mit dem Angebot von Anteilen irgendwelche anderen Angaben zu machen oder Zusicherungen zu geben als die, die in diesem Verkaufsprospekt und den Berichten enthalten sind, und falls solche Angaben gemacht oder solche Zusicherungen gegeben werden sollten, darf sich niemand darauf verlassen, dass diese von der SICAV genehmigt sind.

Die Verbreitung dieses Verkaufsprospekts und das Angebot von Anteilen sind in bestimmten Jurisdiktionen möglicherweise beschränkt. Personen, die in den Besitz dieses Verkaufsprospekts gelangen, sollten sich über derartige Einschränkungen informieren und sie berücksichtigen. Dieser Verkaufsprospekt stellt kein Angebot und keine Aufforderung durch irgendjemanden in einer Jurisdiktion, in der ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung nicht gestattet ist, oder gegenüber irgendjemandem dar, dem gegenüber es rechtswidrig ist, solch ein Angebot oder solch eine Aufforderung zu machen.

Die SICAV weist die Anleger darauf hin, dass Anleger ihre Anlegerrechte nur dann in vollem Umfang unmittelbar gegenüber der SICAV ausüben können, wenn sie im eigenen Namen im Verzeichnis der Anteilinhaber eingetragen sind. Wenn ein Anleger seine Anlage in die SICAV über einen Vermittler vornimmt, der in seinem Namen und auf Rechnung des Anlegers in die SICAV investiert, (i) ist es für den Anleger eventuell nicht immer möglich, bestimmte Anteilinhaberrechte auszuüben, insbesondere das Recht zur Teilnahme an den Hauptversammlungen der Anteilinhaber und (ii) können die Rechte der Anteilinhaber beeinträchtigt werden, wenn eine Entschädigung im Falle von Fehlern bei der Berechnung des NIW und/oder Nicht-Einhaltung der Anlageregeln und/oder anderen Fehlern auf SICAV-Ebene (einschließlich etwaiger Fonds) gezahlt wird. Anlegern wird empfohlen, sich zu ihren Rechten beraten zu lassen.

Anteilinhaber und potenzielle Anleger (sowie Vermittler, die für potenzielle Anleger handeln) sollten außerdem Abschnitt 5.2.4 (Beschränkungen des Eigentums an Anteilen) zu weiteren Einzelheiten in Bezug auf die allgemeine Definition unberechtigter Personen und Abschnitt 5.4.3 (Zwangsrücknahmen) zu weiteren Einzelheiten in Bezug auf Zwangsrücknahmen konsultieren.

Dieser Verkaufsprospekt kann in andere Sprachen übersetzt werden. In diesem Fall muss sich die Übersetzung so nahe wie möglich an den englischen Wortlaut halten. Jegliche Abweichungen davon sind nur gestattet, insoweit diese erforderlich sind, um den Vorschriften der Aufsichtsbehörden anderer Jurisdiktionen zu entsprechen. Im Falle eines Widerspruchs oder mangelnder Eindeutigkeit bezüglich der Bedeutung eines Wortes oder Ausdrucks in einer Übersetzung ist der englische Wortlaut maßgebend, soweit dies durch die anwendbaren Gesetze oder Vorschriften gestattet ist, und alle Streitigkeiten hinsichtlich seiner Bedingungen werden durch die Gesetze Luxemburgs geregelt und sind danach auszulösen.

Die Anlageziele und -politik jedes Fonds sind in Anhang A angegeben.

Eine Anlage in den Fonds sollte als mittel- bis langfristige Anlage angesehen werden (für nähere Einzelheiten, siehe Anhang A). Es kann keine Garantie dafür gegeben werden, dass die Ziele der Fonds erreicht werden.

Die Anlagen der Fonds unterliegen normalen Marktschwankungen und den mit allen Anlagen verbundenen Risiken, und es kann nicht zugesichert werden, dass eine Wertsteigerung eintreten wird. Die SICAV wird die Politik verfolgen, einen diversifizierten Anlagenbestand zu halten, um das Risiko zu mindern.

1 Wichtige Informationen

Fortsetzung

Die SICAV kann nach ihrem Ermessen die Anlageziele und -politik ändern, sofern jegliche wesentliche Änderung der Anlageziele und -politik den Anteilhabern mindestens einen Monat vor ihrem Wirksamwerden mitgeteilt und dieser Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert wird.

Die Anlagen eines Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung dieses Fonds lauten. Der Wert dieser Anlagen kann (falls er in die Basiswährung dieses Fonds umgerechnet wird) aufgrund von Wechselkursschwankungen steigen oder fallen. Der Wert der Anteile und die Erträge daraus können sowohl sinken als auch steigen, und Anleger können möglicherweise ihre ursprüngliche Anlage nicht wieder realisieren.

Bitte beachten Sie Abschnitt 8 (Risikohinweise).

Soweit der Zusammenhang nichts anderes erfordert, haben sämtliche in diesem Verkaufsprospekt verwendeten Fachbegriffe die Bedeutung, die ihnen in Abschnitt 2 (Definitionen) zugewiesen wird.

Potenzielle Anleger sollten sich hinsichtlich (a) der möglichen steuerlichen Folgen, (b) der rechtlichen Voraussetzungen und (c) etwaiger Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen, die sie nach dem Recht des Landes ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Aufenthalts oder Wohnsitzes betreffen könnten und die für die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, den Umtausch und die Veräußerung von Anteilen von Bedeutung sein könnten, bei unabhängigen Fachberatern informieren.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass bestimmte Fonds für den öffentlichen Vertrieb in ihrem Land zugelassen sein können. Bitte konsultieren Sie die lokalen Internetseiten von Invesco und/oder setzen Sie sich mit der lokalen Niederlassung von Invesco in Verbindung, um zu klären, welche Fonds für den öffentlichen Vertrieb in Ihrem Land zugelassen sind.

Bestimmte wichtige Informationen über einzelne Länder sind in den jeweiligen länderspezifischen Ergänzungen enthalten, die entsprechend den Erfordernissen der betreffenden lokalen Gesetze zusammen mit diesem Verkaufsprospekt ausgegeben werden.

Anteile dürfen von keiner Person gehalten werden, die dadurch gegen das Gesetz oder die Vorschriften eines Landes oder einer Regierungsbehörde, einschließlich Devisenbestimmungen, verstoßen würde. Jeder Anleger muss der SICAV zusichern und gewährleisten, dass er unter anderem in der Lage ist, Anteile ohne Verletzung anwendbarer Gesetze zu erwerben. Die Satzung enthält den Vorbehalt, dass Zeichnungen von Anteilen aus beliebigem Grund abgelehnt und Anteile, die direkt oder in wirtschaftlichem Eigentum in Verletzung dieser Verbote gehalten werden, zwangsweise zurückgenommen werden können.

Die Anlagentätigkeit der SICAV wird gemäß den Bestimmungen des deutschen Investmentsteuergesetzes überwacht. Das Geschäftsziel aller Fonds ist auf die Anlage und Verwaltung des Fondsvermögens auf gemeinsame Rechnung der Anleger beschränkt, wobei keiner der Fonds eine aktive unternehmerische Bewirtschaftung von Vermögensgegenständen im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes durchführt. Invesco Management S.A.

in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft der SICAV berücksichtigt die nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 4 der SFDR nicht. Dies ist auf (i) Überschneidungen mit Offenlegungen auf Produktebene gemäß SFDR und (ii) die laufende Überprüfung des allgemeineren EU-Rahmenwerks für nachhaltige Finanzierung zurückzuführen.

Wichtige Informationen für US-Personen

Keiner der Anteile ist oder wird unter dem US-Wertpapiergesetz (United States Securities Act) von 1933 in der derzeit gültigen Fassung (das „Gesetz von 1933“) registriert oder unter anwendbaren einzelstaatlichen Gesetzen registriert oder qualifiziert. Die Anteile dürfen auch nicht direkt oder indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, einem ihrer Territorien oder einer ihrer Besitzungen (die „Vereinigten Staaten“) oder einer US-Person (wie in diesem Verkaufsprospekt definiert) angeboten oder verkauft werden. Die SICAV ist nicht gemäß dem Gesetz der Vereinigten Staaten über Investmentgesellschaften von 1940 (United States Investment Company Act) in der derzeit gültigen Fassung (das „Gesetz von 1940“) registriert und wird unter diesem Gesetz nicht registriert, und Anlegern kommen die Vorteile und Schutzbestimmungen des Gesetzes von 1940 nicht zugute. Zudem sind die Anteilinhaber verpflichtet, die Register- und Transferstelle umgehend in Kenntnis zu setzen, falls sie eine US-Person werden. Die Register- und Transferstelle darf die Anteile nach eigenem Ermessen zurücknehmen oder auf andere Weise mit ihnen verfahren, indem sie sie auf eine Person überträgt, bei der es sich nicht um eine US-Person handelt. Anleger werden auf die Definition einer „US-Person“ in Abschnitt 2 (Definitionen) hingewiesen.

Die SICAV wird Anteile nicht wesentlich einem Anleger anbieten oder verkaufen, dem gegenüber dieses Angebot oder dieser Verkauf rechtswidrig wäre oder dazu führen könnte, dass die SICAV einer Besteuerung unterworfen oder andere finanzielle Nachteile erleiden würde, denen die SICAV sonst nicht unterworfen bzw. die sie sonst nicht erleiden würde, oder dazu führen würde, dass sich die SICAV gemäß dem Gesetz von 1940 oder dem Commodities Exchange Act registrieren lassen müsste.

Wichtige Informationen für in Australien ansässige Personen

Bei diesem Dokument handelt es sich nicht um einen Verkaufsprospekt oder eine Produktoffenlegungserklärung gemäß dem Corporations Act 2001 (Cth) (Corporations Act) und es stellt keine Empfehlung zum Erwerb, keine Aufforderung zur Zeichnung, kein Angebot zur Zeichnung oder zum Kauf, kein Angebot zur Vermittlung der Ausgabe oder des Verkaufs von Anteilen und kein Angebot zur Ausgabe oder zum Verkauf von Wertpapieren in Australien dar, außer wie im Folgenden dargelegt. Die SICAV hat keinen dem australischen Recht entsprechenden Verkaufsprospekt und keine Produktoffenlegungserklärung genehmigt und keine Maßnahmen zur Erstellung oder Einreichung solcher Dokumente bei der Australian Securities & Investments Commission ergriffen.

Dementsprechend darf dieses Dokument in Australien nicht herausgegeben oder verteilt werden, und die Anteile der SICAV dürfen in Australien nicht im Rahmen dieses Dokuments angeboten, ausgegeben, verkauft oder vertrieben werden, es sei denn, dies geschieht im Rahmen eines Angebots oder einer

1 Wichtige Informationen

Fortsetzung

Aufforderung, die gemäß Part 6D.2 oder Part 7.9 des Corporations Act oder auf einer sonstigen Rechtsgrundlage keiner Offenlegung gegenüber dem Anleger bedarf.

Dieses Dokument stellt weder eine Empfehlung zum Erwerb, ein Angebot oder eine Aufforderung zur Ausgabe oder zum Verkauf, ein Angebot oder eine Aufforderung zur Vermittlung der Ausgabe oder des Verkaufs oder eine Ausgabe oder einen Verkauf von Anteilen an einen „Kleinanleger“ (wie in Section 761G des Corporations Act und den maßgeblichen Verordnungen definiert) in Australien dar noch ist es damit verbunden.

Wichtige Informationen für in Neuseeland ansässige Personen

Dieses Dokument ist keine Produktoffenlegungserklärung im Sinne des Financial Markets Conduct Act 2013 (der „FMCA“) und enthält nicht alle Informationen, die üblicherweise in einer Produktoffenlegungserklärung und einem Registereintrag für ein „reguliertes Angebot“ von Finanzprodukten gemäß dem FMCA enthalten sind. Dieses Angebot von Anteilen stellt kein „regulatorisches Angebot“ im Sinne des FMCA dar. Dementsprechend gilt:

- (A) Es wurde und wird keine Produktoffenlegungserklärung für die Anteile im Sinne des FMCA registriert.
- (B) Keine Person darf direkt oder indirekt Informationen, Werbung oder anderes Angebotsmaterial in Bezug auf die Anteile unter Verletzung des FMCA veröffentlichen oder vertreiben; und
- (C) Die Anteile wurden und dürfen in Neuseeland nur den folgenden Personen angeboten bzw. an diese ausgegeben oder verkauft werden:
 - (1) Personen, die „Großanleger“ (Wholesale Investors) im Sinne von Clause 3(2) von Schedule 1 des FMCA sind, d. h. Personen, die unter eine oder mehrere der folgenden Kategorien von „Großanlegern“ fallen:
 - A. eine Person, die ein „Anlagegeschäft“ im Sinne von Clause 37 von Schedule 1 des FMCA ist;
 - B. eine Person, die die in Clause 38 von Schedule 1 des FMCA vorgegebenen Anlageaktivitätskriterien erfüllt;
 - C. eine Person, die im Sinne von Clause 39 von Schedule 1 des FMCA „groß“ ist; oder
 - D. eine Person, die eine „Regierungsbehörde“ im Sinne von Clause 40 von Schedule 1 des FMCA ist; oder
 - (2) Unter sonstigen Umständen, sofern kein Verstoß gegen den FMCA vorliegt.

Wichtige Informationen für in Kanada ansässige Personen

Die in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Anteile der Fonds wurden und werden nicht für einen Vertrieb in Kanada registriert und dürfen in Kanada weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer in Kanada ansässigen Person angeboten oder verkauft werden, es sei denn, dies geschieht im Rahmen einer Ausnahmeregelung der Zulassungsvorschriften Kanadas und/oder seiner Provinzen oder im Rahmen einer Transaktion, die diesen Vorschriften nicht unterliegt, und sofern die in Kanada ansässige Person in der Lage ist, zu belegen und nachzuweisen,

dass sie den betreffenden Fonds kaufen darf und ein „anerkannter Anleger“ und ein „zulässiger Kunde“ gemäß den kanadischen Regeln ist.

Wichtige Informationen für in Indien und im Ausland ansässige Inder/im Ausland ansässige indische Staatsbürger

Dieser Verkaufsprospekt hat nicht die Form eines Verkaufsprospekts oder einer Aufstellung anstelle eines Verkaufsprospekts gemäß den Bestimmungen des (indischen) Companies Act 2013 und wurde nicht als Verkaufsprospekt oder Aufstellung anstelle eines Verkaufsprospekts registriert, wobei dies auch nicht geplant ist. Die hier dargestellten Informationen stellen keine Aufforderung zur Geschäftsanbahnung oder ein Angebot für den Kauf von Wertpapieren oder Beteiligungen durch Personen in einem Hoheitsgebiet, in dem ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung nicht gestattet ist, oder gegenüber irgendjemandem dar, dem gegenüber es rechtswidrig ist, solch ein Angebot oder solch eine Aufforderung zu machen, und dürfen nicht zu diesem Zweck oder in Verbindung damit verwendet werden. Keine Aufsichtsbehörde in Indien hat die Richtigkeit oder Angemessenheit dieses Verkaufsprospekts bestätigt bzw. festgestellt. Zeichnungen der Fonds, die von: (a) in Indien ansässige Personen; (b) im Ausland ansässige Inder; (c) im Ausland ansässige indische Staatsbürger oder (d) Personen, die von einer der vorstehend unter Punkt (a) bis (c) genannten Personen kontrolliert werden; oder (e) Personen, deren wirtschaftlicher Eigentümer in Indien eine der vorstehend unter Punkt (a) bis (c) genannten Personen ist, unterliegen der Genehmigung der SICAV, falls die Zeichnung durch vorstehend unter Punkt (a) bis (e) genannte Personen einen Verstoß gegen die in den Securities and Exchange Board of India (Foreign Portfolio Investors), Regulations, 2019 festgelegten Anlagegrenzen darstellt. Dies gilt für jede Person, die derzeit eine der vorstehend unter Punkt (a) bis (e) genannten Personen ist und künftig zu einer der vorstehend unter Punkt (a) bis (e) genannten Personen wird.

Die obigen Bestimmungen gelten für die Fonds, die in der Liste der ausländischen Portfolioanleger aufgeführt sind, die Sie unter <https://www.fpi.nsdl.co.in/web/Reports/RegisteredFIISAFPI.aspx> finden.

Wichtige Informationen für in Jersey ansässige Personen

Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen (falls zutreffend) nimmt die SICAV auf Jersey keine Gelder durch die Ausgabe von Anteilen auf, und dieser Verkaufsprospekt in Bezug auf die Anteile darf nicht in Jersey veröffentlicht werden, ohne zuvor die Zustimmung der Jersey Financial Services Commission gemäß der Control of Borrowing (Jersey) Order 1958 in der jeweils gültigen Fassung einzuholen. Die SICAV hat keine derartige Zustimmung eingeholt. Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen (sofern zutreffend) dürfen Angebote für Wertpapiere der SICAV nur von Personen in oder von Jersey aus vertrieben und beworben werden, wenn eine entsprechende Registrierung gemäß dem Financial Services (Jersey) Law 1998 in der jeweils gültigen Fassung erfolgt. Es wird klargestellt, dass die Jersey Financial Services Commission keine Verantwortung für die finanzielle Stabilität der SICAV oder für in Verbindung mit der SICAV gemachte Zusicherungen übernimmt.

2 Definitionen

„Abrechnungsdatum“

Im Falle von Zeichnungen entspricht das Abrechnungsdatum dem dritten Geschäftstag nach dem Datum der Annahme des Antrags durch die Register- und Transferstelle.

Im Falle von Rücknahmen entspricht das Abrechnungsdatum dem dritten Geschäftstag nach dem Eingang der erforderlichen Unterlagen bei der Register- und Transferstelle.

Wenn die Banken an diesem dritten Geschäftstag im Land der Abrechnungswährung oder im Land der Anteilklassenwährung nicht für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, entspricht das Abrechnungsdatum dem nächsten Geschäftstag, an dem die Banken in diesem Land geöffnet sind.

Für den Invesco China A-Share Quality Core Equity Fund und den Invesco China Health Care Equity Fund:

Im Falle von Zeichnungen entspricht das Abrechnungsdatum dem zweiten Geschäftstag nach dem Datum der Annahme des Antrags durch die Register- und Transferstelle.

Im Falle von Rücknahmen entspricht das Abrechnungsdatum dem zweiten Geschäftstag nach dem Eingang der erforderlichen Unterlagen bei der Register- und Transferstelle.

Wenn die Banken an diesem zweiten Geschäftstag im Land der Abrechnungswährung oder im Land der Anteilklassenwährung nicht für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, entspricht das Abrechnungsdatum dem nächsten Geschäftstag, an dem die Banken in diesem Land geöffnet sind.

„ABS“

Bezieht sich auf forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset-Backed Securities), die den Inhaber zum Erhalt von Zahlungen berechtigen, die vorrangig vom Cashflow aus einem bestimmten Pool finanzieller Vermögenswerte abhängen. Zur Klarstellung: Collateralised Mortgage Obligations (CMO), Collateralised Loan Obligations (CLO) und Collateralised Debt Obligations (CDO) gelten als ABS. Die zugrunde liegenden Vermögenswerte können unter anderem Manufactured Housing ABS, Kfz-Darlehen, Kreditkartenforderungen und Studentendarlehen umfassen.

„Abschlussprüfer“

PricewaterhouseCoopers oder diejenige andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die gegebenenfalls zum Abschlussprüfer für die SICAV bestellt wird.

„Anlagedauer“

Die Anlagedauer ist der Zeitraum vom Auflegungsdatum eines Fonds mit fester Laufzeit bis zu seinem Fälligkeitsdatum.

„Anlageverwalter“

Jeder der in Abschnitt 3 (Anschriftenverzeichnis) und auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft aufgeführten Anlageverwalter.

„Anteile“

Anteile der SICAV.

„Anteilinhaber“

Ein Inhaber eines Anteils.

„Anteilinhaber-Identifikationsnummer“

Die Register- und Transferstelle weist jedem Anteilinhaber eine Anteilinhaber-Identifikationsnummer zu (insbesondere durch Ausfüllen und Einreichen des Antragsformulars), um die Abwicklung von Transaktionen innerhalb der SICAV zu erleichtern. Zur Klarstellung: Dies ist weder ein Bank- oder Wertpapierkonto noch ein Anteilsregister und darf nicht als solches ausgelegt werden.

„Antragsformular“

Das von der SICAV und/oder der Register- und Transferstelle verlangte Antragsformular. Siehe Abschnitt 5.2.1 (Antragsformular).

„AUD“

Der australische Dollar, die offizielle Währung Australiens.

„Ausschüttungstermin“

Das Datum bzw. die Daten, an oder vor denen gewöhnlich Ausschüttungen für einen Fonds erfolgen, wie in Anhang A aufgeführt.

„Beherrschung“ bzw. „beherrscht“

beinhaltet das Recht einer oder mehrerer natürlicher Person(en), entweder allein oder gemeinsam indirekt oder indirekt die Mehrheit der Direktoren zu ernennen oder das Management oder politische Entscheidungen zu beherrschen, auch aufgrund ihres Aktienbesitzes oder von Managementrechten, Aktionärsvereinbarungen oder Stimmrechtsvereinbarungen oder auf andere Weise.

„Berichte“

Der geprüfte Jahresbericht und -abschluss und der ungeprüfte Halbjahresbericht und -abschluss.

„Bewertungszeitpunkt“

13:00 Uhr (CET) an jedem Geschäftstag oder eine bzw. mehrere andere Zeiten, die der Verwaltungsrat festlegt und über die die Anleger informiert werden.

„Bond Connect“

Der gegenseitige Zugang zum Anleihemarkt zwischen Hongkong und Festlandchina, der vom China Foreign Exchange Trade System & National Interbank Funding Centre („CFETS“), China Central Depository & Clearing Co., Ltd, Shanghai Clearing House sowie der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited (HKEX) und der Central Money Markets Unit eingerichtet wurde.

„CAD“

Der kanadische Dollar, die offizielle Währung Kanadas.

„CDSC“

Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr (Contingent Deferred Sales Charge).

„CHF“

Der Schweizer Franken, die offizielle Währung der Schweiz.

„CIBM“

Der chinesische Interbanken-Anleihemarkt (China Interbank Bond Market).

„CSSF“

Die luxemburgische Aufsichtsbehörde: Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg.

2 Definitionen

Fortsetzung

„CZK“

Die Tschechische Krone, die offizielle Währung der Tschechischen Republik.

„Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission“

Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte.

„Dienstleistungergebühr“

Die in Bezug auf Verwaltungs- und Eintragungsgebühren zu zahlende Gebühr, wie ausführlicher in Abschnitt 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) beschrieben und in Anhang A dargestellt.

„Duration“

Die Duration ist ein Maßstab in Jahren für den Zeitraum bis zur Rückzahlung des Marktwerts eines Schuldtitels (über diskontierte Cashflows).

„Erstangebotszeitraum“

Der Erstangebotszeitraum ist der Zeitraum, in dem ein Fonds Anlegern für Erstzeichnungen zur Verfügung steht.

„EU“

Europäische Union.

„EUR“ oder „EURO“

Die offizielle Währung der Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion.

„Fälligkeitsdatum“

Das Fälligkeitsdatum bezieht sich auf das Ende der Laufzeit eines Fonds mit fester Laufzeit, das auch das Auflösungsdatum des Fonds mit fester Laufzeit bestimmt.

„Feeder-Fonds“

Ein Fonds, der die Anforderungen an Feeder-OGAW gemäß dem Gesetz von 2010 erfüllt.

„Festlandchina“

Festlandchina bezieht sich auf die Volksrepublik China mit Ausnahme der Sonderverwaltungsgebiete Hongkong und Macao.

„Fonds“

Ein Teilfonds der SICAV.

„Fondskennzeichnung“

Die Fondskennzeichnung ist die SEDOL-, ISIN-, CUSIP- oder eine ähnliche Kennnummer eines Fonds, die dem Factsheet des jeweiligen Fonds sowie gegebenenfalls sonstigen Marketingunterlagen des Fonds zu entnehmen ist.

„Fonds mit fester Laufzeit“

Als „Fonds mit fester Laufzeit“ klassifizierte Fonds werden mit einer in Jahren bestimmten vorab festgelegten Anlagedauer verwaltet.

Nähere Einzelheiten zu Fonds mit fester Laufzeit sind den Merkmalen von Fonds mit fester Laufzeit und den Anlagezielen und der Anlagepolitik der betreffenden Fonds zu entnehmen, die jeweils in Anhang A dargelegt sind.

„GBP“

Das britische Pfund, die offizielle Währung Großbritanniens.

„Geldmarktinstrumente“

Instrumente, die normalerweise am Geldmarkt gehandelt werden, die liquide sind und deren Wert jederzeit mit Genauigkeit festgestellt werden kann. Zu den Geldmarktinstrumenten gehören u. a. Termineinlagen, Einlagenzertifikate, Commercial Paper und Schatzwechsel und, soweit in der Anlagepolitik eines Fonds nicht anders angegeben, Geldmarktfonds.

„Geregelte Märkte“

Ein Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU und jeder andere Markt in einem Staat, der reguliert wird, dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist und der anerkannt und für das Publikum offen ist.

„Geschäftstag“

Jeder Bankgeschäftstag in Luxemburg. Wenn jedoch der 25. und/oder 26. Dezember und/oder der 1. Januar eines Jahres auf ein Wochenende fallen, gilt/gelten der oder die beiden auf das Wochenende folgenden Geschäftstag(e) nicht als Geschäftstage.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der Karfreitag und der 24. Dezember jedes Jahres oder sonstige vom Verwaltungsrat festlegte und den Anteilhabern mitgeteilte Daten keine Geschäftstage sind, sofern der Verwaltungsrat nicht anderweitig entscheidet.

„Gesetz von 1933“

Wertpapiergesetz der Vereinigten Staaten von 1933 in der jeweiligen Fassung (United States Securities Act of 1933).

„Gesetz von 1940“

Gesetz der Vereinigten Staaten über Investmentgesellschaften von 1940 in der jeweiligen Fassung (United States Investment Company Act of 1940).

„Gesetz von 2010“

Das luxemburgische Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in einer gegebenenfalls geänderten oder ergänzten Fassung.

„Gesetze und Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“

Das luxemburgische Gesetz vom 12. November 2004, geändert insbesondere durch das Gesetz vom 17. Juli 2008, das Gesetz vom 27. Oktober 2010 und das Gesetz vom 13. Februar 2018 sowie alle in diesem Rahmen erlassenen Durchführungsbestimmungen, Verordnungen, Rundschreiben oder Stellungnahmen (insbesondere seitens der CSSF) (in der jeweils aktuellen bzw. ergänzten Fassung) und/oder alle anderen möglicherweise geltenden Gesetze und Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

„Green Bond Principles“

Die Green Bond Principles werden von der International Capital Market Association herausgegeben. Es handelt sich um freiwillige Prozessleitlinien, die Transparenz und Offenlegung empfehlen und die Integrität bei der Entwicklung des Marktes für grüne Anleihen fördern, indem sie den Ansatz für die Emission einer grünen Anleihe klären.

2 Definitionen

Fortsetzung

„Handelsschlussstermin“

13:00 Uhr (CET) an jedem Handelstag oder eine bzw. mehrere andere Zeiten, die der Verwaltungsrat festlegt und über die die Anleger vorab informiert werden. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Verwaltungsrat den Handelsschlussstermin in seinem freien Ermessen aufschieben.

„Handelstag“

Sofern in Abschnitt 5.1 (Allgemeines), der sich auf die Handelsinformationen bezieht, nicht anders angegeben, und vorbehaltlich Abschnitt 6.5 (Vorübergehende Aussetzung der Berechnung des NIW), ist ein Handelstag ein Geschäftstag, mit Ausnahme der Tage, die der Verwaltungsrat für bestimmte Fonds als Nicht-Handelstage festgelegt hat. Die Liste der voraussichtlichen handelsfreien Tage ist auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft verfügbar und wird mindestens halbjährlich im Voraus aktualisiert. Die Liste kann jedoch gelegentlich weiter aktualisiert werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen und der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber liegt.

„HKD“

Der Hongkong-Dollar, die offizielle Währung Hongkongs.

„ILS“

Der israelische Schekel, die offizielle Währung Israels.

„Im Ausland ansässiger Inder“

Der Begriff „im Ausland ansässiger Inder“ hat die Bedeutung, die ihm in den im Rahmen des Foreign Exchange Management Act 1999 erlassenen Foreign Exchange Management (Non-debt Instruments) Rules 2019 zugeschrieben wird, denen zufolge ein im Ausland ansässiger Inder derzeit eine außerhalb Indiens ansässige Person ist, die ein indischer Staatsbürger ist.

„Im Ausland ansässiger indischer Staatsbürger“

Der Begriff „im Ausland ansässiger indischer Staatsbürger“ hat die Bedeutung, die ihm in den im Rahmen des Foreign Exchange Management Act 1999 erlassenen Foreign Exchange Management (Non-debt Instruments) Rules 2019 zugeschrieben wird, denen zufolge ein im Ausland ansässiger indischer Staatsbürger derzeit eine außerhalb Indiens ansässige Person ist, die gemäß Section 7(A) des Citizenship Act 1955 als Inhaber einer Karte für im Ausland ansässige indische Staatsbürger registriert ist.

„In Indien ansässiger Inder“

Der Begriff „in Indien ansässiger Inder“ hat dieselbe Bedeutung, die dem Begriff „in Indien ansässige Person“ im Rahmen des Foreign Exchange Management Act 1999 zugeschrieben wird, dem zufolge „in Indien ansässige Person“ (i) eine Person ist, die im vorhergehenden Geschäftsjahr über hundertzweiundachtzig Tage in Indien ansässig war, jedoch mit Ausnahme von –
(A) Personen, die zu folgenden Zwecken Indien verlassen haben oder sich außerhalb Indiens aufhalten:
(a) zur oder bei der Aufnahme einer Beschäftigung außerhalb Indiens oder
(b) zur Ausübung einer Geschäftstätigkeit oder eines Berufs außerhalb Indiens oder
(c) zu sonstigen Zwecken, wenn die Umstände auf eine Absicht hindeuten, auf unbestimmte Zeit außerhalb Indiens zu bleiben;
(B) Personen, die zu sonstigen als den folgenden Zwecken nach Indien gekommen sind oder sich dort aufhalten:

- (a) zur oder bei der Aufnahme einer Beschäftigung in Indien oder
- (b) zur Ausübung einer Geschäftstätigkeit oder eines Berufs in Indien oder
- (c) zu sonstigen Zwecken, wenn die Umstände auf eine Absicht hindeuten, auf unbestimmte Zeit in Indien zu bleiben;
- (ii) oder eine in Indien eingetragene oder konstituierte Person oder Körperschaft,
- (iii) eine Niederlassung oder Zweigstelle in Indien, die im Eigentum oder unter der Beherrschung einer außerhalb Indiens ansässigen Person steht,
- (iv) oder eine Niederlassung oder Zweigstelle außerhalb Indiens, die im Eigentum oder unter der Beherrschung einer in Indien ansässigen Person steht.

„Internetseite der Verwaltungsgesellschaft“

<http://invescomanagementcompany.lu>. Diese Internetseite wurde nicht von der SFC geprüft und kann Informationen zu Fonds enthalten, die nicht von der SFC zugelassen sind.

„Internetseite von Invesco“

www.invesco.com

„Invesco-Gruppe“

Invesco Limited und deren hundertprozentige Tochtergesellschaften sowie verbundene Unternehmen.

„Investmentsteuergesetz“

Die besonderen deutschen Steuerregelungen für Anleger in Deutschland, die in deutsche und ausländische Investmentfonds anlegen, in der jeweils gültigen Fassung.

„JPY“

Der japanische Yen, die offizielle Währung Japans.

„Länderspezifische Ergänzung“

Dokument, das in bestimmten Hoheitsgebieten verteilt werden kann und gemäß nationalen Gesetzen wichtige Informationen über das Angebot der Fonds in diesen Hoheitsgebieten enthält.

„Lokale Internetseiten von Invesco“

Die jeweiligen lokalen Internetseiten von Invesco für bestimmte Länder, Hoheitsgebiete oder Regionen, wie in Abschnitt 3.2 (Wichtige Kontaktdaten für die einzelnen Länder) beschrieben.

„Lokale Unter-Vertriebsgesellschaft“

Ein anerkannter Vermittler außerhalb der Invesco-Gruppe, der in einem oder mehreren Jurisdiktionen zur Vertriebsgesellschaft der Fonds ernannt wurde.

„MBS“

Bezieht sich auf hypothekenbesicherte Wertpapiere (Mortgage-Backed Securities), die eine Beteiligung an einem Kreditpool darstellen, der durch Hypotheken und Kredite gesichert ist. Tilgungs- und Zinszahlungen auf die zugrunde liegenden Hypotheken werden verwendet, um Tilgungs- und Zinszahlungen auf das Wertpapier vornehmen zu können. Diese Kategorie umfasst unter anderem (staatliche und private) Residential MBS sowie Commercial MBS.

„Mindestanteilsbestand“

Der in Abschnitt 4.1 (Anteilsarten) für die jeweilige Basiswährung der Anteilklasse angegebene Betrag oder ein sonstiger Betrag, den die SICAV nach freiem Ermessen bestimmen kann, unter den die Anlage eines Anteilinhabers nicht sinken darf. Darüber hinaus kann die SICAV nach freiem Ermessen entweder allgemein oder in Einzelfällen (i)

2 Definitionen

Fortsetzung

jegliche Anteilsbestände, deren Wert unterhalb des in Abschnitt 4.1 (Anteilsarten) angegebenen Betrags oder eines sonstigen eventuell von der SICAV nach freiem Ermessen bestimmten Betrags liegt, zwangsweise zurücknehmen; (ii) die Anteile eines Anteilinhabers zwangsweise von einer Klasse in eine andere Klasse mit einem niedrigeren Mindestanteilsbestand umschichten, wenn die Anlage des Anteilinhabers infolge eines Umtauschs oder einer Rücknahme von Anteilen unter den in Abschnitt 4.1 (Anteilsarten) angegebenen Betrag gesunken ist (siehe dazu Abschnitt 5.3 (Umtauschen) bzw. Abschnitt 5.4.1 (Anträge auf Rücknahme von Anteilen)); oder (iii) auf den im Verkaufsprospekt angegebenen Mindestanteilsbestand verzichten. Die SICAV wird nicht davon ausgehen, dass der Bestand eines Anteilinhabers unter den jeweiligen Mindestanteilsbestand gesunken ist, wenn dieser Bestand nur aufgrund von Marktbewegungen, die sich auf den Wert des Portfolios ausgewirkt haben, zurückgegangen ist.

„Mindesterstzeichnungsbetrag“

Der in Abschnitt 4.1 (Anteilsarten) als Mindestersthandelsbetrag für bestimmte Anteilklassen des betreffenden Fonds für die verschiedenen Handelswährungen angegebene Betrag oder ein sonstiger von der SICAV nach ihrem freien Ermessen festgesetzter Betrag. Darüber hinaus kann die SICAV nach freiem Ermessen entweder allgemein oder in Einzelfällen auf den Mindesterstzeichnungsbetrag verzichten.

„Mischfonds“

Als Mischfonds eingestufte Fonds teilen ihren NIW gänzlich oder in erheblichem Umfang auf zwei Anlageklassen (z.B. Aktien und Schuldtitel) auf, um ihr Anlageziel zu erreichen. Diese Fonds können derivative Finanzinstrumente einsetzen, eine Hebelung aufweisen und Short-Positionen verwenden.

Nähere Einzelheiten zu Mischfonds sind den Anlagezielen und der Anlagepolitik der betreffenden Fonds zu entnehmen, die jeweils in Anhang A beschrieben sind.

„Mitgliedstaat“

Ein Mitgliedstaat der EU. Die Staaten, die keine Mitgliedstaaten der EU, aber Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind, werden als gleichwertig mit den EU-Mitgliedstaaten angesehen.

„MwSt.“

Mehrwertsteuer, eine Steuer, die zu unterschiedlichen Sätzen auf die Lieferung von Gütern und Dienstleistungen erhoben wird.

„Nachhaltigkeitsrisiko“

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Umwelt-, Sozial- oder Governance-Ereignis oder Umstand, das bzw. der nach Ansicht von Invesco den finanziellen Wert einer oder mehrerer Anlagen des Fonds erheblich beeinträchtigen könnte.

„NIW“

Der gemäß der Beschreibung oder Bezugnahme in diesem Dokument berechnete Nettoinventarwert eines Fonds.

„NOK“

Die Norwegische Krone, die offizielle Währung Norwegens.

„NZD“

Der Neuseeland-Dollar, die offizielle Währung Neuseelands.

„OECD“

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

„OGA“

Ein Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne von Artikel 1(2)(a) und (b) der OGAW-Richtlinie. Hierbei handelt es sich um einen offenen Organismus, dessen einziger Geschäftszweck die gemeinsame Anlage öffentlich beschafften Kapitals in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzvermögenswerten ist.

„OGAW“

Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren im Sinne der OGAW-Richtlinie.

„OGAW-Richtlinie“

Die Richtlinie 2009/65/EG des Rates der Europäischen Union zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) vom 13. Juli 2009 in der durch die Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 im Hinblick auf die Aufgaben der Verwahrstelle, die Vergütungspolitik und Sanktionen geänderten Fassung bzw. in ihrer jeweils weiter geänderten, ergänzten oder zusammengefassten Fassung.

„PBOC“

People's Bank of China

„PLN“

Der polnische Zloty, die offizielle Währung Polens.

„QFI“

Qualifizierte ausländische Anleger (Qualified Foreign Investor) (einschließlich qualifizierte ausländische institutionelle Anleger (QFII) und qualifizierte ausländische institutionelle Renminbi-Anleger (RQFII)), die gemäß den maßgeblichen Gesetzen und Vorschriften der VRC in der jeweils veröffentlichten und/oder geänderten Fassung zugelassen sind.

„Referenzwerte-Verordnung“

Die Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates.

„Register- und Transferstelle“

Bis zum 2. Mai 2021: International Financial Data Services (Luxembourg) S.A.

Ab dem 3. Mai 2021: The Bank of New York Mellon SA/NV, Luxembourg Branch

„RMB“

Bezieht sich, sofern in Anhang A nichts anderes vorgesehen ist, auf den Offshore-Renminbi („CNH“), die überwiegend in Hongkong gehandelte offizielle Währung, und nicht auf den Onshore-Renminbi („CNY“), die in Festlandchina gehandelte offizielle Währung.

„Satzung“

Die Satzung der SICAV in der gegebenenfalls geänderten Fassung.

„Scope-1-Emission“

Scope-1-Emissionen sind direkte Treibhausgasemissionen, die aus Quellen stammen, die einer Organisation gehören oder von dieser kontrolliert werden (z. B. Emissionen in Verbindung mit der Verbrennung von Brennstoffen in Kesseln, Öfen, Fahrzeugen).

2 Definitionen

Fortsetzung

„Scope-2-Emission“

Scope-2-Emissionen sind indirekte Treibhausgasemissionen, die mit dem Kauf von Strom, Dampf, Wärme oder Kühlung verbunden sind.

„SEK“

Die schwedische Krone, die offizielle Währung Schwedens.

„SFC“

Aufsichtsbehörde für den Wertpapier- und Terminhandel in Hongkong.

„SFDR“

Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

„SFTR“

Bezeichnet die Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012.

„SGD“

Der Singapur-Dollar, die offizielle Währung Singapurs.

„SICAV“

Invesco Funds, eine offene Investmentgesellschaft, die in Luxemburg als Société Anonyme in der Rechtsform einer Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV, Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, nachfolgend auch „Invesco Funds“) gegründet wurde.

„Social Bond Principles“

Soziale Anleihen sind Erlösanleihen, die dazu dienen, Mittel für neue und bestehende Projekte mit positiven sozialen Ergebnissen aufzubringen. Die Social Bond Principles werden von der International Capital Market Association herausgegeben und fördern die Integrität auf dem Markt für soziale Anleihen durch Richtlinien, die Transparenz, Offenlegung und Berichterstattung empfehlen. Sie sind für die Nutzung durch Marktteilnehmer bestimmt und sollen die Bereitstellung von Informationen vorantreiben, die zur Erhöhung der Kapitalallokation für soziale Projekte erforderlich sind.

„Sonstige Mischfonds“

Als „Sonstige Mischfonds“ eingestufte Fonds teilen ihren NIW auf eine breite Palette von Anlageklassen auf, um ihr Anlageziel zu erreichen. Diese Fonds können direkt oder indirekt in mehrere Anlageklassen wie Aktien, Schuldtitel, Währungen, Rohstoffe und Zinssätze investieren. Diese Fonds setzen in der Regel in erheblichem Umfang derivative Finanzinstrumente ein. Sie können eine Hebelung aufweisen und Short-Positionen verwenden.

Nähere Einzelheiten zu den sonstigen Mischfonds sind den Anlagezielen und der Anlagepolitik der betreffenden Fonds zu entnehmen, die jeweils in Anhang A beschrieben sind.

„Stock Connect“

Das System für gegenseitigen Marktzugang, über welches Anleger wie der Fonds mit zugelassenen Wertpapieren, die an der Shanghai Stock Exchange (SSE) und der Shenzhen Stock Exchange (SZSE) notiert sind, über die Hong Kong Stock Exchange (SEHK) und eine Clearingstelle in Hongkong (Northbound Trading) und in China ansässige Anleger aus

dem chinesischen Binnenmarkt mit ausgewählten, an der SEHK notierten Wertpapieren über die SSE oder die SZSE oder sonstigen in Zukunft durch die Aufsichtsbehörden zugelassenen Börsen und deren jeweilige Clearingstellen (Southbound Trading) handeln können.

„TBA Mortgages“

Bezieht sich auf „to be announced“ hypothekenbesicherte Wertpapiere, bei denen es sich um ein Termingeschäft auf einen generischen Hypothekenpool handelt. Die spezifischen Hypothekenpools werden erst kurz vor dem Liefertermin angekündigt und zugeteilt.

„Themenfonds“

Als „Themenfonds“ eingestufte Fonds weisen ihren NIW gänzlich oder in erheblichem Umfang einem bestimmten Sektor bzw. einer bestimmten Branche zu.

Nähere Einzelheiten zu Themenfonds sind den Anlagezielen und der Anlagepolitik der betreffenden Fonds zu entnehmen, die jeweils in Anhang A beschrieben sind.

„Übertragbare Wertpapiere“

Zu diesen Instrumenten zählen unter anderem:

- Aktien und Aktien gleichzustellende Wertpapiere,
- Schuldverschreibungen und andere Formen verbriefter Verbindlichkeiten,
- alle anderen begebaren Wertpapiere, aus denen sich das Recht ergibt, solche übertragbaren Wertpapiere durch Ausübung eines Bezugsrechtes oder durch Umtausch zu erwerben, mit Ausnahme von Techniken und Instrumenten, die sich auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beziehen.

„Unberechtigte Personen“

Die in Abschnitt 5.2.4 (Beschränkungen des Eigentums an Anteilen) genannten Personen.

„Unteranlageverwalter“

Die gegebenenfalls in Abschnitt 3 (Anschriftenverzeichnis) und auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft aufgeführten Unteranlageverwalter.

„Unter-Vertriebsgesellschaft und Repräsentanz in Hongkong“

Invesco Hong Kong Limited.

Alle Anträge auf Zeichnung, Umtausch, Übertragung oder Rücknahme von Anteilen, die bei der Unter-Vertriebsgesellschaft und Repräsentanz in Hongkong eingehen, werden an die Register- und Transferstelle (oder ihre Bevollmächtigten oder Vertreter) geschickt.

„Unter-Vertriebsgesellschaft von Invesco“

Jede relevante Gesellschaft innerhalb der Invesco-Gruppe, die von der Vertriebsgesellschaft als lokale Vertriebsgesellschaft und/oder Repräsentant für bestimmte Hoheitsgebiete oder Regionen bestellt wurde.

Alle Anträge auf Zeichnung, Umtausch, Übertragung oder Rücknahme von Anteilen, die bei den Unter-Vertriebsgesellschaften von Invesco in Hongkong eingehen, werden an die Register- und Transferstelle (oder ihre Bevollmächtigten oder Vertreter) geschickt.

„Unter-Vertriebsgesellschaften“

Umfasst die Unter-Vertriebsgesellschaften von Invesco und die hier definierten lokalen Unter-Vertriebsgesellschaften.

2 Definitionen

Fortsetzung

„Urban Investment Bonds“

Bezieht sich auf Schuldtitel, die von lokalen staatlichen Finanzierungsgesellschaften in Festlandchina begeben werden. Dabei handelt es sich um eigenständige juristische Personen, die von lokalen Regierungen und/oder ihren Tochtergesellschaften gegründet wurden, um Finanzmittel für Investitionen in das Gemeinwohl oder für Infrastrukturprojekte zu beschaffen.

„USD“

Der US-Dollar, die offizielle Währung der USA.

„US-Person“

Für die Zwecke dieses Verkaufsprospekts, aber vorbehaltlich der anwendbaren Gesetze und der Änderungen, die Antragstellern auf und Erwerben von Anteilen der SICAV mitgeteilt werden, hat „US-Person“ die Bedeutung, wie sie dem Begriff in der jeweiligen Fassung der Regulation S gemäß dem Gesetz von 1933 zugewiesen wird.

„Verbundene Person“

- (a) jegliche Person oder Gesellschaft, die direkt oder indirekt wirtschaftlicher Eigentümer von 20 % oder mehr der Geschäftsanteile der Verwaltungsgesellschaft ist oder in der Lage ist, direkt oder indirekt 20 % oder mehr der gesamten Stimmrechte an der Verwaltungsgesellschaft auszuüben; oder
- (b) jegliche Person oder Gesellschaft, die von einer Person beherrscht wird, die einer oder beiden der in (a) genannten Beschreibungen entspricht, oder
- (c) jegliches Mitglied der Gruppe, von der diese Gesellschaft einen Teil bildet, oder
- (d) jegliches Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung der betreffenden Gesellschaft oder eine ihrer gemäß (a), (b) oder (c) definierten verbundenen Personen.

„Verkaufsprospekt“

Dieses Dokument, jeder Nachtrag sowie jede Ergänzung und/oder jeder Anhang, der bzw. die jeweils zusammen mit diesem Dokument zu lesen und auszulegen sind.

„Verschmelzung“

Eine Maßnahme gemäß Artikel 1 (20) des Gesetzes von 2010.

„Vertriebsgesellschaft“

Invesco Management S.A., die Verwaltungsgesellschaft der SICAV, in ihrer Eigenschaft als Hauptvertriebsgesellschaft der SICAV.

„Verwaltungsgesellschaft“

Invesco Management S.A.

„Verwaltungsratsmitglieder“

Der Verwaltungsrat der SICAV, dessen Mitglieder als „Verwaltungsratsmitglieder“ bezeichnet werden.

„Volksrepublik China“

Volksrepublik China bezieht sich auf die Volksrepublik China mit Ausnahme der Sonderverwaltungsgebiete Hongkong und Macao.

„VRC“

Die Volksrepublik China.

„Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“

Die folgenden Transaktionsarten gemäß der Definition in Artikel 3 der SFTR (wie nachstehend definiert):

- (i) Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte,
- (ii) Wertpapierleihgeschäfte,
- (iii) ein Kauf-/Rückverkaufsgeschäft oder Verkauf-/Rückkaufgeschäft (jeweils im Sinne der SFTR),
- (iv) ein Margin-Darlehen.

„Wesentliche Verträge“

Die in Abschnitt 10.3 (Sonstige Unterlagen zur Einsicht) genannten Verträge.

„Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen“

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) wurden 2015 von den Vereinten Nationen als allgemeiner Handlungsauftrag verabschiedet, um die Armut zu bekämpfen, den Planeten zu schützen und sicherzustellen, dass bis 2030 alle Menschen in Frieden und Wohlstand leben. Die 17 SDGs sind vernetzt; es wird anerkannt, dass Maßnahmen in einem Bereich Auswirkungen auf die Ergebnisse in anderen Bereichen haben und dass die Entwicklung ein Gleichgewicht zwischen sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Nachhaltigkeit herstellen muss. Die SDGs dienen dazu, Armut, Hunger, AIDS und Diskriminierung von Frauen und Mädchen zu bekämpfen.

„Wirtschaftlicher Eigentümer in Indien“

bezeichnet (i) wenn es sich bei dem Anleger um ein Unternehmen handelt, die natürliche(n) Person(en), die entweder allein oder gemeinsam oder durch eine oder mehrere juristische Personen (a) einen beherrschenden Eigentumsanteil, d. h. eine Eigentümer- oder Rechtsinhaberschaft in Bezug auf mehr als 25 % der Aktien oder Gewinne des Unternehmens hat bzw. haben, oder (b) eine Beherrschung durch andere Mittel ausübt bzw. ausüben (einschließlich des Rechts, die Mehrheit der Direktoren zu ernennen oder das Management oder politische Entscheidungen zu beherrschen, auch aufgrund ihres Aktienbesitzes oder von Managementrechten, Aktionärsvereinbarungen oder Stimmrechtsvereinbarungen); (ii) wenn es sich bei dem Anleger um eine Personengesellschaft handelt, die natürliche(n) Person(en), die entweder allein oder gemeinsam oder durch eine oder mehrere juristische Personen eine Eigentümer-/Rechtsinhaberschaft in Bezug auf mehr als 15 % der Aktien oder Gewinne der Personengesellschaft hat bzw. haben; (iii) wenn es sich bei dem Anleger um einen nicht eingetragenen Verein oder Personenvereinigung handelt, die natürliche(n) Person(en), die entweder allein oder gemeinsam oder durch eine oder mehrere juristische Personen eine Eigentümer- oder Rechtsinhaberschaft in Bezug auf mehr als 15 % des Eigentums, des Kapitals oder der Gewinne dieses Vereins oder dieser Personenvereinigung hat bzw. haben; (iv) falls keine natürliche Person gemäß (i), (ii) oder (iii) ermittelt wird, ist der wirtschaftliche Eigentümer in Indien die relevante natürliche Person, die die Position der obersten Leitung innehat; und (v) wenn es sich bei dem Anleger um eine Treuhandgesellschaft handelt, der Urheber der Treuhandgesellschaft, der Treuhänder, die Begünstigten, die eine Beteiligung von 15 % oder mehr an der Treuhandgesellschaft halten, sowie alle anderen natürlichen Personen, die durch eine Beherrschungs- oder Eigentümerkette die letztendliche effektive Beherrschung der Treuhandgesellschaft ausüben.

3 Anschriftenverzeichnis

3.1 Allgemeine Informationen

Die SICAV Invesco Funds (Sitz)
Vertigo Building - Polaris
2-4, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxemburg

Verwaltungsgesellschaft und Vertriebsgesellschaft Invesco Management S.A.

37A, avenue JF Kennedy
L-1855 Luxemburg
Internetseite: www.invescomanagementcompany.lu

Korrespondenzadresse für Kundenanfragen:
The Bank of New York SA/NV, Niederlassung Luxemburg
BP 648
L-2016 Luxemburg

Verwahrstelle

The Bank of New York Mellon SA/NV, Luxembourg Branch
Vertigo Building - Polaris
2-4, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxemburg

Verwaltungsagent, Domizilierungs- und Unternehmensagent und Zahlstelle

The Bank of New York Mellon SA/NV, Luxembourg Branch
Vertigo Building - Polaris
2-4, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxemburg

Register- und Transferstelle

The Bank of New York Mellon SA/NV, Luxembourg Branch
Vertigo Building - Polaris
2-4, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxemburg

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg

Anlageverwalter/Unteranlageverwalter

Invesco Advisers, Inc.
1331 Spring Street
NW Atlanta
Georgia
GA 30309
USA

Invesco Management S.A., Zweigniederlassung Deutschland
Große Gallusstraße 14,
60315 Frankfurt am Main, Deutschland

Invesco Asset Management Limited
Geschäftssitz
Perpetual Park
Perpetual Park Drive

Henley-on-Thames
Oxfordshire RG9 1HH
Großbritannien
Invesco Asset Management (Japan) Limited
Roppongi Hills Mori Tower 14F
P.O. Box 115,
10-1, Roppongi 6-chome, Minato-ku
Tokio 106-6114
Japan

Invesco Canada Ltd.
120 Bloor Street East,
Suite 700
Toronto
Ontario M4W 1B7
Kanada

Invesco Hong Kong Limited
45/F, Jardine House,
1 Connaught Place
Central
Hongkong

Invesco Asset Management Singapore Ltd
9 Raffles Place
#18-01 Republic Plaza
Singapur 0148619

Unverbindlicher Anlageberater

Invesco Great Wall Fund Management Company Limited
21F Tower 1 Kerry Plaza
N°1 Zhongxin Si Road
Futian District, Shenzhen, 518048
Volksrepublik China

Einzelheiten zum Anlageverwalter, zu den
Unteranlageverwaltern bzw. zum unverbindlichen Anlageberater
für die einzelnen Fonds finden Sie auf der Internetseite der
Verwaltungsgesellschaft.

Rechtsberater für Luxemburger Recht

Arendt & Medernach S.A.
41A, avenue J.F. Kennedy
L-2082 Luxemburg

3.2 Wichtige Kontaktdaten für die einzelnen Länder*

Österreich

Invesco Management S.A. Niederlassung Österreich
Rotenturmstrasse 16-18
A-1010 Wien
Österreich
Tel.: +43 1 316 20 00
Internetseite: <http://www.invesco.at>

3 Adressenverzeichnis

Fortsetzung

Belgien

Invesco Management S.A. (Luxembourg) Belgian Branch
143/4 Avenue Louise
B-1050, Brüssel
Belgien
Tel. +32 2 641 01 81
Internetseite: <http://www.invesco.be>

Frankreich

Invesco Management S.A., Succursale en France
18 rue de Londres
75009 Paris
Frankreich
Tel.: +33 1 56 62 43 77
Internetseite: <http://www.invesco.fr>

Spanien, Portugal und Lateinamerika

Invesco Management S.A. Sucursal en España
Calle Goya 6/ 3rd Floor
28001 Madrid
Spanien
Tel.: +00 34 91 781 3020
Fax: +00 34 91 576 0520
Internetseite: <http://www.invesco.es>

Deutschland

Invesco Management S.A., Zweigniederlassung Deutschland
Große Gallusstraße 14,
60315 Frankfurt am Main, Deutschland,
Tel. : +49 69 298070
Website: <https://www.invesco.com/de/de/startseite.html>

Hongkong und Macau

Invesco Hong Kong Limited
45/F, Jardine House,
1 Connaught Place,
Central Hong Kong
Tel.: +852 3128 6000
Fax: +852 3128 6001
Internetseite: <http://www.invesco.com/hk>

Italien und Griechenland

Invesco Management S.A., Succursale Italia
Via Bocchetto, 6
20123 Mailand
Italien
Tel.: +39 02 88074 1
Internetseite: <http://www.invesco.it>

Irland

Invesco Investment Management Limited
4th Floor, The Observatory
7-11 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2, D02 VC42
Irland
Tel.: +353 1 439 8000
Internetseite: <http://www.invesco.com>

Niederlande

Invesco Management S.A. Dutch Branch
Vinoly Building
Claude Debussylaan 26
1062 MD Amsterdam
Niederlande
Tel.: +31 208 00 61 82
Internetseite: <http://www.invesco.nl>

Schweden, Dänemark, Finnland und Norwegen

Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial
c/o Convendum
Kungsgatan 9
Stockholm 111 43
Schweden
Tel.: +46850541376

Schweiz

Invesco Asset Management (Switzerland) Ltd
Talacker 34
8001 Zürich
Schweiz
Tel.: +41 44 287 90 00
E-Mail: info@zur.invesco.com
Internetseite: <http://www.invesco.ch>

Großbritannien

Invesco Asset Management Limited
Geschäftssitz
Perpetual Park
Perpetual Park Drive
Henley-on-Thames
Oxfordshire RG9 1HH
Großbritannien
Tel.: +44 (0) 1491 417 000
Fax: +44 (0) 1491 416 000
Internetseite: <http://www.invesco.co.uk>

* Weitere Informationen über die lokalen Vertretungen von Invesco finden Sie auf der Internetseite von Invesco www.invesco.com.

In Europa ansässige Anteilinhaber können sich zudem auf der Internetseite informieren: <http://invesco.eu/>.

4 Die SICAV und ihre Anteile

Die SICAV bietet ihren Anlegern eine Auswahl an verschiedenen Anlagen in einem oder mehreren Fonds an, für die jeweils ein gesonderter Bestand von Anlagen gehalten wird. In jedem Fonds können Anteile verschiedener Klassen angeboten werden, wie nachstehend in Absatz 4.1 beschrieben. Anleger sollten beachten, dass nicht alle Anteilklassen für alle Anleger geeignet sind. Sie sollten daher sicherstellen, dass sich die von ihnen gewählte Anteilklasse am besten für sie eignet. Anleger sollten die für die Anteilklassen geltenden Beschränkungen beachten, die im nachstehenden Abschnitt 4.1 näher ausgeführt sind (dies betrifft unter anderem die Tatsache, dass bestimmte Anteilklassen nur bestimmten Anlegerkategorien zur Verfügung stehen und dass für alle Anteilklassen ein Mindestersteinzeichnungsbetrag und/oder ein Mindestanteilsbestand gelten). Die SICAV behält sich das Recht vor, Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen, insbesondere aber nicht ausschließlich wenn der Antrag auf die Zeichnung von Anteilen nicht den betreffenden Beschränkungen genügt. Wenn ein Antrag abgelehnt wird, werden alle erhaltenen Zeichnungsgelder auf Kosten und Risiko des Antragstellers unverzinst zurückerstattet.

Der Zeichnungserlös aller Anteile eines Fonds wird in einem gemeinsamen Bestand von Anlagen angelegt. Jeder Anteil verleiht nach Ausgabe bei einer Liquidation Anspruch auf proportionale Teilhabe am Vermögen des Fonds, auf den er sich bezieht, und an Ausschüttungen jeglicher Art, die für diesen Fonds oder diese Klasse erklärt werden. Die Anteile sind nicht mit Vorzugs- oder Vorkaufsrechten ausgestattet, und jeder ganze Anteil verleiht vorbehaltlich der in der Satzung festgelegten Beschränkungen Anspruch auf eine Stimme bei allen Versammlungen von Anteilhabern.

Es können Bruchteile von Anteilen mit bis zu drei (3) Dezimalstellen ausgegeben werden.

Alle Anteile werden als Namensanteile ausgegeben.

Die Hauptversammlung der Anteilhaber einer Anteilklasse kann mit einfacher Mehrheit der auf der Hauptversammlung anwesenden oder vertretenen Anteile entscheiden, die Anteile dieser Klasse zu konsolidieren oder zu teilen.

4 Die SICAV und ihre Anteile

Fortsetzung

4.1 Anteilsarten

Anteile	Zeichnungsberechtigte	Mindesterstzeichnungsbetrag (in einer der auf dem Antragsformular aufgeführten Handelswährungen)**	Mindestanteilsbestand (in der Währung, auf die die Anteilklasse lautet)	Ausgabeaufschlag*
A	Alle Anleger (Kleinanleger sollten über ihren Finanzvermittler investieren)	EUR 1.000 USD 1.500 GBP 1.000 CHF 1.500 SEK 10.000 AUD 1.500 CAD 1.500 CZK 35.000 HKD 10.000 ILS 5.000 JPY 120.000 NOK 10.000 NZD 2.000 PLN 5.000 SGD 2.000 RMB 10.000	Entfällt	Höchstens 5,00 % des Bruttoanlagebetrags
B	Kunden von Vertriebsgesellschaften oder Vermittlern, die spezifisch zu dem Zweck bestellt worden sind, B-Anteile zu vertreiben.	EUR 1.000 USD 1.500 GBP 1.000 CHF 1.500 SEK 10.000 AUD 1.500 CAD 1.500 CZK 35.000 HKD 10.000 ILS 5.000 JPY 120.000 NOK 10.000 NZD 2.000 PLN 5.000 SGD 2.000 RMB 10.000	Entfällt	Keiner, stattdessen fällt eine CDSC an
C*	Vertriebsgesellschaften (die einen Vertrag mit der Verwaltungsgesellschaft oder einer Unter-Vertriebsgesellschaft von Invesco abgeschlossen haben) und deren Kunden, die eine separate Gebührenvereinbarung untereinander haben, sowie für sonstige institutionelle Anleger oder sonstige Anleger im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft	EUR 800.000 USD 1.000.000 GBP 600.000 CHF 1.000.000 SEK 7.000.000 AUD 1.000.000 CAD 1.000.000 CZK 23.000.000 HKD 8.000.000 ILS 3.400.000 JPY 80.000.000 NOK 7.000.000 NZD 1.200.000 PLN 3.400.000 SGD 1.200.000 RMB 7.000.000	EUR 800.000 USD 1.000.000 GBP 600.000 CHF 1.000.000 SEK 7.000.000 AUD 1.000.000 CAD 1.000.000 CZK 23.000.000 HKD 8.000.000 ILS 3.400.000 JPY 80.000.000 NOK 7.000.000 NZD 1.200.000 PLN 3.400.000 SGD 1.200.000 RMB 7.000.000	Höchstens 5,00 % des Bruttoanlagebetrags
E	Alle Anleger (Kleinanleger sollten über ihren Finanzvermittler investieren)	EUR 500 USD 650 GBP 400 CHF 650 SEK 4.500 AUD 650 CAD 650 CZK 15.000 HKD 4.000 ILS 2.250 JPY 40.000 NOK 4.500 NZD 800 PLN 2.250 SGD 800 RMB 4.000	Entfällt	Höchstens 3,00 % des Bruttoanlagebetrags
F	Anleger und Finanzvermittler, die eine Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft (der für Anleger relevanten Gebührenstruktur abdeckt) abgeschlossen haben. Die relevante, für jeden Anteil der Klasse F gültige Verwaltungsgebühr wird auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft und im Jahresbericht veröffentlicht.	EUR 1.000 USD 1.500 GBP 1.000 CHF 1.500 SEK 10.000 AUD 1.500 CAD 1.500 CZK 35.000 HKD 10.000 ILS 5.000 JPY 120.000 NOK 10.000 NZD 2.000 PLN 5.000 SGD 2.000 RMB 10.000	Entfällt	Höchstens 5,00 % des Bruttoanlagebetrags

4 Die SICAV und ihre Anteile

Fortsetzung

Anteile	Zeichnungsberechtigte	Mindesterstzeichnungsbetrag (in einer der auf dem Antragsformular aufgeführten Handelswährungen)**	Mindestanteilsbestand (in der Währung, auf die die Anteilklasse lautet)	Ausgabeaufschlag*
I***	Anleger, (i) die zum Zeitpunkt, an dem die betreffende Zeichnungsanweisung erhalten wird, Kunden von Invesco mit einem Vertrag sind, der die Gebührenstruktur für Anlagen von Anlegern in diese Anteile deckt; und (ii) die institutionelle sind. Die SICAV kann verbundenen Fonds auch den Zugang zu den I-Anteilen ermöglichen, für die keine Verwaltungsgebühr/-vereinbarung erforderlich ist. ***	EUR 10.000.000 USD 12.500.000 GBP 10.000.000 CHF 12.500.000 SEK 100.000.000 AUD 15.000.000 CAD 15.000.000 CZK 300.000.000 HKD 100.000.000 ILS 42.000.000 JPY 1.300.000.000 NOK 100.000.000 NZD 15.000.000 PLN 42.000.000 SGD 15.000.000 RMB 100.000.000	EUR 10.000.000 USD 12.500.000 GBP 10.000.000 CHF 12.500.000 SEK 100.000.000 AUD 15.000.000 CAD 15.000.000 CZK 300.000.000 HKD 100.000.000 ILS 42.000.000 JPY 1.300.000.000 NOK 100.000.000 NZD 15.000.000 PLN 42.000.000 SGD 15.000.000 RMB 100.000.000	Keiner
J	Verbundene Unternehmen der Invesco-Gruppe oder von diesen verwaltete Anlagevehikel, die eine Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft unterzeichnet haben, in der sie die angemessenen Risiken anerkennen, die mit aus dem Kapital vorgenommenen Ausschüttungen verbunden sind	EUR 1.000 USD 1.500 GBP 1.000 CHF 1.500 SEK 10.000 AUD 1.500 CAD 1.500 CZK 35.000 HKD 10.000 ILS 5.000 JPY 120.000 NOK 10.000 NZD 2.000 PLN 5.000 SGD 2.000 RMB 10.000	Entfällt	Höchstens 5,00 % des Bruttoanlagebetrags
P/PI	Anleger und Finanzvermittler, die einen Vertrag mit der Verwaltungsgesellschaft haben (der die für die Anleger maßgebliche Gebührenstruktur abdeckt). „PI“-Anteile sind institutionellen Anlegern vorbehalten.	EUR 100.000.000 USD 125.000.000 GBP 100.000.000 CHF 125.000.000 SEK 1.000.000.000 AUD 150.000.000 CAD 150.000.000 CZK 3.000.000.000 HKD 1.000.000.000 ILS 420.000.000 JPY 13.000.000.000 NOK 1.000.000.000 NZD 150.000.000 PLN 420.000.000 SGD 150.000.000 RMB 1.000.000.000	EUR 100.000.000 USD 125.000.000 GBP 100.000.000 CHF 125.000.000 SEK 1.000.000.000 AUD 150.000.000 CAD 150.000.000 CZK 3.000.000.000 HKD 1.000.000.000 ILS 420.000.000 JPY 13.000.000.000 NOK 1.000.000.000 NZD 150.000.000 PLN 420.000.000 SGD 150.000.000 RMB 1.000.000.000	
R	Alle Anleger (Kleinanleger sollten über ihren Finanzvermittler investieren)	EUR 1.000 USD 1.500 GBP 1.000 CHF 1.500 SEK 10.000 AUD 1.500 CAD 1.500 CZK 35.000 HKD 10.000 ILS 5.000 JPY 120.000 NOK 10.000 NZD 2.000 PLN 5.000 SGD 2.000 RMB 10.000	Entfällt	Keiner
S	Anleger, bei denen es sich zum Zeitpunkt des Eingangs des jeweiligen Zeichnungsantrags um institutionelle Anleger handelt. ***	EUR 10.000.000 USD 12.500.000 GBP 10.000.000 CHF 12.500.000 SEK 100.000.000 AUD 15.000.000 CAD 15.000.000 CZK 300.000.000 HKD 100.000.000 ILS 42.000.000 JPY 1.300.000.000 NOK 100.000.000 NZD 15.000.000 PLN 42.000.000 SGD 15.000.000 RMB 100.000.000	EUR 10.000.000 USD 12.500.000 GBP 10.000.000 CHF 12.500.000 SEK 100.000.000 AUD 15.000.000 CAD 15.000.000 CZK 300.000.000 HKD 100.000.000 ILS 42.000.000 JPY 1.300.000.000 NOK 100.000.000 NZD 15.000.000 PLN 42.000.000 SGD 15.000.000 RMB 100.000.000	Keiner
T/TI	Finanzvermittler, denen es aufgrund von aufsichtsrechtlichen Vorschriften oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden nicht gestattet ist, Provisionen auf Verwaltungsgebühren anzunehmen und zu behalten, vorbehaltlich der Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft. „TI“-Anteile sind institutionellen Anlegern	Für „T“-Anteile: EUR 2.000.000 USD 2.500.000 GBP 2.000.000 CHF 2.500.000 SEK 20.000.000 AUD 3.000.000 CAD 3.000.000 CZK 60.000.000 HKD 20.000.000	Für „T“-Anteile: EUR 2.000.000 USD 2.500.000 GBP 2.000.000 CHF 2.500.000 SEK 20.000.000 AUD 3.000.000 CAD 3.000.000 CZK 60.000.000 HKD 20.000.000	5 % für „T“-Anteile Keiner für „TI“-Anteile

4 Die SICAV und ihre Anteile

Fortsetzung

Anteile	Zeichnungsberechtigte	Mindesterstzeichnungsbetrag (in einer der auf dem Antragsformular aufgeführten Handelswährungen)**	Mindestanteilsbestand (in der Währung, auf die die Anteilklasse lautet)	Ausgabeaufschlag*
	vorbehalten. Die jeweils für die „T“- oder „TI“-Anteile geltende Verwaltungsgebühr wird auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft und im Jahresbericht veröffentlicht. Es dürfen keine Provisionen auf Verwaltungsgebühren in Bezug auf „T“- oder „TI“-Anteile an Finanzvermittler gezahlt werden. ***	ILS 8.400.000 JPY 260.000.000 NOK 20.000.000 NZD 3.000.000 PLN 8.400.000 SGD 3.000.000 RMB 20.000.000 Für „TI“-Anteile: EUR 10.000.000 USD 12.500.000 GBP 10.000.000 CHF 12.500.000 SEK 100.000.000 AUD 15.000.000 CAD 15.000.000 CZK 300.000.000 HKD 100.000.000 ILS 42.000.000 JPY 1.300.000.000 NOK 100.000.000 NZD 15.000.000 PLN 42.000.000 SGD 15.000.000 RMB 100.000.000	ILS 8.400.000 JPY 260.000.000 NOK 20.000.000 NZD 3.000.000 PLN 8.400.000 SGD 3.000.000 RMB 20.000.000 Für „TI“-Anteile: EUR 10.000.000 USD 12.500.000 GBP 10.000.000 CHF 12.500.000 SEK 100.000.000 AUD 15.000.000 CAD 15.000.000 CZK 300.000.000 HKD 100.000.000 ILS 42.000.000 JPY 1.300.000.000 NOK 100.000.000 NZD 15.000.000 PLN 42.000.000 SGD 15.000.000 RMB 100.000.000	
Z****	Finanzvermittler, denen es aufgrund von aufsichtsrechtlichen Vorschriften oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden nicht gestattet ist, Provisionen auf Verwaltungsgebühren anzunehmen und zu behalten, vorbehaltlich der Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft. Es dürfen keine Provisionen auf Verwaltungsgebühren in Bezug auf „Z“-Anteile an Finanzvermittler gezahlt werden.	EUR 1.000 USD 1.500 GBP 1.000 CHF 1.500 SEK 10.000 AUD 1.500 CAD 1.500 CZK 35.000 HKD 10.000 ILS 5.000 JPY 120.000 NOK 10.000 NZD 2.000 PLN 5.000 SGD 2.000 RMB 10.000	Entfällt	Höchstens 5,00 % des Bruttoanlagebetrags

* Für Inhaber von C-Anteilen, die ihre Anteile zu einem Zeitpunkt gezeichnet haben, zu dem andere Mindestanlageanforderungen galten, finden die obigen Mindestanforderungen keine Anwendung.

** Es wird darauf hingewiesen, dass PLN und ILS erst dann als Handelswährung (im Sinn von Abschnitt 5.5.2 Mehrwährungshandel) verfügbar sind, wenn die auf PLN und/oder ILS lautenden Klassen aufgelegt werden (beachten Sie hierzu bitte die Liste der im jeweiligen Fonds verfügbaren Anteilklassen auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft).

*** Für Inhaber von I-Anteilen, die ihre Anteile zu einem Zeitpunkt gezeichnet haben, zu dem andere Mindestanlageanforderungen galten, finden die obigen Mindestanforderungen keine Anwendung.

**** Für Inhaber von Z-Anteilen, die ihre Anteile vor dem 12. Dezember 2017 gezeichnet haben, als der Zugang zu der Anteilklasse einer anderen Regelung unterlag, finden die obigen Zugangsanforderungen keine Anwendung.

Auf Invesco Euro Ultra-Short Term Debt Fund und Invesco USD Ultra-Short Term Debt Fund wird kein Ausgabeaufschlag erhoben.

Für den Invesco China Health Care Equity Fund wird ein Ausgabeaufschlag von höchstens 5,00 % des Bruttoanlagebetrags erhoben.

Bei I-Anteilen, S-Anteilen und TI-Anteilen kann von den Anlegern verlangt werden, dass sie gegenüber der Verwaltungsgesellschaft und/oder SICAV im Rahmen einer Zusatzvereinbarung nachweisen oder garantieren, dass sie die Definition eines institutionellen Anlegers erfüllen.

4 Die SICAV und ihre Anteile

Fortsetzung

Die SICAV kann beschließen, innerhalb jedes Fonds verschiedene Anteilklassen mit spezifischen Merkmalen wie Währung und Dividendenpolitik (jährliche oder monatliche Ausschüttung, Thesaurierung usw.) aufzulegen. Anteilklassen können zudem abgesichert (Hedged oder Portfolio Hedged) oder nicht abgesichert sein.

Im Folgenden finden Sie einen Überblick der möglichen Merkmalskombinationen von Anteilklassen:

Anteilklassenart	Ausschüttungspolitik	Ausschüttungs- frequenz	Ausschüttungstyp*	Verfügbare Währungen***	Absicherungspolitik**
A B C E F I J P/PI R S T/TI Z	Thesaurierung	Entfällt	Entfällt	EUR USD GBP CHF SEK AUD CAD CZK	Unhedged (Nicht abgesichert)
A B C E F I J P/PI R S T/TI Z	Ausschüttung	Jährlich Halbjährlich Vierteljährlich Monatlich	Ausschüttung des Nettoertrags Feste Ausschüttung Ausschüttung des Bruttoertrags Ausschüttung-1 Ausschüttung-2 Ausschüttung-3	HKD ILS JPY NOK NZD PLN SGD RMB	Hedged (abgesichert) Portfolio Hedged

* Beachten Sie bitte Abschnitt 4.4 (Ausschüttungspolitik).

** Beachten Sie bitte Abschnitt 4.2 (Abgesicherte Anteilklassen).

*** Es wird darauf hingewiesen, dass PLN und ILS erst dann als Handelswährung (im Sinn von Abschnitt 5.5.2 Mehrwährungshandel) verfügbar sind, wenn die auf PLN und/oder ILS lautenden Klassen aufgelegt werden (beachten Sie hierzu bitte die Liste der im jeweiligen Fonds verfügbaren Anteilklassen auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft).

Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des jeweiligen Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Anteilinhaber erhalten derartige Informationen auch bei ihrer Invesco-Geschäftsstelle vor Ort.

4 Die SICAV und ihre Anteile

Fortsetzung

Möglicherweise stehen in Ihrem Hoheitsgebiet nicht alle Anteilklassen zum Vertrieb zur Verfügung. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die SICAV oder an Ihren lokalen Repräsentanten.

Für abgesicherte Anteilklassen beabsichtigt die SICAV, das Risiko dieser Anteilklassen gegenüber der Basiswährung des betreffenden Fonds abzusichern. Nähere Informationen hierzu sind nachfolgend in Abschnitt 4.2 (Abgesicherte Anteilklassen) aufgeführt.

Auf den in der vorstehenden Tabelle ausgewiesenen Mindestersterzeichnungsbetrag kann nach Ermessen der SICAV allgemein oder in Einzelfällen verzichtet werden.

„A“-Anteile

Weitere Angaben sind in der Tabelle in Abschnitt 4.1 (Anteilsarten) dargelegt.

„B“-Anteile

„B“-Anteile sind für Kunden von Vertriebsgesellschaften oder Vermittlern verfügbar, die spezifisch zu dem Zweck des Vertriebs der „B“-Anteile bestellt worden sind, und nur für diejenigen Fonds, für die Vertriebsvereinbarungen getroffen worden sind.

Beim Kauf von „B“-Anteilen eines Fonds fällt für den Anleger kein Ausgabeaufschlag an. Wenn diese Anteile innerhalb von vier Jahren nach dem Datum ihres Kaufs zurückgegeben werden, unterliegt ihr Rücknahmeerlös stattdessen einer bedingt aufgeschobenen Verkaufsgebühr (Contingent Deferred Sales Charge - „CDSC“) zu den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Sätzen:

Rücknahme (im x. Jahr seit Kauf)	Anwendbarer CDSC-Satz
1. Jahr	bis zu 4 %
2. Jahr	bis zu 3 %
3. Jahr	bis zu 2 %
4. Jahr	bis zu 1 %
Nach dem Ende des 4. Jahres	keiner

Der tatsächliche Satz für den jeweiligen Fonds ist im letzten geprüften Jahresbericht und Abschluss der SICAV und auf der Website der Verwaltungsgesellschaft angegeben, wenn er vom Höchstsatz abweicht.

Die CDSC wird entweder auf (i) den jeweiligen Marktwert (auf der Grundlage des NIW pro Anteil am Rücknahmedatum) oder (ii) die Einstandskosten der zurückgenommenen „B“-Anteile berechnet, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist. Auf eine Steigerung des Marktwerts über die Einstandskosten hinaus wird somit keine CDSC erhoben.

Bei der Feststellung, ob eine CDSC auf den Erlös aus einer Rücknahme anwendbar ist, erfolgt die Berechnung in der Weise, dass der niedrigste mögliche Satz in Rechnung gestellt wird. Es wird daher angenommen, dass die zuerst zurückgenommenen „B“-Anteile gegebenenfalls diejenigen sind, die länger als vier Jahre gehalten worden sind, und danach jeweils diejenigen „B“-Anteile, die während des Vierjahreszeitraums am längsten gehalten worden sind.

Die vereinnahmte CDSC verbleibt bei der Verwaltungsgesellschaft und/oder anderen Partei und kann ganz oder teilweise dazu benutzt werden, ihre Aufwendungen für die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem

Vertrieb für die Fonds beim Verkauf von „B“-Anteilen der Fonds, bei der Werbung für diese und bei ihrer Vermarktung (einschließlich Zahlungen an Händler für deren Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Vertrieb von „B“-Anteilen) und der Erbringung von Dienstleistungen für Anteilinhaber durch Verkaufs- und Marketingpersonal der Verwaltungsgesellschaft zu decken.

„B“-Anteile unterliegen einer jährlichen Vertriebsgebühr, die 1,00 % nicht übersteigen darf und täglich zu einem wie in diesem Abschnitt angegebenen Satz für den betreffenden Fonds berechnet wird, basierend auf dem NIW dieser Anteile dieses Fonds an jedem Geschäftstag. Der tatsächliche Satz für den jeweiligen Fonds ist im letzten geprüften Jahresbericht und Abschluss der SICAV und auf der Website der Verwaltungsgesellschaft angegeben, wenn er vom Höchstsatz abweicht. Diese Gebühr wird monatlich aus dem Vermögen des jeweiligen Fonds an die Verwaltungsgesellschaft und/oder andere Partei ausbezahlt, die diese Gebühr ganz oder teilweise an diejenigen Institute weitergeben kann, die in den Vertrieb der „B“-Anteile eingebunden sind.

Die CDSC in Verbindung mit der Vertriebsgebühr (im Falle von „B“-Anteilen) soll dazu dienen, den Vertrieb von „B“-Anteilen an Anleger in bestimmten Fonds durch die Verwaltungsgesellschaft und ermächtigte Händler zu finanzieren, ohne dass zum Zeitpunkt des Kaufs ein Ausgabeaufschlag anfällt.

Nach Ablauf von vier Jahren nach dem ursprünglichen Zeichnungsdatum von „B“-Anteilen müssen diese Anteile automatisch in die entsprechenden „A“-Anteile innerhalb desselben Fonds umgewandelt werden. Dieser Vorgang ist kostenlos. Diese Umwandlung kann für Anteilinhaber in bestimmten Jurisdiktionen zu einer Steuerpflicht führen. Anteilinhaber sollten sich im Hinblick auf ihre persönliche steuerliche Situation an ihren Steuerberater wenden.

Unter bestimmten Umständen, beispielsweise bei Verschmelzungen, einer Liquidation oder der Aufhebung einer Zulassung, sowie allgemeiner in Fällen, in denen eine Änderung wesentlichen Einfluss auf die Anlagepolitik oder das Risikoprofil eines Fonds haben könnte, wird auf die CDSC verzichtet.

„C“-Anteile

„C“-Anteile unterliegen einer niedrigeren Verwaltungsgebühr als „A“-Anteile.

Wie in Abschnitt 4.1 (Anteilsarten) beschrieben, stehen „C“-Anteile bestimmten Anlegerkategorien zur Verfügung.

„E“-Anteile

„E“-Anteile unterliegen einer höheren Verwaltungsgebühr sowie einem niedrigeren Ausgabeaufschlag als „A“-Anteile.

Weitere Angaben sind in der Tabelle in Abschnitt 4.1 (Anteilsarten) dargelegt.

„F“-Anteile

„F“-Anteile unterliegen derselben Verwaltungsgebühr wie die „E“-Anteile, diese gilt jedoch als Höchstsatz.

Es sollte beachtet werden, dass „F“-Anteile in Anlehnung an die „A“- und „E“-Anteile modelliert werden. Demzufolge werden „F“-Anteile nur in Form von „FA“- oder „FE“-Anteilen ausgegeben werden, wobei für die „FA“-Anteile eine den „A“-Anteilen äquivalente maximale Verwaltungsgebühr erhoben wird, während für die „FE“-Anteile eine den „E“-Anteilen äquivalente maximale Verwaltungsgebühr erhoben wird. In jedem Fall ist

4 Die SICAV und ihre Anteile

Fortsetzung

beabsichtigt, dass für „FA“- und „FE“-Anteile eine geringere Verwaltungsgebühr berechnet wird als für ihre entsprechenden „A“- und „E“-Anteile. Die Gebührensätze werden auf der Website der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Wie in Abschnitt 4.1 (Anteilsarten) beschrieben, stehen „F“-Anteile bestimmten Anlegerkategorien zur Verfügung.

„F“-Anteile sind typischerweise den folgenden Anlegerkategorien vorbehalten: (i) Anteilinhaber, die während des Erstaussgabezeitraums eines Fonds und über einen nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, festgelegten beschränkten Zeitraum investieren, oder (ii) Anteilinhaber, die in einen bestehenden Fonds investieren, in dem es eine derartige Anteilklasse „F“ gibt, die zur Zeichnung offen bleibt, bis der Fonds eine kritische Größe hinsichtlich des verwalteten Kapitals erreicht oder die SICAV den begründeten Beschluss fasst, die Anteilklasse „F“ zu schließen.

Es sollte beachtet werden, dass die Anteilklasse „F“ nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft für weitere Zeichnungen durch alle Anleger (harte Schließung) oder nur für weitere Zeichnungen durch neue Anleger bei gleichzeitiger Möglichkeit für den Kauf zusätzlicher „F“-Anteile durch bestehende Anleger (weiche Schließung) geschlossen werden kann.

„I“-Anteile

„I“-Anteile unterliegen keiner Verwaltungsgebühr.

Wie in Abschnitt 4.1 (Anteilsarten) beschrieben, stehen „I“-Anteile bestimmten Anlegerkategorien zur Verfügung.

„J“-Anteile

Für „J“-Anteile gilt dieselbe Verwaltungsgebühr wie für „A“-Anteile.

Wie in Abschnitt 4.1 (Anteilsarten) beschrieben, stehen „J“-Anteile bestimmten Anlegerkategorien zur Verfügung.

„P“/„PI“-Anteile

„P“/„PI“-Anteile unterliegen einer niedrigeren Verwaltungsgebühr als „A“-Anteile.

Wie in Abschnitt 4.1 (Anteilsarten) beschrieben, stehen „P“/„PI“-Anteile bestimmten Anlegerkategorien zur Verfügung.

In jedem Fonds können mehrere „P“/„PI“-Anteile mit denselben Merkmalen für bestimmte Anleger begeben werden, und zu ihrer Unterscheidung würden diese als „P1“/„PI1“-Anteile, „P2“/„PI2“-Anteile, „P3“/„PI3“-Anteile etc. bezeichnet.

„R“-Anteile

Für „R“-Anteile gilt dieselbe Verwaltungsgebühr wie für „A“-Anteile.

„R“-Anteile unterliegen einer jährlichen Vertriebsgebühr, die 0,70 % nicht übersteigen darf und täglich zu einem auf dem NIW dieser Anteile dieses Fonds an jedem Geschäftstag beruhenden Satz berechnet wird. Der tatsächliche Satz für den jeweiligen Fonds ist im letzten geprüften Jahresbericht und Abschluss der SICAV und auf der Website der Verwaltungsgesellschaft angegeben, wenn er vom Höchstsatz abweicht. Diese Gebühr wird monatlich aus dem Vermögen des jeweiligen Fonds an die Verwaltungsgesellschaft und/oder die andere Partei ausbezahlt, die diese Gebühr an diejenigen Institute weitergibt, die für den Vertrieb der „R“-Anteile ernannt wurden.

Weitere Angaben sind in der Tabelle in Abschnitt 4.1 (Anteilsarten) dargelegt.

„S“-Anteile

„S“-Anteile unterliegen einer niedrigeren Verwaltungsgebühr als „A“-Anteile.

Wie in Abschnitt 4.1 (Anteilsarten) beschrieben, stehen „S“-Anteile bestimmten Anlegerkategorien zur Verfügung.

„T“/„TI“-Anteile

„T“/„TI“-Anteile unterliegen einer niedrigeren Verwaltungsgebühr als „A“-Anteile.

Wie in Abschnitt 4.1 (Anteilsarten) beschrieben, stehen „T“/„TI“-Anteile bestimmten Anlegerkategorien zur Verfügung.

In jedem Fonds können mehrere „T“/„TI“-Anteile mit denselben Merkmalen für bestimmte Anleger begeben werden, und zu ihrer Unterscheidung würden diese als „T1“/„TI1“-Anteile, „T2“/„TI2“-Anteile, „T3“/„TI3“-Anteile etc. bezeichnet.

„Z“-Anteile

„Z“-Anteile unterliegen einer niedrigeren Verwaltungsgebühr als „A“-Anteile.

Wie in Abschnitt 4.1 (Anteilsarten) beschrieben, stehen „Z“-Anteile bestimmten Anlegerkategorien zur Verfügung.

4.2 Abgesicherte Anteilklassen

Die SICAV ist berechtigt, nach freiem Ermessen in bestimmten Fonds abgesicherte Anteilklassen einzurichten. Diese können auf bedeutende internationale Währungen lauten (einschließlich EUR, USD, GBP, CHF, SEK, AUD, CAD, CZK, HKD, ILS, JPY, NOK, NZD, PLN, SGD oder RMB), die sich von der Basiswährung des betreffenden Fonds unterscheiden. Diese Anteilklassen stehen gemäß den Angaben auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung.

Die SICAV ist befugt, nach freiem Ermessen währungsgesicherte Anteilklassen auszugeben. Bei diesen Anteilklassen sichert die SICAV grundsätzlich das Währungsrisiko von Anteilklassen, die auf eine andere Währung als die Basiswährung des betreffenden Fonds lauten, ab, um zu versuchen, die Auswirkungen der Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Anteilklasse und der Basiswährung abzumildern. Unter außerordentlichen Umständen, beispielsweise wenn in angemessener Weise davon ausgegangen werden kann, dass die Kosten für die Durchführung der Absicherung den daraus abgeleiteten Nutzen übersteigen und diese somit zum Nachteil der Anteilinhaber ist, kann die SICAV beschließen, das Währungsrisiko einer solchen Anteilklasse nicht abzusichern.

Da diese Art der Währungsabsicherung zum Nutzen einer bestimmten Anteilklasse eingesetzt werden kann, gehen die dafür entstehenden Kosten und der sich daraus ergebende Gewinn oder Verlust für das abgesicherte Geschäft ausschließlich zu Lasten dieser Anteilklasse. Anleger werden darauf hingewiesen, dass die einzigen zusätzlichen Kosten, die mit dieser Art der Absicherung verbunden sind, die Transaktionskosten bezüglich der Instrumente und Kontrakte sind, die zur Umsetzung der Absicherung eingesetzt werden. Die Kosten und der sich ergebende Gewinn oder Verlust für das abgesicherte Geschäft werden der betreffenden Anteilklasse nach Abzug aller anderen Gebühren und Aufwendungen zugewiesen, die im Fall der an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlenden Verwaltungs- und Dienstleistungsergebühren von dem nicht abgesicherten Wert der betreffenden Anteilklasse berechnet und abgezogen werden. Daher werden diese Kosten

4 Die SICAV und ihre Anteile

Fortsetzung

und der sich ergebende Gewinn oder Verlust im NIW pro Anteil jeder solchen Anteilklasse widergespiegelt.

Die SICAV kann die Währungsabsicherung durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente umsetzen, die gemäß Abschnitt 7 (Anlagebeschränkungen) gestattet sind.

Derzeit beabsichtigt die SICAV, die Währungsabsicherung durch den Einsatz von Devisentermingeschäften umzusetzen. Die SICAV wird solche Absicherungsgeschäfte auf den Umfang des Währungsrisikos der abgesicherten Anteilklasse beschränken. Auch wenn eine abgesicherte Anteilklasse durch den Einsatz dieser Techniken und Instrumente grundsätzlich keiner Hebelung ausgesetzt sein darf, darf der Wert dieser Instrumente bis zu (jedoch nicht mehr als) 105 % des NIW der betreffenden abgesicherten Anteilklasse betragen und darf nicht unter 95 % des NIW dieser abgesicherten Anteilklasse fallen. Die Verwaltungsgesellschaft wird die abgesicherten Positionen regelmäßig und in einer angemessenen Häufigkeit überwachen, um sicherzustellen, dass sie die zulässigen Niveaus nicht überschreiten. Positionen, die wesentlich höher sind als 100 % des NIW der betreffenden abgesicherten Anteilklasse werden nicht von Monat zu Monat fortgeschrieben. Die Kosten und der sich ergebende Gewinn oder Verlust für das abgesicherte Geschäft werden ausschließlich der betreffenden abgesicherten Anteilklasse zugeschrieben.

Die Währung, auf die sie lauten, und die Währungsabsicherung stellen die einzigen Unterschiede zwischen diesen Anteilklassen und den bestehenden „A“-Anteilen, „B“-Anteilen, „C“-Anteilen, „E“-Anteilen, „I“-Anteilen, „J“-Anteilen, „P“/„PI“-Anteilen, „R“-Anteilen, „S“-Anteilen, „T“/„TI“-Anteilen und „Z“-Anteilen der Fonds dar, die abgesicherte Anteilklassen anbieten. Daher gelten alle anderen Bezugnahmen im Verkaufsprospekt und Anhang A auf „A“-Anteile, „B“-Anteile, „C“-Anteile, „E“-Anteile, „I“-Anteile, „J“-Anteile, „P“/„PI“-Anteile, „R“-Anteile, „S“-Anteile, „T“/„TI“-Anteile und „Z“-Anteile gegebenenfalls gleichermaßen für ihre abgesicherten Anteilklassen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass für die abgesicherten Anteilklassen, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lauten, keine Garantie besteht, dass das Risiko der Währung, auf die die Anteile lauten, in vollem Umfang gegenüber der Basiswährung des betreffenden Fonds oder der Währung bzw. den Währungen, auf die die Vermögenswerte des betreffenden Fonds lauten, abgesichert werden kann. Anleger sollten ferner beachten, dass die erfolgreiche Umsetzung der Strategie den Vorteil der Anteilinhaber der betreffenden Anteilklasse in Folge von Rückgängen des Werts der Währung der Anteilklasse gegenüber der Basiswährung des betreffenden Fonds erheblich mindern kann.

Außerdem sollten Anleger beachten, dass, falls sie die Zahlung von Rücknahmeerlösen in einer anderen Währung als der Währung verlangen, auf die die Anteile lauten, das Risiko dieser Währung gegenüber der Währung, auf die die Anteile lauten, nicht abgesichert wird.

4.2.1 Portfolio Hedged-Anteilklassen

Die SICAV ist befugt, nach freiem Ermessen auf Portfolioebene abgesicherte Anteilklassen auszugeben (die „Portfolio Hedged“-Anteilklassen). Für solche Anteilklassen wird die SICAV grundsätzlich das Währungsrisiko von Anteilklassen gegenüber der Währung bzw. den Währungen, auf die die Vermögenswerte des betreffenden Fonds lauten, absichern, um das offene Währungsrisiko zwischen der Währung der Anteilklasse und dem

Währungsrisiko der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Fonds, welche den entsprechenden Anteilklassen zuzuordnen sind, zu reduzieren.

Die SICAV beabsichtigt, das Währungsrisiko abzusichern, soweit dies für die abgesicherten Anteilklassen praktikabel und möglich ist. Anteilinhaber sollten sich jedoch bewusst sein, dass Situationen eintreten können, in denen dies nicht erreicht wird. Hierzu zählen beispielsweise:

- Fälle, in denen die Währungsabsicherung nur teilweise oder gar nicht umgesetzt wird (z. B. im Fall geringer Änderungen am Wert von Anteilen oder geringer Währungsrestpositionen im Fonds) oder unvollständig ist (z. B. wenn Währungen nicht gehandelt werden können oder wenn Umstände vorliegen, in denen andere Währungen als Ersatz verwendet werden), oder
- Fälle, in denen es zu zeitlichen Differenzen zwischen der Schaffung des Währungsrisikos für die betreffende Anteilklasse und dem Abschluss der für die Absicherung des Währungsrisikos vorgenommenen Geschäfte gibt.

Da diese Art der Währungsabsicherung zum Nutzen einer bestimmten Anteilklasse eingesetzt werden kann, gehen die dafür entstehenden Kosten und der sich daraus ergebende Gewinn oder Verlust für das abgesicherte Geschäft ausschließlich zu Lasten dieser Anteilklasse. Anleger werden darauf hingewiesen, dass die einzigen zusätzlichen Kosten, die mit dieser Art der Absicherung verbunden sind, die Transaktionskosten bezüglich der Instrumente und Kontrakte sind, die zur Umsetzung der Absicherung eingesetzt werden. Die Kosten und der sich ergebende Gewinn oder Verlust für das abgesicherte Geschäft werden der betreffenden Anteilklasse nach Abzug aller anderen Gebühren und Aufwendungen zugewiesen, die im Fall der an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlenden Verwaltungs- und Dienstleistungsgebühren von dem nicht abgesicherten Wert der betreffenden Anteilklasse berechnet und abgezogen werden. Daher werden diese Kosten und der sich ergebende Gewinn oder Verlust im NIW pro Anteil jeder solchen Anteilklasse widergespiegelt.

Die SICAV kann die Währungsabsicherung durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente umsetzen, die gemäß Abschnitt 7 (Anlagebeschränkungen) gestattet sind.

Derzeit beabsichtigt die SICAV, die Währungsabsicherung durch den Einsatz von Devisentermingeschäften umzusetzen. Die SICAV wird solche Absicherungsgeschäfte auf den Umfang des Währungsrisikos der abgesicherten Anteilklasse beschränken. Auch wenn eine abgesicherte Anteilklasse durch den Einsatz dieser Techniken und Instrumente grundsätzlich keiner Hebelung ausgesetzt sein darf, darf der Wert dieser Instrumente bis zu (jedoch nicht mehr als) 105 % des NIW der betreffenden abgesicherten Anteilklasse betragen und darf nicht unter 95 % des NIW dieser abgesicherten Anteilklasse fallen. Die Verwaltungsgesellschaft wird die abgesicherten Positionen regelmäßig (mindestens monatlich) und in einer angemessenen Häufigkeit überwachen, um sicherzustellen, dass sie die zulässigen Niveaus nicht überschreiten. Positionen, die wesentlich höher sind als 100 % des NIW der betreffenden abgesicherten Anteilklasse werden nicht von Monat zu Monat fortgeschrieben. Die Kosten und der sich ergebende Gewinn oder Verlust für das abgesicherte Geschäft werden ausschließlich der betreffenden abgesicherten Anteilklasse zugeschrieben.

4 Die SICAV und ihre Anteile

Fortsetzung

Die Währung, auf die sie lauten, und die Absicherung auf Portfolioebene stellen die einzigen Unterschiede zwischen diesen Anteilklassen und den bestehenden „A“-Anteilen, „B“-Anteilen, „C“-Anteilen, „E“-Anteilen, „I“-Anteilen, „J“-Anteilen, „P“/„PI“-Anteilen, „R“-Anteilen, „S“-Anteilen, „T“/„TI“-Anteilen und „Z“-Anteilen der Fonds dar, die auf Portfolioebene abgesicherte Anteilklassen anbieten. Daher gelten alle anderen Bezugnahmen im Verkaufsprospekt und Anhang A auf „A“-Anteile, „B“-Anteile, „C“-Anteile, „E“-Anteile, „I“-Anteile, „J“-Anteile, „P“/„PI“-Anteile, „R“-Anteile, „S“-Anteile, „T“/„TI“-Anteile und „Z“-Anteile gegebenenfalls gleichermaßen für ihre auf Portfolioebene abgesicherten Anteilklassen. Zur Klarstellung gilt: Anleger sollten beachten, dass die in Abschnitt 4.2 (Abgesicherte Anteilklassen) dargelegten Risiken auch für diese „Portfolio Hedged“-Anteile gelten.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Ausschüttungspolitik der „Portfolio Hedged“-Anteilklassen auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft für die Fonds angegeben ist, die solche Anteilklassen anbieten. Für nähere Einzelheiten und geltende Risiken im Zusammenhang mit verschiedenen Formen der Ausschüttungspolitik, siehe Abschnitt 4.4 (Ausschüttungspolitik).

4.3 Gebühren für Anleger

■ Ausgabeaufschlag

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen bei der Ausgabe von Anteilen jeglicher Fonds an Anleger einen Ausgabeaufschlag erheben, der, soweit nichts anderes bekannt gegeben wird, den in Abschnitt 4.1 (Anteilsarten) festgelegten Prozentsatz des Bruttoanlagebetrags nicht übersteigt und aus dem die Verwaltungsgesellschaft die Gebühren der Unter-Vertriebsgesellschaften zahlt. Die Verwaltungsgesellschaft oder die Unter-Vertriebsgesellschaften von Invesco können den gesamten oder einen Teil des Ausgabeaufschlags an anerkannte Vermittler, die eine Vereinbarung mit verbundenen Unternehmen der Invesco-Gruppe haben, oder solche andere Personen rückübertragen oder zahlen, die die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Unter-Vertriebsgesellschaften von Invesco nach freiem Ermessen festlegen können.

Für Anteile des Invesco Euro Ultra-Short Term Debt Fund und des Invesco USD Ultra-Short Term Debt Fund fällt kein Ausgabeaufschlag an.

■ Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr (CDSC)

Nur für B-Anteile wie in Abschnitt 4.1 (Anteilsarten) unter der Überschrift B-Anteile ausgeführt.

■ Rücknahmegebühr

Es gibt keine Rücknahmegebühr.

■ Umtauschgebühr

Außer bei Umtauschvorgängen in den Invesco Euro Ultra-Short Term Debt Fund und den Invesco USD Ultra-Short Term Debt Fund, für die keine Umtauschgebühr fällig wird, fällt bei einem Umtausch von Anteilen aus einem Fonds in einen anderen Fonds der SICAV normalerweise eine Gebühr von maximal 1 % des Werts der Anteile, die umgetauscht werden, an. Im Falle eines Anlegers, der ursprünglich in einen Fonds angelegt hat, für den kein Ausgabeaufschlag zu zahlen ist, und nachfolgend in einen Fonds umschichtet, für den ein Ausgabeaufschlag zu zahlen ist, unterliegt ein solcher Umtausch dem zu diesem Zeitpunkt für den Fonds, in den eine solche Anlage umgetauscht wird, geltenden

Ausgabeaufschlag, der an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen ist. Weitere Informationen über Umtausche sind Abschnitt 5.3 (Umtausche) zu entnehmen.

In bestimmten Ländern, in denen Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschvorgänge über einen Drittvermittler oder eine Bank erfolgen, können den lokalen Anlegern von dieser Drittpartei, dem Drittvermittler oder der Bank zusätzliche Gebühren und Kosten auferlegt werden. Diese Gebühren und Kosten fallen nicht der SICAV an.

■ Swing Pricing

Anteilinhaber sollten beachten, dass zusätzlich zu den oben angegebenen Kosten der NIW pro Anteil nach oben oder unten hin angepasst werden kann, um die Auswirkungen von Transaktionskosten sowie etwaiger Spannen (Spreads) zwischen Geld- und Briefkursen der Basiswerte, die jeweils durch Nettomittelzu- bzw. Nettomittelabflüsse verursacht werden, abzumildern. Nähere Einzelheiten hierzu sind Abschnitt 6.2 (Berechnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) zu entnehmen.

4.4 Ausschüttungspolitik

Der Unterschied zwischen thesaurierenden und ausschüttenden Anteilklassen sowie Anteilklassen mit fester Ausschüttung liegt in der unterschiedlichen Ausschüttungspolitik.

4.4.1 Thesaurierende Anteile

Anleger, die thesaurierende Anteile halten, erhalten keine Ausschüttungen. Stattdessen werden die ihnen zustehenden Erträge kapitalisiert und im Wert der thesaurierenden Anteile berücksichtigt.

Für steuerliche und bilanzielle Zwecke kann die SICAV Vorkehrungen hinsichtlich des Ertragsausgleichs treffen, um auf diese Weise sicherzustellen, dass die aus einer Anlage erzielte Höhe des Ertrags nicht durch die Zeichnung, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen in dem betreffenden Abrechnungszeitraum beeinflusst wird.

4.4.2 Ausschüttende Anteile

Sofern nicht für bestimmte Arten von ausschüttenden Anteilen etwas anderes festgelegt ist, beabsichtigt die SICAV, alle verfügbaren Erträge, die den ausschüttenden Anteilen zuzurechnen sind, auszuschütten und für diese Anteile ein Ertragsausgleichskonto zu führen, um eine Verwässerung des ausschüttbaren Ertrags zu vermeiden.

Darüber hinaus können bestimmte Anteilklassen mit den folgenden besonderen Ausschüttungsmerkmalen aufgelegt werden:

- Bestimmte Anteilklassen bestimmter Fonds zahlen feste Ausschüttungen aus, wie in Abschnitt 4.4.2.1 (Anteile mit fester Ausschüttung) dargelegt ist, oder
- Bestimmte Anteilklassen bestimmter Fonds zahlen Ausschüttungen aus den dieser Anteilklasse zurechenbaren Bruttoerträgen aus, wie in Abschnitt 4.4.2.2 (Bruttoertragsanteile) dargelegt ist, oder
- Bestimmte Anteilklassen bestimmter Fonds zahlen Ausschüttungen aus dem Bruttoertrag oder dem direkt der jeweiligen Anteilklasse zurechenbaren Kapital aus und sie zahlen eine höhere Ausschüttung an die Anteilinhaber aus, als diese ansonsten erhalten würden, wie in Abschnitt 4.4.2.3 Anteile vom Typ „Ausschüttung-1“ dargelegt ist.

4 Die SICAV und ihre Anteile

Fortsetzung

- Bestimmte Anteilklassen bestimmter Fonds zahlen an jedem Ausschüttungstermin aus dem Bruttoertrag oder dem direkt der jeweiligen Anteilklasse zurechenbaren Kapital Ausschüttungen auf der Grundlage eines (Prozentsatzes (%)) des NIW pro Anteil aus, wie in Abschnitt 4.4.2.4 Anteile vom Typ „Ausschüttung-2“ dargelegt ist.
- Wie in Abschnitt 4.4.2.5 Anteile vom Typ „Ausschüttung-3“ dargelegt, können bestimmte Anteilklassen bestimmter Fonds Ausschüttungen aus den Bruttoerträgen oder direkt aus dem der jeweiligen Anteilklasse zurechenbaren Kapital auf der Grundlage eines im Voraus festgelegten Gesamtertragskriteriums vornehmen.

Die Zahlung solcher Ausschüttungen aus diesen Anteilklassen kann bedeuten, dass neben dem verfügbaren Ertrag ein Teil des Kapitals ausgeschüttet wird, das der betreffenden Anteilklasse zurechenbar ist.

Die Ausschüttungen der betreffenden Fonds oder Anteilklassen erfolgen jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich. Sofern Anteilinhaber in Jurisdiktionen, in denen dies möglich ist, keine anders lautenden Anweisungen erteilen, oder wenn in Abschnitt 4.4.4 (Wiederanlage der Ausschüttungen) nichts anderes vorgesehen ist, werden die Ausschüttungen für den Kauf weiterer Ausschüttungsanteile der jeweiligen Anteilklassen verwendet. Zur Klarstellung: Die Anzahl der betreffenden zusätzlich auszustellenden Ausschüttungsanteile kann vorbehaltlich Abschnitt 5.5.4 (Lieferung an Clearstream) bis auf drei (3) Dezimalstellen auf- oder abgerundet werden. Ausschüttungen werden erst an Anteilinhaber ausgezahlt, wenn (i) die von der Register- und Transferstelle zum Zweck der Einhaltung der Gesetze und Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verlangten Unterlagen und/oder (ii) von der Register- und Transferstelle zum Zweck der Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen, die eventuell aufgrund des Landes der Staatsangehörigkeit, des Aufenthalts oder Wohnsitzes des jeweiligen Anteilinhabers maßgeblich sind, verlangte Unterlagen und/oder (iii) seine Bankverbindung im schriftlichen Original (sofern diese zuvor noch nicht übermittelt wurde) eingegangen sind.

Für diejenigen Anteilklassen, die Dividenden aus den Erträgen oder dem Kapital zahlen, kann in diesem Fall diese Dividende abhängig von der geltenden lokalen Steuergesetzgebung als Ertragsausschüttung oder Kapitalertrag der Anteilinhaber behandelt werden. Anleger sollten diesbezüglich ihren eigenen, professionellen steuerlichen Rat einholen.

4.4.2.1 Anteile mit fester Ausschüttung

Die SICAV kann nach freiem Ermessen bestimmte Anteilklassen ausgeben, die eine feste Ausschüttung vorsehen (die „Anteilklassen mit fester Ausschüttung“). Derzeit bieten bestimmte Fonds diese Anteilklassen mit fester Ausschüttung an, wie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft angegeben.

Die SICAV beabsichtigt, für diese Anteilklassen monatlich Dividenden aus einem festen Ertrag (Prozentsatz (%)) aus dem NIW pro Anteil zu zahlen. Der Anlageverwalter wird den entsprechenden Ertrag (Prozentsatz (%)) auf der Basis der im Portfolio enthaltenen Wertpapiere berechnen und dieser Ertrag (Prozentsatz (%)) dient als Grundlage für die Berechnung der monatlichen Ausschüttung. Anleger sollten beachten, dass der Ertrag zwar einem festen Prozentsatz des NIW pro Anteil zum jeweiligen Ausschüttungstermin entspricht, die Höhe der Ausschüttung pro Anteil sich jedoch von Monat zu Monat ändern kann. Der Ertrag wird mindestens halbjährlich auf Basis der zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Marktbedingungen neu

festgesetzt. Unter außerordentlichen Marktbedingungen kann diese Festsetzung nach Ermessen der SICAV auch häufiger erfolgen.

Da bei Anteilklassen mit fester Ausschüttung die Generierung von Erträgen einen höheren Stellenwert als das Kapitalwachstum hat, können die von den Anteilklassen mit fester Ausschüttung zu zahlenden und auf diese entfallenden Gebühren und Aufwendungen zusammen mit verschiedenen in Abschnitt 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) unter der Überschrift „Sonstige Aufwendungen“ dargelegten Aufwendungen ganz oder teilweise aus dem Kapital dieser Anteilklassen bezahlt werden, sofern dies notwendig ist, um sicherzustellen, dass ausreichende Erträge zur Zahlung der festen Ausschüttungen vorhanden sind.

Wenn diese Politik geändert wird, wird die vorherige Zustimmung der SFC eingeholt und die betroffenen Anteilinhaber werden mit einer Frist von mindestens einem Monat schriftlich informiert.

Anleger sollten beachten, dass eine solche Belastung des Kapitals mit Gebühren und Aufwendungen zu einer Kapitalaufzehrung führt und das zukünftige Kapitalwachstum dieser Anteilklassen einschränkt. Hinzu kommt die Wahrscheinlichkeit, dass die Höhe des zukünftigen Ertrags gemindert wird.

Die Zahlung von Gebühren und Aufwendungen aus dem Kapital stellt eine Rückzahlung oder Entnahme eines Teils des ursprünglich investierten Betrags oder von Kapitalgewinnen, die der ursprünglichen Anlage zurechenbar sind, dar. Solche Zahlungen von Gebühren und Aufwendungen reduzieren den NIW pro Anteil der jeweiligen Anteilklasse mit fester Ausschüttung unmittelbar nach dem monatlichen Ausschüttungsdatum. Unter diesen Umständen sollten Ausschüttungen in Bezug auf diese Anteilklassen während der Laufzeit des jeweiligen Fonds von den Anlegern als eine Form von Kapitalrückerstattung angesehen werden. Nähere Angaben zu den Gebühren, die dem Kapital belastet werden, um die Höhe der Erträge zu steuern, die an die Inhaber von Anteilen der Anteilklassen mit fester Ausschüttung ausgeschüttet werden und/oder für diese zur Verfügung stehen, sind in den Jahresberichten enthalten. Unter extremen Marktbedingungen kann der ausschüttbare Betrag für die Anteilklassen mit fester Ausschüttung nach dem Ermessen der SICAV neu festgesetzt werden, um sicherzustellen, dass nur dann Dividenden ausgeschüttet werden, wenn sie durch Erträge aus den zugrunde liegenden Anlagen gedeckt sind.

Zudem sollten die Anteilinhaber beachten, dass die Rendite und der jeweilige Ertrag unter Bezugnahme auf einen jährlichen Rechnungszeitraum ermittelt werden. Folglich kann zwar die fällige feste Ausschüttung für eine Anteilklasse mit fester Ausschüttung in einem Monat insgesamt höher sein als der tatsächliche Ertrag dieser Anteilklasse im betreffenden Monat, für den betreffenden jährlichen Rechnungszeitraum erfolgen jedoch keine Ausschüttungen aus dem Kapital.

Für in Hongkong ansässige Anteilinhaber ist die Zusammensetzung der Dividenden (d. h. die aus (i) den ausschüttbaren Nettoerträgen und (ii) dem Kapital gezahlten relativen Beträge) in den letzten 12 Monaten („Angaben zur Zusammensetzung der Dividende“) auf Anfrage bei der Unter-Vertriebsgesellschaft und dem Repräsentanten in Hongkong, in

4 Die SICAV und ihre Anteile

Fortsetzung

den Jahresberichten oder auf der Internetseite von Invesco (www.invesco.com/hk) erhältlich.

Nicht in Hongkong ansässige Anteilhaber erhalten diese Informationen auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Darüber hinaus werden sie in den Jahresberichten ausführlich dargestellt.

4.4.2.2 Bruttoertragsanteile

Die SICAV kann nach freiem Ermessen bestimmte Anteilklassen auflegen, die alle dieser Anteilklasse zurechenbaren Bruttoerträge (d. h. sämtliche Erträge, die vom betreffenden Fonds über den Ausschüttungszeitraum in Bezug auf die Anteilklasse erhalten werden, vor Abzug sämtlicher Aufwendungen, die dieser Anteilklasse zurechenbar sind) ausschütten (die „Bruttoertragsanteilklassen“). Derzeit bieten bestimmte Fonds solche Bruttoertragsanteilklassen an, wie in der Ausschüttungspolitik der einzelnen Anteilklassen auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft dargelegt.

Da bei Bruttoertragsanteilklassen die Generierung von Erträgen einen höheren Stellenwert als das Kapitalwachstum hat, wird die SICAV in ihrem Ermessen Dividenden aus den im jeweiligen Ausschüttungszeitraum erwirtschafteten Bruttoerträgen zahlen. Die Zahlung der Dividenden aus dem Bruttoertrag bedeutet, dass alle oder ein Teil der auf diese Anteilklasse entfallenden Gebühren und Aufwendungen zusammen mit verschiedenen in Abschnitt 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) unter der Überschrift (Sonstige Aufwendungen) beschriebenen sonstigen Aufwendungen auf das Kapital dieser Anteilklassen angerechnet werden können. Durch diese Verfahrensweise erhöhen sich die für die Zahlung der Dividenden dieser Anteilklassen ausschüttbaren Erträge und damit die für Bruttoertragsanteilklassen zahlbaren Dividenden.

Daher werden diese Anteilklassen effektiv Dividenden aus dem Kapital ausschütten. Eine solche Zahlung von Dividenden aus dem Kapital entspricht einer Rückerstattung oder Entnahme eines Teils der ursprünglichen Anlage eines Anlegers oder aus den dieser ursprünglichen Anlage zurechenbaren Kapitalerträgen. Die Anteilhaber erhalten eine höhere Dividende, als sie ansonsten in einer Anteilklasse erhalten hätten, bei der Gebühren und Aufwendungen aus den Erträgen beglichen werden. Weil die gezahlten Dividenden vom während des betreffenden Ausschüttungszeitraums erzielten Bruttoertrag abhängen, kann die Ausschüttung pro Anteil je nach Ausschüttungszeitraum unterschiedlich hoch ausfallen.

Wenn diese Politik geändert wird, wird die vorherige Zustimmung der SFC eingeholt und die betroffenen Anteilhaber werden mit einer Frist von mindestens einem Monat schriftlich informiert.

Anleger sollten beachten, dass eine solche Belastung des Kapitals mit Gebühren und Aufwendungen zu einer Kapitalaufzehrung führt und das zukünftige Kapitalwachstum dieser Anteilklassen einschränkt. Hinzu kommt die Wahrscheinlichkeit, dass die Höhe des zukünftigen Ertrags gemindert wird.

Die Zahlung von Gebühren und Aufwendungen aus dem Kapital dieser Anteilklassen entspricht effektiv einer Zahlung von Dividenden aus dem Kapital dieser Anteilklassen und führt zu einem unmittelbaren Rückgang des NIW pro Anteil der jeweiligen Bruttoertragsanteilklasse nach dem jeweiligen Ausschüttungsdatum. Unter diesen Umständen sollten

Ausschüttungen in Bezug auf diese Anteilklassen während der Laufzeit des jeweiligen Fonds von den Anlegern als eine Form von Kapitalrückerstattung angesehen werden.

Für in Hongkong ansässige Anteilhaber ist die Zusammensetzung dieser Dividenden (d. h. die aus (i) den ausschüttbaren Nettoerträgen und (ii) dem Kapital gezahlten relativen Beträge) in den letzten 12 Monaten („Angaben zur Zusammensetzung der Dividende“) auf Anfrage bei der Unter-Vertriebsgesellschaft und dem Repräsentanten in Hongkong, in den Jahresberichten oder auf der Internetseite von Invesco (www.invesco.com/hk) erhältlich.

Nicht in Hongkong ansässige Anteilhaber erhalten diese Informationen auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Darüber hinaus werden sie in den Jahresberichten ausführlich dargestellt.

4.4.2.3 Anteile vom Typ „Ausschüttung-1“

Die SICAV kann in ihrem Ermessen bestimmte Anteilklassen auflegen, die Ausschüttungen aus dem Bruttoertrag und/oder direkt aus dem Kapital vornehmen. Derzeit bieten bestimmte Fonds solche Anteilklassen vom Typ „Ausschüttung-1“ an, wie genauer in der Ausschüttungspolitik der einzelnen Anteilklassen auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft dargelegt.

Da bei Anteilen vom Typ „Ausschüttung-1“ die Generierung von Erträgen einen höheren Stellenwert als der Kapitalzuwachs hat, verfügen die Anteile vom Typ „Ausschüttung-1“ über einen größeren Spielraum bei ihrer Ausschüttungspolitik.

Bei der Festlegung der für die Anteile vom Typ „Ausschüttung-1“ geltenden Ausschüttungspolitik kann die SICAV nach ihrem Ermessen die folgenden Zahlungen beschließen:

- a) einen Teil der Dividenden aus dem Bruttoertrag;
- b) einen Teil der Dividenden aus dem Kapital und
- c) in Bezug auf abgesicherte Anteilklassen vom Typ „Ausschüttung-1“, die Zinsdifferenz zwischen der Währung, auf die die Anteilklasse lautet und der Basiswährung des betreffenden Fonds.

Für die Anteile vom Typ „Ausschüttung-1“ ist eine Ausschüttungsrate in stabiler Höhe vorgesehen. Die Ausschüttungsrate bezieht sich auf eine Ausschüttungszahlung in Form eines zuvor festgelegten Betrags pro Anteil pro Ausschüttungszeitraum, unabhängig vom tatsächlich in diesem Ausschüttungszeitraum erwirtschafteten Ertrag.

Die Ausschüttungsrate wird nach dem Ermessen der SICAV festgelegt. Daher kann nicht garantiert werden, dass eine Ausschüttungszahlung getätigt wird, und, falls eine Ausschüttungszahlung erfolgt, kann die Höhe der Dividende nicht garantiert werden.

Bei der Festlegung der für jede Anteilklasse vom Typ „Ausschüttung-1“ geltenden stabilen Ausschüttungsrate berücksichtigt die SICAV die Wertpapiere, die im Portfolio enthalten sind, sowie die Bruttorendite, die diese voraussichtlich erzielen werden. Die SICAV kann dann, in ihrem Ermessen, eine zusätzliche Ausschüttung aus dem Kapital gestatten, oder, im Fall einer abgesicherten Anteilklasse, auch die Zinsdifferenz zwischen der Basiswährung des Fonds und der Währung der Anteilklasse berücksichtigen.

4 Die SICAV und ihre Anteile

Fortsetzung

Die Zinsdifferenz wird auf der Grundlage der Differenz zwischen den Zentralbankzinssätzen der Basiswährung des Fonds und der Währung, auf die die abgesicherte Anteilsklasse vom Typ „Ausschüttung-1“ lautet, geschätzt. Bei einer positiven Zinsdifferenz wäre zu erwarten, dass die Ausschüttungsrendite höher ausfällt als bei gleichwertigen Anteilen, die auf die Basiswährung des Fonds lauten. Bei einer negativen Zinsdifferenz wäre zu erwarten, dass die Ausschüttungsrendite niedriger ausfällt als bei gleichwertigen Anteilen, die auf die Basiswährung des Fonds lauten. Im Extremfall wäre es bei einer negativen Zinsdifferenz, die höher als die Ausschüttungsrendite des Fonds in der Basiswährung ausfällt, möglich, dass gar keine Dividende ausgezahlt wird und der NIW der entsprechenden Anteilsklasse davon negativ beeinflusst wird.

Zur Klarstellung: Die Zinsdifferenz wird berechnet, indem der für die Basiswährung des Fonds geltende Zentralbankzinssatz von dem für die Währung, auf die die abgesicherten Anteilsklassen vom Typ „Ausschüttung-1“ lauten, geltenden Zentralbankzinssatz abgezogen wird.

Die Ausschüttungsrate wird mindestens halbjährlich auf Grundlage der Marktbedingungen neu festgesetzt. Unter außerordentlichen Marktbedingungen kann diese Festsetzung nach Ermessen der SICAV auch häufiger erfolgen. Die SICAV beabsichtigt jedoch nicht, Wechselkursschwankungen zwischen der Währung, auf die die Anteilsklasse lautet, und der Basiswährung des Fonds (sofern sie sich unterscheiden) nach der Festsetzung der stabilen Ausschüttungsrate zu berücksichtigen.

Im Falle einer Änderung der Ausschüttungsrate werden die entsprechenden Informationen auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft und auf www.invesco.com/hk (für in Hongkong ansässige Anteilinhaber) mindestens einen Monat im Voraus (oder einen anderen, mit der CSSF und dem SFC vereinbarten Zeitraum) zur Verfügung gestellt.

Anleger sollten beachten, dass alle Zahlungen von Ausschüttungen aus den Bruttoerträgen oder direkt aus dem Kapital, und/oder die Zahlung von Gebühren und Aufwendungen aus dem Kapital, einer Rückerstattung oder der Entnahme eines Teils der ursprünglichen Anlage eines Anlegers oder aus den dieser ursprünglichen Anlage zurechenbaren Kapitalerträgen entsprechen kann. Ausschüttungen, bei denen Dividenden aus dem Kapital gezahlt werden, führen zu einem unmittelbaren Rückgang des NIW der entsprechenden Anteilsklasse. Dies führt zu einer Kapitalaufzehrung und schränkt daher das zukünftige Kapitalwachstum dieser Anteilsklassen ein.

Abgesicherte Anteilsklassen sind in Abschnitt 4.2 (Abgesicherte Anteilsklassen) beschrieben. Zur Klarstellung: Anleger sollten beachten, dass die in Abschnitt 4.2 (Abgesicherte Anteilsklassen) dargelegten Risiken auch für abgesicherte Anteilsklassen vom Typ „Ausschüttung-1“ gelten.

Anteilinhaber sollten außerdem beachten, dass die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital zu einer höheren Dividende führen kann, was höhere Ertragsteuern mit sich bringen kann. Die SICAV kann Dividenden aus den Erträgen oder dem Kapital zahlen, und in diesem Fall können diese Dividenden abhängig von der geltenden lokalen Steuergesetzgebung als Ertragsausschüttung oder Kapitalertrag der Anteilinhaber behandelt werden (siehe Abschnitt 11 (Besteuerung)).

Wenn diese Politik geändert wird, wird die vorherige Zustimmung der CSSF und der SFC eingeholt, und die betroffenen Anteilinhaber werden mit einer Frist von mindestens einem Monat schriftlich informiert.

Für in Hongkong ansässige Anteilinhaber sind die Ausschüttungsrate (sowie jegliche diesbezügliche Änderung) und die Zusammensetzung der Dividenden (d. h. die aus den ausschüttbaren Nettoerträgen und dem Kapital eventuell gezahlten relativen Beträge) in den letzten 12 Monaten („Angaben zur Zusammensetzung der Dividende“) auf Anfrage bei der Unter-Vertriebsgesellschaft und dem Repräsentanten in Hongkong, in den Jahresberichten oder auf der Internetseite von Invesco (www.invesco.com/hk) erhältlich.

Für nicht in Hongkong ansässige Anteilinhaber stehen diese Informationen auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung. Darüber hinaus werden sie in den Jahresberichten ausführlich dargestellt.

Nur für Fonds mit fester Laufzeit: Zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Bedingungen kann die SICAV nach eigenem Ermessen Anteile vom Typ „Ausschüttung-1“ ausgeben, wenn die SICAV Kapital ausschüttet, das mit einem Schuldtitel verbunden ist, der vorzeitig fällig wird oder vorzeitig gekündigt wird.

Zu Beginn der Laufzeit des Fonds wird eine stabile Ausschüttungsrate festgelegt, die bis zur Fälligkeit des Fonds gezahlt wird, sofern die SICAV keine anderweitige Regelung beschließt. Diese stabile Ausschüttungsrate kann darüber hinaus jeden Monat ergänzt werden, wenn Gelder aus fällig werdenden Anleihen eingehen oder Anleihen gekündigt werden. Wenn eine derartige zusätzliche Ausschüttung erfolgt, wird dies in den jeweiligen wesentlichen KIDs ausdrücklich angegeben.

Die zusätzlichen Ausschüttungsmerkmale gelten nur insoweit, als das verwaltete Vermögen des Fonds über einem Schwellenwert bleibt, bei dem der Anlageverwalter davon überzeugt ist, dass eine angemessene Diversifizierung innerhalb des Fonds aufrechterhalten werden kann. Falls der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese Merkmale nicht aufrechterhalten werden können, werden diese Informationen einen Monat vor dem Datum des Inkrafttretens dieser Änderung der Merkmale des Anteils vom Typ „Ausschüttung-1“ auf der Website der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht. In jedem Fall gelten die oben genannten Merkmale in den letzten sechs Monaten der Laufzeit des Fonds nicht mehr.

Wird aufgrund einer neuen Zeichnungsfrist ein Anteil vom Typ „Ausschüttung-1“ aufgelegt, kann die Ausschüttungsrate von derjenigen der bestehenden Anteile vom Typ „Ausschüttung-1“ innerhalb desselben Fonds mit fester Laufzeit abweichen.

Dieses zusätzliche Ausschüttungsmerkmal führt dazu, dass die Anteilinhaber ihr ursprüngliches Kapital über die Laufzeit des Fonds zurückbekommen und den vollständigen Betrag ihres ursprünglichen Kapitals nicht bei der Fälligkeit des Fonds erhalten.

4.4.2.4 Anteile vom Typ „Ausschüttung-2“

Die SICAV ist nach eigenem Ermessen befugt, bestimmte Anteilsklassen auszugeben, die ein stabiles und konstantes Ertragsniveau anstreben (die Anteile vom Typ „Ausschüttung-2“).

4 Die SICAV und ihre Anteile

Fortsetzung

Derzeit bieten bestimmte Fonds diese Anteilklassen vom Typ „Ausschüttung-2“ an, wie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft angegeben.

Die SICAV beabsichtigt, für diese Anteilklassen an jedem Ausschüttungstermin Dividenden auf der Grundlage eines Prozentsatzes des NIW pro Anteil zu zahlen. Anleger sollten beachten, dass die Ausschüttungsrate zwar auf einem bestimmten Prozentsatz des NIW pro Anteil an jedem Ausschüttungstag basiert, die Ausschüttungsrate pro Anteil jedoch variieren kann.

Bei der Festlegung der für jede Anteilklasse vom Typ „Ausschüttung-2“ geltenden Rate berücksichtigt die SICAV die Wertpapiere, die im Portfolio enthalten sind, sowie die Bruttorendite, die diese voraussichtlich erzielen werden. Die SICAV kann dann nach eigenem Ermessen eine zusätzliche Ausschüttung aus dem Kapital vornehmen, sofern sie zu dem Schluss gelangt, dass dies die Auswirkungen auf die langfristige Kapitalerhaltung des Fonds minimiert. Aufgrund der Ausschüttungspolitik der Anteilklasse vom Typ „Ausschüttung-2“ und der Absicht, eine stabile Ausschüttungsrate zu zahlen, entspricht die Rate möglicherweise nicht den tatsächlich im Ausschüttungszeitraum erzielten Erträgen.

Da bei Anteilklassen vom Typ „Ausschüttung-2“ die Generierung von Erträgen einen höheren Stellenwert als der Kapitalzuwachs hat, können die von den Anteilklassen zu zahlenden und auf diese entfallenden Gebühren und Aufwendungen zusammen mit verschiedenen in Abschnitt 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) unter der Überschrift „Sonstige Aufwendungen“ dargelegten Aufwendungen ganz oder teilweise aus dem Kapital dieser Anteilklassen bezahlt werden, sofern dies notwendig ist, um sicherzustellen, dass ausreichende Erträge zur Zahlung der Ausschüttungen vorhanden sind.

Wenn die SICAV projiziert, dass der Fonds am Ende des Geschäftsjahrs nicht ausgeschüttete Bruttoerträge haben wird, kann die SICAV darüber hinaus in ihrem Ermessen beschließen, eine weitere Ausschüttung vorzunehmen oder die letzte Ausschüttung des Geschäftsjahrs zu erhöhen.

Die Ausschüttungsrate und die eventuelle zusätzliche Ausschüttung (oder Erhöhung der letzten Ausschüttung) werden im Ermessen der SICAV festgelegt. Daher kann nicht garantiert werden, dass (i) eine Ausschüttungszahlung getätigt wird und, falls eine Ausschüttungszahlung erfolgt, kann die Höhe der Dividende nicht garantiert werden oder dass (ii) eine zusätzliche Ausschüttung (oder Erhöhung der letzten Ausschüttung) erfolgt, selbst wenn die SICAV überschüssige Erträge prognostiziert.

Anleger sollten beachten, dass alle Zahlungen von Ausschüttungen aus den Bruttoerträgen oder direkt aus dem Kapital, und/oder die Zahlung von Gebühren und Aufwendungen aus dem Kapital, einer Rückerstattung oder der Entnahme eines Teils der ursprünglichen Anlage eines Anlegers oder aus den dieser ursprünglichen Anlage zurechenbaren Kapitalerträgen entsprechen kann. Ausschüttungen, bei denen Dividenden aus dem Kapital gezahlt werden, führen zu einem unmittelbaren Rückgang des NIW der entsprechenden Anteilklasse. Dies führt zu einer Kapitalaufzehrung und schränkt daher das zukünftige Kapitalwachstum dieser Anteilklassen ein.

Abgesicherte Anteilklassen sind in Abschnitt 4.2 (Abgesicherte Anteilklassen) beschrieben. Zur Klarstellung: Anleger sollten

beachten, dass die in Abschnitt 4.2 (Abgesicherte Anteilklassen) dargelegten Risiken auch für abgesicherte Anteilklassen vom Typ „Ausschüttung-2“ gelten.

Anteilinhaber sollten außerdem beachten, dass die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital zu einer höheren Dividende führen kann, was höhere Ertragsteuern mit sich bringen kann. Die SICAV kann Dividenden aus den Erträgen oder dem Kapital zahlen, und in diesem Fall können diese Dividenden abhängig von der geltenden lokalen Steuergesetzgebung als Ertragsausschüttung oder Kapitalertrag der Anteilinhaber behandelt werden (siehe Abschnitt 11 (Besteuerung)).

Wenn diese Politik geändert wird, wird die vorherige Zustimmung der CSSF eingeholt und die betroffenen Anteilinhaber werden mit einer Frist von mindestens einem Monat schriftlich informiert.

Die Ausschüttungsrate (sowie jegliche diesbezügliche Änderung) und die Zusammensetzung der Dividenden (d. h. die eventuell aus den ausschüttbaren Nettoerträgen und dem Kapital gezahlten relativen Beträge) für die letzten 12 Monate („Angaben zur Zusammensetzung der Dividende“) sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar und werden in den Jahresberichten angegeben.

4.4.2.5 Anteile vom Typ „Ausschüttung-3“

Die SICAV kann nach freiem Ermessen bestimmte Anteilklassen auflegen, die Ausschüttungen auf der Grundlage vorab festgelegter Gesamtrenditekriterien anstreben, die auf der Website der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht werden.

Bei diesen Klassen wird die Gesamtrendite der jeweiligen Klasse über das Kalenderjahr betrachtet und die Ausschüttung im jeweiligen Ausschüttungszeitraum auf der Grundlage der letzten Quartals-, Halbjahres- oder Jahresrendite vorgenommen. Eine halbjährlich ausschüttende Anteilklasse nimmt beispielsweise Ende Februar/August auf der Grundlage der Gesamtrendite vom 1. Juli bis 31. Dezember bzw. vom 1. Januar bis 30. Juni eine Ausschüttung vor.

Für die Berechnung der Ausschüttungsrate wird der NIW am Ende des Berechnungszeitraums herangezogen, d. h. bei dem obigen Beispiel würde der NIW je Anteil am 31. Dezember und 30. Juni verwendet.

Fällt der letzte Tag des Quartals, des Halbjahres oder des Jahres nicht auf einen Geschäftstag, so wird bei der Berechnung der letzte Geschäftstag des betreffenden Zeitraums zugrunde gelegt.

Werden die Kriterien für die Gesamtrendite nicht erfüllt, wird die Ausschüttungsrate proportional und linear angepasst, was dazu führen kann, dass in bestimmten Zeiträumen keine Ausschüttung erfolgt. Die Ausschüttungen werden auf der Grundlage jedes einzelnen Zeitraums gezahlt, und es gibt keine Nachholung.

Da die Ausschüttungspolitik der Anteilklasse auf der Gesamtrendite der Klasse und nicht auf den Erträgen der Klasse basiert, ist es wahrscheinlich, dass ein Teil der Ausschüttung aus Kapitalgewinnen stammen wird.

Anteilinhaber sollten außerdem beachten, dass die Zahlung von Ausschüttungen aus dem Kapital zu einer höheren Dividende führen kann, was höhere Ertragsteuern mit sich bringen kann. Die SICAV kann Dividenden aus den Erträgen oder dem Kapital zahlen, und in diesem Fall können diese Dividenden abhängig von der geltenden lokalen Steuergesetzgebung als Ertragsausschüttung oder Kapitalertrag der Anteilinhaber behandelt werden (siehe Abschnitt 11 [Besteuerung]).

Anteile vom Typ „Ausschüttung-3“ werden nur für institutionelle Kunden erhältlich sein.

4 Die SICAV und ihre Anteile

Fortsetzung

Weitere Einzelheiten zu den mit Anteilen vom Typ „Ausschüttung-3“ verbundenen Risiken finden Sie in Abschnitt 8 (Risikohinweise).

4.4.3 Nicht beanspruchte Ausschüttungen

Jegliche Ausschüttungszahlung, die nach einem Zeitraum von sechs Jahren seit der ursprünglichen Zahlung nicht beansprucht wurde, verfällt und fällt dem Kapital des betreffenden Fonds zu.

4.4.4 Wiederanlage der Ausschüttungen

Alle Ausschüttungen unterhalb der nachstehend dargelegten Beträge werden automatisch für den Kauf weiterer Anteile derselben Klasse verwendet. (Fonds mit fester Laufzeit sind von dieser Regelung ausgenommen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Anhang A (Merkmale von Fonds mit fester Laufzeit).) Sofern Anteilinhaber ihre Anteile jedoch über Clearstream oder eine andere Plattform halten, wo eine Wiederanlage der Ausschüttungen nicht möglich ist, werden alle Ausschüttungen (gegebenenfalls) ungeachtet ihres Werts an die Anteilinhaber ausgezahlt. Die SICAV kann auch anderen Anteilinhabern in ihrem freien Ermessen den Erhalt von Ausschüttungen unterhalb der nachstehenden Beträge gestatten:

- EUR 50
- USD 50
- GBP 40
- CHF 50
- SEK 500
- AUD 50
- CAD 50
- CZK 1.000
- HKD 400
- ILS 200
- JPY 5.000
- NOK 500
- NZD 50
- PLN 200
- SGD 50
- RMB 400

Anteile werden auf drei (3) Dezimalstellen berechnet und der verbleibende Restbetrag (in einem geringeren Gegenwert als zwei Dezimalstellen eines Anteils) wird wieder dem betreffenden Fonds zur Berücksichtigung bei späteren Ausschüttungen zugewiesen.

4.4.5 Ausschüttungstermine

Sollte der Ausschüttungstermin nicht auf einen Geschäftstag fallen, wird er auf den nächstfolgenden Geschäftstag verschoben.

5.1 Allgemeines

Anträge auf Zeichnung, Umtausch, Übertragung oder Rücknahme können an jedem Handelstag an die Register- und Transferstelle bzw. an die zuständige Unter-Vertriebsgesellschaft von Invesco in Hongkong gerichtet werden. Die Unter-Vertriebsgesellschaften von Invesco oder die lokalen Unter-Vertriebsgesellschaften in Hongkong leiten die Einzelheiten aller dieser Anträge ihrerseits zur Vornahme der Zeichnung, des Umtausches, der Übertragung oder Rücknahme von Anteilen an die Register- und Transferstelle weiter.

Anträge, die vor dem Handelsschlussstermin bei der Register- und Transferstelle eingehen, werden, wenn sie angenommen werden, auf der Grundlage des NIW pro Anteil der betreffenden Klasse, der zu dem nächsten Bewertungszeitpunkt berechnet wird, ausgeführt. Nach dem Handelsschlussstermin eingehende Anträge werden, wenn sie angenommen werden, am Bewertungszeitpunkt nach dem nächsten Handelsschlussstermin ausgeführt.

Anträge, die an einem Handelsplatz an einem Tag erfolgen, der kein Handelstag ist, werden, wenn sie angenommen werden, am nächsten Handelstag ausgeführt.

Wenn ein Anleger seine Bestände vollständig zurückgibt, behält sich die SICAV das Recht vor, die Beziehung zwölf Monate nach der vollständigen Rücknahme zu beenden. Das bedeutet, dass der Anleger, falls er nach der Beendigung der Beziehung eine neue Zeichnung tätigen möchte, möglicherweise ein neues ausgefülltes Antragsformular sowie die Unterlagen, die nach den Gesetzen und Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstigen maßgeblichen Vorschriften benötigt werden, beibringen muss.

5.2 Zeichnungen

5.2.1 Antragsformular

Vor der Erstzeichnung müssen Antragsteller eine Anteilinhaber-Identifikationsnummer von der Register- und Transferstelle anfordern, indem sie das Antragsformular der SICAV ausfüllen und bei der Register- und Transferstelle einreichen.

Antragsteller müssen das Original-Antragsformular sowie Unterlagen, die nach den Gesetzen und Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstigen maßgeblichen Vorschriften benötigt werden, vorlegen. Es können außerdem Informationen angefordert werden, die gemäß steuerrechtlichen Bestimmungen benötigt werden, die eventuell aufgrund des Landes des Wohnsitzes, des Aufenthalts oder der Staatsangehörigkeit maßgeblich sind. Weitere Informationen über diese Richtlinie sind Abschnitt 11 (Besteuerung) zu entnehmen. Genauere Angaben über die Gesetze und Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind in Abschnitt 5.5.11 (Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) aufgeführt.

Die Antragsteller sind verpflichtet, alle erforderlichen Abschnitte des Antragsformulars auszufüllen, einschließlich aller für sie anwendbaren Erklärungen und Haftungsfreistellungen.

Antragsteller können ferner einen Beauftragten oder Bevollmächtigten ermächtigen, Geschäfte in ihrem Namen und für ihre Rechnung durchzuführen.

Antragsteller sollten beachten, dass die Register- und Transferstelle den Antrag ablehnen kann, wenn nicht alle erforderlichen Abschnitte des Antragsformulars ausgefüllt sind.

Falls ein Antragsteller das Original-Antragsformular und weitere erforderliche Unterlagen nicht einreicht oder eine solche Einreichung ablehnt, wird der Antrag nicht angenommen. Beabsichtigte Transaktionen können daher nach dem Ermessen der Register- und Transferstelle solange verschoben oder abgelehnt werden, bis sämtliche erforderlichen Dokumente eingegangen sind.

Die SICAV behält sich das Recht vor, jeden Antrag auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen oder einen Antrag nur teilweise anzunehmen, wenn die SICAV der Ansicht ist, dass dies im Interesse der Anteilinhaber oder der Fonds liegt. Für die Zwecke der Einhaltung der Gesetze und Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung behalten sich die Register- und Transferstelle darüber hinaus das Recht vor, während der Beziehung zu einem Antragsteller oder Anteilinhaber die Ausführung von Anträgen auf Zeichnung, Umtausch, Übertragung oder Rücknahme von Anteilen jederzeit ganz oder teilweise auszusetzen und den Antragsteller oder Anteilinhaber gegebenenfalls zur Vorlage zusätzlicher Informationen und Unterlagen aufzufordern.

5.2.2 Anträge auf Zeichnung von Anteilen

Nach Annahme ihres Erstzeichnungsantrags wird Antragstellern eine Anteilinhaber-Identifikationsnummer zugeteilt. Diese Anteilinhaber-Identifikationsnummer sollte für alle künftigen Geschäfte des Anteilinhabers mit der SICAV verwendet werden. Änderungen der persönlichen Angaben des Anteilinhabers oder der Verlust der Anteilinhaber-Identifikationsnummer sind der Register- und Transferstelle unverzüglich schriftlich (mit Ausnahme von E-Mails) mitzuteilen. Unter diesen Umständen ist der Anteilinhaber verpflichtet, die von der Register- und Transferstelle angegebenen Dokumente vorzulegen, um die Änderung der persönlichen Daten des Anteilinhabers oder Aussagen in Bezug auf den Verlust der Anteilinhaber-Identifikationsnummer zu validieren. Die Register- und Transferstelle behalten sich das Recht vor, eine Haftungsfreistellung und/oder eine von einer amtlichen Einrichtung oder einer anderen für sie annehmbaren Stelle gegengezeichnete Bestätigung zu verlangen, bevor sie diese Weisungen entgegennehmen.

Nach der Zuteilung der Anteilinhaber-Identifikationsnummer und der Annahme des Erstantrags auf Anteile durch die Register- und Transferstelle sollten Folgeanträge auf Zeichnung von Anteilen per Fax, Telefon oder schriftlich bzw. gemäß den Anweisungen des Anteilinhabers auf dem Antragsformular gestellt werden. Der Begriff „schriftlich“ im Zusammenhang mit Zeichnungsanträgen auf Anteile bezieht sich auch auf Aufträge, die mittels SWIFT oder anderer elektronischer Mittel (mit Ausnahme von E-Mails) gemäß den Anweisungen des Anlegers erteilt wurden. Die Register- und Transferstelle behalten sich das Recht vor, Folgezeichnungen erst nach Eingang der frei verfügbaren Zahlung und der Zeichnungsanweisung anzunehmen. Anträge müssen die folgenden Angaben enthalten:

- den vollständigen Namen des Fonds und die Anteilkategorie, in der der Antragsteller anlegen möchte;
- den anzulegenden Geldbetrag oder die Anzahl der für jede Klasse von Anteilen beantragten Anteile;
- die Währung, in der die Abrechnungserlöse gezahlt werden sollen;

5 Handelsinformationen

Fortsetzung

- den Namen und die Anteilinhaber-Identifikationsnummer (falls verfügbar) des Kunden und sowie die Vermittlernummer (falls verfügbar);
- eine gemäß dem Antragsformular ausgeführte Erklärung, dass es sich nicht um eine US-Person handelt, sofern diese nicht bereits vorgelegt wurde; und
- Angaben, die die Register- und Transferstelle möglicherweise benötigen, um die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sicherzustellen.

Sofern möglich, sollten Antragsteller auch die Fondskennzeichnung angeben.

Die Anleger werden auf den Mindestersteinzeichnungsbetrag für die einzelnen Anteilklassen gemäß Abschnitt 4.1 (Anteilsarten) hingewiesen.

Anleger sollten des Weiteren zur Kenntnis nehmen, dass Transaktionen solange abgelehnt oder verschoben werden können, bis alle Verifizierungsunterlagen, die gemäß den Gesetzen und Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung benötigt werden, bei der Register- und Transferstelle eingegangen und von diesen angenommen worden sind.

5.2.3 Zahlung für Zeichnungen

Der Eingang der Zahlung für Zeichnungen bei der SICAV ist am Abrechnungsdatum in frei verfügbaren Mitteln fällig. Die Zahlung muss durch elektronische Überweisung erfolgen (nähere Informationen hierzu finden Sie im Antragsformular).

Im Falle verspäteter Zahlung kann die Register- und Transferstelle für die SICAV entweder die Zeichnung rückgängig machen oder Zinsen zum jeweiligen Satz für Überziehungen in der betreffenden Währung ab dem Datum der Annahme des Antrags durch die Register- und Transferstelle und/oder ermächtigte Vertreter, einschließlich der Bank(en), bei der/denen die Sammelkonten eröffnet wurden, berechnen.

Antragsteller und Anteilinhaber sollten in jedem Fall sicherstellen, dass ihre Bank die folgenden Informationen zusammen mit ihrer Zahlung übermittelt: den Namen des Antragstellers, die Anteilinhaber-Identifikationsnummer (falls verfügbar), die Referenznummer des Geschäfts (falls verfügbar) und den Namen des oder der betreffenden Fonds, in welchem oder in welchen die Anlage erfolgt. Die Register- und Transferstelle behalten sich das Recht vor, Gelder mit unzureichenden oder falschen Referenzinformationen zurückzuweisen.

Antragsteller und Anteilinhaber sollten zur Kenntnis nehmen, dass unvollständige Zeichnungsanträge sowie Zeichnungsanträge, die nicht bis zum Fälligkeitstag beglichen sind, von der Register- und Transferstelle annulliert und eventuelle Annullierungskosten dem Antragsteller/Anteilinhaber weiterbelastet werden können.

Wie vorstehend in Abschnitt 5.2.1 (Antragsformular) erwähnt, sollten Antragsteller ein Original-Antragsformular und die maßgeblichen, gemäß den Gesetzen und Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erforderlichen Unterlagen einreichen, bevor sie ihren Erstzeichnungsantrag stellen, und die Antragsteller sollten keine Geldbeträge für die Abwicklung der Erstzeichnung an die SICAV übermitteln, bis die Register- und Transferstelle und/oder die Datenverwaltungsstelle das Original-Antragsformular und die gemäß den Gesetzen und Vorschriften zur Verhinderung von

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erforderlichen Unterlagen angenommen hat.

Die SICAV gibt keine Mittel frei, die von einem Antragsteller an sie überwiesen wurden, solange der Eingang eines ordnungsgemäß ausgefüllten Antragsformulars und etwaiger Unterlagen, die die Register- und Transferstelle zum Zweck der Einhaltung der Gesetze und Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung benötigt, aussteht.

5.2.4 Beschränkungen des Eigentums an Anteilen

Die SICAV kann das Eigentum an Anteilen durch Personen, Firmen oder Gesellschaften beschränken oder verhindern, falls das Halten von Anteilen durch diese Personen zu einem Verstoß gegen luxemburgische oder ausländische Gesetze oder Vorschriften führt oder falls ein derartiges Halten nachteilig für die SICAV oder ihre Anteilinhaber wäre.

Insbesondere sollten alle Anleger zur Kenntnis nehmen, dass das Eigentum an Anteilen durch US-Personen nicht zulässig ist. Die Register- und Transferstelle für die SICAV behalten sich das Recht vor, Anträge auf Anteile von US-Personen abzulehnen. Zudem sind die Anteilinhaber verpflichtet, die Register- und Transferstelle umgehend in Kenntnis zu setzen, falls sie eine US-Person werden. Die Register- und Transferstelle darf die Anteile nach eigenem Ermessen zurücknehmen oder auf andere Weise mit ihnen verfahren, indem sie sie auf eine Person überträgt, bei der es sich nicht um eine US-Person handelt. Anleger werden auf die Definition einer „US-Person“ in Abschnitt 2 (Definitionen) hingewiesen.

Die SICAV ist befugt, Beschränkungen aufzuerlegen, die sie für notwendig hält, um sicherzustellen, dass ihre Anteile nicht direkt oder zum wirtschaftlichen Nutzen von einer oder mehreren Personen erworben oder gehalten werden (wobei unerheblich ist, ob diese Person oder Personen direkt oder indirekt betroffen sind und ob sie alleine oder in Verbindung mit einer oder mehreren anderen verbundenen oder nicht verbundenen Personen zu sehen sind, oder ob andere Umstände vorliegen, die dem Verwaltungsrat relevant erscheinen), die nach Meinung des Verwaltungsrats dazu führen könnten, dass der SICAV Steuerverpflichtungen entstehen oder dass sie sonstige finanzielle Nachteile erleidet, die ihr ansonsten nicht entstanden wären oder die sie nicht erlitten hätte, oder dass die SICAV gemäß dem Gesetz von 1940 oder dem Commodities Exchange Act zur Registrierung verpflichtet wird (derartige, vom Verwaltungsrat zu bestimmende Personen, Firmen oder Gesellschaften werden im vorliegenden Dokument als „unberechtigte Personen“ bezeichnet).

Anlagen in den Anteilklassen zum Zweck der Bildung eines strukturierten Produkts, das die Performance des bzw. der Fonds nachbildet, sind nur nach Abschluss eines gesonderten entsprechenden Vertrags mit der SICAV oder verbundenen Unternehmen der Invesco-Gruppe im Namen der SICAV erlaubt. Liegt kein derartiger Vertrag vor, kann die SICAV eine Anlage in der Anteilklasse ablehnen, wenn sie mit einem strukturierten Produkt in Zusammenhang steht und die SICAV der Auffassung ist, dass sie den Interessen anderer Anteilinhaber zuwiderlaufen könnte.

Falls Sie hinsichtlich einer der Bestimmungen dieses Abschnittes Fragen haben, sollten Sie sich von Ihrem Wertpapiermakler, Bankfachmann, Anwalt, Buchhalter oder sonstigen Finanzberater beraten lassen.

5.3 Umtausche

Ein Anteilinhaber kann den Umtausch von Anteilen eines Fonds oder einer Anteilklasse in einen anderen Fonds oder eine andere

5 Handelsinformationen

Fortsetzung

Anteilkasse der SICAV verlangen. Ein solcher Umtausch wird wie eine Anteilsrücknahme und ein gleichzeitiger Anteilskauf behandelt. Folglich muss jeder Anteilinhaber, der einen solchen Umtausch beantragt, die Rücknahme- und Zeichnungsverfahren sowie alle sonstigen Anforderungen einhalten, insbesondere in Bezug auf die Berechtigung der Anleger und die Schwellen für Mindestanlagen und -bestände, die für die einzelnen betroffenen Fonds oder Anteilklassen gelten. Bezüglich der Fonds sind diese Bedingungen in Abschnitt 4.1 (Anteilsarten) dargelegt.

Ausnahme: Umtauschtransaktionen in oder aus den folgenden Fonds:

- Fonds mit fester Laufzeit (mit Ausnahme des Zeitraums von vier Wochen vor dem Fälligkeitsdatum) und
- dem Invesco China A-Share Quality Core Equity Fund und dem Invesco China Health Care Equity Fund

sind nicht gestattet (die Anteilinhaber können jedoch gegebenenfalls Umtauschtransaktionen zwischen den Anteilklassen des Invesco China A-Share Quality Core Equity Fund und des Invesco China Health Care Equity Fund beantragen).

Anteilinhaber sollten beachten, dass Transaktionen solange abgelehnt oder verschoben werden können, bis alle zur Überprüfung erforderlichen Dokumente eingegangen sind.

Nach der Annahme der Anweisung durch die Register- und Transferstelle wird die Anzahl der zuzuteilenden Anteile des bzw. der Fonds, in den/die der Anteilinhaber seinen gesamten Anteilsbestand oder einen Teil davon umtauschen möchte, auf der Grundlage der jeweiligen NIW der betreffenden Anteile, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Umtauschgebühr und eines etwa anwendbaren Währungsumwandlungsfaktors, ermittelt.

Falls ein Umtausch- oder Rücknahmeantrag zur Reduzierung des Anteilsbestands auf ein Niveau unterhalb des Mindestanteilsbestands für die betreffende Anteilkasse führen würde, kann er nach freiem Ermessen der SICAV wie ein Antrag auf Umtausch des Anteilsbestands in eine Anteilkasse mit einem niedrigeren Mindestbestand behandelt werden. Alle mit einem solchen Umtausch verbundenen Kosten (einschließlich potenzieller Steuerverbindlichkeiten, die eventuell aufgrund des Landes der Staatsangehörigkeit, des Aufenthalts oder des Wohnsitzes des jeweiligen Anteilinhabers anfallen) sind vom jeweiligen Anteilinhaber zu tragen.

Weiterhin gilt: Wenn ein Anteilinhaber die in Abschnitt 4.1 (Anteilsarten) beschriebenen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine Anteilkasse nicht mehr erfüllt (wenn beispielsweise ein Anteilinhaber, der Anteile hält, welche institutionellen Anlegern vorbehalten sind, nicht mehr als solcher gilt, oder wenn der Bestand eines Anteilinhabers unter den geltenden Mindestanteilsbestand fällt), kann die SICAV diese Anteile in die am besten geeignete Anteilkasse desselben Fonds umschichten. In diesem Fall werden Anteilinhaber mit einer Frist von mindestens 30 Kalendertagen schriftlich hierüber informiert. Durch die Zeichnung von Anteilen einer Anteilkasse, für die Zugangsvoraussetzungen gelten, weist ein Anteilinhaber die SICAV unwiderruflich an, nach eigenem Ermessen und in seinem Namen einen Umtausch vorzunehmen, sollte er zu einer Anlage in die betreffende Anteilkasse nicht mehr berechtigt sein. Alle mit einem solchen Umtausch verbundenen Kosten (einschließlich

potenzieller Steuerverbindlichkeiten, die eventuell aufgrund des Landes der Staatsangehörigkeit, des Aufenthalts oder des Wohnsitzes des jeweiligen Anteilinhabers anfallen) sind vom jeweiligen Anteilinhaber zu tragen.

Zur Klarstellung gilt: Wenn der Umtausch nach Empfang einer derartigen schriftlichen Benachrichtigung nicht den Anlageanforderungen des betreffenden Anteilinhabers entspricht, kann er seine am betreffenden Fonds gehaltenen Anteile (gebührenfrei) jederzeit bis zum Datum des Inkrafttretens des vorgeschlagenen Umtausches entweder zurücknehmen oder, vorbehaltlich der in Abschnitt 4.1 (Anteilsarten) dargelegten Anforderungen, in Anteile eines anderen Fonds oder einer anderen Anteilkasse der SICAV umtauschen lassen.

5.4 Rücknahmen

5.4.1 Anträge auf Rücknahme von Anteilen

Rücknahmeanträge für Anteile können per Fax, Telefon, schriftlich oder gemäß den vom Anteilinhaber auf dem Antragsformular erteilten Anweisungen erteilt werden. Der Begriff „schriftlich“ im Zusammenhang mit Rücknahmeanträgen bezieht sich auch auf Aufträge, die mittels SWIFT oder anderer elektronischer Mittel (mit Ausnahme von E-Mails) gemäß den Anweisungen des Anteilinhabers erteilt wurden. Alle Anteilinhaber, die sich nicht zuvor dafür entschieden haben, Rücknahmezahlungen per elektronischer Überweisung zu erhalten, müssen eine unterzeichnete Originalanweisung mit ihrer Bankverbindung einreichen, um die Auszahlung der Rücknahmeerlöse zu veranlassen. Rücknahmeanträge werden nur für Anteile angenommen, die zum Handelsschlussstermin am vorgesehenen Tag der Rücknahme vollständig bezahlt sind. Anteilinhaber sollten beachten, dass Transaktionen solange abgelehnt oder verschoben werden können, bis alle im Rahmen der Gesetze und Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zur Überprüfung erforderlichen Dokumente eingegangen sind.

Anteilinhaber können ihren gesamten Bestand an Anteilen eines Fonds oder einen Teil davon zurückgeben. Falls dieser Antrag zur Reduzierung des Anteilsbestands auf ein Niveau unterhalb des Mindestanteilsbestands für die betreffende Anteilkasse führen würde, kann er nach freiem Ermessen der SICAV wie ein Antrag auf Umtausch des Anteilsbestands in eine Anteilkasse mit einem niedrigeren Mindestbestand behandelt werden. Alle mit einem solchen Zwangsumtausch verbundenen Kosten (einschließlich potenzieller Steuerverbindlichkeiten, die eventuell aufgrund des Landes der Staatsangehörigkeit, des Aufenthalts oder des Wohnsitzes des jeweiligen Anteilinhabers anfallen) sind vom jeweiligen Anteilinhaber zu tragen.

Rücknahmeanträge müssen die folgenden Angaben enthalten:

- den vollständigen Namen des Fonds und die Anteilkasse, die der Anteilinhaber zurückgeben möchte;
- den zurückzugebenden Barbetrag oder die Anzahl der für jede Anteilkasse zurückzunehmenden Anteile;
- die Währung, in der die Abrechnungserlöse gezahlt werden sollen;
- den Namen und die Anteilinhaber-Identifikationsnummer des Kunden und ggf. Die Vermittlernummer;
- eine gemäß dem Antragsformular ausgeführte Erklärung, dass es sich nicht um eine US-Person handelt, sofern diese nicht bereits vorgelegt wurde; und

5 Handelsinformationen

Fortsetzung

- Angaben, die die Register- und Transferstelle möglicherweise benötigen, um die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sicherzustellen.

Sofern möglich, sollten Anteilinhaber auch die Fondskennzeichnung angeben.

Bei Rücknahmeaufträgen, die wertmäßig 5 % oder mehr des NIW eines Fonds ausmachen, kann die SICAV (ggf. Mit der Zustimmung des Anteilinhabers und vorbehaltlich der Einholung eines Bewertungsberichts der Rechnungsprüfer), anstelle von Geld zur Befriedigung der Rückgabe, zugrunde liegende Anlagen ausschütten, die dem Wert der Anteile des Anteilinhabers an dem(n) betreffenden Fonds entsprechen. Dies gilt jedoch nur unter dem Vorbehalt, dass die Interessen der übrigen Anteilinhaber nicht beeinträchtigt werden.

Unter diesen Umständen hat der Anteilinhaber das Recht, die SICAV anzuweisen, diese zugrunde liegenden Anlagen für ihn zu verkaufen (wobei der Anteilinhaber nach dem Verkauf den Erlös nach Abzug aller Transaktionskosten erhält).

5.4.2 Mögliche Beschränkungen von Rücknahmen

Die SICAV kann die Gesamtzahl von Anteilen eines Fonds, die an jedem Handelstag zurückgenommen werden können, auf eine Anzahl beschränken, die 10 % des NIW eines Fonds entspricht. Diese Beschränkung wird anteilig auf alle Anteilinhaber an dem betreffenden Fonds, die eine Rücknahme beantragt haben, die an oder zu diesem Handelstag erfolgen soll, angewandt, so dass der zurückgenommene Anteil jeder dieser Bestände, deren Rücknahme in diesem Fall beantragt wurde, für alle diese Anteilinhaber gleich groß ist. Alle Anteile, die aufgrund dieser Beschränkung an einem bestimmten Handelstag nicht zurückgenommen wurden, werden zur Rücknahme am nächstfolgenden Handelstag des betreffenden Fonds vorgetragen. Im Zuge dieses Prozesses werden vorgetragene Rücknahmeanträge an jedem Handelstag mit anderen Rücknahmeanträgen zusammengefasst. Vorgetragene Rücknahmeanträge werden gegenüber anderen für einen bestimmten Handelstag erhaltenen Rücknahmeanträgen nicht vorrangig behandelt. Der Restbetrag solcher Anträge wird so behandelt, als sei durch den betreffenden Anteilinhaber ein weiterer Rücknahmeantrag mit Bezug auf den nächsten Handelstag und – falls nötig – auf die folgenden Handelstage eingereicht worden.

5.4.3 Zwangsrücknahmen

Angaben zu Zwangsrücknahmen im Zusammenhang mit der Auflösung/Liquidation einer Klasse oder eines Fonds sind Abschnitt 9.2.6 (Liquidation und Verschmelzung) zu entnehmen.

Erlangt die SICAV zu einem beliebigen Zeitpunkt Kenntnis davon, dass Anteile sich im wirtschaftlichen Eigentum einer unberechtigten Person, entweder alleine oder gemeinsam mit anderen Personen, befinden und die unberechtigte Person der Aufforderung der SICAV, ihre Anteile zu verkaufen und der SICAV einen Beleg für diesen Verkauf vorzulegen, nicht innerhalb von dreißig Tagen nach der Aufforderung nachkommt, kann die SICAV diese Anteile in Einklang mit Artikel 10 der Satzung nach freiem Ermessen zu ihrem Rücknahmepreis zwangsweise zurücknehmen.

Darüber hinaus kann die SICAV, wenn das Halten von Anteilen durch eine Person gegen die wesentlichen Bestimmungen des Verkaufsprospekts verstößt und der SICAV und/oder den Anteilinhabern einen finanziellen Nachteil verursacht

(einschließlich unter anderem der für die Anteilklassen geltenden Beschränkungen gemäß Abschnitt 4.1 (Anteilsarten)), diese Anteile außerdem in ihrem Ermessen zu ihrem Rücknahmepreis gemäß Artikel 10 der Satzung zwangsweise zurücknehmen.

5.4.4 Zahlung für Rücknahmen

Die Zahlung für Rücknahmen erfolgt normalerweise am Abrechnungsdatum nach Eingang aller maßgeblichen Unterlagen bei der Register- und Transferstelle durch elektronische Überweisung. Es sollte nicht länger als 10 Geschäftstage dauern, bis die Zahlstelle nach Eingang und Prüfung aller von der Register- und Transferstelle und/oder ermächtigten Vertretern, einschließlich der Bank(en), bei der/denen die Sammelkonten eröffnet wurden, angeforderten Unterlagen die Zahlung für Rücknahmen vornimmt.

Rücknahmeerlöse werden erst an Anteilinhaber ausgezahlt, wenn (i) die von der Register- und Transferstelle zum Zweck der Einhaltung der Gesetze und Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verlangten Unterlagen und/oder (ii) die von der Register- und Transferstelle zum Zweck der Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen, die eventuell aufgrund des Landes der Staatsangehörigkeit, des Aufenthalts oder des Wohnsitzes des jeweiligen Anteilinhabers maßgeblich sind, verlangten Unterlagen und/oder (iii) seine Bankverbindung im schriftlichen Original (sofern diese zuvor noch nicht übermittelt wurde) eingegangen sind.

5.5 Sonstige wichtige Handelsinformationen

5.5.1 Potenziell nachteilige Anlagepraktiken

Die SICAV behält sich das Recht vor, Zeichnungen von Anlegern einzuschränken oder abzulehnen, die nach Überzeugung der SICAV kurzfristige Anlagepraktiken oder Market-Timing-Methoden praktizieren, die potenziell nachteilige Anlagepraktiken sind, weil diese Praktiken den Interessen längerfristig orientierter Anteilinhaber entgegenstehen und die Wertentwicklung des Fonds sowie dessen Rentabilität schmälern.

Potenziell nachteilige Anlagepraktiken beziehen sich auch auf natürliche Personen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Geschäfte mit Anteilen einem Muster auf der Grundlage im Voraus festgelegter Marktindikatoren zu folgen scheinen oder durch häufige oder umfangreiche Mittelströme gekennzeichnet sind.

Die SICAV kann daher im gemeinsamen Eigentum oder unter gemeinsamer Kontrolle stehende Anteile zusammenlegen, um festzustellen, ob von einer natürlichen Person oder einer Gruppe natürlicher Personen angenommen werden kann, dass sie potenziell nachteilige Anlagepraktiken betreibt. Gemeinsames Eigentum oder gemeinsame Kontrolle umfassen unter anderem das rechtliche oder wirtschaftliche Eigentum sowie Vertreter- oder Nominee-Verhältnisse, aufgrund derer der Vertreter oder Nominee Kontrolle über Anteile ausüben kann, die im rechtlichen oder wirtschaftlichen Eigentum anderer Personen stehen.

Die SICAV behält sich dementsprechend gegenüber Anteilinhabern, die sich nach ihrer Ansicht an potenziell nachteiligen Marktpraktiken beteiligen, das Recht vor, (i) alle Anträge auf Umtausch von Anteilen dieser Anteilinhaber abzulehnen, (ii) Zeichnungen durch diese Anteilinhaber einzuschränken oder abzulehnen, oder (iii) deren Anteile in Übereinstimmung mit Abschnitt 5.4.3 (Zwangsrücknahmen) zwangsweise zurückzunehmen. Diese Einschränkungen betreffen nicht das Recht auf Rücknahme der Anteile.

5 Handelsinformationen

Fortsetzung

5.5.2 Mehrwährungshandel

Handel kann in jeder der Währungen, die im Antragsformular aufgeführt sind, erfolgen, und die Abrechnung der Transaktion wird in derselben Währung durchgeführt.

Die Anteilinhaber können grundsätzlich ungeachtet der Währung, auf die die Anteilklasse lautet, in die sie investieren wollen, in allen auf dem Antragsformular aufgeführten Währungen handeln, und ihre Zeichnungsbeträge, Ausschüttungszahlungen und Rücknahmeerlöse werden gemäß Abschnitt 5.5.3 (Wechselkurse) umgerechnet.

- Invesco China A-Share Quality Core Equity Fund und Invesco China Health Care Equity Fund (im Folgenden die „China-Fonds“)

Anteilinhaber sollten beachten, dass sich die Ausnahme vom Mehrwährungshandelsangebot zum Datum dieses Verkaufsprospekts auf bestehende Anteilklassen der China-Fonds bezieht. Bei diesen müssen Zeichnungen (gegebenenfalls einschließlich des Ausgabeaufschlags) vor der Ausgabe von Anteilen in der Währung beglichen werden, die der Währung der jeweiligen Anteilklasse der China-Fonds entspricht.

Alle Zeichnungen, Ausschüttungen und Rücknahmen werden in der Währung abgewickelt, die der Währung der Anteilklassen der China-Fonds entspricht.

5.5.3 Wechselkurse

Bezüglich der Währungen, die im Antragsformular aufgeführt sind, kann die SICAV die Umrechnung von Zeichnungsbeträgen, Ausschüttungszahlungen oder Rücknahmeerträgen in die oder aus der Basiswährung der betreffenden Klasse oder des betreffenden Fonds veranlassen. Solche Umrechnungen werden von der Register- und Transferstelle für jedes Geschäft zu den gleichen marktüblichen Konditionen vorgenommen, die am betreffenden Geschäftstag angewandt werden. Aufgrund von Währungsschwankungen können Anlegerrenditen – soweit sie wieder in die Währung umgerechnet werden, in der der Anleger Zeichnungen und Rücknahmen vornimmt – sich von der in Bezug auf die Basiswährung errechneten Rendite unterscheiden.

Folglich kann der Wert dieser Anlagen (falls er in die Basiswährung dieses Fonds umgerechnet wird) aufgrund von Wechselkursschwankungen steigen oder fallen. Die Preise von Anteilen und die Erträge daraus können sowohl sinken als auch steigen, und Anleger können möglicherweise ihre ursprüngliche Anlage nicht wieder realisieren.

Außerdem sollten sich Anleger in Bezug auf abgesicherte Anteilklassen bewusst sein, dass, falls sie die Zahlung von Rücknahmeerlösen in einer anderen Währung als der Währung, auf die die Anteile lauten, verlangen, das Risiko der Zahlungswährung gegenüber der Währung, auf die die Anteile lauten, nicht abgesichert wird.

5.5.4 Lieferung an Clearstream

Es können Vereinbarungen getroffen werden, wonach Anteile auf Konten bei Clearstream gehalten werden. Wegen weiterer Einzelheiten über das damit verbundene Verfahren sollten Sie sich mit Ihrem lokalen Invesco-Büro in Verbindung setzen. Die Anleger sollten beachten, dass Clearstream die Lieferung von Anteilsbruchteilen bis auf drei (3) Dezimalstellen akzeptiert. Beachten Sie bitte auch Abschnitt 4.4 (Ausschüttungspolitik).

5.5.5 Ausführungsanzeigen

Am ersten Geschäftstag nach Annahme der Handelsanweisung wird dem Anteilinhaber (und/oder gegebenenfalls dem Finanzberater) per Post (und/oder über sonstige vereinbarte Kommunikationsmittel) eine Ausführungsanzeige mit vollständigen Angaben über das Geschäft zugesandt.

Alle ausgegebenen Anteile werden als Namensanteile ausgegeben, und das von der Register- und Transferstelle geführte Anteilsverzeichnis stellt einen schlüssigen Beweis des Eigentums dar. Anteile werden in unzertifizierter Form ausgegeben.

5.5.6 Schließung eines Fonds oder einer Anteilklasse für weitere Zuflüsse

Ein Fonds oder eine Anteilklasse kann ganz oder teilweise für neue Zeichnungen und Umtausche in ihn/sie (jedoch nicht für Rücknahmen oder Umtausche aus ihm/ihr heraus) geschlossen werden, wenn dies nach Ansicht des Verwaltungsrats notwendig ist, um die Interessen bestehender Anteilinhaber zu schützen. Ein solcher Fall wäre gegeben, wenn der Fonds ein Volumen erreichen würde, das die Kapazität des Marktes und/oder die Kapazität des jeweiligen Anlageverwalters vollständig in Anspruch nehmen würde, sodass die Gestattung weiterer Zuflüsse für die Performance des Fonds nachteilig wäre. Sofern ein Fonds nach Ansicht des Verwaltungsrats in seiner Kapazität erheblich beschränkt ist, kann dieser Fonds ohne Mitteilung an die Anteilinhaber für neue Zeichnungen oder Umtausche in ihn geschlossen werden. Einzelheiten zu Fonds, die für neue Zeichnungen oder Umtausche geschlossen werden, werden auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft bereitgestellt.

Bei jeglicher Schließung für neue Zeichnungen oder Umtausche wird die Internetseite der Verwaltungsgesellschaft geändert, um der Statusänderung des jeweiligen Fonds bzw. der jeweiligen Anteilklasse Rechnung zu tragen. Anteilinhaber und potenzielle Anleger sollten den aktuellen Status der jeweiligen Fonds oder Anteilklassen mit der Verwaltungsgesellschaft oder der Register- und Transferstelle klären oder die Website dazu einsehen. Nach einer Schließung wird ein Fonds oder eine Anteilklasse erst wieder geöffnet, wenn die Umstände, die die Schließung erforderlich gemacht haben, nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht mehr vorliegen.

5.5.7 Depotauszüge

Depotauszüge werden an den ersten eingetragenen Anteilinhaber in der Währung und in den Zeitabständen, die vom Anteilinhaber im Antragsformular festgelegt wurden, übersandt. Sollte der Anteilinhaber keine Währung und keinen Zeitabstand auswählen, werden die Abrechnungen monatlich in US-Dollar erstellt. Depotauszüge stellen einen Nachweis des Eigentums an Anteilen dar.

5.5.8 Gemeinsame Anteilinhaber

Die SICAV erkennt nur einen Inhaber pro Anteil an. Falls ein oder mehrere Anteile sich im gemeinsamen Eigentum befinden oder falls das Eigentum an diesem Anteil bzw. diesen Anteilen strittig ist, nehmen alle Personen, die ein Recht auf diese(n) Anteil(e) geltend machen, ihre Rechte bezüglich dieses (dieser) Anteils (Anteile) gemeinsam wahr, es sei denn, sie ernennen eine oder mehrere Personen zu Vertretern dieses (dieser) Anteils (Anteile) gegenüber der SICAV.

Im Falle des Ablebens eines der gemeinschaftlichen Inhaber von Anteilen eines Fonds findet das Überlebensrecht keine Anwendung. Somit sind der Verwaltungsgesellschaft und/oder

5 Handelsinformationen

Fortsetzung

der Transferstelle geeignete Unterlagen zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers der Anteile bereitzustellen.

5.5.9 Übertragungen

Mit Ausnahme bestimmter Anteile und wie zum Anlagezeitpunkt ausdrücklich durch den Anteilinhaber in einem Anhang zum Antragsformular bestätigt, können Anteile mittels eines Wertpapierübertragungsformulars oder eines anderen gegebenenfalls von der SICAV gebilligten oder gestatteten schriftlichen Instruments übertragen werden. Das jeweilige Formular ist vom oder für den Übertragenden zu unterschreiben bzw. abzustempeln. Eine Übertragung darf nicht vorgenommen werden, wenn der Übertragende und der beabsichtigte Erwerber kein Antragsformular ausgefüllt und die für Identifizierungszwecke erforderlichen Nachweise nicht beigelegt haben. Sofern mit der SICAV nichts anderes vereinbart ist, darf keine Übertragung erfolgen, die dazu führen würde, dass entweder der Übertragende oder der Erwerber als Inhaber von Anteilen eines Fonds oder einer Klasse mit einem NIW unter dem Mindestanteilsbestand (für den Übertragenden) bzw. unter dem Mindestersterzeichnungsbetrag (für den Erwerber) für diese Anteile oder dem niedrigeren Betrag, der gegebenenfalls gestattet ist oder der anderweitig die üblichen Zeichnungsbedingungen verletzen würde, eingetragen bleibt bzw. wird. Die SICAV ist nicht verpflichtet, mehr als vier Personen für jeden Anteil einzutragen oder Anteile an Personen im Alter von unter 18 Jahren oder ohne ausdrückliche Zustimmung des Verwaltungsrats an US-Personen zu übertragen.

5.5.10 Personenbezogene Daten

Bei einer Anlage in den Fonds werden Ihre personenbezogenen Daten erhoben und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen, einschließlich der Verordnung (EU) 2016/679, der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) verarbeitet.

Die Datenschutzerklärung bietet Ihnen Informationen darüber, warum und wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Sie finden weitere Informationen über die Datenschutzerklärung im Antragsformular und auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft.

5.5.11 Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Register- und Transferstelle unterliegen gemäß den entsprechenden Gesetzen und Vorschriften Pflichten in Bezug auf die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Um diesen Pflichten nachzukommen, müssen sie in Bezug auf die Anleger Maßnahmen ergreifen, die u. a. die Feststellung und Überprüfung der Identität von Antragstellern, Anteilinhabern und wirtschaftlichen Eigentümern umfassen. Hinzu kommt eine laufende sorgfältige Prüfung der von den Anteilinhabern durchgeführten Geschäfte im Verlauf der Geschäftsbeziehung.

Um die Identität und Anschrift des Antragstellers zu überprüfen und die Gesetze und Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erfüllen zu können, müssen Antragsteller die Dokumente und Informationen, die die Register- und Transferstelle (und/oder von der SICAV, der Register- und Transferstelle bestellte ermächtigte Vertreter) festlegen, im Original bzw. in beglaubigter Kopie vorlegen. Der Umfang und die Form der erforderlichen Dokumente und Informationen hängen von den Merkmalen des Antragstellers ab und liegen im Ermessen der Register- und Transferstelle

(und/oder von ermächtigten Vertretern, die von der SICAV, der Register- und Transferstelle bestellt wurden).

Entsprechend den laufenden Pflichten zur Prüfung von Kunden, denen die Register- und Transferstelle (und/oder die von der SICAV, der Register- und Transferstelle bestellte ermächtigte Vertreter) nach den Gesetzen und Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unterliegen, können von bestehenden Anteilinhabern gegebenenfalls zusätzliche oder aktualisierte Dokumente zur Überprüfung verlangt werden.

Das Antragsformular enthält die jeweiligen Angaben und Dokumente, deren Einreichung bei der Register- und Transferstelle (und/oder bei von der SICAV, der Register- und Transferstelle bestellten ermächtigten Vertretern) im Rahmen des Erstantrags von Antragstellern verlangt wird. Die Anforderungen sind nicht erschöpfend und können sich ändern. Die Register- und Transferstelle (und/oder von der SICAV, der Register- und Transferstelle bestellte ermächtigte Vertreter) behalten sich das Recht vor, alle anderen Dokumente, die erforderlich sein können, um die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sicherzustellen, anzufordern. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Register- und Transferstelle (oder bei Ihrer Invesco-Untervertriebsgesellschaft).

6 Berechnung des Nettoinventarwerts

6.1 Bestimmung des Nettoinventarwerts

Der NIW jeder Klasse von Anteilen eines Fonds wird in der Währung der betreffenden Anteilklasse als Zahl pro Anteil ausgedrückt und ist vom Verwaltungsagenten gemäß Artikel 11 der Satzung (Stand zum Bewertungszeitpunkt) durch Teilung des Werts des dieser Klasse zuzuordnenden Vermögens des betreffenden Fonds abzüglich der dieser Klasse zuzuordnenden Verbindlichkeiten dieses Fonds durch die Gesamtanzahl der zu dem Zeitpunkt umlaufenden Anteile der betreffenden Klasse zu ermitteln.

Wenn im Laufe eines Geschäftstages eine wesentliche Änderung der Notierungen an den Märkten eingetreten ist, an denen ein erheblicher Teil der Anlagen eines Fonds gehandelt oder notiert wird, kann die SICAV zur Wahrung der Interessen der Inhaber von Anteilen des betreffenden Fonds die erste Bewertung annullieren und eine zweite Bewertung durchführen.

6.2 Berechnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten jedes Fonds bzw. jeder Klasse werden auf der Grundlage der Anlagen in und Entnahmen aus einem Fonds oder einer Klasse infolge (i) der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen, (ii) der Zuweisung von einem Fonds oder einer Klasse zuzurechnenden Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Erträgen und Aufwendungen infolge der von der SICAV für den betreffenden Fonds oder die betreffende Klasse durchgeführten Geschäfte und (iii) der Zahlung von Aufwendungen oder Ausschüttungen an Inhaber von Anteilen eines Fonds oder einer Klasse ermittelt.

Bei der Berechnung des Werts der Vermögenswerte und der Höhe der Verbindlichkeiten jedes Fonds werden Ertrags- und Aufwandsposten als täglich abgerechnet behandelt.

Außerdem sieht Artikel 11 der Satzung unter anderem Folgendes vor:

- a) Kassenbestände, Einlagen, Wechsel und Sichtscheine sowie Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Barausschüttungen und Zinsen, die erklärt oder wie vorstehend aufgelaufen und noch nicht vereinnahmt worden sind, werden mit ihrem vollen Betrag bewertet, es sei denn, es ist im Einzelfall unwahrscheinlich, dass dieser Betrag in voller Höhe gezahlt oder vereinnahmt wird, in welchem Falle ihr Wert nach Abzug derjenigen Abschläge ermittelt wird, die in dem Falle als angemessen erachtet werden, um ihren wahren Wert widerzuspiegeln.
- b) An einer anerkannten Wertpapierbörse notierte oder an einem anderen geregelten Markt gehandelte Wertpapiere werden zum letzten verfügbaren Handelskurs oder (falls Geld- und Briefkurse gestellt werden) zum letzten verfügbaren Mittelkurs an diesem Markt bewertet. Sollte es mehrere solcher Märkte geben, nimmt die SICAV den letzten Handelspreis bzw. Mittelkurs an dem relevanten Markt, der ihrer Ansicht nach den wesentlichen Markt für die betreffende Anlage darstellt.
- c) Falls Vermögenswerte nicht an einer Wertpapierbörse oder einem anderen geregelten Markt gehandelt oder notiert werden oder falls der gemäß Unterabsatz b) bestimmte Preis für an einer Wertpapierbörse oder einem anderen vorstehend erwähnten geregelten Markt notierte oder gehandelte Vermögenswerte nicht repräsentativ für den Marktwert des betreffenden Vermögenswerts ist, wird der

Wert dieses Vermögenswerts auf der Grundlage des nach vernünftigem Ermessen zu erwartenden Verkaufspreises umsichtig und nach Treu und Glauben gemäß dem vom Verwaltungsrat festgelegten Verfahren bestimmt.

- d) Der Veräußerungswert von Futures oder Optionskontrakten, die nicht an Börsen oder anderen geregelten Märkten gehandelt werden, ist ihr Nettoveräußerungswert, der gemäß den vom Verwaltungsrat festgelegten Richtlinien auf einer für jeden Geschäftstyp durchgängig angewandten Grundlage festgelegt wird. Der Veräußerungswert von Futures oder Optionskontrakten, die an Börsen oder anderen geregelten Märkten gehandelt werden, basiert auf den letzten verfügbaren Preisen dieser Kontrakte an den Börsen und geregelten Märkten, an denen die speziellen Futures oder Optionskontrakte von der SICAV gehandelt werden; sofern jedoch ein Future oder Optionskontrakt nicht an dem Tag veräußert werden konnte, an dem eine Bestimmung des NIW erfolgt, wird der Veräußerungswert dieses Kontrakts mit einem Wert angesetzt, den der Verwaltungsrat als fair und angemessen erachtet.
- e) Der NIW pro Anteil jedes Fonds der SICAV kann anhand der Restbuchwert-Methode für alle Anlagen, die ein kurzfristiges, bekanntes Fälligkeitsdatum aufweisen, bestimmt werden. Dies umfasst die Bewertung einer Anlage zu den Anschaffungskosten und die anschließende konstante Amortisierung aller Ab- oder Aufschläge bis zur Fälligkeit, unabhängig von den Auswirkungen schwankender Zinssätze auf den Marktwert der Anlagen. Diese Methode gewährleistet zwar Sicherheit in der Bewertung, doch kann es Zeiträume geben, in denen der anhand der Amortisierungskosten bestimmte Wert höher oder niedriger ist als der Preis, den der betreffende Fonds beim Verkauf der Anlage erwirtschaften würde. Der Verwaltungsrat wird diese Bewertungsmethode kontinuierlich prüfen und bei Bedarf Änderungen empfehlen, um sicherzustellen, dass der Marktwert der Anlagen des betreffenden Fonds durch den Verwaltungsrat nach Treu und Glauben bestimmt wird.

Ebenso nimmt der Verwaltungsrat, falls er der Meinung ist, dass eine Abweichung von den amortisierten Kosten pro Anteil zu einer bedeutenden Verwässerung oder anderen ungerechten Ergebnissen für die Anteilinhaber führen würde, gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen vor, die er für angemessen hält, um die Verwässerung oder die ungerechten Ergebnisse in dem nach vernünftigem Ermessen machbaren Umfang zu beseitigen oder zu verringern.

Prinzipiell belässt der betreffende Fonds die anhand der Restbuchwert-Methode verbuchten Anlagen bis zu ihrem jeweiligen Fälligkeitsdatum in seinem Portfolio.

Wenn die vorstehend erwähnte Bewertungsmethode aufgrund eines außergewöhnlichen Marktereignisses oder aufgrund sonstiger Umstände nicht angewendet werden kann oder auf sonstige Weise dazu führt, dass der Wert einer Beteiligung vom beizulegenden Zeitwert abweichen würde (unter anderem, wenn ein Markt, in dem ein Fonds investiert, zum Zeitpunkt der Bewertung des jeweiligen Fonds geschlossen ist und der letzte verfügbare Marktpreis den beizulegenden Zeitwert der Beteiligungen des relevanten Fonds möglicherweise nicht richtig wiedergibt, oder bei

6 Berechnung des Nettoinventarwerts

Fortsetzung

einem erheblichen Zeichnungs- oder Rücknahmevermögen von Anteilen des relevanten Fonds oder aufgrund der Marktfähigkeit der Anlagen oder anderen Vermögensgegenständen oder anderer Umstände, die die SICAV als relevant betrachtet), kann der Verwaltungsrat bestimmte Schwellen festlegen, bei deren Überschreiten der Wert dieser Wertpapiere mithilfe einer spezifischen Indexanpassung auf ihren beizulegenden Zeitwert angepasst würde. Diese Anpassung oder sonstige Bewertungsmethode muss verwendet werden, um den Wert der entsprechenden Anlage bzw. der anderen Vermögensgegenstände angemessener darzustellen.

- f) Anteile an offenen OGA werden zu ihrem letzten festgestellten und verfügbaren NIW oder, falls dieser Preis den Marktwert der Vermögenswerte nicht repräsentiert, zu dem Preis bewertet, den der Verwaltungsrat anhand von gerechten, ausgewogenen Kriterien bestimmt. Anteile an geschlossenen OGA werden zu ihrem letzten verfügbaren Wert am Aktienmarkt bewertet.
- g) Der Wert von Swaps wird regelmäßig anhand einer anerkannten und transparenten Bewertungsmethode bestimmt.
- h) Alle anderen Wertpapiere und sonstigen Vermögenswerte werden gemäß vom Verwaltungsrat festgelegten Verfahren nach Treu und Glauben zu ihrem Marktwert bewertet.

Swing Pricing-Mechanismus

Wenn die Summe der Nettoanlegertransaktionen mit Anteilen eines Fonds an einem Bewertungstag eine jeweils vom Verwaltungsrat vorab festgelegte Schwelle überschreitet, kann der NIW pro Anteil nach oben oder unten angepasst werden, um die Auswirkungen von Transaktionskosten, die durch Nettomittelzu- bzw. Nettomittelabflüsse verursacht werden, abzumildern und so den „Verwässerungseffekt“ auf den betreffenden Fonds zu reduzieren.

Die Nettomittelzu- und Nettomittelabflüsse werden von der SICAV auf Grundlage der letzten verfügbaren Informationen zum Zeitpunkt der Berechnung des NIW bestimmt. Eine Verwässerung tritt ein, wenn die tatsächlichen Kosten für den Kauf oder Verkauf der Basiswerte eines Fonds aufgrund von Handelsgebühren, Steuern und Spannen zwischen Geld- und Briefkursen der Basiswerte vom Buchwert dieser Vermögenswerte in der Bewertung der Fonds abweichen. Eine Verwässerung kann negative Auswirkungen auf den Wert eines Fonds haben und sich somit auf die Anteilinhaber auswirken.

Normalerweise erhöht eine solche Anpassung den NIW pro Anteil, wenn Nettomittelzuflüsse in den Fonds vorliegen. Kommt es zu Nettomittelabflüssen, so verringert sich hingegen der NIW pro Anteil. Da diese Anpassung mit den Mittelzuflüssen in den Fonds und den Mittelabflüssen aus dem Fonds zusammenhängt, kann nicht genau vorhergesagt werden, ob es zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft zu einer Verwässerung kommt oder nicht. Folglich lässt sich auch nicht genau vorhersagen, wie häufig die SICAV solche Anpassungen vornehmen muss.

Der Swing Pricing-Mechanismus kann für alle Fonds der SICAV angewandt werden. Der Verwaltungsrat hat das laufende Swing Pricing-Verfahren (einschließlich der

Anwendung des Swing-Faktors) an einen internen Sachverständigenausschuss delegiert. Dieser Ausschuss wird das Ausmaß der zur Berücksichtigung einer Annäherung der aktuellen Handels- und sonstigen Kosten vorgenommenen Preisanpassung regelmäßig überprüfen. Unbeschadet von dieser Delegation trägt der Verwaltungsrat weiterhin die letztendliche Verantwortung für den auf die Fonds angewendeten Swing-Faktor.

Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat beschließen, erwartete steuerliche Belastungen im Anpassungsbetrag zu berücksichtigen. Unter gewöhnlichen Umständen kann diese Anpassung von Fonds zu Fonds unterschiedlich sein und wird nicht mehr als 2 % des ursprünglichen NIW pro Anteil betragen. Unter außergewöhnlichen Umständen (wie z. B. bei einer hohen Marktvolatilität) kann die auf einen spezifischen Fonds angewendete Anpassung jedoch vorübergehend im Ermessen des Verwaltungsrats (unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger) und nach vorheriger Benachrichtigung der Anleger auf der Website der Verwaltungsgesellschaft mehr als 2 % des ursprünglichen NIW je Anteil ausmachen. Die Anpassung des NIW pro Anteil gilt gleichermaßen für sämtliche Anteilklassen eines bestimmten Fonds.

Der Swing Pricing-Mechanismus basiert auf einer täglichen Zeichnungs-/Rücknahmeschwelle für jeden Fonds. Wenn Trends identifiziert oder erwartet werden, kann jedoch von einer Schwelle abgesehen werden, um die bestehenden Anleger vor kumulativen negativen Auswirkungen zu schützen, wobei der Swing Pricing-Mechanismus über einen bestimmten Zeitraum angewendet wird, obwohl die tägliche Schwelle eventuell nicht an jedem Tag überschritten wird.

Zur Klarstellung: Der Swing Pricing-Mechanismus wird auf die Kapitalaktivität auf der Ebene des Fonds angewendet und berücksichtigt nicht die spezifischen Umstände jeder einzelnen Anlegertransaktion.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Volatilität des NIW des Fonds die tatsächliche Wertentwicklung des Portfolios aufgrund der Anwendung von Swing Pricing gegebenenfalls nicht widerspiegelt.

Weitere Informationen in Bezug auf Swing Pricing sind auf Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Alle Anlagen, Barguthaben und sonstigen Vermögenswerte der SICAV, die nicht auf die Währung des NIW einer Klasse lauten, werden unter Berücksichtigung des an dem Datum und zu dem Zeitpunkt der Bestimmung des Vermögenswerts der Anteile geltenden Marktkurses oder Wechselkurses bewertet.

6.3 Handelspreise

Die Handelspreise für Zeichnungen und Rücknahmen beruhen auf dem von der SICAV zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt vorbehaltlich der Handelsgebühren und/oder Provisionen gemäß Abschnitt 4.3 (Gebühren für Anleger) berechneten NIW.

Der NIW pro Anteil wird auf bis zu vier Dezimalstellen berechnet. Nähere Einzelheiten hierzu sind der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft zu entnehmen.

Zur Klarstellung gilt: Es gibt keinen Unterschied zwischen dem an jedem Handelstag geltenden Zeichnungs- und dem Rücknahmepreis, und beide werden zum NIW pro Anteil gehandelt.

6 Berechnung des Nettoinventarwerts Fortsetzung

6.4 Veröffentlichung des Anteilspreises

Die SICAV veranlasst die Veröffentlichung des NIW pro Anteil jeder Klasse eines Fonds gemäß den Gesetzen und Vorschriften. Zusätzlich kann sie die Veröffentlichung durch führende Finanzzeitungen und Internetseiten weltweit beschließen. Die Anteilspreise sind gegenwärtig auch über Reuters, Morningstar und Bloomberg erhältlich.

Die Anteilinhaber können den NIW pro Anteil auf www.invesco.com und, sofern gemäß den lokalen Gesetzen erforderlich, den betreffenden lokalen Internetseiten von Invesco einsehen.

6.5 Vorübergehende Aussetzung der Berechnung des NIW

Die SICAV kann die Berechnung des NIW pro Anteil für eine bestimmte Anteilklasse und/oder einen Fonds sowie die Zeichnung, den Umtausch und die Rücknahme in diesem Fonds und dieser Anteilklasse in folgenden Fällen aussetzen:

- a) in einem Zeitraum, in dem eine der maßgeblichen Wertpapierbörsen oder einer der maßgeblichen sonstigen Märkte, an denen ein erheblicher, dieser Anteilklasse zuzuordnender Anteil der Anlagen der SICAV gegebenenfalls notiert oder gehandelt wird, aus anderen Gründen als dem Vorliegen eines normalen Feiertags geschlossen ist, oder in dem der Handel mit diesen Anlagen beschränkt oder ausgesetzt wird, sofern die Aussetzung oder Beschränkung die Bewertung der dort notierten, dieser Anteilklasse zuzuordnenden Anlagen der SICAV beeinträchtigt;
- b) während des Vorliegens einer Sachlage (einschließlich politischer, wirtschaftlicher, militärischer, monetärer und sonstiger Notlagen, die sich der Kontrolle, Haftung und Beeinflussung der SICAV entziehen), die nach Meinung des Verwaltungsrats einen Notfall darstellt, infolgedessen die Veräußerung oder Bewertung der dieser Anteilklasse zuzuordnenden Vermögenswerte der SICAV nicht durchführbar wäre oder die Interessen der Anteilinhaber beeinträchtigen könnte;
- c) während eines Ausfalls der Kommunikations- oder Berechnungsmittel, die normalerweise verwendet werden, um den Preis oder die Bewertung einer Anlage dieser Anteilklasse oder den aktuellen Preis bzw. die Bewertung eines Aktien- oder sonstigen Marktes im Zusammenhang mit den dieser Anteilklasse zuzuordnenden Vermögenswerten festzustellen;
- d) in einem Zeitraum, in dem die SICAV nicht in der Lage ist, Mittel für die Vornahme von Zahlungen im Zuge der Rücknahme von Anteilen dieser Anteilklasse zurückzuführen, oder in dem die Überweisung von Mitteln im Zusammenhang mit der Veräußerung oder dem Kauf von Anlagen oder den für Anteilsrücknahmen fälligen Zahlungen nach Meinung des Verwaltungsrats nicht zu normalen Wechselkursen vorgenommen werden kann;
- e) wenn die Preise für Anlagen im Besitz der SICAV, die dieser Anteilklasse zuzuordnen sind, aus einem anderen Grund nicht umgehend oder korrekt festgelegt werden können;
- f) in einem Zeitraum, in dem der NIW einer Tochtergesellschaft der SICAV nicht korrekt bestimmt werden kann, unter

anderem für Feeder-Fonds, wenn der entsprechende Master-Fonds die Rücknahme vorübergehend aussetzt;

- g) ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung einer Einladung zu einer außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilinhaber zum Zweck der Auflösung der SICAV, bestimmter Fonds oder Anteilklassen oder der Verschmelzung der SICAV oder bestimmter Fonds oder der Inkennntnissetzung der Anteilinhaber über einen Beschluss des Verwaltungsrats zur Auflösung von Fonds oder Anteilklassen oder zur Verschmelzung von Fonds.

Jede derartige Aussetzung wird gegebenenfalls von der SICAV veröffentlicht und kann den Anteilinhabern mitgeteilt werden, die einen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag für Anteile gestellt haben, für die die Berechnung des NIW ausgesetzt wurde. Wenn der Antrag nicht zurückgezogen wird, wird die betreffende Transaktion zum ersten Geschäftstag nach der Beendigung der Aussetzung ausgeführt.

Auch die CSSF und, je nach den Erfordernissen des anwendbaren Rechts vor Ort, die Aufsichtsbehörden in anderen Hoheitsgebieten sowie, sofern die Anteile des Fonds notiert sind, die betreffende(n) Wertpapierbörse(n), werden so bald wie möglich nach Inkrafttreten der Aussetzung in Kenntnis gesetzt.

7 Anlagebeschränkungen

7.1 Allgemeine Beschränkungen

Die Verwaltungsratsmitglieder haben das Recht, die Anlagepolitik für die Anlagen der SICAV hinsichtlich jedes Fonds gemäß dem Grundsatz der Risikostreuung festzulegen. Dieses Recht unterliegt den nachfolgend beschriebenen Beschränkungen.

- I. (1) Der Fonds ist berechtigt, Anlagen in folgenden Instrumenten zu tätigen:
 - a) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat zugelassen sind oder gehandelt werden;
 - b) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an sonstigen Märkten in einem Mitgliedstaat gehandelt werden, die reguliert sind, deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist und die anerkannt und für das Publikum offen sind;
 - c) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die für die amtliche Notierung an Wertpapierbörsen in anderen Ländern Ost- und Westeuropas, auf dem amerikanischen Kontinent, Asiens, Ozeaniens und Afrikas zugelassen sind;
 - d) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an anderen Märkten in einem beliebigen sonstigen Land in Ost und Westeuropa, auf dem amerikanischen Kontinent, in Asien, Ozeanien und Afrika gehandelt werden, sofern diese Märkte reguliert, anerkannt und für das Publikum offen sind und ihre Funktionsweise ordnungsgemäß ist;
 - e) kürzlich begebene Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, soweit deren Ausgabebedingungen eine Verpflichtung enthalten, dass ihre Zulassung zur amtlichen Notierung an einer der unter a) und c) genannten Wertpapierbörsen oder einem der unter b) und d) genannten geregelten Märkte beantragt wird, der anerkannt und für das Publikum offen ist, und eine solche Zulassung innerhalb eines Jahres nach der Begebung sichergestellt ist;
 - f) Anteile an OGAW und/oder anderen OGA im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 Buchstaben a) und b) der Richtlinie 2009/65/EG in der aktuellen Fassung, die in einem Mitgliedstaat ansässig sind oder nicht, sofern
 - solche anderen OGA gemäß Gesetzen zugelassen worden sind, wonach sie nach Ansicht der CSSF einer dem Gemeinschaftsrecht gleichwertigen Aufsicht unterliegen und wobei eine Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden in ausreichendem Maße sichergestellt ist,
 - der Grad des Schutzes der Anteilinhaber dieser anderen OGA dem Schutz der Anteilinhaber eines OGAW entspricht, und insbesondere soweit die Bestimmungen über die Trennung des Vermögens, über die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und nicht gedeckte Verkäufe übertragbarer Wertpapiere und Geldmarktinstrumente den in der Richtlinie 2009/65/EG in der aktuellen Fassung enthaltenen Anforderungen entsprechen,
 - die Berichterstattung über das Geschäft der anderen OGAs in Halbjahresberichten und Jahresberichten erfolgt, wodurch eine Einschätzung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und des Geschäftsbetriebes während des Berichtszeitraumes ermöglicht wird,
 - gemäß den Gründungsunterlagen der für einen Erwerb vorgesehenen OGAW oder OGA nicht mehr als insgesamt 10 % ihrer Vermögenswerte (oder der Vermögenswerte eines ihrer Teilfonds, sofern der Grundsatz der Haftungstrennung zwischen den verschiedenen Teilfonds gegenüber Dritten sichergestellt ist) in Anteilen anderer OGAW oder anderer OGA angelegt werden dürfen;
- g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Geschäftssitz in einem Mitgliedstaat hat oder, sofern der Geschäftssitz des Kreditinstituts außerhalb eines Mitgliedstaates gelegen ist, das Kreditinstitut umsichtigen Aufsichtsregelungen unterliegt, die nach Ansicht der CSSF denen des Gemeinschaftsrechts entsprechen („maßgebliche Institutionen“);
- h) derivative Finanzinstrumente, einschließlich gleichwertiger Instrumente, deren Abwicklung über einen Barausgleich erfolgt, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, und/oder derivative Finanzinstrumente, die im Freiverkehr („OTC“) gehandelt werden, sofern:
 - die Basis-Vermögenswerte aus Instrumenten, die vorstehend in den Unter-Absätzen a) bis g) beschrieben sind, aus Finanzindizes, Zinssätzen, Wechselkursen oder Währungen, in die die SICAV in Übereinstimmung mit ihren Anlagezielen anlegen darf, bestehen;
 - die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten Institute sind, die Aufsichtsregelungen unterliegen und zu den von der CSSF anerkannten Kategorien gehören und
 - die OTC-Derivative einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf täglicher Basis unterliegen und sie auf Veranlassung der SICAV jederzeit zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können;
- i) nicht an einem geregelten Markt gehandelte Geldmarktinstrumente, die unter Artikel 1 des Gesetzes von 2010 fallen, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente selbst Vorschriften

7 Anlagebeschränkungen

Fortsetzung

über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt, vorausgesetzt diese Instrumente werden:

- von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder von einer Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Nicht-Mitgliedstaat der EU oder, im Falle eines Bundesstaates, einem Mitglied der Föderation oder von einer internationalen Institution öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert, oder
 - von einem Organismus ausgegeben, von dem Wertpapiere an den in den Unterabsätzen a), b), c) oder d) oben aufgeführten Märkten gehandelt werden, oder von einer Einrichtung begeben oder garantiert, die einer umsichtigen Aufsicht unterliegt und mit Kriterien übereinstimmt, die vom Gemeinschaftsrecht definiert wurden, oder durch eine Einrichtung begeben oder garantiert, die umsichtigen Aufsichtsregelungen unterliegt und gerecht wird, die nach Ansicht der CSSF mindestens genauso streng wie diejenigen des Gemeinschaftsrechts sind, oder
 - von anderen Körperschaften begeben, die den von der CSSF zugelassenen Kategorien entsprechen, sofern Anlagen in solchen Instrumenten einem Anlegerschutz unterliegen, der dem in dem ersten, dem zweiten oder dem dritten eingeschobenen Absatz aufgeführten Anlegerschutz gleichwertig ist, und wenn es sich bei dem Emittenten um eine Gesellschaft handelt, deren Kapital und Rücklagen mindestens 10 Millionen EUR betragen und die ihre Jahresabschlüsse in Übereinstimmung mit der Richtlinie 78/660/EWG (1) aufstellt und veröffentlicht, bei der es sich um eine rechtliche Einheit handelt, die innerhalb eines Konzerns, der eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfasst, mit der Konzernfinanzierung betraut ist, oder bei der es sich um eine rechtliche Einheit handelt, die damit betraut ist, für Verbriefungen gebildete Zweckgesellschaften zu finanzieren, die von einer Liquiditätslinie einer Bank profitieren.
- (2) Daneben darf die SICAV bis zu 10 % des NIW eines Fonds in anderen als den vorstehend unter (1) genannten Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen.
- (3) Die SICAV ist berechtigt, bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände zu erwerben, die für die unmittelbare Durchführung ihres Geschäftes erforderlich sind.
- II. Ein Fonds darf ergänzend flüssige Mittel bis zu 20 % seines NIW halten. Die ergänzenden Vermögenswerte sind auf Bankguthaben beschränkt, die auf Sicht gehalten werden, z. B. Bargeld auf jederzeit zugänglichen Girokonten bei einer Bank, um laufende oder außerordentliche Zahlungen zu decken, oder für den Zeitraum, der notwendig ist, um in zulässige Vermögenswerte gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 zu investieren, oder für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum im Falle ungünstiger Marktbedingungen. Die vorstehend genannte Obergrenze von 20 % darf nur vorübergehend während eines unbedingt notwendigen Zeitraums überschritten werden, wenn die Umstände es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung mit Blick auf die Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, z. B. unter sehr ernstesten Umständen wie den Anschlägen vom 11. September oder der Insolvenz von Lehman Brothers im Jahr 2008. Im Falle eines Fonds, der eine Anlagepolitik durch den umfangreichen Einsatz von Finanzderivaten verfolgt und für den erhebliche Mengen an liquiden Vermögenswerten erforderlich sind, wird der Anteil dieser liquiden Vermögenswerte nicht in den oben genannten Grenzwert von 20 % einbezogen.
- III. a) (i) Ein Fonds wird nicht mehr als 10 % seines NIW in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die von demselben Emittenten begeben wurden (im Falle von Credit Linked Securities sowohl der Emittent der Credit Linked Securities als auch der Emittent der zugrunde liegenden Wertpapiere).
- (ii) Ein Fonds darf nicht mehr als 20 % seines NIW als Einlagen bei derselben Einrichtung anlegen, wenn es sich bei der Einrichtung um ein vorstehend unter I. g) aufgeführtes Kreditinstitut oder um die Verwahrstelle handelt, oder nicht mehr als 10 % seines NIW in anderen Fällen.
- (iii) Das Gegenparteiausfallrisiko bei Geschäften eines Fonds mit OTC-Derivaten darf 10 % des NIW des Fonds nicht übersteigen, wenn es sich bei der Gegenpartei um ein vorstehend in Abschnitt I. g) aufgeführtes Kreditinstitut handelt, oder 5 % seines NIW in anderen Fällen.
- b) Wenn ein Fonds Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten von Einrichtungen hält, die im Einzelfall 5 % des NIW dieses Fonds übersteigen, darf der Gesamtbetrag dieser Anlagen nicht mehr als 40 % des gesamten NIW dieses Fonds ausmachen.
- Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf Einlagen und auf Geschäfte mit OTC-Derivaten, die mit Finanzinstituten getätigt werden, die einer behördlichen Aufsicht unterliegen.
- Unbeschadet der in Absatz (a) aufgeführten einzelnen Grenzen darf ein Fonds nachstehende Anlagen nicht kombinieren:
- Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die von einer einzelnen Einrichtung begeben wurden;
 - Einlagen bei einer einzelnen Einrichtung, und/oder

7 Anlagebeschränkungen

Fortsetzung

- Engagements aufgrund von OTC-Derivatgeschäften und Techniken der effizienten Portfolioverwaltung, die mit einer einzelnen Einrichtung abgeschlossen wurden, wenn diese Anlagen 20 % seines NIW übersteigen.
 - c) Die vorstehend in Unterabsatz a) (i) aufgeführte Grenze von 10 % wird auf eine Höchstgrenze von 35 % erhöht im Hinblick auf übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften oder von einem anderen Staat oder von internationalen öffentlichen Einrichtungen, deren Mitglied ein oder mehrere Mitgliedstaat(en) ist oder sind, begeben oder garantiert wurden.
 - d) Die vorstehend in Unterabsatz a) (i) aufgeführte Grenze von 10 % wird für bestimmte Schuldverschreibungen auf 25 % erhöht, wenn sie von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat ausgegeben worden sind und wenn das Kreditinstitut aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber von Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Insbesondere müssen die aus der Begebung solcher Schuldverschreibungen erzielten Beträge in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die bei einer Insolvenz des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und der Zinsen bestimmt sind.
- Wenn ein Fonds mehr als 5 % seines NIW in von einem einzelnen Emittenten ausgegebene Schuldverschreibungen der in diesem Unterabsatz beschriebenen Form anlegt, darf der Gesamtwert solcher Anlagen 80 % des NIW des Fonds nicht übersteigen.
- Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen ist jeder Fonds berechtigt, bis zu 100 % seines NIW in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Risikostreuung in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anzulegen, die von einem Mitgliedstaat der EU, seinen Gebietskörperschaften oder Regierungsstellen oder von einem Nicht-Mitgliedstaat der OECD, der von der CSSF akzeptiert wird, oder von internationalen öffentlichen Einrichtungen, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören, ausgegeben oder garantiert worden sind. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass ein solcher Fonds Wertpapiere aus mindestens sechs unterschiedlichen Emissionen halten muss und Wertpapiere aus einer einzigen Emission nicht mehr als 30 % des NIW dieses Fonds ausmachen dürfen.
- e) Die übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, auf die in den Absätzen c) und d) Bezug genommen wird, werden bei der in Absatz b) aufgeführten Berechnung der Grenze von 40 % nicht einbezogen.

Die in den Unterabsätzen a), b), c) und d) genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden, und daher dürfen Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die von demselben Emittenten begeben wurden, sowie in

Einlagen oder Geschäften mit OTC-Derivaten bei derselben Einrichtung auf keinen Fall insgesamt 35 % des NIW eines Fonds übersteigen.

Gesellschaften, die im Hinblick auf die Erstellung eines konsolidierten Abschlusses im Sinne der Richtlinie 83/349/EWG (in der jeweils gültigen Fassung) oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen demselben Konzern angehören, sind bei der Berechnung der in diesem Absatz III vorgesehenen Grenzen als eine einzige Einrichtung anzusehen.

Für Anlagen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten innerhalb desselben Konzerns kann jedoch eine Grenze von 20 % des NIW eines Fonds angewendet werden.

- IV. a) Unbeschadet der in Absatz V. angegebenen Grenzen werden die in Absatz III. vorgesehenen Grenzen für Anlagen in Aktien und/oder Schuldverschreibungen, die von derselben Einrichtung begeben worden sind, auf eine Höchstgrenze von 20 % angehoben, wenn das Ziel der Anlagepolitik eines Fonds darin besteht, die Zusammensetzung eines bestimmten Aktien- oder Anleiheindex abzubilden, der ausreichend diversifiziert ist, eine angemessene Bezugsgrundlage für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht, in geeigneter Weise veröffentlicht und in der Anlagepolitik des betreffenden Fonds offengelegt wird.
- b) Die in Absatz a) angegebene Grenze wird auf 35 % erhöht, wenn dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere für geregelte Märkte, an denen bestimmte übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Die Anlage bis zu dieser Grenze ist nur für einen einzelnen Emittenten erlaubt.

- V. Die SICAV ist nicht berechtigt, stimmberechtigte Aktien zu erwerben, die sie in die Lage versetzen würden, einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten auszuüben.

Dem Fonds ist es nicht gestattet, mehr als

- 10 % der stimmrechtslosen Aktien desselben Emittenten;
- 10 % der Schuldtitel desselben Emittenten;
- 10 % der Geldmarktinstrumente desselben Emittenten zu erwerben.

Diese Grenzen gemäß dem zweiten und dritten eingeschobenen Absatz können zum Zeitpunkt des Erwerbs außer Acht gelassen werden, wenn der Bruttobetrag der Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der im Umlauf befindlichen Instrumente zu diesem Zeitpunkt nicht berechnet werden kann.

Die Bestimmungen von Absatz V. gelten nicht für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften oder von einem anderen Staat begeben oder garantiert worden sind oder die von internationalen Institutionen öffentlichen Rechts begeben wurden, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört.

Diese Bestimmungen entfallen auch für Anteile, die von einem Fonds am Kapital einer in einem Nicht-Mitgliedstaat

7 Anlagebeschränkungen

Fortsetzung

errichteten Gesellschaft gehalten werden, die ihr Vermögen hauptsächlich in Wertpapieren von Einrichtungen anlegt, die ihren Sitz in dem betreffenden Staat haben, soweit nach der Gesetzgebung des betreffenden Staates ein solcher Besitz die einzige Möglichkeit für den Fonds darstellt, in Wertpapieren von Einrichtungen in dem betreffenden Staat anzulegen, vorausgesetzt, dass die Anlagepolitik der Gesellschaft aus dem Nicht-Mitgliedstaat die in Absatz III., V. und VI. a), b), c) und d) festgelegten Grenzen einhält.

VI. a) Sofern in Anhang A für einen oder mehrere Fonds nichts anderes angegeben ist, kann ein Fonds Anteile an den in Absatz I. (1) f) aufgeführten OGAW und/oder anderen OGA erwerben, wobei allerdings nicht mehr als insgesamt 10 % seines NIW in Anteilen von OGAW oder anderen OGA oder in einem einzelnen OGAW oder anderen OGA angelegt werden dürfen. Falls diese Beschränkung für einen bestimmten Fonds gemäß seiner in Anhang A angegebenen Anlagepolitik und seinen Anlagezielen nicht gilt, darf dieser Fonds Anteile von OGAW und/oder sonstigen OGA erwerben, auf die in Absatz I. (1) f) verwiesen wird, sofern nicht mehr als 20 % seines NIW in die Anteile eines einzelnen OGAW oder sonstigen OGA investiert sind. Es können Anlagen in Anteilen von OGA, die keine OGAW sind, getätigt werden, doch dürfen diese insgesamt 30 % des NIW eines Fonds nicht übersteigen.

b) Die zugrunde liegenden Anlagen, die von dem OGAW oder anderen OGA gehalten werden, in denen ein Fonds anlegt, müssen für den Zweck der vorstehend unter III. angegebenen Anlagebeschränkungen nicht berücksichtigt werden.

c) Wenn die SICAV in Anteilen eines OGAW und/oder eines anderen OGA anlegt, die unmittelbar oder mittelbar von der Verwaltungsgesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung (d. h. eine Beteiligung in Höhe von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte) verbunden ist, so dürfen die Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren aufgrund ihrer Anlagen in Anteilen eines solchen OGAW und/oder anderen OGA erheben.

In Bezug auf die im vorstehenden Absatz genannten Anlagen eines Fonds in anderen OGAW und anderen OGA dürfen die diesem Fonds und jedem der betroffenen anderen OGAW oder anderen OGA berechneten Verwaltungsgebühren (gegebenenfalls ohne an die Wertentwicklung gebundene Gebühren) insgesamt die in Anhang A für die jeweilige Anteilklasse des Fonds angegebene maximale jährliche Verwaltungsgebühr nicht überschreiten. Unter diesen Umständen wird die SICAV in ihrem Jahresbericht die Summe der dem jeweiligen Fonds und den sonstigen OGAW und OGA, in die dieser Fonds im maßgeblichen Zeitraum investiert hat, berechneten Verwaltungsgebühren angeben.

d) Ein Fonds darf maximal 25 % (i) der Anteile eines einzelnen OGAW oder sonstigen OGA und, (ii) falls es sich um einen OGAW oder sonstigen OGA mit mehreren Teilfonds handelt, der Anteile eines einzelnen Teilfonds

erwerben. Diese Grenze kann zum Zeitpunkt des Erwerbs unberücksichtigt gelassen werden, wenn der Bruttobetrag der im Umlauf befindlichen Anteile zu dem Zeitpunkt nicht berechnet werden kann.

VII. Unbeschadet der vorstehend genannten Beschränkungen kann ein Fonds (der „anlegende Fonds“) folglich Wertpapiere zeichnen, erwerben und/oder halten, die von einem oder mehreren Fonds der Gesellschaft ausgegeben werden (jeweils ein „Zielfonds“), ohne dass die SICAV den Anforderungen des Gesetzes vom 10. August 1915 in der aktuellen Fassung in Bezug auf Handelsgesellschaften unterliegt, die eigene Anteile zeichnen, erwerben und/oder halten. Dies gilt jedoch unter der Voraussetzung, dass:

- der Zielfonds nicht im Gegenzug in den anlegenden Fonds investiert, der in diesen Zielfonds angelegt hat;
- nicht mehr als 10 % der Vermögenswerte des Zielfonds, dessen Erwerb in Erwägung gezogen wird, gemäß dessen Anlagepolitik in Anteilen von sonstigen OGAW oder sonstigen OGA angelegt sein dürfen;
- der anlegende Fonds nicht mehr als 20 % seines NIW in Anteilen eines einzelnen Zielfonds anlegen darf;
- etwaige, mit den Anteilen des Zielfonds verbundene Stimmrechte für die Zeit ausgesetzt werden, in der die Anteile im Besitz des betreffenden anlegenden Fonds sind, unbeschadet des geeigneten Ausweises in den Abschlüssen und regelmäßigen Berichten;
- der Wert dieser Wertpapiere für die Zeit, in der sie im Besitz des anlegenden Fonds sind, bei der Berechnung des NIW der SICAV zum Zweck der Überprüfung der Untergrenze des NIW der SICAV gemäß dem Gesetz von 2010 nicht berücksichtigt wird und
- keine Verdopplung der Verwaltungs-, Zeichnungs- oder Rückkaufgebühren zwischen der Ebene des anlegenden Fonds, der in den Zielfonds investiert ist, und diesem Zielfonds erfolgt.
- Unbeschadet der vorstehenden Beschränkungen kann ein Fonds in dem größtmöglichen durch die anwendbaren luxemburgischen Gesetze und Vorschriften zulässigen Umfang und gemäß den Angaben bezüglich des betreffenden Fonds in Anhang A als Master- oder Feeder-Fonds im Sinne des Gesetzes von 2010 angesehen werden. In diesem Fall muss der betreffende Fonds die Bestimmungen des Gesetzes von 2010 erfüllen.

VIII. a) Ein Fonds darf für Rechnung eines Fonds keine Kredite in Anspruch nehmen, die 10 % des NIW dieses Fonds übersteigen, und diese Kreditaufnahmen dürfen nur vorübergehend erfolgen. Die SICAV darf jedoch Fremdwährungen mittels Parallelkrediten (Back-to-Back Loans) erwerben.

b) Die SICAV darf Dritten keine Darlehen gewähren oder für Dritte bürgen.

Diese Beschränkung hindert die SICAV nicht daran, nicht vollständig eingezahlte Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere in I. (1) c), e) und f) erwähnte Finanzinstrumente zu erwerben.

7 Anlagebeschränkungen Fortsetzung

- c) Die SICAV darf keine Leerverkäufe von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW oder anderen OGA oder anderen Finanzinstrumenten tätigen.
- d) Ein Fonds darf keine Edelmetalle oder Zertifikate über diese erwerben.
- IX. a) Ein Fonds muss die in den Anlagebeschränkungen festgelegten Grenzen bei der Ausübung von Bezugsrechten, die mit den einen Teil seiner Vermögenswerte bildenden Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten verknüpft sind, nicht einhalten. Unbeschadet ihrer Verpflichtung, den Grundsatz der Risikostreuung einzuhalten, können kürzlich aufgelegte Fonds während eines Zeitraums von sechs Monaten nach dem Tag ihrer Auflegung von den Absätzen III., IV. und VI. a), b) und c) abweichen.
- b) Wenn die in Absatz a) genannten Grenzen aus Gründen überschritten werden, die außerhalb der Kontrolle der SICAV liegen, oder wenn sich diese Überschreitung auf Grund der Ausübung von Bezugsrechten ergibt, muss das vorrangige Ziel der SICAV bei ihren Verkaufstransaktionen darin bestehen, diese Situation unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber zu beheben.
- c) Soweit es sich bei dem Emittenten um eine juristische Person mit mehreren Teilfonds handelt, bei dem die Vermögenswerte des Teilfonds ausschließlich für die Anleger dieses Teilfonds und für diejenigen Gläubiger reserviert sind, deren Ansprüche im Zusammenhang mit der Auflegung, der Verwaltung oder der Liquidation dieses Teilfonds entstanden sind, ist jeder Teilfonds für den Zweck der Anwendung der in den Absätzen III., IV. und VI. aufgeführten Bestimmungen über die Risikostreuung als eigenständiger Emittent anzusehen.
- Die SICAV ist nicht verpflichtet, die prozentualen Anlagegrenzen einzuhalten, wenn sie Bezugsrechte ausübt, die mit Wertpapieren verbunden sind, die einen Teil ihrer Vermögenswerte bilden. Wenn die oben genannten prozentualen Anlagegrenzen aufgrund der Ausübung von Bezugsrechten oder aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle der SICAV liegen, wie z. B. nachfolgende Schwankungen im Wert des Vermögens eines Fonds, überschritten werden, muss sich die SICAV die Behebung dieser Situation zum vorrangigen Ziel ihrer Verkaufstransaktionen setzen. Hierbei müssen die Interessen der Anteilinhaber angemessen berücksichtigt werden.
- X. Risikostreuung
- Das Vermögen der Fonds wird nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt (d. h. für die Zwecke der Auflagen gemäß deutschem Investmentsteuergesetz, dass der Fonds in mehr als drei Vermögenswerten mit unterschiedlichem Risikoprofil anlegt oder ihnen gegenüber exponiert ist).

7.2 Beschränkungen für derivative Finanzinstrumente

Wie in Anhang A näher beschrieben und vorbehaltlich der in der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds und in Abschnitt 7.1 (Allgemeine Beschränkungen) dargelegten Beschränkungen können Fonds derivative Finanzinstrumente entweder nur zum effizienten Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken

oder auch zu Anlagezwecken abschließen, wie nachfolgend näher beschrieben. Derivative Finanzinstrumente können entweder nur zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung und zu Absicherungszwecken (in welchem Fall ein Fonds derartige Instrumente ausschließlich unter den nachfolgend beschriebenen Umständen einsetzen darf) oder auch zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Anteilinhaber sollten die besonderen Risikohinweise in Abschnitt 8 (Risikohinweise) unter den Überschriften „Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung und zu Absicherungszwecken“, „Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten zu Anlagezwecken“ und „Gegenparteirisiko“ beachten.

Derivative Finanzinstrumente können unter anderem Terminkontrakte (einschließlich Währungsterminkontrakte, Aktienindex-Terminkontrakte, Zinsterminkontrakte), Termingeschäfte, nicht lieferfähige Devisentermingeschäfte, Swaps wie z. B. Zinsswaps und Kreditausfallswaps (Credit Default Swaps – „CDS“), sowie komplexe Optionsstrukturen (wie z. B. Straddles und Ratio Spreads) umfassen. Darüber hinaus können derivative Finanzinstrumente, die auf Derivate bezogen sind (wie z. B. Forward-Swaps, Swaptions), dazugehören.

Fonds können zur Verfolgung ihres Ziels Swaps auf zulässige Anlagen abschließen. Diese Swap-Transaktionen können ohne Beschränkungen abgeschlossen werden, müssen jedoch jederzeit die in Abschnitt 7.1 dargelegten Anlage- und Kreditaufnahmebefugnisse einhalten. Ein Fonds wird eine Swap-Transaktion nur abschließen, wenn diese seiner Anlagepolitik entspricht. Weitere Informationen zum Anlagemandat der Fonds finden Sie im Anlageziel und der Anlagepolitik des betreffenden Fonds, die jeweils in Anhang A beschrieben sind.

Bestimmte, nicht von der SFC zugelassene Fonds können Derivate auf Indizes einsetzen, unter anderem auch Rohstoff- und Kreditindizes, bei denen ein Bestandteil des betreffenden Index gemäß Abschnitt 7 IV. a) und b) jederzeit weniger als 35 % ausmacht. Es darf jederzeit nur ein einziger Bestandteil dieses Index über dem Grenzwert von 20 % liegen, wobei eine solche Anlage nur vorgenommen werden darf, wenn alle anderen Anforderungen des entsprechenden Abschnitts erfüllt sind.

Indexgewichtungen können auf festgelegten Kriterien wie primäre Produkte oder Marktkapitalisierung beruhen, und es kann Fälle geben, in denen ein Bestandteil aufgrund von Marktbedingungen über einen kurzen oder längeren Zeitraum hinweg mehr als 20 % ausmacht, wie von den jeweiligen Bestimmungen des maßgeblichen Index festgelegt.

Wenn ein Fonds auf Indizes bezogene Derivate verwendet, unterscheidet sich die Häufigkeit der Prüfung und Neugewichtung der Zusammensetzung des zugrunde liegenden Index dieses derivativen Finanzinstruments je nach Index und könnte wöchentlich, monatlich, vierteljährlich oder jährlich erfolgen. Die Häufigkeit der Neugewichtung hat im Zusammenhang mit der Verfolgung des Anlageziels des betreffenden Fonds keine Auswirkung auf die Kosten.

Weitere Informationen zu diesen Indizes sind auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Absicherung und effizientes Portfoliomanagement
Im Rahmen des effizienten Portfoliomanagements können derivative Instrumente eingesetzt werden, um maßgebliche

7 Anlagebeschränkungen Fortsetzung

Risiken und/oder Kosten zu senken und/oder das Kapital oder die Erträge zu steigern. Bei jeder dieser Transaktionen sind jedoch die allgemeinen Anlagebeschränkungen des betreffenden Fonds einzuhalten, und etwa in Zusammenhang mit der Transaktion eingegangene Risiken müssen durch Barmittel oder sonstiges Eigentum gedeckt sein, die ausreichen, um womöglich entstehenden Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen nachzukommen. Bei der Verwendung derartiger derivativer Instrumente für ein effizientes Portfoliomanagement werden die Risiken in Zusammenhang mit deren Einsatz durch die Risikomanagementverfahren der SICAV angemessen gesteuert. Die Verwendung dieser Instrumente darf nicht zu einer Änderung der Anlageziele des betreffenden Fonds führen oder die Risiken des betreffenden Fonds im Vergleich zu der allgemeinen, in diesem Dokument beschriebenen Risikopolitik um wesentliche zusätzliche Risiken erhöhen.

Anlagezwecke

Fonds können zur Verfolgung ihres Ziels (sogenannte Anlagezwecke) derivative Finanzinstrumente auf zulässige Anlagen abschließen. Diese derivativen Finanzinstrumente können ohne Beschränkungen abgeschlossen werden, müssen jedoch jederzeit die in Abschnitt 7.1 (Allgemeine Beschränkungen) dargelegten Anlage- und Kreditaufnahmebefugnisse sowie die in Abschnitt 7.6 (Risikomanagementverfahren) beschriebenen Grenzen in Bezug auf das anhand des Value-at-Risk (VaR) gemessene Gesamtrisiko einhalten. Ein Fonds wird eine Transaktion mit einem derivativen Finanzinstrument nur abschließen, wenn diese seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik entspricht. Weitere Informationen zum Anlagemandat des Fonds finden Sie im Anlageziel und der Anlagepolitik des betreffenden Fonds, die jeweils in Anhang A beschrieben sind.

Total Return Swaps

Wenn einem Fonds der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten gestattet ist, kann er unter anderem auch Total Return Swaps, eine Form von außerbörslich gehandelten derivativen Finanzinstrumenten, verwenden. Kurz gesagt handelt es sich bei einem Total Return Swap um eine Vereinbarung, bei der eine Partei (der „Total Return-Zahler“) die gesamte wirtschaftliche Performance eines Referenzwerts, wobei es sich zum Beispiel um eine Aktie, eine Anleihe oder einen Index handeln kann, an die andere Partei (den „Total Return-Empfänger“) überträgt. Der Total Return-Empfänger muss dem Total Return-Zahler im Gegenzug jegliche Wertminderung des Referenzwerts und möglicherweise bestimmte sonstige Zahlungsflüsse bezahlen. Sofern in Anhang A nichts anderes angegeben ist, hat die Gegenpartei dieser Total Return Swaps keinerlei Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Zusammensetzung oder Verwaltung eines Fonds oder der Basiswerte der derivativen Finanzinstrumente. Für Geschäfte bezüglich des Anlagenportfolios des Fonds ist keine Genehmigung der Gegenpartei erforderlich.

Ein Fonds kann Total Return Swaps in Form gedeckter und/oder ungedeckter Swaps eingehen. Ein „unbesicherter Swap“ ist ein Swap, bei dem der Total Return-Empfänger beim Abschluss keine Vorauszahlung leistet. Ein „besicherter Swap“ ist ein Swap, bei dem der Total Return-Empfänger im Austausch gegen die Gesamtrendite des Referenzvermögenswerts eine Vorauszahlung leistet, und kann daher aufgrund der Vorauszahlung höhere Kosten verursachen.

Die gesamte wirtschaftliche Performance umfasst Erträge und Gebühren, Gewinne oder Verluste aus Marktbewegungen und Kreditausfälle.

Ein Fonds kann Total Return Swaps einsetzen, um ein positives oder negatives Engagement in Vermögenswerten (oder sonstigen Referenzwerten) aufzubauen, die er nicht selbst kaufen und halten will, oder ansonsten um einen Gewinn zu erwirtschaften oder einen Verlust zu vermeiden.

Der Einsatz von Total Return Swaps kann zu höheren Gegenparteirisiken und potenziellen Interessenkonflikten führen (zum Beispiel unter anderem, wenn die Gegenpartei eine verbundene Partei ist).

Für Fonds, die gemäß ihrem Anlageziel und ihrer Anlagepolitik Total Return Swaps einsetzen können, sind die voraussichtlichen Anteile und die maximalen Anteile an den NIW der Fonds, die Total Return Swaps ausgesetzt sein werden, in Anhang A angegeben. Diese Angaben verstehen sich als Bruttonennwerte. Das Engagement (einschließlich des maximalen Engagements) stellt keine Obergrenze dar und das tatsächliche Engagement kann sich im Laufe der Zeit abhängig von Faktoren wie z. B. unter anderem der Marktbedingungen ändern.

Wenn ein Fonds Total Return Swaps oder sonstige derivative Finanzinstrumente mit ähnlichen Merkmalen einsetzen kann, werden diese Instrumente eingesetzt, um ein Engagement auf der Basis der Gesamtrendite in einem Vermögenswert aufzubauen, in dem sich der jeweilige Fonds ansonsten engagieren kann, im Einklang mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik wie in Anhang A angegeben. Sofern Anhang A keine abweichende Regelung vorsieht, sind der voraussichtliche Anteil und der maximale Anteil am NIW des Fonds, die Total Return Swaps ausgesetzt sein könnten, 0 %. Wenn diese Fonds anfangen, im Einklang mit ihrem Anlageziel und ihrer Anlagepolitik Total Return Swaps einzusetzen, wird der Verkaufsprospekt um die voraussichtlichen Anteile und die maximalen Anteile, die diesen Instrumenten ausgesetzt sein werden, aktualisiert.

Bei Fonds, deren erwarteter Anteil am NIW bei Total Return Swaps 0 % beträgt, wird erwartet, dass der Einsatz von Total Return Swaps vorübergehend erfolgt, um ein positives oder negatives Engagement in einem Vermögenswert (oder einem anderen Referenzvermögenswert) zu erzielen, den sie nicht selbst kaufen und halten möchten, oder anderweitig, um einen Gewinn zu erzielen oder einen Verlust zu vermeiden. Ein solches Engagement kann in Situationen wie beispielsweise der Marktdynamik zum Zeitpunkt der Ausführung des Geschäfts, einschließlich der Kosten, der Effizienz und der einfachen Replizierbarkeit, erfolgen.

Bei Fonds, deren erwarteter Anteil am NIW bei Total Return Swaps >0 % beträgt, wird erwartet, dass der Einsatz von Total Return Swaps kontinuierlich erfolgt. Diese Fonds können einen Total Return Swap einsetzen, um ein positives oder negatives Engagement in einem Vermögenswert (oder einem anderen Referenzvermögenswert) zu erzielen, den sie nicht selbst kaufen und halten möchten, oder anderweitig, um einen Gewinn zu erzielen oder einen Verlust zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Szenarien, in denen der Marktzugang zu dieser Anlageklasse systematisch der Anlagestrategie des Fonds entspricht und Total Return Swaps den besten Zugangsweg für ein solches Engagement in der Anlageklasse bieten.

7 Anlagebeschränkungen Fortsetzung

Sämtliche Erträge aus Total Return Swaps gehen nach Abzug aller anfallenden direkten und indirekten Kosten und Gebühren an den jeweiligen Fonds. Diese direkten und indirekten Kosten und Gebühren umfassen an den Total Return-Zahler zu zahlende Beträge. Diese Kosten und Gebühren werden gegebenenfalls zu marktüblichen Sätzen anfallen und vom jeweiligen Fonds getragen, für den die jeweilige Partei engagiert wurde. Der Total Return-Zahler ist grundsätzlich keine verbundene Partei der SICAV.

7.3 Effiziente Portfoliomanagementtechniken: Wertpapierleihgeschäfte und Pensions-/umgekehrte Pensionsgeschäfte

Nur wenn dies im Anhang A angegeben ist, kann jeder Fonds der SICAV Anlagen des Portfolios verleihen, jedoch nur im zulässigen Umfang und innerhalb der Grenzen gemäß dem Gesetz von 2010 sowie gegenwärtigen oder zukünftigen entsprechenden luxemburgischen Gesetzen oder deren Durchführungsbestimmungen (einschließlich der SFTR), Rundschreiben oder Stellungnahmen der CSSF und unter Berücksichtigung der jeweiligen Einschränkungen, insbesondere der Bestimmungen von (i) Artikel 11 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 über bestimmte Definitionen des Gesetzes von 2010 und des (ii) CSSF-Rundschreibens 08/356, das sich auf die geltenden Regelungen für Organismen für gemeinsame Anlagen bezieht, die für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente bestimmte Verfahren und Instrumente einsetzen (wobei diese Regelungen gegebenenfalls abgeändert oder ersetzt werden können).

Zur Klarstellung sei angemerkt, dass die SICAV oder ihre Fonds weder Pensionsgeschäfte/ umgekehrte Pensionsgeschäfte noch Kauf-/ Rückverkaufgeschäfte, Verkauf-/Rückkaufgeschäfte oder Lombardgeschäfte tätigen.

Ein Wertpapierleihgeschäft ist eine Transaktion, bei der ein Leihgeber Wertpapiere vorbehaltlich der Verpflichtung überträgt, dass ein Leihnehmer gleichwertige Wertpapiere an einem bestimmten zukünftigen Datum oder auf Verlangen des Leihgebers zurückgibt.

Wertpapierleihgeschäfte dürfen nur im Einklang mit der marktüblichen Praxis durchgeführt werden und können zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Die SICAV wird für jeden Fonds, sofern in Anhang A angegeben, Wertpapierleihgeschäfte tätigen, um zusätzliche Erträge zu erwirtschaften.

Nur wenn dies in Anhang A angegeben ist, nutzt jeder Fonds laufend Wertpapierleihgeschäfte. Die Größe des Anteils, der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehen wird, hängt jedoch unter anderem von dynamischen Faktoren wie der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und der Nachfrage nach Leihgeschäften auf dem Markt ab. Aufgrund solcher Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeitpunkten keine Wertpapiere verliehen werden.

Der Einsatz von effizienten Portfoliomanagementtechniken wird zwar im Interesse des jeweiligen Fonds liegen, einzelne Techniken können jedoch zu höheren Gegenparteirisiken und potenziellen Interessenkonflikten führen (zum Beispiel unter anderem, wenn die Gegenpartei eine verbundene Partei ist). Einzelheiten zu den geplanten effizienten Portfoliomanagementtechniken und zu den Richtlinien des jeweiligen Fonds in Bezug auf ihre Nutzung durch die SICAV sind nachstehend dargelegt. Einzelheiten zu den maßgeblichen Risiken sind in Abschnitt 8 (Risikohinweise) dargelegt.

Insoweit derartige Wertpapierleihgeschäfte mit bestellten Anlageverwaltern oder vom Anlageberater der SICAV oder einer mit ihnen verbundenen Person bestehen, werden derartige Geschäfte wie zwischen unverbundenen Dritten und zu normalen Geschäftsbedingungen ausgeführt. Insbesondere können Barsicherheiten, die in dieser Weise in Geldmarktfonds angelegt sind, anteiligen Kosten dieses Geldmarktfonds einschließlich Verwaltungsgebühren unterliegen. Anleger sollten beachten, dass diese Aufwendungen zusätzlich zu den Verwaltungsgebühren anfallen, die die SICAV erhebt und die in Abschnitt 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) offengelegt werden.

Die SICAV hat das Recht, einen Wertpapierleihvertrag jederzeit zu kündigen und die Rückgabe einiger oder aller verliehenen Wertpapiere zu verlangen. Die Vereinbarung muss vorsehen, dass der Entleiher nach einer solchen Kündigung verpflichtet ist, die Wertpapiere innerhalb von fünf Geschäftstagen oder innerhalb eines sonstigen marktüblichen Zeitraums zurückzugeben.

Die SICAV wird sicherstellen, dass sämtliche Erträge aus effizienten Portfoliomanagementtechniken abzüglich aller direkten und indirekten Betriebskosten (die keine versteckten Erträge enthalten) der SICAV zugeschrieben werden.

Sofern die SICAV in Bezug auf einen Fonds Wertpapierleihgeschäfte tätigt, bestellt sie einen Wertpapierleihagenten, der in Bezug auf seine Wertpapierleihaktivitäten eine Gebühr erhält. Zum Datum des Verkaufsprospekts fungiert die Bank of New York Mellon SA/NV als Wertpapierleihagent für jeden Fonds, der Wertpapierleihgeschäfte tätigt. Die von The Bank of New York SA/NV erbrachten Wertpapierleihdienste umfassen die Zuweisung der Verwahrung der erhaltenen Sicherheiten. Sämtliche Betriebskosten aus derartigen Wertpapierleihgeschäften werden vom Wertpapierleihagenten aus seiner Gebühr getragen. Sofern Anhang A keine abweichende Regelung vorsieht, fließen 90 % der Bruttoerträge aus Wertpapierleihgeschäften an den Fonds und der Rest (d. h. 10 % der Bruttoerträge, die den damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihstelle entsprechen) werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten.

Die SICAV wird jederzeit sicherstellen, dass die Bedingungen von effizienten Portfoliomanagementtechniken, einschließlich etwaiger Anlagen von Barsicherheiten, keine Auswirkungen auf ihre Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Rückzahlungsverpflichtungen haben.

Alle Zinsen oder Dividenden, die auf Wertpapiere gezahlt werden, die Gegenstand eines solchen Wertpapierleihgeschäfts sind, kommen dem betreffenden Fonds zugute.

7 Anlagebeschränkungen

Fortsetzung

7.4 Verwaltung von Sicherheiten für OTC-Derivate und effiziente Portfoliomanagementtechniken

Als Sicherheit für effiziente Portfoliomanagementtechniken (einschließlich Wertpapierfinanzierungsgeschäften) und OTC-Derivate (einschließlich Total Return Swaps) wird der betreffende Fonds Sicherheiten in der nachstehend beschriebenen Weise erhalten.

Im Falle von Wertpapierleihgeschäften erhält der betreffende Fonds Sicherheiten, die jederzeit mindestens 100 % des Marktwertes der ausgeliehenen Wertpapiere entsprechen.

Bei OTC-Derivaten erhält bzw. stellt der jeweilige Fonds Sicherheiten auf der Grundlage der im jeweiligen Credit Support Annex (CSA) dargelegten Konditionen, vorbehaltlich des jeweils maßgeblichen Mindestbetrags (Minimum Transfer Amount, MTA).

Für alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder OTC-Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) müssen Sicherheiten eingeholt werden, die die folgenden Kriterien erfüllen:

- (i) Liquidität – Sicherheiten (bei denen es sich nicht um Barmittel handelt) müssen äußerst liquide sein und an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem gehandelt werden, so dass sie schnell zu einem Preis verkauft werden können, der nahe an ihrer Bewertung vor dem Verkauf liegt. Sicherheiten müssen den Bestimmungen von Abschnitt 7.1(V) dieses Verkaufsprospekts entsprechen.
- (ii) Bewertung – Sicherheiten werden auf täglicher Basis bewertet, und Vermögenswerte, die eine hohe Preisvolatilität aufweisen, dürfen nicht als Sicherheiten angenommen werden, sofern nicht angemessen konservative Risikoabschläge vorgenommen werden.
- (iii) Bonität des Emittenten – Sicherheiten müssen eine hohe Qualität aufweisen.
- (iv) Korrelation – Sicherheiten müssen von einer Gesellschaft ausgegeben worden sein, die unabhängig von der Gegenpartei ist und von der erwartet wird, dass sie keine hohe Korrelation mit der Wertentwicklung der Gegenpartei aufweisen wird.
- (v) Diversifizierung – Sicherheiten müssen in Bezug auf Land, Markt und Emittent ausreichend diversifiziert sein. Bezüglich der Diversifizierung von Emittenten wird das maximale Engagement gegenüber einem bestimmten Emittenten 20 % des NIW des betreffenden Fonds nicht übersteigen. Wenn ein Fonds verschiedenen Gegenparteien ausgesetzt ist, sind die unterschiedlichen Körbe von Sicherheiten hinsichtlich der Beschränkung von 20 % auf Einzelemittentenbasis aufzurechnen. In Ausnahmefällen kann ein Fonds sich vollständig mit verschiedenen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten absichern, die von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften, einem Drittstaat oder einer internationalen Körperschaft öffentlichen Rechts, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden. Ein derartiger Fonds sollte Sicherheiten aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen beziehen, wobei Sicherheiten aus einer einzigen Emission nicht mehr als 30 % des NIW des Fonds ausmachen sollten.

Für als Sicherheiten erhaltene Wertpapiere gilt keine Mindestrestlaufzeit.

Alle von den Fonds im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften und OTC-Derivaten (einschließlich Total Return Swaps) erhaltenen Vermögenswerte gelten als Sicherheiten im Sinne des Gesetzes von 2010 und entsprechen den obigen Kriterien. Mit der Verwaltung von Sicherheiten verbundene Risiken einschließlich betrieblicher und rechtlicher Risiken, werden durch das von der SICAV angewandte Risikomanagementverfahren identifiziert und abgemildert.

In Bezug auf Transaktionen mit OTC-Derivatkontrakten (einschließlich Total Return Swaps) kann der betreffende Fonds Sicherheiten erhalten, um das Gegenparteirisiko zu mindern. Der Umfang der im Rahmen dieser Geschäfte erhaltenen Sicherheiten wird jeweils gemäß den Verträgen mit den einzelnen Gegenparteien vereinbart. Das nicht durch Sicherheiten abgedeckte Gegenparteirisiko muss jederzeit unter den oben in Abschnitt 7.1 beschriebenen aufsichtsrechtlichen Grenzwerten liegen.

Im Falle eines Eigentumsübergangs wird die erhaltene Sicherheit von der Verwahrstelle oder deren Vertreter gehalten. Bei anderen Arten von Sicherheitenvereinbarungen kann die Sicherheit von einer externen Verwahrstelle gehalten werden, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und die nicht mit dem Sicherheitengeber verbunden ist.

Barsicherheiten und qualitativ hochwertige Staatsanleihen, die im Zuge von OTC-Derivaten eines Fonds erhalten werden, werden von der Verwahrstelle/ihrem Beauftragten für den jeweiligen Fonds verwahrt.

Die erhaltenen Sicherheiten können von der SICAV jederzeit ohne Bezugnahme auf die Gegenpartei und ohne deren Zustimmung vollständig vollstreckt werden. Folglich sind die Sicherheiten für die SICAV im Falle der Nichtleistung seitens der Gegenpartei ohne Rückgriff auf diese unverzüglich verfügbar.

Zulässige Arten von Sicherheiten

Vorbehaltlich der obigen Kriterien darf die SICAV (i) ausschließlich Barmittel und qualitativ hochwertige Staatsanleihen als Sicherheiten für OTC-Derivate (einschließlich Total Return Swaps) entgegennehmen und (ii) akzeptiert die folgenden Arten von Sicherheiten in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte:

- (i) Barmittel;
- (ii) staatliche und sonstige Wertpapiere der öffentlichen Hand;
- (iii) von maßgeblichen Institutionen begebene Einlagenzertifikate;
- (iv) von maßgeblichen Institutionen oder Nichtbanken begebene Anleihen/Commercial Papers, sofern die Emission sowie der Emittent mit A1 oder gleichwertig eingestuft sind;
- (v) unbedingte und unwiderrufliche Akkreditive mit einer Restlaufzeit von höchstens drei Monaten, die von maßgeblichen Institutionen begeben werden;
- (vi) Dividendenpapiere, die an einer Wertpapierbörse im EWR (Europäischer Wirtschaftsraum), dem Vereinigten Königreich, der Schweiz, Kanada, Japan, den USA, Jersey, Guernsey, der Insel Man, Australien oder Neuseeland gehandelt werden.

7 Anlagebeschränkungen Fortsetzung

Wiederanlage von Sicherheiten

Als Sicherheit erhaltene Barmittel dürfen nur wie nachstehend dargelegt investiert oder verwendet werden:

- (i) Einlage bei maßgeblichen Institutionen;
- (ii) Anlage in qualitativ hochwertigen staatlichen Wertpapieren;
- (iii) Verwendung für den Zweck umgekehrter Pensionsgeschäfte, sofern die Geschäfte mit Kreditinstituten vorgenommen werden, die einer Aufsicht unterliegen, und die SICAV in der Lage ist, den gesamten aufgelaufenen Barbetrag jederzeit abzurufen;
- (iv) Anlage in einem „kurzfristigen Geldmarktfonds“, wie in den Richtlinien der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde für eine einheitliche Definition europäischer Geldmarktfonds definiert.

Reinvestierte Barsicherheiten werden im Einklang mit den für unbare Sicherheiten geltenden Diversifizierungsanforderungen diversifiziert.

Investierte Barsicherheiten dürfen nicht bei der Gegenpartei oder einem verbundenen Unternehmen eingelegt oder in von diesen begebene Wertpapiere investiert werden.

Erhaltene unbare Sicherheiten dürfen nicht verkauft, verpfändet oder reinvestiert werden.

Stresstestpolitik

Wenn die SICAV Sicherheiten für mindestens 30 % des NIW eines Fonds erhält, wird sie eine Stresstestpolitik einführen, um sicherzustellen, dass regelmäßige Stresstests unter normalen und außergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen durchgeführt werden, damit sie das mit den Sicherheiten verbundene Liquiditätsrisiko einschätzen kann.

Bewertung von Sicherheiten

Sicherheiten in Form von Wertpapieren (z. B. Aktien und Anleihen) werden typischerweise täglich zum Marktwert unter Verwendung von Geld- oder Mittelkursen zum maßgeblichen Zeitpunkt (oder zum Geschäftsschluss am vorhergehenden Geschäftstag) bewertet, die von einem allgemein anerkannten Kursanbieter oder einem renommierten Händler bezogen werden. Wertpapiere werden im Allgemeinen zum Geldkurs bewertet, da dies der Preis ist, der erzielt würde, wenn der Fonds die Wertpapiere im Anschluss an einen Ausfall der Gegenpartei verkaufen würde. Es können jedoch Mittelkurse verwendet werden, wenn dies der Marktpraxis für das jeweilige Geschäft entspricht. Sicherheiten können typischerweise täglich verlangt werden, wenn der Fonds unter Berücksichtigung aller Schwellen (d. h. der Engagements, unterhalb derer keine Sicherheiten verlangt werden können) und nach Anwendung aller Sicherheitsabschläge (siehe unten) ein Nettoengagement gegenüber der Gegenpartei hat (d. h. wenn die Gegenpartei dem Fonds einen höheren Betrag schulden würde, wenn alle Transaktionen an diesem Tag glattgestellt würden).

Politik zur Anwendung von Risikoabschlägen

Die SICAV hat für jede für die Fonds als Sicherheit erhaltene Anlageklasse eine Politik zur Anwendung von Risikoabschlägen eingeführt. Normalerweise verwendet die SICAV Barmittel und qualitativ hochwertige Staatsanleihen von OECD-Ländern als Sicherheiten. Je nach Laufzeit und Qualität der Sicherheiten werden Risikoabschläge zwischen 0 % und 15 % vorgenommen.

Dennoch können gemäß der Sicherheitenpolitik und der Politik zur Anwendung von Risikoabschlägen, welche die Merkmale der jeweiligen Klasse von Vermögenswerten berücksichtigt, einschließlich der Bonität des Emittenten der Sicherheit, der Preisvolatilität der Sicherheit und der Ergebnisse von Stresstests, die eventuell im Einklang mit der Stresstestpolitik durchgeführt werden, gegebenenfalls andere zulässige Formen von Sicherheiten verwendet werden.

Akzeptable Gegenparteien

Die Auswahl der Gegenparteien bei OTC-Derivaten und Wertpapierleihgeschäften erfolgt in Abhängigkeit von der Anlageklasse, der Bonität der Gegenpartei, ihrem Sitz, der aufsichtsrechtlichen Registrierung und unter Berücksichtigung etwaiger früherer aufsichtsrechtlicher Durchsetzungsmaßnahmen. Im Allgemeinen ist die Rechtsform der Gegenpartei kein entscheidender Faktor bei der Auswahl. Die SICAV darf für den Fonds nur Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und OTC-Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) mit Institutionen abschließen, die laut der CSSF-Definition als zulässig angesehen werden und mit einer Mindestbonität von Investment Grade von Standard & Poor's, Moody's oder Fitch eingestuft wurden. Alternativ dazu ist eine Gegenpartei ohne Bonitätseinstufung zulässig, wenn der Fonds von einem Unternehmen, das mit einer Mindestbonität von Investment Grade von Standard & Poor's, Moody's oder Fitch eingestuft wurde und diese dauerhaft hält, für erlittene Verluste infolge eines Gegenparteiausfalls schadlos gehalten wird bzw. eine entsprechende Garantie erhält.

Gegenparteirisiko

Der Jahresbericht der SICAV enthält Detailangaben zu (i) dem über effiziente Portfoliomanagementtechniken und OTC-Derivate eingegangenen Gegenparteirisiko, (ii) Gegenparteien von effizienten Portfoliomanagementtechniken und OTC-Derivaten, (iii) der Art und dem Betrag der von den Fonds zur Reduzierung des Gegenparteirisikos erhaltenen Sicherheiten und (iv) Erträgen aus effizienten Portfoliomanagementtechniken während des Berichtszeitraums sowie den direkten und indirekten Kosten und angefallenen Gebühren und an wen diese gezahlt wurden.

Der Jahresbericht wird die Anteilinhaber auch über den Einsatz von Techniken zum effizienten Portfoliomanagement (ggf. einschließlich von Wertpapierfinanzierungsgeschäften) und Total Return Swaps durch die Fonds informieren.

7.5 Zusätzliche Beschränkungen

- I. (1) Die SICAV kann Freiverkehrs-Optionsgeschäfte mit Finanzinstituten hoher Bonität, die diese Art Geschäfte betreiben, abschließen, wenn diese Transaktionen für den betreffenden Fonds vorteilhafter sind oder wenn notierte Optionen mit den erforderlichen Merkmalen nicht erhältlich sind;
- (2) die SICAV darf Geldeinlagen (wozu zur Klarstellung auch Sichteinlagen gehören) nur bei einer Bank anlegen, deren Vermögen abzüglich Gegenkonten hundert Millionen US-Dollar (100.000.000 USD) übersteigt, oder bei einer Bank, die eine hundertprozentige Tochtergesellschaft einer Bank ist, deren Bilanzsumme nicht geringer als der angegebene Betrag ist;
- (3) die flüssigen Mittel jedes Fonds dürfen zu keinem Zeitpunkt bei der Verwaltungsgesellschaft, den Unter-Vertriebsgesellschaften, den Anlageverwaltern oder einer

7 Anlagebeschränkungen

Fortsetzung

mit diesen verbundenen Rechtsperson angelegt werden, außer bei solchen Stellen, die in dem Land, in dem sie errichtet sind, den Status einer zugelassenen Bank haben;

- (4) außer mit schriftlicher Zustimmung des Verwaltungsrats darf die SICAV keine Bestandsanlagen von einem bestellten Anlageverwalter oder Anlageberater der SICAV oder einer mit einem von ihnen verbundenen Person kaufen, an diese verkaufen, von diesen entleihen, an diese verleihen oder mit diesen andere Geschäfte tätigen. Etwaige solche Geschäfte werden Im Jahresbericht der SICAV offengelegt und wie Geschäfte zwischen unverbundenen Dritten und zu normalen Geschäftsbedingungen durchgeführt.

- (5) Die SICAV wird Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Fonds nicht wissentlich Streumunition, Munition und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten, Anti-Personen-Minen sowie biologische und chemische Waffen finanzieren. Hierzu gehört es insbesondere, nicht wissentlich in Wertpapierarten anzulegen, die von einer Gesellschaft begeben wurden, deren Hauptaktivitäten die Herstellung, die Verwendung, die Reparatur, den Verkauf, die Ausstellung, den Vertrieb, den Im- oder Export, die Lagerung oder den Transport von Streumunition, abgereichertes Uran enthaltender Munition und Waffen oder Antipersonenminen sowie biologischen und chemischen Waffen umfassen, und der Verwaltungsrat wird daher entsprechende interne Anlagerichtlinien einführen.

- II. Darüber hinaus gelten je nachdem, wo die Fonds für einen Vertrieb zugelassen werden, gegebenenfalls die folgenden zusätzlichen Beschränkungen. Zur Klarstellung gilt: Alle Beschränkungen für Fonds, die zum Vertrieb in den nachfolgend erwähnten Ländern registriert sind, unterliegen jederzeit den Beschränkungen und sonstigen für die Fonds maßgeblichen Anforderungen des Gesetzes von 2010:

(i) Taiwan

Solange die SICAV in Taiwan registriert ist, unterliegen die in Taiwan angebotenen und vertriebenen Fonds mit Ausnahme von Offshore-ETFs folgenden Beschränkungen, sofern nicht von der Financial Supervisory Commission (die „FSC“) eine anderslautende Genehmigung oder Befreiung erteilt wurde:

- (a) Der Prozentsatz der von einem Fonds durchgeführten Derivategeschäfte darf die folgenden von der FSC festgelegten Grenzen nicht übersteigen: (i) das Risiko aus der offenen Position in Derivaten, die der Fonds zur Steigerung der Effizienz seiner Anlagen hält, darf 40 % des NIW des Fonds nicht übersteigen und (ii) der Gesamtwert der offenen Short-Position in Derivaten, die der Fonds zu Absicherungszwecken hält, darf den Gesamtmarktwert der entsprechenden Wertpapiere, die der Fonds hält, nicht übersteigen;
- (b) Der Fonds darf nicht in Gold, im Kassamarkt gehandelte Waren/Rohstoffe oder Grundbesitz investieren;
- (c) Die Prozentsätze der Gesamtanlagen des Fonds, die in Wertpapieren am Wertpapiermarkt in Festlandchina angelegt werden, dürfen die von der FSC festgelegten Grenzen nicht überschreiten;

- (d) Der Prozentsatz der Anlagen in einen Fonds durch in Taiwan ansässige Anleger darf die von der FSC festgelegte Grenze nicht überschreiten;
- (e) Taiwanische Wertpapiermärkte dürfen im Portfolio des Fonds nicht die Hauptanlageregion darstellen; solche Anlagen unterliegen einer von der FSC festgelegten prozentualen Grenze;
- (f) Die Fondswährung darf nicht der Neue Taiwan-Dollar oder Renminbi sein;
- (g) Der Fonds muss seit einem vollen Jahr aufgelegt sein.
- (h) Wenn ein Fonds als Rentenfonds eingestuft und ursprünglich in Taiwan nach dem 1. März 2014 registriert wurde, darf sich die Summe seiner Anlagen in Aktien und Dividendenpapieren auf maximal 10 % des NIWs des Fonds belaufen. Angaben dazu, welche Fonds in Taiwan registriert wurden, sind auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft und/oder der Register- und Transferstelle erhältlich.

Falls die oben genannten Beschränkungen geändert werden, muss die SICAV die geänderten Beschränkungen einhalten.

(ii) Hongkong

Obwohl die SICAV von der CSSF nun gemäß dem Gesetz von 2010 als OGAW zugelassen und der Prospekt aktualisiert wurde, um neue Anlagebeschränkungen gemäß diesem Gesetz aufzunehmen, gilt Folgendes: Solange die SICAV und ein Fonds von der SFC in Hongkong zugelassen bleiben und sofern von der SFC nichts anderes genehmigt wurde, bestätigen die Verwaltungsgesellschaft und jeder entsprechende Anlageverwalter ihre Absicht, (i) jeden in Hongkong zugelassenen Fonds gemäß dem Gesetz von 2010 zu betreiben und (ii) alle anderen Anforderungen oder Bedingungen zu erfüllen, die die SFC von Zeit zu Zeit in Bezug auf den betreffenden Fonds auferlegt, sofern mit der SFC nichts anderes vereinbart wurde. Während alle von der SFC zugelassenen Fonds zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken derivative Finanzinstrumente einsetzen dürfen, können einige Fonds derivative Finanzinstrumente auch (i) zu Anlagezwecken oder (ii) in erheblichem Umfang zu Anlagezwecken einsetzen. Eine Liste der betroffenen Fonds finden Sie in der Ergänzung für Hongkong, die auf der Website von Invesco in Hongkong verfügbar ist. Sofern mit der SFC keine andere Regelung vereinbart wird, werden alle Änderungen an der vorstehend genannten Politik bestehenden Hongkonger Anlegern des betreffenden von der SFC zugelassenen Fonds mindestens einen Monat im Voraus bekannt gegeben und die maßgeblichen Angebotsunterlagen entsprechend aktualisiert.

Die SICAV darf, solange sie von der SFC als Investmentfondsgesellschaft zugelassen ist:

- (a) nicht mehr als 10 % des NIW eines Fonds in Wertpapieren anlegen, auf die nur eine Teileinzahlung oder überhaupt keine Einzahlung erfolgt ist, wobei jede solche Anlage von der Verwahrstelle zu genehmigen ist, wenn das Wertpapier nicht nach Wahl der SICAV innerhalb eines Jahres nach ihrem Kauf voll eingezahlt werden kann;

7 Anlagebeschränkungen

Fortsetzung

- (b) keine Anlage kaufen oder anderweitig erwerben, bei der die Haftung des Inhabers unbeschränkt ist;
- (c) keine Einlagen bei einer Bank oder einem Finanzinstitut vornehmen, wenn der Gesamtwert der von dem betreffenden Fonds gehaltenen Geldmarktinstrumente, die von dieser Bank oder diesem Institut oder mit der Bürgschaft dieser Bank oder dieses Instituts ausgegeben sind, zusammen mit solchen Geldeinlagen bei der betreffenden Bank oder dem betreffenden Institut 25 % des NIW des betreffenden Fonds (bzw. 10 % dieses Werts, wenn die Bank oder das Finanzinstitut eine verbundene Person ist) übersteigt;
- (d) sofern in Anhang A für den jeweiligen Fonds nichts Anderweitiges angegeben ist, nicht mehr als 10 % des NIW eines Fonds in chinesischen A-Aktien und mehr als 10 % in chinesischen B-Aktien anlegen (einschließlich Engagements über Stock Connect, Participation Notes, Equity-linked-Notes oder ähnliche Zugangsprodukte oder -vereinbarungen). Sofern mit der SFC keine andere Regelung vereinbart wird, werden alle Änderungen an der vorstehend genannten Politik bestehenden Hongkonger Anlegern des betreffenden von der SFC zugelassenen Fonds mindestens einen Monat im Voraus bekannt gegeben und die maßgeblichen Angebotsunterlagen entsprechend aktualisiert;
- (e) sofern in Anhang A für den jeweiligen Fonds nichts Anderweitiges angegeben ist, dürfen höchstens 10 % des NIW der Fonds, die vornehmlich in Aktien investieren, in Wertpapiere investiert werden, die von einem Land ohne Rating bzw. mit einem Kreditrating ohne Anlagequalität („Investment Grade“) begeben oder garantiert werden.

(iii) Japan

Solange ein Fonds in Japan registriert ist, darf die SICAV insgesamt (unter Berücksichtigung des Gesamtbetrags aller gehaltenen Anteile an den von ihr verwalteten OGA) nicht mehr als 50 % der ausgegebenen und umlaufenden Aktien eines einzelnen Unternehmens halten.

(iv) Deutschland

Die in Deutschland angebotenen und vertriebenen Fonds, die Teilfonds der als OGAW (UCITS) qualifizierten SICAV sind, werden voraussichtlich als Investmentfonds im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) gelten. Es ist generell beabsichtigt, für den jeweiligen Fonds bei den deutschen Finanzbehörden eine Statusbescheinigung im Sinne von § 7 Abs. 3 Investmentsteuergesetz zu beantragen, um seinen Status als Investmentfonds in Deutschland zu bestätigen.

Solange ein Fonds für den Vertrieb in Deutschland registriert ist, gelten für ihn die folgenden Beschränkungen und sonstigen maßgeblichen Informationen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (InvStG). Bitte beachten Sie, dass die im InvStG festgelegten, nicht anlagerelevanten Beschränkungen im Abschnitt 1 des Verkaufsprospekts dargelegt sind:

- (a) jeder Fonds legt mindestens 90 % seines NIW in zulässigen Vermögensgegenständen an (zu denen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Derivate,

Bankeinlagen, Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und vergleichbare Rechte nach dem Recht anderer Hoheitsgebiete, Beteiligungen an Immobiliengesellschaften im Sinne von § 1 Abs. 19 (22) des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), Geschäftseinrichtungen und sonstige Gegenstände für die Bewirtschaftung von Immobilien im Sinn von § 231 Abs. 3 KAGB, Anteile oder Beteiligungen an einheimischen und ausländischen Investmentfonds, Beteiligungen an ÖPP-Projektgesellschaften im Sinne von § 1 Abs. 19 (28) KAGB, wenn sich der Marktwert dieser Beteiligungen ermitteln lässt, Edelmetalle, nicht besicherte Darlehen und Beteiligungen an Gesellschaften, wenn sich der Marktwert dieser Beteiligungen ermitteln lässt, gehören) gemäß den maßgeblichen Paragraphen des deutschen Investitionssteuergesetzes (in der jeweils gültigen Fassung);

- (b) jeder Fonds wird maximal 20 % seines NIW in Gesellschaften anlegen, deren Wertpapiere nicht an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden;
- (c) die Anlage eines Fonds in einer Gesellschaft wird geringer sein als 10 % des Kapitals dieser Gesellschaft, und
- (d) jeder Fonds kann kurzfristig Fremdmittel (d. h. Kredite) in Höhe von maximal 10 % seines NIW aufnehmen.

Darüber hinaus gilt Folgendes:

- In Übereinstimmung mit der Teilfreistellungsregelung (wie in § 20 definiert) gemäß InvStG beabsichtigen die in Anhang A als „Aktienfonds“ eingestuften Fonds (mit Ausnahme des Invesco Global Income Real Estate Securities Fund und des Invesco Global Equity Income Advantage Fund), die Voraussetzungen für Aktienfonds (wie in § 2 Abs. 6 InvStG definiert) zu erfüllen und werden fortlaufend mehr als 50 % ihres NIW in Aktien (wie in § 2 Abs. 8 InvStG definiert) anlegen. Darüber hinaus beabsichtigt der Invesco Sustainable Allocation Fund, die Voraussetzungen für den Status als „Aktienfonds“ (gemäß § 2 Abs. 6 InvStG) zu erfüllen, und wird fortlaufend mehr als 60 % seines Nettoinventarwerts in Kapitalbeteiligungen (gemäß § 2 Abs. 8 InvStG) investieren.
- Zudem beabsichtigt der Invesco Asia Asset Allocation Fund, die Voraussetzungen für Mischfonds (wie in § 2 Abs. 7 InvStG definiert) zu erfüllen und wird fortlaufend mindestens 25 % seines NIW in Aktien (wie in § 2 Abs. 8 InvStG definiert) anlegen. Obwohl der Invesco Global Equity Income Advantage Fund als „Aktienfonds“ eingestuft ist, soll der Fonds für die Zwecke des Investmentsteuergesetzes (InvStG) als Mischfonds (gemäß der Definition in § 2 Abs. 7 des InvStG) eingestuft werden und kontinuierlich mindestens 25 % seines NIW in Aktien (gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des InvStG) investieren.

Die Berechnung des Aktienanteils basiert auf dem NIW des jeweiligen Fonds im Einklang mit § 2 Abs. 9a Satz 2 und 3 InvStG.

Bei Anlagen in Zielfonds (wie im Abschnitt 7.1.VII definiert) berücksichtigen die Fonds bei der Berechnung ihres

7 Anlagebeschränkungen

Fortsetzung

Aktienanteils die tatsächlichen an jedem Geschäftstag der Zielfonds veröffentlichten Aktienanteile der Zielfonds, sofern mindestens einmal pro Woche eine Bewertung erfolgt.

Eine Liste der in Deutschland angebotenen und verkauften Fonds findet sich in der länderspezifischen Ergänzung für Deutschland, die in Abschnitt 12 der deutschen Version des Verkaufsprospekts enthalten ist.

(v) Frankreich

Beachten Sie bitte, dass solange ein Fonds in Frankreich für den Vertrieb zugelassen ist und als für einen Aktiensparplan (Plan d'Épargne en Actions, PEA) zugelassen angeboten wird, die folgende Beschränkung jederzeit Anwendung findet:

Der betreffende Fonds investiert dauerhaft mindestens 75 % in Unternehmen, deren Sitz sich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (sowie im Vereinigten Königreich, solange gemäß den anwendbaren Vorschriften zulässig) oder einem anderen Staat befindet, der Teil des Europäischen Wirtschaftsraums ist und mit Frankreich ein Steuerabkommen mit einer Bestimmung abgeschlossen hat, die zur Bekämpfung von Betrug oder Steuerhinterziehung, Amtshilfe vorsieht.

Eine Liste der Fonds, die die Voraussetzungen für einen PEA erfüllen, ist der länderspezifischen Ergänzung für Frankreich zu entnehmen, die unter www.invesco.fr erhältlich ist.

(vi) Chile

Solange ein Fonds in Chile eingetragen ist, verwendet er keine Derivate, die keine angemessene Deckung für mehr als 35 % des NIW des Fonds gemäß den von der Comisión Clasificadora de Riesgo veröffentlichten Bestimmungen gewährleisten.

7.6 Risikomanagementverfahren

Die Verwaltungsgesellschaft wird ein Risikomanagementverfahren anwenden, das es ihr ermöglicht, das Risiko der Positionen und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil der einzelnen Fonds zu überwachen und zu messen. Sofern anwendbar, wird die Verwaltungsgesellschaft ein Verfahren für die genaue und unabhängige Bewertung sämtlicher OTC-Derivate einsetzen.

Ein Risikomanagement-Team bei verbundenen Gesellschaften der Invesco-Gruppe führt die Risikokontrolle und -berichterstattung im Namen der Verwaltungsgesellschaft unabhängig von den beauftragten Portfolio Managern durch und stellt den leitenden Angestellten der Verwaltungsgesellschaft Berichte hinsichtlich dieser Aufsicht zur Verfügung. Die Berechnung des Verschuldungsgrads und des VaR, die Back-Tests sowie die Risikogrenzen für Gegenparteien und

Emittentenkonzentration müssen jederzeit mit den in den aktuell jeweils anwendbaren europäischen und/oder luxemburgischen Gesetzen und/oder Vorschriften übereinstimmen. Einzelheiten zu den von den einzelnen Fonds verwendeten Methoden für die Berechnung des Gesamtrisikopotenzials und des Verschuldungsgrads sind Anhang A zu entnehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft trägt die abschließende Verantwortung für das Risikomanagement der SICAV.

Der Verwaltungsrat erhält den betreffenden Risikobericht mindestens vierteljährlich.

7.7 Verfahren zur Einbeziehung von ESG-Risiken

Die SICAV und die Verwaltungsgesellschaft haben sich verpflichtet, sicherzustellen, dass ihre Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen, wenn sie Anlageentscheidungen in einer Weise treffen, die ihren Anteilhabern am besten dient.

Der Ansatz der SICAV, die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Anlageentscheidungsprozesse zu integrieren, basiert auf drei zentralen Säulen: (i) Fokus auf finanziell wesentliche Risiken; (ii) Research-Basis und (iii) ein systematischer Ansatz.

Die SICAV bezieht Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen ein. Sofern in Anhang A nicht anders angegeben, beginnt der Prozess mit der Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken, die für einen bestimmten Emittenten im Kontext des jeweiligen Anlageziels und der Anlagepolitik in verschiedenen Phasen des Anlageprozesses als finanziell wesentlich erachtet werden. Die Anlagen des Fonds (mit Ausnahme aller Formen von Derivaten) werden je nach Strategie anhand einer oder mehrerer Methoden hinsichtlich identifizierter Nachhaltigkeitsrisiken bewertet. Diese Bewertungen können neben anderen Anlagefaktoren im Rahmen des Research und bei den Anlageentscheidungen sowie bei einem nachfolgenden Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, berücksichtigt werden.

Die Bewertungen hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken bedeuten nicht zwangsläufig, dass die Anlageverwalter davon absehen, eine Position in der Anlage aufzubauen oder aufrechtzuerhalten. Vielmehr werden die Anlageverwalter die Bewertungen zusammen mit anderen wesentlichen Faktoren im Zusammenhang mit den spezifischen Unternehmen oder Emittenten, in die investiert wird, und dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds berücksichtigen.

Die Richtlinie von Invesco in Bezug auf die Einbeziehung des Nachhaltigkeitsrisikos entnehmen Sie bitte der Website der Verwaltungsgesellschaft unter dem folgenden Link: invesco-group-sustainability-risk-policy.

8 Risikohinweise

8.1 Allgemeines

Die folgenden Risiken gelten für alle Fonds:

Allgemeines Anlagerisiko

Da der Wert von Anteilen jedes Fonds von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Anlagen abhängt, die Marktschwankungen unterliegen, kann keine Zusicherung dafür gegeben werden, dass das Anlageziel der Fonds erreicht wird und die angelegten Beträge bei Rückgabe der Anteile an den Anteilinhaber zurückgezahlt werden können. Der Wert der Anteile eines Fonds kann sowohl steigen als auch fallen.

Anlagen auf internationaler Basis sind mit bestimmten Risiken verbunden, zu denen die folgenden gehören:

- Der Wert der Vermögenswerte eines Fonds kann durch Unsicherheiten beeinträchtigt werden, wie beispielsweise Änderungen in der Regierungspolitik, der Besteuerung, Wechselkursschwankungen, die Auferlegung von Beschränkungen bei der Währungsrückführung, soziale und religiöse Instabilität, Naturkatastrophen, politische, wirtschaftliche oder sonstige Entwicklungen bei den Gesetzen oder Bestimmungen von Ländern, in denen ein Fonds gegebenenfalls Anlagen tätigt, und insbesondere durch Gesetzesänderungen in Bezug auf Eigentumsbeschränkungen von Ausländern in den Ländern, in denen ein Fonds möglicherweise anlegt.
- Die in einigen der Länder, in denen ein Fonds anlegen kann, anwendbaren Standards, Methoden sowie Offenlegungsvorschriften der Rechnungsprüfung und Rechnungslegung können sich insoweit von den in Luxemburg anwendbaren Standards unterscheiden, als den Anlegern weniger Informationen zur Verfügung stehen und diese Informationen möglicherweise veraltet sind.
- Soweit die Referenzwährung eines Anteilinhabers von der Währung der Anteilklasse, der Basiswährung des Fonds oder der Währung der Wertpapiere, in die der Fonds investiert, abweicht, kann der Anteilinhaber von Veränderungen zwischen diesen Währungen betroffen sein.

Auflösungsrisiko

Die SICAV, ein Fonds und/oder bestimmte Anteilklassen können unter bestimmten Umständen und gemäß der in Abschnitt 9.2.6 (Liquidation und Verschmelzung) beschriebenen Vorgehensweise aufgelöst werden. Es kann sein, dass der Wert bestimmter Anlagen zum Zeitpunkt einer solchen Auflösung unter ihren Erwerbskosten liegt. Anteilinhaber müssen folglich einen Anlageverlust realisieren und/oder erhalten den Betrag, der dem ursprünglich angelegten Kapital entspricht, möglicherweise nicht zurück.

Verwahrnisiko

Die der SICAV gehörenden Vermögenswerte werden für Rechnung der SICAV von einer Verwahrstelle verwahrt, die ebenfalls der Aufsicht der CSSF untersteht.

Die Verwahrstelle kann Unterverwahrstellen in den Märkten, in denen die SICAV anlegt, mit der Verwahrung der Vermögenswerte der SICAV beauftragen. Von dem Umstand, dass sie die Vermögenswerte der SICAV Dritten anvertraut hat, bleibt die Haftung der Verwahrstelle nach luxemburgischem Recht unberührt. Gemäß den Anforderungen der CSSF muss die Verwahrstelle sicherstellen, dass von ihr verwahrte Sachwerte

entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesondert verwahrt und Aufzeichnungen geführt werden, in denen die Art und der Betrag aller verwahrten Vermögenswerte, das Eigentum an jedem Vermögenswert und der Aufbewahrungsort der Eigentumsnachweise bezüglich des Vermögenswerts klar dokumentiert sind. Wenn die Verwahrstelle eine Unterverwahrstelle bestellt, muss sie gemäß den Anforderungen der CSSF sicherstellen, dass die Unterverwahrstelle diese Standards einhält. Die Tatsache, dass die Verwahrstelle einzelne oder alle Vermögenswerte der SICAV einer Unterverwahrstelle anvertraut hat, berührt nicht die Haftung der Verwahrstelle. In bestimmten Jurisdiktionen gelten jedoch andere Vorschriften bezüglich des Eigentums an und der Verwahrung von Vermögenswerten im Allgemeinen und der Anerkennung der Interessen eines wirtschaftlichen Eigentümers, wie eines Fonds. Bevor Verwahrfunktionen an einen Dritten mit Sitz außerhalb der EU delegiert werden, muss die Verwahrstelle ein unabhängiges Rechtsgutachten einholen, um sicherzustellen, dass die vertragliche Vereinbarung im Fall einer Insolvenz des Dritten durchsetzbar ist. Sollte ein Insolvenzverfahren gegen die jeweilige Unter-Verwahrstelle in solchen Ländern eröffnet werden, kann es für den Fonds zu Verzögerungen bei der Wiedererlangung seiner Vermögenswerte kommen.

Die Verwahrstelle muss das Verwahrnisiko des Landes, in dem die Vermögenswerte der SICAV verwahrt werden, auf laufender Basis beurteilen. Die Verwahrstelle kann von Zeit zu Zeit ein Verwahrnisiko in einer Jurisdiktion identifizieren und dem/den Anlageverwalter(n) vorschlagen bzw. diese(n) dazu zwingen, bestimmte Anlagen umgehend zu veräußern. Unter solchen Umständen liegt der Preis, zu dem die betreffenden Vermögenswerte verkauft werden, gegebenenfalls unter dem Preis, den die SICAV unter normalen Bedingungen erhalten hätte, was die Wertentwicklung des bzw. der Fonds beeinträchtigen kann.

Ganz ähnlich können die Anlageverwalter versuchen, in Wertpapiere zu investieren, die in Ländern notiert werden, in denen die Verwahrstelle keine Korrespondenzbank hat, sodass diese eine lokale Verwahrstelle identifizieren und bestellen muss. Dieser Prozess kann einige Zeit dauern, wodurch der/die Fonds Anlagechancen verpasst/verpassen.

Im Fall von Barvermögen werden alle Geldkonten grundsätzlich im Namen der Verwahrstelle zugunsten des betreffenden Fonds geführt. Aufgrund der fungiblen Natur von Barmitteln werden sie jedoch in der Bilanz der Bank, bei der die Geldkonten geführt werden (dies kann eine Unterverwahrstelle oder eine Drittbank sein) ausgewiesen und sind nicht vor einer Insolvenz der betreffenden Bank geschützt. Ein Fonds unterliegt daher in Bezug auf die betreffende Bank einem Gegenparteiausfallrisiko. Vorbehaltlich gegebenenfalls anwendbarer Staatsgarantien oder Vereinbarungen über die Sicherung von Bank- oder Bareinlagen müsste der Fonds in dem Fall, dass eine Unterverwahrstelle oder eine Drittbank Barvermögen des Fonds verwahrt und insolvent wird, seine Forderungen zusammen mit anderen unbesicherten Gläubigern geltend machen. Der Fonds wird sein Risiko in Bezug auf derartiges Barvermögen laufend überwachen.

Cybersicherheitsrisiko

Die Invesco-Gruppe hat an Branchenleitlinien ausgerichtete Richtlinien zum Schutz der Vertraulichkeit, Geheimhaltung, Integrität und Verfügbarkeit von Informationsgütern und der zur Verarbeitung dieser Informationsgüter verwendeten Systeme

8 Risikohinweise Fortsetzung

entwickelt und umgesetzt. Die Invesco-Gruppe verfügt über administrative, physische und technische Vorkehrungen zum Schutz von Informationsgütern vor einem unbeabsichtigten, unrechtmäßigen oder unbefugten Zugriff und zur Verhinderung der Beschädigung, Vernichtung, unbefugten Weitergabe, Verbreitung, Manipulation, Änderung und/oder Übermittlung bzw. Des Verlustes dieser Informationsgüter. Darüber hinaus erhalten alle Beauftragten und Dienstleister bei ihrer Einweisung einen gründlichen Due Diligence-Fragebogen zur Sicherheit und werden laufend überprüft.

Diese Maßnahmen können jedoch keine absolute Sicherheit bieten. Die Techniken, die zum unbefugten Zugriff auf Daten, zur Ausschaltung oder Beeinträchtigung des Services oder zur Sabotage von Systemen verwendet werden, ändern sich häufig und sind eventuell über längere Zeiträume nur schwer aufzudecken. Von Dritten erworbene Hardware oder Software kann Design- oder Fertigungsmängel oder sonstige Probleme aufweisen, die die Informationssicherheit unerwartet beeinträchtigen könnten. Mit Netzwerken verbundene Leistungen, die von Dritten für die Beauftragten der SICAV erbracht werden, können anfällig für Übergriffe sein, was zu einer Sicherheitslücke in den Netzwerken von Beauftragten der SICAV führen könnte. Die Systeme oder Einrichtungen der Beauftragten der SICAV können anfällig für Fehler oder Zuwiderhandlungen der Mitarbeiter, staatliche Überwachung oder sonstige Sicherheitsbedrohungen sein. Von den Beauftragten der SICAV bereitgestellte Online-Dienste können ebenfalls anfällig für Übergriffe sein. Sicherheitslücken in den IT-Systemen der Beauftragten der SICAV können zum Verlust oder zum unbefugten Zugriff auf bzw. zur unbefugten Nutzung oder Weitergabe von Informationen in Bezug auf die Transaktionen der SICAV und ihrer Fonds sowie von personenbezogenen Daten der Anteilinhaber oder sonstiger Personen führen. Die Dienstleister der Beauftragten der SICAV können denselben Bedrohungen in Bezug auf die Sicherheit elektronischer Informationen unterliegen wie die Beauftragten der SICAV. Wenn ein Dienstleister keine geeigneten Sicherheitsrichtlinien einführt oder diese nicht einhält, oder im Falle eines Übergriffs auf das Netzwerk eines Dienstleisters kann es zum Verlust oder zum unbefugten Zugriff auf bzw. zur unbefugten Nutzung oder Weitergabe von Informationen in Bezug auf die Transaktionen der SICAV und ihrer Fonds sowie von personenbezogenen Daten der Anteilinhaber oder sonstiger Personen kommen. Der Verlust von, unbefugter Zugriff auf oder die unbefugte Nutzung oder Weitergabe interner Informationen der Beauftragten der SICAV können dazu führen, dass der SICAV und ihren Fonds unter anderem finanzielle Verluste, Störungen ihres Geschäftsbetriebs, eine Haftung gegenüber Dritten, aufsichtsrechtliche Eingriffe oder eine Rufschädigung entstehen. Alle vorgenannten Ereignisse könnten die Fonds und die Anlagen der Anteilinhaber in diesen erheblich beeinträchtigen.

Risiko des Auseinanderbrechens der Europäischen Union und der Eurozone

Die Krise in Griechenland sowie Bedenken um Irland, Italien, Portugal und Spanien sowie, in jüngster Zeit, das Brexit-Votum im Vereinigten Königreich haben die Stabilität der Eurozone und der Europäischen Union in Frage gestellt. Das Risiko des Austritts eines oder mehrerer Länder der Eurozone aus dem Euro könnte unter anderem zu einer Verschlimmerung der Staatsschulden mehrerer Länder führen. Hierzu kommt das Risiko eines Übergreifens auf andere Länder (möglicherweise weltweit) und

ihre Finanzmärkte. Dies könnte auch zu einer geringeren Stabilität des Bankensektors im Allgemeinen, der möglichen Wiedereinführung nationaler Währungen in einem oder mehreren Ländern der Eurozone oder – in einem schlimmeren Fall – zur möglicherweise vollständigen Auflösung des Euros führen. Diese potenziellen Entwicklungen oder die diesbezüglichen Markteinschätzungen und damit zusammenhängende Fragen wie die potenzielle Volatilität von Währungen und Staatsanleihen könnten den Wert der Anlagen des Fonds beeinträchtigen. Die Anteilinhaber sollten sorgfältig abwägen, wie sich Veränderungen in der Eurozone und der Europäischen Union auf den Wert ihrer Anlage in dem Fonds auswirken können.

FATCA-Risiko

Die SICAV und jeder Fonds werden versuchen, alle ihre obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen, um die Erhebung einer FATCA-Quellensteuer zu vermeiden; es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass die SICAV und die einzelnen Fonds die jeweiligen FATCA-Verpflichtungen erfüllen können. Wenn die SICAV und jeder Fonds aufgrund des FATCA-Systems einer FATCA-Quellensteuer unterliegen, kann der Wert der von den Anteilinhabern gehaltenen Anteile erheblich fallen.

Risiko einer Marktstörung und Aussetzung des Fonds

Ein Fonds kann in Wertpapieren anlegen, die an einem geregelten Markt notiert sind. Der Handel an einem geregelten Markt kann aufgrund von Marktbedingungen, technischen Störungen, die eine Abwicklung der Transaktionen verhindern, oder aus anderen Gründen, die in den einschlägigen Vorschriften dieses geregelten Marktes dargestellt sind, eingestellt oder ausgesetzt werden. Im Fall einer Einstellung oder Aussetzung des Handels an einem geregelten Markt kann der Fonds die an diesem geregelten Markt gehandelten Wertpapiere so lange nicht kaufen oder verkaufen, bis der Handel wieder aufgenommen wird.

Ferner kann ein geregelter Markt den Handel mit Wertpapieren eines einzelnen Emittenten aufgrund von auf diesen Emittenten bezogenen Umständen aussetzen. Im Fall einer Einstellung oder Aussetzung des Handels mit einem bestimmten Wertpapier kann der Fonds dieses Wertpapier solange nicht verkaufen, bis der Handel wieder aufgenommen wird.

Die SICAV kann zudem für jeden Fonds die Berechnung des NIW pro Anteil vorübergehend aussetzen. Für nähere Einzelheiten hierzu wird auf Abschnitt 6.5 (Vorübergehende Aussetzung der Berechnung des NIW) verwiesen.

Abrechnungsrisiko

Ein Fonds ist einem Kreditrisiko gegenüber Parteien ausgesetzt, mit denen er Wertpapiere handelt. Darüber hinaus trägt er das Risiko des Leistungsverzugs, insbesondere in Bezug auf Schuldpapiere wie Anleihen, Schuldverschreibungen und vergleichbare Schultitel oder -instrumente. Ferner werden Anteilinhaber darauf hingewiesen, dass die Zahlungsabrechnungsmechanismen in Schwellenmärkten in der Regel weniger entwickelt und zuverlässig sind als diejenigen in weiter entwickelten Ländern, und dass somit das Risiko eines Leistungsverzuges bei der Abrechnung erhöht ist, was in Bezug auf Anlagen in Schwellenmärkten zu erheblichen Verlusten für einen Fonds führen kann. Ein Fonds ist dem Kreditrisiko der Gegenparteien, mit denen er direkt, bzw. über Broker, Händler und über Börsen Geschäfte tätigt, ausgesetzt, unabhängig davon, ob er an börslichen oder außerbörslichen Geschäften beteiligt ist. Unter Umständen unterliegt ein Fonds, im Falle der

8 Risikohinweise

Fortsetzung

Insolvenz eines Brokers, der Insolvenz eines Clearing Brokers, über den dieser Broker Transaktionen für den Fonds durchführt und abrechnet, oder der Insolvenz der Clearingstelle einer Börse, dem Risiko, seine bei diesem Broker verwahrten Vermögenswerte zu verlieren. In jedem Fall muss die Verwahrstelle ihren aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen gegenüber den vorstehend erwähnten Parteien im Sinne der einschlägigen Vorschriften nachkommen.

Gegenparteirisiko

Die SICAV ist einem Kreditrisiko gegenüber denjenigen Gegenparteien ausgesetzt, mit denen sie in Bezug auf nicht an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelte Kontrakte mit derivativen Finanzinstrumenten (einschließlich Devisenterminkontrakte), Schuldverschreibungen oder andere Instrumente handelt. Diesen Instrumenten werden nicht die gleichen Schutzmaßnahmen gewährt, die den Teilnehmern, die mit derivativen Finanzinstrumenten an organisierten Wertpapierbörsen handeln, zur Verfügung stehen, wie beispielsweise die Erfüllungsgarantie der Clearingstelle einer Wertpapierbörse. Daher trägt der Fonds das Risiko einer Insolvenz, eines Konkurses oder Ausfalls der Gegenpartei oder einer Verzögerung der Abwicklung aufgrund eines die Gegenpartei betreffenden Kredit- oder Liquiditätsproblems. Es kann sich als schwierig erweisen, Ersatz-Gegenparteien für die Durchführung der dem ursprünglichen Kontrakt zugrunde liegenden Strategie der Absicherung oder des effizienten Portfoliomanagements zu finden, und ein Fonds kann in dem Zeitraum, in dem er Ersatzkontrakte abschließt, einen Verlust aufgrund nachteiliger Marktentwicklungen erleiden. Ein Fonds kann durch eine Herabstufung des Ratings einer Gegenpartei dazu gezwungen sein, den betreffenden Kontrakt zu kündigen, um die Einhaltung seiner Anlagepolitik und/oder der geltenden Vorschriften sicherzustellen.

Die Annahme von Sicherheiten kann das Kontrahentenrisiko reduzieren, jedoch nicht vollständig ausschalten. Es besteht das Risiko, dass der Wert der von einem Fonds gehaltenen Sicherheiten nicht ausreicht, um das Engagement des Fonds in einer insolventen Gegenpartei abzudecken. Dies könnte zum Beispiel geschehen, wenn der Emittent der Sicherheit selbst ausfällt (oder bei Barsicherheiten, wenn die Bank, bei der diese Barmittel eingelegt werden, zahlungsunfähig wird), wenn die jeweilige Sicherheit aufgrund ihrer mangelnden Liquidität im Anschluss an den Ausfall des Sicherheitsgebers nicht rechtzeitig verkauft werden kann oder wenn die Kurse aufgrund von Marktereignissen stark schwanken. Wenn ein Fonds versucht, im Anschluss an einen Ausfall einer Gegenpartei Sicherheiten zu verwerten, sind die jeweiligen Sicherheiten eventuell nicht oder nur eingeschränkt liquide oder es bestehen eventuell sonstige Beschränkungen in Bezug auf diese Sicherheiten und die Verwertungserlöse sind eventuell nicht ausreichend, um das Engagement des Fonds gegenüber dem Kontrahenten zu decken und der Fonds erhält den Fehlbetrag eventuell nicht.

Die Sicherheitenverwaltung ist außerdem mit einer Reihe von operativen Risiken verbunden, die dazu führen können, dass keine Sicherheiten zur Deckung des Risikos eines Fonds angefordert werden oder dass die Rückgabe von Sicherheiten von einer Gegenpartei bei ihrer Fälligkeit nicht verlangt wird. Es besteht das Risiko, dass die rechtlichen Arrangements, die die SICAV für einen Fonds getroffen hat, von einem zuständigen Gericht für undurchsetzbar erklärt werden, sodass der Fonds

seine Rechte an den erhaltenen Sicherheiten beim Ausfall einer Gegenpartei nicht durchsetzen kann.

Wenn Sicherheiten im Wege der Übereignung gestellt werden, ist ein Fonds der Bonität der Gegenpartei ausgesetzt und im Insolvenzfall ist der Fonds in Bezug auf Beträge, die über das Engagement des Fonds gegenüber der Gegenpartei hinaus als Sicherheiten übertragen wurden, ein ungesicherter Gläubiger.

Wenn die Gegenpartei ein Nutzungsrecht in Bezug auf Finanzinstrumente (z. B. Aktien oder Anleihen) ausübt, die ihr von einem Fonds im Rahmen eines Sicherungsarrangements als Sicherheiten übertragen wurden, werden die Eigentumsrechte des Fonds an diesen Instrumenten vorbehaltlich der Bestimmungen des jeweiligen Arrangements durch einen ungesicherten vertraglichen Anspruch auf Auslieferung gleichwertiger Finanzinstrumente ersetzt. Die jeweiligen Finanzinstrumente werden von der Gegenpartei nicht im Einklang mit Kundengelderbestimmungen oder ähnlichen Rechten verwahrt und daher nicht vom eigenen Vermögen der Gegenpartei getrennt oder treuhänderisch für den Fonds verwahrt. Daher erhält der Fonds beim Ausfall oder bei der Insolvenz der Gegenpartei diese gleichwertigen Finanzinstrumente eventuell nicht und er erhält eventuell nicht den vollen Wert der Finanzinstrumente.

Wenn eine Abwicklungsbehörde ihre Befugnisse im Rahmen eines maßgeblichen Abwicklungsregimes in Bezug auf eine Gegenpartei ausübt, unterliegen Rechte, die ein Fonds eventuell hat, um gegen die Gegenpartei vorzugehen, wie z. B. die Kündigung des entsprechenden Vertrags, eventuell einer Aussetzung durch die entsprechende Abwicklungsbehörde, und/oder der Anspruch des Fonds auf Auslieferung eines gleichwertigen Finanzinstruments kann (ganz oder teilweise) reduziert oder in Eigenkapital umgewandelt werden, und/oder eine Übertragung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten kann dazu führen, dass der Anspruch des Fonds an andere Strukturen übertragen wird.

Wertpapierleiherisiko

Wenn ein Fonds Wertpapierleihgeschäfte tätigt, kann er einem operativen, Liquiditäts-, Kontrahenten-, Verwahrungs-, rechtlichen und Wiederanlagerisiko ausgesetzt sein.

Der Fonds könnte weiterhin einem Verlustrisiko ausgesetzt sein, falls ein Leihnehmer seiner Verpflichtung, die geliehenen Wertpapiere zurückzugeben, nicht nachkommt und der Wert der erhaltenen Sicherheiten unter den täglichen Marktwert der verliehenen Aktien fällt. Dieses Risiko kann über eine vertragliche Haftungsfreistellung durch den Wertpapierleihagenten gemindert werden. Dies könnte auch die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, verliehene Wertpapiere rechtzeitig zu verkaufen, um Rücknahmeanträge zu erfüllen. Der Fonds ist außerdem durch den Wertpapierleihagenten einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt.

Der Fonds könnte einem Rückrufrisiko ausgesetzt sein, wenn bei der Rückgabe der verliehenen Wertpapiere eine Verzögerung auftritt. Eine solche Verzögerung könnte zu einem Verlust für den Fonds oder zu Liquiditätsproblemen führen.

Abrechnungsprobleme können auch dazu führen, dass einige Wertpapiere über einen kurzen Zeitraum nicht besichert sind.

8 Risikohinweise

Fortsetzung

Bei der Wiederanlage der Sicherheiten besteht für den Fonds das Risiko, dass der Wert der Vermögenswerte, in die die Sicherheiten reinvestiert werden, unter den Wert der verliehenen Wertpapiere fällt.

Der Fonds könnte auch einem Verwahrungsrisiko ausgesetzt sein, wie in diesem Abschnitt näher beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Die SICAV kann Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sein, die den Wert der Anlagen, in die der Fonds investiert, beeinträchtigen können. Die SICAV versucht, die wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Fonds zu reduzieren, indem sie diese Risiken bei ihren Anlageentscheidungen auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit des Eintritts jedes Risikos und seiner wahrscheinlichen Auswirkungen berücksichtigt. Die SICAV ist der Ansicht, dass ihr Verfahren zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen die möglichen finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die allgemeinen finanziellen Renditen des Fonds beschränken sollte. Die Auswahl der beobachteten Nachhaltigkeitsrisiken liegt im Ermessen des Anlageverwalters und stellt keine umfassende Beobachtung aller Risiken in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance dar, die den Wert einer Anlage (erheblich oder nicht erheblich) beeinträchtigen könnten. Die Beurteilung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die finanziellen Renditen des Fonds ist ebenfalls vom Urteilsvermögen des Anlageverwalters und von der Verfügbarkeit zuverlässiger Daten abhängig. Es kann nicht garantiert werden, dass die tatsächlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Fonds richtig vorhergesagt werden, da sich das Engagement in Nachhaltigkeitsrisiken und deren Erheblichkeit im Laufe der Zeit ändert und sich nur schwer vorhersagen, entdecken und quantifizieren lässt.

Risiko von derivativen Finanzinstrumenten

Ein Fonds kann derivative Finanzinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement, im Hinblick auf die Absicherung oder Abmilderung des Gesamtrisikos seiner Anlagen oder, insoweit dies in Anhang A für einen Fonds offengelegt wird, im Rahmen der wesentlichen Anlagepolitik und Anlagestrategien einsetzen. Solche Strategien könnten aufgrund von Marktbedingungen nicht erfolgreich sein und zu Verlusten für den Fonds führen. Die Fähigkeit eines Fonds, diese Strategien zu nutzen, kann durch Marktbedingungen, regulatorische Begrenzungen und steuerliche Erwägungen eingeschränkt sein. Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten unterliegen normalen Marktschwankungen und anderen typischerweise mit der Anlage in Wertpapieren verbundenen Risiken. Darüber hinaus ist der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten unter anderem mit den folgenden besonderen Risiken verbunden:

1. die Abhängigkeit von der Fähigkeit des Anlageverwalters, genaue Prognosen über die künftige Kursentwicklung des zugrunde liegenden Wertpapiers abzugeben;
2. die unvollständige Korrelation zwischen den Kursbewegungen bei Wertpapieren, Zinsen, Indizes oder der derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Währungen einerseits und den Kursbewegungen bei den Wertpapieren oder Währungen des betreffenden Fonds;
3. das Fehlen eines liquiden Markts für ein bestimmtes Instrument zu einem bestimmten Zeitpunkt, wodurch die

Fähigkeit eines Fonds, ein derivatives Finanzinstrument zu einem vorteilhaften Preis zu liquidieren, eingeschränkt werden kann. Dies gilt insbesondere für im Freiverkehr gehandelte derivative Finanzinstrumente, für die eventuell keine standardisierten Kontrakte verfügbar sind. Darüber hinaus kann es unter bestimmten Bedingungen schwierig oder unmöglich sein, Positionen zu liquidieren;

4. der mit dem Terminhandel verbundene Grad der Hebelwirkung (d. h. die normalerweise im Terminhandel erforderliche Kredit-Sicherheitenstellung bedeutet, dass der Terminhandel meist eine sehr starke Hebelwirkung aufweist). Folglich kann eine verhältnismäßig geringe Marktbewegung bei einem Terminkontrakt zu einem unmittelbaren und erheblichen Verlust eines Fonds führen; eine ähnliche Situation kann auch bei anderen derivativen Finanzinstrumenten entstehen, bei denen eine hohe Hebelung zu einer möglichen Verstärkung von Verlusten führen kann;
5. mögliche Hindernisse für ein effizientes Portfoliomanagement oder die Fähigkeit, den Rücknahmeersuchen zu entsprechen oder sonstige kurzfristige Verpflichtungen zu erfüllen, da ein bestimmter Prozentsatz des Fondsvermögens zur Deckung seiner Verpflichtungen getrennt werden kann;
6. der Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken kann zu verpassten Gelegenheiten führen, was wiederum zu einer geringeren Wertentwicklung führen kann, als ansonsten ohne Absicherung erzielt worden wäre; und
7. wenn die Rendite eines Fonds teilweise oder ausschließlich aus den Cashflows aus einem Total Return Swap stammt, kann eine vorzeitige Beendigung dieses Total Return Swaps, zum Beispiel aufgrund eines Ausfalls des Fonds oder der Gegenpartei, die Wertentwicklung dieses Fonds beeinträchtigen. Ein Fonds kann ähnliche negative Auswirkungen erleiden, wenn seine Rendite ganz oder teilweise aus den aus einer sonstigen Art von derivativen Finanzinstrumenten erhaltenen Zahlungsflüssen besteht.

Anteilinhabern werden auf Anfrage Informationen über die von einem Fonds verwendeten Methoden des Risikomanagements zur Verfügung gestellt, einschließlich der angewandten quantitativen Grenzen und jeglicher neuer Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Investmentkategorien.

Benchmark-Risiko

Wenn Zinsen für Anlagen des Fonds unter Bezugnahme auf einen Referenzzinssatz (eine „Benchmark“) berechnet werden, könnte sich ein Wegfall oder eine Änderung der Berechnungsmethode für diese Benchmark negativ auf den Wert dieser Anlagen auswirken. Es wird erwartet, dass sich die Anlagen bestimmter Fonds auf Referenzzinssätze beziehen.

In Europa haben die „Benchmark-Verordnung“ und seit 2021 die entsprechende britische Version, die „britische Benchmark-Verordnung“, Einfluss darauf, wie Benchmarks berechnet und verwaltet werden. Diese und weitere Änderungen an der Art der Berechnung einer Benchmark können sich negativ auf den Wert der Anlagen des Fonds auswirken.

8 Risikohinweise Fortsetzung

Risiko im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz („KI“)

Die rasche Entwicklung und die zunehmend verbreitete Nutzung bestimmter Technologien der künstlichen Intelligenz, insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – Technologien des maschinellen Lernens sowie generative und agentische Technologien der künstlichen Intelligenz (zusammen „KI-Technologien“), können sich nachteilig auf die Märkte, die Gesamtentwicklung der Anlagen eines Fonds oder die einem Fonds von seinen Dienstleistern erbrachten Dienstleistungen auswirken. Beispielsweise können Emittenten, in die ein Fonds investiert, und/oder Dienstleister der Fonds (unter anderem der Anlageberater, der Unteranlageberater, der Fondsbuchhalter, die Verwahrstelle oder die Transferstelle eines Fonds) KI-Technologien im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nutzen und/oder deren Nutzung ausweiten. Die Herausforderungen bei der ordnungsgemäßen Steuerung dieser Nutzung können zu Reputationsschäden, Wettbewerbsnachteilen, rechtlicher Haftung und/oder einer Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs führen. KI-Technologien sind in hohem Maße von der Erfassung und Analyse großer Datenmengen sowie komplexer Algorithmen abhängig. Es ist möglich, dass die durch den Einsatz von KI-Technologien bereitgestellten Informationen unzureichend, unvollständig, ungenau, irreführend oder verzerrt sein könnten. Dies kann zu nachteiligen Auswirkungen für einen Fonds führen, einschließlich potenzieller Fehlentscheidungen, Reputationsschäden, finanzieller oder sozialer Schäden, rechtlicher oder operationeller Herausforderungen sowie Anlageverlusten. Die unsachgemäße Nutzung von KI-Technologien oder eine übermäßige Übernahme von KI-Ergebnissen ohne angemessene menschliche Aufsicht kann diese Risiken weiter verstärken. Darüber hinaus könnte der breitere Einsatz von KI-Technologien den Markt als Ganzes beeinträchtigen, unter anderem durch die Nutzung durch böswillige Akteure für Marktmanipulation, Betrug und Cyberangriffe. Zudem könnten KI-Technologien künftig einer verstärkten regulatorischen Überwachung unterliegen, was die Entwicklung dieser Technologie einschränken und das Wachstum von Unternehmen, die KI entwickeln und nutzen, hemmen könnte.

Soweit ein Fonds in Unternehmen investiert, die KI-Technologien entwickeln, implementieren oder anderweitig an diesen beteiligt sind, kann der Fonds gegenüber den Risiken dieser Art von Unternehmen besonders anfällig sein. Diese Risiken umfassen unter anderem kleine oder begrenzte Märkte für solche Wertpapiere, Veränderungen in den Konjunkturzyklen und beim weltweiten Wirtschaftswachstum, Hemmnisse für den technologischen Fortschritt, rasche Obsoleszenz sowie staatliche Regulierung. Solche Unternehmen verfügen möglicherweise nur über begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Personal. Wertpapiere solcher Unternehmen, insbesondere kleinerer Start-up-Unternehmen, neigen zu einer höheren Volatilität als Wertpapiere von Unternehmen, die nicht stark von Technologie abhängig sind. Rasche Veränderungen bei KI-Technologien, die sich auf die Produkte eines Unternehmens auswirken, könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Betriebsergebnisse dieses Unternehmens haben. Unternehmen, die in hohem Maße im Bereich der KI-Technologien tätig sind, verlassen sich unter Umständen auch stark auf eine Kombination aus Patent-, Urheber-, Marken- und Geschäftsgeheimnisgesetzen, um ihre Eigentumsrechte an ihren Produkten und Technologien zu begründen und zu schützen. Es

kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die von diesen Unternehmen ergriffenen Maßnahmen zum Schutz ihrer Eigentumsrechte ausreichen, um eine unbefugte Aneignung ihrer Technologie zu verhindern, oder dass Konkurrenten nicht unabhängig Technologien entwickeln, die der Technologie dieser Unternehmen im Wesentlichen gleichwertig oder überlegen sind. Solche Unternehmen tätigen unter Umständen erhebliche Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, und es gibt keine Garantie dafür, dass die von diesen Unternehmen hergestellten Produkte oder erbrachten Dienstleistungen erfolgreich sein werden.

Die tatsächliche Nutzung von KI-Technologien durch die Dienstleister eines Fonds und durch Emittenten, in die ein Fonds investiert, wird variieren. KI-Technologien und ihre derzeitigen sowie potenziellen zukünftigen Anwendungen entwickeln sich ebenso wie die regulatorischen Rahmenbedingungen, innerhalb derer sie betrieben werden, kontinuierlich rasch weiter. Es ist unmöglich, das volle Ausmaß zukünftiger Anwendungen oder Regulierungen und die damit verbundenen Risiken für einen Fonds vorherzusagen.

Marktstörungenrisiken im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten und geopolitischen Spannungen

Infolge der zunehmend miteinander verflochtenen globalen Volkswirtschaften und Finanzmärkte haben bewaffnete Konflikte und geopolitische Spannungen zwischen Ländern oder in einer geografischen Region – wie beispielsweise die Konflikte und/oder Kriege zwischen Russland und der Ukraine in Europa sowie zwischen verschiedenen Ländern, paramilitärischen Organisationen und anderen bewaffneten politischen Akteuren im Nahen Osten – das Potenzial, sich nachteilig auf die Anlagen des Fonds auszuwirken. Solche Konflikte und Spannungen sowie andere entsprechende Ereignisse hatten und könnten weiterhin schwerwiegende negative Auswirkungen auf die regionalen und globalen Wirtschafts- und Finanzmärkte haben, einschließlich erhöhter Volatilität, verringerter Liquidität und allgemeiner Unsicherheit. Die negativen Auswirkungen können in bestimmten Sektoren besonders akut sein. Der Zeitpunkt und die Dauer solcher Konflikte und Spannungen, daraus resultierender Sanktionen, verwandter Ereignisse und sonstiger Auswirkungen lassen sich nicht vorhersehen. Das Vorstehende kann sich negativ auf die Wertentwicklung des Fonds und den Wert einer Anlage in dem Fonds auswirken, und zwar selbst über eine direkte Anlage des Fonds in Emittenten hinaus, die sich in einem betroffenen Land oder einer betroffenen geografischen Region befinden oder dort erheblich engagiert sind.

8 Risikohinweise

Fortsetzung

8.2 Mit bestimmten Fonds verbundene Risiken

Die folgende Übersicht zeigt die Risiken der einzelnen Fonds, die zum Datum des Verkaufsprospekts als relevant oder wesentlich angesehen werden. Dies ist nicht als vollständige Erläuterung aller mit dem Kauf und dem Halten von Anteilen des betreffenden Fonds verbundenen Risiken anzusehen. Es werden jedoch alle wesentlichen Risiken angegeben, und Anteilinhabern wird geraten, sich diesen Abschnitt 8 in Gänze durchzulesen, um ausführlichere Erläuterungen dieser Risiken zu erhalten und sich ein fundiertes Urteil bezüglich der Anlage bilden zu können. Darüber hinaus werden die wesentlichen KIDs für die einzelnen Fonds laufend aktualisiert und ihre wesentlichen Risiken werden hervorgehoben. Für einen bestimmten Fonds nicht angegebene Risiken können jedoch immer noch in gewissem Umfang zu verschiedenen Zeiten für den betreffenden Fonds gelten, und es ist gegebenenfalls nicht jedes Risiko angegeben, das für eine Anlage in einen Fonds gilt. Ungeachtet der in der nachfolgenden Übersicht abgebildeten Risiken hält jeder Fonds jederzeit die in Abschnitt 7 dargelegten Anlagebeschränkungen (einschließlich der zusätzlichen Beschränkungen in Abschnitt 7.5) ein, ebenso wie die weiteren Einschränkungen in Anhang A. Die in der Übersicht angegebenen Risiken sind nachfolgend näher erläutert. Darüber hinaus können in Anhang A spezifische Risikofaktoren für bestimmte Fonds angegeben sein.

	Liquiditätsrisiko	Wechselkursrisiko	Risiko im Zusammenhang mit dem Portfolioumschlag	Volatilitätsrisiko	Aktienrisiko	Risiken in Verbindung mit quantitativen Modellen	Risiko einer Anlage in Private Equity und nicht börsennotierten Aktien	Anlagen in kleineren Unternehmen	Sektorkonzentrationsrisiko	Beteiligungskonzentrationsrisiko	Länderkonzentrationsrisiko	Kreditrisiko	Zinsrisiko	Anlage in hochverzinslichen Anleihen/Anleihen ohne Anlagequalität	Anlagen in Perpetuals	Risiko notleidender Wertpapiere	Risiko von bedingten Wandelanleihen	Risiko von Wandelanleihen	ABS-/MBS-Risiko	Risiko von derivativen Finanzinstrumenten	Risiko des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten zu Anlagezwecken	Mit der dynamischen Vermögensallokation verbundenes Risiko	Rohstoffrisiko	Schwellenmarktrisiko	Anlagen in Russland	Risiko von Anlagen am indischen Markt für Schuldtitel	Risiken in Verbindung mit Stock Connect	QFI-Risiken	Risiko in Verbindung mit ESG-Anlagen
Invesco Developed Small and Mid-Cap Equity Fund	x	x		x	x			x																					x
Invesco Emerging Markets Equity Fund	x	x		x	x																		x			x			x
Invesco Emerging Markets ex-China Equity Fund	x	x		x	x																		x			x			x
Invesco Global Equity Income Advantage Fund	x	x		x	x	x						x																	x
Invesco Global Equity Income Fund		x		x	x																								x
Invesco Global Equity Fund		x		x	x																					x			x
Invesco Global Small Cap Equity Fund	x	x		x	x			x															x			x			x
Invesco Sustainable Global Systematic Equity Fund		x		x	x	x																							x
Invesco US Value Equity Fund				x	x						x																		
Invesco Continental European Small Cap Equity Fund	x	x		x	x			x																					x
Invesco Euro Equity Fund				x	x																								x
Invesco Pan European Core Systematic Equity Fund		x		x	x	x																							x
Invesco Pan European Equity Fund		x		x	x																								x
Invesco Pan European Equity Income Fund		x		x	x																								x
Invesco Pan European Focus Equity Fund		x		x	x					x																			x
Invesco Pan European Small Cap Equity Fund	x	x		x	x			x																					x
Invesco Sustainable Pan European Systematic Equity Fund		x		x	x	x																							x
Invesco UK Equity Fund				x	x						x																		x
Invesco Japanese Equity Advantage Fund	x			x	x			x			x																		x
Invesco Nippon Small/Mid Cap Equity Fund	x			x	x			x			x																		x
Invesco ASEAN Equity Fund	x	x		x	x				x	x													x			x			x
Invesco Asia Consumer Demand Fund	x	x		x	x					x													x			x			x
Invesco Asia Opportunities Equity Fund	x	x		x	x					x													x			x			x
Invesco Asian Equity Fund	x	x		x	x																		x			x			x
Invesco China A-Share Quality Core Equity Fund	x	x		x	x					x	x												x			x	x		x

8 Risikohinweise

Fortsetzung

	Liquiditätsrisiko	Wechselkursrisiko	Risiko im Zusammenhang mit dem Portfolioumschlag	Volatilitätsrisiko	Aktienrisiko	Risiken in Verbindung mit quantitativen Modellen	Risiko einer Anlage in Private Equity und nicht börsennotierten Aktien	Anlagen in kleineren Unternehmen	Sektorkonzentrationsrisiko	Beteiligungskonzentrationsrisiko	Länderkonzentrationsrisiko	Kreditrisiko	Zinsrisiko	Anlage in hochverzinslichen Anleihen/Anleihen ohne Anlagequalität	Anlagen in Perpetuals	Risiko notleidender Wertpapiere	Risiko von bedingten Wandelanleihen	Risiko von Wandelanleihen	ABS-/MBS-Risiko	Risiko von derivativen Finanzinstrumenten	Risiko des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten zu Anlagezwecken	Mit der dynamischen Vermögensallokation verbundenes Risiko	Rohstoffrisiko	Schwellenmarktrisiko	Anlagen in Russland	Risiko von Anlagen am indischen Markt für Schuldtitel	Risiken in Verbindung mit Stock Connect	QFI-Risiken	Risiko in Verbindung mit ESG-Anlagen
Invesco China Focus Equity Fund	x	x		x	x					x	x													x					x
Invesco China Health Care Equity Fund	x	x		x	x				x	x	x												x			x			x
Invesco China New Perspective Equity Fund	x	x		x	x					x	x												x			x			x
Invesco Greater China Equity Fund	x	x		x	x					x	x												x			x			x
Invesco India Equity Fund	x	x		x	x					x	x												x						x
Invesco Artificial Intelligence Fund	x	x		x	x				x	x													x			x			x
Invesco Energy Transition Enablement Fund		x		x	x	x																				x			x
Invesco Global Consumer Trends Fund				x	x				x		x															x [#]			x
Invesco Global Founders & Owners Fund	x	x		x	x					x													x			x			x
Invesco Global Health Care Innovation Fund				x	x				x		x																		
Invesco Global Income Real Estate Securities Fund		x		x	x				x			x	x						x										x
Invesco Asian Flexible Bond Fund	x		x	x					x			x	x	x			x	x		x	x		x				x	x	x
Invesco Bond Fund	x	x		x								x	x			x	x		x	x							x		x
Invesco Developing Initiatives Bond Fund	x	x		x					x			x	x	x		x	x			x	x		x				x		x
Invesco Emerging Markets Bond Fund	x			x								x	x	x		x	x			x			x				x		x
Invesco Emerging Market Corporate Bond Fund	x		x	x								x	x	x		x	x			x			x	x			x		x
Invesco Emerging Market Flexible Bond Fund	x	x		x						x		x	x	x		x	x			x	x		x	x			x		x
Invesco Emerging Markets Local Debt Fund	x	x		x								x	x	x		x	x			x			x				x		x
Invesco Environmental Climate Opportunities Bond Fund	x			x								x	x	x		x	x			x	x						x		x
Invesco Euro Bond Fund	x		x	x								x	x			x	x		x	x									x
Invesco Euro Corporate Bond Fund	x			x								x	x		x	x	x			x									x
Invesco Euro Short Term Bond Fund	x											x	x				x			x									x
Invesco Euro Ultra-Short Term Debt Fund	x								x			x	x							x									x
Invesco Global Flexible Bond Fund	x			x								x	x	x		x	x		x	x	x		x				x		x
Invesco Global High Yield Fund	x			x							x	x	x	x		x	x			x			x				x		x
Invesco Global Investment Grade Corporate Bond Fund	x			x					x			x	x		x		x			x							x		x
Invesco Global Total Return Bond Fund	x			x								x	x	x		x	x			x	x								x
Invesco India Bond Fund	x	x		x						x	x	x	x	x			x			x			x		x				x
Invesco Multi-Sector Credit Fund	x		x	x								x	x	x		x	x		x	x	x		x				x		x
Invesco Net Zero Global Investment Grade Corporate Bond Fund	x			x					x			x	x		x		x			x							x		x
Invesco Sterling Bond Fund	x			x					x			x	x	x		x	x			x									x
Invesco USD Ultra-Short Term Debt Fund	x								x			x	x						x	x									x
Invesco US High Yield Bond Fund	x			x							x	x	x	x		x	x			x									x
Invesco Asia Asset Allocation Fund	x	x		x	x							x	x			x	x			x	x		x			x			x
Invesco Global Income Fund	x			x	x							x	x	x		x	x			x	x								x
Invesco Pan European High Income Fund	x			x	x							x	x	x	x	x	x			x	x								x

8 Risikohinweise Fortsetzung

	Liquiditätsrisiko	Wechselkursrisiko	Risiko im Zusammenhang mit dem Portfoliolumschlag	Volatilitätsrisiko	Aktienrisiko	Risiken in Verbindung mit quantitativen Modellen	Risiko einer Anlage in Private Equity und nicht börsennotierten Aktien	Anlagen in kleineren Unternehmen	Sektorkonzentrationsrisiko	Beteiligungskonzentrationsrisiko	Länderkonzentrationsrisiko	Kreditrisiko	Zinsrisiko	Anlage in hochverzinslichen Anleihen/Anleihen ohne Anlagequalität	Anlagen in Perpetuals	Risiko notleidender Wertpapiere	Risiko von bedingten Wandelanleihen	Risiko von Wandelanleihen	ABS-/MBS-Risiko	Risiko von derivativen Finanzinstrumenten	Risiko des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten zu Anlagezwecken	Mit der dynamischen Vermögensallokation verbundenes Risiko	Rohstoffrisiko	Schwellenmarktrisiko	Anlagen in Russland	Risiko von Anlagen am indischen Markt für Schuldtitel	Risiken in Verbindung mit Stock Connect	QFI-Risiken	Risiko in Verbindung mit ESG-Anlagen
Invesco Step-in Income Builder Fund I ¹	x	x		x	x	x						x	x																x
Invesco Sustainable Allocation Fund		x		x	x	x						x	x							x	x								x
Invesco Transition Global Income Fund	x			x	x							x	x	x		x	x			x	x		x						x
Invesco Balanced-Risk Allocation Fund				x	x	x						x	x							x	x	x							
Invesco Balanced-Risk Select Fund				x	x	x						x	x							X	x	x							
Invesco Commodity Allocation Fund				x		x			x											x		x							

¹ Die hierin angegebenen Risiken spiegeln diejenigen wider, die in verschiedenen Phasen des Lebenszyklus des Invesco Step-in Income Builder Fund I relevant werden können. Nicht alle Risiken müssen unbedingt gleichzeitig bestehen. Der Invesco Step-in Income Builder Fund wird seine Anlagestrategie voraussichtlich mit einer primären Allokation in festverzinslichen Wertpapieren beginnen und sein Aktienengagement im Laufe der Zeit schrittweise erhöhen. Dementsprechend können bestimmte Risiken nur mit der Entwicklung der Portfoliozusammensetzung entstehen.

* Gilt ab dem 28.09.2026

8 Risikohinweise Fortsetzung

Liquiditätsrisiko

Der Fonds kann durch einen Rückgang der Marktliquidität für Wertpapiere, in denen er anlegt, beeinträchtigt werden. Dadurch können die Möglichkeiten des Fonds, Transaktionen durchzuführen, eingeschränkt werden. Unter derartigen Umständen können einige der Wertpapiere des betreffenden Fonds illiquide werden, weshalb der Fonds möglicherweise Schwierigkeiten hat, die Wertpapiere zügig zu einem angemessenen Preis zu verkaufen.

Diejenigen Fonds, die in Anleihen oder andere festverzinsliche Instrumente investieren, können dem Risiko plötzlicher Kursschocks ausgesetzt sein. Im Fall eines geringen Handelsvolumens an den Rentenmärkten kann jegliche Kauf- oder Verkaufstransaktion an diesen Märkten zu starken Marktänderungen/-schwankungen führen, die sich auf Ihre Portfoliobewertung auswirken können. Unter solchen Umständen ist der Fonds aufgrund eines Mangels an Käufern oder Verkäufern möglicherweise nicht in der Lage, Positionen ohne weiteres aufzulösen.

Um sicherzustellen, dass alle Fonds jederzeit dem Gesetz von 2010 sowie den OGAW-Vorschriften entsprechen und ihre Rücknahmeverpflichtungen erfüllen können, unterliegen sie sowohl im Normalzustand als auch unter Stressbedingungen einer Liquiditätsüberwachung. Jeder Fonds wird nach Bedarf getestet, jedoch mindestens einmal wöchentlich, um zu prüfen, ob er über ausreichend liquide Mittel verfügt, um den größtmöglichen Mittelabfluss zu decken.

Wenn ein Fonds nicht in der Lage wäre, seine Rücknahmeanträge zügig durch den Verkauf von Wertpapieren am Markt zu bedienen, kann die SICAV im Interesse der Anteilinhaber die folgenden Optionen in Betracht ziehen:

- Der betreffende Fonds kann vorübergehend Kredite in Höhe von bis zu 10 % seines Werts aufnehmen, um Liquiditätsengpässe zu überbrücken,
- Der betreffende Fonds kann durch übermäßige Abflüsse (siehe Abschnitt 6.2 (Berechnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)) verursachte Transaktions- und Handelskosten durch Swing Pricing wieder einbringen.
- Wie in Abschnitt 5.4.2 (Mögliche Beschränkungen von Rücknahmen) dargelegt, kann die SICAV die Gesamtzahl von Anteilen des betreffenden Fonds, die an jedem Geschäftstag zurückgenommen werden können, auf eine Anzahl beschränken, die 10 % des verwalteten NIW des betreffenden Fonds repräsentiert.
- Unter außergewöhnlichen Umständen kann die SICAV schließlich (gemäß Abschnitt 6.5 (Vorübergehende Aussetzung der Berechnung des NIW)) den Handel aussetzen.

Es gibt allerdings keine Gewähr, dass eine Minderung des Liquiditätsrisikos gelingt.

Wechselkursrisiko

Das Vermögen eines Fonds kann in Wertpapieren angelegt sein, die auf eine andere Währung als die Basiswährung des Fonds lauten. Änderungen an den Wechselkursen zwischen der Währung dieser Wertpapiere und der Basiswährung des Fonds können sich negativ auf den Fonds auswirken. Änderungen an Wechselkursen können sich zudem negativ auf Erträge auswirken, die mit diesen Anlagen erwirtschaftet werden und für die dasselbe Wechselkursrisiko gilt.

Risiko im Zusammenhang mit dem Portfolioumschlag

Bestimmte Fonds nehmen möglicherweise einen erheblichen Umschlag der gehaltenen Basiswerte vor. Unter anderem kann der Anlageverwalter ein Wertpapier verkaufen oder eine Derivatposition eröffnen oder glattstellen, wenn er diese Vorgehensweise für angemessen erachtet, unabhängig davon, wie lange der Fonds das Instrument gehalten hat. Diese Praxis kann auf kontinuierlicher Basis verfolgt werden, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Diese Vorgehensweise erhöht den Portfolioumschlag des Fonds und kann höhere Transaktionskosten verursachen. Alle potenziellen Kosten werden jedoch in die Anlageentscheidungen einbezogen, um sicherzustellen, dass sie im besten Interesse des Fonds sind.

Volatilitätsrisiko

Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass Volatilität zu starken Schwankungen des NIW der Fonds führen kann, was sich negativ auf den NIW des betreffenden Fonds auswirken kann. Anleger könnten daher Verluste erleiden.

Aktienrisiko

Die Fonds können in Aktien anlegen. Die Kurse von Aktien und die daraus erzielten Erträge können aufgrund bestimmter Ereignisse, einschließlich der Aktivitäten und Ergebnisse des Emittenten, der allgemeinen Wirtschaftslage und der Marktlage, regionaler oder globaler Instabilität der Wirtschaft und Wechselkurs- und Zinssatzschwankungen, sinken. Es kann nicht garantiert werden, dass der Wert von Aktien im Bestand eines Fonds steigt oder dass mit diesen Wertpapieren Erträge generiert werden. Der Wert der gehaltenen Aktien und die daraus erzielten Erträge können sowohl sinken als auch steigen und der Fonds erhält den ursprünglich in die Aktien investierten Betrag möglicherweise nicht zurück.

Risiken in Verbindung mit quantitativen Modellen

Wenn ein Fonds versucht, sein Anlageziel durch die Verwendung von Modellen zu erreichen, die quantitative Analysen oder andere Algorithmen beinhalten, können sich die mit diesen Modellen ausgewählten Anlagen aufgrund der ausgewählten Faktoren, Veränderungen gegenüber historischen Trends und Problemen bei der Konstruktion und Umsetzung der Modelle anders entwickeln als erwartet. Die in den Modellen verwendeten Informationen und Daten können von Dritten bereitgestellt werden. Ungenaue oder unvollständige Daten können die Wirksamkeit der Modelle einschränken. Darüber hinaus könnte der Anlageprozess durch technologische Probleme wie Systemausfälle oder Verletzungen der Cybersicherheit beeinträchtigt werden, was zu einer Abweichung vom Anlageziel oder zu Verlusten für den Fonds führen könnte.

8 Risikohinweise

Fortsetzung

Risiko einer Anlage in Private Equity und nicht börsennotierten Aktien

Ein Fonds kann in der Lage sein, bis zu 10 % des NIW des betreffenden Fonds in Private Equity-Beteiligungen sowie in nicht börsennotierte Aktien zu investieren. Zusätzlich zu den typischen Risiken einer Anlage in Aktien können bestimmte zusätzliche spezifische Risiken zum Tragen kommen, darunter: mangelnde Liquidität, was sich auf die Fähigkeit des Fonds, solche Anlagen zu ihrem tatsächlichen Wert zu verkaufen, auswirken könnte, ein Mangel an Preistransparenz und weniger leicht verfügbare Informationen über das Unternehmen. Das Eigentum kann stark konzentriert sein, und bestimmte Maßnahmen von Unternehmen können durch diese Mehrheitseigentümer veranlasst werden.

Anlagen in kleineren Unternehmen

Anlagen in kleineren Unternehmen können mit größeren Risiken verbunden sein und können daher als spekulativ angesehen werden. Die Anlage in einem Fonds mit erheblichem Engagement in kleineren Unternehmen sollte als langfristig und nicht als Mittel zur Erwirtschaftung kurzfristiger Gewinne angesehen werden. Die Aktien vieler kleiner Unternehmen werden weniger häufig und in geringerem Volumen gehandelt und können abruptere oder erratischere Kursbewegungen aufweisen als Aktien größerer Unternehmen. Die Wertpapiere kleiner Unternehmen reagieren möglicherweise auch stärker auf Marktveränderungen als die Wertpapiere größerer Unternehmen.

Sektorkonzentrationsrisiko

Die Fonds können vornehmlich in Wertpapieren innerhalb eines spezifischen Sektors oder innerhalb einer geringen Anzahl von Sektoren und/oder Branchen investiert sein. Nachteilige Entwicklungen in diesen Sektoren und/oder Branchen können den Wert der zugrunde liegenden Wertpapiere eines Fonds beeinflussen, der in diese Wertpapiere investiert. Anleger sollten bereit sein, ein höheres Risiko zu akzeptieren, als bei einem Fonds, der stärker über verschiedene Sektoren hinweg diversifiziert ist.

Beteiligungskonzentrationsrisiko

Die Fonds können in einer geringen Anzahl von Wertpapieren investiert sein und größeren Schwankungen sowie einem höheren Risiko unterliegen als stärker diversifizierte Fonds.

Länderkonzentrationsrisiko

Die Fonds können vornehmlich in einem einzigen Land oder einer geringen Anzahl von Ländern investiert sein. Eine geographisch konzentrierte Anlagestrategie kann einem höheren Grad an Volatilität und Risiko unterliegen als eine geographisch diversifizierte Strategie. Die Anlagen des Fonds werden anfälliger gegenüber Wertschwankungen aufgrund des wirtschaftlichen oder geschäftlichen Umfelds in dem Land, in dem der Fonds investiert ist. Infolgedessen kann die Gesamtrendite des Fonds durch nachteilige Entwicklungen in diesem Land beeinträchtigt werden.

Kreditrisiko

Fonds, die in Anleihen, Schuldtiteln oder anderen festverzinslichen Wertpapieren (einschließlich Unternehmens- und Staatsanleihen) anlegen, sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittenten keine Zahlungen im Hinblick auf solche Wertpapiere leisten. Ein Emittent, dessen Finanzlage sich verschlechtert hat, könnte die Qualität eines Wertpapiers

herabsetzen, was zu einer erhöhten Preisvolatilität dieses Wertpapiers führen könnte. Eine Herabsetzung des Kreditratings eines Wertpapiers kann sich auch negativ auf die Liquidität des Wertpapiers auswirken, wodurch dieses schwieriger zu verkaufen ist. Fonds, die in Schuldtiteln mit einer niedrigeren Bonitätseinstufung investieren, sind für diese Probleme anfälliger und können größeren Wertschwankungen ausgesetzt sein.

Ein Fonds kann dem Risiko eines Verlusts aus einer Anlage aufgrund der Verschlechterung der Finanzlage eines Emittenten ausgesetzt sein. Eine solche Verschlechterung kann eine Herabstufung des Ratings der Wertpapiere des Emittenten zur Folge haben und dazu führen, dass der Emittent seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, einschließlich der fristgerechten Leistung von Zins- und Tilgungszahlungen. Kredit-Ratings bewerten die Bonität. Zwar ist nicht unbedingt sicher, ob sich eine Herab- oder Heraufstufung des Ratings einer Anlage auf den Kurs dieser Anlage auswirkt oder nicht, doch macht eine geringere Bonität die Anlage weniger attraktiv, wodurch sich die Rendite erhöht und der Kurs sinkt. Eine Verringerung des Ratings kann zu einer Insolvenz des Emittenten und zum endgültigen Verlust der Anlage führen. Im Fall einer Insolvenz oder eines sonstigen Ausfalls könnten dem betreffenden Fonds sowohl Verzögerungen bei der Veräußerung der zugrunde liegenden Wertpapiere als auch Verluste entstehen, einschließlich eines möglichen Wertverlusts der zugrunde liegenden Wertpapiere in dem Zeitraum, in dem er versucht, seine Rechte an diesen Wertpapieren geltend zu machen. Dies hätte eine Verringerung des Kapitals und der Erträge des Fonds und einen fehlenden Zugang zu Erträgen in dem betreffenden Zeitraum sowie Kosten für die Geltendmachung der Rechte des Fonds zur Folge.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Wertpapiere, die zum Zeitpunkt ihres Erwerbs mit Anlagequalität („Investment Grade“) eingestuft waren, herabgestuft werden können und keine bestimmten Vorgaben bestehen, diese Wertpapiere zu verkaufen, wenn sie auf unter „Investment Grade“ herabgestuft werden, sofern in der Anlagepolitik des betreffenden Fonds nichts anderes festgelegt wurde. Das Risiko, dass Wertpapiere, die zum Zeitpunkt des Erwerbs als „Investment Grade“ eingestuft waren, herabgestuft werden, kann sich im Zeitverlauf ändern. Die SICAV überwacht allgemein die Bonität der Wertpapiere, in die die Fonds investieren, unter anderem auch das Bonitätsrating der Wertpapiere selbst.

Externe Kreditratings werden von Ratingagenturen bereitgestellt und stellen keine absoluten Bonitätsstandards dar. Sie berücksichtigen nicht alle potenziellen Risiken, denen ein Wertpapier ausgesetzt sein könnte. Ratingagenturen ändern Kreditratings möglicherweise nicht rechtzeitig, und die aktuelle Finanzlage eines Emittenten kann besser oder schlechter sein, als ein Rating anzeigt.

Wertpapiere ohne Rating, einschließlich solcher, die vom Anlageverwalter im Einklang mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds als gleichwertig mit einem bestimmten Kreditrating eingestuft wurden, können weniger liquide sein als vergleichbare bewertete Wertpapiere und bergen das Risiko, dass der Anlageverwalter die Kreditwürdigkeit des Wertpapiers nicht richtig einschätzt.

8 Risikohinweise

Fortsetzung

Zinsrisiko

Fonds, die in Anleihen oder anderen festverzinslichen Wertpapieren anlegen, können im Falle von Zinssatzänderungen im Wert fallen. Im Allgemeinen steigen die Kurse von Schuldtiteln bei sinkenden Zinssätzen, während sie bei steigenden Zinssätzen sinken. Schuldtitel mit längerer Laufzeit reagieren tendenziell empfindlicher auf Änderungen der Zinssätze.

Anlage in hochverzinslichen Anleihen/Anleihen ohne Anlagequalität

Hochverzinsliche Anleihen bzw. Schuldtitel ohne Anlagequalität werden hinsichtlich der Fähigkeit des Emittenten zur Rückzahlung des Kapitals und zur Zahlung der Zinsen als überwiegend spekulativ angesehen. Die Anlage in solchen Wertpapieren birgt ein erhebliches Risiko. Emittenten von hochverzinslichen Schuldtiteln bzw. von Schuldtiteln ohne Anlagequalität können in hohem Maße fremdfinanziert sein und verfügen möglicherweise nicht über traditionellere Methoden der Finanzierung. Eine wirtschaftliche Rezession kann die Finanzlage eines Emittenten und den Marktwert der von ihm begebenen hochverzinslichen Schuldtitel bzw. Schuldtitel ohne Anlagequalität negativ beeinflussen. Die Fähigkeit des Emittenten, seinen Schuldverpflichtungen nachzukommen, kann durch bestimmte Entwicklungen bei dem Emittenten, durch die Unfähigkeit des Emittenten, bestimmte wirtschaftliche Prognosen zu erreichen, oder durch die Nichtverfügbarkeit zusätzlicher Finanzierungsmethoden negativ beeinflusst werden. Im Falle der Insolvenz eines Emittenten können der SICAV Verluste und Kosten entstehen.

Anlagen in Perpetuals

Bestimmte Fonds dürfen in Perpetuals anlegen. Perpetuals (Anleihen ohne Fälligkeitsdatum) können unter bestimmten Marktbedingungen einem zusätzlichen Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein. Diese Anlagen können in angespannten Marktlagen eine eingeschränkte Liquidität aufweisen, was sich negativ auf den bei einem Verkauf zu erwirtschaftenden Preis auswirken kann, was wiederum die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen kann.

Risiko notleidender Wertpapiere

Anlagen in notleidenden Wertpapieren können mit einem erheblichen Risiko behaftet sein, dass sie illiquide werden und/oder Kapitalverluste verursachen. Notleidende Wertpapiere werden nur dann gekauft, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass der Kaufpreis unter dem intrinsischen beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere liegt und/oder die Wertpapiere auf eine Art und Weise restrukturiert werden, die eine Wertsteigerung zur Folge haben wird. Es kann erhebliche Zeit dauern, bis notleidende Wertpapiere den vom Anlageverwalter angesetzten beizulegenden Zeitwert erreichen bzw. bis eine Restrukturierung stattfindet, die für den betreffenden Fonds günstig sein könnte. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass dies eintreten wird, und die Notlage der Wertpapiere kann sich weiter verstärken, was negative Ergebnisse für den jeweiligen Fonds zur Folge haben kann. Unter bestimmten Umständen kann dies zu einem vollständigen Ausfall ohne Wiederverwertung führen, sodass der Fonds seine gesamte Anlage in die betreffenden Wertpapiere verliert.

Risiko von bedingten Wandelanleihen

Bedingte Wandelanleihen bzw. „Coco-Bonds“ sind eine Art von Schuldtiteln, die von Finanzinstituten begeben werden und die beim Eintreten eines vorab bestimmten Ereignisses („das auslösende Ereignis“) in Aktien umgewandelt werden können oder bei denen zu diesem Zeitpunkt eine Zwangsabschreibung auf den Kapitalbetrag vorgenommen werden muss, und sie können verschiedenen Risiken ausgesetzt sein, einschließlich unter anderem den folgenden:

Auslöseschwellenrisiko: Das auslösende Ereignis ist in der Regel an die Finanzlage des Emittenten geknüpft, sodass die Umwandlung aller Wahrscheinlichkeit nach aufgrund einer Verschlechterung der relativen Kapitalstärke des Basiswerts erfolgt. Das mit verschiedenen CoCo-Bonds verbundene relative Risiko hängt davon ab, wie weit die aktuelle Kapitalquote von der effektiven Auslöseschwelle entfernt ist. Es ist wahrscheinlich, dass die Umwandlung in Aktien zu einem Aktienkurs erfolgt, der niedriger ist als zum Zeitpunkt der Emission oder des Kaufs der Anleihe.

Risiko einer Umkehr der Kapitalstruktur: Im Fall einer Abschreibung auf den Kapitalbetrag einer bedingten Wandelanleihe ist es möglich, dass die Inhaber eine Abschreibung in Kauf nehmen müssen, noch bevor die Aktionäre betroffen sind, was der herkömmlichen Kapitalstrukturhierarchie entgegensteht.

Liquiditätsrisiko: Unter angespannten Marktbedingungen kann sich das Liquiditätsprofil des Emittenten erheblich verschlechtern, und es ist eventuell schwierig, einen bereitwilligen Käufer zu finden, so dass ein erheblicher Abschlag erforderlich ist, um einen Verkauf zu erzielen.

Risiko einer Aufschiebung des Abrufs: CoCo-Bonds können auch als laufzeitlose Anleihen bzw. Perpetuals begeben werden (d. h. Anleihen ohne Fälligkeitsdatum; siehe relevante Risiken für laufzeitlose Anleihen). Diese weisen zwar Abruftermine auf, allerdings besteht keine Garantie, dass die Emission zu diesem Datum auch abgerufen wird. Ferner besteht die Möglichkeit, dass die Anleihe nie gekündigt wird, was dazu führen würde, dass der Anteilinhaber den Kapitalbetrag zu keinem Zeitpunkt zurück bekommt, wie bei jeder sonstigen nicht kündbaren laufzeitlosen Anleihe.

Unbekanntheits-/Ungewissheitsrisiko: Bei CoCo-Bonds handelt es sich um ein noch relativ neues Anlageinstrument und die auslösenden Ereignisse wurden im Allgemeinen noch nicht getestet. Es ist daher ungewiss, wie sich die Anlageklasse in angespannten Marktlagen entwickeln wird, und das Risiko in Bezug auf das Kapital und die Volatilität könnten erheblich sein.

Kuponstornierungsrisiko: Die Kuponzahlungen können außerdem nach freiem Ermessen erfolgen und jederzeit ohne Angabe von Gründen gestrichen werden.

Bewertungsrisiko: Anlagen in CoCo-Bonds können eine höhere Rendite aufweisen, sie können jedoch auch mit einem höheren Risiko einhergehen als Anlagen in herkömmlichen Schuldinstrumenten/Wandelanleihen und in manchen Fällen auch Aktien; die Volatilität und das Verlustrisiko können erheblich sein.

Risiko von Wandelanleihen

Wandelanleihen sind ein Hybrid aus Anleihen und Aktien, die es den Inhabern in der Regel ermöglichen, sie durch Emission der

8 Risikohinweise

Fortsetzung

Anleihen zu einem bestimmten Datum in der Zukunft in Anteile des Unternehmens zu wandeln. Wandelbare Wertpapiere weisen daher eine Kombination der Anlagemerkmale und Risiken von Aktien und Anleihen auf.

Der Wert der zugrunde liegenden Aktien beeinflusst, wie empfindlich die Wandelanleihen auf Aktien- bzw. Anleihemerkmale reagieren. Wenn sich der Wert der zugrunde liegenden Aktie dem Umwandlungskurs der Wandelanleihe nähert oder diesen überschreitet, wird das Aktienrisiko der Wandelanleihe zunehmend stärker ausgeprägt. Umgekehrt weist die Wandelanleihe zunehmend anleiheähnliche Merkmale auf, wenn der Wert der zugrunde liegenden Aktie unter den Umwandlungskurs fällt.

Daher können Wandelanleihen Aktienkursschwankungen und einer stärkeren Volatilität ausgesetzt sein als Anlagen in nicht wandelbare Anleihen.

Anlagen in Wandelanleihen können auch einem ähnlichen Zinsrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und Risiko einer vorzeitigen Zahlung ausgesetzt sein, wie dies bei Anlagen in vergleichbaren nicht wandelbaren Anleihen der Fall ist.

ABS-/MBS-Risiko

Bestimmte Fonds können ein Engagement gegenüber einem großen Spektrum von ABS und/oder MBS (unter anderem Pools von Vermögenswerten in Kreditkartenforderungen, Kfz-Darlehen, privaten und gewerblichen Hypothekendarlehen, Collateralised Mortgage Obligations, Collateralised Loan Obligations und Collateralised Debt Obligations), Mortgage Pass-through Securities von staatlichen Emittenten und gedeckten Schuldverschreibungen aufweisen. Die mit diesen Wertpapieren verbundenen Verpflichtungen können einem höheren Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiko unterliegen und sensibler auf wirtschaftliche Bedingungen reagieren als andere traditionelle Schuldtitel, wie etwa von Regierungen ausgegebene Anleihen.

ABS und MBS unterliegen häufig einem Prolongationsrisiko und dem Risiko einer vorzeitigen Zahlung, die sich erheblich auf den Zeitpunkt und den Betrag der Zahlungsströme aus den Wertpapieren auswirken und die Wertpapierrendite negativ beeinflussen können. Die durchschnittliche Laufzeit jedes einzelnen Wertpapiers kann von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden, beispielsweise dem Bestehen und der Ausübungshäufigkeit optionaler Rücknahmen und verpflichtender vorzeitiger Zahlungen, dem herrschenden Zinsniveau, der tatsächliche Ausfallrate der zugrunde liegenden Vermögenswerte, dem Zeitpunkt von Rückflüssen und dem Rotationsniveau der zugrunde liegenden Vermögenswerte.

Unter bestimmten Umständen können Anlagen in ABS und MBS weniger liquide werden, was deren Veräußerung erschwert. Daher kann die Fähigkeit des Fonds, auf das Marktgeschehen zu reagieren, beeinträchtigt sein, und die Fonds können bei der Veräußerung solcher Anlagen von ungünstigen Kursentwicklungen betroffen sein. Darüber hinaus war der Marktpreis für MBS in der Vergangenheit volatil und schwierig zu ermitteln. Ähnliche Marktbedingungen können möglicherweise auch in Zukunft herrschen.

MBS, die von GSE (Government-Sponsored Enterprises) wie Fannie Mae, Freddie Mac oder Ginnie Mae ausgegeben werden, werden als staatliche MBS bezeichnet. Fannie Mae und Freddie Mac sind private Unternehmen, die derzeit unter der Aufsicht der US-amerikanischen Regierung stehen. Ginnie Mae ist Teil des US-

Ministeriums für Wohnungsbau und städtische Entwicklung (US Department of Housing and Urban Development) und somit durch das volle Vertrauen und die Bonität („Full Faith and Credit“) der US-Regierung gedeckt. Fannie Mae, Freddie Mac und Ginnie Mae garantieren Zahlungen auf staatliche MBS. Nichtstaatliche MBS werden üblicherweise nur durch die zugrunde liegenden Hypothekendarlehen unterstützt und verfügen über keine Garantie einer Institution. Daher sind sie neben dem Prolongationsrisiko und dem Risiko einer vorzeitigen Zahlung mit einem höheren Kredit-/Ausfallrisiko behaftet.

Risiko des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten zu Anlagezwecken

Neben den in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten gemäß Abschnitt 8.1 (Allgemeines) identifizierten Risiken können Fonds, die Derivate zu Anlagezwecken einsetzen, einem zusätzlichen Hebelungsrisiko ausgesetzt sein, das zu erheblichen Schwankungen des NIW des Fonds und/oder zu extremen Verlusten führen kann, wenn es dem Anlageverwalter nicht gelingt, die Marktbewegungen erfolgreich zu antizipieren. Dies kann wiederum das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Mit der dynamischen Vermögensallokation verbundenes Risiko

Der Anlageverwalter hat einen weitreichenden Ermessensspielraum zur dynamischen Vermögensallokation innerhalb einer Anlageklasse (zum Beispiel bei Rentenwerten über das Bonitätsspektrum hinweg im Rahmen der festverzinslichen Anlagen) oder zwischen verschiedenen Anlageklassen (zum Beispiel zwischen Aktien, Rentenwerten und Barmitteln). Die Vermögensallokation zwischen verschiedenen Anlageklassen oder zwischen Segmenten derselben Anlageklasse kann sich erheblich auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken. Der Fonds könnte attraktive Anlagegelegenheiten verpassen, wenn er ein untergewichtetes Engagement in Märkten hat, die anschließend erhebliche Renditen verbuchen, und er könnte an Wert verlieren, wenn er eine Übergewichtung in Märkten hat, die anschließend stark zurückgehen. Infolgedessen wird die Relevanz der Risiken, die mit der Anlage in den einzelnen Anlageklassen (oder in einem Segment derselben Anlageklasse) verbunden sind, im Laufe der Zeit schwanken. Dies kann dazu führen, dass sich das Risikoprofil des Fonds gelegentlich ändert. Darüber hinaus kann die gelegentliche Zuweisung oder Neugewichtung von Anlagen mit höheren Transaktionskosten verbunden sein, als dies bei einem Fonds mit einer statischen Allokationsstrategie der Fall ist.

Rohstoffrisiko

Anleger sollten beachten, dass Anlagen, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, mit zusätzlichen Risiken und potenziell höherer Volatilität verbunden sind, die bei traditionellen Anlagen nicht auftreten. Genauer gesagt, können politische und militärische Risiken sowie Naturereignisse Auswirkungen auf die Gewinnung und den Handel mit Rohstoffen haben und demzufolge die Finanzinstrumente beeinflussen, die ein Engagement in Rohstoffen bieten. Terrorismus und sonstige kriminelle Handlungen können die Verfügbarkeit von Rohstoffen beeinflussen und sich daher nachteilig auf die Finanzinstrumente auswirken, die ein Engagement in Rohstoffen bieten.

8 Risikohinweise Fortsetzung

Schwellenmarktrisiko

Anlagen in Schwellenmärkten können volatiler sein als Anlagen in weiter entwickelten Märkten. Einige dieser Märkte können relativ instabile Regierungen haben sowie Volkswirtschaften, die nur auf wenigen Branchen beruhen, und Wertpapiermärkte, an denen nur eine begrenzte Anzahl von Wertpapieren gehandelt werden. Außerdem verfügen viele Schwellenländer über keine hinreichend etablierten Aufsichtssysteme und die Offenlegungsstandards sind mitunter weniger strikt als die in den Industrieländern geltenden Standards. Die Risiken der Enteignung, Verstaatlichung sowie sozialer, politischer und wirtschaftlicher Instabilität sind in den Schwellenmärkten höher als in weiter entwickelten Märkten. Es folgt eine kurze Übersicht über einige der häufigsten mit Anlagen in Schwellenmärkten verbundenen Risiken:

Mangelnde Liquidität – Der Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren kann teurer, zeitaufwändiger und allgemein schwieriger sein als in weiter entwickelten Ländern. Viele Schwellenmärkte sind klein, haben geringe Handelsvolumina, eine geringe Liquidität und weisen eine erhebliche Preisvolatilität auf;

Abrechnungs- und Verwahr Risiken – Die Abrechnungs- und Verwahrsysteme sind in Schwellenländern nicht so weit entwickelt wie in den Industrieländern. Die Standards sind eventuell nicht so hoch und die Aufsichtsbehörden nicht so ausgereift. Daher kann ein Risiko bestehen, dass die Abrechnung verzögert wird und Barmittel oder Wertpapiere benachteiligt werden;

Anlage- und Rückführungsbeschränkungen – In manchen Fällen können Schwellenmärkte den Zugang ausländischer Anleger zu Wertpapieren beschränken. Daher sind bestimmte Aktienwerte eventuell nicht immer für einen Fonds verfügbar, da die Höchstzahl zulässiger Anlagen durch ausländische Aktionäre erreicht wurde. Darüber hinaus können ausländische Anleger Beschränkungen im Hinblick auf die Abführung ihres Anteils an Nettogewinnen, Kapital und Dividenden unterliegen oder eine solche Abführung kann eine staatliche Genehmigung erfordern, und es kann nicht garantiert werden, dass keine weiteren Beschränkungen auferlegt werden; und

Bilanzierung – Die für Unternehmen in Schwellenländern maßgeblichen Bilanzierungs-, Prüfungs- und Finanzberichterstattungsstandards, -praktiken und Offenlegungsanforderungen unterscheiden sich im Hinblick auf die Wesensart, Qualität und Aktualität der Angaben, die den Anlegern gemacht werden, von denen, die in weiter entwickelten Märkten gelten, und daher kann die Beurteilung von Anlagegelegenheiten schwierig sein.

Obwohl der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass ein wirklich diversifiziertes globales Portfolio auch ein gewisses Engagement in Schwellenmarktländern umfassen sollte, empfiehlt er, dass eine Anlage in die einzelnen Schwellenmarkt-Fonds keinen wesentlichen Anteil des Portfolios eines Anlegers ausmachen sollte und weist darauf hin, dass eine solche möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet ist.

Risiko von Anlagen in Russland

Anlagen in Russland bergen beträchtliche Risiken, unter anderem: (a) verzögerte Abwicklung von Transaktionen und Verlustrisiko aufgrund des Wertpapierregistrierungs- und -verwahrungssystems in Russland, (b) fehlende Regeln für Corporate Governance oder allgemeine Vorschriften oder Richtlinien für den Anlegerschutz, (c) hohe Verbreitung von Korruption, Insiderhandel und Kriminalität in den Wirtschaftssystemen Russlands, (d) Schwierigkeiten beim Erhalt genauer Marktbewertungen vieler russischer Wertpapiere, teils aufgrund nur in geringem Maße öffentlich zugänglicher Informationen, (e) Mehrdeutigkeit und Unklarheit von Steuervorschriften und Risiko der Erhebung willkürlicher oder hoher Steuern, (f) allgemeine Finanzlage der russischen Unternehmen, die insbesondere hohe Verbindlichkeiten zwischen den Unternehmen umfassen kann, (g) mangelnde Entwicklung oder Regulierung der Banken und anderer Finanzinstitute, die häufig nicht überprüft sind und niedrige Kreditratings besitzen, (h) politische und wirtschaftliche Instabilität, die die Bewertung von Anlagen in Russland beeinträchtigen kann; (i) die russischen Märkte können eine mangelnde Liquidität und hohe Kursvolatilität aufweisen, was bedeutet, dass der Aufbau und die Veräußerung von Beständen einiger Anlagen zeitaufwendig sein kann und unter Umständen zu ungünstigen Kursen erfolgen muss.

Das Konzept einer Treuepflicht seitens der Geschäftsführung eines Unternehmens existiert praktisch nicht. Lokale Gesetze und Vorschriften enthalten möglicherweise kein Verbot bzw. keine Beschränkung dafür, dass die Geschäftsführung eines Unternehmens ohne Zustimmung der Anteilinhaber wesentliche Änderungen an der Unternehmensstruktur vornimmt. Es kann nicht garantiert werden, dass ausländische Anleger bei Gerichten Rechtsschutz vor Verletzungen lokaler Gesetze, Vorschriften oder Verträge erhalten. Vorschriften für Wertpapieranlagen sind möglicherweise nicht vorhanden oder können willkürlich und uneinheitlich angewendet werden.

Anlagen in Russland unterliegen einem erhöhten Risiko in Bezug auf das Eigentum an den Wertpapieren, deren Verwahrung und der Exponierung gegenüber Gegenparteien.

Die Einrichtung einer zentralen Wertpapierverwahrstelle in Russland hat die Praktiken im Zusammenhang mit der Übertragung und Abrechnung von Wertpapieren zwar deutlich verbessert, die anwendbaren Gesetze und Praktiken sind jedoch noch nicht gut entwickelt. Die Einführung einer zentralen Wertpapierverwahrstelle hat zudem die Möglichkeiten zur Einholung von Informationen über Kapitalmaßnahmen von Unternehmen verbessert. Da es keine Einzelquelle von Informationen gibt, kann die Verwahrstelle die Vollständigkeit und Rechtzeitigkeit der Verbreitung von Meldungen über Kapitalmaßnahmen für diese Märkte nicht garantieren.

Anlagen in Wertpapieren, die in Russland notiert sind oder gehandelt werden, werden ausschließlich in Wertpapieren vorgenommen, die an der Moskauer Börse notiert sind oder gehandelt werden.

Die CSSF hat bestätigt, dass sie die Moskauer Börse als geregelten Markt gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 ansieht. Entsprechend gilt die Grenze von 10 %, die generell für Wertpapiere gilt, die an Märkten in Russland notiert oder gehandelt werden, nicht für Anlagen in Wertpapieren, die an der Moskauer Börse notiert oder gehandelt werden. Dennoch gelten die Risikohinweise bezüglich Anlagen in Russland weiterhin für alle Anlagen in Russland.

8 Risikohinweise Fortsetzung

Darüber hinaus haben die USA und die Europäische Union Wirtschaftssanktionen gegen bestimmte russische Personen und Unternehmen verhängt, und sowohl die USA als auch die Europäische Union könnten auch breiter angelegte Sanktionen verhängen. Die aktuellen Sanktionen und die Androhung weiterer Sanktionen können zu einem Wert- oder Liquiditätsverlust bei russischen Wertpapieren, einer Abwertung des russischen Rubel, einer Herabstufung des Bonitätsratings oder anderen nachteiligen Folgen für die russische Wirtschaft führen, die sich negativ auf die Anlagen des betreffenden Fonds in russischen Wertpapieren auswirken können. Außerdem könnten die Wirtschaftssanktionen zu einem unmittelbaren Einfrieren russischer Wertpapiere führen, was die Fähigkeit des Fonds, diese zu kaufen, zu verkaufen, zu empfangen oder zu liefern, einschränken könnte. Sowohl die aktuellen Sanktionen als auch potenzielle zukünftige Sanktionen könnten Russland zur Einleitung von Gegen- oder Vergeltungsmaßnahmen veranlassen, durch welche weitere Wert- oder Liquiditätsverluste bei russischen Wertpapieren und dementsprechend negative Auswirkungen für den betreffenden Fonds verursacht würden.

Zur Klarstellung gilt: die in Abschnitt 8 „Schwellenmarktrisiko“ dargestellten Risiken gelten auch für Anlagen in Russland.

Risiko von Anlagen am indischen Markt für Schuldtitel

Der Markt für Schuldtitel in Indien umfasst zwei Segmente: den von der Reserve Bank of India („RBI“) regulierten Markt für staatliche Wertpapiere (G-Sec-Markt) und den sowohl von der RBI als auch vom Securities and Exchange Board of India („SEBI“) regulierten Markt für Unternehmensanleihen. Der Markt für staatliche Wertpapiere (G-Secs) stellt derzeit in Bezug auf ausstehende Wertpapiere, Handelsvolumina und Marktkapitalisierung den größeren Anteil des Marktes dar. Die RBI emittiert G-Secs im Namen der indischen Regierung im Rahmen eines Auktionsprozesses. Der indische Markt für Unternehmensanleihen teilt sich in zwei Segmente: den Primärmarkt für Unternehmensanleihen und den Sekundärmarkt für Unternehmensanleihen.

Außerhalb Indiens niedergelassene oder eingetragene Unternehmen, die beim SEBI als ausländische Portfolioanleger (Foreign Portfolio Investors, „FPIs“) registriert sind, können über die General Investment Route („GIR“) oder die Voluntary Retention Route („VRR“) in Wertpapiere der Zentralregierung, State Development Loans und Unternehmensanleihen investieren. Anlagen von FPIs über die GIR- bzw. VRR-Route unterliegen bestimmten Bedingungen in Bezug auf die Mindesthaltedauer, Wertpapierbeschränkungen, Konzentrationsbeschränkungen, Anlegerbeschränkungen, Portfoliovolumen, Haltedauer usw. (wie zutreffend). Viele dieser Bedingungen gelten nicht für Anlagen in sog. Security Receipts von Asset Reconstruction Companies). FPI dürfen nicht in liquide und geldmarktbezogene Investmentfonds investieren.

Der Primärmarkt bietet Schuldtitel von Unternehmen über Privatplatzierungen und öffentliche Emissionen. Nach der Emission werden die Anleihen normalerweise zur Zeichnung und für den Handel durch die Öffentlichkeit an der National Stock Exchange of India Limited (NSE)/BSE Limited (BSE) notiert. Am Sekundärmarkt werden bereits notierte Unternehmensanleihen gehandelt. Die Transaktionen am Sekundärmarkt für Unternehmensanleihen erfolgen weitgehend außerbörslich (OTC). Solche OTC-Transaktionen werden durch Lieferung gegen Zahlung abgewickelt, wobei die Lieferung der Wertpapiere und die entsprechende Zahlung gleichzeitig vorgenommen werden. Auch

wenn Transaktionen für sekundäre Unternehmensanleihen weitgehend außerbörslich erfolgen, haben sowohl die NSE als auch die BSE Handelsplattformen für den Sekundärmarkt entwickelt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Hauptmerkmale des Markts für staatliche Wertpapiere sowie des Markts für Unternehmensanleihen dargelegt.

	Markt für staatliche Wertpapiere	Markt für Unternehmensanleihen
Hauptarten gehandelter Produkte	Staatliche Entwicklungsdarlehen (von den Regierungen indischer Einzelstaaten ausgegebene Wertpapiere) („staatliche Entwicklungsdarlehen“), datierte staatliche Wertpapiere	Neuemissionen stammen größtenteils von staatlichen Finanzinstituten, es gibt jedoch auch Emissionen aus dem privaten Unternehmenssektor. Bei einem Großteil der Emissionen handelt es sich um Anleihen mit festen Kupons.
Wesentliche Marktteilnehmer	Primärhändler, Handels- und Genossenschaftsbanken, Investmentfonds, Unterstützungskassen und Pensionsfonds, Versicherungsgesellschaften, FPI	Banken, Investmentfonds, Versicherungsgesellschaften, Finanzinstitute, FPI, Pensionsfonds, Trusts.
Handels- und Abrechnungsmechanismus	T+1 für datierte staatliche Wertpapiere sowie staatliche Entwicklungsdarlehen	T+0 bis T+1
Aufsichtsbehörde	Reserve Bank of India	Securities and Exchange Board of India, Reserve Bank of India

Durch Anlagen in Schuldtiteln kann ein Fonds Gegenparteierrisiken ausgesetzt sein. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Absatz mit der Überschrift „Gegenparteierrisiko“ in diesem Abschnitt.

Im Fall eines inaktiven Sekundärmarkts kann ein Fonds gezwungen sein, die Schuldtitel bis zur Fälligkeit zu halten. Gehen umfangreiche Rücknahmeaufträge ein, kann ein Fonds gezwungen sein, seine Anlagen zu erheblichen Abschlägen zu liquidieren, um diese Aufträge zu erfüllen. Hierdurch können dem betreffenden Fonds Verluste beim Handel mit diesen Wertpapieren entstehen.

Der indische Markt für Schuldtitel befindet sich in einem Entwicklungsstadium, und die Marktkapitalisierung sowie das Handelsvolumen können niedriger ausfallen als an weiter entwickelten Märkten. Nähere Informationen hierzu finden Sie in diesem Abschnitt in den Absätzen mit der Überschrift „Schwellenmarktrisiko“, „Kreditrisiko“, „Risiko einer

8 Risikohinweise Fortsetzung

Marktstörung und Aussetzung des Fonds“ und „Liquiditätsrisiko“.

Foreign Portfolio Investors (FPI)

Soweit keine anderweitige Genehmigung vorliegt, müssen Gesellschaften, die außerhalb Indiens errichtet oder gegründet wurden, für eine Anlage in G-Secs und inländischen Unternehmensanleihen indischer Gesellschaften gemäß den SEBI (FPI) Vorschriften von 2019 („FPI-Vorschriften“), die an die Stelle der vorherigen FPI-Vorschriften von 2014 treten und diese ablösen, als FPI eingetragen sein. Alle bestehenden gemäß den FPI-Vorschriften von 2014 eingetragenen FPI, gelten bis zum Ende des Zeitraums, für den sie die Eintragungsgebühren in Übereinstimmung mit den FPI-Vorschriften von 2014 gezahlt haben, als FPI gemäß den FPI-Vorschriften und können weiterhin indische Wertpapiere in Übereinstimmung mit den FPI-Vorschriften kaufen, verkaufen oder damit handeln. Derzeit unterliegen Anlagen in indischen Schuldtiteln durch FPI einer monetären Höchstgrenze, die gegebenenfalls angepasst werden kann.

Für einen Fonds ist es gegebenenfalls nur dann möglich, in inländische Schuldtitel zu investieren, wenn der Grenzwert für FPI-Anlagen noch nicht erreicht wurde. Anleger sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass die Verfügbarkeit eines innerhalb des Grenzwerts für FPI-Anlagen liegenden Kontingents unvorhersehbar sein kann und dass ein Fonds daher zeitweilig ein erhebliches Engagement in nicht auf indische Rupien lautenden Anlagen außerhalb Indiens aufweisen kann.

RBI und SEBI können gegebenenfalls zusätzliche Beschränkungen für Staats- und Unternehmensanleihen aufstellen. Derartige Beschränkungen können beispielsweise das dem Anlageverwalter zur Verfügung stehende Anlageuniversum beschränken, was die Fähigkeit des Teams beeinträchtigen könnte, das Anlageziel des Fonds zu erreichen.

Informationen über die Grenzwerte für FPI-Anlagen und den entsprechenden Grad der Inanspruchnahme sind für Anleger in Hongkong auf Anfrage bei der Unter-Vertriebsgesellschaft und Repräsentanz in Hongkong erhältlich.

Risiken im Zusammenhang mit einer Eintragung als FPI

Sollte einem Fonds die Eintragung als FPI verweigert oder seine Eintragung als FPI aus einem beliebigen Grund annulliert werden, würde die Fähigkeit des betreffenden Fonds beeinträchtigt, weitere Anlagen vorzunehmen oder bestehende Anlagen in indischen Wertpapieren zu halten und zu veräußern. Der betreffende Fonds ist dann gezwungen, sämtliche Bestände an indischen Wertpapieren, die der Fonds als FPI erworben hat, zu liquidieren. Eine solche Liquidierung muss gegebenenfalls zu erheblichen Abschlägen vorgenommen werden, und der betreffende Fonds kann bedeutende/erhebliche Verluste erleiden.

Sollte das Land, in dem ein Fonds gegründet wurde, laut FPI-Vorschriften nicht mehr für Anlagen in Indien zulässig sein, könnte sich der Verlust dieser Anerkennung negativ auf die Fähigkeit des Fonds, weitere Anlagen in indischen Wertpapieren vorzunehmen, auswirken, bis dieses Land wieder als zulässiges Hoheitsgebiet anerkannt wird.

Besteuerung

Alle FPI werden zu einer Quellensteuer auf Zinserträge veranlagt.

Zum Datum der Veröffentlichung dieses Verkaufsprospekts liegt der Quellensteuersatz auf Zinserträge gemäß dem inländischen Steuerrecht in Indien allgemein je nach Art des Schuldinstruments zwischen 5 % zuzüglich anwendbarer Aufschläge und Bildungsabgaben und 20 % zuzüglich anwendbarer Aufschläge und Bildungsabgaben. Wenn dem FPI Erträge in Form von Kapitalerträgen aus der Übertragung von Wertpapieren anfallen, wird keine Quellensteuer erhoben und der FPI muss die Kapitalertragssteuer direkt an die indischen Steuerbehörden abführen. Zum Datum der Veröffentlichung dieses Verkaufsprospekts liegt der Kapitalertragssteuersatz in Abhängigkeit verschiedener Faktoren wie z. B. der Haltedauer der Wertpapiere zwischen 10 % und 30 % (zuzüglich anwendbarer Aufschläge und Bildungsabgaben). Diese Steuersätze können sich gegebenenfalls ändern. Vollständige Rückstellungen (sowohl für realisierte als auch für nicht realisierte Gewinne) für Quellensteuern auf Zinserträge und Kapitalertragssteuern werden entsprechend für das Konto des Fonds gebildet. Als Fonds, der als luxemburgische SICAV eingerichtet wurde, kann der Fonds keine Vorteile aus Doppelbesteuerungsabkommen in Anspruch nehmen. Es kann nicht zugesichert werden, dass die bestehenden Steuergesetze und -vorschriften künftig nicht überarbeitet oder rückwirkend geändert werden. Jede Änderung der Steuergesetze und -vorschriften kann dazu führen, dass die Rückstellungen für die Quellensteuer auf Zinserträge und die Kapitalertragssteuer zu niedrig oder zu hoch ausfallen, was den Ertrag und/oder den Wert der Anlagen des betreffenden Fonds reduzieren kann. Zudem kann es zu nachfolgenden Anpassungen des NIW kommen. Gegenwärtig werden FPI für die Zwecke des indischen Steuerrechts als FII betrachtet und unterliegen derselben steuerlichen Behandlung wie FII.

Rückführung

Ein Fonds, der am indischen Markt für Schuldtitel investiert, wird eine ständige Anweisung mit der Verwahrstelle/Unterverwahrstelle vereinbaren, um alle auf Rupien lautenden Kapitalbeträge und Gewinne in die Basiswährung des betreffenden Fonds umzurechnen und aus Indien zurückzuführen. Diese Beträge sind vorbehaltlich der Zahlung anwendbarer Steuern (Quellensteuern auf Zinserträge und Kapitalertragssteuern) und der Einreichung einer Bescheinigung durch den Steuerberater vollständig rückführbar. Der betreffende Fonds bestellt zwar eine lokale Unterverwahrstelle in Indien, die Verwahrstelle übernimmt jedoch die Verantwortung für die Unterverwahrstelle in Indien oder jede sonstige Unterverwahrstelle, die (aufgrund einer Annullierung der Verwahrstellelizenz der früheren Unterverwahrstelle oder aus sonstigen Gründen gemäß Vereinbarung mit der früheren Unterverwahrstelle) anstelle einer früheren Unterverwahrstelle bestellt wird.

Der für die Umrechnung von auf Rupien lautenden Kapitalbeträgen und/oder Gewinnen in die Basiswährung des betreffenden Fonds und die Rückführung aus Indien verwendete Wechselkurs wird auf der Grundlage von Marktkursen am Tag der Währungsumrechnung ermittelt. An jedem Werktag wird von der Reserve Bank of India ein offizieller Wechselkurs veröffentlicht.

Derzeit werden FPI gemäß indischen Gesetzen keine Vorschriften/Einschränkungen auferlegt, die die Rückführung von Mitteln durch die FPI beschränken. Von FPI vorgenommene

8 Risikohinweise Fortsetzung

Anlagen in indischen Wertpapieren erfolgen auf vollständig rückführbarer Basis.

Rupie

Die Rupie ist derzeit keine frei konvertierbare Währung. Sie unterliegt den von der indischen Regierung auferlegten Devisenkontrollmaßnahmen. Ungünstige Bewegungen der Wechselkurse für die Rupie aufgrund von Devisenkontrollen oder einer Kontrolle der Währungsumrechnung können zu einem Kursverlust für Vermögenswerte eines Fonds führen, was sich negativ auf den NIW des betreffenden Fonds auswirken kann.

Die von der indischen Regierung auferlegten Devisenkontrollmaßnahmen unterliegen Änderungen und können negative Auswirkungen auf einen Fonds und seine Anleger haben.

Risiko in Verbindung mit Stock Connect

Risiken in Verbindung mit dem Wertpapierhandel in China über Stock Connect

Soweit die Anlagen des Fonds in China über Stock Connect gehandelt werden, unterliegt dieser Handel möglicherweise zusätzlichen Risikofaktoren. Insbesondere werden Anteilinhaber darauf hingewiesen, dass es sich bei Stock Connect um ein relativ neues Handelsprogramm handelt.

Die maßgeblichen Vorschriften sind noch nicht erprobt und unterliegen Änderungen. Mit Stock Connect sind Quotenbeschränkungen verbunden, die die Fähigkeit des Fonds zum zügigen Handeln über Stock Connect einschränken können. Dies kann die Fähigkeit des Fonds zur effektiven Umsetzung seiner Anlagestrategie beeinträchtigen.

Das Shanghai-Hong-Kong-Stock-Connect-Programm umfasst alle im SSE 180-Index und im SSE 380-Index enthaltenen Aktien sowie alle an der SSE notierten chinesischen A-Aktien, die nicht in den jeweiligen Indizes enthalten sind, die jedoch über entsprechende an der SEHK notierte H-Aktien verfügen.

Das Shenzhen-Hong-Kong-Stock-Connect-Programm umfasst alle im SZSE Component Index und im SZSE Small/Mid Cap Innovation Index enthaltenen Aktien mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 6 Mrd. RMB sowie alle an der SZSE notierten Aktien von Unternehmen, die sowohl chinesische A-Aktien als auch H-Aktien begeben haben.

Anteilinhaber werden außerdem darauf hingewiesen, dass den maßgeblichen Vorschriften zufolge ein Wertpapier aus dem Geschäftsbereich von Stock Connect ausgeschlossen werden kann. Dies kann die Fähigkeit des Fonds, sein Anlageziel zu erreichen, beeinträchtigen, z. B. wenn der Anlageverwalter ein Wertpapier kaufen möchte, das aus dem Geschäftsbereich von Stock Connect ausgeschlossen ist.

Transaktionsvorbereitende Prüfung

Laut dem Recht der VRC kann die SSE oder SZSE eine Verkaufsoffer ablehnen, wenn ein Anleger nicht über die erforderlichen chinesischen A-Aktien auf seinem Konto verfügt. Die SEHK wird alle Verkaufsoffer für Stock Connect-Wertpapiere über den Northbound Trading Link einer vergleichbaren Prüfung auf Ebene der registrierten Börsenmitglieder der SEHK („Börsenteilnehmer“) durchführen, um sicherzustellen, dass kein Overselling durch einen bestimmten Börsenteilnehmer erfolgt

(„transaktionsvorbereitende Prüfung“). Darüber hinaus müssen alle über Stock Connect handelnden Anleger alle Anforderungen im Zusammenhang mit der transaktionsvorbereitenden Prüfung, die von den Behörden mit Zuständigkeit, Befugnissen oder Verantwortung für Stock Connect („Stock Connect-Behörden“) aufgestellt werden, erfüllen.

Diese transaktionsvorbereitende Prüfung kann eine transaktionsvorbereitende Auslieferung der Stock Connect-Wertpapiere durch die inländische Verwahrstelle oder Unterverwahrstelle des Anlegers an den Börsenteilnehmer vorsehen, die diese Wertpapiere daraufhin hält und verwahrt, um sicherzustellen, dass sie am betreffenden Handelstag gehandelt werden können. Es besteht das Risiko, dass Gläubiger des Börsenteilnehmers durchzusetzen versuchen, dass diese Wertpapiere Eigentum des Börsenteilnehmers und nicht des Stock Connect-Anlegers sind, wenn nicht klargestellt wird, dass der Börsenteilnehmer bezüglich dieser Wertpapiere als Verwahrstelle zugunsten des Stock Connect-Anlegers fungiert.

Wenn die SICAV über einen mit der Unterverwahrstelle der SICAV verbundenen Wertpapiermakler mit SSE- und/oder SZSE-Aktien handelt, die ein Börsenteilnehmer und eine Clearingstelle ihres verbundenen Wertpapiermaklers ist, ist keine transaktionsvorbereitende Auslieferung der Wertpapiere erforderlich, wodurch das oben aufgeführte Risiko gemindert wird.

Alternativ dazu kann der Fonds, wenn er seine chinesischen A-Aktien bei einer Verwahrstelle hält, die als Verwahrstellenteilnehmer oder allgemeiner Clearingteilnehmer am Hong Kong Central Clearing and Settlement System („CCASS“) beteiligt ist, verlangen, dass diese Verwahrstelle ein spezielles separates Konto (Special Segregated Account, „SPSA“) im CCASS für die Verwahrung seiner Bestände an chinesischen A-Aktien im Rahmen des Modells zur erweiterten Prüfung vor der Auftragsfreigabe eröffnet. Jedem SPSA wird vom CCASS eine einmalige „Anleger-ID“ zugewiesen, damit die Stock Connect-Systeme die Bestände eines Anlegers, wie des Fonds, überprüfen können. Sofern ausreichende Bestände im SPSA vorhanden sind, wenn ein Broker den Verkaufsauftrag des Fonds platziert, muss der Fonds chinesische A-Aktien erst nach der Ausführung von seinem SPSA auf das Konto seines Brokers übertragen und nicht vor der Platzierung des Verkaufsauftrags, und der maßgebliche Fonds unterliegt nicht dem Risiko, dass er seine Bestände an chinesischen A-Aktien nicht zügig veräußern kann, weil die Übertragung von chinesischen A-Aktien an seine Broker nicht zügig erfolgte.

Wirtschaftlicher Eigentümer von SSE-/SZSE-Aktien

Stock Connect umfasst den Northbound Link, über den Anleger aus Hongkong und dem Ausland, wie der Fonds, an der SSE („SSE-Aktien“) und an der SZSE („SZSE-Aktien“) notierte chinesische A-Aktien kaufen und halten können („Northbound Trading“) und den Southbound Link, über den Anleger vom chinesischen Festland an der SEHK notierte Aktien kaufen und halten können („Southbound Trading“). Diese SSE- und SZSE-Aktien werden nach der Abrechnung durch Wertpapiermakler oder Verwahrstellen als Teilnehmer des Clearingsystems auf Konten des CCASS gehalten, das von der Hong Kong Securities and Clearing Corporation Limited („HKSCC“) als zentrale Wertpapierverwahrstelle in Hongkong und Nominee betrieben wird. Die HKSCC wiederum hält die SSE- und/oder SZSE-Aktien aller Teilnehmer auf einem als „single nominee omnibus

8 Risikohinweise Fortsetzung

securities account“ bezeichneten Konto auf ihren Namen, das bei ChinaClear, der zentralen Wertpapierverwahrstelle auf dem chinesischen Festland, registriert ist.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die SSE- und SZSE-Aktien in dem unwahrscheinlichen Fall, dass die HKSCC Gegenstand eines Liquidationsverfahrens in Hongkong wird, selbst nach dem Recht der VRC nicht als Teil des allgemeinen Vermögens der HKSCC betrachtet wird, das zur Verbreitung an Gläubiger zur Verfügung steht, weil die HKSCC nur als Nominee Aktien hält und nicht der wirtschaftliche Eigentümer der SSE- und SZSE-Aktien ist. Die HKSCC ist allerdings nicht verpflichtet, rechtliche Schritte oder Verfahren einzuleiten, um im Namen der Anleger Rechte an SSE- und SZSE-Aktien auf dem chinesischen Festland durchzusetzen. Ausländische Anleger wie die betreffenden Fonds, die über Stock Connect anlegen und die SSE- und SZSE-Aktien über die HKSCC halten, sind die wirtschaftlichen Eigentümer der Vermögenswerte und dementsprechend nur über den Nominee zur Durchsetzung ihrer Ansprüche berechtigt.

Kein Schutz durch den Investor Protection Fund (Anlegerentschädigungsfonds)

Anleger sollten beachten, dass der maßgebliche Fonds Northbound Trading über Wertpapiermakler in Hongkong, jedoch nicht über Makler in Festlandchina durchführt und daher nicht durch den China Securities Investor Protection Fund in Festlandchina geschützt ist. Die Anleger erhalten somit keine Entschädigung im Rahmen dieses Fonds.

Beschränkung von Day Trading

Bis auf wenige Ausnahmen ist kein Day Trading (taggleicher Kauf bzw. Verkauf) mit chinesischen A-Aktien zulässig. Wenn ein Fonds an einem Handelstag (T) Stock Connect-Wertpapiere kauft, kann er diese möglicherweise erst am oder nach dem Tag T+1 verkaufen.

Ausschöpfung von Quoten

Sobald die tägliche Quote ausgeschöpft wurde, wird auch die Annahme entsprechender Kaufordern unmittelbar ausgesetzt und für den Rest des Tags werden keine weiteren Kaufordern angenommen. Bereits angenommene Kaufordern sind nicht von der ausgeschöpften täglichen Quote betroffen. Verkaufsordern werden weiterhin angenommen. In Abhängigkeit des summierten Quotensaldos wird der Kaufservice am folgenden Handelstag wieder aufgenommen.

Unterschiede bei Handelstag und Handelszeiten

Aufgrund von unterschiedlichen Feiertagen in Hongkong und in Festlandchina oder aus anderen Gründen, wie schlechten Wetterbedingungen, kann es Unterschiede bei den Handelstagen und -zeiten zwischen (i) den Märkten SSE und SZSE und (ii) SEHK geben. Stock Connect wird nur an Tagen betrieben, an denen diese Märkte für den Handel geöffnet sind und die Banken in diesen Märkten am entsprechenden Abrechnungstag geöffnet sind. Es kann also vorkommen, dass an einem Tag, der auf dem chinesischen Festland ein normaler Handelstag ist, kein Handel mit chinesischen A-Aktien in Hongkong möglich ist. Der Anlageverwalter sollte die Tage und Zeiten, zu denen Stock Connect zur Geschäftsabwicklung geöffnet ist, zur Kenntnis nehmen und abgestimmt auf seine eigene Risikotoleranzkapazität festlegen, ob er das Risiko von Kursschwankungen chinesischer A-Aktien in den Zeiten, in denen kein Handel über Stock Connect möglich ist, eingehen will.

Rückruf zugelassener Aktien und Handelsbeschränkungen

Eine Aktie kann aus unterschiedlichen Gründen aus dem Geltungsbereich der für den Handel über Stock Connect zugelassenen Aktien zurückgerufen werden. In derartigen Fällen kann die Aktie nur verkauft werden und ist für den Kauf gesperrt. Dies kann sich auf das Anlageportfolio oder die Strategien des Anlageverwalters auswirken. Der Anlageverwalter sollte die Liste der zugelassenen Aktien, die von der SSE, der SZSE und der SEHK veröffentlicht und gegebenenfalls aktualisiert wird, dementsprechend sorgfältig beachten.

Der Anlageverwalter wird über Stock Connect chinesische A-Aktien nur noch verkaufen können, aber an weiteren Käufen gehindert sein, wenn: (i) die chinesischen A-Aktien später nicht mehr Teil der maßgeblichen Indizes sind, (ii) für die chinesischen A-Aktien später ein „Risikolarm“ gilt, und/oder (iii) die entsprechenden H-Aktien der chinesischen A-Aktien später aus dem Handel an der SEHK genommen werden. Der Anlageverwalter sollte außerdem beachten, dass für chinesische A-Aktien Kursschwankungslimits gelten würden.

Handelskosten

Zusätzlich zur Zahlung von Handelsgebühren und Stempelabgaben in Verbindung mit dem Handel mit chinesischen A-Aktien sollten die Fonds, die sich im Northbound Trading betätigen, neue Portfolio-Gebühren, Dividendensteuern und Steuern auf Erträge aus der Übertragung von Aktien bewusst zur Kenntnis nehmen, die von den zuständigen Behörden erhoben würden.

Lokale Marktvorschriften, Beschränkungen ausländischen Aktienbesitzes und Offenlegungspflichten

Im Rahmen von Stock Connect unterliegen mit chinesischen A-Aktien notierte Unternehmen und der Handel mit chinesischen A-Aktien den Vorschriften und Offenlegungspflichten des Markts für chinesische A-Aktien. Alle Änderungen der Gesetze, Vorschriften und Grundsätze des Markts für chinesische A-Aktien oder der Vorschriften bezüglich Stock Connect können die Aktienkurse beeinträchtigen. Der Anlageverwalter sollte außerdem die Beschränkungen bezüglich ausländischen Aktienbesitzes und der Offenlegungspflichten für chinesische A-Aktien beachten.

Der Anlageverwalter wird infolge seiner Beteiligungen an chinesischen A-Aktien Beschränkungen bezüglich des Handels mit chinesischen A-Aktien (einschließlich Beschränkungen bezüglich der Einbehaltung von Erträgen) unterliegen. Der Anlageverwalter trägt die alleinige Verantwortung dafür, alle Mitteilungs-, Melde- und sonstigen maßgeblichen Pflichten in Verbindung mit seinen Beteiligungen an chinesischen A-Aktien einzuhalten.

Den aktuellen Vorschriften auf dem chinesischen Festland zufolge, muss ein Anleger, sobald er bis zu 5 % der Aktien eines an der SSE oder der SZSE notierten Unternehmens hält, seine Beteiligung innerhalb von drei Werktagen, in denen er nicht mit den Aktien dieses Unternehmens handeln darf, offenlegen. Außerdem muss ein Aktionär, der mindestens 5 % der gesamten umlaufenden Aktien eines in der VRC notierten Unternehmens hält (ein „Großaktionär“), laut Wertpapiergesetz der VRC alle mit dem Kauf und Verkauf dieses Unternehmens erzielten Erträge und Gewinne zurückerstatten, wenn die beiden Transaktionen innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten durchgeführt wurden. Sollte ein Fonds durch die Anlage in A-Aktien über Stock

8 Risikohinweise Fortsetzung

Connect zu einem Großaktionär eines in der VRC notierten Unternehmens werden, sind die Gewinne, die er mit dieser Anlage erzielt, möglicherweise begrenzt, was die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen kann.

Gemäß der bestehenden Praxis auf dem chinesischen Festland kann die SICAV als wirtschaftliche Eigentümerin von über Stock Connect gehandelten chinesischen A-Aktien keine Vertreter einsetzen, die an ihrer Stelle an Aktionärsversammlungen teilnehmen.

Risiken in Verbindung mit Clearing, Abrechnung und Verwahrung

HKSCC und ChinaClear haben eine Clearing-Verbindung zwischen den zwei Börsen eingerichtet, wobei beide jeweils Teilnehmer der anderen Börse werden, um das Clearing und die Abrechnung von grenzüberschreitenden Transaktionen zu erleichtern. Bei grenzüberschreitenden Transaktionen, die in einem Markt eingeleitet werden, wird das Clearing-System dieses Marktes einerseits das Clearing und die Abrechnung mit seinen Teilnehmern durchführen und sich andererseits verpflichten, die Clearing- und Abrechnungspflichten seiner Clearing-Teilnehmer gegenüber dem anderen Clearing-System zu erfüllen.

Anleger aus Hongkong und dem Ausland, die über Stock Connect im Northbound Trading Wertpapiere erworben haben, sollten diese Wertpapiere in den Aktiendepots ihres Wertpapiermaklers oder ihrer Verwahrstelle bei CCASS (von HKSCC betrieben) führen.

Kein manueller bzw. Blockhandel

Es gibt gegenwärtig bei Transaktionen mit Stock Connect-Wertpapieren keine Möglichkeiten für manuellen oder Blockhandel im Northbound Trading. Demzufolge kann es zu Einschränkungen bei den Anlagegelegenheiten eines Fonds kommen.

Orderpriorität

Handelsordern werden in chronologischer Reihenfolge in das China Stock Connect System („CSC“) eingegeben. Handelsordern können nicht geändert aber storniert und erneut in das CSC eingegeben werden, wodurch sie als neue Ordern an das Ende der Schlange rücken. Aufgrund begrenzter Quoten oder anderer Marktinterventionen gibt es keine Gewähr, dass über einen Wertpapiermakler ausgeführte Transaktionen abgeschlossen werden.

Probleme bei der Ausführung

Transaktionen über Stock Connect können den Stock Connect-Vorschriften zufolge über einen oder mehrere Wertpapiermakler ausgeführt werden, die von der SICAV für das Northbound Trading eingesetzt werden können. Angesichts der transaktionsvorbereitenden Prüfung und Auslieferung von Stock Connect-Wertpapieren an einen Börsenteilnehmer kann der Anlageverwalter entscheiden, dass es im Interesse eines Fonds ist, Transaktionen über Stock Connect nur über einen Wertpapiermakler auszuführen, der mit der Unterverwahrstelle der SICAV, die ein Börsenteilnehmer ist, verbunden ist. In dieser Situation wird sich der Anlageverwalter zwar seiner Verpflichtung zur besten Ausführung bewusst sein, er wird aber nicht über mehrere Wertpapiermakler handeln können und jeder Wechsel zu einem neuen Wertpapiermakler wird nicht ohne eine entsprechende Änderung der Unterverwahrvereinbarungen der SICAV möglich sein.

Keine außerbörslichen Transaktionen und Übertragungen

Marktteilnehmer müssen die Ausführung von Verkaufs- und Kaufordern oder Übertragungsanweisungen von Anlegern bezüglich der Stock Connect-Wertpapiere unter Einhaltung der Stock Connect-Vorschriften aufeinander abstimmen, ausführen oder zur Ausführung anweisen. Dieses Verbot von außerbörslichen Transaktionen und Übertragungen beim Handel mit Stock Connect-Wertpapieren über Northbound Trading kann die Abstimmung von Ordnern durch die Marktteilnehmer verzögern oder unterbrechen. Allerdings sind außerbörsliche bzw. „nicht handelsmäßige“ Übertragungen von Stock Connect-Wertpapieren zum Zweck der Zuweisung zu verschiedenen Fonds/Teilfonds nach dem Handel durch Fondsmanager ausdrücklich gestattet worden, um Marktteilnehmer bei der Durchführung des Northbound Trading und der normalen Geschäftsabwicklung zu unterstützen.

Währungsrisiken

Anlagen eines Fonds in SSE-Aktien oder SZSE-Aktien über Northbound Trading werden in RMB gehandelt und beglichen. Sofern der Fonds eine Anteilklasse hält, deren Nennwährung eine andere lokale Währung als der RMB ist, ist er einem Währungsrisiko ausgesetzt, wenn er in ein auf RMB lautendes Produkt investiert, weil die lokale Währung in RMB umgerechnet werden muss. Im Rahmen der Umrechnung fallen dem Fonds außerdem Umtauschgebühren an. Selbst wenn der Preis des auf RMB lautenden Vermögenswerts beim Kauf und der Rückgabe/dem Verkauf durch den Fonds konstant bleibt, entsteht dem Fonds dennoch ein Verlust bei der Umrechnung des Rücknahme-/Verkaufserlöses in die lokale Währung, wenn der RMB an Wert verloren hat.

Risiko des Ausfalls von ChinaClear

ChinaClear hat ein Risikomanagementsystem eingeführt und Vorkehrungen getroffen, die von der CSRC genehmigt wurden und überwacht werden. Den allgemeinen Vorschriften der CCASS zufolge wird sich HKSCC bei einem Ausfall von ChinaClear (als zentrale Gegenpartei des Gastlandes) nach Treu und Glauben um die Zurückerlangung aller ausstehenden Stock Connect-Wertpapiere und Barmittel von ChinaClear über die rechtlich zulässigen Kanäle und gegebenenfalls über den Liquidationsprozess von ChinaClear bemühen.

HKSCC wird wiederum die zurückerlangten Stock Connect-Wertpapiere und/oder Barmittel anteilmäßig auf die Clearing-Teilnehmer verteilen, wie durch die zuständigen Stock Connect-Behörden vorgeschrieben. Obwohl die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls von ChinaClear als extrem gering erachtet wird, sollte sich der Fonds dieser Vorkehrungen und dieses potenziellen Risikos bewusst sein, bevor er sich am Northbound Trading beteiligt.

Risiko des Ausfalls von HKSCC

Ein Ausfall von HKSCC oder eine Verzögerung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen kann einer Störung der Abwicklung oder dem Verlust von Stock Connect-Wertpapieren und/oder Barmitteln in Verbindung mit diesen verursachen. Dem Fonds und seinen Anlegern können daraus Verluste entstehen. Weder die SICAV noch die Anlageverwalter können für derartige Verluste verantwortlich oder haftbar gemacht werden.

Eigentum von Stock Connect-Wertpapieren

Stock Connect-Wertpapiere haben papierlose Form und werden von HKSCC für deren Kontoinhaber gehalten. Im Northbound

8 Risikohinweise Fortsetzung

Trading ist für die Fonds keine physische Hinterlegung und Vereinnahmung von Stock Connect-Wertpapieren möglich.

Das Eigentumsrecht oder die sonstigen Rechte bzw. die Ansprüche des Fonds an Stock Connect-Wertpapieren und sonstige (rechtlicher, billigkeitsrechtlicher oder sonstiger Art) unterliegen bestimmten Anforderungen, wozu auch die gesetzlichen Regelungen bezüglich der Offenlegungspflicht von Beteiligungen oder Beschränkungen ausländischen Aktienbesitzes zählen. In China werden Stock Connect-Wertpapiere von der HKSCC als Nominee für die Endanleger (wie den Fonds) gehalten. Die HKSCC hält die SSE- oder SZSE-Anteile wiederum als Nominee über ein auf ihren Namen lautendes, als „omnibus securities account“ bezeichnetes Konto bei ChinaClear. Die chinesischen Aufsichtsbehörden haben zwar erklärt, dass Endanleger ein wirtschaftliches Eigentumsrecht an Stock Connect-Wertpapieren haben, die Rechtslage in Bezug auf solche Rechte ist jedoch noch in einem Anfangsstadium, und die Mechanismen, die wirtschaftliche Eigentümer zur Durchsetzung ihrer Rechte nutzen können, sind unerprobt und daher mit ungewissen Risiken verbunden.

Die vorstehenden Hinweise decken möglicherweise nicht alle mit Stock Connect verbundenen Risiken ab. Alle oben angesprochenen Gesetze, Vorschriften und Verordnungen können sich ändern.

Dieses Rechtsgebiet ist sehr komplex und die Anleger sollten sich bei unabhängigen Fachberatern informieren.

Risiko in Verbindung mit dem STAR-Markt und/oder dem Science and Technology Innovation (STAR) Board

Einige Fonds können im ChiNext-Markt und/oder im STAR investieren. Solche Investitionen können zu erheblichen Verlusten für die Fonds und ihre Anleger führen. Es gelten die folgenden zusätzlichen Risiken:

Stärkere Schwankungen der Aktienkurse: Am ChiNext-Markt und/oder am STAR Board notierte Unternehmen befinden sich gewöhnlich in der Entwicklung und haben eine weniger umfangreiche Geschäftstätigkeit. Insbesondere unterliegen börsennotierte Unternehmen am ChiNext-Markt und am STAR Board breiteren Kursschwankungsgrenzen, und aufgrund höherer Einstiegsschwellen für Anleger kann im Vergleich zu anderen Segmenten eine begrenzte Liquidität bestehen. Daher sind sie stärkeren Schwankungen ihrer Aktienkurse und ihrer Liquidität ausgesetzt. Sie sind außerdem mit höheren Risiken behaftet und weisen höhere Umschlagssraten auf als am Hauptmarkt notierte Unternehmen.

Überbewertungsrisiko: Am ChiNext-Markt und/oder dem Science and Technology Innovation (STAR) Board notierte Aktien können überbewertet sein, und solche außergewöhnlich hohen Bewertungen sind eventuell nicht nachhaltig. Die Kurse von am ChiNext-Markt und/oder dem Science and Technology Innovation (STAR) Board notierten Aktien können aufgrund der geringeren Anzahl umlaufender Aktien gegebenenfalls leichter manipuliert werden.

Unterschiedliche Regulierung: Für die am ChiNext-Markt und/oder dem Science and Technology Innovation (STAR) Board notierten Unternehmen gelten weniger strikte Vorschriften in Bezug auf ihre Rentabilität und ihr Grundkapital als für diejenigen, die am Hauptmarkt und am SME Board notiert sind.

Risiko der Aufhebung der Börsennotierung: Die Börsennotierung

von ChiNext-Markt und/oder dem Science and Technology Innovation (STAR) Board notierten Aktien wird möglicherweise mit höherer Wahrscheinlichkeit aufgehoben, und eine derartige Aufhebung der Börsennotierung erfolgt eventuell schneller als dies bei Unternehmen der Fall ist, die am Hauptmarkt notiert sind. Der ChiNext-Markt und das STAR Board haben insbesondere strikere Kriterien für die Aufhebung der Notierung als andere Börsen. Dies kann sich negativ auf die Fonds auswirken, wenn die Börsennotierung von Unternehmen, in die sie investieren, aufgehoben wird.

Konzentrationsrisiko: Das STAR Board ist ein neu errichtetes Segment und kann in der Anfangsphase eine begrenzte Anzahl notierter Unternehmen aufweisen. Anlagen am STAR Board können sich auf eine kleine Anzahl von Aktien konzentrieren und den Fonds einem höheren Konzentrationsrisiko aussetzen.

Stempelabgabe

Für die Ausfertigung und den Empfang bestimmter Dokumente wie z. B. Verträgen über den Verkauf von chinesischen A- und B-Aktien, die an Börsen in der VRC gehandelt werden, werden in China Stempelabgaben mit einem Satz von 0,1 % erhoben. Bei Verträgen über den Verkauf von chinesischen A- und B-Aktien werden diese Stempelabgaben gegenwärtig vom Verkäufer, jedoch nicht vom Käufer erhoben.

Steuererwägungen im Zusammenhang mit Stock Connect

Die chinesischen Steuerbehörden haben die folgenden Klarstellungen abgegeben:

- Für den Handel über Stock Connect gilt gemäß den Steuerrundschreiben Caishui [2014] Nr. 81, Caishui [2016] Nr. 127 und Caishui [2016] Nr. 36 eine Befreiung von der Mehrwertsteuer und der Einkommensteuer auf Kapitalerträge (diese wird als vorübergehende Befreiung bezeichnet, es ist jedoch kein Ablaufdatum angegeben).
- Die übliche chinesische Stempelabgabe ist zahlbar.
- Es wird eine Quellensteuer von 10 % (vorbehaltlich anwendbarer Steuerabkommen oder -regelungen) auf Dividenden erhoben. Das Unternehmen, das diese Dividende ausschüttet, ist verpflichtet, diese Steuer für die Empfänger einzubehalten.

Anleger sollten sich unabhängig bezüglich ihrer Steuerposition im Zusammenhang mit ihrer Anlage in einem Fonds beraten lassen.

Risiken in Verbindung mit Bond Connect

Anlage im CIBM über den Northbound Trading Link im Rahmen des Bond Connect-Programms

Wie in Anhang A dargelegt, können manche Fonds über Bond Connect und/oder mit sonstigen Mitteln, die gegebenenfalls gemäß den maßgeblichen Vorschriften zulässig sind, ein direktes Engagement in chinesischen Onshore-Anleihen im CIBM aufbauen (die „CIBM-Fonds“).

Im Rahmen der in der Volksrepublik China geltenden Bestimmungen können zulässige ausländische Anleger über das Northbound Trading von Bond Connect („Northbound Trading Link“) in die am CIBM gehandelten Anleihen investieren. Für den Northbound Trading Link gibt es keine Anlagekontingente.

Im Rahmen des Northbound Trading Link müssen zulässige ausländische Anleger CFETS oder sonstige von der PBOC

8 Risikohinweise

Fortsetzung

anerkannte Institutionen als Registerstellen zur Beantragung der Registrierung bei der PBOC bestellen.

Der Northbound Trading Link greift zur Übermittlung ihrer Handelsaufträge für im CIBM umlaufende Anleihen über Bond Connect auf die Handelsplattform außerhalb der Volksrepublik China zu, die für zulässige ausländische Anleger mit CFETS verbunden ist. HKEX und CFETS arbeiten mit elektronischen Anleihenhandelsplattformen im Ausland zusammen, um elektronische Handelsdienstleistungen und Plattformen zu bieten, die den direkten Handel zwischen zulässigen ausländischen Anlegern und zugelassenen Onshore-Händlern in der Volksrepublik China über CFETS ermöglichen.

Zulässige ausländische Anleger können Handelsaufträge für im CIBM umlaufende Anleihen über den durch elektronische Anleihenhandelsplattformen im Ausland (wie Tradeweb und Bloomberg) bereitgestellten Northbound Trading Link platzieren, und diese übermitteln wiederum ihre Aufträge zur Quotierung an CFETS. CFETS wird die Aufträge zur Quotierung an eine Reihe zugelassener Onshore-Händler (einschließlich Market Maker und andere im Market-Making-Geschäft Tätiger) in Festlandchina senden. Die zugelassenen Onshore-Händler reagieren über CFETS auf die Quotierungsanfragen, und CFETS sendet ihre Antworten über dieselben elektronischen Anleihenhandelsplattformen im Ausland an diese zulässigen ausländischen Anleger. Wenn der zulässige ausländische Anleger die Quotierung akzeptiert, wird die Transaktion auf CFETS abgeschlossen.

Andererseits erfolgt die Abrechnung und Verwahrung von über Bond Connect am China Interbank Bond Market gehandelten Anleihentiteln über die Abrechnungs- und Verwahrungsverbindung zwischen der Central Money Markets Unit als Offshore-Verwahrstelle und China Central Depository & Clearing Co., Ltd sowie Shanghai Clearing House als Onshore-Verwahrstellen und Clearingeinrichtungen in der Volksrepublik China. Im Rahmen der Abrechnungsverbindung nimmt China Central Depository & Clearing Co., Ltd bzw. Shanghai Clearing House die Bruttoabrechnung bestätigter Transaktionen im Inland vor und die Central Money Markets Unit bearbeitet Anleihenabrechnungsanweisungen von Mitgliedern der Central Money Markets Unit für zulässige ausländische Anleger im Einklang mit ihren maßgeblichen Bestimmungen.

Gemäß den geltenden Bestimmungen in der Volksrepublik China eröffnet die Central Money Markets Unit als von der Hong Kong Monetary Authority anerkannte Offshore-Verwahrstelle Sammel-Nominee-Konten („omnibus nominee accounts“) bei der von der PBOC anerkannten Onshore-Verwahrstelle (d. h. der China Securities Depository & Clearing Co., Ltd und der Interbank Clearing Company Limited). Alle von zulässigen ausländischen Anlegern gehandelten Anleihen werden im Namen der Central Money Markets Unit eingetragen, die diese Anleihen als Nominee hält.

Zusätzlich zu den spezifischen mit der Anlage in der Volksrepublik China verbundenen Risiken und allen sonstigen für die CIBM-Fonds maßgeblichen Risiken gelten die folgenden Risiken:

Volatilitäts- und Liquiditätsrisiko

Marktvolatilität und eine mögliche mangelnde Liquidität aufgrund eines geringen Handelsvolumens bei bestimmten Schuldtiteln im China Interbank Bond Market können dazu führen, dass die Preise

von bestimmten an einem solchen Markt gehandelten Schuldtiteln erheblich schwanken. Die maßgeblichen CIBM-Fonds, die auf diesem Markt investieren, sind daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken ausgesetzt. Die Geld-/Brieffkursspreads dieser Wertpapiere können hoch sein und den maßgeblichen CIBM-Fonds können daher erhebliche Handels- und Veräußerungskosten entstehen. Die im CIBM gehandelten Schuldtitel lassen sich eventuell nur schwer oder überhaupt nicht verkaufen, und dies würde sich auf die Fähigkeit der maßgeblichen CIBM-Fonds auswirken, solche Wertpapiere zu ihrem inneren Wert zu erwerben oder zu veräußern.

Abrechnungsrisiko

Sofern der maßgebliche CIBM-Fonds am CIBM handelt, kann der maßgebliche CIBM-Fonds außerdem Risiken in Verbindung mit Abrechnungsverfahren und dem Ausfall von Gegenparteien ausgesetzt sein. Es kann vorkommen, dass die Gegenpartei, die eine Transaktion mit dem maßgeblichen CIBM-Fonds abgeschlossen hat, ihre Verpflichtung zur Glatstellung der Transaktion durch Auslieferung des jeweiligen Wertpapiers oder durch Zahlung des Wertes nicht erfüllt.

Risiko des Ausfalls von Beauftragten

Bei Anlagen über Bond Connect müssen die maßgeblichen Meldungen, die Registrierung bei der PBOC und die Kontoeröffnung über eine Onshore-Abrechnungsstelle, Offshore-Verwahrstelle, Registerstelle bzw. sonstige Dritte vorgenommen werden. Daher sind die maßgeblichen CIBM-Fonds den Risiken von Ausfällen oder Fehlern seitens dieser Dritten ausgesetzt.

Aufsichtsrechtliche Risiken

Die Anlage im CIBM über Bond Connect ist auch mit aufsichtsrechtlichen Risiken verbunden. Die maßgeblichen Bestimmungen in Bezug auf diese Regelungen können sich möglicherweise rückwirkend ändern. Wenn die maßgeblichen Behörden der Volksrepublik China die Kontoeröffnung oder den Handel am CIBM aussetzen, kann die Fähigkeit der maßgeblichen CIBM-Fonds, am CIBM anzulegen, beeinträchtigt und eingeschränkt werden. In diesem Fall wird die Fähigkeit der maßgeblichen CIBM-Fonds, ihre Anlageziele zu erreichen, beeinträchtigt.

Systemausfallrisiken für Bond Connect

Der Handel über Bond Connect erfolgt über neu entwickelte Handelsplattformen und Betriebssysteme. Es ist nicht gewährleistet, dass diese Systeme ordnungsgemäß funktionieren oder weiter an Änderungen und Entwicklungen auf dem Markt angepasst werden. Wenn die maßgeblichen Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, könnte der Handel über Bond Connect gestört werden. Die Fähigkeit des maßgeblichen CIBM-Fonds, über Bond Connect zu handeln (und somit seine Anlagestrategie zu verfolgen) kann daher beeinträchtigt werden. Wenn der maßgebliche CIBM-Fonds über Bond Connect im CIBM investiert, kann er darüber hinaus Verzögerungsrisiken unterliegen, die mit den Orderplatzierungs- und/oder Abrechnungssystemen verbunden sind.

Steuererwägungen im Zusammenhang mit Bond Connect

Die Behandlung der Ertragsteuer und sonstigen in Bezug auf den Handel von zulässigen ausländischen institutionellen Anlegern im CIBM über Bond Connect zu zahlenden Steuerkategorien ist mit Ungewissheiten verbunden. Die Zentralregierung der Volksrepublik China hat jedoch eine vorläufige Steuererleichterung in Bezug auf Ertragsteuern und die

8 Risikohinweise

Fortsetzung

Mehrwertsteuer angekündigt, die auf Kuponerträge anfallen. Am 7. November 2018 veröffentlichten das Finanzministerium und die staatliche Steuerverwaltung Caishui [2018] Nr. 108 („Rundschreiben 108“), demzufolge ausländische institutionelle Anleger in Bezug auf Zinserträge aus Anleihen, die vom 7. November 2018 bis zum 6. November 2021 aus Anlagen am chinesischen Anleihenmarkt erhalten werden, von der chinesischen Quellensteuer und Mehrwertsteuer befreit sind. Am 22. November 2021 gaben das Finanzministerium und die staatliche Steuerverwaltung die öffentliche Bekanntmachung [2021] Nr. 34 heraus, in der festgelegt ist, dass die Befreiung ausländischer institutioneller Anleger von der chinesischen Quellensteuer und der Mehrwertsteuer auf Anleihezinserträge aus Anlagen am chinesischen Anleihenmarkt bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wird. Am 15. Januar 2026 veröffentlichten das Finanzministerium und die Staatliche Steuerverwaltung die Bekanntmachung [2026] Nr. 5, in der festgelegt wurde, dass die Befreiung von der Quellensteuer sowie von der Mehrwertsteuer auf Zinserträge auf Anleihen ausländischer institutioneller Investoren am chinesischen Anleihemarkt bis zum 31. Dezember 2027 verlängert wird.

Es gibt derzeit keine spezifischen Steuervorschriften oder -verordnungen für die Besteuerung von Kapitalerträgen ausländischer Anleger aus dem Handel mit Schuldtiteln über Bond Connect. Da keine spezifischen Vorschriften bestehen, sollten die allgemeinen Steuervorschriften des chinesischen Körperschaftsteuergesetzes Anwendung finden. Diese allgemeinen Steuervorschriften sehen vor, dass ein nicht in der VRC ansässiges Unternehmen ohne Betriebsstätte generell einer Quellensteuer in Höhe von 10 % auf seine in der VRC erzielten Erträge unterliegt, sofern nicht gemäß den geltenden Steuergesetzen und -verordnungen der VRC oder maßgeblichen Steuerabkommen eine Befreiung oder Reduzierung gilt. Diesen allgemeine Steuervorschriften zufolge wird vom Fonds möglicherweise eine chinesische Quellensteuer in Höhe von 10 % auf die mit bei der Veräußerung von Schuldtiteln aus der VRC erzielten Kapitalerträge erhoben, soweit keine Befreiung oder Reduzierung durch ein maßgebliches Doppelbesteuerungsabkommen gilt. Gemäß Artikel 7 der detaillierten Durchführungsverordnungen des chinesischen Körperschaftsteuergesetzes wird, wenn es sich bei den betreffenden Gütern um bewegliche Güter handelt, die Herkunft der Erträge anhand des Standorts des Unternehmens, der Niederlassung oder des Ortes, an dem die Güter übertragen wird, bestimmt. Die Steuerbehörden der VRC haben mündlich angedeutet, dass es sich bei Schuldtiteln, die von in der VRC steuerlich ansässigen Unternehmen begeben werden, um bewegliche Güter handelt. In diesem Fall wird die Herkunft von Erträgen anhand des Standorts des Übertragenden ermittelt. Da der Fonds außerhalb der VRC angesiedelt ist, könnte argumentiert werden, dass Gewinne des Fonds aus Schuldtiteln, die von in der VRC steuerlich ansässigen Unternehmen begeben wurden, aus dem Ausland stammen und somit nicht der VRC-Quellensteuer unterliegen. Es gibt jedoch keine schriftliche Bestätigung der chinesischen Steuerbehörden, dass es sich bei den von in der VRC ansässigen Unternehmen begebenen Schuldtiteln um bewegliche Güter handelt. In der Praxis wurde eine solche chinesische Quellensteuer in Höhe von 10 % auf Kapitalerträge, die von Unternehmen ohne Steuersitz in der VRC mit dem Handel mit chinesischen Schuldtiteln erzielt werden, von den Steuerbehörden der VRC nicht streng durchgesetzt.

Zusätzlich zu den mündlichen Kommentaren legt Artikel 13.6 des Abkommens zwischen dem Großherzogtum Luxemburg und der Volksrepublik China über die Vermeidung der Doppelbesteuerung und die Verhinderung von Steuerhinterziehung im Hinblick auf Steuern auf Einkommen und auf Kapital („Steuerabkommen zwischen China und Luxemburg“) fest, dass Gewinne, die ein in Luxemburg ansässiger Steuerinländer aus der Veräußerung von VRC-Gütern erzielt, auf die in Artikel 13.1 bis 13.5 des Steuerabkommens zwischen China und Luxemburg nicht Bezug genommen wird, nur in Luxemburg steuerpflichtig sind. Da die von steuerlich in der VRC ansässigen Unternehmen begebenen Schuldtitel nicht in Artikel 13.1 bis 13.5 des Steuerabkommens zwischen China und Luxemburg aufgeführt sind, sollten Kapitalerträge, die von in Luxemburg steueransässigen Unternehmen aus der Veräußerung von Schuldtiteln erzielt werden, die von in der VRC steueransässigen Unternehmen begeben wurden, theoretisch von der VRC-Quellensteuer befreit sein, sofern alle anderen maßgeblichen Bedingungen des Abkommens erfüllt sind und vorbehaltlich der Zustimmung der VRC-Steuerbehörden. Um sich für diese Vorzugsbehandlung zu qualifizieren, wird der Fondsmanager weitere Beurteilungen vornehmen und die Zustimmung der chinesischen Steuerbehörden in Bezug auf den Fonds verfolgen, wobei dies jedoch nicht garantiert werden kann.

Gemäß dem Steuerrundschreiben Caishui [2016] Nr. 70 sollten Erträge, die von zugelassenen ausländischen Anlegern aus dem Handel mit auf RMB lautenden Schuldtiteln am China Interbank Bond Market erzielt werden, von der chinesischen Mehrwertsteuer befreit sein. Für Bond Connect gelten keine spezifischen Mehrwertsteuervorschriften. Mit dem Verweis auf das oben genannte Rundschreiben und andere damit verbundene geltende Steuervorschriften wird davon ausgegangen, dass Gewinne ausländischer Anleger aus dem Handel mit VRC-Anleihen über das „Northbound Trading“ ebenfalls nicht der Mehrwertsteuer der VRC unterliegen sollten.

Jegliche Änderungen des Steuerrechts der Volksrepublik China, zukünftige Klarstellungen und/oder eine anschließende rückwirkende Durchsetzung einer Steuer durch die Steuerbehörden der Volksrepublik China könnten den maßgeblichen Fonds erhebliche Verluste verursachen. Der Fondsmanager überprüft die Rückstellungspolitik für Steuerverbindlichkeiten laufend und kann in seinem Ermessen gegebenenfalls eine Rückstellung für potenzielle Steuerverbindlichkeiten bilden, wenn eine solche Rückstellung seiner Ansicht nach gerechtfertigt ist, oder wenn die Behörden der Volksrepublik China in Mitteilungen diesbezüglich weitere Klarstellungen liefern.

QFI-Risiken

Einige Fonds können über das QFI-System in Festlandchina investieren, wobei der dem jeweiligen Anlageverwalter gewährte QFI-Status genutzt wird, und solche Anlagen können zusätzlichen Risikofaktoren unterliegen.

Gemäß den aktuellen Verordnungen der VRC können ausländische Anleger außerhalb der VRC im Allgemeinen nur über bestimmte qualifizierte ausländische institutionelle Anleger, die den Status eines QFI erhalten haben, der von der CSRC für die Übermittlung frei konvertierbarer Devisen, die im China Foreign Exchange Trade System gehandelt werden können, (bei QFII) und Offshore-RMB (bei RQFII) zur Anlage an den inländischen Wertpapier- und Futures-Märkten der VRC

8 Risikohinweise

Fortsetzung

zugelassen ist, im Wertpapier- und Futures-Markt der VRC investieren. Der aufsichtsrechtliche Rahmen für die QFI-Regelung in der VRC ist derzeit in den folgenden QFI-Vorschriften enthalten:

- a. die von der CSRC, der PBOC und der State Administration of Foreign Exchange („SAFE“) am 25. September 2020 herausgegebenen „Measures for the Administration of Domestic Securities and Futures Investment by Qualified Foreign Institutional Investors and RMB Qualified Foreign Institutional Investors“, die ab dem 1. November 2020 in Kraft treten;
- b. die von der CSRC am 25. September 2020 herausgegebenen „Provisions on Issues Concerning the Implementation of the Measures for the Administration of Domestic Securities and Futures Investment by Qualified Foreign Institutional Investors and RMB Qualified Foreign Institutional Investors“, die ab dem 1. November 2020 in Kraft treten;
- c. die von der PBOC und der SAFE am 7. Mai 2020 herausgegebenen „Provisions on Fund Administration of Domestic Securities and Futures Investment by Foreign Institutional Investors“, die ab dem 6. Juni 2020 in Kraft treten; und
- d. die sonstigen von den zuständigen Behörden erlassenen maßgeblichen Vorschriften,

(zusammen die „QFI-Vorschriften“).

Anleger sollten beachten, dass der QFI-Status ausgesetzt oder widerrufen werden könnte, was sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken kann, da der Fonds möglicherweise gezwungen sein kann, seine Wertpapierbestände zu veräußern. Darüber hinaus können bestimmte Beschränkungen, die von der Regierung Festlandchinas gegenüber QFI verhängt werden, negative Auswirkungen auf die Liquidität und die Wertentwicklung des Fonds haben.

Rückführungen durch QFI in Bezug auf den Fonds unterliegen derzeit keinen Rückführungsbeschränkungen oder vorherigen Genehmigungen, die Rechtsgültigkeit und Compliance wird jedoch bei jeder von der QFI angewiesenen Überweisung und Rückführung in Bezug auf die vom Fonds über die QFI-Regelung investierten Vermögenswerte durch die Verwahrstelle in Festlandchina überprüft („QFI-Verwahrstelle“). Es gibt allerdings keine Gewähr, dass sich die Rechtsvorschriften Festlandchinas nicht ändern oder in Zukunft keine Ausfuhrbeschränkungen erlassen werden. Jede Beschränkung bezüglich der Rückführung des angelegten Kapitals und des Nettogewinns kann die Fähigkeit des Fonds, die Rücknahmeanträge der Anleger zu erfüllen, beeinträchtigen. Darüber hinaus kann die Rechtsgültigkeits- und Compliance-Prüfung durch die QFI-Verwahrstelle bei jeder Rückführung zu Verzögerungen oder sogar zu einer Ablehnung durch die QFI-Verwahrstelle führen, falls die QFI-Vorschriften und Verordnungen nicht eingehalten wurden. In diesem Fall wird erwartet, dass die Rücknahmeerlöse so bald wie möglich und nach Abschluss der Rückführung der betreffenden Mittel an den Anleger ausgezahlt werden, der die Rücknahme

beantragt hat. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass der tatsächliche Zeitaufwand für den Abschluss der entsprechenden Rückführung außerhalb des Einflussbereichs des Anlageverwalters liegt.

Die Regeln und Beschränkungen im Rahmen der QFI-Vorschriften gelten allgemein für die QFI insgesamt und nicht nur für die Anlagen des Fonds. Die maßgeblichen Aufsichtsbehörden in Festlandchina sind befugt, aufsichtsrechtliche Sanktionen zu verhängen, falls der QFI oder die QFI-Verwahrstelle gegen Bestimmungen der QFI-Vorschriften verstoßen. Verstöße könnten zum Widerruf der Lizenz des QFI oder zu anderen aufsichtsrechtlichen Sanktionen führen und sich negativ auf die Anlagen des Fonds auswirken.

Anleger sollten beachten, dass es keine Garantie dafür geben kann, dass ein QFI seinen QFI-Status beibehalten wird oder dass Rücknahmeanträge aufgrund von Verordnungen zur Rückführung oder nachteiligen Änderungen relevanter Gesetze oder Verordnungen zeitnah bearbeitet werden können. Die vorgenannten Beschränkungen können zur Ablehnung von Anträgen bzw. zur Aussetzung von Handelstransaktionen des Fonds führen. Unter extremen Umständen können den betreffenden Fonds durch die eingeschränkte Anlagefähigkeit erhebliche Verluste entstehen, oder die Fonds können nicht in der Lage sein, aufgrund der QFI-Anlagebeschränkungen, der Illiquidität des Wertpapiermarkts in Festlandchina oder von Verzögerungen oder Störungen bei der Ausführung oder Abrechnung von Geschäften ihre Anlageziele und -politik vollständig umzusetzen und zu verfolgen.

Die derzeitigen QFI-Gesetze, Regeln und Verordnungen können sich ändern, und diese Änderungen können rückwirkend in Kraft treten. Darüber hinaus kann nicht zugesichert werden, dass die QFI-Gesetze, Regeln und Verordnungen nicht abgeschafft werden. Solche Änderungen können sich negativ auf den Fonds auswirken, der über einen QFI in die Märkte Festlandchinas investiert.

Anwendung der QFI-Regeln

Die Anwendung der QFI-Vorschriften kann von der Auslegung durch die zuständigen Behörden in Festlandchina abhängen. Änderungen der maßgeblichen Vorschriften können sich nachteilig auf die Anlage der Anleger in den Fonds auswirken. Im schlimmsten Fall kann der Anlageverwalter bestimmen, dass der Fonds aufgelöst wird, wenn der Betrieb des Fonds aufgrund von Änderungen der Anwendung der maßgeblichen Vorschriften nicht rechtmäßig oder tragfähig ist.

Bareinlagen bei der QFI-Verwahrstelle

Anleger werden darauf hingewiesen, dass auf dem Geldkonto des Fonds bei der QFI-Verwahrstelle hinterlegte Barmittel nicht getrennt geführt werden, sondern ein Schuldverhältnis der QFI-Verwahrstelle gegenüber dem Fonds als Einleger darstellen. Diese Barmittel werden mit den Barmitteln anderer Kunden oder Gläubiger der QFI-Verwahrstelle zusammengeführt. Bei einer Insolvenz oder Liquidation der QFI-Verwahrstelle hat der Fonds keine Eigentumsrechte an den auf diesem Geldkonto hinterlegten Barmitteln, und der Fonds wird damit ein Gläubiger der QFI-Verwahrstelle ohne Sicherheiten, der gleichrangig mit anderen Gläubigern ohne

8 Risikohinweise Fortsetzung

Sicherheiten behandelt wird. Der Fonds wird beim Beitreiben dieser Schulden möglicherweise Schwierigkeiten haben und/oder Verzögerungen hinnehmen müssen. Es kann auch vorkommen, dass er sie nicht oder nur teilweise Beitreiben kann, was dem Fonds Verluste verursachen würde.

Maklerisiko in Festlandchina

Die Ausführung und Abrechnung von Transaktionen oder die Übertragung von Mitteln oder Wertpapieren kann von Maklern („Makler in Festlandchina“) durchgeführt werden, die vom QFI bestellt wurden. Der Fonds ist einem Verlustrisiko aufgrund des Ausfalls, der Insolvenz oder des Entzugs der Zulassung der Makler in Festlandchina ausgesetzt. Bei derartigen Ereignissen kann der Fonds bei der Durchführung oder Abrechnung von Transaktionen oder der Übertragung von Mitteln oder Wertpapieren beeinträchtigt werden.

Der QFI wird bei der Auswahl von Maklern in Festlandchina auf Faktoren wie Wettbewerbsfähigkeit der Provisionssätze, Größe der betreffenden Aufträge und Durchführungsstandards achten. Falls der QFI es für sinnvoll hält, wird möglicherweise nur ein einzelner Makler in Festlandchina bestellt und der Fonds zahlt dann nicht zwangsläufig die niedrigste auf dem Markt verfügbare Provision.

Risiko von Beschränkungen in Bezug auf Beteiligungen von Ausländern

Die aktuellen QFI-Vorschriften enthalten Regeln und Beschränkungen für Anlagen durch QFI, die von Zeit zu Zeit geändert werden können. Anleger sollten außerdem beachten, dass die inländische Anlage eines QFI derzeit den folgenden Anlagebeschränkungen unterliegt:

- a. die von einem einzigen ausländischen Anleger gehaltenen Aktien eines an der SSE oder der SZSE notierten oder eines an der National Equities Exchange and Quotations (NEEQ) zugelassenen Unternehmens dürfen 10 % der insgesamt im Umlauf befindlichen Aktien des börsennotierten Unternehmens nicht überschreiten; und
- b. die Summe der chinesischen A-Aktien, die von allen ausländischen Anlegern an einem an der SSE oder der SZSE notierten Unternehmen oder an einem Unternehmen mit NEEQ-Zulassung gehalten werden, darf 30 % der gesamten im Umlauf befindlichen Aktien des börsennotierten Unternehmens nicht überschreiten.

Strategische Anlagen in börsennotierten Unternehmen durch QFI und andere ausländische Anleger gemäß geltendem Recht unterliegen nicht den vorstehend dargelegten Beschränkungen.

Strengere Beschränkungen für Beteiligungen von QFI und anderen ausländischen Anlegern, die separat durch geltende Gesetze, Verwaltungsvorschriften oder Industrierichtlinien in der VRC auferlegt werden, haben Vorrang.

Steuerliche Überlegungen bezüglich des QFI

Durch die Anlage über QFI in chinesischen A-Aktien und Schuldtiteln, die von in der VRC steueransässigen Unternehmen begeben werden, die an den chinesischen

Börsen notiert sind (zusammen „chinesische Wertpapiere“), kann ein Fonds Quellen- und anderen Steuern unterliegen, die gemäß dem chinesischen Steuerrecht erhoben werden.

Körperschaftssteuer

Dem aktuellen chinesischen Körperschaftssteuergesetz und entsprechenden Verordnungen zufolge wird der Fonds, wenn er als für Steuerzwecke in der VRC ansässig erachtet wird, mit einem Prozentsatz von 25 % auf seine weltweit erwirtschafteten steuerpflichtigen Erträge zur chinesischen Körperschaftssteuer veranlagt. Wenn der Fonds als Körperschaft ohne Steuersitz in der VRC gilt, aber eine Niederlassung in der VRC unterhält, wird er mit dem Satz von 25 % auf die dieser Niederlassung zuzuordnenden Erträge zur Körperschaftssteuer veranlagt. Der Anlageverwalter beabsichtigt, die Geschäfte des Fonds so zu führen, dass er für die Zwecke der chinesischen Körperschaftssteuer weder als für Steuerzwecke in der VRC ansässig noch als Körperschaft ohne Steuersitz, aber mit Niederlassung in der VRC erachtet wird. Es gibt jedoch keine Gewähr, dass dies gelingt.

Wenn der Fonds eine Körperschaft ohne Steuersitz und ohne Niederlassung in der VRC ist, wird auf die in der VRC mit Wertpapieranlagen in der VRC erzielten Erträge eine Quellensteuer von 10 % in der VRC erhoben, soweit für ihn keine Befreiung oder Erleichterung durch das chinesische Körperschaftssteuergesetz, sonstige Steuervorschriften oder ein maßgebliches Doppelbesteuerungsabkommen gilt. Die Erträge des Fonds aus Beteiligungen, Dividenden und Gewinnausschüttungen, die aus China stammen und die vom QFI-Status von Invesco für den Fonds vereinnahmt werden, unterliegen generell einer Quellensteuer von 10 %. Das Unternehmen, das diese Dividenden/Zinsen ausschüttet, ist verpflichtet, diese Steuer für die Empfänger einzubehalten. Zinsen auf chinesische Staatsanleihen, die vom zuständigen Schatzamt des Staatsrates begeben wurden, und/oder auf vom Staatsrat genehmigte Kommunalanleihen sind laut dem chinesischen Körperschaftssteuergesetz von der Ertragssteuer befreit. Am 7. November 2018 veröffentlichten das Finanzministerium (Ministry of Finance, „MOF“) und die staatliche Steuerverwaltung (State Taxation Administration, „STA“) Caishui [2018] Nr. 108 („Rundschreiben 108“), demzufolge ausländische institutionelle Anleger in Bezug auf Zinserträge aus Anleihen, die vom 7. November 2018 bis zum 6. November 2021 aus Anlagen am chinesischen Anleihenmarkt erhalten werden, von der chinesischen Quellensteuer und Mehrwertsteuer befreit sind. Am 22. November 2021 gaben das Finanzministerium und die staatliche Steuerverwaltung die öffentliche Bekanntmachung [2021] Nr. 34 heraus, in der festgelegt ist, dass die Befreiung ausländischer institutioneller Anleger von der chinesischen Quellensteuer und der Mehrwertsteuer auf Anleihezinserträge aus Anlagen am chinesischen Anleihenmarkt bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wird.

Gemäß dem am 31. Oktober 2014 herausgegebenen Steuerrundschreiben „Caishui [2014] Nr. 79“ („Mitteilung 79“) werden die von QFII und RQFII vor dem 17. November 2014 mit dem Handel mit Eigenkapitalanlagen (einschließlich chinesischer A-Aktien) erzielten Gewinne im Einklang mit dem chinesischen Recht zur chinesischen Körperschaftssteuer veranlagt, und QFII und RQFII (ohne Niederlassung oder Sitz in der VRC bzw. mit Niederlassung oder Sitz in der VRC, der bzw. dem aber die in China erwirtschafteten Erträge nicht effektiv zuzuordnen sind)

8 Risikohinweise

Fortsetzung

sind ab dem 17. November 2014 vorübergehend von der Steuer auf mit dem Handel von chinesischen Eigenkapitalanlagen (einschließlich chinesischer A-Aktien) erzielte Gewinne befreit.

Es wurden allerdings noch keine konkreten Vorschriften zur Besteuerung von Kapitalerträgen, die QFI mit dem Handel von anderen chinesischen Wertpapieren als chinesischen A-Aktien (einschließlich chinesischer Schuldtitel) erzielen, verkündet. Mitteilung 79 enthält auch keine Angaben zur Anwendung der chinesischen Körperschaftsteuer auf Kapitalerträge, die QFI mit dem Handel von anderen chinesischen Wertpapieren als Aktien erzielen. Es gibt derzeit keine spezifischen Steuervorschriften oder -verordnungen für die Besteuerung von Kapitalerträgen ausländischer Anleger aus der Veräußerung dieser Wertpapiere. Da keine spezifischen Vorschriften bestehen, sollten die allgemeinen Steuervorschriften des chinesischen Körperschaftsteuergesetzes Anwendung finden. Diese allgemeinen Steuervorschriften sehen vor, dass ein nicht in der VRC ansässiges Unternehmen ohne Betriebsstätte generell einer Quellensteuer in Höhe von 10 % auf seine in der VRC erzielten Erträge unterliegt, sofern nicht gemäß den geltenden Steuergesetzen und -verordnungen der VRC oder maßgeblichen Steuerabkommen eine Befreiung oder Reduzierung gilt. Diesen allgemeinen Steuervorschriften zufolge wird vom Fonds möglicherweise eine chinesische Quellensteuer in Höhe von 10 % auf die mit der Veräußerung von Schuldtiteln aus der VRC erzielten Kapitalerträge erhoben, soweit keine Befreiung oder Reduzierung durch ein maßgebliches Doppelbesteuerungsabkommen gilt. Gemäß Artikel 7 der detaillierten Durchführungsverordnungen des chinesischen Körperschaftsteuergesetzes wird, wenn es sich bei den betreffenden Gütern um bewegliche Güter handelt, die Herkunft der Erträge anhand des Standorts des Unternehmens, der Niederlassung oder des Ortes, an dem die Güter übertragen wird, bestimmt. Die Steuerbehörden der VRC haben mündlich angedeutet, dass es sich bei Schuldtiteln, die von in der VRC steuerlich ansässigen Unternehmen begeben werden, um bewegliche Güter handelt. In diesem Fall wird die Herkunft von Erträgen anhand des Standorts des Übertragenden ermittelt. Da der Fonds außerhalb der VRC angesiedelt ist, könnte argumentiert werden, dass Gewinne des Fonds aus Schuldtiteln, die von in der VRC steuerlich ansässigen Unternehmen begeben wurden, aus dem Ausland stammen und somit nicht der VRC-Quellensteuer unterliegen. Es gibt jedoch keine schriftliche Bestätigung der chinesischen Steuerbehörden, dass es sich bei den von in der VRC ansässigen Unternehmen begebenen Schuldtiteln um bewegliche Güter handelt.

Zusätzlich zu den mündlichen Kommentaren legt Artikel 13.6 des Abkommens zwischen dem Großherzogtum Luxemburg und der Volksrepublik China über die Vermeidung der Doppelbesteuerung und die Verhinderung von Steuerhinterziehung im Hinblick auf Steuern auf Einkommen und auf Kapital („Steuerabkommen zwischen China und Luxemburg“) fest, dass Gewinne, die ein in Luxemburg ansässiger Steuerinländer aus der Veräußerung von VRC-Gütern erzielt, auf die in Artikel 13.1 bis 13.5 des Steuerabkommens zwischen China und Luxemburg nicht Bezug genommen wird, nur in Luxemburg steuerpflichtig sind. Da die von steuerlich in der VRC ansässigen Unternehmen begebenen Schuldtitel nicht in Artikel 13.1 bis 13.5 des Steuerabkommens zwischen China und Luxemburg aufgeführt sind, sollten Kapitalerträge, die von in Luxemburg steueransässigen Unternehmen aus der Veräußerung von

Schuldtiteln erzielt werden, die von in der VRC steueransässigen Unternehmen begeben wurden, theoretisch von der VRC-Quellensteuer befreit sein, sofern alle anderen maßgeblichen Bedingungen des Abkommens erfüllt sind und vorbehaltlich der Zustimmung der VRC-Steuerbehörden. Um sich für diese Vorzugsbehandlung zu qualifizieren, wird der Fondsmanager weitere Beurteilungen vornehmen und die Zustimmung der chinesischen Steuerbehörden in Bezug auf den Fonds verfolgen, wobei dies jedoch nicht garantiert werden kann.

In der Praxis wurde eine solche chinesische Quellensteuer in Höhe von 10 % auf Kapitalerträge, die von Unternehmen ohne Steuersitz in der VRC mit dem Handel mit chinesischen Schuldtiteln erzielt werden, von den Steuerbehörden der VRC nicht streng durchgesetzt.

Mehrwertsteuer („MwSt.“)

Gemäß dem am 1. Mai 2016 in Kraft getretenen Steuerrundschreiben Caishui [2016] Nr. 36 („Rundschreiben 36“) würde für Gewinne, die Steuerzahler mit dem Handel marktgängiger Wertpapiere erzielen, allgemein eine MwSt. von 6 % erhoben.

Gemäß Rundschreiben 36 und Steuerrundschreiben Caishui [2016] Nr. 70 („Rundschreiben 70“) sind von QFII und RQFII aus dem Handel mit chinesischen Wertpapieren erzielte Gewinne von der MwSt. befreit. Gemäß Rundschreiben 36 und Rundschreiben 127 sind Kapitalerträge, die von Anlegern über Stock Connect realisiert werden, ebenfalls von der Mehrwertsteuer befreit.

Darüber hinaus sind Zinsen aus chinesischen Staatsanleihen, die vom zuständigen Schatzamt des Staatsrates begeben wurden, und auf vom Staatsrat genehmigte Kommunalanleihen ebenfalls von der Mehrwertsteuer befreit.

Die Mehrwertsteuervorschriften enthalten keine ausdrückliche Befreiung der von QFI vereinnahmten Zinsen von der Mehrwertsteuer. Somit sollte theoretisch auf Zinsen für nichtstaatliche Anleihen (einschließlich Unternehmensanleihen) eine MwSt. von 6 % erhoben werden. Wie bereits erwähnt haben das MOF und die STA das Rundschreiben 108 herausgegeben, demzufolge ausländische institutionelle Anleger in Bezug auf Zinserträge aus Anleihen, die vom 7. November 2018 bis zum 6. November 2021 aus Anlagen am chinesischen Anleihenmarkt erhalten werden, von der chinesischen Quellensteuer und Mehrwertsteuer befreit sind. Am 22. November 2021 gaben das Finanzministerium und die staatliche Steuerverwaltung die öffentliche Bekanntmachung [2021] Nr. 34 heraus, in der festgelegt ist, dass die Befreiung ausländischer institutioneller Anleger von der chinesischen Quellensteuer und der Mehrwertsteuer auf Anleihezinserträge aus Anlagen am chinesischen Anleihenmarkt bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wird.

Aus China stammende Dividendenerträge oder Gewinnausschüttungen auf Aktienanlagen sind nicht im Anwendungsbereich der MwSt. enthalten. Wenn Mehrwertsteuer zu zahlen ist, gibt es darüber hinaus andere lokale Zusatzsteuern (darunter die städtische Instandhaltungs- und Gebäudesteuer [„SIGS“], die Bildungsabgabe [„BA“] und die lokale Bildungsabgabe [„LBA“]), die ebenfalls zu einem Betrag von bis zu 12 % der zu zahlenden Mehrwertsteuer berechnet würden. Dennoch würde gemäß dem

8 Risikohinweise

Fortsetzung

neu erlassenen SIGS-Gesetz der Volksrepublik China, das ab dem 1. September 2021 in Kraft tritt, keine SIGS auf die Mehrwertsteuer erhoben, die für den Verkauf von Dienstleistungen ausländischer Parteien an Parteien in der VRC gezahlt wurde. Darüber hinaus sieht die öffentliche Bekanntmachung [2021] Nr. 28 vor, dass die Besteuerungsgrundlage für BA und LBA die gleiche ist wie für SIGS. Mit anderen Worten: Eine Befreiung von der SIGS gälte auch für die entsprechende BA und LBA. Die Umsetzung der Befreiung kann jedoch je nach lokaler Praxis variieren.

Stempelabgabe

Für die Ausfertigung und den Empfang bestimmter Dokumente wie z. B. Verträgen über den Verkauf von chinesischen A-Aktien, die an Börsen in der VRC gehandelt werden, werden in China Stempelabgaben mit einem Satz von 0,1 % erhoben. Bei Verträgen über den Verkauf von chinesischen A-Aktien werden diese Stempelabgaben gegenwärtig vom Verkäufer aber nicht vom Käufer erhoben.

Steuerrückstellung

Die SICAV behält sich das Recht vor, Rückstellungen für chinesische Quellensteuern auf Kapitalerträge zu bilden und die Steuer auf Rechnung des Fonds einzubehalten, um potenzielle Steuerschulden auf Kapitalerträge aus der Veräußerung chinesischer Wertpapiere begleichen zu können. Gemäß Mitteilung 79 und der oben erwähnten Interpretation der Anwendung der chinesischen Quellensteuer auf Kapitalgewinne aus dem Handel mit chinesischen Schuldtiteln durch die Steuerbehörden der VRC wird die SICAV keine Rückstellungen für chinesische Quellensteuern auf die nicht realisierten und realisierten Bruttokapitalgewinne aus dem Handel mit chinesischen A-Aktien und Schuldtiteln über QFI bilden. Die SICAV behält sich das Recht vor, ohne Vorankündigung an die Anteilinhaber Rückstellungen für chinesische Quellensteuern in Höhe von 10 % auf realisierte und nicht realisierte Brutto-Kapitalerträge aus dem Handel mit Aktienanlagen in der VRC (einschließlich chinesische A-Aktien) und Schuldtiteln zu bilden, wenn die oben angesprochene vorübergehende Befreiung aufgehoben wird oder die Steuerbehörden der VRC ihre Interpretation geändert haben.

Die SICAV behält sich ferner das Recht vor, Rückstellungen für eine chinesische Quellensteuer in Höhe von 10 % in Bezug auf Dividenden zu bilden, die von in der VRC steuerlich ansässigen Unternehmen ausgeschüttet werden, ohne dass dies den Anteilinhabern mitgeteilt wird, wenn diese VRC-Quellensteuer nicht an der Quelle einbehalten wurde.

Anleger sollten beachten, dass sich letztendlich gebildete Steuerrückstellungen als übermäßig oder unzureichend erweisen können, um tatsächlich entstehende Steuerverbindlichkeiten zu begleichen. Ein Fehlbetrag würde sich negativ auf den Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds auswirken.

Allgemeines

Es besteht die Möglichkeit, dass die derzeitigen Steuergesetze, -verordnungen und -praxis in der VRC in Zukunft rückwirkend geändert werden, und jede solche Änderung könnte zu einer höheren Besteuerung von Anlagen in China führen als derzeit vorgesehen. Die Steuervorschriften und -praxis der VRC bezüglich QFI sind nicht völlig gewiss. Es besteht die Möglichkeit,

dass die Steuerbehörden in der VRC ihre Einschätzung und Interpretation der Bestimmungen des chinesischen Körperschaftsteuergesetzes ändern. Der NIW des betreffenden Fonds an einem Bewertungstag reflektiert die Steuerverbindlichkeiten möglicherweise nicht genau, und die Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Rückstellungen für Steuerverbindlichkeiten in der VRC jederzeit zu niedrig oder zu hoch sein kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds und der NIW im Zeitraum einer solchen zu niedrigen oder zu hohen Rückstellung beeinflusst wird, und dass anschließend Anpassungen des NIW erforderlich sein können. Folglich können die Anleger, je nach der endgültigen Besteuerung dieser Kapitalerträge, der Höhe der Rückstellung und des Zeitpunkts ihrer Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen des betreffenden Fonds, im Vorteil oder im Nachteil sein. Falls eine Lücke zwischen den Rückstellungen und den tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten, die den Vermögenswerten des betreffenden Fonds belastet werden, besteht, ergibt sich eine nachteilige Beeinflussung des NIW des betreffenden Fonds. Andererseits können die tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten geringer ausfallen als die gebildeten Steuerrückstellungen. In einem solchen Fall werden nur die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Anleger von der Auflösung der überschüssigen Steuerrückstellung profitieren. Personen, die ihre Anteile vor der Feststellung der tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten verkauft/zurückgegeben haben, sind nicht berechtigt, einen Teil dieser überschüssigen Rückstellung für sich zu beanspruchen. Zudem kann nicht zugesichert werden, dass die bestehenden Steuergesetze und -vorschriften künftig nicht überarbeitet oder abgeändert werden. Jede dieser Änderungen kann die Einnahmen aus den Anlagen des betreffenden Fonds und/oder deren Wert senken.

Anleger sollten sich unabhängig bezüglich ihrer Steuerposition im Zusammenhang mit ihrer Anlage im betreffenden Fonds beraten lassen.

Risiko in Verbindung mit ESG-Anlagen

Nachhaltiges Finanzwesen ist ein relativ neuer Bereich der Finanzwirtschaft. Gegenwärtig gibt es weder einen allgemein akzeptierten Rahmen noch eine Liste von Faktoren, die es zu berücksichtigen gilt, um sicherzustellen, dass Investitionen die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) erfüllen. Auch befindet sich der rechtliche und ordnungspolitische Rahmen für nachhaltiges Finanzwesen noch in der Entwicklung.

Das Fehlen gemeinsamer Standards kann zu unterschiedlichen Ansätzen bei der Festlegung und Erreichung von ESG-Zielen führen. Die ESG-Faktoren können je nach Anlagethemen, Anlageklassen, Anlagephilosophie und der subjektiven Verwendung verschiedener ESG-Indikatoren für die Portfoliokonstruktion variieren. Die Auswahl und Gewichtung kann bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein oder auf Kennzahlen basieren, die zwar den gleichen Namen tragen, aber unterschiedliche Bedeutungen haben. ESG-Informationen, ob aus externen und/oder internen Quellen, basieren naturgemäß und in vielen Fällen auf einer qualitativen und wertenden Beurteilung, insbesondere in Ermangelung klar definierter Marktstandards und aufgrund der Existenz vielfältiger Ansätze für ESG-Kriterien. Daher ist die Interpretation und Nutzung von ESG-Daten zwangsläufig mit einer gewissen Subjektivität und eigenem Ermessen verbunden. Es kann daher schwierig sein,

8 Risikohinweise Fortsetzung

Strategien zu vergleichen, die ESG-Kriterien einsetzen. Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien möglicherweise zuweisen oder nicht zuweisen, erheblich von dem eines Teilfonds abweichen kann.

Das Fehlen von harmonisierten Definitionen kann auch dazu führen, dass bestimmte Anlagen möglicherweise nicht von Steuervergünstigungen oder -gutschriften profitieren, weil die ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich angenommen.

Durch die Anwendung von ESG-Kriterien auf den Anlageprozess werden möglicherweise Wertpapiere bestimmter Emittenten aus nichtfinanziellen Gründen ausgeschlossen, was dazu führen kann, dass einem Fonds Marktchancen entgehen, die anderen Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien verwenden, zur Verfügung stehen.

Bei von einem Fonds gehaltenen Wertpapieren kann sich der Stil nach der Anlage verlagern, so dass diese die ESG-Kriterien des Fonds nicht mehr erfüllen. Der Anlageverwalter muss solche Wertpapiere eventuell zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern. Dies kann zu einem Wertrückgang des Fonds führen. Die Verwendung von ESG-Kriterien kann auch dazu führen, dass der Fonds auf Unternehmen mit ESG-Schwerpunkt konzentriert ist, und sein Wert kann volatiler sein als der eines Fonds mit einem stärker diversifizierten Anlagenportfolio.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass ein Wertpapier oder ein Emittent falsch bewertet wird und dadurch ein Wertpapier fälschlicherweise aufgenommen oder ausgeschlossen wird. Anbieter von ESG-Daten sind private Unternehmen, die ESG-Daten für eine Vielzahl von Emittenten bereitstellen. Die ESG-Datenanbieter können die Bewertung von Emittenten oder Instrumenten nach eigenem Ermessen und von Zeit zu Zeit aufgrund von ESG- oder anderen Faktoren ändern.

Der Ansatz für ein nachhaltiges Finanzwesen kann sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln, sowohl aufgrund einer Verfeinerung der Anlageentscheidungsprozesse, um ESG-Faktoren und -Risiken zu berücksichtigen, als auch aufgrund rechtlicher und regulatorischer Entwicklungen.

8.3 Mit bestimmten Anteilklassen verbundene Risiken

Bruttoertragsanteile

Die SICAV kann nach freiem Ermessen bestimmte Anteilklassen auflegen, die alle dieser Anteilklasse zurechenbaren Bruttoerträge (d. h. sämtliche Erträge, die vom betreffenden Fonds über den Ausschüttungszeitraum in Bezug auf die Anteilklasse erhalten werden, vor Abzug sämtlicher Aufwendungen, die dieser Anteilklasse zurechenbar sind) ausschütten. Derzeit bieten bestimmte Fonds solche Bruttoertragsanteilklassen an, wie in der Ausschüttungspolitik der einzelnen Anteilklassen auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft dargelegt.

Da bei Bruttoertragsanteilklassen die Generierung von Erträgen einen höheren Stellenwert als das Kapitalwachstum hat, wird die SICAV bei diesen Anteilklassen in ihrem Ermessen Dividenden aus den im jeweiligen Ausschüttungszeitraum erwirtschafteten Bruttoerträgen zahlen. Die Zahlung der Dividenden aus dem

Bruttoertrag bedeutet, dass alle oder ein Teil der auf diese Anteilklasse entfallenden Gebühren und Aufwendungen zusammen mit verschiedenen in Abschnitt 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) unter der Überschrift „Sonstige Aufwendungen“ beschriebenen sonstigen Aufwendungen auf das Kapital dieser Anteilklassen angerechnet werden können. Durch diese Verfahrensweise erhöhen sich der für die Zahlung von Ausschüttungen verfügbare Ertrag und damit die für Bruttoertragsanteile zahlbaren Dividenden.

Daher werden diese Anteilklassen effektiv Dividenden aus dem Kapital ausschütten. Eine solche Zahlung von Dividenden aus dem Kapital entspricht einer Rückerstattung oder Entnahme eines Teils der ursprünglichen Anlage eines Anlegers oder aus den dieser ursprünglichen Anlage zurechenbaren Kapitalerträgen. Die Anteilinhaber erhalten eine höhere Dividende, als sie ansonsten in einer Anteilklasse erhalten hätten, bei der Gebühren und Aufwendungen aus den Erträgen beglichen werden. Weil die gezahlten Dividenden vom während des betreffenden Ausschüttungszeitraums erzielten Bruttoertrag abhängen, kann die Ausschüttung pro Anteil je nach Ausschüttungszeitraum unterschiedlich hoch ausfallen.

Wenn diese Politik geändert wird, wird die vorherige Zustimmung der SFC eingeholt und die betroffenen Anteilinhaber werden mit einer Frist von mindestens einem Monat schriftlich informiert.

Anleger sollten beachten, dass eine solche Belastung des Kapitals mit Gebühren und Aufwendungen zu einer Kapitalaufzehrung führt und das zukünftige Kapitalwachstum dieser Anteilklassen einschränkt. Hinzu kommt die Möglichkeit, dass die Höhe des zukünftigen Ertrags gemindert wird.

Die Zahlung von Gebühren und Aufwendungen aus dem Kapital dieser Anteilklassen entspricht effektiv einer Zahlung von Dividenden aus dem Kapital dieser Anteilklassen und führt zu einem unmittelbaren Rückgang des NIW pro Anteil der jeweiligen Bruttoertragsanteilkasse nach dem jeweiligen Ausschüttungsdatum. Unter diesen Umständen sollten Ausschüttungen in Bezug auf diese Anteilklassen während der Laufzeit des jeweiligen Fonds von den Anlegern als eine Form von Kapitalrückerstattung angesehen werden.

Für in Hongkong ansässige Anteilinhaber ist die Zusammensetzung dieser Dividenden (d. h. die aus (i) den ausschüttbaren Nettoerträgen und (ii) dem Kapital gezahlten relativen Beträge) in den letzten 12 Monaten („Angaben zur Zusammensetzung der Dividende“) auf Anfrage bei der Unter-Vertriebsgesellschaft und dem Repräsentanten in Hongkong, in den Jahresberichten oder auf der Internetseite von Invesco (www.invesco.com/hk) erhältlich.

Nicht in Hongkong ansässige Anteilinhaber erhalten diese Informationen auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Darüber hinaus werden sie in den Jahresberichten ausführlich dargestellt.

Anteile vom Typ „Ausschüttung-1“

Da bei Anteilen vom Typ „Ausschüttung-1“ die Generierung von Erträgen einen höheren Stellenwert als der Kapitalzuwachs hat, kann die SICAV nach eigenem Ermessen Ausschüttungen aus dem Kapital sowie aus dem auf die entsprechende Anteilsklasse entfallenden Bruttoertrag vornehmen.

Anleger sollten beachten, dass alle Zahlungen von

8 Risikohinweise Fortsetzung

Ausschüttungen aus den Bruttoerträgen oder direkt aus dem Kapital, und/oder die Zahlung von Gebühren und Aufwendungen aus dem Kapital, einer Rückerstattung oder der Entnahme eines Teils der ursprünglichen Anlage eines Anlegers oder aus den dieser ursprünglichen Anlage zurechenbaren Kapitalerträgen entsprechen kann. Ausschüttungen, bei denen Dividenden aus dem Kapital und/oder de facto aus dem Kapital gezahlt werden, führen zu einem unmittelbaren Rückgang des NIW der entsprechenden Anteilklasse. Dies führt zu einer Kapitalaufzehrung und schränkt daher das zukünftige Kapitalwachstum dieser Anteilklassen ein.

Der gezahlte Ausschüttungsbetrag entspricht möglicherweise nicht den Erträgen in der Vergangenheit oder den erwarteten Renditen der entsprechenden Anteilklasse bzw. des entsprechenden Fonds. Die gezahlte Ausschüttung kann daher höher oder niedriger als der Ertrag und die Rendite sein, die während des Ausschüttungszeitraums vom Fonds erzielt wurden. Anteile vom Typ „Ausschüttung-1“ können auch dann Ausschüttungen vornehmen, wenn der entsprechende Fonds negative Renditen oder Verluste erzielt, was den NIW der entsprechenden Anteilklassen weiter verringert. Im Extremfall können Anleger unter Umständen ihren ursprünglichen Anlagebetrag nicht zurückerhalten.

Für währungsabgesicherte Anteile vom Typ „Ausschüttung-1“ kann die SICAV die von der Zinsdifferenz aus der Währungsabsicherung dieser Anteilklassen gesteuerte Rendite bei der Festlegung der zu zahlenden Ausschüttungsrate (die eine Ausschüttung aus dem Kapital darstellt) berücksichtigen. Dementsprechend können Anleger zugunsten von Ausschüttungen auf Kapitalgewinne verzichten, wenn die Zinsdifferenz zwischen der Währung, auf die die abgesicherte Anteilklasse vom Typ „Ausschüttung-1“ lautet, und der Basiswährung des betreffenden Fonds positiv ist. Wenn die Zinsdifferenz zwischen der Währung, auf die die abgesicherte Anteilklasse vom Typ „Ausschüttung-1“ lautet, und der Basiswährung des betreffenden Fonds dagegen negativ ist, kann der Wert der zu zahlenden Ausschüttungen entsprechend reduziert werden. Anleger sollten sich der Ungewissheit relativer Zinssätze bewusst sein, die Änderungen unterworfen sein können, und verstehen, dass dies Auswirkungen auf die Rendite der abgesicherten Anteilklassen vom Typ „Ausschüttung-1“ haben könnte. Der NIW der abgesicherten Anteilklasse vom Typ „Ausschüttung-1“ kann aufgrund der Schwankung der Zinsdifferenz zwischen der Währung, auf die die Anteilklasse vom Typ „Ausschüttung-1“ lautet, und der Basiswährung des entsprechenden Fonds schwanken und erheblich von demjenigen anderer Anteilklassen abweichen. Dies kann sich entsprechend negativ auf Anleger dieser Anteilklassen auswirken.

Zur Klarstellung: Die Zinsdifferenz wird berechnet, indem der für die Basiswährung des Fonds geltende Zentralbankzinssatz von dem für die Währung, auf die die abgesicherten Anteilklassen vom Typ „Ausschüttung-1“ lauten, geltenden Zentralbankzinssatz abgezogen wird.

Die SICAV beabsichtigt nicht, Wechselkursschwankungen zwischen der Währung, auf die die Anteilklasse lautet, und der Basiswährung des Fonds (sofern sie sich unterscheiden) nach der Festsetzung der stabilen Ausschüttungsrate zu berücksichtigen.

Anteilinhaber sollten außerdem beachten, dass die höhere

Dividende, die sie erhalten, zu höheren Ertragsteuern führen kann. Die SICAV kann Dividenden aus den Erträgen oder dem Kapital zahlen, und in diesem Fall kann diese Dividende abhängig von der geltenden lokalen Steuergesetzgebung als Ertragsausschüttung oder Kapitalertrag der Anteilinhaber behandelt werden. Anleger sollten diesbezüglich ihren eigenen, professionellen steuerlichen Rat einholen (siehe Abschnitt 11 (Besteuerung)).

Die Ausschüttungsrate wird nach dem Ermessen der SICAV festgelegt. Daher kann nicht garantiert werden, dass eine Ausschüttungszahlung getätigt wird, und, falls eine Ausschüttungszahlung erfolgt, kann die Höhe der Dividende nicht garantiert werden.

Anleger sollten beachten, dass Anlagen in den Anteilen vom Typ „Ausschüttung-1“ keine Alternative zu einem Sparkonto oder einer festverzinslichen Anlage darstellen.

Wenn diese Politik geändert wird, wird die vorherige Zustimmung der CSSF und der SFC eingeholt, und die betroffenen Anteilinhaber werden mit einer Frist von mindestens einem Monat schriftlich informiert.

Anteile vom Typ „Ausschüttung-2“

Da bei Anteilen vom Typ „Ausschüttung-2“ die Generierung von Erträgen einen höheren Stellenwert als der Kapitalzuwachs hat, kann die SICAV nach eigenem Ermessen Ausschüttungen aus dem Kapital sowie aus dem auf die entsprechende Anteilklasse entfallenden Bruttoertrag vornehmen.

Anleger sollten beachten, dass alle Zahlungen von Ausschüttungen aus den Bruttoerträgen oder direkt aus dem Kapital, und/oder die Zahlung von Gebühren und Aufwendungen aus dem Kapital, einer Rückerstattung oder der Entnahme eines Teils der ursprünglichen Anlage eines Anlegers oder aus den dieser ursprünglichen Anlage zurechenbaren Kapitalerträgen entsprechen kann. Ausschüttungen, bei denen Dividenden aus dem Kapital und/oder de facto aus dem Kapital gezahlt werden, führen zu einem unmittelbaren Rückgang des NIW der entsprechenden Anteilklasse. Dies führt zu einer Kapitalaufzehrung und schränkt daher das zukünftige Kapitalwachstum dieser Anteilklassen ein.

Der gezahlte Ausschüttungsbetrag entspricht möglicherweise nicht den Erträgen in der Vergangenheit oder den erwarteten Renditen der entsprechenden Anteilklasse bzw. des entsprechenden Fonds. Die gezahlte Ausschüttung kann daher höher oder niedriger als der Ertrag und die Rendite sein, die während des Ausschüttungszeitraums vom Fonds erzielt wurden.

Wenn die SICAV projiziert, dass der Fonds am Ende des Geschäftsjahrs nicht ausgeschüttete Bruttoerträge haben wird, kann die SICAV in ihrem Ermessen beschließen, eine weitere Ausschüttung vorzunehmen oder die letzte Ausschüttung des Geschäftsjahrs zu erhöhen. Diese weitere Ausschüttung (oder Erhöhung der letzten Ausschüttung) wird im Ermessen der SICAV festgelegt, und daher besteht selbst dann keine Garantie, dass eine solche erfolgt, wenn die SICAV überschüssige Erträge prognostiziert.

Anteile vom Typ „Ausschüttung-2“ können auch dann Ausschüttungen vornehmen, wenn der entsprechende Fonds negative Renditen oder Verluste erzielt, was den NIW der entsprechenden Anteilklassen weiter verringert.

8 Risikohinweise Fortsetzung

Die SICAV beabsichtigt nicht, Wechselkursschwankungen zwischen der Währung, auf die die Anteilklasse lautet, und der Basiswährung des Fonds (sofern sie sich unterscheiden) nach der Festsetzung der stabilen Ausschüttungsrate zu berücksichtigen.

Wenn Ausschüttungen aus dem Kapital erfolgen, sollten Anteilinhaber außerdem beachten, dass die höhere Dividende, die sie erhalten, zu höheren Ertragsteuern führen kann. Die SICAV kann Dividenden aus den Erträgen oder dem Kapital zahlen, und in diesem Fall kann diese Dividende abhängig von der geltenden lokalen Steuergesetzgebung als Ertragsausschüttung oder Kapitalertrag der Anteilinhaber behandelt werden. Anleger sollten diesbezüglich ihren eigenen, professionellen steuerlichen Rat einholen (siehe Abschnitt 11 (Besteuerung)).

Die Ausschüttungsrate wird nach dem Ermessen der SICAV festgelegt. Daher kann nicht garantiert werden, dass eine Ausschüttungszahlung getätigt wird, und, falls eine Ausschüttungszahlung erfolgt, kann die Höhe der Dividende nicht garantiert werden.

Anleger sollten beachten, dass Anlagen in den Anteilen vom Typ „Ausschüttung-2“ keine Alternative zu einem Sparkonto oder einer festverzinslichen Anlage darstellen.

Wenn diese Politik geändert wird, wird die vorherige Zustimmung der CSSF eingeholt und die betroffenen Anteilinhaber werden mit einer Frist von mindestens einem Monat schriftlich informiert.

Anteile vom Typ „Ausschüttung-3“

Ausschüttungen, die Zahlungen aus Kapital und/oder Kapitalgewinnen beinhalten, führen zu einem unmittelbaren Rückgang des NIW der entsprechenden Anteilklasse. Dies führt zu einer Kapitalaufzehrung und schränkt daher den zukünftigen Kapitalzuwachs dieser Anteilklassen ein.

Anteilinhaber sollten außerdem beachten, dass die höhere Ausschüttung, die sie erhalten, zu höheren Ertragsteuern führen kann. Die SICAV kann Dividenden aus den Erträgen oder dem Kapital zahlen, und in diesem Fall kann diese Dividende abhängig von der geltenden lokalen Steuergesetzgebung als Ertragsausschüttung oder Kapitalertrag der Anteilinhaber behandelt werden. Anleger sollten diesbezüglich ihren eigenen, professionellen steuerlichen Rat einholen (siehe Abschnitt 11 [Besteuerung]).

Auf RMB lautende Anteilklassen

Anleger sollten beachten, dass der RMB einem kontrollierten flexiblen Wechselkurs unterliegt, der auf dem Angebot und der Nachfrage auf dem Markt unter Bezugnahme auf einen Währungskorb basiert. Derzeit wird der RMB an zwei Märkten gehandelt: in Festlandchina und außerhalb Festlandchinas (vorwiegend in Hongkong). Der in der Volksrepublik China gehandelte RMB ist nicht frei konvertierbar und unterliegt Devisenbeschränkungen sowie bestimmten Anforderungen der Regierung der Volksrepublik China. Der außerhalb der Volksrepublik China gehandelte RMB ist dagegen frei handelbar.

Die auf RMB lautenden Anteilklassen partizipieren am Offshore-RMB- (CNH-) Markt, der es Anlegern ermöglicht, außerhalb der Volksrepublik Chinas mit zugelassenen Banken in Hongkong und anderen Offshore-Märkten RMB-(CNH)-Geschäfte zu tätigen.

Daher wird für die auf RMB lautenden Anteilklassen der Wechselkurs des Offshore-RMB (CNH) verwendet. Der Wert des RMB (CNH) könnte aufgrund einer Reihe von Faktoren

einschließlich unter anderem der jeweiligen Devisenkontrollmaßnahmen und Rückführungsbeschränkungen der chinesischen Regierung sowie anderer externer Marktfaktoren eventuell erheblich von dem des Onshore-RMB (CNY) abweichen.

Derzeit erlegt die chinesische Regierung bestimmte Beschränkungen in Bezug auf die Rückführung von RMB außerhalb der Volksrepublik China auf. Anleger sollten beachten, dass diese Beschränkungen das Spektrum des außerhalb der Volksrepublik China verfügbaren RMB-Marktes einschränken und somit die Liquidität der RMB-Anteilklassen reduzieren können.

Die Maßnahmen der chinesischen Regierung in Bezug auf Devisenkontrollen und Rückführungsbeschränkungen können sich ändern und die RMB-Anteilklassen sowie die Lage ihrer Anleger können durch solche Änderungen beeinträchtigt werden.

Die in Abschnitt 4.2 (Abgesicherte Anteilklassen) dargelegten Risiken sollten in Verbindung mit dem Vorstehenden gelesen werden, um die mit abgesicherten Anteilklassen verbundenen zusätzlichen Risiken zu verstehen.

Anteilklassen mit fester Ausschüttung

Wie in Abschnitt 4.1 (Anteilsarten) und auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft angegeben, haben bestimmte Fonds Anteilklassen mit fester Ausschüttung. Anleger sollten beachten, dass der Ertrag zwar fest ist, sich die Höhe der Ausschüttung jedoch von Monat zu Monat ändern kann. Der Ertrag (Prozentsatz (%)) wird mindestens halbjährlich auf Basis der zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Marktbedingungen neu festgesetzt.

Weitere Informationen zur Rendite sind bei der Register- und Transferstelle erhältlich.

Da bei Anteilklassen mit fester Ausschüttung die Generierung von Erträgen einen höheren Stellenwert als das Kapitalwachstum hat, können die von den Anteilklassen mit fester Ausschüttung zu zahlenden und auf diese entfallenden Gebühren und Aufwendungen zusammen mit verschiedenen in Abschnitt 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) unter der Überschrift „Sonstige Aufwendungen“ dargelegten Aufwendungen ganz oder teilweise aus dem Kapital dieser Anteilklassen bezahlt werden, sofern dies notwendig ist, um sicherzustellen, dass ausreichende Erträge zur Zahlung der festen Ausschüttungen vorhanden sind. Wenn diese Politik geändert wird, wird die vorherige Zustimmung der SFC eingeholt und die betroffenen Anteilinhaber werden mit einer Frist von mindestens einem Monat schriftlich informiert. Anleger sollten beachten, dass eine solche Belastung des Kapitals mit Gebühren und Aufwendungen zu einer Kapitalaufzehrung führt und das zukünftige Kapitalwachstum dieser Anteilklassen einschränkt. Hinzu kommt die Wahrscheinlichkeit, dass die Höhe des zukünftigen Ertrags gemindert wird. Anleger sollten außerdem beachten, dass die Zahlung von Gebühren und Aufwendungen aus dem Kapital eine Rückzahlung oder Entnahme eines Teils des ursprünglich investierten Betrags oder von Kapitalgewinnen, die der ursprünglichen Anlage zurechenbar sind, darstellt. Solche Zahlungen von Gebühren und Aufwendungen reduzieren den NIW pro Anteil der jeweiligen Anteilklasse mit fester Ausschüttung unmittelbar nach dem monatlichen Ausschüttungsdatum. Unter diesen Umständen sollten Ausschüttungen in Bezug auf diese Anteilklassen während der Laufzeit des jeweiligen Fonds von den Anlegern als eine Form

8 Risikohinweise

Fortsetzung

von Kapitalrückerstattung angesehen werden. Nähere Angaben zu den Gebühren, die dem Kapital belastet werden, um die Höhe der Erträge zu steuern, die an die Inhaber von Anteilen der Anteilklassen mit fester Ausschüttung ausgeschüttet werden und/oder für diese zur Verfügung stehen, sind in den Berichten enthalten. Unter extremen Marktbedingungen kann der ausschüttbare Betrag für die Anteilklassen mit fester Ausschüttung nach dem Ermessen der SICAV neu festgesetzt werden, um sicherzustellen, dass nur dann Dividenden ausgeschüttet werden, wenn sie durch Erträge aus den zugrunde liegenden Anlagen gedeckt sind.

Zudem sollten die Anteilinhaber beachten, dass die Rendite und der jeweilige Ertrag unter Bezugnahme auf einen jährlichen Rechnungszeitraum ermittelt werden. Folglich kann zwar die fällige feste Ausschüttung für eine Anteilklasse mit fester Ausschüttung in einem Monat insgesamt höher sein als der tatsächliche Ertrag dieser Anteilklasse im betreffenden Monat, für den betreffenden jährlichen Rechnungszeitraum erfolgen jedoch keine Ausschüttungen aus dem Kapital.

Für eine abgesicherte Anteilklasse mit fester Ausschüttung gelten derselbe Mindestersterzeichnungsbetrag und Mindestanteilsbestand wie für die nicht abgesicherte Anteilklasse, auf die sie sich bezieht.

Für in Hongkong ansässige Anteilinhaber ist die Zusammensetzung der Dividenden (d. h. die aus (i) den ausschüttbaren Nettoerträgen und (ii) dem Kapital gezahlten relativen Beträge) in den letzten 12 Monaten („Angaben zur Zusammensetzung der Dividende“) auf Anfrage bei der Unter-Vertriebsgesellschaft und dem Repräsentanten in Hongkong, in den Jahresberichten oder auf der Internetseite von Invesco (www.invesco.com/hk) erhältlich.

Nicht in Hongkong ansässige Anteilinhaber erhalten diese Informationen auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Darüber hinaus werden sie in den Jahresberichten ausführlich dargestellt.

Anleger eines Fonds mit mehreren Anteilklassen, unter denen sich mindestens eine Anteilklasse mit fester Ausschüttung befindet, sollten zur Kenntnis nehmen, dass die Anteilklasse(n) mit fester Ausschüttung zwar an dem gleichen Pool von Vermögenswerten partizipiert/partizipieren und den gleichen Gebühren wie die anderen Anteilklassen unterliegt/unterliegen, die Höhe der festen Ausschüttung jedoch auf der geschätzten angemessenen Rendite basiert und möglicherweise nicht den Ausschüttungen entspricht, die für die anderen Anteilklassen erfolgen. Falls die erklärte feste Ausschüttung unter den tatsächlich für diese Anteile erhaltenen Erträgen liegt, wird der Überschussertrag im NIW dieser Anteilklasse mit fester Ausschüttung thesauriert. Liegt die feste Ausschüttung über den tatsächlichen Erträgen, finden die vorstehenden Bestimmungen Anwendung, in deren Rahmen ein Teil der Gebühren dem Kapital belastet wird und/oder die Rendite der Anteilklasse mit fester Ausschüttung neu festgesetzt wird.

Abgesicherte Anteilklassen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass für die abgesicherten Anteilklassen, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lauten, keine Garantie besteht, dass das Risiko der Währung, auf die die Anteile lauten, in vollem Umfang gegenüber der Basiswährung des betreffenden Fonds abgesichert werden kann. Anleger sollten ferner beachten, dass die erfolgreiche

Umsetzung der Strategie den Vorteil der Anteilinhaber der betreffenden Anteilklasse in Folge von Rückgängen des Werts der Währung der Anteilklasse gegenüber der Basiswährung des betreffenden Fonds erheblich mindern kann. Außerdem sollten Anleger beachten, dass, falls sie die Zahlung von Rücknahmeerlösen in einer anderen Währung als der Währung verlangen, auf die die Anteile lauten, das Risiko dieser Währung gegenüber der Währung, auf die die Anteile lauten, nicht abgesichert wird.

Portfolio Hedged-Anteilklassen

Anleger sollten beachten, dass für die auf Portfolioebene abgesicherten Anteilklassen keine Garantie besteht, dass das Risiko der Währung, auf die die Anteilklasse lautet, in vollem Umfang gegenüber den Währungen, auf die Vermögenswerte des betreffenden Fonds lauten, abgesichert werden kann (nähere Informationen zu auf Portfolioebene abgesicherten Anteilklassen sind Abschnitt 4.2.1 (Portfolio Hedged-Anteilklassen) zu entnehmen). Anleger sollten ferner beachten, dass die erfolgreiche Umsetzung der Strategie den Vorteil, den Anteilinhaber der betreffenden Anteilklasse aus einem Anstieg des Wechselkurses zwischen der Währung, auf die die Vermögenswerte des betreffenden Fonds lauten, und der Währung, auf die die Anteilklasse lautet, ziehen würden, mindern kann.

Außerdem sollten Anleger beachten, dass, falls sie die Zahlung von Rücknahmeerlösen in einer anderen Währung als der Währung verlangen, auf die die Anteile lauten, das Risiko dieser Währung gegenüber der Währung, auf die die Anteile lauten, nicht abgesichert wird.

Begleichen der Verwaltungsgebühr aus dem Kapital

Wenn das Anlageziel einer Anteilklasse darin besteht, der Generierung von Erträgen eine höhere Priorität einzuräumen als dem Kapitalwachstum oder wenn die Generierung von Erträgen und das Kapitalwachstum als gleichwertig angesehen werden oder wenn die Verwaltungsgebühr die Erträge überschreitet, kann die Verwaltungsgebühr statt aus dem Ertrag aus dem Kapital gezahlt werden. Die SICAV kann diese Gebühr dem Kapital entnehmen, um das Niveau des gezahlten und/oder für die Anteilinhaber verfügbaren Ertrags zu steuern. Dies kann zu einer Aufzehrung des Kapitals führen oder das Kapitalwachstum einschränken.

Mit Anteilklassen verbundene Währungsrisiken

Sofern eine Anteilklasse auf eine andere Währung als die Basiswährung des Fonds lautet, unterliegt der Anteilinhaber Wechselkursrisiken zwischen der Währung der Anteilklasse und der Basiswährung des Fonds. Wenn der Fonds in Wertpapiere investiert, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten, kann der Anteilinhaber darüber hinaus durch Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Anteilklasse und den Währungen der Vermögenswerte des Fonds beeinträchtigt werden, die vom Anlageverwalter nicht berücksichtigt werden.

Insofern diese Anlage im Fonds in einer abgesicherten Anteilklasse oder einer auf Portfolioebene abgesicherten Anteilklasse vorgenommen wird, sind diese Wechselkursrisiken womöglich in geringerem Umfang vorhanden. Für nähere Einzelheiten zu diesen Klassen sollten sich Anteilinhaber auf Abschnitt 4.2 beziehen.

9 Die SICAV, ihre Geschäftsführung und Verwaltung

9.1 Die SICAV

Die SICAV ist als *Société Anonyme* nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg errichtet und erfüllt die Voraussetzungen für eine offene *Société d'Investissement à Capital Variable*. Die SICAV ist gemäß der OGAW-Richtlinie als OGAW registriert. Die SICAV wurde am 31. Juli 1990 in Luxemburg gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Oktober 1990 im Mémorial veröffentlicht. Die jüngsten, auf den 30. September 2016 datierten Änderungen wurden im Mémorial veröffentlicht. Eine konsolidierte Fassung der Satzung wurde beim Registre de Commerce et des Sociétés in Luxemburg hinterlegt, wo sie eingesehen werden kann und Kopien davon erhältlich sind. Die SICAV ist im Registre de Commerce et des Sociétés in Luxemburg unter der Nummer B34457 eingetragen. Das Kapital der SICAV entspricht dem NIW der SICAV. Das Mindestkapital beläuft sich auf den US-Dollar-Gegenwert von 1.250.000 Euro. Die SICAV ist auf unbestimmte Dauer errichtet.

Die jüngsten Aktualisierungen bezüglich der SICAV sind auf der Internetseite von Invesco und der betreffenden lokalen Internetseite von Invesco für Ihre Region einzusehen.

9.2 Geschäftsführung und Verwaltung der SICAV

9.2.1 Die Verwaltungsratsmitglieder

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind für die Leitung und Verwaltung der SICAV sowie für ihre allgemeine Anlagepolitik verantwortlich.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind:

Fergal Dempsey (Vorsitzender)
Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, Irland

Peter Carroll
Head of EMEA Delegation Oversight, Invesco, Luxemburg

Adrian Mulryan
Chief Executive Officer Invesco Investment Management Limited und EMEA Offices Engagement Lead

Timothy Caverly
Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, Luxemburg

Der Verwaltungsrat hat die Invesco Management S.A. als Verwaltungsgesellschaft bestellt, die auf täglicher Grundlage unter der Überwachung des Verwaltungsrats für die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Administration, des Marketing sowie der Anlageverwaltung und -beratung in Bezug auf alle Fonds verantwortlich ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder werden von den Anteilhabern auf einer Hauptversammlung der Anteilhaber gewählt; letztere legen auch die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder, deren Vergütung und Amtszeit fest. Ein Verwaltungsratsmitglied kann jedoch mit oder ohne Angabe von Gründen jederzeit durch einen Beschluss der Hauptversammlung der Anteilhaber abbestellt oder ersetzt werden. Falls das Amt eines Verwaltungsratsmitglieds frei wird, können die verbleibenden Verwaltungsratsmitglieder es vorübergehend ausfüllen. Die endgültige Entscheidung über eine erneute Besetzung des Amtes ist auf der nächsten Hauptversammlung der Anteilhaber von den Anteilhabern zu treffen.

9.2.2 Die Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft, Invesco Management SA, wurde als „*Société Anonyme*“ nach den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg am 19. September 1991 gegründet, und ihre Satzung ist beim Registre de Commerce et des Sociétés in Luxemburg hinterlegt. Die Verwaltungsgesellschaft ist als Verwaltungsgesellschaft gemäß Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 zugelassen und unterliegt jeglichen Durchführungsverordnungen, Rundschreiben oder Positionen, die von der CSSF herausgegeben wurden. Zum Datum der Veröffentlichung dieses Verkaufsprospekts beträgt ihr Kapital 7.845.684 EUR. Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft besteht aus:

Esa Kalliopuska (Vorsitzender)
Chief Operating Officer Investments and EMEA, Invesco, Vereinigtes Königreich
Head of EMEA distribution, Invesco, Vereinigtes Königreich

Marion Geniaux
Managing Director und Chief Operating Officer Europe, Invesco, Luxemburg

Adrian Mulryan
CEO Invesco Investment Management Limited und EMEA Offices Engagement Lead, Invesco, Irland

Richard Underwood
Investment Director, Investments Advisory & Oversight EMEA, Invesco, Vereinigtes Königreich

Timothy Caverly
Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, Luxemburg

Billyana Kuncheva
Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, Luxemburg

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Administrationsfunktionen an den Verwaltungsagenten und die Register- und Übertragungsfunktionen an die Register- und Transferstelle übertragen. Die Verwaltungsgesellschaft hat die Anlageverwaltungsdienste an die in Abschnitt 3 (Anschriftenverzeichnis) aufgeführten Anlageverwalter übertragen.

Die Verwaltungsgesellschaft gehört zur Invesco-Gruppe. Die Muttergesellschaft der Invesco-Gruppe ist Invesco Ltd., eine in Bermuda gegründete Gesellschaft mit Hauptsitz in Atlanta, USA, mit Tochter- oder Schwestergesellschaften auf der ganzen Welt. Invesco Ltd. ist an der New York Stock Exchange unter dem Kürzel „IVZ“ notiert.

Die Verwaltungsgesellschaft soll die Übereinstimmung der SICAV mit den Anlagebeschränkungen sicherstellen und die Durchführung der Strategien und der Anlagepolitik der SICAV überwachen. Die Verwaltungsgesellschaft soll vierteljährlich Berichte an den Verwaltungsrat senden und jedes Verwaltungsratsmitglied unverzüglich über die Nicht-Einhaltung der Anlagebeschränkungen durch die SICAV informieren.

Die Verwaltungsgesellschaft wird regelmäßige Berichte von den Anlageverwaltern erhalten, die die Wertentwicklung der Fonds genau aufführen und ihre Anlagen analysieren. Die Verwaltungsgesellschaft wird ähnliche Berichte von ihren anderen Dienstleistungserbringern in Bezug auf die von diesen erbrachten Dienste erhalten.

9 Die SICAV, ihre Geschäftsführung und Verwaltung

Fortsetzung

9.2.3 Trennung des Vermögens

In Einklang mit Artikel 181 des Gesetzes von 2010 ist jeder Fonds separat und entspricht einem klar bestimmten Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der SICAV.

Die SICAV beabsichtigt, dass alle Gewinne/Verluste oder Aufwendungen, die sich in Bezug auf eine bestimmte Anteilklasse ergeben, allein dieser Anteilklasse zugerechnet werden. Da es keine rechtliche Trennung von Verbindlichkeiten zwischen Anteilklassen gibt, besteht das Risiko, dass Transaktionen bezüglich einer Anteilklasse unter bestimmten Umständen zu Verbindlichkeiten für andere Anteilklassen desselben Fonds führen bzw. deren NIW beeinflussen könnten.

9.2.4 Interessenkonflikte

(i) Interessenkonflikte bezüglich der

Verwaltungsratsmitglieder

Gemäß der Satzung der SICAV wird kein Vertrag und kein anderes Geschäft zwischen der SICAV und einer anderen Gesellschaft oder eines anderen Unternehmens dadurch berührt oder ungültig, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder oder leitende Mitarbeiter der SICAV einen Anteil an dieser anderen Gesellschaft oder Firma besitzen oder dort Verwaltungsratsmitglied, Teilhaber, leitender Mitarbeiter oder Angestellter sind. Einem Verwaltungsratsmitglied oder leitenden Mitarbeiter der SICAV, der die Stellung eines Verwaltungsratsmitglieds, leitenden Mitarbeiters oder Angestellten einer anderen Gesellschaft oder Firma bekleidet, mit der die SICAV einen Vertrag abschließt oder anderweitig in Geschäftsbeziehung steht, ist es aufgrund dieser Verbindung zu der anderen Gesellschaft oder Firma nicht verwehrt, eine Angelegenheit in Bezug auf diesen Vertrag oder dieses Geschäft zu erörtern und darüber abzustimmen oder daraufhin zu handeln.

Falls ein Verwaltungsratsmitglied oder leitender Mitarbeiter der SICAV ein Interesse an einem Geschäft der SICAV besitzt, das den Interessen der SICAV entgegengesetzt ist, muss dieses Verwaltungsratsmitglied bzw. dieser leitende Mitarbeiter dem Verwaltungsrat von diesem entgegengesetzten Interesse Kenntnis erteilen und darf nicht an der Erörterung und Abstimmung über dieses Geschäft teilnehmen, und über dieses Geschäft und das Interesse des Verwaltungsratsmitglieds oder leitenden Mitarbeiters daran muss auf der nächsten folgenden Hauptversammlung der Anteilinhaber berichtet werden. Diese Vorschriften gelten nicht, wenn der Verwaltungsrat über Geschäfte abstimmt, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit zu normalen Geschäftsbedingungen ausgeführt werden.

(ii) Interessenkonflikte bezüglich Gesellschaften der Invesco-Gruppe

Die Anlageverwalter und andere Gesellschaften innerhalb der Invesco-Gruppe fungieren gegebenenfalls als Anlageverwalter oder -berater für andere Fonds/Kunden und handeln möglicherweise in anderer Eigenschaft in Bezug auf diese Fonds oder anderen Kunden. Es ist daher möglich, dass diese Mitglieder der Invesco-Gruppe im Verlauf ihrer geschäftlichen Tätigkeit in potenzielle Interessenkonflikte mit der SICAV geraten. Die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter und diese anderen Mitglieder der Invesco-Gruppe werden jedoch in diesem Falle ihre Pflichten im Rahmen der Satzung und der wesentlichen Verträge und insbesondere ihre Verpflichtung, soweit wie möglich im besten Interesse der SICAV zu handeln, beachten, während sie ihre Pflichten gegenüber anderen Kunden bei der

Vornahme von Anlagen berücksichtigen, wobei potenzielle Interessenkonflikte auftreten können. Insbesondere werden, wenn eine begrenzte Anzahl von Wertpapieren in einer Situation, in der Interessenkonflikte auftreten, zum Kauf zur Verfügung steht, diese anteilig unter den Kunden des Anlageverwalters verteilt. Wenn die SICAV eine Anlage in einer anderen offenen Investmentgesellschaft oder Fondsgesellschaft tätigt, die von einem Mitglied der Invesco-Gruppe verwaltet wird, fällt für die SICAV kein Ausgabeaufschlag an und die Verwaltungsgesellschaft berechnet nur die im Verkaufsprospekt genannte jährliche Verwaltungsgebühr. Dem betreffenden Fonds darf für seine Anlage in den Anteilen derartiger Investmentfonds keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr berechnet werden.

Darüber hinaus können die Anlageverwalter gelegentlich verbundene Broker zur Weiterleitung oder Ausführung von Transaktionen für die Fonds heranziehen, die Anlageverwalter müssen jedoch den maßgeblichen Anforderungen in Bezug auf die bestmögliche Ausführung entsprechen und im besten Interesse der Anteilinhaber handeln.

Der Verwaltungsrat wird sich, sofern ein Interessenkonflikt tatsächlich eintritt, bemühen, sicherzustellen, dass dieser Konflikt fair und im besten Interesse der SICAV gelöst wird.

(iii) Interessenkonflikte bezüglich Dritter

Die Verwaltungsgesellschaft darf von Zeit zu Zeit im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften und sofern in Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), insbesondere für „Z“-Anteile, nichts anderes angegeben ist, entweder

- (i) einen Teil der Verwaltungsgebühr an verschiedene Vertriebsgesellschaften, Vermittler oder andere Körperschaften, die gegebenenfalls auch Teil der Invesco-Gruppe sein können, in der Form einer direkten Zahlung oder durch eine indirekte Erstattung von Kosten zahlen, soweit es solchen Vertriebsgesellschaften, Vermittlern oder anderen Körperschaften erlaubt ist, derartige Zahlungen zu erhalten. Solche Zahlungen, die als Provisionen bezeichnet werden, sollen diese Körperschaften für die direkte oder indirekte Erbringung von Vertriebs- und sonstigen Dienstleistungen für Anteilinhaber, wozu unter anderem die Verbesserung der Übermittlung laufender Informationen an Anteilinhaber, Unterstützung bei der laufenden Auswahl von Fonds sowie sonstige Verwaltungs- und/oder Anteilinhaberdienstleistungen zählen, entschädigen. Wie in bestimmten Jurisdiktionen erforderlich, müssen die Empfänger der Provisionen eine transparente Offenlegung gewährleisten und Anteilinhaber kostenlos über die Höhe der für den Vertrieb gegebenenfalls erhaltenen Vergütung informieren. Anteilinhaber sollten etwaige Informationsersuchen bezüglich der oben erwähnten Themen direkt an ihre jeweiligen Vermittler richten.
- (ii) einen Teil der Verwaltungsgebühr nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft in der Form von Rabatten an bestimmte Anteilinhaber zahlen. Die Verwaltungsgesellschaft kann Rabatte auf der Basis bestimmter objektiver Kriterien, beispielsweise der Anzahl gezeichneter Anteile oder der vom Anteilinhaber gehaltenen Vermögenswerte, gewähren. Wie in bestimmten Jurisdiktionen erforderlich, hat die

9 Die SICAV, ihre Geschäftsführung und Verwaltung

Fortsetzung

Verwaltungsgesellschaft die Beträge dieser Rabatte auf Anfrage von Anteilhabern hin kostenlos offenzulegen.

Rabatt- und Provisionszahlungen durch die Verwaltungsgesellschaft sind, jeweils abhängig von geltenden lokalen Gesetzen und/oder Vorschriften, nicht für alle Anteilklassen bzw. in allen Jurisdiktionen verfügbar und können gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften einer Offenlegungspflicht unterliegen. Die Auswahl von Vermittlern, die Zahlungen erhalten können, erfolgt nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft oder der Unter-Vertriebsgesellschaften von Invesco, jeweils unter der Maßgabe, dass sich aus diesen Vereinbarungen keine Verpflichtung oder Haftung für die SICAV ergibt.

Die Invesco-Gruppe hat eine Richtlinie zu Interessenkonflikten aufgestellt und umgesetzt, die von der Verwaltungsgesellschaft übernommen wurde. Der Verwaltungsrat wird sich bemühen, sicherzustellen, dass mögliche Interessenkonflikte in Verbindung mit dem Handel mit einem Dritten fair und im besten Interesse der SICAV beigelegt werden.

9.2.5 Vergütungsrichtlinien

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt Vergütungsrichtlinien, -verfahren und -praktiken (gemeinsam als die „Vergütungspolitik“ bezeichnet), die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind. Die Vergütungspolitik gilt für Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Verwaltungsgesellschaft oder der Fonds haben, und ist darauf ausgelegt, keine Anreize für das Eingehen von Risiken zu setzen, die nicht mit dem Risikoprofil der Fonds vereinbar sind. Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie sowie den Zielen, Werten und den Interessen der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Fonds sowie der Anteilhaber dieser Fonds und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Beurteilung der Wertentwicklung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen und beruht auf der längerfristigen Wertentwicklung der Fonds. Die Vergütungspolitik bietet einen angemessenen Ausgleich zwischen festen und variablen Bestandteilen der Gesamtvergütung.

Nähere Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik, darunter unter anderem eine Beschreibung der Art und Weise, wie Bezüge und Leistungen berechnet werden, und die Identitäten von Personen, die für die Zuteilung von Bezügen und Leistungen verantwortlich sind, einschließlich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter der folgenden Adresse verfügbar: <https://invescomanagementcompany.lu/remuneration-policy>. Zudem ist ein Exemplar kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

9.2.6 Liquidation und Verschmelzung

Liquidation der SICAV

Die Dauer der SICAV ist unbegrenzt, und ihre Auflösung ist normalerweise auf einer außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilhaber zu entscheiden. Eine solche Versammlung muss innerhalb von 40 Tagen einberufen werden, nachdem festgestellt wurde, dass das Kapital der SICAV (d. h. der NIW der SICAV gemäß der Satzung) unter zwei Drittel des gesetzlich vorgeschriebenen und in Abschnitt 9.1 (Die SICAV) angegebenen Minimums sinkt.

Sollte die SICAV freiwillig liquidiert werden, erfolgt ihre Liquidation in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes von 2010, das die Schritte angibt, die zu unternehmen sind, damit Anteilhaber an der Liquidationsausschüttung bzw. den Liquidationsausschüttungen teilnehmen können, und in dem Zusammenhang vorsieht, jegliche Beträge, die bei Abschluss der Liquidation von Anteilhabern nicht eingefordert worden sind, so bald wie möglich auf einem Treuhandkonto bei der *Caisse des Consignations* zu hinterlegen. Beträge, die nicht innerhalb von 30 Jahren vom Treuhandkonto eingefordert werden, verfallen im Einklang mit den Bestimmungen des luxemburgischen Rechts.

Liquidation eines Fonds

Falls der Wert der Vermögenswerte eines Fonds oder der Wert des Nettovermögens einer Anteilklasse eines Fonds aus einem beliebigen Grund auf einen Betrag sinkt oder einen Betrag nicht erreicht, der vom Verwaltungsrat als Mindestbetrag für den wirtschaftlich effizienten Betrieb dieses Fonds oder dieser Anteilklasse festgelegt wurde (dieser Betrag beläuft sich derzeit auf fünfzig Millionen US-Dollar (50.000.000 USD) oder der Gegenwert) oder falls erhebliche Änderungen der politischen, wirtschaftlichen oder monetären Situation eintreten oder eine wirtschaftliche Rationalisierung ansteht, kann der Verwaltungsrat beschließen, alle Anteile der betreffenden, in diesem Fonds begebenen Klasse oder Klassen zwangsweise zu dem am Bewertungszeitpunkt, zu dem eine solche Entscheidung wirksam wird, berechneten NIW pro Anteil zurückzunehmen (wobei die tatsächlichen Realisierungspreise der Anlagen und die Veräußerungskosten zu berücksichtigen sind). Die SICAV informiert die Inhaber der betreffenden Anteilklasse oder -klassen einen Monat vor dem Wirksamwerden der Zwangsrücknahme (oder innerhalb einer sonstigen Frist, die den entsprechenden Anforderungen entspricht) schriftlich, wobei sie die Gründe für und das Verfahren der Rücknahme angibt.

Zudem kann die Hauptversammlung der Anteilhaber einer von dem Fonds begebenen Anteilklasse auf Vorschlag des Verwaltungsrats alle Anteile der betreffenden Klasse zurücknehmen, die von diesem Fonds begeben wurden, und den Anteilhabern den zu dem am Bewertungszeitpunkt, zu dem eine solche Entscheidung wirksam wird, berechneten NIW ihrer Anteile auszahlen (wobei die tatsächlichen Realisierungspreise der Anlagen und die Veräußerungskosten zu berücksichtigen sind). Derartige Hauptversammlungen der Anteilhaber unterliegen keinen Anforderungen für die Beschlussfähigkeit und fassen Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Vermögenswerte, die bei der Durchführung der Rücknahme nicht an ihre wirtschaftlichen Eigentümer ausgezahlt werden können, werden bei der Liquidation sobald wie möglich im Namen der berechtigten Personen auf einem Treuhandkonto bei der Caisse de Consignation hinterlegt. Beträge, die nicht innerhalb von 30 Jahren vom Treuhandkonto eingefordert werden, verfallen im Einklang mit den Bestimmungen des luxemburgischen Rechts.

Alle zurückgenommenen Anteile werden annulliert.

Liquidation eines Feeder-Fonds

Ein Feeder-Fonds wird liquidiert:

- a) wenn der Master-Fonds liquidiert wird, sofern die CSSF dem Feeder-Fonds nicht die Genehmigung erteilt:
 - mindestens 85 % des Vermögens in Anteile eines anderen Master-Fonds zu investieren;

9 Die SICAV, ihre Geschäftsführung und Verwaltung

Fortsetzung

oder

- seine Anlagepolitik zu ändern, um sich in einen Nicht-Feeder-Fonds zu verwandeln.
- b) wenn der Master-Fonds mit einem anderen OGAW verschmolzen wird oder in zwei oder mehrere OGAW aufgespalten wird, sofern die CSSF dem Feeder-Fonds nicht die Genehmigung erteilt:
- weiterhin ein Feeder-Fonds desselben Master-Fonds oder eines anderen OGAW, der aus der Verschmelzung oder Aufspaltung des Master-Fonds hervorgeht, zu bleiben;
 - mindestens 85 % seines Vermögens in Anteile eines anderen Master-Fonds zu investieren; oder
 - seine Anlagepolitik zu ändern, um sich in einen Nicht-Feeder-Fonds zu verwandeln.

Verschmelzung eines Fonds oder einer Anteilklasse

Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, einen Fonds oder eine Anteilklasse mit einem anderen bestehenden Fonds oder einer Anteilklasse der SICAV zu verschmelzen oder auf einen anderen Organismus für gemeinsame Anlagen oder einen anderen Teilfonds oder eine Anteilklasse dieses anderen Organismus für gemeinsame Anlagen gemäß Teil I des Gesetzes von 2010 oder gemäß dem Recht eines Mitgliedstaats zur Umsetzung der OGAW-Richtlinie zu übertragen.

Bei einer Verschmelzung eines Fonds muss die SICAV die betroffenen Anteilinhaber mehr als einen Monat vor dem Wirksamwerden der Verschmelzung schriftlich darüber in Kenntnis setzen, um den betroffenen Anteilinhabern die Möglichkeit zu geben, die kostenlose Rücknahme oder Umtausch ihrer Anteile gemäß dem Gesetz von 2010 zu beantragen.

Darüber hinaus kann eine Verschmelzung von Fonds oder Anteilklassen auf einer Hauptversammlung der Anteilinhaber einer oder mehrerer betroffener vom Fonds begebener Anteilklassen oder einer oder mehrerer betroffener Anteilklassen beschlossen werden, wobei keine Anforderungen an die Beschlussfähigkeit bestehen und Beschlüsse über eine solche Verschmelzung mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden.

9.2.7 Dienstleistungsunternehmen

Die Anlageverwalter

Jeder Anlageverwalter hat in Bezug auf den oder die Fonds, für den bzw. die er Anlageverwaltungsleistungen erbringt, diskretionäre Anlageverwaltungsbefugnisse.

Alle für die Fonds bestellten Anlageverwalter sind Teil der Invesco-Gruppe und in Abschnitt 3 (Anschriftenverzeichnis) und auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt, auf der der/die für die Verwaltung der einzelnen Fonds zuständige(n) Anlageverwalter aufgeführt ist/sind (www.invescomanagementcompany.lu). Die Verwaltungsgesellschaft kann über ihre Niederlassungen auch als Anlageverwalter fungieren.

Bei einer Änderung des bzw. der Anlageverwalter(s) werden die betroffenen Anteilinhaber eventuell mit einer Frist von mindestens einem Monat schriftlich informiert (abhängig von der Erheblichkeit dieser Änderung).

Unteranlageverwalter

Jeder Anlageverwalter kann von Unteranlageverwaltern unterstützt werden, die Anlageverwaltungsleistungen für die Fonds erbringen können.

Wenn Unteranlageverwalter bestellt wurden, ist der Begriff „Anlageverwalter“ im Anlageziel und in der Anlagepolitik in Anhang A als Anlageverwalter und/oder Unteranlageverwalter zu verstehen.

Die einzelnen für die Fonds bestellten Unteranlageverwalter gehören der Invesco-Gruppe an und sind in Abschnitt 3 (Anschriftenverzeichnis) sowie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt, die, sofern relevant, eine Aufstellung der für die Verwaltung der einzelnen Fonds verantwortlichen Unteranlageverwalter enthält (www.invescomanagementcompany.lu).

Bei einem Wechsel des/der Unteranlageverwalter(s) erhalten die Anteilinhaber möglicherweise keine vorherige Mitteilung, es sei denn, eine solche Änderung wird als wesentlich erachtet; in diesem Fall werden die betroffenen Anteilinhaber mindestens einen Monat im Voraus schriftlich informiert.

Unverbindliche Anlageberater

Die einzelnen Anlageverwalter können von unverbindlichen Anlageberatern unterstützt werden, die eine unverbindliche Anlageberatung erbringen. Der Anlageverwalter behält den vollen Ermessensspielraum für den Fonds.

Die einzelnen für die Fonds bestellten unverbindlichen Anlageberater gehören der Invesco-Gruppe an und sind in Abschnitt 3 (Anschriftenverzeichnis) sowie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt, die, sofern relevant, eine Aufstellung der unverbindlichen Anlageberater enthält (www.invescomanagementcompany.lu).

Bei einer Änderung der unverbindlichen Anlageberater werden die Anteilinhaber nicht vorab informiert.

Verwahrstelle

Die Bank of New York Mellon SA/NV, Luxembourg Branch, („BNY“) fungiert als Verwahrstelle für das Vermögen der SICAV, das entweder direkt von der BNY oder durch Korrespondenzbanken, Treuhänder, Beauftragte oder Delegierte von BNY verwahrt wird.

Die Verwahrstelle muss sicherstellen, dass die Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes von 2010 durchgeführt werden, muss sicherstellen, dass bei Geschäften, die das Vermögen der SICAV berühren, jegliche Gegenleistung innerhalb der üblichen Fristen an die Verwahrstelle überwiesen wird, und muss sicherstellen, dass die Erträge der SICAV in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes von 2010 und der Satzung verwendet werden.

Die Aufgabe der Verwahrstelle besteht in der Verwahrung, Aufsicht und Prüfung der Vermögenswerte der SICAV und jedes Fonds gemäß den Bestimmungen der OGAW-Richtlinie. Die Verwahrstelle erbringt außerdem Liquiditätsüberwachungsleistungen in Bezug auf die Cashflows und Zeichnungen der einzelnen Fonds.

Die Verwahrstelle ist unter anderem verpflichtet, sicherzustellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf und die Annullierung von Anteilen gemäß der OGAW-Richtlinie erfolgen.

9 Die SICAV, ihre Geschäftsführung und Verwaltung

Fortsetzung

Die Verwahrstelle führt die Anweisungen der SICAV aus, sofern diese nicht gegen die OGAW-Richtlinie verstoßen. Die Verwahrstelle ist ferner verpflichtet, das Geschäftsgebaren der SICAV in jedem Geschäftsjahr zu überprüfen und den Anteilinhabern darüber Bericht zu erstatten. Die Verwahrstelle haftet für den Verlust von verwahrten Finanzinstrumenten oder von Finanzinstrumenten, die von einer Unterverwahrstelle verwahrt werden, es sei denn, sie kann nachweisen, dass der Verlust aufgrund eines externen Ereignisses eingetreten ist, das außerhalb ihrer Kontrolle lag und dessen Folgen trotz aller angemessenen entgegengesetzten Bemühungen unvermeidbar gewesen wären. Ferner haftet die Verwahrstelle für alle sonstigen Verluste, die dadurch entstehen, dass die Verwahrstelle ihre Verpflichtungen im Rahmen der OGAW-Richtlinie fahrlässig oder vorsätzlich nicht erfüllt.

Die Verwahrstelle ist befugt, ihre Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwahrung gänzlich oder teilweise zu übertragen. Ihre Haftung bleibt jedoch unberührt von der Tatsache, dass sie einen Teil oder sämtliche Vermögensgegenstände, deren Verwahrung sie übernommen hat, einem Dritten anvertraut hat.

Eine Liste der von der Verwahrstelle bestellten Unterbeauftragten sowie Einzelheiten zu den Delegierungsvereinbarungen der Verwahrstelle sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter der folgenden Adresse zu finden: <https://invescomanagementcompany.lu/list-delegates>.

Der Rückgriff auf bestimmte Unterbeauftragte hängt von den Märkten ab, an denen die SICAV investiert. Gelegentlich können potenzielle Interessenkonflikte, die die Verwahrstelle und ihre Beauftragten betreffen, auftreten, beispielsweise dann, wenn die Verwahrstelle oder ein Beauftragter ein Interesse am Ergebnis einer für die SICAV erbrachten Dienstleistung oder Aktivität oder einer im Namen der SICAV durchgeführten Transaktion hat, das sich vom Interesse der SICAV unterscheidet, oder wenn die Verwahrstelle oder ein Beauftragter ein Interesse am Ergebnis einer für einen anderen Kunden oder eine andere Kundengruppe erbrachten Dienstleistung oder Aktivität hat, das den Interessen der SICAV entgegensteht. Von Zeit zu Zeit kann es auch zu Konflikten zwischen der Verwahrstelle und ihren Beauftragten oder verbundenen Unternehmen kommen, beispielsweise wenn es sich bei einem bestellten Beauftragten um eine verbundene Gesellschaft ihrer Unternehmensgruppe handelt, die der SICAV ein Produkt oder eine Dienstleistung bietet und finanziell oder geschäftlich an diesem Produkt bzw. dieser Dienstleistung beteiligt ist. Die Verwahrstelle hat eine Richtlinie für Interessenkonflikte eingeführt, um auf solche Konflikte einzugehen.

Wenn ein Interessenkonflikt oder ein potenzieller Interessenkonflikt eintritt, wird die Verwahrstelle ihre Verpflichtungen gegenüber der SICAV sowie geltendes Recht und ihre Richtlinie zu Interessenkonflikten berücksichtigen. Aktuelle Informationen über die Pflichten der Verwahrstelle, die Beauftragungen und Unter-Beauftragungen, einschließlich einer vollständigen Liste aller (Unter-) Beauftragten, und gegebenenfalls auftretende Interessenkonflikte werden Anteilinhabern auf Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

Register- und Transferstelle

Die Verwaltungsgesellschaft hat Bank of New York Mellon SA/NV, Niederlassung Luxemburg, („BNY“) zur Register- und Transferstelle der SICAV bestellt. Als Register- und Transferstelle

ist BNY unter der Kontrolle und Aufsicht der Verwahrstelle hauptsächlich für die Führung des Anteilsregisters und für die Bearbeitung der Ausgabe, Umschichtung, Rücknahme und Annullierung von Anteilen verantwortlich. Die Register- und Transferstelle wird auch Funktionen für die Kundenkommunikation übernehmen.

Verwaltungsagent und Zahlstelle

Die Verwaltungsgesellschaft hat die BNY zu ihrem Verwaltungsagenten bestellt. In dieser Funktion ist die BNY für die Berechnung der NIW pro Anteil jedes Fonds, die Aufzeichnungen und andere allgemeine Verwaltungsfunktionen verantwortlich (einschließlich des Erstellens des Abschlusses).

Die BNY fungiert auch als Zahlstelle.

Domizilierungs- und Unternehmensagent

Die SICAV hat die BNY zum Domizilierungs- und Unternehmensagenten in Bezug auf die Stellung des Geschäftssitzes und die Erbringung von Gesellschaftssekretärdiensten bestellt.

Unter-Vertriebsgesellschaften

Die Verwaltungsgesellschaft hat als Vertriebsgesellschaft Unter-Vertriebsgesellschaften ernannt.

Alle Anträge auf Ausgabe, Umtausch, Übertragung oder Rücknahme von Anteilen, die bei den Unter-Vertriebsgesellschaften in Hongkong eingehen, werden an die Register- und Transferstelle (oder ihre Bevollmächtigten oder Vertreter) geschickt.

9.2.8 Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle oder die mit ihnen assoziierten Unternehmen können Geschäfte in den Vermögenswerten der SICAV tätigen, sofern diese Geschäfte zu normalen kaufmännischen Bedingungen getätigt werden, die wie zwischen unverbundenen Parteien ausgehandelt werden, und sofern jedes solche Geschäft eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt:

- (i) eine bescheinigte Bewertung dieses Geschäfts wird von einer Person geliefert, die vom Verwaltungsrat als unabhängig und kompetent genehmigt worden ist;
- (ii) das Geschäft ist zu besten Bedingungen an einer organisierten Anlagebörse und nach deren Regeln ausgeführt worden oder wenn weder i) noch ii) praktikabel ist;
- (iii) wenn sich der Verwaltungsrat vergewissert hat, dass das Geschäft zu normalen kaufmännischen Bedingungen ausgeführt worden ist, die wie zwischen unverbundenen Parteien ausgehandelt worden sind.

9.2.9 Soft Commissions

Die Verwaltungsgesellschaft und mit ihr verbundene Personen dürfen Geschäfte über eine oder durch Vermittlung einer anderen Person, mit der die Verwaltungsgesellschaft oder mit ihr verbundene Personen eine Vereinbarung haben, nach der diese Partei der Verwaltungsgesellschaft und mit ihr verbundenen Personen gegebenenfalls Gruppendienstleistungen oder andere Leistungen, wie Research- und Beratungsleistungen, Computer-Hardware, verbunden mit spezialisierter Software oder Research-Leistungen und Performance-Methoden, Portfoliobewertung und -analyse, Marktkursdienstleistungen usw., erbringt oder erbringen

9 Die SICAV, ihre Geschäftsführung und Verwaltung

Fortsetzung

lässt, machen. Es kann in angemessener Weise erwartet werden, dass das Erbringen dieser Dienstleistungen der SICAV insgesamt nutzt und zu einer Verbesserung der Performance der SICAV und der Verwaltungsgesellschaft oder mit ihr verbundener Personen bei der Erbringung von Dienstleistungen für die SICAV beitragen kann, für die keine direkte Zahlung geleistet wird, sondern für die sich die Verwaltungsgesellschaft und mit ihr verbundene Personen stattdessen verpflichten, bei dieser Partei Geschäfte zu platzieren. Die Politik der Invesco-Gruppe besteht darin, bei allen Geschäften für alle Kunden die bestmögliche Ausführung zu sichern und sicherzustellen, dass Geschäfte nur mit Gegenparteien ausgeführt werden, wo die Platzierung von Aufträgen nicht gegen die besten Interessen der Kunden verstößt. Zur Klarstellung gilt, dass zu diesen Gütern und Dienstleistungen keine Reise-, Aufenthalts- und Bewirtungskosten, allgemeine Verwaltungsgüter und -dienstleistungen, allgemeine Büroausrüstungen oder -räumlichkeiten, Mitgliedsbeiträge, Angestelltengehälter oder direkte Geldzahlungen gehören.

Die Verwaltungsgesellschaft und mit ihr verbundene Personen dürfen den Vorteil etwaiger Barprovisionen (wobei Rabatte als Barprovisionen gelten) nicht behalten. Hierbei handelt es sich um eine Barprovision und -rückzahlung seitens eines Wertpapiermaklers oder -händlers an die Verwaltungsgesellschaft und/oder eine mit ihr verbundene Person, die für den betreffenden Wertpapiermakler oder -händler in Bezug auf Geschäfte gezahlt wird oder zahlbar ist, die bei diesem Wertpapiermakler oder -händler von der Verwaltungsgesellschaft oder von mit ihr verbundenen Personen für die und für Rechnung der SICAV platziert worden sind. Jeglicher solcher von einem solchen Wertpapiermakler oder -händler, bei dem es sich in manchen Fällen um ein verbundenes Unternehmen des Managers oder Anlageverwalters handeln kann, eingehende Barprovisionsrabatt ist von der Verwaltungsgesellschaft und den mit ihr verbundenen Personen für Rechnung der SICAV zu halten.

Die Verwaltungsgesellschaft kann auch nach ihrem Ermessen und für die Fonds Devisengeschäfte mit Parteien tätigen, die mit der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle verbunden sind, wird sich aber bemühen, sich bei allen diesen Geschäften an ihre Politik der bestmöglichen Ausführung zu halten. Soft Commissions und Geschäfte mit verbundenen Parteien sind in den Berichten offenzulegen.

9.3 Gebühren und Aufwendungen der SICAV

Die Verwaltungs-, Vertriebs- und Verwahrstellen- sowie Dienstleistergebühren werden als Prozentsatz des durchschnittlichen NIW der jeweiligen Anteilklasse pro Jahr ausgedrückt und monatlich aus dem Vermögen des Fonds bezahlt.

Nähere Informationen über die individuellen Gebührenstrukturen für bestimmte Arten von Anteilen der Fonds sind in Anhang A zu entnehmen.

Verwaltungsgebühr

An die Verwaltungsgesellschaft wird von der SICAV eine Verwaltungsgebühr gezahlt, die täglich berechnet wird und monatlich für jede Anteilklasse jedes Fonds zahlbar ist. I-Anteile unterliegen keinen Verwaltungsgebühren.

Solange ein Fonds in Hongkong zugelassen ist, wird für den Fall einer Erhöhung der Verwaltungsgebühr die vorherige Zustimmung der SFC eingeholt und die Anteilinhaber werden mindestens drei Monate im Voraus in Kenntnis gesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für die Gebühren der Anlageverwalter verantwortlich und kann nach freiem Ermessen einen Teil der Verwaltungsgebühr an anerkannte Vermittler, die eine Vereinbarung mit verbundenen Unternehmen der Invesco-Gruppe abgeschlossen haben, oder diejenigen anderen Personen zahlen, die die Verwaltungsgesellschaft bestimmt.

Weitere Informationen über die Berechnung der Verwaltungsgebühr für den Fall, dass die SICAV eine Anlage in einer sonstigen offenen Investmentgesellschaft oder Fondsgesellschaft tätigt, die von einem Mitglied der Invesco-Gruppe verwaltet wird, sind Abschnitt 9.2.4 (Interessenkonflikte) zu entnehmen. Abschnitt 7.1 (Allgemeine Beschränkungen), Unterabschnitt VII, enthält genauere Angaben über die Berechnung der Verwaltungsgebühr für den Fall, dass ein Fonds Anteile zeichnet, erwirbt und/oder hält, die von einem oder mehreren Fonds begeben werden bzw. wurden.

Dienstleistergebühren

Die Verwaltungsgesellschaft erhält von der SICAV eine zusätzliche Gebühr für jeden Fonds wie in Anhang A angegeben. Davon zahlt die Verwaltungsgesellschaft die Gebühren des Verwaltungsagenten, des Domizilierungs- und Unternehmensagenten und der Register- und Transferstelle sowie die Gebühren der Dienstleistungsunternehmen und die an Orten, an denen die SICAV zugelassen ist, angefallenen Gebühren. Jede dieser Gebühren ist an jedem Geschäftstag auf den NIW jedes Fonds zu einem Satz zu berechnen, der gegebenenfalls mit der Verwaltungsgesellschaft zu vereinbaren ist, und monatlich zu zahlen. Ein Teil des Betrags der Dienstleistergebühr kann von der Verwaltungsgesellschaft einbehalten werden, soweit sie dafür verantwortlich ist, wichtige, an der Verwaltung beteiligte Dienstleister zu bestellen und zu beaufsichtigen. Diese Gebühr kann auch mit verbundenen Unternehmen der Invesco-Gruppe oder anderen Personen, die die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmen kann, geteilt werden.

Die Dienstleistergebühr darf 0,40 % des NIW jedes Fonds nicht überschreiten (weitere Einzelheiten siehe Anhang A). Die tatsächlich berechneten Beträge werden in den Berichten veröffentlicht.

Vertriebsgebühren

Wie in Abschnitt 4.1 (Anteilsarten) näher ausgeführt, gilt für bestimmte Anteilklassen eine jährliche Vertriebsgebühr zusätzlich zur Verwaltungsgebühr. Diese Vertriebsgebühr wird an die jeweiligen Unter-Vertriebsgesellschaften für die Bereitstellung bestimmter vertriebsbezogener Dienstleistungen gezahlt, unter anderem für die Beratung potenzieller Antragssteller bezüglich der Wahl der Anteilklasse, die sie zeichnen möchten.

Vertriebsgebühren fallen nur für B- und R-Anteile an.

Verwahrstellengebühr

Die Verwahrstelle erhält von der SICAV eine Gebühr, die monatlich zu einem Satz von höchstens 0,0075 % per annum auf den NIW jedes Fonds am letzten Geschäftstag jedes Kalendermonats (oder zu dem höheren Satz, den die Verwahrstelle und die SICAV jeweils vereinbaren), gegebenenfalls zuzüglich MwSt., berechnet wird und monatlich

9 Die SICAV, ihre Geschäftsführung und Verwaltung

Fortsetzung

zahlbar ist. Ausgenommen hiervon sind I-Anteile, wie in Abschnitt 4.1 (Anteilsarten) angegeben. Daneben berechnet die Verwahrstelle, abhängig vom Land, in dem die Vermögenswerte des Fonds gehalten werden, jedem Fonds Verwahr- und Bearbeitungsgebühren zu unterschiedlichen Sätzen, die sich derzeit zwischen 0,001 % und 0,45 % des NIW der im betreffenden Land gehaltenen Vermögenswerte bewegen, gegebenenfalls zuzüglich MwSt., zusammen mit Gebühren für Anlagegeschäfte zu den branchenüblichen Sätzen, die gegebenenfalls mit der SICAV vereinbart werden. Aus diesen Verwahr- und Bearbeitungsgebühren werden Gebühren an Unterverwahrstellen gezahlt. Die tatsächlich berechneten Beträge werden in den Berichten veröffentlicht.

Sonstige Aufwendungen

Zu den sonstigen Gebühren, die von der SICAV getragen werden, gehören Stempelabgaben, Steuern, Provisionen und sonstige Handelskosten, Devisenkosten, Bankgebühren, Eintragungsgebühren in Bezug auf Anlagen, Versicherungs- und Sicherheitskosten, Gebühren und Aufwendungen der Abschlussprüfer, die Vergütungen und Aufwendungen ihrer Verwaltungsratsmitglieder und leitenden Angestellten sowie alle beim Einzug von Erträgen und dem Erwerb, dem Besitz und der Veräußerung von Anlagen anfallenden Aufwendungen.

Einige Fonds können über das QFI-Regime in Festlandchina investieren, wobei der QFI-Status verwendet wird, der dem jeweiligen Anlageverwalter gewährt wurde. Die Steueraufwendungen für Anlagen im Rahmen des QFI-Regimes werden vom jeweiligen Fonds getragen.

Die SICAV trägt auch die Kosten der Erstellung, Übersetzung, des Drucks und der Verbreitung aller Stellungnahmen der Rating-Agenturen, Mitteilungen, Abschlüsse, Verkaufsprospekte, KIDs (in dem verfügbaren Umfang), Berichte und Dokumente, die von den jeweiligen lokalen Gesetzen vorgeschrieben sind, sowie die sonstigen Aufwendungen, die bei der Verwaltung des Fonds anfallen, unter anderem Rechtsberatungsgebühren, aufsichtsrechtliche Abgaben, Gebühren lokaler Dienstleister und Gebühren der Rating-Agenturen.

Gründungs aufwendungen der Fonds und/oder Anteilklassen

Sofern in Anhang A dieses Verkaufsprospekts nichts Anderweitiges angegeben ist, trägt die Verwaltungsgesellschaft die Gründungsaufwendung für die Errichtung eines Fonds und/oder einer Anteilklasse.

Zuweisung von Kosten und Aufwendungen

Jedem Fonds werden die Kosten und Aufwendungen belastet, die ihm spezifisch zuzuordnen sind. Kosten und Aufwendungen, die keinem bestimmten Fonds zuzuordnen sind, werden auf alle Fonds im Verhältnis ihrer jeweiligen NIW verteilt.

10 Berichte und Informationen

Vorbehaltlich der Informationen in den einzelnen länderspezifischen Ergänzungen, die gemäß den maßgeblichen Gesetzen veröffentlicht werden, können die Anleger rechtliche Unterlagen, wie in diesem Abschnitt 10 beschrieben, erhalten.

10.1 Informationen über die Invesco-Gruppe und ihre Internetseiten

Relevante Informationen über die Invesco-Gruppe und die Fonds sind auf der Internetseite von Invesco und den lokalen Internetseiten von Invesco erhältlich. Die entsprechenden Angaben sind in Abschnitt 2 (Definitionen) angegeben oder können, falls dies nicht der Fall ist, bei der betreffenden Unter-Vertriebsgesellschaft von Invesco eingeholt werden.

10.2 Erhalt von rechtlichen Unterlagen

10.2.1 Satzung

Die Satzung ist als Teil des Verkaufsprospekts anzusehen.

Exemplare der Satzung werden auf Anfrage unentgeltlich von der SICAV oder den Unter-Vertriebsgesellschaften von Invesco versandt oder sind am Sitz dieser Gesellschaften und/oder auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

10.2.2 Verkaufsprospekt

Exemplare dieses Verkaufsprospekts werden auf Anfrage unentgeltlich von der SICAV oder den Unter-Vertriebsgesellschaften zugesandt. Die SICAV stellt diesen Verkaufsprospekt auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft und nach Maßgabe der lokalen Gesetze auf den lokalen Internetseiten von Invesco zur Verfügung, auf die über www.invesco.com zugegriffen werden kann.

10.2.3 Wesentliche Anlegerinformationen (KID)

Die KIDs fassen die Informationen, die für eine oder mehrere Anteilklassen des Fonds gelten, zusammen. Exemplare der KIDs werden auf Anfrage unentgeltlich von der SICAV oder den Unter-Vertriebsgesellschaften versandt. Die englischen Versionen der KIDs werden auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft und Übersetzungen der KIDs werden gegebenenfalls auf den lokalen Internetseiten von Invesco verfügbar sein, auf die über www.invesco.com zugegriffen werden kann. Die SICAV wird die KIDs am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder nach Vereinbarung mit den Anteilinhabern/Antragstellern auf sonstigen dauerhaften Datenträgern zur Verfügung stellen.

10.2.4 Berichte

Der geprüfte Jahresbericht der SICAV, der jährlich bis zum letzten Tag im Februar fertiggestellt wird, wird in US-Dollar erstellt und den Anteilinhabern innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres zur Verfügung gestellt.

Die SICAV erstellt zudem Halbjahresberichte zum 31. August, die den Anteilinhabern innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des Berichtszeitraums zur Verfügung gestellt werden.

Die Basiswährung der SICAV ist der US-Dollar (oder nachstehend auch USD), und die im Verkaufsprospekt enthaltenen konsolidierten Abschlüsse werden in US-Dollar ausgedrückt.

Exemplare des jeweils letzten Jahresberichts und des gegebenenfalls danach veröffentlichten Halbjahresberichts werden nur auf Anfrage kostenfrei versandt. Sie sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen am Sitz der SICAV und in den Niederlassungen der Unter-Vertriebsgesellschaften erhältlich.

Die SICAV beabsichtigt, den jeweils letzten Jahresbericht und den gegebenenfalls danach veröffentlichten Halbjahresbericht auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft und nach Maßgabe der lokalen Gesetze auf den lokalen Internetseiten von Invesco bereitzustellen, auf die über www.invesco.com zugegriffen werden kann.

10.2.5 Länderspezifische Ergänzungen

Etwaige länderspezifische Ergänzungen werden separat bereitgestellt oder in Einklang mit den lokalen Gesetzen als Teil des Verkaufsprospekts verteilt.

Exemplare der länderspezifischen Ergänzungen sind bei den betreffenden lokalen Niederlassungen von Invesco, den betreffenden Unter-Vertriebsgesellschaften von Invesco oder den lokalen Unter-Vertriebsgesellschaften erhältlich. Sie können auch in Einklang mit den lokalen Gesetzen auf den lokalen Internetseiten von Invesco verfügbar sein.

10.3 Sonstige Unterlagen zur Einsicht

Exemplare folgender Unterlagen liegen an jedem Bankgeschäftstag während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der SICAV oder in Einklang mit den lokalen Gesetzen in den Niederlassungen der Unter-Vertriebsgesellschaften von Invesco zur Einsichtnahme aus:

- (a) die Satzung;
- (b) die Satzung der Verwaltungsgesellschaft;
- (c) die Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvereinbarung zwischen der SICAV und der Verwaltungsgesellschaft;
- (d) die Verwahrstellenvereinbarung zwischen der SICAV und der Verwahrstelle;
- (e) die Anlageberatungsvereinbarungen zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den bestellten Anlageverwaltern;
- (f) die Register- und Transferstellenvereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Register- und Transferstelle;
- (g) die Domizilierungs-, Verwaltungs- und Unternehmensagenten-Vereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft, der SICAV und BNY;
- (h) die Berichte;
- (i) die KIDs für jede aufgelegte Anteilklasse der Fonds.

Zudem stehen den Anteilinhabern am Sitz von Invesco Management S.A., der Verwaltungsgesellschaft der SICAV, zusätzliche Informationen in Einklang mit den luxemburgischen Gesetzen und Bestimmungen, unter anderem beispielsweise Verfahren für den Umgang mit Beschwerden der Anteilinhaber und Vorschriften über Interessenkonflikte oder die Stimmrechtspolitik von Invesco Management S.A., als Verwaltungsgesellschaft der SICAV, zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den Fonds sind auf spezielle Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

10.4 Mitteilungen an Anteilinhaber

Jegliche Mitteilung, die einem Anteilinhaber zugestellt werden muss, gilt als ordnungsgemäß zugestellt, wenn sie per Post an die

10 Berichte und Informationen

Fortsetzung

im Anteilinhaberregister angegebene Anschrift des jeweiligen Anteilinhabers gesandt oder dort hinterlassen worden ist. Die Zustellung oder Auslieferung einer Mitteilung oder eines Dokuments an einen von mehreren gemeinsamen Anteilhabern gilt auch gegenüber den anderen gemeinsamen Anteilhabern als wirksam. Mitteilungen und Dokumente, die vom Verwalter, der SICAV oder ihren Vertretern per Post versandt werden, werden auf Gefahr der Empfangsberechtigten versandt.

Wenn möglich und gegebenenfalls werden die Anteilinhaber auf elektronischem Weg benachrichtigt (z. B. auf den lokalen Websites von Invesco, der Website der Verwaltungsgesellschaft (<http://invescomanagementcompany.lu>) oder/und per E-Mail).

10.5 Versammlungen der Anteilinhaber und Mitteilungen

Die Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber der SICAV wird um 11:30 Uhr am dritten Mittwoch im Juli jedes Jahres in Luxemburg am Sitz der SICAV abgehalten. Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, findet sie am nächstfolgenden Geschäftstag statt.

Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat Versammlungen eines Fonds und/oder einer Anteilklasse einberufen, die Beschlüsse zu Fragen fassen können, die auf die Geschäfte des betreffenden Fonds und/oder der Anteilklasse beschränkt sind.

Jeder Anteil jeder Klasse verleiht vorbehaltlich der in der Satzung enthaltenen Beschränkungen unabhängig vom NIW pro Anteil dieser Klasse das Recht zur Abgabe einer Stimme. Ein Anteilinhaber kann seine Rechte bei diesen Versammlungen durch die Ernennung einer anderen Person zu seinem Bevollmächtigten wahrnehmen. Diese Ernennung erfolgt schriftlich per Post oder Fax oder, falls in der Einladung zu der Versammlung der Anteilinhaber zugelassenen, per E-Mail oder einem anderen Kommunikationsmittel. Diese Vollmacht gilt auch für etwaige vertagte Versammlungen der Anteilinhaber. Eine Stimmabgabe für Bruchteile von Anteilen ist nicht gestattet.

Sofern gesetzlich oder in diesem Dokument nichts anderes angegeben ist, werden Beschlüsse auf einer ordnungsgemäß einberufenen Versammlung der Anteilinhaber mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die abgegebenen Stimmen umfassen nicht die Stimmen für die auf der Versammlung vertretenen Anteile, bei denen die Anteilinhaber nicht an der Abstimmung teilgenommen oder sich enthalten haben oder einen leeren oder ungültigen Stimmzettel abgegeben haben.

Der Verwaltungsrat legt alle weiteren Bedingungen fest, die die Anteilinhaber erfüllen müssen, um an Versammlungen der Anteilinhaber teilzunehmen.

Einladungen zu allen Hauptversammlungen werden per Post spätestens acht Tage vor der Versammlung an die eingetragene Anschrift aller eingetragenen Anteilinhaber versandt. Aus dieser Einladung werden Zeit und Ort der Versammlung, die Bedingungen für die Zulassung zu ihr, die Tagesordnung und die Anforderungen des luxemburgischen Rechts hinsichtlich der nötigen Beschlussfähigkeit und der Mehrheitsbeschlüsse hervorgehen. In dem gesetzlich erforderlichen Umfang werden weitere Mitteilungen im Mémorial und in (einer) luxemburgischen Tageszeitung(en) sowie auf Beschluss des Verwaltungsrats in sonstigen Tageszeitungen veröffentlicht.

Gemäß den Bedingungen der luxemburgischen Gesetze und Vorschriften kann in der Einladung zu einer Hauptversammlung der Anteilinhaber angegeben werden, dass die Voraussetzungen für die Beschlussfähigkeit und die Mehrheiten bei Abstimmungen der Hauptversammlung unter Bezugnahme auf die zu einem bestimmten Termin und Uhrzeit vor der Hauptversammlung (der „Feststellungstag“) umlaufenden Anteile festgelegt werden. Das Recht eines Anteilinhabers zur Teilnahme an einer Hauptversammlung der Anteilinhaber und zur Ausübung der mit seinen Anteilen verbundenen Stimmrechte wird unter Bezugnahme auf die von ihm am Feststellungstag gehaltenen Anteile festgelegt.

Satzungsänderungen, die auf einer außerordentlichen Hauptversammlung beschlossen werden, werden nur dann wirksam, wenn die Anforderungen an die Beschlussfähigkeit und die Mehrheiten gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in der geänderten Fassung im Verfahren beachtet wurden.

11.1 Allgemeines

Die unter dieser Überschrift aufgeführten Angaben beruhen auf den in Luxemburg erlassenen Gesetzen und der derzeit dort geltenden Praxis, die Änderungen im Hinblick auf deren Inhalt und Auslegung unterliegen können. Die zur Verfügung gestellten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Potenzielle Anleger sollten sich bei ihren eigenen Fachberatern darüber informieren, welche Auswirkungen sich aus einer Zeichnung, einem Kauf, dem Halten, eines Umtausches oder einer Veräußerung von Anteilen gemäß den Gesetzen der Jurisdiktionen ergeben, in denen sie möglicherweise steuerpflichtig sind. Auf Änderungen der Satzung wird eine festgelegte Registrierungsgebühr erhoben.

Falls Sie hinsichtlich einer der Bestimmungen dieses Abschnittes Fragen haben, sollten Sie sich von Ihrem Wertpapiermakler, Bankfachmann, Anwalt, Buchhalter oder Steuerberater beraten lassen.

11.2 Besteuerung mit Auswirkungen auf die SICAV

11.2.1 Besteuerung in Luxemburg

Nach derzeitigem Recht und derzeitiger Praxis unterliegt die SICAV keiner luxemburgischen Ertragsteuer. Die SICAV unterliegt in Luxemburg jedoch einer Zeichnungssteuer zum Satz von jährlich 0,05 % ihres NIW mit Ausnahme der Anteile der Klasse „I“, der Anteile der Klasse „PI“, der Anteile der Klasse „S“ und der Anteile der Klasse „TI“, bei denen der jährliche Steuersatz 0,01 % beträgt. Diese Steuer ist vierteljährlich auf der Grundlage des NIW der Fonds zum Ende des betreffenden Quartals zahlbar. Auf die Ausgabe von Anteilen der SICAV fällt in Luxemburg keine Stempel- oder sonstige Steuer an, mit Ausnahme einer einmaligen Steuer von 1.239,47 Euro, die bei der Gründung gezahlt worden ist.

Die SICAV unterwirft die Ausschüttungen an die Anteilinhaber nicht der Quellensteuer, und es wird auch keine luxemburgische Quellensteuer oder Kapitalertragssteuer auf Zahlungen an die Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Anteile erhoben.

Die von der SICAV im Hinblick auf ihre Anlagen erhaltenen oder realisierten Dividenden, Zinsen oder Kapitalerträge können in den Ländern, in denen die Emittenten der Wertpapiere ansässig sind, Steuern unterliegen, einschließlich einer Quellensteuer oder Kapitalertragsteuer. Die SICAV unterliegt nicht der luxemburgischen Ertragsteuer. Quellensteuern oder Kapitalertragsteuern sind in Luxemburg in der Regel nicht erstattungsfähig.

Außerdem kann die SICAV möglicherweise nicht von einer Ermäßigung des Quellensteuersatzes oder der erwarteten Kapitalertragsteuer aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Luxemburg und diesen Ländern profitieren. Die SICAV ist daher möglicherweise nicht in der Lage, die in bestimmten Ländern gezahlten Quellensteuern oder Kapitalertragsteuern zurückzufordern. Soweit sich diese Position zukünftig ändern sollte und die Anwendung eines niedrigeren Satzes zu Rückzahlungen an die SICAV führt, wird der NIW nicht neu berechnet, und der sich daraus ergebende Vorteil wird den zum Zeitpunkt der Rückzahlung bestehenden Anteilinhabern proportional zugeordnet.

11.2.2 MwSt.

Die SICAV hat in Luxemburg für Zwecke der Mehrwertsteuer („MwSt.“) den Status einer steuerpflichtigen Person. Die SICAV ist in Luxemburg für Mehrwertsteuerzwecke registriert. Infolgedessen ist die SICAV bereits in der Lage, ihrer Verpflichtung zur Selbstbewertung der in Luxemburg anfallenden Umsatzsteuer auf zu versteuernde Dienstleistungen (oder teilweise auf Waren), die im Ausland erworben wurden, nachzukommen. Für Dienstleistungen, die als Fondsmanagement-Dienstleistungen gelten, gilt in Luxemburg eine Befreiung von der Mehrwertsteuer. Andere Dienstleistungen, die für die SICAV erbracht werden, könnten möglicherweise eine Mehrwertsteuer zur Folge haben. Bei Vorsteuern auf Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der Finanzierung von Anlagen außerhalb der Europäischen Union stehen, sollten die Fonds Anspruch auf Erstattung haben.

Grundsätzlich entsteht in Luxemburg keine Mehrwertsteuerpflicht hinsichtlich Zahlungen durch die SICAV an ihre Anteilinhaber, soweit diese Zahlungen mit ihrer Zeichnung der Anteile der Fonds in Zusammenhang stehen und daher keine Vergütung für steuerpflichtige erbrachte Dienstleistungen darstellen.

11.2.3 Besteuerung in anderen Hoheitsgebieten Finanztransaktionssteuer

Die Parlamente in Frankreich und Italien haben Gesetze zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer verabschiedet. Die Finanztransaktionssteuer wird auf den Kauf von Dividendenpapieren, die von französischen und italienischen Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung oberhalb eines bestimmten Grenzwerts ausgegeben werden, erhoben.

Außerdem hat die EU-Kommission am 14. Februar 2013 den Entwurf einer Richtlinie des Rates zur Einführung einer verbesserten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Finanztransaktionssteuer (die „europäische Finanztransaktionssteuer“) angenommen. Dem Entwurf zufolge soll die europäische Finanztransaktionssteuer in elf EU-Mitgliedstaaten (Österreich, Belgien, Estland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, Portugal, Spanien, Slowakei und Slowenien, die „teilnehmenden Mitgliedstaaten“) eingeführt werden und in Kraft treten.

Der Entwurf zur europäischen Finanztransaktionssteuer hat einen sehr breiten Anwendungsbereich und könnte auf Instrumente anzuwenden sein, zu denen auch Organismen für gemeinsame Anlagen, alternative Investmentfonds und Derivatkontrakte sowie die von diesen Strukturen gehaltenen zugrunde liegenden Wertpapiere zählen. Es ist jedoch noch nicht klar, inwiefern die europäische Finanztransaktionssteuer auf die Ausgabe, den Umtausch, die Übertragung oder Rücknahme von Anteilen anwendbar ist.

Der Entwurf zur europäischen Finanztransaktionssteuer ist Gegenstand weiterer Verhandlungen der teilnehmenden Mitgliedstaaten und unterliegt rechtlichen Änderungen. Dem aktuellen Entwurf zufolge wird diese Richtlinie auf alle Finanztransaktionen anzuwenden sein, sofern mindestens eine Partei der Transaktion in der Jurisdiktion eines teilnehmenden Mitgliedstaates „ansässig“ ist.

Die Finanztransaktionssteuer (d. h. die französische/italienische Finanztransaktionssteuer, die europäische Finanztransaktionssteuer oder beide) wird die Wertentwicklung der Fonds in Abhängigkeit von deren zugrunde liegenden Wertpapieren möglicherweise beeinträchtigen. Bei der Ausgabe,

11 Besteuerung

Fortsetzung

dem Umtausch, der Übertragung oder Rücknahme von Anteilen kann sie außerdem Folgewirkungen für Anteilinhaber haben. Anleger sollten diesbezüglich ihren eigenen, professionellen steuerlichen Rat einholen.

11.3 Automatische Meldung und Austausch von Kontoinformationen

Wie nachfolgend angegeben, ist die SICAV unter bestimmten Umständen verpflichtet, der luxemburgischen Steuerbehörde Informationen über die Anteilinhaber und/oder ihre Bestandskonten zu übermitteln.

Die SICAV ist für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten verantwortlich, und jeder Anteilinhaber ist berechtigt, auf die an die luxemburgische Steuerbehörde übermittelten Daten zuzugreifen und diese (falls erforderlich) zu korrigieren. Sämtliche erhaltenen Daten werden gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 2. August 2002 über den Schutz von Personen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten in der durch das luxemburgische Gesetz vom 27. Juli 2007 in Bezug auf den Schutz von Personen hinsichtlich der Behandlung personenbezogener Daten geänderten Fassung verarbeitet.

11.3.1 Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“)

Gemäß einer zwischenstaatlichen Vereinbarung zwischen den USA und Luxemburg unterliegt die SICAV nicht der FATCA-Quellensteuer von 30 % auf Einkünfte aus US-Quellen (Bruttoerlöse aus der Veräußerung von US-Wertpapieren und Durchlaufzahlungen können in Zukunft ebenfalls in den Geltungsbereich fallen), wenn sie dem luxemburgischen Gesetz vom 24. Juli 2015 in der jeweils gültigen Fassung (das „FATCA-Gesetz“) entspricht.

Im Rahmen des FATCA-Gesetzes stellt die SICAV ein ausländisches Finanzinstitut (FFI) des Reporting Model 1 dar. Im Rahmen dieses Status ist die SICAV verpflichtet, bei Zeichnung oder wenn ihr eine Änderung der Umstände zur Kenntnis gebracht wird, eine FATCA-Selbstauskunft von allen ihren Anteilinhabern einzuholen. Auf Verlangen der SICAV stimmt jeder Anteilinhaber zu, diese Dokumente sowie die erforderlichen Nachweisdokumente bereitzustellen, bei einer passiven Non-Financial Foreign Entity („NFFE“) auch in Bezug auf die beherrschenden Personen der betreffenden NFFE. Ebenso muss sich jeder Anteilinhaber bereit erklären, Informationen, die seinen Status beeinflussen, wie beispielsweise eine neue Postanschrift oder einen neuen Wohnsitz, innerhalb von dreißig (30) Tagen der SICAV zukommen zu lassen.

Gemäß FATCA-Gesetz ist die SICAV möglicherweise verpflichtet, Namen, Adressen und Steuernummern ihrer Anteilinhaber (sofern verfügbar) (und ihrer jeweiligen beherrschenden Personen, sofern die Anteilinhaber als passive NFFEs gelten) sowie Informationen wie Kontostände, Erträge und Bruttoerträge (Liste nicht erschöpfend) für die im FATCA-Gesetz genannten Zwecke an die luxemburgischen Steuerbehörden zu melden. Diese Angaben werden von den luxemburgischen Steuerbehörden an den US Internal Revenue Service weitergeleitet.

Anteilinhaber, die als passive NFFEs gelten, verpflichten sich, gegebenenfalls ihre beherrschenden Personen über die Verarbeitung ihrer Daten durch die SICAV zu informieren.

Unter bestimmten Umständen kann die SICAV beschließen, wie in Abschnitt 5.4.3 (Zwangsrücknahmen) dargelegt, im eigenen Ermessen zu beschließen, einen Anteilinhaber als „unberechtigte Person“ einzustufen und dessen Beteiligung an einem Fonds

zurückzunehmen, um die Interessen aller Anteilinhaber zu schützen.

Im Fall einer Zwangsrücknahme wird diese Zwangsrücknahme gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig sein, und die SICAV wird nach Treu und Glauben und auf vernünftigen Grundlagen handeln.

Wenn ein Anteilinhaber über eine lokale Unter-Vertriebsgesellschaft in die SICAV investiert, wird dieser Anteilinhaber daran erinnert, zu prüfen, ob diese lokale Unter-Vertriebsgesellschaft FATCA-konform ist.

11.3.2 Der Common Reporting Standard (CRS) und die Richtlinie zur administrativen Zusammenarbeit im Bereich der Besteuerung (DAC-Richtlinie)

Alle Anteilinhaber sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass sich Luxemburg mit Unterzeichnung des multilateralen Abkommens zwischen zuständigen Behörden der OECD (Multilateral Competent Authority Agreement, im weiteren Verlauf als das „multilaterale Abkommen“ bezeichnet) auf die Umsetzung des von der OECD verabschiedeten gemeinsamen Meldestandards für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (Common Reporting Standard, CRS) verpflichtet hat. Im Rahmen dieses multilateralen Abkommens tauscht Luxemburg seit dem 1. Januar 2016 automatisch Informationen über Finanzkonten mit anderen teilnehmenden Ländern aus.

Darüber hinaus hat der Rat der Europäischen Union am 9. Dezember 2014 die Richtlinie 2014/107/EU verabschiedet, welche die Richtlinie 2011/16/EU vom 15. Februar 2011 über eine administrative Zusammenarbeit im Bereich der Besteuerung ergänzt. Diese sieht einen automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten zwischen EU-Mitgliedstaaten vor (die „DAC-Richtlinie“) und betrifft unter anderem Ertragskategorien, die unter die EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) fallen. Die Einführung der DAC-Richtlinie setzt den CRS um und verallgemeinert seit dem 1. Januar 2016 den automatischen Austausch von Informationen innerhalb der Europäischen Union.

Die rechtliche Grundlage für die Umsetzung des CRS in Luxemburg wurde mit dem Gesetz vom 18. Dezember 2015 in der jeweils gültigen Fassung (das „CRS-Gesetz“) geschaffen.

Im Rahmen des CRS-Gesetzes wird die SICAV voraussichtlich als meldepflichtiges Luxemburger Finanzinstitut behandelt. Im Rahmen dieses Status ist der Fonds verpflichtet, bei Zeichnung oder wenn ihm eine Änderung der Umstände zur Kenntnis gebracht wird, eine CRS-Selbstauskunft von allen seinen Anteilinhabern einzuholen. Auf Verlangen der SICAV stimmt jeder Anteilinhaber zu, diese Dokumente sowie die erforderlichen Nachweisdokumente bereitzustellen, bei einer passiven Non-Financial Entity („NFE“) auch in Bezug auf die beherrschenden Personen der betreffenden NFE. Ebenso muss sich jeder Anteilinhaber bereit erklären, Informationen, die seinen Status beeinflussen, wie beispielsweise eine neue Postanschrift oder einen neuen Wohnsitz, innerhalb von dreißig (30) Tagen der SICAV zukommen zu lassen.

Gemäß den Vorschriften des CRS können bestimmte Informationen über Anteilinhaber (einschließlich personenbezogener Daten wie Name, Adresse und Steueridentifikationsnummer) und ihre Anlagen in der SICAV (einschließlich von Informationen über Kontosalen und vom

11 Besteuerung

Fortsetzung

Fonds an die Anteilinhaber gezahlten oder diesen gutgeschriebenen Beträge) jährlich von der SICAV an die luxemburgischen Steuerbehörden gemeldet werden. Diese tauschen diese Informationen mit den Steuerbehörden von EU-Mitgliedstaaten sowie von Jurisdiktionen aus, die den CRS unterzeichnen und umsetzen, in denen die betreffenden Anteilinhaber (und beherrschenden Personen) ihren steuerlichen Wohnsitz haben.

Anteilinhaber, die als passive NFEs gelten, verpflichten sich, gegebenenfalls ihre beherrschenden Personen über die Verarbeitung ihrer Daten durch die SICAV zu informieren.

Die SICAV behält sich das Recht vor, von Anteilhabern und Zeichnern zusätzliche Unterlagen oder Informationen anzufordern, um die CRS-Anforderungen zu erfüllen. Luxemburg führt Meldungen gemäß CRS 2017 ein (mit Meldungen über das Kalenderjahr 2016).

Unter bestimmten Umständen kann die SICAV beschließen, wie in Abschnitt 5.4.3 (Zwangsrücknahmen) dargelegt, im eigenen Ermessen zu beschließen, einen Anteilinhaber als „unberechtigte Person“ einzustufen und dessen Beteiligung an einem Fonds zurückzunehmen, um die Interessen aller Anteilinhaber zu schützen.

Im Fall einer Zwangsrücknahme wird diese Zwangsrücknahme gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig sein, und die SICAV wird nach Treu und Glauben und auf vernünftigen Grundlagen handeln.

Falls Sie hinsichtlich einer der Bestimmungen dieses Abschnittes Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

11.3.3 Automatischer Informationsaustausch im Bereich der Besteuerung über meldepflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen (üblicherweise als „DAC 6“ bezeichnet)

Am 25. Mai 2018 verabschiedete der Rat der EU die Richtlinie 2018/822 („DAC 6“) zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU. Die DAC 6 sieht eine Meldepflicht für Parteien vor, die an Transaktionen (sog. „Gestaltungen“) mit einem grenzüberschreitenden EU-Bezug beteiligt sind, die mit einer aggressiven Steuerplanung verbunden sein können, d. h. ein „Kennzeichen“ auslösen.

Die DAC 6 wurde am 25. März 2020 in luxemburgisches Recht umgesetzt (das „DAC 6-Gesetz“) und gilt ab dem 1. Juli 2020.

Die ersten meldepflichtigen Transaktionen waren jedoch diejenigen, für die der erste Schritt der Umsetzung zwischen dem 25. Juni 2018 und dem 1. Juli 2020 stattfand. Für diese war eine Meldung an die luxemburgischen Steuerbehörden bis zum 28. Februar 2021 erforderlich.

In Bezug auf meldepflichtige Gestaltungen, für die der erste Schritt der Umsetzung ab dem 1. Juli 2020 stattgefunden hat bzw. stattfindet, beginnt die erste Meldefrist an die luxemburgischen Steuerbehörden am 1. Januar 2021. Ab diesem Zeitpunkt müssen meldepflichtige Gestaltungen innerhalb von dreißig Tagen gemeldet werden.

Die Meldepflicht obliegt grundsätzlich den professionellen Beratern, die die meldepflichtigen Gestaltungen gefördert haben, sowie den anderen beteiligten Dienstleistern. In bestimmten Fällen kann jedoch der Steuerpflichtige selbst der Meldepflicht unterliegen. Die Anteilinhaber haben als Steuerpflichtige

möglicherweise eine Mithaftung in Bezug auf die Meldung von Gestaltungen, die in den Geltungsbereich der Richtlinie fallen. Die SICAV ist daher möglicherweise verpflichtet, eine derartige Meldung vorzunehmen, wenn sie Gestaltungen identifiziert, die in den Anwendungsbereich des DAC 6-Gesetzes fallen, und muss möglicherweise bestimmte Informationen über Anteilinhaber sammeln und verarbeiten.

Infolge dieser Vorschriften kann die SICAV verpflichtet sein, personenbezogene Daten über die Anteilinhaber und Informationen über ihre Anlagen in der SICAV sowie gegebenenfalls bestimmte Finanzkontoinformationen zu erheben und an die zuständigen Steuerbehörden zu übermitteln.

12 Zusätzliche Informationen für Anleger in Deutschland

Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde gemäß § 310 Kapitalanlagegesetzbuch die Absicht angezeigt, Anteile bestimmter Klassen der Fonds der SICAV in Deutschland zu vertreiben. Die Anteile dieser Klassen der Fonds sind in Deutschland vertriebsberechtigt. Die Basisinformationsblätter der zum Vertrieb angezeigten Anteilsklassen sind auf unserer Website www.de.invesco.com erhältlich.

Die Zeichnungs- und Rücknahmepreise der Anteile dieser Klassen der Fonds werden auf den Internetseiten www.de.invesco.com und www.fundinfo.com veröffentlicht. Die Preise können zudem bei der deutschen Kontakt- und Informationsstelle erfragt werden.

Rücknahme von Anteilen und Zahlungen an die Anleger in Deutschland

Anteilinhaber in Deutschland können ihre Kauf-, Verkaufs- und Umtauschanträge direkt an die Registrier- und Transferstelle Bank of New York Mellon SA/NV, Niederlassung Luxemburg, BP 648, L-2016 Luxemburg oder per Fax an +352 24 52 4312 schicken. Alternativ können Kauf-, Verkaufs- und Umtauschanträge an die jeweilige Korrespondenzbank in Deutschland, bei der das Anlegerdepot geführt wird, zur Weiterleitung an die Transferstelle geschickt werden.

Die Rücknahme von Anteilen und Zahlungen an die Anleger erfolgen nach Maßgabe von Abschnitt 5.4.1 „Anträge auf Rücknahme von Anteilen“ und Abschnitt 5.4.4 „Zahlung für Rücknahmen“.

Weitere Angaben in Bezug auf Zahlungen von Dividenden sind in Abschnitt 4.4 „Ausschüttungspolitik“ beschrieben.

- Für in Deutschland ansässige Anteilinhaber sind Exemplare der konsolidierten Fassung der Satzung, des aktuellen Verkaufsprospekts, der Basisinformationsblätter (KID) sowie des jüngsten Jahresberichtes und, soweit danach veröffentlicht, auch des letzten Halbjahresberichts der SICAV und der Zeichnungs- und Rücknahmepreise der Anteile kostenlos bei der deutschen Kontakt- und Informationsstelle, Invesco Management S.A. Zweigniederlassung Deutschland, Große Gallusstr. 14, D-60315 Frankfurt am Main, E-Mail-Adresse Kontakt@invesco.com, Telefon 069-298070 (die „deutsche Informationsstelle“) erhältlich. Kopien der folgenden Unterlagen können kostenlos bei der deutschen Kontakt- und Informationsstelle eingesehen werden: (a) die Satzung; (b) die Satzung der Verwaltungsgesellschaft; (c) die Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvereinbarung zwischen der SICAV und der Verwaltungsgesellschaft; (d) die Verwahrstellenvereinbarung zwischen der SICAV und der Verwahrstelle; (e) die Anlageberatungsvereinbarungen zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den bestellten Anlageverwaltern; (f) die Register- und Transferstellenvereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und BNY; (g) die Domizilierungs-, Verwaltungs- und Unternehmensagenten-Vereinbarung

zwischen der Verwaltungsgesellschaft, der SICAV und BNY; (h) die Berichte und (i) die Basisinformationsblätter für jede aufgelegte Anteilklasse der Fonds. Zudem stehen den Anteilinhabern bei der deutschen Informationsstelle unter anderem Verfahren für den Umgang mit Beschwerden der Anteilinhaber und Vorschriften über Interessenkonflikte oder die Stimmrechtspolitik von Invesco Management S.A., als Verwaltungsgesellschaft der SICAV, zur Verfügung. Sonstige Unterlagen und Angaben, im Zusammenhang mit der SICAV oder den Fonds, die nach luxemburgischem Recht zu veröffentlichen sind, werden in Deutschland auf der Webseite www.de.invesco.com veröffentlicht. Gemäß § 298 Abs. 2 Kapitalanlagegesetzbuch erfolgt die Information von Anlegern in Deutschland in den folgenden Fällen zusätzlich mittels dauerhaften Datenträgers:

- Aussetzung der Rücknahme der Anteile eines Fonds,
- Kündigung der Verwaltung eines Fonds oder dessen Abwicklung,
- Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind oder anlegerbenachteiligende Änderungen von wesentlichen Anlegerrechten oder anlegerbenachteiligende Änderungen, die die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Fondsvermögen entnommen werden können,
- Verschmelzung von Fonds in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- Umwandlung eines Fonds in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds.

Hinweis:

Für den weiteren Fonds

- **Invesco Step-in Income Builder Fund I**

wurde keine Anzeige nach § 310 Kapitalanlagegesetzbuch erstattet und Anteile dieses Fonds dürfen an Anleger im Geltungsbereich des Kapitalanlagegesetzbuches nicht vertrieben werden.

Besteuerung in Deutschland

Für die in Deutschland zum Vertrieb berechtigten Fonds sollten in Deutschland steuerpflichtige Anteilinhaber in Bezug auf die geltenden Steuervorschriften gemäß Investmentsteuergesetz die Informationen im Hauptteil des Verkaufsprospekts aufmerksam lesen. In jedem Fall wird dringend empfohlen, bei Fragen zur Besteuerung der Erträge einen Steuerberater zu konsultieren

13 Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich

Gemäß § 140 Absatz 1 des österreichischen Investmentfondsgesetzes 2011 („InvFG 2011“) wurde der Finanzmarktaufsicht die Absicht angezeigt, Anteile bestimmter Klassen der Fonds der SICAV in Österreich zu vertreiben. Die SICAV ist mit Ende des Anzeigeverfahrens hierzu berechtigt. Die Basisinformationsblätter der zum Vertrieb angezeigten Anteilklassen sind auf unserer Webseite www.invesco.at erhältlich.

Nur diese Anteilklassen profitieren vom jeweiligen steuerlichen Meldestatus in Österreich.

Die Zeichnungs- und Rücknahmepreise der Anteile dieser Klassen der Fonds, alle anderen Bekanntmachungen an die Anteilinhaber sowie der Verkaufsprospekt und die Basisinformationsblätter (KID) werden auf der Internetseite www.invesco.at veröffentlicht.

Vertriebsgesellschaft in Österreich

Invesco Management S.A., Niederlassung Österreich
Rotenturmstraße 16-18
1010 Wien
Österreich
Tel.: +43 1 316 20 0
Fax: +43 1 316 20 20

Kontaktstelle für Anleger in Österreich:

Invesco Management S.A.
37A, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxembourg
E-Mail: facilityagent@invesco.com

Die Kontaktstelle erfüllt die folgenden Aufgaben:

- b) Information der Anleger darüber, wie die unter Buchstabe a. genannten Aufträge erteilt werden können und wie Rückkaufs- und Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden;
- c) Erleichterung der Handhabung von Informationen und des Zugangs zu Verfahren und Vorkehrungen gemäß EU Richtlinie 2009/65/EG Artikel 15 in Bezug auf die Wahrnehmung von Anlegerrechten aus Anlagen in OGAW in dem Mitgliedstaat, in dem der OGAW vertrieben wird.
- d) Versorgung der Anleger mit den in EU Richtlinie 2009/65/EG Kapitel IX vorgeschriebenen Angaben und Unterlagen gemäß den Bedingungen nach EU Richtlinie 2009/65/EG Artikel 94 zur Ansicht und zur Anfertigung von Kopien;
- e) Versorgung der Anleger mit relevanten Informationen in Bezug auf die Aufgaben, die die Bank erfüllt, auf einem dauerhaften Datenträger, und
- f) Fungieren als Kontaktstelle für die Kommunikation mit den zuständigen Behörden.

Die Aufgaben der Kontakt- und Informationsstelle sind auf unserer Website www.invesco.at, Rubrik Pflichtpublikationen und Unterlagen erhältlich.

Bank of New York Mellon SA/NV ist Kontaktstelle für die

- a) Verarbeitung der Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeaufträge und Leistung weiterer Zahlungen an die Anteilseigner für Anteile des OGAW nach Maßgabe der in den gemäß EU Richtlinie 2009/65/EG Kapitel IX vorgeschriebenen Unterlagen festgelegten Voraussetzungen;

Alternativ können Kauf-, Verkaufs- und Umtauschanträge an die jeweilige Korrespondenzbank in Österreich, bei der das Anlegerdepot geführt wird, zur Weiterleitung an die Transferstelle geschickt werden.

Bank of New York Mellon SA/NV

BP 648

L-2016 Luxemburg

Fax +352 24 52 4312

E-Mail: queries@invesco.com

Die Rücknahme von Anteilen und Zahlungen an die Anleger erfolgen nach Maßgabe von Abschnitt 5.4.1 „Anträge auf Rücknahme von Anteilen“ und Abschnitt 5.4.4 „Zahlung für Rücknahmen“.

Hinweis:

Für den weiteren Fonds

- **Invesco Step-In Income Builder Fund I**

wurde keine Anzeige nach § 140 Investmentfondsgesetz erstattet und Anteile dieses Fonds dürfen an Anleger in Österreich nicht vertrieben werden.

Besteuerung in Österreich

Es wird dringend empfohlen, zu Fragen der Besteuerung der Erträge einen Steuerberater zu konsultieren.

Invesco Funds

Verkaufsprospekt – Anhang A

28. August 2026

Merkmale der einzelnen Fonds

Aktienfonds:

Weltweit:

Invesco Developed Small and Mid-Cap Equity Fund
Invesco Emerging Markets Equity Fund
Invesco Emerging Market ex-China Equity Fund
Invesco Global Equity Income Advantage Fund
Invesco Global Equity Income Fund
Invesco Global Equity Fund
Invesco Global Small Cap Equity Fund
Invesco Sustainable Global Systematic Equity Fund

Amerika:

Invesco US Value Equity Fund

Europa:

Invesco Continental European Small Cap Equity Fund
Invesco Euro Equity Fund
Invesco Pan European Core Systematic Equity Fund
Invesco Pan European Equity Fund
Invesco Pan European Equity Income Fund
Invesco Pan European Focus Equity Fund
Invesco Pan European Small Cap Equity Fund
Invesco Sustainable Pan European Systematic Equity Fund
Invesco UK Equity Fund

Japan:

Invesco Japanese Equity Advantage Fund
Invesco Nippon Small/Mid Cap Equity Fund

Asien:

Invesco ASEAN Equity Fund
Invesco Asia Consumer Demand Fund
Invesco Asia Opportunities Equity Fund
Invesco Asian Equity Fund
Invesco China A-Share Quality Core Equity Fund
Invesco China Focus Equity Fund
Invesco China Health Care Equity Fund
Invesco China New Perspective Equity Fund
Invesco Greater China Equity Fund
Invesco India Equity Fund

Themenfonds:

Invesco Artificial Intelligence Fund
Invesco Energy Transition Enablement Fund
Invesco Global Consumer Trends Fund
Invesco Global Founders & Owners Fund
Invesco Global Health Care Innovation Fund
Invesco Global Income Real Estate Securities Fund

Rentenfonds:

Invesco Asian Flexible Bond Fund
Invesco Bond Fund
Invesco Developing Initiatives Bond Fund
Invesco Emerging Markets Bond Fund
Invesco Emerging Market Corporate Bond Fund
Invesco Emerging Market Flexible Bond Fund
Invesco Emerging Markets Local Debt Fund
Invesco Environmental Climate Opportunities Bond Fund
Invesco Euro Bond Fund
Invesco Euro Corporate Bond Fund
Invesco Euro Short Term Bond Fund
Invesco Euro Ultra-Short Term Debt Fund
Invesco Global Flexible Bond Fund
Invesco Global High Yield Fund
Invesco Global Investment Grade Corporate Bond Fund
Invesco Global Total Return Bond Fund
Invesco India Bond Fund
Invesco Multi-Sector Credit Fund
Invesco Net Zero Global Investment Grade Corporate Bond Fund
Invesco Sterling Bond Fund
Invesco USD Ultra-Short Term Debt Fund
Invesco US High Yield Bond Fund

Mischfonds:

Invesco Asia Asset Allocation Fund
Invesco Global Income Fund
Invesco Pan European High Income Fund
Invesco Step-in Income Builder Fund I
Invesco Sustainable Allocation Fund
Invesco Transition Global Income Fund

Sonstige Mischfonds:

Invesco Balanced-Risk Allocation Fund
Invesco Balanced-Risk Select Fund

Rohstofffonds:

Invesco Commodity Allocation Fund

Fonds mit fester Laufzeit:

Keiner

Dieses Dokument ist ein Anhang zum Verkaufsprospekt der Invesco Funds und sollte in Verbindung mit diesem Verkaufsprospekt gelesen werden. Falls Sie kein Exemplar des Invesco-Verkaufsprospekts haben, wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Invesco-Geschäftsstelle.

Ausschüttungen:

- **Jährliche Ausschüttungen:** Sofern für einen Fonds in diesem Dokument nicht anders angegeben, werden jährliche Ausschüttungen jeweils am letzten Geschäftstag des Monats Februar vorgenommen. Zahlungen werden am 11. des Monats nach dem Ausschüttungstag vorgenommen. Handelt es sich hierbei nicht um einen Geschäftstag, werden die Zahlungen am darauffolgenden Geschäftstag vorgenommen.
- **Halbjährliche Ausschüttungen:** Sofern für einen Fonds in diesem Dokument nicht anders angegeben, werden halbjährliche Ausschüttungen jeweils am letzten Geschäftstag der Monate Februar und August vorgenommen. Zahlungen werden am 11. des Monats nach dem Ausschüttungstag vorgenommen. Handelt es sich hierbei nicht um einen Geschäftstag, werden die Zahlungen am darauffolgenden Geschäftstag vorgenommen.
- **Vierteljährliche Ausschüttungen:** Sofern für einen Fonds in diesem Dokument nicht anders angegeben, werden vierteljährliche Ausschüttungen jeweils am letzten Geschäftstag der Monate Februar, Mai, August und November vorgenommen. Zahlungen werden am 11. des Monats nach dem Ausschüttungstag vorgenommen. Handelt es sich hierbei nicht um einen Geschäftstag, werden die Zahlungen am darauffolgenden Geschäftstag vorgenommen.
- **Monatliche Ausschüttungen:** Sofern für einen Fonds in diesem Dokument nicht anders angegeben, erfolgen monatliche Ausschüttungen am letzten Geschäftstag jedes Monats. Zahlungen werden am 11. des Monats nach dem Ausschüttungstag vorgenommen. Handelt es sich hierbei nicht um einen Geschäftstag, werden die Zahlungen am darauffolgenden Geschäftstag vorgenommen.

Anlageziel und -politik:

- Sofern für einen Fonds in diesem Dokument nicht anders angegeben, ist der im Anlageziel und in der Anlagepolitik eines Fonds verwendete Begriff „**vornehmlich**“ so zu verstehen, dass er sich auf mindestens 70 % des NIW des betreffenden Fonds bezieht.
- Sofern für einen Fonds nicht anders angegeben, ist der im Anlageziel und in der Anlagepolitik eines Fonds verwendete Begriff „**in erheblichem Umfang**“ so zu verstehen, dass er sich auf mehr als 20 % des NIW des betreffenden Fonds bezieht.
- Sofern für einen Fonds nichts anderes vorgesehen ist, ist der im Anlageziel und in der Anlagepolitik eines Fonds verwendete Begriff „**ohne Anlagequalität**“ oder „hochverzinslich“, als jeder Schuldtitel zu verstehen, der von internationalen Rating-Agenturen mit einem Rating unter Baa3 (Moody's)/BBB- (S&P/Fitch) (oder gleichwertig) bewertet wird.
- Sofern für einen Fonds in diesem Dokument nicht anders angegeben, ist der Begriff „**nachhaltigkeitsbezogene Anleihe**“, der im Anlageziel und in der Anlagepolitik eines Fonds verwendet wird, so zu verstehen, dass er sich auf jede Art von Anleiheinstrument bezieht, dessen finanzielle und/oder strukturelle Merkmale variieren können, je nachdem, ob der Emittent vordefinierte Nachhaltigkeits- oder ESG-Ziele erreicht. Es handelt sich um ein zukunftsfähiges, leistungsorientiertes Instrument mit einer flexiblen Struktur.
- Sofern für einen Fonds in diesem Dokument nicht anders angegeben, ist der Begriff „**Transition Bonds**“, der im Anlageziel und in der Anlagepolitik eines Fonds verwendet wird, so zu verstehen, dass er sich auf eine Untergruppe von nachhaltigen Anleiheinstrumenten bezieht, bei denen der Emittent auf den Anleihemärkten Mittel für klima- und/oder nur transformationsbezogene Zwecke aufnimmt.
- Sofern für einen Fonds in diesem Dokument nicht anders angegeben, ist der im Anlageziel und in der Anlagepolitik eines Fonds verwendete Begriff „**grüne Anleihe**“ so zu verstehen, dass er sich auf ein festverzinsliches Instrument bezieht, dessen Erlöse darauf ausgelegt sind, die CO₂-Emissionen zu reduzieren.
- Wenn ein Fonds bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds und/oder zulässige übertragbare Wertpapiere investieren darf, die nicht seiner primären Anlagestrategie gemäß dem Anlageziel und der Anlagepolitik des betreffenden Fonds entsprechen, wird erwartet, dass dies zur Erreichung des Anlageziels des Fonds oder zum Zwecke des Liquiditätsmanagements erfolgt.
- Sofern für einen Fonds in diesem Dokument nicht anders angegeben, ist der in den Anlagezielen und in der Anlagepolitik eines Fonds verwendete Begriff „**Marktzyklus**“ so zu verstehen, dass er sich auf einen Zeitraum bezieht, der eine Verlangsamung und einen deutlichen Abschwung sowie eine Wachstumsphase umfasst.
- Soweit für einen Fonds in diesem Dokument nicht anders angegeben, soll der im Anlageziel und in der Anlagepolitik eines Fonds verwendete Begriff „**Rückgang**“ die Differenz zwischen dem höchsten vom Fonds erreichten Preis und dem niedrigsten während eines Zwölf-Monats-Zeitraums verzeichneten Preis darstellen.
- Sofern für einen Fonds in diesem Dokument nicht anders angegeben, ist der im Anlageziel und in der Anlagepolitik eines Fonds verwendete Begriff „**Realrendite**“ so zu verstehen, dass er sich auf die um die Inflation (oder Deflation) bereinigte Gesamtrendite bezieht.
- Die Begriffe „**Entwicklungsländer**“ und „**Schwellenländer**“ sollen dieselbe Bedeutung haben. Der Begriff erstreckt sich außerdem auf sog. „Frontier Markets“, die weniger weit entwickelt, kleiner und weniger liquide sind als die Märkte von Industrieländern. Sofern für einen Fonds hierin keine abweichende Regelung vorgesehen ist, umfassen die „**Schwellenländer**“/„**Entwicklungsländer**“ die zum Datum des Verkaufsprospekts nicht im MSCI World Index enthaltenen Länder (sowie Luxemburg). Da Schwellenmarktaktien und Schwellenmarktanleihen verschiedene Anlageklassen sind, kann die Einstufung eines Landes als Schwellenland je nach den konkreten Umständen variieren. Hier können unter anderem Benchmark-Klassifizierungen eine Rolle spielen, die eventuell gegenüber der MSCI-Klassifizierung Vorrang haben. Dies wird gegebenenfalls für den jeweiligen Fonds angegeben.
- Im Einklang mit dem letzten Absatz von Abschnitt 7.1 III d) wird erwartet, dass ein Fonds über 35 % seines NIW in Schuldtitel investieren kann, die von einem Mitgliedstaat, einem Mitglied der OECD oder der G20, Singapur oder Hongkong begeben und/oder garantiert werden, solange diese Anlage mit der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds übereinstimmt.

Allgemeine Informationen in Bezug auf die Fonds

Fortsetzung

- Sofern hierin für einen Fonds keine abweichende Regelung vorgesehen ist, ist der Begriff „**Tracking Error**“ im Anlageziel und in der Anlagepolitik als statistische Kennzahl zu verstehen, die angibt, wie stark die Wertentwicklung des Fonds voraussichtlich vom jeweiligen Index abweicht.
- Zur Verfolgung seines Anlageziels kann jeder Teilfonds bis zu 10 % seines NIW als Alternative zu einer Direktanlage in zulässige OGA oder OGAW investieren, solange diese Organismen im Einklang mit der allgemeinen Anlagepolitik des Fonds investiert sind und sofern keine abweichende Regelung vorgesehen ist. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Anlagen unter anderem um Anlagen in Geldmarktfonds als Ersatzwerte für Zahlungsmittel, Geldmarktinstrumente etc. handeln kann.
- Sofern für einen Fonds in diesem Dokument nicht anders angegeben, kann ein Fonds bis zu 20 % seines NIW in ABS/MBS anlegen, solange diese Anlage der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds entspricht.
- Sofern nicht anders angegeben, kann der Fonds gelegentlich und solange dies mit der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds vereinbar ist, gemäß Abschnitt 7.1 des Prospekts (einschließlich Abschnitt 7.1. V) in Börsengänge (Initial Public Offerings, IPOs) investieren. Solange die Wertpapiere nicht an einer Börse oder einem geregelten Markt notiert sind, zählen sie zu den sonstigen übertragbaren Wertpapieren, die auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds begrenzt sind (wie in Abschnitt 7.1. I. (2) angegeben). Sobald die Wertpapiere notiert sind, gelten sie als zulässige übertragbare Wertpapiere gemäß Abschnitt 7.1 I. (1).
- Sofern für einen Fonds in diesem Dokument nicht anders angegeben, ist der Begriff „**Verarbeitung natürlicher Sprache (NLP)**“, der im Anlageziel und in der Anlagepolitik verwendet wird, als ein Bereich der künstlichen Intelligenz zu verstehen, in dem Computeralgorithmen die menschliche Sprache analysieren, verstehen und aus ihr Bedeutungen ableiten. Anwender können NLP auf Sprache und Texte beispielsweise für folgende Zwecke anwenden: automatische Zusammenfassung, Übersetzung, Spracherkennung, Beziehungsextraktion (semantische Beziehungen aus einem Text extrahieren), Stimmungsanalyse (Interpretation und Klassifizierung von Emotionen innerhalb von Textdaten), Themensegmentierung (erkennen, ob verschiedene Themen in einem Text diskutiert werden, z. B. in einem längeren Gespräch, und den Text in die entsprechenden Segmente aufteilen) und Erkennung benannter Entitäten („benannte Entitäten“ (z. B. Personen, Orte, Organisationen) als Schlüsselinformationen in einem Text identifizieren und dies in Kategorien wie Unternehmen, Land, Zeit, Ort usw. klassifizieren). Bei der Anlageverwaltung können NLP-Techniken eingesetzt werden, um Anlageentscheidungen durch Datenanalyse zu unterstützen, z. B. durch die Erstellung einer kurzen Zusammenfassung von großen Textmengen (z. B. Research-Berichte), durch die Analyse des Tons der Unternehmensleitung (z. B. positiv oder negativ) in den Abschriften von Telefonkonferenzen zu Finanzergebnissen oder durch die automatische Analyse, welches Unternehmen in der Presse erwähnt wird.
- Zur Klarstellung: Der Invesco USD Ultra-Short Term Debt Fund und der Invesco Euro Ultra-Short Debt Fund (die „Invesco Ultra-Short Term Debt-Fonds“) sind keine Geldmarktfonds im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds (die „Geldmarktfonds“). Die Invesco Ultra-Short Term Debt-Fonds werden zwar ein konservatives Durations- und Kreditprofil aufrechterhalten, die allgemeinen

Merkmale der Invesco Ultra-Short Term Debt-Fonds sind jedoch nicht repräsentativ für Anlagen, die der Anlageverwalter in Geldmarktfonds halten würde.

- Sofern in diesem Dokument für einen bestimmten Fonds nicht anders angegeben, wird eine „Netto-Null“-Anlagestrategie als eine Strategie definiert, die sich auf das Erreichen zweier Ausrichtungsziele konzentriert:
 - Dekarbonisierung von Anlageportfolios in einer Weise, die mit dem Erreichen des Ziels globaler Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 vereinbar ist.
 - Steigerung der Investitionen in das Spektrum an „Klimalösungen“, die zur Erreichung dieses Ziels erforderlich sind.

Erstangebotszeitraum:

Alle neuen Fonds können über einen Erstangebotszeitraum aufgelegt werden, der nach Ermessen der SICAV bis zu 6 Monate dauern kann.

Anträge auf Zeichnung können im Erstangebotszeitraum bis zum letzten Tag dieses Erstangebotszeitraums des Fonds eingehen. Bitte beachten Sie auch Abschnitt 5.2.1 (Antragsformular) und Abschnitt 5.2.2 (Anträge auf Zeichnung von Anteilen).

Informationen zum Erstausgabezeitraum werden im KID veröffentlicht, das auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft verfügbar ist.

Wenn das im Erstangebotszeitraum gezeichnete Kapital nicht ausreichend ist, um die Strategie optimal umzusetzen, kann die SICAV nach ihrem Ermessen auf die Auflegung des Fonds verzichten. Potenzielle Anteilinhaber werden unmittelbar nach dem Erstangebotszeitraum und vor dem Zeitpunkt, zu dem die Zeichnungsgelder zur Zahlung an den Fonds fällig werden, über ein solches Ereignis informiert.

Normalerweise liegt ein Zeitraum von bis zu einer Woche zwischen dem letzten Tag des Erstangebotszeitraums und dem Auflegungsdatum des Fonds, was zu Beginn des Erstangebotszeitraums auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft klargestellt wird.

Der Eingang der Zahlung für Zeichnungen bei der SICAV ist am letzten Tag des Erstangebotszeitraums in frei verfügbaren Mitteln fällig. Die Zahlung muss durch elektronische Überweisung erfolgen (nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Abschnitt 5.2.3. (Zahlung für Zeichnungen)).

Profil des typischen Anlegers:

- Die im Abschnitt „Profil des typischen Anlegers“ für jeden Fonds in Anhang A enthaltenen Informationen werden ausschließlich zu Referenzzwecken zur Verfügung gestellt. Vor dem Treffen einer Anlageentscheidung sollten Anleger ihre eigenen individuellen Umstände berücksichtigen, unter anderem ihre eigene Risikotoleranz, ihre finanzielle Lage und ihre Anlageziele. Falls Sie Fragen zu diesen Informationen haben, sollten Sie Ihren Wertpapiermakler, Bankfachmann, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater hinzuziehen.

Landesspezifische Beschränkungen

- Anleger sollten beachten, dass je nachdem, wo ein Fonds für den Vertrieb zugelassen ist, zusätzliche Beschränkungen für das Anlageziel und die Anlagepolitik gelten können. Nähere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt 7.5 II (Zusätzliche Beschränkungen).

Berücksichtigung spezifischer Risiken

- Bezüglich der für jeden Fonds geltenden spezifischen Risiken sollten sich Anleger auf die Tabelle der Risiken in Abschnitt 8 (Risikohinweise) beziehen.

Allgemeine Informationen in Bezug auf die Fonds

Fortsetzung

Fondskategorisierung gemäß SFDR:

- Die Liste der Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds gemäß der SFDR finden Sie am Anfang von Anhang B.
- Ein Fonds, der keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Sinne von Artikel 8 oder 9 der SFDR fördert, gilt nur als mit Artikel 6 der SFDR konform.

Die Anlagen, die den Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit, die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen dargelegt sind.

Methoden zur Berechnung des Gesamtrisikopotenzials der Fonds und erwartete Hebelwirkung der Fonds

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet das Gesamtrisikopotenzial der einzelnen Fonds je nach ihrer Einschätzung des Risikoprofils des betreffenden Fonds, das aus seiner Anlagepolitik folgt (einschließlich seiner potenziellen Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten und deren Merkmalen) entweder anhand der Value-at-Risk (VaR)-Methode oder des Commitment-Ansatzes in Einklang mit den betreffenden anwendbaren europäischen und/oder luxemburgischen Gesetzen und/oder Vorschriften, wie in der nachstehenden Tabelle näher ausgeführt.

Für die Zwecke der Einhaltung der in Abschnitt 7.1 (Allgemeine Beschränkungen), Unterabschnitt III dieses Verkaufsprospekts vorgegebenen Höchstwerte für Gegenparteirisiken wird das Gegenparteirisiko aus der Verwendung derivativer Finanzinstrumente mit dem Gegenparteirisiko aus anderen Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement kombiniert.

Der Value-at-Risk (VaR) ist ein statistisches Modell, anhand dessen der maximale potenzielle Verlust zu einem festgelegten Konfidenzniveau (Wahrscheinlichkeit) über einen bestimmten Zeitraum unter „normalen“ Marktbedingungen ermittelt werden soll.

Jeder Fonds, der den VaR verwendet, kann entweder die absolute oder die relative VaR-Methode (die das Risiko im Vergleich zu einer Benchmark oder einem Referenzportfolio erfasst) verwenden, wie in der nachstehenden Tabelle näher ausgeführt.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass das Marktrisiko des betreffenden Fonds mit Hilfe des Value-at-Risk (VaR) oder Commitment-Ansatzes innerhalb der Grenzen der jeweils maßgeblichen europäischen und/oder in Luxemburg anwendbaren Gesetze und/oder Vorschriften angemessen beobachtet wird. Die VaR- oder Commitment-Ergebnisse sollen im geprüften Jahresbericht veröffentlicht werden.

Zudem wird die erwartete Hebelwirkung im Einklang mit den maßgeblichen europäischen und/oder luxemburgischen Gesetzen und/oder Vorschriften in der nachstehenden Tabelle angegeben. Dieses Niveau könnte vorübergehend überschritten werden und künftigen Änderungen unterliegen. Ferner ist zu beachten, dass es sich bei der Höhe der Hebelwirkung um ein erwartetes Niveau handelt, das auf den in der Vergangenheit verzeichneten und für die Zukunft erwarteten Durchschnittswerten beruht; auch wenn es sich um einen Durchschnittswert handelt, kann es vorkommen, dass dieses Niveau überschritten wird. Soweit ein Trend identifiziert wird, wird die erwartete Hebelung angepasst. Dieses Verhältnis reflektiert den Einsatz aller derivativen Finanzinstrumente im Portfolio des betreffenden Fonds und wird anhand der Summe der Nennwerte aller derivativen Finanzinstrumente berechnet, wie für jeden Fonds in Anhang A genauer beschrieben. Zur Klarstellung: Auch derivative Finanzinstrumente, die zur Absicherung einer Position verwendet werden, fließen in die Berechnung ein. Manche der Instrumente können das Risiko im Portfolio senken, weshalb dieses Verhältnis nicht notwendigerweise ein erhöhtes Risikoniveau in einem bestimmten Fonds anzeigt.

Die anhand des Commitment-Ansatzes bestimmte Hebelwirkung eines Fonds wird als das Verhältnis des Marktwerts der entsprechenden Positionen in den Basiswerten des derivativen Finanzinstruments (unter Berücksichtigung von Saldierungs- und Absicherungsvereinbarungen) zu seinem NIW ausgedrückt.

Für den Invesco Bond Fund und den Invesco Global Flexible Bond Fund:

Die in der nachstehenden Tabelle angegebene hohe Hebelung ist hauptsächlich auf kurzfristige Relative-Value-Zinsfutures (weniger als 2 Jahre) und -Swaps (festverzinsliche Instrumente mit kurzer Duration, die für das Durationsmanagement verwendet werden) zurückzuführen. Das kurzfristige Engagement in Verbindung mit der niedrigen Volatilität der kurzfristigen Zinssätze führt zu einer extrem niedrigen Volatilität dieser Instrumente und erfordert daher große fiktive Positionen, um ein bedeutendes Engagement in diesen Märkten zu erzielen. Dementsprechend ist eine hohe fiktive Hebelung nicht unbedingt repräsentativ für das wirtschaftliche Risiko eines jeden Fonds.

Für den Invesco Commodity Allocation Fund gilt:

Die hohe erwartete Hebelung ist vor allem auf das Engagement in Swaps auf Rohstoffindizes zurückzuführen, bei denen eine Reihe von Long- und Short-Positionen in verschiedenen Indizes kombiniert werden müssen, um das genaue angestrebte Nettoengagement in den verschiedenen Sektoren und einzelnen Rohstoffen im Einklang mit der Strategie zu erreichen.

Für den Invesco Emerging Local Markets Debt Fund gilt:

Bei der Berechnung der Summe der Nennwerte aller derivativen Finanzinstrumente wird der Nennwert aller Optionspositionen um das Optionsdelta bereinigt (wobei das Optionsdelta das Ausmaß misst, in dem eine Option den Kursschwankungen des Basiswerts ausgesetzt ist).

Für den Invesco Emerging Markets Bond Fund, Invesco Emerging Market Corporate Bond Fund, Invesco Global High Yield Fund, Invesco Global Investment Grade Corporate Bond Fund, Invesco USD Ultra-Short Term Debt Fund, Invesco Euro Ultra-Short Term Debt Fund, Invesco Asia Asset Allocation Fund, Invesco Asian Flexible Bond Fund, Invesco US High Yield Bond Fund, Invesco Sustainable Allocation Fund, Invesco Global Income Fund und den Invesco Pan European High Income Fund gilt: Die anhand des Commitment-Ansatzes gemessene Hebelwirkung wird 40 % des NIW des Fonds nicht überschreiten.

Methoden zur Berechnung des Gesamtrisikopotenzials der Fonds und erwartete Hebelwirkung der Fonds

Fortsetzung

Fondsname	Methode zur Berechnung des Gesamtrisikopotenzials	Referenzportfolio	Erwartete Hebelwirkung
Invesco Developed Small and Mid-Cap Equity Fund	Relativer VaR	MSCI World SMID Cap Index	30 %
Invesco Emerging Markets Equity Fund	Relativer VaR	MSCI Emerging Markets Index	0 %
Invesco Emerging Markets ex-China Equity Fund	Relativer VaR	MSCI EM ex China 10/40 Index	0 %
Invesco Global Equity Income Advantage Fund	Relativer VaR	MSCI AC World Index	50 %
Invesco Global Equity Income Fund	Relativer VaR	MSCI World Index	0 %
Invesco Global Equity Fund	Relativer VaR	MSCI AC World Index	0 %
Invesco Global Small Cap Equity Fund	Relativer VaR	MSCI ACWI Small Cap Index	0 %
Invesco Sustainable Global Systematic Equity Fund	Relativer VaR	MSCI World Index	5 %
Invesco US Value Equity Fund	Relativer VaR	S&P 500 Value Index	20 %
Invesco Continental European Small Cap Equity Fund	Relativer VaR	MSCI Europe ex UK Small Cap Index	5 %
Invesco Euro Equity Fund	Relativer VaR	MSCI EMU Index	0 %
Invesco Pan European Core Systematic Equity Fund	Commitment-Ansatz	Entfällt	Entfällt
Invesco Pan European Equity Fund	Relativer VaR	MSCI Europe Index	0 %
Invesco Pan European Equity Income Fund	Relativer VaR	MSCI Europe Index	0 %
Invesco Pan European Focus Equity Fund	Relativer VaR	MSCI Europe Index	0 %
Invesco Pan European Small Cap Equity Fund	Relativer VaR	MSCI Europe Small Cap Index	5 %
Invesco Sustainable Pan European Systematic Equity Fund	Relativer VaR	MSCI Europe Index	10 %
Invesco UK Equity Fund	Relativer VaR	FTSE All-Share Index	0 %
Invesco Japanese Equity Advantage Fund	Relativer VaR	TOPIX Index	0 %
Invesco Nippon Small Mid Cap Equity Fund	Relativer VaR	Russell Nomura Small Cap Index	0 %
Invesco ASEAN Equity Fund	Relativer VaR	MSCI AC ASEAN Index	0 %
Invesco Asia Consumer Demand Fund	Relativer VaR	MSCI AC Asia ex Japan Index	0 %
Invesco Asia Opportunities Equity Fund	Relativer VaR	MSCI AC Asia ex Japan Index	0 %
Invesco Asian Equity Fund	Relativer VaR	MSCI AC Asia ex Japan Index	0 %
Invesco China A-Share Quality Core Equity Fund	Commitment-Ansatz	Entfällt	Entfällt
Invesco China Focus Equity Fund	Relativer VaR	MSCI China 10/40 Index	0 %
Invesco China Health Care Equity Fund	Commitment-Ansatz	Entfällt	Entfällt
Invesco China New Perspective Equity Fund	Relativer VaR	MSCI China 10/40 Index	0 %
Invesco Greater China Equity Fund	Relativer VaR	MSCI Golden Dragon 10/40 Index	0 %
Invesco India Equity Fund	Relativer VaR	MSCI India 10/40 Index	0 %
Invesco Artificial Intelligence Fund	Commitment-Ansatz	Entfällt	Entfällt
Invesco Energy Transition Enablement Fund	Commitment-Ansatz	Entfällt	Entfällt
Invesco Global Consumer Trends Fund	Relativer VaR	MSCI World Consumer Discretionary Index	0 %
Invesco Global Founders & Owners Fund	Relativer VaR	MSCI AC World Index	0 %

Methoden zur Berechnung des Gesamtrisikopotenzials der Fonds und erwartete Hebelwirkung der Fonds

Fortsetzung

Fondsname	Methode zur Berechnung des Gesamtrisikopotenzials	Referenzportfolio	Erwartete Hebelwirkung
Invesco Global Health Care Innovation Fund	Relativer VaR	MSCI World Health Care Index	5 %
Invesco Global Income Real Estate Securities Fund	Relativer VaR	FTSE EPRA/NAREIT Developed Index	0 %
Invesco Asian Flexible Bond Fund	Absoluter VaR	Entfällt	20 %
Invesco Bond Fund	Relativer VaR	Bloomberg Global Aggregate Index	600 %
Invesco Developing Initiatives Bond Fund	Absoluter VaR	Entfällt	40 %
Invesco Emerging Markets Bond Fund	Relativer VaR	J.P. Morgan EMBI Global Diversified Index	10 %
Invesco Emerging Market Corporate Bond Fund	Absoluter VaR	Entfällt	10 %
Invesco Emerging Market Flexible Bond Fund	Absoluter VaR	Entfällt	300 %
Invesco Emerging Markets Local Debt Fund	Absoluter VaR	Entfällt	300 %
Invesco Environmental Climate Opportunities Bond Fund	Relativer VaR	85 % ICE BofA Global Corporate Index (USD Hedged) und 15 % ICE BofA Global High Yield Index (USD Hedged)	100 %
Invesco Euro Bond Fund	Absoluter VaR	Entfällt	100 %
Invesco Euro Corporate Bond Fund	Relativer VaR	85 % ICE BofA Euro Corporate Index und 15 % ICE BofA Euro High Yield Index	60 %
Invesco Euro Short Term Bond Fund	Absoluter VaR	Entfällt	40 %
Invesco Euro Ultra-Short Term Debt Fund	Absoluter VaR	Entfällt	30 %
Invesco Global Flexible Bond Fund	Absoluter VaR	Entfällt	900 %
Invesco Global High Yield Fund	Relativer VaR	Bloomberg Global High Yield Corporate Index	50 %
Invesco Global Investment Grade Corporate Bond Fund	Relativer VaR	Bloomberg Global Aggregate Corporate Index	80 %
Invesco Global Total Return Bond Fund	Absoluter VaR	Entfällt	140 %
Invesco India Bond Fund	Relativer VaR	JP Morgan GBI-EM Global Diversified Tax Adjusted India Index	40 %
Invesco Multi-Sector Credit Fund	Absoluter VaR	Entfällt	250 %
Invesco Net Zero Global Investment Grade Corporate Bond Fund	Relativer VaR	ICE Global Corporate Climate Transition Absolute Emissions Index USD-Hedged	80 %
Invesco Sterling Bond Fund	Relativer VaR	ICE BofA Sterling Corporate Index	35 %
Invesco USD Ultra-Short Term Debt Fund	Absoluter VaR	Entfällt	0 %
Invesco US High Yield Bond Fund	Relativer VaR	Bloomberg US Corporate High Yield 2 % Issuer Capped Index	20 %
Invesco Asia Asset Allocation Fund	Commitment-Ansatz	Entfällt	Entfällt
Invesco Global Income Fund	Relativer VaR	40 % MSCI World (EUR hedged), 10 % ICE BofA Global Corporate Index (EUR hedged), 40 % ICE BofA Global High Yield Index (EUR hedged) und 10 % JP Morgan EMBI Global Diversified Index	150 %
Invesco Pan European High-Income Fund	Absoluter VaR	Entfällt	60 %

Methoden zur Berechnung des Gesamtrisikopotenzials der Fonds und erwartete Hebelwirkung der Fonds

Fortsetzung

Fondsname	Methode zur Berechnung des Gesamtrisikopotenzials	Referenzportfolio	Erwartete Hebelwirkung
Invesco Step-in Income Builder Fund I	Commitment-Ansatz	Entfällt	Entfällt
Invesco Sustainable Allocation Fund	Absoluter VaR	Entfällt	90 %
Invesco Transition Global Income Fund	Relativer VaR	50 % MSCI World Index EUR-Hedged, 35 % ICE BofA Global Corporate Index EUR-Hedged und 15 % ICE BofA Global High Yield Index EUR-Hedged	150 %
Invesco Balanced-Risk Allocation Fund	Absoluter VaR	Entfällt	300 %
Invesco Balanced-Risk Select Fund	Absoluter VaR	Entfällt	200 %
Invesco Commodity Allocation Fund	Relative VaR	Bloomberg Commodity Index	600 %

Merkmale von Fonds mit fester Laufzeit

Erstangebotszeitraum

Die Fonds mit fester Laufzeit werden über einen Erstangebotszeitraum aufgelegt, der nach Ermessen der SICAV bis zu 6 Monate dauern kann.

Nach dem Erstangebotszeitraum werden die Fonds mit fester Laufzeit für neue Zeichnungen, Umschichtungen (mit Ausnahme des Zeitraums von vier Wochen vor dem Fälligkeitsdatum), Übertragungen und Wiederanlagen geschlossen. Die Fonds bleiben jedoch für Rücknahmen geöffnet (bitte beachten Sie die nachstehende Swing Pricing-Anpassung für Rücknahmen).

Anträge auf Zeichnung können im Erstangebotszeitraum bis zum letzten Tag dieses Erstangebotszeitraums des Fonds eingehen. Bitte beachten Sie auch Abschnitt 5.2.1 (Antragsformular) und Abschnitt 5.2.2 (Anträge auf Zeichnung von Anteilen).

Informationen zum Erstaussgabezeitraum werden im KID veröffentlicht, das auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft verfügbar ist.

Wenn das im Erstangebotszeitraum gezeichnete Kapital 100 Mio. USD nicht überschreitet, kann die SICAV nach ihrem Ermessen auf die Auflegung des Fonds verzichten. Potenzielle Anteilinhaber werden unmittelbar nach dem Erstangebotszeitraum und vor dem Zeitpunkt, zu dem die Zeichnungsgelder zur Zahlung an den Fonds fällig werden, über ein solches Ereignis informiert.

Normalerweise liegt ein Zeitraum von bis zu einer Woche zwischen dem letzten Tag des Erstangebotszeitraums und dem Auflegungsdatum des Fonds, was zu Beginn des Erstangebotszeitraums auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft klargestellt wird.

Der Eingang der Zahlung für Zeichnungen bei der SICAV ist am letzten Tag des Erstangebotszeitraums in frei verfügbaren Mitteln fällig. Die Zahlung muss durch elektronische Überweisung erfolgen (nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Abschnitt 5.2.3. (Zahlung für Zeichnungen)).

Wenn der Wert der Vermögenswerte in dem Fonds unter bestimmte Schwellenwerte fällt und/oder wenn davon ausgegangen wird, dass die Wiedereröffnung des Fonds zu einem besseren Volumen führen könnte, kann die SICAV in ihrem Ermessen beschließen, einen neuen höchstens 2 Monate dauernden Angebotszeitraum für den Fonds zuzulassen. Wenn die SICAV einen neuen Angebotszeitraum für den Fonds zulässt, werden die Anteilinhaber über die Website der Verwaltungsgesellschaft (www.invescomanagementcompany.lu) benachrichtigt und die KIDs werden entsprechend aktualisiert. Dasselbe Verfahren wie vorstehend beschrieben gilt für Zeichnungen.

Anlagedauer und Jahr der Fälligkeit

Jeder Fonds mit fester Laufzeit hat eine vorab festgelegte Anlagedauer, die in Jahren bestimmt ist, und ein Fälligkeitsdatum. Das Jahr der Fälligkeit wird im Namen des Fonds und in den KIDs angegeben.

Wenn das Jahr der Fälligkeit nicht von Anfang an festgelegt ist, wird dieses vor dem Erstangebotszeitraum des Fonds aktualisiert und in den KIDs angegeben.

Anlageziel und Anlagestrategie

Das Anlageziel und die Anlagepolitik einiger der Fonds mit fester Laufzeit können einander ähnlich sein. Da die einzelnen Fonds mit fester Laufzeit jedoch zu unterschiedlichen Zeitpunkten aufgelegt werden, wird das Portfolio des Fonds von den Portfolios anderer ähnlicher Fonds mit fester Laufzeit abweichen. Bei der Auflegung spiegelt jeder Fonds mit fester Laufzeit ein Anlageuniversum wider, das vom Anlageverwalter in Einklang mit den vorherrschenden Marktbedingungen und der Anlagedauer bestimmt wird.

Swing Pricing-Anpassung für Rücknahmen

Für Fonds mit fester Laufzeit fallen zwar keine Rücknahmegebühren an, es ist jedoch vorgesehen, dass die Anteilinhaber die Fonds mit fester Laufzeit bis zu ihrer Fälligkeit halten. In der Praxis kann die SICAV nach freiem Ermessen an jedem Handelstag, an dem Rücknahmen erfolgen, eine Swing Pricing-Anpassung in Höhe von bis zu 2 % des NIW pro Anteil (gemäß Abschnitt 6.2 des Verkaufsprospekts) vornehmen. Diese Kosten werden zugunsten des jeweiligen Fonds erhoben und entsprechen den ungefähren aktuellen mit der Rücknahme verbundenen Handels- und sonstigen Kosten.

In dem Zeitraum von vier Wochen vor dem Fälligkeitsdatum wird kein Swing Pricing angewendet.

Umtausche

Im Einklang mit Abschnitt 5.3 (Umtausche) sind keine Umtauschtransaktionen in die oder aus den Fonds mit fester Laufzeit zulässig. Davon ausgenommen ist der Zeitraum von vier Wochen vor dem Fälligkeitsdatum, in dem diese Beschränkungen nicht gelten.

Wiederanlage der Ausschüttungen

Abweichend von Abschnitt 4.4.4 (Wiederanlage der Ausschüttungen) werden alle Ausschüttungen unabhängig von ihrem Wert an die Anteilinhaber ausgezahlt.

Laufzeit

Das Fälligkeitsdatum des Fonds wird am Auflegungsdatum ausgerichtet und der Fonds wird am selben Tag im selben Monat wie das Auflegungsdatum liquidiert, wobei das Jahr im Namen des Fonds angegeben wird (zum Beispiel: Wenn das Auflegungsdatum des Fonds der 31.03.2020 und das im Namen des Fonds angegebene Jahr der Fälligkeit 2024 ist, dann wird der Fonds am 31.03.2024 fällig/liquidiert).

Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Liquidation am nächsten Geschäftstag abgeschlossen.

Im unwahrscheinlichen Fall, dass die Laufzeit verlängert werden muss, werden den Anteilinhabern das neue Liquidationsdatum und der Grund für die Verlängerung vorab mitgeteilt.

Die Erlöse aus der Liquidation werden den Anteilinhabern innerhalb von 10 Geschäftstagen ab dem Fälligkeitsdatum auf der Grundlage des zum Liquidationsdatum berechneten NIW ausbezahlt.

Sämtliche mit der Liquidation verbundenen Kosten werden vom Fonds getragen und über die Laufzeit des Fonds abgegrenzt.

Der Fonds ist darauf ausgelegt, dass er bis zu seiner Fälligkeit gehalten wird, und die Anteilinhaber sollten dazu bereit sein, bis zur Liquidation des Fonds investiert zu bleiben.

WELTWEIT

Invesco Developed Small and Mid-Cap Equity Fund

Auflegungsdatum

30.09.2011

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums an.

Der Fonds beabsichtigt, dieses Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern anlegt.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten oder Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren angelegt werden, die die vorstehenden Anforderungen nicht erfüllen, einschließlich Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark:

MSCI World SMID Cap Index (Net Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Der Großteil der Bestände des Fonds dürfte jedoch Komponenten der Benchmark sein. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion, weshalb Wertpapiere, Gewichtungen und Risikomerkmale unterschiedlich sein werden. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:

<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in globalen Small Cap-Aktien eine langfristige Rendite erwirtschaften wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Anleger sollten sich zudem der Tatsache bewusst sein, dass Aktien mit geringer Marktkapitalisierung aufgrund ihrer Liquidität und ihrer Preisempfindlichkeit bei bestimmten Marktlagen eine über dem Marktdurchschnitt (wie durch ein diversifiziertes Portfolio globaler Large Cap-Aktien repräsentiert) liegende Volatilität verzeichnen können.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,60 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,60 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	0,95 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	2,25 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	2,25 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,60 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,80 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,60 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,80 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,80 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,80 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Emerging Markets Equity Fund

Auflegungsdatum

10.09.2018

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums an.

Der Fonds versucht sein Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in börsennotierten Aktien oder aktienbezogenen Wertpapieren von (i) Unternehmen mit Sitz in einem Schwellenmarktland, (ii) Unternehmen mit Sitz außerhalb eines Schwellenmarktlandes, die ihre Geschäftstätigkeit jedoch überwiegend in einem Schwellenmarktland ausüben oder (iii) Holdinggesellschaften, deren Beteiligungen überwiegend in Unternehmen mit Sitz in Schwellenmarktländern investiert sind, anlegt.

Für die Zwecke des Fonds umfasst der Begriff „Schwellenmarktländer“ zusätzlich zu der Definition in Anhang A unter „Allgemeine Informationen in Bezug auf die Fonds“ auch Israel. Anlagen können vom Anlageverwalter in Hongkong vorgenommen werden, was dessen untrennbare Verbindung mit der Volksrepublik China und den Einfluss widerspiegelt, den das Wachstum dieses Landes auf Hongkong hat.

Bis zu 20 % des NIW des Fonds können über Stock Connect dem Risiko in Zusammenhang mit chinesischen A-Aktien ausgesetzt sein, die an der Wertpapierbörse in Shanghai oder Shenzhen notiert sind.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten, Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren, die von Unternehmen und sonstigen Körperschaften begeben wurden, die die vorgenannten Anforderungen nicht erfüllen, die aber von ihren Geschäftstätigkeiten in Schwellenmarktländern profitieren werden oder in Schuldtiteln (einschließlich Wandelanleihen) von Emittenten in Schwellenmarktländern angelegt werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: MSCI Emerging Markets Index (Net Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Der Großteil der Bestände des Fonds dürfte jedoch Komponenten der Benchmark sein. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion, weshalb Wertpapiere, Gewichtungen und Risikomerkmale unterschiedlich sein werden. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in Schwellenmarktaktien eine langfristige Rendite erzielen wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Anleger sollten sich zudem der Tatsache bewusst sein, dass Schwellenmarktaktien unter anderem aufgrund politischer und wirtschaftlicher Instabilität eine über dem Marktdurchschnitt (wie durch ein diversifiziertes Portfolio globaler Large Cap-Aktien repräsentiert) liegende Volatilität verzeichnen können.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,40 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,40 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	0,90 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	1,90 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	1,90 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,40 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,70 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,40 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,70 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,70 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,70 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Aktienfonds Fortsetzung

Invesco Emerging Markets ex-China Equity Fund

Auflegungsdatum
10.09.2018

Basiswährung
USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums an.

Der Fonds versucht, sein Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in börsennotierten Aktien oder aktienbezogenen Wertpapieren von (i) Unternehmen mit Sitz in einem Schwellenmarktland (ohne China), (ii) Unternehmen mit Sitz außerhalb eines Schwellenmarktlandes (ohne China), die ihre Geschäftstätigkeit jedoch überwiegend in einem Schwellenmarktland (ohne China) ausüben oder (iii) Holdinggesellschaften, deren Beteiligungen überwiegend in Unternehmen mit Sitz in Schwellenmarktländern (ohne China) investiert sind, anlegt.

Für die Zwecke des Fonds sollen Schwellenländer der Definition in Anhang A (ohne China) unter „Allgemeine Informationen in Bezug auf die Fonds“ entsprechen.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten, Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen und anderen Körperschaften, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, angelegt werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Prospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: MSCI EM ex China 10/40 (Net Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Der Großteil der Bestände des Fonds dürfte jedoch Komponenten der Benchmark sein. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion, weshalb Wertpapiere, Gewichtungen und Risikomerkmale unterschiedlich sein werden. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet

werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in einem Portfolio von Schwellenmarktaktien (jedoch nicht aus China) eine langfristige Rendite erzielen wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Anleger sollten sich zudem der Tatsache bewusst sein, dass Schwellenmarktaktien unter anderem aufgrund politischer und wirtschaftlicher Instabilität sowie der Beteiligungskonzentration eine über dem Marktdurchschnitt (wie durch ein diversifiziertes Portfolio globaler Large Cap-Aktien repräsentiert) liegende Volatilität verzeichnen können.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,40 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,40 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	0,90 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	1,90 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	1,90 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,40 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,70 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,40 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,70 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,70 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,70 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Global Equity Income Advantage Fund

Auflegungsdatum

05.07.2022

Basiswährung

USD

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds besteht in der Erwirtschaftung von Erträgen und langfristigem Kapitalwachstum.

Der Fonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er ein Engagement vornehmlich in einem diversifiziertes Portfolio aus globalen Aktienwerten eingeht.

Der Fonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er vornehmlich in ein diversifiziertes Portfolio aus globalen Aktienwerten und aktiengebundenen Schuldverschreibungen (ELNs) investiert, die darauf ausgelegt sind, hohe Erträge zu erwirtschaften und gleichzeitig Schutz vor Verlusten sowie eine Partizipation am Gewinnpotenzial des Aktienmarkts zu bieten.

Der Fonds wendet außerdem eine auf Optionen basierende Overlay-Strategie über vollständig finanzierte Equity-Linked Notes (ELNs) an, die darauf ausgelegt ist, den Gesamtertrag des Portfolios zu steigern. Die auf Optionen basierende Overlay-Strategie soll zusammen mit den anderen Anlagen im Fonds (hauptsächlich globale Aktienwerte) Erträge, eine Aktiengewinnbeteiligung (bei steigenden Märkten) und einen Schutz vor Verlusten des Portfolios (bei fallenden Märkten) durch geringeres Marktrisiko bieten als ein vollständig in Aktien investiertes Portfolio.

Bei den ELNs, in die der Fonds investiert, handelt es sich um vollständig finanzierte hybride Wertpapiere, die ähnlich wie ein Schuldtitel strukturiert sind und speziell darauf ausgelegt sind, die Gesamterträge des Portfolios zu steigern. Die ELNs sollen zusammen mit den anderen Anlagen im Fonds Erträge, eine Aktiengewinnbeteiligung (bei steigenden Märkten) und einen Schutz vor Verlusten des Portfolios (bei fallenden Märkten) durch geringeres Marktrisiko bieten als ein vollständig in Aktien investiertes Portfolio.

Insgesamt bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in ELNs investiert werden.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten und sonstigen Schuldtiteln angelegt werden, die nicht die obigen Anforderungen erfüllen.

Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Fonds einsetzen kann, gehören unter anderem Futures-Kontrakte, Optionen, Total Return Swaps, Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Prospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Voraussichtlich werden 0 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds führt Wertpapierleihgeschäfte aus, wobei der Anteil, der zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgeliehen wird, unter anderem von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite

für den verleihenden Fonds und der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt abhängt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere ausgeliehen werden. Der Anteil des NIW des Fonds, der voraussichtlich Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, ist 20 %. Unter normalen Umständen ist der maximale Anteil des NIW des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 29 %.

ESG-Integrationsprozess

Bei der Anlage in Aktien berücksichtigt der Anlageverwalter bzw. Unteranlageverwalter die Nachhaltigkeitsrisiken systematisch bei seinen Anlageentscheidungen als Teil seines zentralen Research-Prozesses. Research von Invesco und von externen Anbietern wird laufend analysiert, um nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren zu identifizieren, die für eine bessere Investmentperformance und/oder ein geringeres Risiko sorgen könnten. Wenn derartige Korrelationen bestätigt werden, werden die maßgeblichen Kennzahlen als Faktoren in die Kernoptimierungsmodelle des Anlageverwalters einbezogen und automatisch angewendet, um die jeweiligen Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren.

Benchmark

Name der Benchmark: MSCI AC World Index (Net Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Es ist jedoch wahrscheinlich, dass die Anlagen des Fonds überwiegend auch Komponenten der Benchmark sind. Bei einem aktiv gemanagten Fonds verändert sich diese Überschneidung, und diese Angabe kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt bei der Portfoliokonstruktion über einen weitgehenden Ermessensspielraum, sodass Titel, Gewichtungen und Risikomerkmale immer unterschiedlich sein können. Entsprechend wird davon ausgegangen, dass die Risiko/Rendite-Eigenschaften des Fonds von der Benchmark im Laufe der Zeit erheblich abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die globale aktienähnliche Renditen mit höheren Erträgen als ein herkömmlicher globaler Aktienfonds anstreben und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen.

Aktienfonds

Fortsetzung

*Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds**

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,35 %
B	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	1,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,35 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	1,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,35 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,35 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,62 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,35 %
S	Verwaltungsgebühr	0,62 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,62 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,62 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Aktienfonds

Fortsetzung

Invesco Global Equity Income Fund

Auflegungsdatum

30.09.2011

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung steigender Erträge sowie ein langfristiges Kapitalwachstum an, indem er vornehmlich in globalen Aktien anlegt. Bei der Verfolgung dieses Ziels kann der Anlageverwalter auch andere Anlagen einbeziehen, die als geeignet angesehen werden. Dazu zählen übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Optionsscheine, OGAW, Einlagen und sonstige zulässige Anlagen.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: MSCI World Index (Net Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu**

Vergleichszwecken verwendet wird. Der Großteil der Bestände des Fonds dürfte jedoch Komponenten der Benchmark sein. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion, weshalb Wertpapiere, Gewichtungen und Risikomerkmale unterschiedlich sein werden. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:

<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in globalen Aktien eine langfristige Rendite erzielen wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,40 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,40 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	2,00 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	2,00 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,40 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,70 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,40 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,70 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,70 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,70 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Aktienfonds Fortsetzung

Invesco Global Equity Fund

Auflegungsdatum

26.08.2019

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums an.

Der Fonds verfolgt sein Ziel, indem er vornehmlich in Aktien oder andere aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt investiert, die nach Ansicht des Anlageverwalters unterbewertet sind.

Der Fonds verfolgt einen flexiblen Anlageansatz und strebt daher keine spezifische Allokation auf ein Land, einen Sektor oder eine Unternehmensgröße an.

Bis zu 10 % des NIW des Fonds können über Stock Connect dem Risiko in Zusammenhang mit chinesischen A-Aktien ausgesetzt sein, die an der Wertpapierbörse in Shanghai oder Shenzhen notiert sind

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds und sonstigen übertragbaren Wertpapieren angelegt werden, die nicht die obigen Anforderungen erfüllen.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen beträgt der maximale Anteil des NIW des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist 29 %.

Benchmark

Name der Benchmark:

MSCI AC World Index (Net Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Der Großteil der Bestände des Fonds dürfte jedoch Komponenten der Benchmark sein. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion, weshalb Wertpapiere, Gewichtungen und Risikomerkmale unterschiedlich sein werden. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in globalen Aktien eine langfristige Rendite erzielen wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse Gebührenstruktur

A	Verwaltungsgebühr	1,40 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,40 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	0,80 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	2,00 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	2,00 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,40 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,70 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,40 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,70 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,70 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,70 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Aktienfonds Fortsetzung

Invesco Global Small Cap Equity Fund

Auflegungsdatum

10.09.2018

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums an.

Der Fonds beabsichtigt, sein Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in börsennotierte Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Small-Cap-Unternehmen aus aller Welt investiert.

Bis zu 10 % des NIW des Fonds können über Stock Connect dem Risiko in Zusammenhang mit chinesischen A-Aktien ausgesetzt sein, die an der Wertpapierbörse in Shanghai oder Shenzhen notiert sind.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten, Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren von Unternehmen angelegt werden, die die vorstehenden Anforderungen nicht erfüllen, einschließlich von Large-Cap-Unternehmen.

Höchstens 10 % des NIW des Fonds werden in Optionsscheinen angelegt.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: MSCI AC World Small Cap Index (Net Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Der Großteil der Bestände des Fonds dürfte jedoch Komponenten der Benchmark sein. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion, weshalb Wertpapiere, Gewichtungen und Risikomerkmale unterschiedlich sein werden. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf

der folgenden Website verfügbar:

<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in globalen Small Cap-Aktien eine langfristige Rendite erwirtschaften wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Anleger sollten sich zudem der Tatsache bewusst sein, dass Aktien mit geringer Marktkapitalisierung aufgrund ihrer Liquidität und ihrer Preisempfindlichkeit bei bestimmten Marktlagen eine über dem Marktdurchschnitt (wie durch ein diversifiziertes Portfolio globaler Large Cap-Aktien repräsentiert) liegende Volatilität verzeichnen können.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	2,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	2,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Sustainable Global Systematic Equity Fund

Auflegungsdatum

11.12.2006

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums an.

Der Fonds verfolgt sein Ziel, indem er vornehmlich in ein diversifiziertes Portfolio mit Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt investiert, die den ESG-Kriterien des Fonds entsprechen, mit einem besonderen Schwerpunkt auf Umweltangelegenheiten. (ESG steht für Environmental, Social & Governance und bedeutet Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.)

Die Auswahl der Aktien erfolgt nach einem systematischen und klar definierten Anlageverfahren. Quantitative Indikatoren, die für jede Aktie in dem Anlageuniversum zur Verfügung stehen, werden vom Anlageverwalter analysiert und für die Bewertung der Attraktivität der Aktie herangezogen. Das Portfolio wird anhand eines Optimierungsprozesses zusammengestellt, der die ermittelte erwartete Rendite jeder Aktie sowie Risikosteuerungsparameter berücksichtigt.

Die ESG-Kriterien des Fonds basieren auf einer Reihe von Screening-Schwellenwerten (wie nachstehend erläutert und in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen des Fonds näher ausgeführt), die vom Anlageverwalter gelegentlich bestimmt werden. Diese Kriterien werden laufend überprüft und angewendet und als Bestandteil des quantitativen Investmentprozesses für die Titelauswahl und den Portfolioaufbau einbezogen.

Der Anlageverwalter verwendet auch ein positives Screening auf der Grundlage eines integrierten Best-in-Class-Ansatzes, um Emittenten zu identifizieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters anhand ihrer Ratings im Verhältnis zu ihren Vergleichsunternehmen unter Verwendung eines von einem externen Anbieter bezogenen Scores ausreichende Praktiken und Standards im Hinblick auf den Übergang zu einer emissionsärmeren Wirtschaft für die Aufnahme in das Universum des Fonds erfüllen (wie in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen des Fonds näher ausgeführt).

Es erfolgt außerdem ein Screening, um Wertpapiere von Emittenten auszuschließen, die ein vorab festgelegtes Umsatzniveau mit Aktivitäten wie (unter anderem) fossilen Brennstoffindustrien, Aktivitäten in Verbindung mit Kohle oder Atomstrom, dem Abbau von Ölsand und Ölschiefer, Fracking oder Bohraktivitäten in der Arktis, der Herstellung von Chemikalien, die Beschränkungen unterliegen, Aktivitäten, die die Biodiversität gefährden, Aktivitäten, die Umweltverschmutzung verursachen, der Herstellung oder dem Verkauf konventioneller Waffen oder der Herstellung und dem Vertrieb von Tabak erwirtschaften. Alle für die Anlage in Erwägung gezogenen Emittenten werden daraufhin geprüft, ob sie den Prinzipien des UN Global Compact entsprechen, und ausgeschlossen, wenn sie dies nicht tun. Die derzeitigen Ausschlusskriterien können gelegentlich aktualisiert werden.

Infolge aller vorgenannten ESG-Kriterien für das Screening wird erwartet, dass sich die Größe des Anlageuniversums des Fonds im Hinblick auf die Anzahl der Emittenten um ca. 30 bis 50 % verringern wird.

Insgesamt bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten und sonstigen übertragbaren Wertpapieren angelegt werden, die auch die ESG-Kriterien des Fonds erfüllen.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Die für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken eingesetzten Finanzderivate erfüllen möglicherweise nicht die ESG-Kriterien des Fonds.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Verfahren zur Einbeziehung von ESG-Erwägungen

Der Anlageverwalter berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken bei seinen Anlageentscheidungen systematisch im Rahmen seines Kernresearchprozesses. Research von Invesco und von externen Anbietern wird laufend analysiert, um nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren zu identifizieren, die für eine bessere Investmentperformance und/oder ein geringeres Risiko sorgen könnten. Wenn derartige Korrelationen bestätigt werden, werden die maßgeblichen Kennzahlen als Faktoren in die Kernoptimierungsmodelle des Anlageverwalters einbezogen und automatisch angewendet, um die jeweiligen Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren.

Benchmark

Name der Benchmark: MSCI World Index USD (NR)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu**

Vergleichszwecken verwendet wird. Der Großteil der Bestände des Fonds dürfte jedoch Komponenten der Benchmark sein. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion, weshalb Wertpapiere, Gewichtungen und Risikomerkmale unterschiedlich sein werden. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Aktienfonds

Fortsetzung

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in weltweiten Aktien mit einem ESG-Ansatz eine langfristige Rendite erzielen wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. (ESG steht für Environmental, Social & Governance und bedeutet Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.)

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilsklassen des Fonds*

Anteilklasse Gebührenstruktur		
A	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	0,60 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	1,50 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,50 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,50 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,50 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,50 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilsklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilsklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco US Value Equity Fund

Auflegungsdatum

30.09.2011

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Anlageziel des Fonds ist die Erwirtschaftung eines angemessenen, langfristigen, in USD gemessenen Kapitalwachstums. Es werden Anlagen in Aktien angestrebt, die nach Meinung des Anlageverwalters zum Zeitpunkt des Kaufs im Vergleich zum Aktienmarkt im Allgemeinen unterbewertet sind.

Der Fonds legt sein Vermögen vornehmlich in Stamm- und Vorzugsaktien von Unternehmen an, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben. Ein Unternehmen wird als in den Vereinigten Staaten ansässig betrachtet, wenn es (i) nach geltendem US-Recht gegründet ist und seinen Hauptsitz in den Vereinigten Staaten hat oder es (ii) 50 % oder mehr seiner Einnahmen aus in den Vereinigten Staaten getätigten Geschäften erzielt. Der Fonds kann sein Vermögen ergänzend auch in Aktien von Unternehmen, die überwiegend an US-amerikanischen Börsen gehandelt werden, in Wandelschuldverschreibungen, US-Staatsanleihen (hinsichtlich der Kapital- und Zinszahlung von der US-Regierung oder ihren Behörden und Organen begebenen oder garantierten Wertpapieren), Geldmarktinstrumenten und Unternehmensschuldtiteln mit Investment Grade-Rating anlegen.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: S&P 500 Value Index (Net Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu**

Vergleichszwecken verwendet wird. Der Großteil der Bestände des Fonds dürfte jedoch Komponenten der Benchmark sein. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion, weshalb Wertpapiere, Gewichtungen und Risikomerkmale unterschiedlich sein werden. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist.

Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:

<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in einem Portfolio US-amerikanischer Aktien eine langfristige Rendite erwirtschaften wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Diese Volatilität kann zudem durch die geografische Konzentration des Fonds bisweilen verstärkt werden.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,40 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,40 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	0,70 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	2,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	2,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,40 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,70 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,40 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,70 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,70 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,70 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Aktienfonds

Fortsetzung

Invesco Continental European Small Cap Equity Fund

Auflegungsdatum
10.09.2018

Basiswährung
EUR

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums an.

Der Fonds beabsichtigt, sein Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in börsennotierte Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Small-Cap-Unternehmen aus Europa unter Ausschluss Großbritanniens investiert.

Für die Zwecke dieser Anlagepolitik umfasst Europa alle Länder der Europäischen Union, die Schweiz, Norwegen, die Türkei und die Mitglieder der Gemeinschaft unabhängiger Staaten.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten, Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren von Unternehmen angelegt werden, die die vorstehenden Anforderungen nicht erfüllen, sowie in Wandelanleihen.

Höchstens 10 % des NIW des Fonds dürfen in Optionsscheinen angelegt werden.

Solange noch kein Mitglied der Gemeinschaft unabhängiger Staaten einen anerkannten Markt hat, dürfen höchstens 10 % des Vermögens des Fonds in den entsprechenden Ländern angelegt werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: MSCI Europe ex UK Small Cap Index (Net TotalReturn)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu**

Vergleichszwecken verwendet wird. Der Großteil der Bestände des Fonds dürfte jedoch Komponenten der Benchmark sein. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion, weshalb Wertpapiere, Gewichtungen und Risikomerkmale unterschiedlich sein werden. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist eventuell für Anleger attraktiv, die eine langfristige Rendite über ein Engagement in kontinentaleuropäischen Small-Cap-Aktien anstreben und die bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Anleger sollten sich zudem der Tatsache bewusst sein, dass Aktien mit geringer Marktkapitalisierung aufgrund ihrer Liquidität und ihrer Preisempfindlichkeit bei bestimmten Marktlagen eine über dem Marktdurchschnitt (wie durch ein diversifiziertes Portfolio globaler Large Cap-Aktien repräsentiert) liegende Volatilität verzeichnen können.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	2,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	2,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Euro Equity Fund

Auflegungsdatum

02.10.2015

Basiswährung

EUR

Anlageziel und -politik

Das Ziel des Fonds ist es, die Wertentwicklung des MSCI EMU Index (Net Total Return) auf lange Sicht zu übertreffen.

Der Fonds verfolgt die Erreichung dieses Ziels durch ein aktives Engagement in Aktien aus der Eurozone. Mindestens 90 % des NIW des Fonds werden in Aktien der Eurozonenmärkte investiert. Außerdem werden mindestens 75 % des NIW in Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder im Vereinigten Königreich angelegt.

Zur Erreichung des Anlageziels des Fonds oder zum Zwecke des Liquiditätsmanagements können bis zu 10 % des NIW des Fonds in Dividendenpapieren angelegt werden, die in Ländern der Europäischen Union eingetragen sind, die nicht zur Eurozone gehören, sowie im Vereinigten Königreich, in der Schweiz, Norwegen und Island und/oder in Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten, die von einem Land aus der Eurozone begeben und mit Investment Grade beurteilt werden.

Der Fonds darf bis zu 10 % seines NIW in Unternehmen mit geringer Kapitalisierung anlegen.

Der Fonds wird nicht in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA (einschließlich börsengehandelter Fonds) investieren, mit Ausnahme der möglichen Anlage in Geldmarktfonds zu Liquiditätsmanagementzwecken im Umfang von bis zu 10 % des NIW des Fonds.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: MSCI EMU Index (Net Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Der Großteil der Bestände des Fonds dürfte jedoch Komponenten der Benchmark sein. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion, weshalb Wertpapiere, Gewichtungen und Risikomerkmale unterschiedlich sein werden. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:

<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in Aktien aus der Eurozone eine langfristige Rendite erwirtschaften wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	0,95 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	2,25 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	2,25 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Pan European Core Systematic Equity Fund

Auflegungsdatum

30.06.2004

Basiswährung

EUR

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums an.

Der Fonds verfolgt sein Ziel über eine Anlage vornehmlich in einem diversifizierten Portfolio von Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz in einem europäischen Land haben oder die ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in europäischen Ländern ausüben oder die an anerkannten europäischen Börsen notiert sind.

Die Auswahl der Aktien erfolgt nach einem systematischen und klar definierten Anlageverfahren unter Verwendung eines faktorbasierten Auswahlmodells. Faktoren wie Qualität (stabile Unternehmen mit starken Bilanzen), Momentum (positive Kurs- und Fundamentaldatentrends) und Wert (günstig im Verhältnis zu den Fundamentaldaten) werden bewertet, um die relative Attraktivität der einzelnen Aktien zur Generierung von Single-Factor-Portfolios zu bewerten. Auf die Single-Factor-Portfolios werden dann gleiche Risikofaktorgewichtungen angewendet, um ein kombiniertes Modellportfolio zu erstellen. Das endgültige Portfolio wird anhand eines Optimierungsprozesses zusammengestellt, der die berechneten erwarteten Renditen jeder Aktie berücksichtigt, um einen Tracking Error von 3 % im Verhältnis zur Benchmark (wie nachstehend definiert) zu erreichen, sowie Risikokontrollparameter zur Bewältigung von Beschränkungen wie Liquidität und Diversifizierung.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in qualitativ hochwertigen Geldmarktinstrumenten sowie Geldmarktfonds und in Aktienwerten von Unternehmen und anderen Körperschaften, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, angelegt werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem beliebigen Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von der Dynamik ab, unter anderem von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und der Nachfrage nach Krediten am Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Der Anteil des NIW des Fonds, der voraussichtlich Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, ist 20 %. Unter normalen Umständen ist der maximale Anteil des NIW des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 50 %.

ESG-Integrationsprozess

Der Anlageverwalter berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken bei seinen Anlageentscheidungen systematisch im Rahmen seines Kernresearchprozesses. Research von Invesco und von externen Anbietern wird laufend analysiert, um nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren zu identifizieren, die für eine bessere Investmentperformance und/oder ein geringeres Risiko sorgen könnten. Wenn derartige Korrelationen bestätigt werden, werden

die maßgeblichen Kennzahlen als Faktoren in die Kernoptimierungsmodelle des Anlageverwalters einbezogen und automatisch angewendet, um die jeweiligen Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren.

Benchmark

Name der Benchmark: MSCI Europe Investable Market Index (Net Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den MSCI Europe Investable Market Index (Net Total Return) (die „Benchmark“) zum Vergleich der Wertentwicklung und zur Risikobudgetierung verwaltet. Der Fonds versucht nicht, die Benchmark nachzubilden, und das Portfolio wird zwar auf der Grundlage eines Optimierungsprozesses zusammengestellt, ist jedoch nicht strikt an die Bestandteile oder Gewichtungen der Benchmark gebunden. Der Fonds strebt unter normalen Marktbedingungen einen Tracking Error von 3 % im Verhältnis zur Benchmark an. Dies ist eine interne Richtlinie und keine Garantie. Der tatsächliche Wertentwicklungsunterschied kann je nach Marktbedingungen und Anlagegelegenheiten variieren.

Zum Datum dieses Verkaufsprospekts wird die Benchmark von MSCI Deutschland GmbH verwaltet, die als Benchmark-Administrator in der EU zugelassen ist. Die Benchmark ist im Benchmark-Register der ESMA aufgeführt und für die Verwendung durch von der EU beaufsichtigte Unternehmen zugelassen. Wenn sich die Benchmark wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, wird die SICAV ihre Ersatzregelungen anwenden, die die Auswahl eines vergleichbaren breiten pan-europäischen Aktienindex oder eine alternative angemessene Kennzahl im besten Interesse der Anleger umfassen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Diese Angaben sind für die jeweilige Anteilsklasse auf der folgenden Website zu finden:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in pan-europäischen Aktien eine langfristige Rendite erzielen wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen.

Aktienfonds

Fortsetzung

Bis 30.09.2026: Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilsklassen des Fonds*

Anteilsklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	0,90 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
B	Verwaltungsgebühr	0,90 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
C	Verwaltungsgebühr	0,60 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
E	Verwaltungsgebühr	1,10 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	1,10 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	0,90 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,45 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	0,90 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
S	Verwaltungsgebühr	0,45 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,45 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,45 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %

Ab 01.10.2026: Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilsklassen des Fonds*

Anteilsklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	0,90 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
B	Verwaltungsgebühr	0,90 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
C	Verwaltungsgebühr	0,60 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
E	Verwaltungsgebühr	1,10 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	1,10 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	0,90 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,30 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	0,90 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
S	Verwaltungsgebühr	0,30 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,30 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,30 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilsklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilsklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Aktienfonds

Fortsetzung

Invesco Pan European Equity Fund

Auflegungsdatum

02.01.1991

Basiswährung

EUR

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums durch Anlage in einem Portfolio von Aktien und aktienbezogenen Instrumenten europäischer Unternehmen mit einem Schwerpunkt auf größeren Unternehmen an. Der Fonds investiert vornehmlich in Aktien oder aktienbezogenen Instrumenten von Unternehmen, die ihren Sitz in einem europäischen Land haben oder die ihren Sitz außerhalb Europas haben, die ihre Geschäftstätigkeit jedoch überwiegend in Europa ausüben oder von Holdinggesellschaften, die ihre Beteiligungen überwiegend an Unternehmen mit Sitz in einem europäischen Land halten. Es gibt keine von vornherein festgelegte geografische Verteilung und hinsichtlich der Gewichtung wird eine flexible Politik verfolgt, die vorwiegend auf einzelne Unternehmen ausgerichtet ist und sich an allgemeinen wirtschaftlichen oder geschäftlichen Überlegungen orientiert.

Insgesamt bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten, Aktien und aktienbezogenen Instrumenten, die von Unternehmen und anderen Körperschaften begeben wurden, die die oben genannte Anforderung nicht erfüllen, oder in Schuldtiteln (einschließlich Wandelschuldverschreibungen) von Emittenten weltweit angelegt werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: MSCI Europe Index (Net Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.**

Der Großteil der Bestände des Fonds dürfte jedoch Komponenten der Benchmark sein. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion, weshalb Wertpapiere, Gewichtungen und Risikomerkmale unterschiedlich sein werden. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in europäischen Aktien eine langfristige Rendite erzielen wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	2,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	2,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Aktienfonds Fortsetzung

Invesco Pan European Equity Income Fund

Auflegungsdatum

31.10.2006

Basiswährung

EUR

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt an, Erträge und ein langfristiges Kapitalwachstum zu erwirtschaften, indem er vornehmlich in europäischen Aktien anlegt. Der Fonds wird versuchen, eine überdurchschnittliche Bruttodividendenrendite zu erreichen.

Mindestens 75 % des NIW des Fonds werden in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren von Unternehmen angelegt, die nach Ansicht des Anlageverwalters Aussichten auf Dividenden bieten oder widerspiegeln und die von:

- (i) Unternehmen mit Sitz in einem europäischen Land,
- (ii) Unternehmen mit Sitz außerhalb Europas, die ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in Europa ausüben, oder
- (iii) Holdinggesellschaften, die vornehmlich Beteiligungen an Tochtergesellschaften mit Sitz in einem europäischen Land halten, begeben wurden.

Zur Erreichung des Anlageziels des Fonds oder zum Zwecke des Liquiditätsmanagements können insgesamt bis zu 25 % des NIW des Fonds in Geldmarktinstrumenten, Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren, die von Unternehmen oder anderen Körperschaften begeben wurden, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, oder in Schuldtiteln (einschließlich Wandelanleihen) von Emittenten weltweit angelegt werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: MSCI Europe Index (Net Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu**

Vergleichszwecken verwendet wird. Der Großteil der Bestände des Fonds dürfte jedoch Komponenten der Benchmark sein. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion, weshalb Wertpapiere, Gewichtungen und Risikomerkmale unterschiedlich sein werden. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in europäischen Aktien eine langfristige Rendite erzielen wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	2,00 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	2,00 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Aktienfonds Fortsetzung

Invesco Pan European Focus Equity Fund

Auflegungsdatum

07.07.2011

Basiswährung

EUR

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums über ein konzentriertes Portfolio an, indem er vornehmlich in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren von Unternehmen anlegt, die an europäischen Börsen notiert sind.

Bis zu 30 % des Fondsvermögens können in Geldmarktinstrumenten, Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren von Unternehmen oder anderen Körperschaften, die die vorstehenden Anforderungen nicht erfüllen, oder in Schuldtiteln (einschließlich Wandelschuldverschreibungen) von Emittenten weltweit angelegt werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: MSCI Europe Index (Net Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu**

Vergleichszwecken verwendet wird. Der Großteil der Bestände des Fonds dürfte jedoch Komponenten der Benchmark sein. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion, weshalb Wertpapiere, Gewichtungen und Risikomerkmale unterschiedlich sein werden. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in europäischen Aktien eine langfristige Rendite erzielen wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	2,00 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	2,00 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Aktienfonds Fortsetzung

Invesco Pan European Small Cap Equity Fund

Auflegungsdatum

02.01.1991

Basiswährung

EUR

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums, hauptsächlich durch ein Portfolio von Anlagen in kleineren Unternehmen sämtlicher europäischer Aktienmärkte, an. In Einzelfällen kann der Fonds auch in besonderen Unternehmenssituationen anlegen, beispielsweise in Aktien mit Aussichten auf eine Kurserholung, Übernahmesituationen und, zu gegebener Zeit, in den osteuropäischen Schwellenmärkten. Der Fonds strebt an, das Risiko dadurch zu begrenzen, dass in einer breiteren Palette von Unternehmen angelegt wird, als es in einem konventionellen Portfolio üblich ist.

Bis zu 30 % des Fondsvermögens können in Geldmarktinstrumenten und sonstigen übertragbaren Wertpapieren angelegt werden, die nicht die obigen Anforderungen erfüllen.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: MSCI Europe Small Cap Index (Net Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Der Großteil der Bestände des Fonds dürfte jedoch Komponenten der Benchmark sein. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion, weshalb Wertpapiere, Gewichtungen und Risikomerkmale unterschiedlich sein werden. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in europäischen Small Cap-Aktien eine langfristige Rendite erwirtschaften wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Anleger sollten sich zudem der Tatsache bewusst sein, dass Aktien mit geringer Marktkapitalisierung aufgrund ihrer Liquidität und ihrer Preisempfindlichkeit bei bestimmten Marktlagen eine über dem Marktdurchschnitt (wie durch ein diversifiziertes Portfolio globaler Large Cap-Aktien repräsentiert) liegende Volatilität verzeichnen können.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistungsbüher (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistungsbüher (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistungsbüher (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	2,25 %
	Dienstleistungsbüher (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	2,25 %
	Dienstleistungsbüher (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistungsbüher (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistungsbüher (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistungsbüher (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistungsbüher (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungsbüher (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistungsbüher (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungsbüher (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Sustainable Pan European Systematic Equity Fund

Auflegungsdatum

06.11.2000

Basiswährung

EUR

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums an.

Der Fonds verfolgt sein Ziel, indem er vornehmlich in ein diversifiziertes Portfolio mit Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen investiert:

- die ihren eingetragenen Sitz in einem europäischen Land haben oder ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in europäischen Ländern ausüben und an anerkannten europäischen Börsen notiert sind, und
- die die ESG-Kriterien des Fonds erfüllen, mit einem besonderen Schwerpunkt auf Umweltangelegenheiten. (ESG steht für Environmental, Social & Governance und bedeutet Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.)

Die Auswahl der Aktien erfolgt nach einem systematischen und klar definierten Anlageverfahren. Quantitative Indikatoren, die für jede Aktie in dem Anlageuniversum zur Verfügung stehen, werden vom Anlageverwalter analysiert und für die Bewertung der Attraktivität der Aktie herangezogen. Das Portfolio wird anhand eines Optimierungsprozesses zusammengestellt, der die ermittelte erwartete Rendite jeder Aktie sowie Risikosteuerungsparameter berücksichtigt.

Die ESG-Kriterien des Fonds basieren auf einer Reihe von Screening-Schwellenwerten (wie nachstehend erläutert und in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen des Fonds näher ausgeführt), die vom Anlageverwalter gelegentlich bestimmt werden. Diese werden laufend überprüft und angewendet und als Bestandteil des quantitativen Investmentprozesses für die Titelauswahl und den Portfolioaufbau einbezogen.

Der Anlageverwalter verwendet auch ein positives Screening auf der Grundlage eines integrierten Best-in-Class-Ansatzes, um Emittenten zu identifizieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters anhand ihrer Ratings im Verhältnis zu ihren Vergleichsunternehmen unter Verwendung eines von einem externen Anbieter bezogenen Scores ausreichende Praktiken und Standards im Hinblick auf den Übergang zu einer emissionsärmeren Wirtschaft für die Aufnahme in das Universum des Fonds erfüllen (wie in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen des Fonds näher ausgeführt).

Es erfolgt außerdem ein Screening, um Wertpapiere von Emittenten auszuschließen, die ein vorab festgelegtes Umsatzniveau mit Aktivitäten wie (unter anderem) fossilen Brennstoffindustrien, Aktivitäten in Verbindung mit Kohle oder Atomstrom, dem Abbau von Ölsand und Ölschiefer, Fracking oder Bohraktivitäten in der Arktis, der Herstellung von Chemikalien, die Beschränkungen unterliegen, Aktivitäten, die die Biodiversität gefährden, Aktivitäten, die Umweltverschmutzung verursachen, der Herstellung oder dem Verkauf konventioneller Waffen oder der Herstellung und dem Vertrieb von Tabak erwirtschaften. Alle für die Anlage in Erwägung gezogenen Emittenten werden daraufhin geprüft, ob sie den Prinzipien des UN Global Compact entsprechen, und ausgeschlossen, wenn sie dies nicht tun. Die derzeitigen Ausschlusskriterien können gelegentlich aktualisiert werden.

Das Volumen des Anlageuniversums des Fonds wird nach der Anwendung des vorstehenden ESG-Screenings in Bezug auf die Anzahl der Emittenten voraussichtlich um etwa 30 bis 40 % reduziert.

Insgesamt bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten und sonstigen übertragbaren Wertpapieren angelegt werden, die auch die ESG-Kriterien des Fonds erfüllen.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Die für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken eingesetzten Finanzderivate erfüllen möglicherweise nicht die ESG-Kriterien des Fonds.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Verfahren zur Einbeziehung von ESG-Erwägungen

Der Anlageverwalter berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken bei seinen Anlageentscheidungen systematisch im Rahmen seines Kernresearchprozesses. Research von Invesco und von externen Anbietern wird laufend analysiert, um nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren zu identifizieren, die für eine bessere Investmentperformance und/oder ein geringeres Risiko sorgen könnten. Wenn derartige Korrelationen bestätigt werden, werden die maßgeblichen Kennzahlen als Faktoren in die Kernoptimierungsmodelle des Anlageverwalters einbezogen und automatisch angewendet, um die jeweiligen Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren.

Benchmark

Name der Benchmark: MSCI Europe Index (Net Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Der Großteil der Bestände des Fonds dürfte jedoch Komponenten der Benchmark sein. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion, weshalb Wertpapiere, Gewichtungen und Risikomerkmale unterschiedlich sein werden. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Aktienfonds

Fortsetzung

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in europäischen Aktien mit einem ESG-Ansatz eine langfristige Rendite erzielen wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. (ESG steht für Environmental, Social & Governance und bedeutet Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.)

*Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilsklassen des Fonds**

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,30 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,30 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	0,80 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	2,25 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	2,25 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,30 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,65 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,30 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,65 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,65 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,65 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilsklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilsklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Aktienfonds Fortsetzung

Invesco UK Equity Fund

Auflegungsdatum

08.10.2018

Basiswährung

GBP

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt Kapitalwachstum an.

Der Fonds beabsichtigt, sein Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in Aktienwerten investiert, die von (i) Unternehmen mit eingetragenem Sitz im Vereinigten Königreich, (ii) Unternehmen und anderen Körperschaften außerhalb des Vereinigten Königreichs, die ihre Geschäftstätigkeit überwiegend im Vereinigten Königreich ausüben, oder von (iii) Holdinggesellschaften, die ihre Beteiligungen überwiegend in Tochtergesellschaften mit eingetragenem Sitz im Vereinigten Königreich halten, begeben wurden.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten, Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren oder Schuldtiteln von Unternehmen angelegt werden, die im Vereinigten Königreich Geschäfte tätigen, ohne die vorstehenden Anforderungen zu erfüllen.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: FTSE All-Share Index
(Total Return - Net)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Der Großteil der Bestände des Fonds dürfte jedoch Komponenten der Benchmark sein. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion, weshalb Wertpapiere, Gewichtungen und Risikomerkmale unterschiedlich sein werden. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist eventuell für Anleger attraktiv, die eine langfristige Rendite über ein Engagement in einem Portfolio mit britischen Aktien anstreben und die bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Diese Volatilität kann aufgrund der geografischen Konzentration des Fonds gelegentlich viel höher sein.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,30 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,30 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	0,80 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	1,80 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	1,80 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
1	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,30 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,65 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,30 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,65 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,65 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,65 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Aktienfonds Fortsetzung

JAPAN

Invesco Japanese Equity Advantage Fund

Auflegungsdatum

30.09.2011

Basiswährung

JPY

Anlageziel und -politik

Anlageziel des Fonds ist es, ein langfristiges, in Yen gemessenes Kapitalwachstum, vornehmlich durch Anlagen in Aktien von Unternehmen zu erwirtschaften, die ihren Sitz in Japan haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte tätigen und die an einer Börse notiert oder an OTC-Märkten gehandelt werden. Der Fonds legt in Unternehmen an, die nicht nur ihr Kapital, sondern auch ihre immateriellen Vermögenswerte (wie beispielsweise Markenwerte, technische Entwicklungen oder einen starken Kundenstamm) vorteilhaft nutzen. Der Fonds kann sein Vermögen zudem ergänzend in Schuldtiteln, die in Stammaktien wandelbar sind, sowie in anderen aktienbezogenen Finanzinstrumenten anlegen.

Der Fonds wird nicht in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA (einschließlich börsengehandelter Fonds) investieren, mit Ausnahme der möglichen Anlage in Geldmarktfonds zu Liquiditätsmanagementzwecken im Umfang von bis zu 10 % des NIW des Fonds.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: TOPIX Index (Net Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu**

Vergleichszwecken verwendet wird. Der Großteil der Bestände des Fonds dürfte jedoch Komponenten der Benchmark sein. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion, weshalb Wertpapiere, Gewichtungen und Risikomerkmale unterschiedlich sein werden. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf

der folgenden Website verfügbar:

<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in einem Portfolio japanischer Aktien eine langfristige Rendite erwirtschaften wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Diese Volatilität kann zudem durch die geografische Konzentration des Fonds bisweilen verstärkt werden.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,40 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,40 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	1,80 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	2,00 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,40 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,70 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,40 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,70 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,70 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,70 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Aktienfonds

Fortsetzung

Invesco Nippon Small/Mid Cap Equity Fund

Auflegungsdatum

02.01.1991

Basiswährung

JPY

Anlageziel und -politik

Das Ziel des Fonds ist es, durch Anlagen in kleinen und mittelgroßen japanischen Unternehmen, und in geringerem Umfang auch in großen japanischen Unternehmen, ein langfristiges Kapitalwachstum zu erwirtschaften.

Der Fonds investiert vornehmlich in Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere japanischer Unternehmen mit geringer oder mittlerer Marktkapitalisierung. In diesem Sinn bezeichnet „japanische Unternehmen“ (i) Unternehmen mit Sitz in Japan, (ii) Unternehmen mit Sitz außerhalb Japans, die ihre Geschäftstätigkeit jedoch überwiegend in Japan ausüben oder (iii) Holdinggesellschaften, die ihre Beteiligungen überwiegend an Unternehmen mit Sitz in Japan halten. „Kleine und mittlere Unternehmen“ sind Unternehmen, deren Marktkapitalisierung nicht über die Marktkapitalisierung der Unternehmen innerhalb der unteren Hälfte der gesamten Marktkapitalisierung in Japan hinausgeht.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten, Aktien und aktienbezogenen Instrumenten, die von Unternehmen oder anderen Körperschaften begeben wurden, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, oder in Schuldtiteln (einschließlich Wandelschuldverschreibungen) von japanischen Unternehmen jeglicher Größe angelegt werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: Russell/Nomura Small Cap Index (Net Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Der Großteil der Bestände des Fonds dürfte jedoch Komponenten der Benchmark sein. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion, weshalb Wertpapiere, Gewichtungen und Risikomerkmale unterschiedlich sein werden. Infolgedessen wird erwartet, dass

die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in einem Portfolio japanischer Aktien eine langfristige Rendite erwirtschaften wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Anleger sollten sich zudem der Tatsache bewusst sein, dass Aktien mit geringer Marktkapitalisierung aufgrund ihrer Liquidität und ihrer Preisempfindlichkeit bei bestimmten Marktlagen eine über dem Marktdurchschnitt (wie durch ein diversifiziertes Portfolio globaler Large Cap-Aktien repräsentiert) liegende Volatilität verzeichnen können. Diese Volatilität kann zudem durch die geografische Konzentration des Fonds bisweilen verstärkt werden.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	2,25 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	2,25 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

ASIEN

Invesco ASEAN Equity Fund

Auflegungsdatum

10.09.2018

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums an.

Der Fonds versucht sein Anlageziel zu erreichen, indem er vornehmlich in börsennotierte Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere von (i) Unternehmen und sonstigen Körperschaften mit Sitz in einem ASEAN-Land, (ii) Unternehmen und sonstigen Körperschaften mit Sitz außerhalb von ASEAN-Ländern, die jedoch ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in einem oder mehreren ASEAN-Ländern ausüben, oder (iii) Holdinggesellschaften, die ihre Beteiligungen überwiegend an Unternehmen mit Sitz in einem ASEAN-Land halten, investiert.

Für die Zwecke dieser Anlagepolitik sind die ASEAN-Länder als die Mitglieder der Association of South East Asian Nations definiert, die derzeit Singapur, Malaysia, Thailand, Indonesien, Brunei, die Philippinen, Vietnam, Kambodscha, Laos und Myanmar umfasst.

Der Anlageverwalter hat die Absicht, in einigen oder allen der vorstehenden Länder anzulegen. Der Schwerpunkt der Anlagen wird auf der geografischen Vermögensallokation liegen, wobei es für den Teil des Fonds, der jeweils in einem einzigen Land angelegt werden darf, keine Begrenzung gibt. Infolgedessen wird sich die Gewichtung der Anlagen zwischen den Ländern gegebenenfalls ändern.

Bis zu 10 % des NIW des Fonds können über Stock Connect dem Risiko in Zusammenhang mit chinesischen A-Aktien ausgesetzt sein, die an der Wertpapierbörse in Shanghai oder Shenzhen notiert sind.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten, Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren oder Schuldtiteln (einschließlich Wandelschuldverschreibungen) von Unternehmen und anderen Körperschaften angelegt werden, die die vorstehenden Anforderungen nicht erfüllen.

Solange Brunei noch keinen anerkannten Markt hat, dürfen nur 10 % des Fonds in Brunei angelegt werden. Anlagen in Brunei, Laos und Myanmar erfolgen mittels Global Depositary Receipts (GDRs) und American Depositary Receipts (ADRs). Im Falle von Kambodscha erfolgen Anlagen zurzeit nicht direkt in lokalen Märkten, sondern das Engagement kann mittels GDRs und ADRs sowie OGA in Kambodscha eingegangen werden. Diese Anlagen unterliegen den im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen. GDRs und ADRs sind von Banken ausgegebene begebare Zertifikate in registrierter Form, bei denen die emittierende Bank bescheinigt, dass eine bestimmte Anzahl Aktien bei ihr hinterlegt wurden und sie als Verwahrer dieser Aktien fungiert. GDRs werden international durch Verbindungen zwischen Clearinghäusern in den USA und Europa ausgegeben. ADRs werden an mehreren US-Aktienmärkten, insbesondere der New York Stock Exchange und NASDAQ, ausgegeben und gehandelt.

Höchstens 10 % des NIW des Fonds dürfen in Optionsscheinen angelegt werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: MSCI AC ASEAN Index (Net Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Der Großteil der Bestände des Fonds dürfte jedoch Komponenten der Benchmark sein. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion, weshalb Wertpapiere, Gewichtungen und Risikomerkmale unterschiedlich sein werden. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist eventuell für Anleger attraktiv, die eine langfristige Rendite über ein Engagement in Aktien aus der ASEAN-Region (Association of Southeast Asian Nations) anstreben und die bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Anleger sollten sich zudem der Tatsache bewusst sein, dass Aktien aus der ASEAN-Region unter anderem aufgrund von politischer und wirtschaftlicher Instabilität sowie aufgrund ihrer geografischen Konzentration eine über dem Marktdurchschnitt (wie durch ein diversifiziertes Portfolio globaler Large Cap-Aktien repräsentiert) liegende Volatilität verzeichnen können.

Aktienfonds

Fortsetzung

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilsklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	2,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	2,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilsklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilsklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Asia Consumer Demand Fund

Auflegungsdatum

25.03.2008

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung langfristigen Kapitalwachstums durch vorwiegende Anlage in Aktien asiatischer Unternehmen an, deren Geschäft wahrscheinlich vom Wachstum des inländischen Verbrauchs in asiatischen Volkswirtschaften (mit Ausnahme Japans) profitiert oder damit zusammenhängt.

Für die Zwecke des Fonds werden „asiatische Unternehmen“ wie folgt definiert: (i) Unternehmen mit Sitz in einem asiatischen Land, (ii) Unternehmen, die in Ländern außerhalb Asiens errichtet oder ansässig sind, die ihre Geschäftstätigkeit jedoch überwiegend in Asien ausüben oder (iii) Holdinggesellschaften, die vorwiegend Kapitalbeteiligungen an Unternehmen mit Sitz in einem asiatischen Land halten.

Asiatische Unternehmen, deren Geschäft vom Wachstum des inländischen Verbrauchs profitieren oder damit zusammenhängen, umfassen unter anderem:

- Unternehmen, die sich vorwiegend mit der Herstellung, dem Vertrieb, dem Marketing oder dem Einzelhandel von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern wie Nahrungsmittel, Getränke, Haushaltsgegenstände, Bekleidung, Kosmetika, Tabakwaren, Unterhaltungselektronik, Elektrogeräte und Kraftfahrzeuge befassen, und Unternehmen im Informationstechnologiebereich, bei denen davon auszugehen ist, dass sie vom Trend zu steigendem inländischen Verbrauch profitieren.
- Unternehmen, die sich hauptsächlich mit der Entwicklung und Verwaltung von Immobilien befassen, wozu unter anderem Wohnimmobilien, Hotels, Ferienanlagen und Einkaufszentren gehören. Der Fonds kann direkt in geschlossenen börsennotierten REITs anlegen.
- Unternehmen, die von steigenden verfügbaren Einkommen und zunehmender Nachfrage nach verbraucherbezogenen Dienstleistungen wie Reisen, Medien, Gesundheitsdienstleistungen, Versorgungs- und Telekommunikationsdienstleistungen profitieren, sowie Versicherungsgesellschaften und Unternehmen des Finanzdienstleistungsbereichs.

Bis zu 20 % des NIW des Fonds können über Stock Connect dem Risiko in Zusammenhang mit chinesischen A-Aktien ausgesetzt sein, die an der Wertpapierbörse in Shanghai oder Shenzhen notiert sind.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten, Aktien und aktienbezogenen Instrumenten, die von Unternehmen oder anderen Körperschaften begeben wurden, die die oben genannte Anforderung nicht erfüllen, oder in Schuldtiteln (einschließlich Wandelschuldverschreibungen) von Emittenten weltweit angelegt werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Zusätzliche Angaben

Anleger sollten beachten, dass, soweit der Fonds direkt in REITs anlegt, die Dividendenpolitik oder die Dividendenausschüttung auf der Ebene des Fonds möglicherweise nicht für die Dividendenpolitik oder die Dividendenausschüttung des betreffenden zugrunde liegenden REIT repräsentativ ist. Anleger

aus Hongkong sollten auch beachten, dass der betreffende zugrunde liegende REIT nicht notwendigerweise von der SFC in Hongkong zugelassen ist.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: MSCI AC Asia ex Japan Index (Net Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Der Großteil der Bestände des Fonds dürfte jedoch Komponenten der Benchmark sein. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion, weshalb Wertpapiere, Gewichtungen und Risikomerkmale unterschiedlich sein werden. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in asiatischen Aktien eine langfristige Rendite erzielen wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Anleger sollten sich zudem der Tatsache bewusst sein, dass asiatische Aktien unter anderem aufgrund politischer und wirtschaftlicher Instabilität eine über dem Marktdurchschnitt (wie durch ein diversifiziertes Portfolio globaler Large Cap-Aktien repräsentiert) liegende Volatilität verzeichnen können.

Aktienfonds

Fortsetzung

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	2,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	2,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Asia Opportunities Equity Fund

Auflegungsdatum

03.03.1997

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums durch ein diversifiziertes Portfolio von Anlagen in asiatischen Unternehmen mit Wachstumspotenzial, einschließlich kleiner bis mittlerer Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von weniger als 1 Milliarde US-Dollar, an. Der Fonds investiert vornehmlich in Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere, die von Unternehmen begeben wurden, die ihren Sitz in einem asiatischen Land haben oder die ihren Sitz außerhalb Asiens haben, die ihre Geschäftstätigkeit jedoch überwiegend in Asien ausüben oder von Holdinggesellschaften, die ihre Beteiligungen überwiegend an Unternehmen mit Sitz in einem asiatischen Land halten.

Bis zu 20 % des NIW des Fonds können über Stock Connect dem Risiko in Zusammenhang mit chinesischen A-Aktien ausgesetzt sein, die an der Wertpapierbörse in Shanghai oder Shenzhen notiert sind.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten, Aktien und aktienbezogenen Instrumenten, die von Unternehmen und anderen Körperschaften begeben wurden, die die oben genannte Anforderung nicht erfüllen, oder in Schuldtiteln (einschließlich Wandelschuldverschreibungen) von Emittenten weltweit angelegt werden.

Bei der Länderallokation, die Anlagen in Asien (einschließlich des indischen Subkontinents, aber exklusive Japans und Australasiens) umfasst, verfolgt der Fonds einen flexiblen Ansatz.

Für die geographische Verteilung der Anlagen des Fonds gibt es keine Vorschriften. Anleger können nicht davon ausgehen, dass das Vermögen des Fonds jederzeit Anlagen aus jedem Land der asiatischen Region enthält.

Der Fonds investiert nicht in Anteile von OGAW und/oder sonstigen OGA (einschließlich börsengehandelter Fonds) mit Ausnahme der möglichen Anlage in Geldmarktfonds zu Liquiditätsmanagementzwecken im Umfang von bis zu 10 % des NIW des Fonds.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: MSCI AC Asia ex Japan Index (Net Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Der Großteil der Bestände des Fonds dürfte jedoch Komponenten der Benchmark sein. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion, weshalb Wertpapiere, Gewichtungen und Risikomerkmale unterschiedlich sein werden. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:

<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in asiatischen Aktien eine langfristige Rendite erzielen wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Anleger sollten sich zudem der Tatsache bewusst sein, dass asiatische Aktien unter anderem aufgrund politischer und wirtschaftlicher Instabilität eine über dem Marktdurchschnitt (wie durch ein diversifiziertes Portfolio globaler Large Cap-Aktien repräsentiert) liegende Volatilität verzeichnen können.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	2,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	2,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Aktienfonds Fortsetzung

Invesco Asian Equity Fund

Auflegungsdatum

10.09.2018

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums an.

Der Fonds versucht sein Anlageziel zu erreichen, indem er vornehmlich in Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere von (i) Unternehmen und sonstigen Körperschaften mit Sitz in einem asiatischen Land, (ii) Unternehmen und sonstigen Körperschaften mit Sitz außerhalb Asiens, die jedoch ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in einem oder mehreren asiatischen Ländern ausüben, oder (iii) Holdinggesellschaften, die ihre Beteiligungen überwiegend an Unternehmen mit Sitz in einem asiatischen Land halten, investiert.

Für die Zwecke des Fonds hat der Anlageverwalter als „asiatische Länder“ alle Länder in Asien mit Ausnahme von Japan, Australien und Neuseeland definiert.

Bis zu 20 % des NIW des Fonds können über Stock Connect dem Risiko in Zusammenhang mit chinesischen A-Aktien ausgesetzt sein, die an der Wertpapierbörse in Shanghai oder Shenzhen notiert sind.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten, Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren, die von Unternehmen und anderen Körperschaften begeben wurden, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen oder in Schuldtiteln (einschließlich Wandelanleihen) von asiatischen Emittenten angelegt werden.

Der Fonds wird nicht in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA (einschließlich börsengehandelter Fonds) investieren, mit Ausnahme der möglichen Anlage in Geldmarktfonds zu Liquiditätsmanagementzwecken im Umfang von bis zu 10 % des NIW des Fonds.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: MSCI AC Asia ex Japan Index (Net Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Der Großteil der Bestände des Fonds dürfte jedoch Komponenten der Benchmark sein. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese

Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion, weshalb Wertpapiere, Gewichtungen und Risikomerkmale unterschiedlich sein werden. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:

<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in asiatischen Aktien eine langfristige Rendite erzielen wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Anleger sollten sich zudem der Tatsache bewusst sein, dass asiatische Aktien unter anderem aufgrund politischer und wirtschaftlicher Instabilität eine über dem Marktdurchschnitt (wie durch ein diversifiziertes Portfolio globaler Large Cap-Aktien repräsentiert) liegende Volatilität verzeichnen können.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	2,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	2,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Aktienfonds

Fortsetzung

Invesco China A-Share Quality Core Equity Fund

Auflegungsdatum

18.02.2020

Basiswährung

RMB

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums an.

Der Fonds verfolgt sein Ziel, indem er vornehmlich über Stock Connect und QFI in ein konzentriertes Portfolio von A-Aktien chinesischer Unternehmen investiert, die an den Börsen Shanghai oder Shenzhen notiert sind (einschließlich Unternehmen, die am ChiNext-Markt oder am Science and Technology Innovation (STAR) Board notiert sind).

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können über QFI in chinesischen A-Aktien engagiert sein.

Der Fonds verfolgt bei der Zusammenstellung seines Portfolios einen „Quality Core“-Ansatz als Schlüsselprinzip. „Quality Core“ bezieht sich auf die Qualität des Ertragswachstums von Unternehmen. Der Fonds verwendet einen fundamentalen Bottom-up-Ansatz und investiert in Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters attraktiv bewertet sind und ein nachhaltiges Wachstum sowie ein starkes Geschäftsmodell und eine solide Bilanz aufweisen. Im Allgemeinen wird der Anlageverwalter die Fundamentaldaten von Unternehmen analysieren und diejenigen mit starken Finanzwerten und Cashflows identifizieren, da diese Unternehmen eine höhere Chance haben, ein starkes und nachhaltiges Wachstum zu erzielen. Diese Unternehmen haben in der Regel eine höhere Wahrscheinlichkeit, in den folgenden Jahren ein kontinuierlich positives Gewinnwachstum zu erzielen. Andererseits beabsichtigt der Anlageverwalter auch nicht, zu viel für Wachstum zu zahlen. Der Anlageverwalter zieht es vor, in eine Aktie zu investieren, wenn bei ihrer aktuellen Bewertung das künftige Wachstumspotenzial noch nicht vollständig berücksichtigt wurde, was der Anlageverwalter als „attraktiv bewertet“ betrachtet.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten, Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen oder anderen Körperschaften, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, angelegt werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: MSCI China A Index (CNH)
(Net Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Der Großteil der Bestände des Fonds dürfte jedoch Komponenten der Benchmark sein. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion, weshalb Wertpapiere, Gewichtungen und Risikomerkmale unterschiedlich sein werden. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilsklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:

<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in chinesischen A-Aktien eine langfristige Rendite erwirtschaften wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Anleger sollten sich zudem der Tatsache bewusst sein, dass ein Engagement in chinesischen A-Aktien unter anderem aufgrund politischer und wirtschaftlicher Instabilität eine über dem Marktdurchschnitt (wie durch ein diversifiziertes Portfolio globaler Large Cap-Aktien repräsentiert) liegende Volatilität verzeichnen kann. Diese Volatilität kann zudem durch die geografische Konzentration des Fonds bisweilen verstärkt werden.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilsklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	2,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	2,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilsklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilsklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco China Focus Equity Fund

Auflegungsdatum

15.12.2011

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung langfristigen Kapitalwachstums durch die Anlage in Aktien oder aktienbezogenen Wertpapieren von Unternehmen mit Engagement in China an. Der Anlageverwalter ist bestrebt, das Fondsvermögen vornehmlich in börsennotierte Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere zu investieren, die von (i) Unternehmen und anderen Körperschaften mit Sitz in China, (ii) Unternehmen und anderen Körperschaften außerhalb Chinas, die ihre Geschäftstätigkeit jedoch überwiegend in China ausüben oder (iii) Holdinggesellschaften, die vorwiegend an Tochtergesellschaften mit Sitz in China beteiligt sind, begeben werden.

Bis zu 100 % des NIW des Fonds können in chinesische A-Aktien investiert werden, die über Stock Connect oder indirekt über Participation Notes, Equity-Linked Notes, Swaps oder ähnliche Zugangsprodukte an den Börsen von Shanghai oder Shenzhen notiert sind. Darüber hinaus können bis zu 10 % des NIW des Fonds in chinesischen B-Aktien engagiert sein.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können auch in Geldmarktinstrumenten, Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren, die von Unternehmen oder anderen Körperschaften begeben werden, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, oder in Schuldtiteln von Emittenten weltweit angelegt werden.

Der Fonds investiert nicht in Anteile von OGAW und/oder sonstigen OGA (einschließlich börsengehandelter Fonds) mit Ausnahme der möglichen Anlage in Geldmarktfonds zu Liquiditätsmanagementzwecken im Umfang von bis zu 10 % des NIW des Fonds.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: MSCI China 10/40 Index (Net Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Da die Benchmark jedoch die Anlagestrategie in geeigneter Weise repräsentiert, ist es wahrscheinlich, dass einige der Bestände des Fonds auch Bestandteile der Benchmark sind. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung

ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion, weshalb Wertpapiere, Gewichtungen und Risikomerkmale unterschiedlich sein werden. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in Aktien aus China eine langfristige Rendite erwirtschaften wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Anleger sollten sich zudem der Tatsache bewusst sein, dass Aktien mit Engagement gegenüber China unter anderem aufgrund politischer und wirtschaftlicher Instabilität eine über dem Marktdurchschnitt (wie durch ein diversifiziertes Portfolio globaler Large Cap-Aktien repräsentiert) liegende Volatilität verzeichnen können. Diese Volatilität kann zudem durch die geografische Konzentration des Fonds bisweilen verstärkt werden.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	2,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	2,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,88 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,88 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,88 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,88 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco China Health Care Equity Fund

Auflegungsdatum

15.12.2020

Basiswährung

RMB

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums an.

Der Fonds versucht, sein Ziel zu erreichen, indem er hauptsächlich in ein konzentriertes Portfolio mit chinesischen Gesundheitsunternehmen anlegt. Diese Unternehmen werden an den Börsen von Shanghai oder Shenzhen notiert sein, über Stock Connect gehandelt werden (hierzu können Unternehmen zählen, die am ChiNext-Markt oder dem Science and Technology Innovation (STAR) Board notiert sind), sowie in anderen Ländern notierte oder gehandelte Unternehmen, unter anderem auch über QFI.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können über QFI in chinesischen A-Aktien engagiert sein.

Für die Zwecke des Fonds werden (unter anderem) Unternehmen in den Bereichen Pharmazeutika, Biotechnologie, Gesundheitsdienstleistungen, Medizintechnik und medizinisches Zubehör als Unternehmen des Gesundheitswesens angesehen.

Der Fonds verwendet einen fundamentalen Bottom-up-Ansatz und investiert in Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters attraktiv bewertet sind und ein nachhaltiges Wachstum sowie ein starkes Geschäftsmodell und eine solide Bilanz aufweisen.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten, Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen oder anderen Körperschaften, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, angelegt werden.

Zur Klarstellung: Unternehmen, die andernorts notiert oder gehandelt werden können, beziehen sich auf chinesische Gesundheitsunternehmen, die an einer Börse außerhalb des chinesischen Festlands notiert oder gehandelt werden können und deren Hauptniederlassung sich in Festlandchina befindet.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: MSCI China A Onshore Health Care Index

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Da die Benchmark jedoch die Anlagestrategie in geeigneter Weise repräsentiert, ist es wahrscheinlich, dass einige der Bestände des Fonds auch

Bestandteile der Benchmark sind. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion, weshalb Wertpapiere, Gewichtungen und Risikomerkmale unterschiedlich sein werden. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:

<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in chinesischen Aktien eine langfristige Rendite erzielen wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Anleger sollten sich zudem der Tatsache bewusst sein, dass Aktien mit Engagement in chinesischen Unternehmen unter anderem aufgrund politischer und wirtschaftlicher Instabilität eine über dem Marktdurchschnitt (wie durch ein diversifiziertes Portfolio globaler Large Cap-Aktien repräsentiert) liegende Volatilität verzeichnen können. Diese Volatilität kann zudem durch die geografische Konzentration des Fonds bisweilen verstärkt werden.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistungsergebühren (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistungsergebühren (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistungsergebühren (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	2,25 %
	Dienstleistungsergebühren (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	2,25 %
	Dienstleistungsergebühren (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistungsergebühren (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistungsergebühren (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistungsergebühren (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistungsergebühren (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungsergebühren (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistungsergebühren (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungsergebühren (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco China New Perspective Equity Fund

Auflegungsdatum
10.09.2018

Basiswährung
USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums an.

Der Fonds beabsichtigt, sein Anlageziel zu erreichen, indem er vornehmlich in Aktien oder aktienbezogenen Wertpapieren von (i) Unternehmen mit Sitz in China, (ii) Unternehmen mit Sitz außerhalb Chinas, die ihre Geschäftstätigkeiten überwiegend in China ausüben oder (iii) Holdinggesellschaften, die ihre Beteiligungen überwiegend an Unternehmen mit Sitz in China halten, anlegt.

Die Bezugnahme auf China New Perspective soll sich auf die kontinuierliche Entwicklung der chinesischen Wirtschaft beziehen, wobei der Anlageverwalter versuchen wird, die verschiedenen Chancen zu nutzen, die das Wirtschaftswachstum vorantreiben, wenn sie entstehen und sich im Laufe der Zeit verändern.

Bis zu 40 % des NIW des Fonds können über Stock Connect in chinesischen A-Aktien engagiert sein, die an der Wertpapierbörse in Shanghai oder Shenzhen notiert sind, einschließlich der am ChiNext-Markt oder am Science and Technology Innovation (STAR) Board notierten.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten, Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren, die von Unternehmen und anderen Körperschaften begeben wurden, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, oder in Schuldtiteln (einschließlich Wandelanleihen) von Emittenten in China angelegt werden.

Für die Zwecke dieser Anlagepolitik steht „China“ für Hongkong SAR, Festland-China und Macao SAR.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem beliebigen Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von der Dynamik ab, unter anderem von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und der Nachfrage nach Krediten am Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Der Anteil des NIW des Fonds, der voraussichtlich Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, ist 20 %. Unter normalen Umständen ist der maximale Anteil des NIW des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 29 %.

Benchmark

Name der Benchmark: MSCI China 10/40 Index (Net Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Es ist jedoch wahrscheinlich, dass die Anlagen des Fonds überwiegend auch Komponenten der Benchmark sind. Bei einem aktiv gemanagten Fonds verändert sich diese Überschneidung, und diese Angabe kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt bei der Portfoliokonstruktion über einen weitgehenden Ermessensspielraum, sodass Titel, Gewichtungen und Risikomerkmale immer unterschiedlich sein können. Entsprechend wird davon ausgegangen, dass die Risiko/Rendite-Eigenschaften des Fonds von der Benchmark im Laufe der Zeit erheblich abweichen können.

Für einige Anteilsklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Diese Angaben sind für die jeweilige Anteilklasse auf der folgenden Website zu finden:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in Aktien aus der VRC eine langfristige Rendite erzielen wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Anleger sollten sich zudem der Tatsache bewusst sein, dass Aktien mit Engagement gegenüber der VRC unter anderem aufgrund politischer und wirtschaftlicher Instabilität eine über dem Marktdurchschnitt (wie durch ein diversifiziertes Portfolio globaler Large Cap-Aktien repräsentiert) liegende Volatilität verzeichnen können. Diese Volatilität kann zudem durch die geografische Konzentration des Fonds bisweilen verstärkt werden.

Aktienfonds

Fortsetzung

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	2,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	2,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,88 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,88 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,88 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,88 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Greater China Equity Fund

Auflegungsdatum

15.07.1992

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums durch Anlage in Wertpapieren aus dem Großraum China an. Der Fonds investiert vornehmlich in Aktien oder aktienbezogene Wertpapieren von (i) Unternehmen und anderen Körperschaften mit Sitz im Großraum China oder Regierungen bzw. ihren jeweiligen Behörden, Institutionen oder Kommunalverwaltungen im Großraum China, (ii) Unternehmen und anderen Körperschaften, die außerhalb des Großraums Chinas ansässig sind, die ihre Geschäftstätigkeit jedoch überwiegend im Großraum China ausüben (d. h. mindestens 50 % der Umsatzerlöse oder Gewinne werden dort erzielt oder mindestens 50 % des Vermögens oder der Produktion ist dort angesiedelt) oder (iii) Holdinggesellschaften, die ihre Beteiligungen überwiegend an Tochterunternehmen mit Sitz im Großraum China liegt halten.

Bis zu 20 % des NIW des Fonds können über Stock Connect dem Risiko in Zusammenhang mit chinesischen A-Aktien ausgesetzt sein, die an der Wertpapierbörse in Shanghai oder Shenzhen notiert sind.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten, Aktien und aktienbezogenen Instrumenten, die von Unternehmen und anderen Körperschaften begeben wurden, die die oben genannte Anforderung nicht erfüllen, oder in Schuldtiteln (einschließlich Wandelschuldverschreibungen) von Emittenten weltweit angelegt werden.

Für die Zwecke des Fonds bezeichnet der Begriff „Großraum China“ Festland-China, Hongkong SAR, Macao SAR und Taiwan.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: MSCI Golden Dragon 10/40 Index (Net Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Der Großteil der Bestände des Fonds dürfte jedoch Komponenten der Benchmark sein. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen

weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion, weshalb Wertpapiere, Gewichtungen und Risikomerkmale unterschiedlich sein werden. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in Aktien aus dem Großraum China eine langfristige Rendite erwirtschaften wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Anleger sollten sich zudem der Tatsache bewusst sein, dass Aktien mit Engagement gegenüber dem Großraum China unter anderem aufgrund politischer und wirtschaftlicher Instabilität eine über dem Marktdurchschnitt (wie durch ein diversifiziertes Portfolio globaler Large Cap-Aktien repräsentiert) liegende Volatilität verzeichnen können. Diese Volatilität kann zudem durch die geografische Konzentration des Fonds bisweilen verstärkt werden.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	2,25 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	2,25 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco India Equity Fund

Auflegungsdatum

11.12.2006

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums durch vorwiegende Anlagen in Aktien oder vergleichbaren Instrumenten indischer Unternehmen.

Der Fonds investiert vornehmlich in Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere, die von indischen Unternehmen begeben wurden. Für diese Zwecke bezeichnet „indische Unternehmen“ (i) Unternehmen mit Sitz in Indien, (ii) Unternehmen mit Sitz außerhalb Indiens, die ihre Geschäftstätigkeit jedoch überwiegend in Indien ausüben oder (iii) Holdinggesellschaften, die ihre Beteiligungen überwiegend an Unternehmen mit Sitz in Indien halten.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten, Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren, die von Unternehmen und anderen Körperschaften begeben wurden, die die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, oder Schuldtiteln (einschließlich Wandelschuldverschreibungen) von Emittenten weltweit, die auf eine konvertierbare Währung lauten, angelegt werden.

Der Fonds investiert nicht in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA (einschließlich börsengehandelter Fonds), mit Ausnahme einer möglichen Anlage in Geldmarktfonds zum Zwecke des Liquiditätsmanagements, die 10 % des NIW des Fonds nicht überschreiten wird.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: MSCI India 10/40 Index (Net Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Der Großteil der Bestände des Fonds dürfte jedoch Komponenten der Benchmark sein. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion, weshalb Wertpapiere, Gewichtungen und Risikomerkmale unterschiedlich sein werden. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilsklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilsklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in Aktien aus Indien eine langfristige Rendite erwirtschaften wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Anleger sollten sich zudem der Tatsache bewusst sein, dass Aktien mit Engagement gegenüber Indien unter anderem aufgrund politischer und wirtschaftlicher Instabilität eine über dem Marktdurchschnitt (wie durch ein diversifiziertes Portfolio globaler Large Cap-Aktien repräsentiert) liegende Volatilität verzeichnen können. Diese Volatilität kann zudem durch die geografische Konzentration des Fonds bisweilen verstärkt werden.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilsklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	2,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	2,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilsklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilsklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Artificial Intelligence Fund

Auflegungsdatum

24.06.2022

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums an.

Der Fonds beabsichtigt, sein Anlageziel durch Investitionen vorwiegend in ein konzentriertes Portfolio globaler Aktien (einschließlich Schwellenländern) zu erreichen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die nach Ansicht des Investmentmanagers gut positioniert sind, um die Entwicklung der Künstlichen Intelligenz („KI“) voranzutreiben, zu ermöglichen oder von deren Wachstum zu profitieren.

Dies umfasst Unternehmen aller Marktkapitalisierungen, die in Geschäftsfeldern tätig sind wie unter anderem IT-Software und -Hardware, digitale Zahlungssysteme, digitale Inhalte und digitale Vermögenswerte sowie Unternehmen außerhalb des klassischen Technologiesektors, die von den Fortschritten im Bereich der Künstlichen Intelligenz profitieren können.

Gelegentlich und vorbehaltlich der Kriterien für die erwartete Marktkapitalisierung (in der Regel bei über 1 Mrd. USD) kann der Fonds gemäß Abschnitt 7.1 des Prospekts (einschließlich Abschnitt 7.1.V) in Börsengänge (Initial Public Offerings, IPOs) investieren. Solange die Wertpapiere nicht an einer Börse oder einem geregelten Markt notiert sind, zählen sie zu den sonstigen übertragbaren Wertpapieren, die auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds begrenzt sind (wie in Abschnitt 7.1. I. (2) angegeben). Sobald die Wertpapiere notiert sind, gelten sie als zulässige übertragbare Wertpapiere gemäß Abschnitt 7.1 I. (1).

Bis zu 20 % des NIW des Fonds können über Stock Connect dem Risiko in Zusammenhang mit chinesischen A-Aktien ausgesetzt sein, die an der Wertpapierbörse in Shanghai oder Shenzhen notiert sind

Insgesamt bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten oder sonstigen zulässigen übertragbaren Wertpapieren von Emittenten weltweit angelegt werden.

KI ist definiert als verschiedene Technologien, die zusammenarbeiten, um Maschinen zu ermöglichen, mit menschlicher Intelligenz zu erfassen, zu verstehen, zu handeln und zu lernen.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Spezifisches Risiko in Bezug auf künstliche Intelligenz

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, deren Geschäftstätigkeit von künstlicher Intelligenz profitiert oder derzeit mit künstlicher Intelligenz in Zusammenhang steht. Solche Unternehmen können von einer Reihe sektorspezifischer Faktoren und Ereignisse beeinflusst werden, insbesondere raschen technologischen Entwicklungen, staatlichen Maßnahmen und Regulierungen, Steuern sowie Veränderungen des Angebots. Der Sektor der künstlichen Intelligenz kann stärker von staatlichen Maßnahmen und regulatorischen Vorgaben beeinflusst werden als andere Sektoren. Unternehmen im Bereich der künstlichen Intelligenz können erheblichen und oftmals unvorhersehbaren Veränderungen ihrer Wachstumsraten ausgesetzt sein. Zudem können sie durch zunehmenden Wettbewerb innerhalb des Sektors sowie durch mangelnde Marktakzeptanz neuer Produkte oder Verfahren und deren Überalterung infolge rascher technologischer Entwicklungen negativ beeinflusst werden. Auch unterliegen solche

Unternehmen Cybersicherheitsrisiken, die unter anderem zu Systemausfällen, zur Aussetzung des Angebots von Produkten oder Dienstleistungen sowie zum Verlust oder Missbrauch von Unternehmens- oder personenbezogenen Daten führen können und dadurch nachteilige rechtliche, finanzielle, operative und reputationsbezogene Folgen haben können. Die Aktien der Unternehmen, in die der Fonds investiert, können daher einer erhöhten Volatilität unterliegen, was den Wert der Anlagen des Fonds beeinflussen und sich wiederum nachteilig auf den Wert des Fonds auswirken kann.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem beliebigen Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von der Dynamik ab, unter anderem von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und der Nachfrage nach Krediten am Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Der Anteil des NIW des Fonds, der voraussichtlich Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, ist 20 %. Unter normalen Umständen ist der maximale Anteil des NIW des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 50 %.

Benchmark

Name der Benchmark: MSCI AC World Index (Net Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, die zu

Vergleichszwecken verwendet wird. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass die Anlagen des Fonds überwiegend auch Komponenten der Benchmark sind. Bei einem aktiv gemanagten Fonds verändert sich diese Überschneidung, und diese Angabe kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt bei der Portfoliokonstruktion über einen weitgehenden Ermessensspielraum, sodass Titel, Gewichtungen und Risikomerkmale immer unterschiedlich sein können. Entsprechend wird davon ausgegangen, dass die Risiko/Rendite-Eigenschaften des Fonds von der Benchmark im Laufe der Zeit erheblich abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Diese Angaben sind für die jeweilige Anteilsklasse auf der folgenden Website zu finden:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in globalen Aktien eine langfristige Rendite erzielen wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen.

Themenfonds

Fortsetzung

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilsklassen des Fonds*

Anteilsklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
A1**	Verwaltungsgebühr (max.)	1,40 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	2,25 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
E1**	Verwaltungsgebühr (max.)	2,10 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	2,25 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilsklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilsklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

** Die jeweilige Verwaltungsgebühr für jede Anteilsklasse „A1“ und „E1“ wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft und im Jahresbericht veröffentlicht. Die Anteilsklassen „A1“ und „E1“ sind Anteilhabern vorbehalten, die während des Erstausgabezeitraums und während eines im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft festgelegten, begrenzten Zeitraums danach investiert haben.

Invesco Energy Transition Enablement Fund

Auflegungsdatum

01.02.2001

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt an, zum globalen Übergang zu CO₂-ärmeren Energiequellen beizutragen und ein langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen.

Der Fonds integriert einen thematischen und einen ESG-bezogenen Ansatz (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) mit besonderem Schwerpunkt auf ökologischen Kriterien.

Der Fonds verfolgt dieses Ziel, indem er vornehmlich in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen weltweit investiert, die einen positiven Beitrag zu einem Übergang zu alternativen Energien (Energiewende) und zu einem effizienteren und nachhaltigeren Energieverbrauch in der gesamten Wirtschaft leisten.

Unternehmen werden anhand einer ausgereiften NLP-Technik (Natural Language Process) identifiziert, die auf einer firmeneigenen aggregierten thematischen Bewertung basiert, welche das Engagement des Unternehmens in mit der Energiewende verbundenen Schlüsselthemen anhand unstrukturierter Nachrichtendaten bewertet.

Die Titelauswahl folgt einem stark strukturierten und klar definierten Anlageprozess, um Unternehmen auszuwählen, die entweder in erheblichem Maße in der Energiewende und in Aktivitäten im Bereich saubere Energien engagiert sind oder die nach Ansicht des Anlageverwalters das Potenzial haben, bei der Unterstützung des Übergangs zu einer CO₂-armen Wirtschaft eine führende Rolle einzunehmen. Solche führenden Unternehmen werden anhand einer Reihe von Kennzahlen ermittelt, wobei nur die Unternehmen, die bei einzelnen Faktoren (z. B. CO₂-Bilanz, Beteiligung an fossilen Brennstoffen und nachhaltige Klimalösungen) die höchste Bewertung erzielen, wie in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen des Fonds ausführlicher beschrieben, für die Aufnahme in das Portfolio infrage kommen.

Ein Universum aus Schlüsselthemen und zugrunde liegenden Schlüsselwörtern, die sich auf mit der Energiewende verbundene Innovationen und Veränderungen beziehen, wird unter Anwendung von NLP-Algorithmen auf mehrere Datenquellen identifiziert. Innerhalb jedes Themas werden dann Unternehmen identifiziert und auf der Grundlage ihrer Relevanz in definierten Nachrichtenuniversen ausgewählt. NLP-Algorithmen (wie in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen des Fonds ausführlicher beschrieben) werden verwendet, um Unternehmen in folgenden Schlüsselbereichen zu finden:

- Themen rund um saubere Energie: Der Fokus liegt auf der Produktion und Bereitstellung von sauberer Energie, darunter erneuerbare Energiequellen wie Wind, Solarenergie, grüner Wasserstoff oder Wasserkraft. Dies umfasst Unternehmen, die die Technologie und das Material für die Produktion sauberer Energie und die nachhaltige Energiespeicherung bieten, sowie Anbieter von sauberer Energie und Energieunternehmen.
- Themen rund um Energiewende und -effizienz: Der Fonds konzentriert sich zusätzlich auf den Energieverbrauch und das Effizienzmanagement. Dazu

gehören Bereiche wie CO₂-arme Technologien, grüne Infrastruktur und umweltfreundliche Mobilitätsquellen.

Nach dem NLP-Prozess werden weitere ESG-Filter angewendet, um sicherzustellen, dass ein Unternehmen nicht nur in den Nachrichten positiv in Energiewendethemen engagiert ist, sondern auch intern definierte ESG-Kriterien erfüllt, wodurch Unternehmen durch Screening ausgeschlossen werden (wie nachstehend beschrieben und in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen des Fonds ausführlicher beschrieben). Die ESG-Kriterien werden vom Anlageverwalter laufend angewendet und überprüft. Diese verbindlichen Kriterien werden in den quantitativen Anlageprozess für die Titelauswahl und Portfoliokonstruktion integriert.

Schließlich erfolgt der Aufbau des Portfolios anhand einer internen Bewertung zusammen mit einem externen Indikator, der die Fähigkeit eines Unternehmens misst, zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft zu wechseln, sodass die endgültige Allokation eine Übergewichtung von Unternehmen mit höheren Bewertungen und eine Untergewichtung von Unternehmen mit niedrigeren Bewertungen widerspiegelt. Die Unternehmen werden innerhalb eines Sektors anhand einer externen Energiewende-Bewertung eingestuft. Unternehmen im höheren Perzentil erhalten einen positiven Anstieg der Gewichtungen, während die Portfoliogewichtungen jener mit niedrigeren Bewertungen reduziert werden.

Um sicherzustellen, dass die Anlagen des Fonds andere ökologische und soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigen, wird der Fonds darüber hinaus ein Screening durchführen, um Emittenten auszuschließen, die die Kriterien des Fonds in Bezug auf eine Reihe anderer ökologischer und sozialer Kennzahlen, darunter die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen, die gemäß der geltenden EU-Verordnung zu berücksichtigen sind, nicht erfüllen. Daher wird ein Screening durchgeführt, um Wertpapiere auszuschließen, die von Emittenten begeben werden, die ein vorab festgelegtes Ertrags- oder Umsatzniveau aus Aktivitäten in (unter anderem) folgenden Bereichen erzielen bzw. generieren: aus fossilen Brennstoffen, aus Kohle oder Kernenergie, aus der Gewinnung von Teersand und Schieferöl, durch Fracking oder Bohrungen in der Arktis, aus der Produktion eingeschränkt nutzbarer Chemikalien, aus Aktivitäten, die die Biodiversität gefährden, aus Aktivitäten, die zu Umweltverschmutzung führen, aus Kontroversen in Verbindung mit der Verhinderung und Handhabung von Umweltverschmutzung, aus Kontroversen auf dem Gebiet des Schutzes von Wasserressourcen oder aus Kontroversen im Bereich der Beteiligung von Gemeinden. Alle Emittenten, die für eine Anlage in Frage kommen, werden auf die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact überprüft und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen. Die aktuellen Ausschlusskriterien können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

Weitere Ausschlüsse betreffen unter anderem Wertpapiere, die von Emittenten begeben werden, die ein bestimmtes Niveau an Erträgen oder Umsätzen mit der Herstellung oder dem Verkauf von konventionellen Waffen oder der Produktion und dem Vertrieb von Tabak erzielen. Die oben genannten Ausschlusskriterien können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

Emissionen werden anhand einer Reihe von Grundsätzen der guten Unternehmensführung beurteilt, die sich beispielsweise aufgrund unterschiedlicher Unternehmensprofile oder betrieblicher Zuständigkeiten unterscheiden können. Der Anlageverwalter bewertet Emittenten anhand qualitativer und quantitativer Kennzahlen zu Praktiken der guten Unternehmensführung, wobei geeignete Maßnahmen ergriffen werden, wenn erhebliche Bedenken hinsichtlich der Unternehmensführung bestehen.

Themenfonds

Fortsetzung

Insgesamt bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten und sonstigen übertragbaren Wertpapieren angelegt werden, die die ESG-Kriterien des Fonds ebenfalls erfüllen.

Bis zu 10 % des NIW des Fonds können über Stock Connect dem Risiko in Zusammenhang mit chinesischen A-Aktien ausgesetzt sein, die an der Wertpapierbörse in Shanghai oder Shenzhen notiert sind.

Weitere Informationen zu den nachhaltigkeitsbezogenen Informationen des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Die zu sonstigen Zwecken als zur Absicherung eingesetzten derivativen Finanzinstrumente müssen ebenfalls den ESG-Kriterien des Fonds entsprechen.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Verfahren zur Einbeziehung von ESG-Erwägungen

Der Anlageverwalter berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken bei seinen Anlageentscheidungen systematisch im Rahmen seines Kernresearchprozesses. Research von Invesco und von externen Anbietern wird laufend analysiert, um nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren zu identifizieren, die für eine bessere Investmentperformance und/oder ein geringeres Risiko sorgen könnten. Wenn derartige Korrelationen bestätigt werden, werden die maßgeblichen Kennzahlen als Faktoren in die Kernoptimierungsmodelle des Anlageverwalters einbezogen und automatisch angewendet, um die jeweiligen Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren.

Benchmark

Name der Benchmark: MSCI AC World Index

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Der Großteil der Bestände des Fonds dürfte jedoch Komponenten der Benchmark sein. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion, weshalb Wertpapiere, Gewichtungen und Risikomerkmale unterschiedlich sein werden. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in einem Portfolio mit globalen Aktien aus allen Wirtschaftssektoren mit Bezug zu den Themenbereichen saubere Energie und Energiewandel und -effizienz eine langfristige Rendite erzielen wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	0,60 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Global Consumer Trends Fund

Auflegungsdatum

03.10.1994

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch ein globales Portfolio von Anlagen in Unternehmen an, die überwiegend im Bereich der Gestaltung, der Herstellung oder des Vertriebs von Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit den über den Grundbedarf hinausgehenden Konsumanforderungen von Privatpersonen tätig sind. Dabei kann es sich unter anderem um Automobil-, Wohnungsbau- und Gebrauchsgüter-, Medien- und Internetunternehmen sowie um sonstige Unternehmen handeln, die die Nachfrage von Verbrauchern befriedigen.

Der Fonds legt vornehmlich in Aktien solcher Unternehmen an.

Ab dem 28.09.2026: Bis zu 10 % des NIW des Fonds können über Stock Connect dem Risiko in Zusammenhang mit chinesischen A-Aktien ausgesetzt sein, die an der Wertpapierbörse in Shanghai oder Shenzhen notiert sind.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten oder in Schuldtiteln (einschließlich Wandelschuldverschreibungen) oder Aktienwerten, die von Unternehmen begeben wurden, welche die obigen Anforderungen nicht erfüllen, angelegt werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: MSCI World Consumer Discretionary Index (Net Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Da die Benchmark jedoch die Anlagestrategie in geeigneter Weise repräsentiert, ist es wahrscheinlich, dass einige der Bestände des Fonds auch Bestandteile der Benchmark sind. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion, weshalb Wertpapiere, Gewichtungen und Risikomerkmale unterschiedlich sein werden. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht

repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar: <https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in einem Portfolio von Aktien mit erheblicher Beteiligung an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitaktivitäten eine langfristige Rendite erwirtschaften wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Anleger sollten sich zudem der Tatsache bewusst sein, dass der Fonds aufgrund des konzentrierten Engagements bei einem bestimmten Wirtschaftszweig eine über dem Marktdurchschnitt (wie durch ein diversifiziertes Portfolio globaler Large Cap-Aktien repräsentiert) liegende Volatilität verzeichnen kann.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	2,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	2,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Themenfonds

Fortsetzung

Invesco Global Founders & Owners Fund

Auflegungsdatum

20.05.2015

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums an.

Der Fonds beabsichtigt, dieses Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in ein konzentriertes Portfolio globaler Aktien von Unternehmen investiert, in dessen Geschäftsleitung oder Verwaltungsrat (i) Unternehmensgründer und/oder (ii) Privatpersonen mit einem wesentlichen Anteilsbesitz vertreten sind.

Bis zu 10 % des NIW des Fonds können über Stock Connect dem Risiko in Zusammenhang mit chinesischen A-Aktien ausgesetzt sein, die an der Wertpapierbörse in Shanghai oder Shenzhen notiert sind.

Insgesamt bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten oder sonstigen zulässigen übertragbaren Wertpapieren von Emittenten weltweit angelegt werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: MSCI AC World Index (Net Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch seine Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken herangezogen wird.** Es ist jedoch wahrscheinlich, dass die Anlagen des Fonds überwiegend auch Komponenten der Benchmark sind. Bei einem aktiv gemanagten Fonds verändert sich diese Überschneidung, und diese Angabe kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt bei der Portfoliokonstruktion über einen weitgehenden Ermessensspielraum, sodass Titel, Gewichtungen und Risikomerkmale immer unterschiedlich sein können. Entsprechend wird davon ausgegangen, dass die Risiko/Rendite-Eigenschaften des Fonds von der Benchmark im Laufe der Zeit erheblich abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in globalen Aktien eine langfristige Rendite erzielen wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,40 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,40 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	0,90 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	2,00 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	2,00 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,40 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,70 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,40 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,70 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,70 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,70 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Global Health Care Innovation Fund

Auflegungsdatum
10.09.2018

Basiswährung
USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums an.

Der Fonds beabsichtigt, dieses Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren von innovativen Unternehmen des Gesundheitswesens in der ganzen Welt anlegt. Für die Zwecke des Fonds werden (unter anderem) Unternehmen in den Bereichen Pharmazeutika, Biotechnologie, Gesundheitsdienstleistungen, Medizintechnik und medizinisches Zubehör als Unternehmen des Gesundheitswesens angesehen. Der Anlageverwalter strebt an, in Unternehmen zu investieren, die das Potenzial haben, die Qualität der Pflege, den Zugang zur Pflege oder die Kosten der Pflege durch ihren innovativen Ansatz bei Produkten und Dienstleistungen, den Einsatz von Technologie, Prozessen und Geschäftsmodellen oder das Management wesentlich zu verbessern.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten, Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren von Unternehmen, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, angelegt werden.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: MSCI World Health Care Index (Net Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu**

Vergleichszwecken verwendet wird. Der Großteil der Bestände des Fonds dürfte jedoch Komponenten der Benchmark sein. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion, weshalb Wertpapiere, Gewichtungen und Risikomerkmale unterschiedlich sein werden. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in einem Portfolio von Aktien mit erheblichem Engagement im Gesundheitssektor eine langfristige Rendite erwirtschaften wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Anleger sollten sich zudem der Tatsache bewusst sein, dass der Fonds aufgrund des konzentrierten Engagements bei einem bestimmten Wirtschaftszweig eine über dem Marktdurchschnitt (wie durch ein diversifiziertes Portfolio globaler Large Cap-Aktien repräsentiert) liegende Volatilität verzeichnen kann.

Spezielle Risiken

Bestimmte Unternehmen, in denen der Fonds anlegen kann, verwenden möglicherweise erhebliche Finanzmittel für Forschung und Produktentwicklung. Die Wertpapiere dieser Unternehmen unterliegen unter Umständen überdurchschnittlichen Kursschwankungen je nachdem, wie die Aussichten für einen Erfolg der Forschungs- und Entwicklungsprogramme beurteilt werden. Außerdem kann es sein, dass diese Unternehmen unter mangelnder Marktakzeptanz und der Nichtgewährung einer behördlichen Zulassung für ein neues Produkt oder Verfahren oder durch technologischen Wandel und Veralterung leiden.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	2,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	2,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Global Income Real Estate Securities Fund

Auflegungsdatum

31.10.2008

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt Erträge und, in geringerem Umfang, von langfristigem Kapitalwachstum durch Anlage in einem diversifizierten Portfolio aus Wertpapieren von Unternehmen und anderen Körperschaften an, die weltweit in der Immobilienbranche tätig sind.

Der Fonds beabsichtigt dieses Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in Aktien, aktienbezogenen Wertpapieren und/oder Schuldtiteln anlegt, die von Unternehmen und anderen Körperschaften begeben wurden, welche den überwiegenden Teil ihrer Umsätze aus immobilienbezogenen Geschäften weltweit erwirtschaften, einschließlich Immobilienfonds (REITs), REIT-ähnliche Unternehmen und andere in der Immobilienbranche tätige Unternehmen.

Der Fonds kann bis zu 70 % seines NIW in ABS und MBS anlegen, wozu auch gewerbliche, hypotheckenbesicherte Wertpapiere (CMBS) und andere mit dem Immobiliensektor verbundene ABS zählen können.

Das Engagement in MBS kann über (von staatlich geförderten Unternehmen wie Fannie Mae, Freddie Mac oder Ginnie Mae begebene) staatliche Titel erzielt werden, vornehmlich werden jedoch (in der Regel von einer Investment Bank begebene) nichtstaatliche Papiere verwendet.

Das Engagement in ABS/MBS kann zudem sowohl vor- als auch nachrangige Tranchen umfassen.

Weniger als 30 % des NIW des Fonds dürfen in Schuldtiteln ohne Rating bzw. mit einem Kreditrating ohne Anlagequalität angelegt werden.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten, Aktien, aktienbezogenen Wertpapieren oder Schuldtiteln, die von Unternehmen oder anderen Körperschaften (einschließlich Staaten) begeben wurden, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, angelegt werden.

Der Fonds darf bis zu 5 % seines NIW in Wertpapiere investieren, die entweder in Verzug sind oder für die nach Bestimmung der SICAV ein hohes Verzugsrisiko angenommen wird („notleidende Wertpapiere“).

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Zusätzliche Angaben

Anleger sollten beachten, dass, soweit der Fonds direkt in REITs anlegt, die Dividendenpolitik oder die Dividendenausschüttung auf der Ebene des Fonds möglicherweise nicht für die Dividendenpolitik oder die Dividendenausschüttung des betreffenden zugrunde liegenden REIT repräsentativ ist. Anleger aus Hongkong sollten auch beachten, dass der betreffende zugrunde liegende REIT nicht notwendigerweise von der CSSF und/oder der SFC in Hongkong zugelassen ist.

Der Fonds legt nicht direkt in Immobilien an. Er ist nach dem Code on Unit Trusts and Mutual Funds der SFC und nicht nach dem Code on Real Estate Investment Trusts der SFC zugelassen. Die Zulassung durch die CSSF und/oder die SFC bedeutet nicht, dass der Fonds von diesen positiv beurteilt oder empfohlen wird.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: FTSE EPRA/NAREIT Developed Index (Net Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds ist ein aktiv verwalteter Mischfonds mit flexiblem Engagement sowohl in Aktien als auch in Schuldtiteln, wobei die Benchmark **zu Vergleichszwecken verwendet wird**. Auch wenn es wahrscheinlich ist, dass die Bestände/Emittenten des Fonds in der Benchmark vertreten sein werden, hat der Anlageverwalter einen weiten Ermessungsspielraum, wesentlich von den Gewichtungen abzuweichen. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in globalen Aktien (einschließlich REITs) und Schuldtiteln von Unternehmen, welche in erheblichem Maße im Immobilienmarkt engagiert sind, eine mittel- und langfristige Rendite erwirtschaften wollen und bereit sind, eine moderate bis hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Anleger sollten sich zudem der Tatsache bewusst sein, dass der Fonds aufgrund des konzentrierten Engagements bei einem bestimmten Wirtschaftszweig eine über dem Marktdurchschnitt (wie durch ein diversifiziertes Portfolio globaler Large Cap-Aktien repräsentiert) liegende Volatilität verzeichnen kann.

Themenfonds

Fortsetzung

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	0,80 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	1,75 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	1,75 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,62 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,62 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,62 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,62 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Asian Flexible Bond Fund

Auflegungsdatum

15.12.2011

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Das Ziel des Fonds besteht darin, Erträge und langfristigen Kapitalzuwachs zu erwirtschaften.

Der Fonds beabsichtigt, sein Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in asiatische Schuldtitel investiert, einschließlich von Schuldtiteln mit und ohne Investment Grade oder ohne Rating und von wandelbaren Wertpapieren.

Der Begriff „asiatische Schuldtitel“ umfasst von asiatischen Regierungen, Gebietskörperschaften/Behörden und privaten Emittenten begebene oder garantierte Schuldtitel, die auf Hartwährungen (d. h. weltweit gehandelte bedeutende Währungen) lauten. „Asiatische private Emittenten“ bedeutet Emittenten oder Garantiegeber, die (i) ihren eingetragenen Sitz oder Hauptsitz in einem asiatischen Land haben oder (ii) ihre Geschäftstätigkeit überwiegend (mindestens 50 % der Umsätze, der Gewinne, des Vermögens oder der Produktion) in Asien ausüben.

Der Fonds wird nicht mehr als 40 % seines NIW in hochverzinslichen Schuldtiteln und Schuldtiteln ohne Rating anlegen.

Maximal 30 % der Vermögenswerte des Fonds können in Geldmarktinstrumenten sowie Schuldtiteln angelegt werden, die die vorstehenden Anforderungen nicht erfüllen und von Emittenten weltweit in einer beliebigen Währung begeben werden.

Der Fonds darf bis zu 20 % seines NIW in CoCo-Bonds anlegen.

Der Fonds darf bis zu 10 % seines NIW in Wertpapiere investieren, die entweder in Verzug sind oder für die nach Bestimmung der SICAV ein hohes Verzugsrisiko angenommen wird („notleidende Wertpapiere“).

Der Fonds kann im Umfang von weniger als 20 % seines NIW über Bond Connect und/oder QFI auf chinesische Onshore-Anleihen im CIBM zugreifen.

Der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds kann Derivate auf Kredite, Zinssätze, Währungen und Volatilität umfassen, und sie können zum Aufbau von Long- und Short-Positionen eingesetzt werden. Der Fonds kann auch Derivate auf Aktien einsetzen, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass eine solche Anlage Rückgänge reduzieren könnte.

Für die Zwecke des Fonds sind „asiatische Länder“ als alle Länder in Asien mit Ausnahme von Japan, aber einschließlich von Australien und Neuseeland definiert.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements, zu

Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen (weitere Einzelheiten über die Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken sind dem vorstehenden Punkt „Anlagepolitik“ zu entnehmen).

Voraussichtlich werden 0 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: JP Morgan Asia Credit Index (Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Da die Benchmark jedoch die Anlagestrategie in geeigneter Weise repräsentiert, ist es wahrscheinlich, dass die Mehrzahl der im Fonds vertretenen Emittenten auch Bestandteile der Benchmark sind. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in einem Portfolio von Schuldtiteln asiatischer Emittenten eine mittel- und langfristige Rendite erwirtschaften wollen und bereit sind, eine moderate bis hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Aufgrund des Engagements des Fonds in hochverzinslichen Schuldtiteln und Schwellenmärkten kann die Volatilität bisweilen verstärkt werden.

Rentenfonds

Fortsetzung

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilsklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
B	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
C	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
E	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	1,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
S	Verwaltungsgebühr	0,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilsklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilsklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Bond Fund

Auflegungsdatum

08.10.2018

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum sowie Erträge an.

Der Fonds beabsichtigt, sein Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in ein diversifiziertes Portfolio von Schuldtiteln investiert, die von Regierungen, supranationalen Einrichtungen, Gebietskörperschaften, nationalen öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen aus aller Welt begeben wurden. Zu den Schuldtiteln können auch verbriefte Verbindlichkeiten (wie etwa MBS und ABS) zählen. Zu den verbrieften Verbindlichkeiten können auch gewerbliche hypotheckenbesicherte Wertpapiere (Commercial Mortgage Backed Securities, CMBS) und Residential Mortgage Backed Securities (RMBS), einschließlich von Collateralised Mortgage Obligations (CMO) und Collateralised Loan Obligations (CLO), zählen.

Das Engagement in MBS kann über (von staatlich geförderten Unternehmen wie Fannie Mae, Freddie Mac oder Ginnie Mae begebene) staatliche Titel oder (in der Regel von einer Investment Bank begebene) nichtstaatliche Papiere erzielt werden.

Das Engagement in ABS/MBS kann zudem sowohl vor- als auch nachrangige Tranchen umfassen.

Der Fonds darf bis zu 5 % seines NIW in Wertpapiere investieren, die entweder in Verzug sind oder für die nach Bestimmung der SICAV ein hohes Verzugsrisiko angenommen wird („notleidende Wertpapiere“).

Der Fonds darf zudem bis zu 20 % seines NIW in CoCo-Bonds anlegen.

Der Fonds kann im Umfang von weniger als 10 % seines NIW über Bond Connect auf chinesische Onshore-Anleihen im CIBM zugreifen.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten und Schuldtiteln angelegt werden, die nicht die obigen Anforderungen erfüllen.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente durch den Fonds kann unter anderem auch Derivate auf Kredite, Zinssätze und Währungen umfassen, und sie können zum Aufbau von Long- und Short-Positionen eingesetzt werden. Diese Derivate können (unter anderem) Credit Default Swaps, Total Return Swaps, Zinsswaps, Devisenterminkontrakte, TBA Mortgages, Futures-Kontrakte und Optionen umfassen.

Abhängig vom Marktumfeld kann der Fonds Relative-Value-Futures auf kurzfristige Zinssätze (weniger als 2 Jahre) und Swaps (festverzinsliche Instrumente mit kurzer Duration (weniger als 2 Jahre), die für das Durationsmanagement verwendet werden) enthalten. Wenn solche Transaktionen nicht für das Duration-Netting verwendet werden können, dienen diese Transaktionen normalerweise der Absicherung (z. B. wenn die Portfolioduration über dem Ziel liegt, werden diese Transaktionen für das Duration-Netting verwendet) und Anlagezwecken (z. B. wenn die Portfolioduration unter dem Ziel liegt oder um Relative-Value-Strategien umzusetzen). **Weitere Informationen über die potenziell hohe Hebelwirkung des Fonds finden Sie am Anfang von Anhang A (Methoden zur Berechnung des Gesamtrisikopotenzials der Fonds und erwartete Hebelwirkung der Fonds).**

Die oben aufgeführten Derivate können für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungs- (z. B. Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken, Zinsfutures und Swaps für Zinsrisiken sowie Credit Default Swaps für Kreditrisiken) oder Anlagezwecken eingesetzt werden, basierend auf den herrschenden Marktbedingungen und den Sichtweisen des Investment Managers.

Auch wenn der Fonds nicht die Absicht hat, in Aktienwerten anzulegen, kann es vorkommen, dass derartige Wertpapiere infolge einer Kapitalmaßnahme oder sonstiger Umwandlungen gehalten werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken sowie für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen (Einzelheiten über die Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken sind dem vorstehenden Punkt „Anlageziel und -politik“ zu entnehmen).

Voraussichtlich werden 0 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: Bloomberg Global Aggregate Index (Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Da die Benchmark jedoch die Anlagestrategie in geeigneter Weise repräsentiert, ist es wahrscheinlich, dass die Mehrzahl der im Fonds vertretenen Emittenten auch Bestandteile der Benchmark sind. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in einem Portfolio von Schuldtiteln von Emittenten aus aller Welt eine mittel- und langfristige Rendite erwirtschaften wollen und bereit sind, eine moderate bis hohe Volatilität in Kauf

Rentenfonds

Fortsetzung

zu nehmen. Aufgrund des Engagements des Fonds in derivativen Finanzinstrumenten kann die Volatilität bisweilen verstärkt werden.

*Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds**

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,13 %
B	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,10 %
C	Verwaltungsgebühr	0,50 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,10 %
E	Verwaltungsgebühr	0,90 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,13 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	0,90 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,13 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,13 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,38 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,13 %
S	Verwaltungsgebühr	0,38 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,38 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,10 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,38 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,10 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Developing Initiatives Bond Fund

Auflegungsdatum

08.11.2018

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung langfristiger Gesamtrenditen an, indem er in Emittenten investiert, die voraussichtlich von der zunehmenden globalen Vernetzung, regionalen Partnerschaften und/oder dem Binnenwachstum in den Regionen Asien, Europa und Afrika profitieren werden.

Der Fonds beabsichtigt, dieses Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in Schuldtitel von Emittenten aus Schwellenländern (einschließlich Schuldtiteln von staatlichen Emittenten aus Schwellenländern) und in nichtstaatliche Schuldtitel von Emittenten aus Industrieländern anlegt, die nach Ansicht des Anlageverwalters direkt oder indirekt von den strategischen Initiativen der Regierungen zur Förderung der globalen Vernetzung, der regionalen Partnerschaften und/oder des Binnenwachstums in den Regionen Asien, Europa und Afrika profitieren könnten.

Bei den Schuldtiteln kann es sich unter anderem um von Regierungen, Gebietskörperschaften, staatsnahen Emittenten, supranationalen Einrichtungen, internationalen Körperschaften öffentlichen Rechts und Unternehmen begebene Schuldtitel handeln. Der Fonds wird in Schuldtitel mit und ohne Investment Grade und/oder ohne Rating investieren.

Der Anlageverwalter wird jede Anlage auf ihre eigenen Vorzüge sowie darauf hin überprüfen, wie sie auf die zunehmende globale Vernetzung, regionale Partnerschaften und/oder das Binnenwachstum in den genannten Regionen abgestimmt ist und davon profitieren wird. Der Anlageverwalter wird beurteilen, wie Emittenten und ihre Volkswirtschaften, Ressourcen und Unternehmen in verschiedenen Bereichen oder Sektoren zusammenarbeiten und sich gegenseitig ergänzen werden.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten und sonstigen übertragbaren Wertpapieren angelegt werden, die nicht die obigen Anforderungen erfüllen.

Aktien und aktienbezogene Instrumente können bis zur Höhe von maximal 10 % des NIW des Fonds gehalten werden.

Der Fonds darf bis zu 20 % seines NIW in Wandelanleihen anlegen.

Bis zu 20 % des NIW des Fonds können in lokalen Schwellenmarktwährungen engagiert werden.

Das Engagement des Fonds in Schuldtiteln ohne Investment Grade wird 60 % seines NIW nicht übersteigen.

Der Fonds kann im Umfang von weniger als 20 % seines NIW über Bond Connect auf chinesische Onshore-Anleihen im CIBM zugreifen.

Der Fonds darf bis zu 10 % seines NIW in Wertpapiere investieren, die entweder in Verzug sind oder für die nach Bestimmung der SICAV ein hohes Verzugsrisiko angenommen wird („notleidende Wertpapiere“).

Der Einsatz von Derivaten durch den Fonds kann unter anderem auch Derivate auf Kredite, Zinssätze, Aktien und Währungen umfassen, und sie können zum Aufbau von Long- und Short-Positionen eingesetzt werden. Diese Derivate können (unter anderem) Credit Default Swaps, Total Return Swaps, Zinsswaps,

Devisenterminkontrakte, Futures-Kontrakte und Optionen umfassen.

Für die Zwecke des Fonds umfasst der Begriff „Schwellenländer“ zusätzlich zu der Definition in Anhang A unter „Allgemeine Informationen in Bezug auf die Fonds“ auch Hongkong und Singapur.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen (weitere Einzelheiten über die Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken sind dem vorstehenden Punkt „Anlagepolitik“ zu entnehmen).

Voraussichtlich werden 0 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem beliebigen Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von der Dynamik ab, unter anderem von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und der Nachfrage nach Krediten am Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Der Anteil des NIW des Fonds, der voraussichtlich Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, ist 20 %. Unter normalen Umständen ist der maximale Anteil des NIW des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 50 %.

Benchmark

Der Fonds wird aktiv verwaltet, ohne auf eine Benchmark Bezug zu nehmen oder durch sie eingeschränkt zu sein.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die eine mittel- und langfristige Rendite über ein Engagement in einem Portfolio von Schuldtiteln von Emittenten aus Schwellenmärkten und Industrieländern erzielen wollen, die voraussichtlich von der zunehmenden globalen Vernetzung, regionalen Partnerschaften und/oder dem Binnenwachstum in den Regionen Asien, Europa und Afrika profitieren werden. Aufgrund des Engagements des Fonds in Schwellenmärkten sowie in hochverzinslichen Schuldtiteln und derivativen Finanzinstrumenten kann die Volatilität bisweilen verstärkt werden.

Rentenfonds

Fortsetzung

*Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds**

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
B	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
C	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
E	Verwaltungsgebühr	1,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	1,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,62 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
S	Verwaltungsgebühr	0,62 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,62 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,62 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Emerging Markets Bond Fund

Auflegungsdatum

08.10.2018

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt ein hohes Ertragsniveau sowie ein langfristiges Kapitalwachstum an.

Der Fonds versucht, dieses Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich über ein systematisches Beta-Management und Ansätze zum Generieren von Alpha in Schuldtiteln von Emittenten in Schwellenmarktländern anlegt, die in anderen Ländern an der Börse notiert und gehandelt werden können.

Die Schuldtitel umfassen unter anderem Schuldtitel von Regierungen, Gebietskörperschaften, Behörden, quasi-staatlichen Emittenten, supranationalen Körperschaften, internationalen Körperschaften öffentlichen Rechts sowie Unternehmens- und Wandelanleihen.

Der Fonds darf bis zu 10 % seines NIW in CoCo-Bonds anlegen.

Der Fonds darf bis zu 20 % seines NIW in Wertpapiere investieren, die entweder in Verzug sind oder für die nach Bestimmung der SICAV ein hohes Verzugsrisiko angenommen wird („notleidende Wertpapiere“).

Der Fonds kann im Umfang von weniger als 10 % seines NIW über Bond Connect auf chinesische Onshore-Anleihen im CIBM zugreifen.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten und sonstigen zulässigen übertragbaren Wertpapieren, die nicht die obigen Anforderungen erfüllen, angelegt werden.

Der Anlageverwalter kann auch versuchen, ein Engagement in derartigen Schuldtiteln aufzubauen, indem er bis zu 10 % des NIW in strukturierten Schuldverschreibungen anlegt. Hierzu zählen Credit Linked Notes, Deposit Linked Notes und an einen Total Return Swap gebundene Schuldverschreibungen. Der Anlageverwalter wird diese strukturierten Schuldverschreibungen einsetzen, wenn eine Direktanlage in Schuldtiteln, die von Regierungen, Gebietskörperschaften und Behörden ausgegeben werden, beispielsweise wegen Beschränkungen für Zuflüsse ausländischen Kapitals, nicht möglich oder nicht interessant ist. Sie werden frei übertragbar sein und keine Hebelwirkung haben.

Der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds kann Derivate auf Kredite, Zinssätze, Währungen und Volatilität umfassen, und sie können zum Aufbau von Long- und Short-Positionen eingesetzt werden. Der Fonds kann auch Derivate auf Aktien einsetzen, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass eine solche Anlage Rückgänge reduzieren könnte.

Es dürfen höchstens 10 % des NIW des Fonds in Wertpapiere investiert werden, die von einem Land mit einem Kreditrating ohne Anlagequalität (weniger als „Investment Grade“ laut Einstufung durch die führenden anerkannten Ratingagenturen) begeben oder garantiert werden. Zur Klarstellung: Diese Einschränkung gilt nicht für Wertpapieremissionen von quasi-staatlichen Emittenten (d. h. bei denen es sich nicht um Regierungen, Behörden oder Gebietskörperschaften handelt) und andere Schuldtitelarten, für die keine Rating-Mindestanforderungen gelten.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen (weitere Einzelheiten über die Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken sind dem vorstehenden Punkt „Anlagepolitik“ zu entnehmen).

Voraussichtlich werden 0 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: JP Morgan EMBI Global Diversified Index (Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Da die Benchmark jedoch die Anlagestrategie in geeigneter Weise repräsentiert, ist es wahrscheinlich, dass die Mehrzahl der im Fonds vertretenen Emittenten auch Bestandteile der Benchmark sind. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in einem Portfolio von Schuldtiteln von Schwellenmarktemittenten eine mittel- und langfristige Rendite erwirtschaften wollen und bereit sind, eine moderate bis hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Aufgrund des Engagements des Fonds in Schwellenmärkten und in hochverzinslichen Schuldtiteln kann die Volatilität bisweilen verstärkt werden.

Rentenfonds

Fortsetzung

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
B	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
C	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
E	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	1,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
S	Verwaltungsgebühr	0,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Emerging Market Corporate Bond Fund

Auflegungsdatum

04.05.2011

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung von hohen Erträgen und ein langfristiges Kapitalwachstum vornehmlich durch Anlagen in Schuldtiteln von Emittenten aus Schwellenmärkten an.

Der Anlageverwalter beabsichtigt, in Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten aus einem Anlageuniversum anzulegen, das alle Arten von Geldmarktinstrumenten, Schuldtiteln (einschließlich ABS), Aktien und derivativen Finanzinstrumenten an Renten-, Kredit- und Aktienmärkten sowie alle weltweiten Währungen umfasst.

Derivative Finanzinstrumente können eingesetzt werden, um an allen Märkten des Anlageuniversums sowohl Long- als auch Short-Positionen einzugehen. Derivative Finanzinstrumente können unter anderem Futures-Kontrakte, Terminkontrakte, Non-Deliverable Forwards (NDF) und Swaps wie z. B. Kreditausfallswaps, Zinsswaps und Total Return Swaps umfassen. Darüber hinaus können derivative Finanzinstrumente auch strukturierte Schuldtitel, unter anderem Credit Linked Notes, Deposit Linked Notes oder Total Return Notes, beinhalten.

Aktien und aktienbezogene Instrumente können bis zur Höhe von maximal 20 % des NIW des Fonds gehalten werden. Abhängig von den Marktbedingungen kann der Fonds im besten Interesse der Anteilhaber vorübergehend bis zu 100 % seines NIW in Geldmarktinstrumenten halten. Unter anderem können bis zu 10 % seines NIW in Geldmarktfonds angelegt werden.

Der Fonds darf bis zu 10 % seines NIW in CoCo-Bonds anlegen.

Der Fonds darf bis zu 20 % seines NIW in ABS anlegen.

Der Fonds darf bis zu 20 % seines NIW in Wertpapiere investieren, die entweder in Verzug sind oder für die nach Bestimmung der SICAV ein hohes Verzugsrisiko angenommen wird („notleidende Wertpapiere“).

Der Fonds kann im Umfang von weniger als 10 % seines NIW über Bond Connect auf chinesische Onshore-Anleihen im CIBM zugreifen.

Unternehmen in Schwellenmärkten sind: (i) Unternehmen mit Sitz in einem Schwellenland, (ii) Unternehmen, die außerhalb eines Schwellenlandes gegründet wurden oder ansässig sind, die ihre Geschäftstätigkeit jedoch überwiegend in Schwellenländern ausüben oder (iii) Holdinggesellschaften, deren Beteiligungen überwiegend in Aktien von Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern investiert sind.

Für die Zwecke des Fonds umfasst der Begriff „Schwellenländer“ zusätzlich zu der Definition in Anhang A unter „Allgemeine Informationen in Bezug auf die Fonds“ auch Hongkong und Singapur.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und

zu Anlagezwecken einsetzen (weitere Einzelheiten über die Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken sind dem vorstehenden Punkt „Anlagepolitik“ zu entnehmen).

Voraussichtlich werden 0 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: JP Morgan Corporate EMBI Broad Diversified Index (Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Da die Benchmark jedoch die Anlagestrategie in geeigneter Weise repräsentiert, ist es wahrscheinlich, dass die Mehrzahl der im Fonds vertretenen Emittenten auch Bestandteile der Benchmark sind. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in einem Portfolio von Schuldtiteln von körperschaftlichen Schwellenmarktemittenten eine mittel- und langfristige Rendite erwirtschaften wollen und bereit sind, eine moderate bis hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Aufgrund des Engagements des Fonds in Schwellenmärkten sowie in hochverzinslichen Schuldtiteln und derivativen Finanzinstrumenten kann die Volatilität bisweilen verstärkt werden.

Rentenfonds

Fortsetzung

*Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds**

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,27 %
B	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,20 %
C	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,20 %
E	Verwaltungsgebühr	1,75 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,27 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	1,75 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,27 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,27 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,62 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,27 %
S	Verwaltungsgebühr	0,62 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,62 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,20 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,62 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,20 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Emerging Market Flexible Bond Fund

Auflegungsdatum

07.12.2016

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung einer positiven Gesamtrendite über einen Marktzyklus hinweg mit einer moderaten Korrelation gegenüber traditionellen Indizes für Schwellenmarktschuldtitle an.

Der Fonds verfolgt sein Ziel über eine unbeschränkte Allokation vornehmlich auf Schuldtitle und Währungen aus Schwellenmärkten, kombiniert mit einem Risikomanagement-Overlay.

Die Schuldtitle umfassen unter anderem Schuldtitle von Regierungen, Gebietskörperschaften, Behörden, quasi-staatlichen Emittenten, supranationalen Körperschaften, internationalen Körperschaften öffentlichen Rechts sowie Unternehmens- und Wandelanleihen.

Der Fonds darf bis zu 10 % seines NIW in CoCo-Bonds anlegen.

Der Fonds darf bis zu 20 % seines NIW in Schuldtitle investieren, die entweder in Verzug sind oder für die nach Bestimmung der SICAV ein hohes Verzugsrisiko angenommen wird („notleidende Wertpapiere“).

Der Fonds kann im Umfang von weniger als 10 % seines NIW über Bond Connect auf chinesische Onshore-Anleihen im CIBM zugreifen.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Aktien, Schuldtiteln oder sonstigen übertragbaren Wertpapieren angelegt werden, die nicht die obigen Anforderungen erfüllen.

Der Einsatz von Derivaten durch den Fonds kann unter anderem auch Derivate auf Kredite, Zinssätze, Aktien und Währungen umfassen, und sie können zum Aufbau von Long- und Short-Positionen eingesetzt werden. Diese Derivate können (unter anderem) Credit Default Swaps, Total Return Swaps, Zinsswaps, Devisenterminkontrakte, Futures-Kontrakte und Optionen umfassen. Darüber hinaus kann der Fonds auch Derivate auf zulässige Rohstoffindizes (mit Ausnahme von Agrarrohstoffen) einsetzen; hierbei sei jedoch klargestellt, dass ein derartiges Engagement typischerweise eingesetzt wird, um das Risiko aus einem Engagement in Währungen und Schwellenmarktschuldtiteln zu reduzieren.

Abhängig von den Marktbedingungen und im Rahmen des Risikomanagement-Overlays kann der Anlageverwalter das Marktengagement über den Einsatz von Derivaten reduzieren oder bis zu 100 % seines NIW in Geldmarktinstrumenten anlegen.

Die Gesamtvolatilität des Fonds soll niedriger sein als die traditioneller Indizes für Schwellenmarktschuldtitle. Anleger sollten jedoch beachten, dass dieses Ziel eventuell nicht erreicht wird und dass der Fonds einer hohen Volatilität ausgesetzt sein kann.

Für die Zwecke des Fonds umfasst der Begriff „Schwellenländer“ zusätzlich zu der Definition in Anhang A unter „Allgemeine Informationen in Bezug auf die Fonds“ auch Hongkong und Singapur.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen (weitere Einzelheiten über die Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken sind dem vorstehenden Punkt „Anlagepolitik“ zu entnehmen).

Voraussichtlich werden 0 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: 3 Month US T-Bills Index

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Da die Benchmark stellvertretend für einen Geldmarktsatz steht, ist die Überschneidung nicht zutreffend.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in einem flexiblen Portfolio von Schuldtiteln von Schwellenmarktemittenten eine mittel- und langfristige Rendite erwirtschaften wollen und bereit sind, eine moderate bis hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Aufgrund des Engagements des Fonds in Schwellenmärkten sowie in hochverzinslichen Schuldtiteln und derivativen Finanzinstrumenten kann die Volatilität bisweilen verstärkt werden.

Rentenfonds

Fortsetzung

*Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilsklassen des Fonds**

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,27 %
B	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,20 %
C	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,20 %
E	Verwaltungsgebühr	1,75 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,27 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	1,75 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,27 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,27 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,62 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,27 %
S	Verwaltungsgebühr	0,62 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,62 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,20 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,62 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,20 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilsklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilsklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Emerging Markets Local Debt Fund

Auflegungsdatum

26.08.2019

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt Erträge sowie langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds verfolgt sein Ziel, indem er mindestens 80 % des NIW des Fonds in Schuldtitel von Emittenten investiert, die wirtschaftlich an Schwellenländer gebunden sind und die auf Lokalwährungen lauten. Der Fonds investiert in mindestens drei Schwellenländern.

Bei den Schuldtiteln kann es sich um staatliche, staatsnahe oder private Schuldtitel handeln. Diese Schuldtitel können verschiedene Durationsprofile aufweisen, sie können von Emittenten mit beliebiger Marktkapitalisierung stammen und sie können Ratings mit und ohne Investment Grade oder gar kein Kreditrating haben.

Der Anlageverwalter kann versuchen, ein Engagement in derartigen Schuldtiteln aufzubauen, indem er bis zu 10 % des NIW in strukturierten Schuldverschreibungen anlegt, wenn eine Direktanlage nicht möglich oder unattraktiv ist.

Bis zu 20 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten oder sonstigen übertragbaren Wertpapieren angelegt werden, die nicht die obigen Anforderungen erfüllen.

Der Fonds kann in Reaktion auf ungünstige marktspezifische, wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen vorübergehend eine defensive Position beziehen. Dies bedeutet, dass der Fonds einen erheblichen Teil seines Vermögens (bis zu 100 % des NIW) in Geldmarktinstrumenten investieren kann. Wenn der Fonds einen erheblichen Teil seines Vermögens in Geldmarktinstrumenten hält, erreicht er eventuell sein Anlageziel nicht und die Wertentwicklung des Fonds kann dadurch beeinträchtigt werden.

Der Fonds darf bis zu 20 % seines NIW in ABS/MBS anlegen.

Der Fonds darf bis zu 10 % seines NIW in CoCo-Bonds anlegen.

Der Fonds darf bis zu 10 % seines NIW in Wertpapiere investieren, die entweder in Verzug sind oder für die nach Bestimmung der SICAV ein hohes Verzugsrisiko angenommen wird („notleidende Wertpapiere“).

Der Fonds kann im Umfang von weniger als 15 % seines NIW über Bond Connect auf chinesische Onshore-Anleihen im CIBM zugreifen.

Der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds kann Derivate auf Kredite, Zinssätze, Währungen und Volatilität umfassen, und sie können zum Aufbau von Long- und Short-Positionen eingesetzt werden. Diese Derivate können unter anderem Credit Default Swaps, Zinsswaps, Total Return Swaps, Devisenterminkontrakte, Futures-Kontrakte und Optionen umfassen. Der Fonds kann auch Derivate auf Aktien einsetzen, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass eine solche Anlage Rückgänge reduzieren könnte.

Auch wenn der Fonds nicht die Absicht hat, in Aktienwerten anzulegen, kann es vorkommen, dass derartige Wertpapiere infolge einer Kapitalmaßnahme oder sonstiger Umwandlungen gehalten werden.

Bei Emittenten von Schuldtiteln, die nach Ansicht des Fonds wirtschaftlich an Schwellenländer gebunden sind, kann es sich unter anderem um Schuldtitel von staatlichen Stellen von Schwellenländern oder um Unternehmen handeln, die in Schwellenländern organisiert oder ansässig sind oder die dort ihren Hauptsitz oder ihre Hauptaktivitäten haben.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen (weitere Einzelheiten über die Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken sind dem vorstehenden Punkt „Anlagepolitik“ zu entnehmen).

Voraussichtlich werden 0 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: JP Morgan GBI-EM Global Diversified Composite Index (Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Da die Benchmark jedoch die Anlagestrategie in geeigneter Weise repräsentiert, ist es wahrscheinlich, dass die Mehrzahl der im Fonds vertretenen Emittenten auch Bestandteile der Benchmark sind. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Rentenfonds

Fortsetzung

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in einem Portfolio von auf Lokalwährungen lautenden Schuldtiteln von Emittenten aus Schwellenmärkten eine langfristige Rendite erwirtschaften wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Aufgrund des Engagements des Fonds in Schwellenmärkten sowie in hochverzinslichen Schuldtiteln und derivativen Finanzinstrumenten kann die Volatilität bisweilen verstärkt werden.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,20 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,27 %
B	Verwaltungsgebühr	1,20 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,20 %
C	Verwaltungsgebühr	0,70 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,20 %
E	Verwaltungsgebühr	1,70 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,27 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	1,70 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,27 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,20 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,27 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,60 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,20 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,27 %
S	Verwaltungsgebühr	0,60 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,60 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,20 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,60 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,20 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Environmental Climate Opportunities Bond Fund

Auflegungsdatum

01.07.1994

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt mittel- bis langfristig die Erwirtschaftung von Erträgen und Kapitalwachstum sowie die Unterstützung des Übergangs zu einer Wirtschaft mit geringeren Kohlenstoffemissionen an.

Der Fonds versucht, sein Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in globale Investment-Grade-Unternehmensanleihen (sowie in andere Schuldtitel von quasi-staatlichen, supranationalen oder internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters) investiert.

Der Fonds wendet negative und positive ESG-Screenings an. Der Fonds kann auch in Anleihen von Unternehmen investieren, die ihre Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen bis 2050 auf netto null reduziert haben oder sich verpflichtet haben, ihre THG-Emissionen auf netto null zu reduzieren.

Der Anlageverwalter kann einen Teil des Portfolios auch Anleihen mit nachhaltigen Merkmalen zuweisen, darunter grüne Anleihen, nachhaltigkeitsbezogene Anleihen und Transition Bonds.

Der Fonds darf bis zu 20 % seines NIW in CoCo-Bonds anlegen.

Der Fonds darf bis zu 10 % seines NIW in Wertpapiere investieren, die entweder in Verzug sind oder für die nach Bestimmung der SICAV ein hohes Verzugsrisiko angenommen wird („notleidende Wertpapiere“).

Der Fonds kann im Umfang von weniger als 10 % seines NIW über Bond Connect auf chinesische Onshore-Anleihen im CIBM zugreifen.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds und anderen Schuldtiteln wie Staatsanleihen angelegt werden.

Das Engagement des Fonds in Staatsanleihen ist nur ergänzend und wird zur Steuerung der Duration und Liquidität des Fonds auf Gesamtfondsebene verwendet.

Der Einsatz von Derivaten durch den Fonds kann unter anderem auch Derivate auf Kredite, Zinssätze, Währungen und Volatilität umfassen, und sie können zum Aufbau von Long- und Short-Positionen eingesetzt werden. Diese Derivate können (unter anderem) Credit Default Swaps, Total Return Swaps, Zinsswaps, Devisenterminkontrakte, Futures-Kontrakte und Optionen umfassen.

Auch wenn der Anlageverwalter nicht die Absicht hat, in Aktienwerten anzulegen, kann es sein, dass derartige Wertpapiere infolge einer Unternehmensmaßnahme oder sonstiger Umwandlungen gehalten werden.

Nicht auf USD lautende Anlagen sollen nach Ermessen des Anlageverwalters gegen USD abgesichert werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen (weitere Einzelheiten über die Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken sind dem vorstehenden Punkt „Anlagepolitik“ zu entnehmen).

Voraussichtlich werden 0 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Der Anteil des NIW des Fonds, der voraussichtlich Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, ist 20 %. Unter normalen Umständen ist der maximale Anteil des NIW des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 50 %.

Benchmark

Name der Benchmark: 85 % ICE BofA Global Corporate Index (USD Hedged) und 15 % ICE BofA Global High Yield Index (USD Hedged)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Zwar stimmt die zusammengesetzte Benchmark nicht mit den ESG-Merkmalen des Fonds überein, sie repräsentiert jedoch in geeigneter Weise das breitere Anlageuniversum. Es ist daher wahrscheinlich, dass die Emittenten im Fonds größtenteils auch Bestandteile der zusammengesetzten Benchmark sind. Bei einem aktiv gemanagten Fonds verändert sich diese Überschneidung, und diese Angabe kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in einem Portfolio aus Schuldtiteln von Emittenten aus aller Welt eine mittel- bis langfristige Rendite erzielen möchten und bereit sind, eine zumindest moderate Volatilität in Kauf zu nehmen. Aufgrund des Engagements des Fonds in derivativen Finanzinstrumenten kann die Volatilität bisweilen verstärkt werden.

Rentenfonds

Fortsetzung

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,27 %
B	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,20 %
C	Verwaltungsgebühr	0,50 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,20 %
E	Verwaltungsgebühr	0,90 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,27 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	0,90 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,27 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,27 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,38 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,27 %
S	Verwaltungsgebühr	0,38 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,38 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,20 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,38 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,20 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Euro Bond Fund

Auflegungsdatum

01.04.1996

Basiswährung

EUR

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum sowie Erträge an.

Der Fonds beabsichtigt, sein Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in ein diversifiziertes Portfolio von auf Euro lautenden Schuldtiteln investiert, die von Unternehmen, Regierungen, supranationalen Einrichtungen, Gebietskörperschaften und nationalen Einrichtungen öffentlichen Rechts aus aller Welt begeben wurden. Zu den Schuldtiteln können auch verbriefte Verbindlichkeiten (wie etwa MBS und ABS) zählen. Zu den verbrieften Verbindlichkeiten können auch gewerbliche hypothekenbesicherte Wertpapiere (Commercial Mortgage Backed Securities, CMBS) und Residential Mortgage Backed Securities (RMBS), einschließlich von Collateralised Mortgage Obligations (CMO) und Collateralised Loan Obligations (CLO), zählen.

Das Engagement in MBS kann über (von staatlich geförderten Unternehmen wie Fannie Mae, Freddie Mac oder Ginnie Mae begebene) staatliche Titel oder (in der Regel von einer Investment Bank begebene) nichtstaatliche Papiere erzielt werden.

Das Engagement in ABS/MBS kann zudem sowohl vor- als auch nachrangige Tranchen umfassen.

Der Fonds darf bis zu 20 % seines NIW in CoCo-Bonds anlegen.

Der Fonds darf bis zu 5 % seines NIW in Wertpapiere investieren, die entweder in Verzug sind oder für die nach Bestimmung der SICAV ein hohes Verzugsrisiko angenommen wird („notleidende Wertpapiere“).

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten und Schuldtiteln, welche die obigen Anforderungen nicht erfüllen, angelegt werden.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente durch den Fonds kann unter anderem auch Derivate auf Kredite, Zinssätze und Währungen umfassen, und sie können zum Aufbau von Long- und Short-Positionen eingesetzt werden. Diese Derivate können (unter anderem) Credit Default Swaps, Total Return Swaps, Zinsswaps, Devisenterminkontrakte, TBA Mortgages, Futures-Kontrakte und Optionen umfassen.

Auch wenn der Fonds nicht die Absicht hat, in Aktienwerten anzulegen, kann es sein, dass derartige Wertpapiere infolge einer Kapitalmaßnahme oder sonstiger Umwandlungen gehalten werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und Wertpapiere werden möglicherweise häufig gehandelt, was einen hohen Portfolioumschlag verursachen kann.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen (weitere Einzelheiten über die

Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken sind dem vorstehenden Punkt „Anlagepolitik“ zu entnehmen).

Voraussichtlich werden 0 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: Bloomberg Euro Aggregate Index (Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Da die Benchmark jedoch die Anlagestrategie in geeigneter Weise repräsentiert, ist es wahrscheinlich, dass die Mehrzahl der im Fonds vertretenen Emittenten auch Bestandteile der Benchmark sind. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in einem Portfolio von auf Euro lautenden Schuldtiteln eine mittelfristige Rendite erwirtschaften wollen und bereit sind, eine zumindest moderate Volatilität in Kauf zu nehmen. Aufgrund des Engagements des Fonds in derivativen Finanzinstrumenten kann die Volatilität bisweilen verstärkt werden.

Rentenfonds

Fortsetzung

*Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds**

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
B	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
C	Verwaltungsgebühr	0,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
E	Verwaltungsgebühr	0,90 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	0,90 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,38 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
S	Verwaltungsgebühr	0,38 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,38 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,38 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Euro Corporate Bond Fund

Auflegungsdatum

31.03.2006

Basiswährung

EUR

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die mittel- bis langfristige Erwirtschaftung einer Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum an.

Der Fonds beabsichtigt, sein Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in auf Euro lautende Schuldtitel von privaten Emittenten investiert.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten und Schuldtiteln von Unternehmen oder anderen Körperschaften, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, angelegt werden.

Der Fonds darf bis zu 20 % seines NIW in CoCo-Bonds anlegen.

Der Fonds darf bis zu 10 % seines NIW in Wertpapiere investieren, die entweder in Verzug sind oder für die nach Bestimmung der SICAV ein hohes Verzugsrisiko angenommen wird („notleidende Wertpapiere“).

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Schuldtitel ohne Investment Grade investiert werden.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, wozu auch Derivate auf Kredite, Zinssätze und Währungen gehören, und sie können zum Aufbau von Long- und Short-Positionen eingesetzt werden, die insgesamt nicht dazu führen, dass der Fonds insgesamt oder in einer Anlagenklasse eine Short-Position eingeht.

Nicht auf Euro lautende Anlagen sollen nach Ermessen des Anlageverwalters gegenüber dem Euro abgesichert werden.

Auch wenn der Anlageverwalter nicht die Absicht hat, in Aktienwerten anzulegen, kann es sein, dass derartige Wertpapiere infolge einer Unternehmensmaßnahme oder sonstiger Umwandlungen gehalten werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen (weitere Einzelheiten über die Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken sind dem vorstehenden Punkt „Anlagepolitik“ zu entnehmen).

Voraussichtlich werden 0 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: 85 % ICE BofA Euro Corporate Index (Total Return) und 15 % ICE BofA Euro High Yield Index (Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Da die Benchmark jedoch die Anlagestrategie in geeigneter Weise repräsentiert, ist es wahrscheinlich, dass die Mehrzahl der im Fonds vertretenen Emittenten auch Bestandteile der Benchmark sind. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in einem Portfolio von auf Euro lautenden Schuldtiteln körperschaftlicher Emittenten eine mittel- und langfristige Rendite erwirtschaften wollen und bereit sind, eine moderate bis hohe Volatilität in Kauf zu nehmen.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,27 %
B	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,20 %
C	Verwaltungsgebühr	0,65 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,20 %
E	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,27 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	1,25 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,27 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,27 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,50 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,27 %
S	Verwaltungsgebühr	0,50 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,50 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,20 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,50 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,20 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Euro Short Term Bond Fund

Auflegungsdatum

04.05.2011

Basiswährung

EUR

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erzielung von Kapitalwachstum vornehmlich durch Anlagen in auf Euro lautenden kurzfristigen Schuldtiteln mit Investment Grade (einschließlich Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) an. Zur Klarstellung: Der Fonds wird nicht mehr als 10 % seines NIW in Geldmarktfonds investieren.

Das Portfolio kann Wertpapiere enthalten, die von Staaten, staatlichen Einrichtungen, supranationalen Körperschaften und Unternehmen aus aller Welt begeben wurden.

Der Fonds kann ferner in Schuldtitel innerhalb nicht auf Euro lautender Anlagen investieren, die nach Ermessen des Anlageverwalters gegenüber Euro abgesichert werden können.

Der Fonds darf bis zu 10 % seines NIW in CoCo-Bonds anlegen.

Die durchschnittliche Portfolioduration dieses Fonds wird drei Jahre nicht überschreiten. Die Portfolioduration ist ein Maßstab für die gewichtete durchschnittliche Duration der einzelnen Schuldtitel des Portfolios. Für die Zwecke des Fonds gelten Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von maximal fünf Jahren als kurzfristig.

Der Fonds wird keine Schuldtitel mit einer Bonitätseinstufung unterhalb von B- der Ratingagentur Standard and Poor's oder einem vergleichbaren Bonitätsstatus halten (bzw. nicht bewertete Schuldtitel, bei denen eine entsprechende Bonität ermittelt wird). Weiterhin wird der Fonds keine verbrieften Schuldverschreibungen wie z. B. ABS mit einer Bonitätseinstufung unter Investment Grade halten. Der Fonds kann bis zu einer Höchstgrenze von 20 % des NIW aktive Währungspositionen eingehen, unter anderem auch über derivative Finanzinstrumente. Der Fonds kann derivative Finanzinstrumente einsetzen, um sowohl Long- als auch Short-Positionen einzugehen, sowie um die Duration und das Kreditrisiko zu verwalten.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen (weitere Einzelheiten über die Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken sind dem vorstehenden Punkt „Anlagepolitik“ zu entnehmen).

Voraussichtlich werden 0 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: Bloomberg Euro Aggregate 1-3 Year Index (Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Da die Benchmark jedoch die Anlagestrategie in geeigneter Weise repräsentiert, ist es wahrscheinlich, dass die Mehrzahl der im Fonds vertretenen Emittenten auch Bestandteile der Benchmark sind. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über eine Allokation auf ein Portfolio von auf Euro lautenden Schuldtiteln mit geringer Duration kurzfristige Kapitalstabilität anstreben und bereit sind, eine geringe bis moderate Volatilität in Kauf zu nehmen. Aufgrund des Engagements des Fonds in derivativen Finanzinstrumenten kann die Volatilität bisweilen verstärkt werden.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	0,60 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,13 %
B	Verwaltungsgebühr	0,60 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
C	Verwaltungsgebühr	0,40 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
E	Verwaltungsgebühr	0,80 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,13 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	0,80 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,13 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	0,60 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,13 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,30 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	0,60 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,13 %
S	Verwaltungsgebühr	0,30 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,30 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,30 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %

* Eine Aufstellung der verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Euro Ultra-Short Term Debt Fund

Auflegungsdatum

14.10.1999

Basiswährung

EUR

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt über eine konservative Allokation (niedrige Duration und hohe Bonität) in Zins- und Schuldtiteln, wie im Folgenden näher beschrieben, eine positive Bruttorendite an. Es ist möglich, dass dies aufgrund des vorherrschenden Zinsumfelds oder aufgrund von sonstigen Faktoren nicht erreicht wird.

Der Fonds verfolgt die Erreichung seines Ziels vornehmlich durch Anlagen in Geldmarktinstrumenten. Bei den Schuldtiteln kann es sich unter anderem um staatliche Schuldtitel, fest und variabel verzinsliche private Schuldtitel und Geldmarktinstrumente handeln.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines NIW in auf Euro lautende Schuldtitel.

Die durchschnittliche Portfolioduration wird 18 Monate nicht überschreiten. Die Portfolioduration ist ein Maßstab für die gewichtete durchschnittliche Duration der einzelnen Schuldtitel des Portfolios. Für die Zwecke des Fonds haben Schuldtitel zum Zeitpunkt des Erwerbs keine Restlaufzeit von mehr als 3,75 Jahren.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines NIW in Schuldtitel ohne Investment Grade investieren, er wird jedoch nicht in Wertpapiere mit einer Bonitätseinstufung unterhalb von B- der Ratingagentur Standard and Poor's oder einem vergleichbaren Bonitätsstatus investieren (bzw. in nicht bewertete Schuldtitel, bei denen eine entsprechende Bonität ermittelt wird).

Der Fonds kann in Derivate auf Kredite, Zinssätze und Währungen investieren, die zum Aufbau von Long- und Short-Positionen eingesetzt werden können.

Nicht auf Euro lautende Anlagen sollen auf diskretionärer Basis gegen Euro abgesichert werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen (weitere Einzelheiten über die Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken sind dem vorstehenden Punkt „Anlagepolitik“ zu entnehmen)

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Der Fonds wird aktiv verwaltet, ohne auf eine Benchmark Bezug zu nehmen oder durch sie eingeschränkt zu sein.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über eine Allokation auf ein Portfolio hochwertiger, auf Euro lautender Schuldtitel mit geringer Duration niedrige Volatilität anstreben.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilsklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	0,25 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,10 %
B	Verwaltungsgebühr	0,25 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,05 %
C	Verwaltungsgebühr	0,15 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,05 %
E	Verwaltungsgebühr	0,35 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,10 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	0,35 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,10 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	0,25 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,10 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,13 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,05 %
R	Verwaltungsgebühr	0,25 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,10 %
S	Verwaltungsgebühr	0,13 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,13 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,05 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,13 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,05 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilsklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilsklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Global Flexible Bond Fund

Auflegungsdatum

15.12.2015

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamrendite über einen Marktzyklus hinweg an.

Der Fonds versucht, sein Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in ein Portfolio mit auf beliebige Währungen lautenden Schuldtiteln investiert. Der Anlageverwalter verfolgt einen flexiblen sektorübergreifenden Ansatz, der Engagements in Zinssätzen, Schuldtiteln und Währungen umfasst.

Der Anlageverwalter verwendet ein flexibles Anlageverfahren, und daher kann der Fonds abhängig von den Marktbedingungen eine opportunistische Allokation in den verschiedenen Rentensektoren vornehmen.

Die Schuldtitel können Schuldtitel mit und ohne Investment Grade-Rating, sonstige verbrieft Verbindlichkeiten (wie etwa ABS und MBS) sowie Schuldtitel ohne Bewertung umfassen und von Regierungen, quasistaatlichen Einrichtungen oder Unternehmen begeben sein. Zu den verbrieften Verbindlichkeiten können auch gewerbliche hypothekenbesicherte Wertpapiere (Commercial Mortgage Backed Securities, CMBS) und Residential Mortgage Backed Securities (RMBS), einschließlich von Collateralised Mortgage Obligations (CMO), zählen.

Engagements in zulässigen Darlehen werden in der Regel durch eine Anlage in Collateralised Loan Obligations (CLOs), Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) und Floating Rate Notes (FRNs) sowie Swaps und anderen Derivaten auf für OGAW zulässige Kreditindizes eingegangen.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten oder sonstigen übertragbaren Wertpapieren angelegt werden, die nicht die obigen Anforderungen erfüllen.

Der Fonds darf bis zu 10 % seines NIW in CoCo-Bonds anlegen.

In Aktien und aktienbezogene Instrumente kann bis zur Höhe von maximal 15 % des NIW des Fonds investiert werden.

Der Fonds darf bis zu 20 % seines NIW in Wertpapiere investieren, die entweder in Verzug sind oder für die nach Bestimmung der SICAV ein hohes Verzugsrisiko angenommen wird („notleidende Wertpapiere“).

Der Fonds kann im Umfang von weniger als 10 % seines NIW über Bond Connect auf chinesische Onshore-Anleihen im CIBM zugreifen.

Der Einsatz von Derivaten durch den Fonds kann unter anderem auch Derivate auf Kredite, Zinssätze, Währungen, Aktien und Volatilität umfassen, und sie können zum Aufbau von Long- und Short-Positionen eingesetzt werden.

Abhängig vom Marktumfeld kann der Fonds Relative-Value-Futures auf kurzfristige Zinssätze (weniger als 2 Jahre) und Swaps (festverzinsliche Instrumente mit kurzer Duration (weniger als 2 Jahre), die für das Durationsmanagement verwendet werden) enthalten. Wenn solche Transaktionen nicht für das Duration-Netting verwendet werden können, dienen diese Transaktionen normalerweise der Absicherung (z. B. wenn die Portfolioduration über dem Ziel liegt, werden diese Transaktionen für das Duration-Netting verwendet) und Anlagezwecken (z. B. wenn die Portfolioduration unter dem Ziel liegt oder um Relative-Value-Strategien umzusetzen). **Weitere Informationen über die potenziell hohe Hebelwirkung des Fonds finden Sie am Anfang von Anhang A (Methoden zur Berechnung des Gesamtrisikopotenzials der Fonds und erwartete Hebelwirkung**

der Fonds).

Die oben aufgeführten Derivate können für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungs- (z. B. Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken, Zinsfutures und Swaps für Zinsrisiken sowie Credit Default Swaps für Kreditrisiken) oder Anlagezwecken eingesetzt werden, basierend auf den herrschenden Marktbedingungen und den Sichtweisen des Investment Managers.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken sowie für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen. Nähere Angaben hierzu sind Abschnitt 7 (Anlagebeschränkungen) zu entnehmen.

Voraussichtlich werden 0 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: Bloomberg Global Aggregate Index USD-Hedged (Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Da die Benchmark jedoch die Anlagestrategie in geeigneter Weise repräsentiert, ist es wahrscheinlich, dass die Mehrzahl der im Fonds vertretenen Emittenten auch Bestandteile der Benchmark sind. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in einem Portfolio von Schuldtiteln von Emittenten aus aller Welt und aktiven Währungspositionen eine mittelfristige Rendite erwirtschaften wollen und bereit sind, eine zumindest moderate Volatilität in Kauf zu nehmen. Aufgrund des Engagements des Fonds in hochverzinslichen Schuldtiteln, in Schwellenmärkten und in derivativen Finanzinstrumenten kann die Volatilität bisweilen verstärkt werden.

Rentenfonds

Fortsetzung

Spezielle Risiken

Engagements am Markt für staatliche MBS können auch über Long-/Short-Positionen auf TBA Mortgages (derivative Finanzinstrumente) eingerichtet werden. TBA Mortgages können den Fonds einer zusätzlichen Hebelwirkung aussetzen, und ihr Einsatz kann zu einer stärkeren Schwankung des NIW führen.

*Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds**

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,27 %
B	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,20 %
C	Verwaltungsgebühr	0,60 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,20 %
E	Verwaltungsgebühr	1,40 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,27 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	1,40 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,27 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,27 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,50 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,27 %
S	Verwaltungsgebühr	0,50 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,50 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,20 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,50 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,20 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Global High Yield Fund

Auflegungsdatum

08.10.2018

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt ein hohes Ertragsniveau sowie langfristiges Kapitalwachstum an.

Der Fonds verfolgt sein Ziel, indem er vornehmlich in globale Schuldtitel (einschließlich der Schwellenmärkte) ohne Investment Grade investiert, die überwiegend von Unternehmen begeben wurden. Diese Wertpapiere werden auf der Grundlage fundamentaler Kreditanalysen und einer Risikobewertung ausgewählt, um die relative Attraktivität eines Instruments zu beurteilen. Obwohl das Anlageuniversum und Mandat globaler Natur sind, machen die USA derzeit einen erheblichen Teil des Anlageuniversums aus. Daher ist es wahrscheinlich, dass der Fonds eine Konzentration des Engagements auf Emittenten in den USA aufweisen wird.

Die Schuldtitel umfassen unter anderem Schuldtitel von Unternehmen, Regierungen, Gebietskörperschaften, Behörden, quasi-staatlichen Emittenten, supranationalen Körperschaften, internationalen Körperschaften öffentlichen Rechts und können Unternehmens- und Wandelanleihen und Schuldtitel ohne Rating umfassen.

Der Fonds darf bis zu 20 % seines NIW in Wertpapiere investieren, die entweder in Verzug sind oder für die nach Bestimmung der SICAV ein hohes Verzugsrisiko angenommen wird („notleidende Wertpapiere“).

Der Fonds darf bis zu 10 % seines NIW in Wandelanleihen anlegen.

Der Fonds kann im Umfang von weniger als 10 % seines NIW über Bond Connect auf chinesische Onshore-Anleihen im CIBM zugreifen.

Der Anlageverwalter kann zudem versuchen, ein Engagement in derartigen Schuldtiteln aufzubauen, indem der bis zu 10 % des NIW in strukturierten Schuldverschreibungen anlegt. Hierzu zählen Credit Linked Notes, Deposit Linked Notes und an einen Total Return Swap gebundene Schuldverschreibungen. Der Anlageverwalter wird diese strukturierten Schuldverschreibungen einsetzen, wenn eine Direktanlage in Schuldtiteln, die von Regierungen, Gebietskörperschaften und Behörden ausgegeben werden, beispielsweise wegen Beschränkungen für Zuflüsse ausländischen Kapitals, nicht möglich oder nicht interessant ist. Sie werden frei übertragbar sein und keine Hebelwirkung haben.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds und anderen übertragbaren Wertpapieren angelegt werden.

Der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds kann Derivate auf Kredite, Zinssätze, Währungen und Volatilität umfassen, und sie können zum Aufbau von Long- und Short-Positionen eingesetzt werden. Der Fonds kann auch Derivate auf Aktien einsetzen, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass eine solche Anlage Rückgänge reduzieren könnte.

Es dürfen höchstens 10 % des NIW des Fonds in Wertpapiere investiert werden, die von einem Land ohne Kreditrating und/oder mit einem Kreditrating ohne Anlagequalität (weniger als „Investment Grade“ laut Einstufung durch die führenden anerkannten Ratingagenturen) begeben oder garantiert werden. Zur Klarstellung: Diese Einschränkung gilt nicht für

Wertpapieremissionen von quasi-staatlichen Emittenten (d. h. bei denen es sich nicht um Regierungen, Behörden oder Gebietskörperschaften handelt) und andere Schuldtitelarten, für die keine Rating-Mindestanforderungen gelten.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen (weitere Einzelheiten über die Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken sind dem vorstehenden Punkt „Anlagepolitik“ zu entnehmen).

Voraussichtlich werden 0 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: Bloomberg Global High Yield Corporate Index USD-Hedged (Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Zwar stimmt die Benchmark nicht mit den ESG-Merkmalen des Fonds überein, sie repräsentiert jedoch in geeigneter Weise das breitere Anlageuniversum. Es ist daher wahrscheinlich, dass die Emittenten im Fonds größtenteils auch Bestandteile der zusammengesetzten Benchmark sind. Bei einem aktiv gemanagten Fonds verändert sich diese Überschneidung, und diese Angabe kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in einem Portfolio aus Schuldtiteln von Hochzins- und Schwellenmarktemittenten, das einen ESG-Ansatz (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) umfasst, eine mittel- und langfristige Rendite erzielen möchten und bereit sind, eine moderate bis hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Aufgrund des

Rentenfonds

Fortsetzung

Engagements des Fonds in hochverzinslichen Werten und Schwellenmärkten kann die Volatilität bisweilen verstärkt werden.

*Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds**

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
B	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
C	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
E	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	1,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
S	Verwaltungsgebühr	0,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Global Investment Grade Corporate Bond Fund

Auflegungsdatum

01.09.2009

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt mittel- bis langfristig einen wettbewerbsfähigen Gesamtanlageertrag mit relativer Sicherheit des Kapitals im Vergleich zu Aktien an. Der Fonds wird mindestens zwei Drittel seines NIW in Unternehmensanleihen mit Anlagequalität (Investment Grade) anlegen.

Zur Erreichung des Anlageziels des Fonds oder zum Zwecke des Liquiditätsmanagements kann bis zu einem Drittel des NIW des Fonds in Geldmarktinstrumenten und anderen Schuldtiteln angelegt werden. Auch wenn der Anlageverwalter nicht die Absicht hat, in Aktienwerten anzulegen, kann es sein, dass derartige Wertpapiere infolge einer Unternehmensmaßnahme oder sonstiger Umwandlungen gehalten werden.

Der Fonds darf bis zu 20 % seines NIW in CoCo-Bonds anlegen.

Bis zu 20 % des NIW des Fonds können in Unternehmensanleihen ohne Investment-Grade-Rating oder Unternehmensanleihen ohne Rating investiert werden.

Ungeachtet der obigen Abgaben wird der Fonds keine Schuldtitel mit einer Bonitätseinstufung unterhalb von B- der Ratingagentur Standard and Poor's oder einem vergleichbaren Bonitätsstatus halten (bzw. nicht bewertete Schuldtitel, bei denen eine entsprechende Bonität ermittelt wird). Weiterhin wird der Fonds keine verbrieften Schuldverschreibungen wie z. B. ABS mit einer Bonitätseinstufung unter Investment Grade halten. Der Fonds kann jedoch bis zu 10 % seines NIW in verbrieften Schuldverschreibungen mit Investment-Grade-Rating anlegen.

Der Fonds kann im Umfang von weniger als 10 % seines NIW über Bond Connect auf chinesische Onshore-Anleihen im CIBM zugreifen.

Der Fonds kann darüber hinaus zu Anlagezwecken sowie zum effizienten Portfoliomanagement in Derivaten engagiert sein. Diese Derivate können Derivate auf Kredite, Zinssätze und Währungen umfassen, und sie können zum Aufbau von Long- und Short-Positionen eingesetzt werden.

Nicht auf USD lautende Anlagen können nach Ermessen des Anlageverwalters gegen USD abgesichert werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen (Einzelheiten über die Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken sind dem vorstehenden Punkt „Anlagepolitik“ zu entnehmen).

Voraussichtlich werden 0 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: Bloomberg Global Aggregate Corporate Index USD-Hedged (Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Da die Benchmark jedoch die Anlagestrategie in geeigneter Weise repräsentiert, ist es wahrscheinlich, dass die Mehrzahl der im Fonds vertretenen Emittenten auch Bestandteile der Benchmark sind. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in einem Portfolio von Schuldtiteln mit Investment Grade-Rating von körperschaftlichen Emittenten aus aller Welt eine mittelfristige Rendite erwirtschaften wollen und bereit sind, eine zumindest moderate Volatilität in Kauf zu nehmen. Aufgrund des Engagements des Fonds in derivativen Finanzinstrumenten kann die Volatilität bisweilen verstärkt werden.

Rentenfonds

Fortsetzung

*Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds**

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,27 %
B	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,20 %
C	Verwaltungsgebühr	0,60 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,20 %
E	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,27 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	1,00 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,27 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,27 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,38 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,27 %
S	Verwaltungsgebühr	0,38 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,38 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,20 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,38 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,20 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Global Total Return Bond Fund

Auflegungsdatum

15.09.2010

Basiswährung

EUR

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt eine Maximierung der Gesamterrendite vornehmlich durch Anlagen in einer flexiblen Allokation aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten an.

Der Anlageverwalter beabsichtigt, den Fonds aktiv zu managen und wird im Anlageuniversum nach Gelegenheiten suchen, die seiner Einschätzung nach dazu beitragen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen.

Der Fonds kann vornehmlich in Schuldtiteln (einschließlich Wandelanleihen und Anleihen mit Bonitätsbewertung unter Investment Grade) sowie Derivaten innerhalb des Anlageuniversums anlegen. Entsprechend den Marktbedingungen kann der Fonds bis zu 100 % seines NIW in Anleihen mit kurzer Laufzeit und Geldmarktinstrumenten anlegen. Der Fonds kann bis zu 10 % seines NIW in Geldmarktfonds beliebiger Währung von Emittenten weltweit anlegen.

Das Anlageuniversum umfasst alle Arten von Geldmarktinstrumenten, Schuldtiteln, ABS/MBS und derivativen Finanzinstrumenten auf Zinssätze, Kredite und Währungen weltweit.

Der Fonds darf in erheblichem Umfang in CoCo-Bonds anlegen.

Der Fonds darf bis zu 15 % seines NIW in Wertpapiere investieren, die entweder in Verzug sind oder für die nach Bestimmung der SICAV ein hohes Verzugsrisiko angenommen wird („notleidende Wertpapiere“).

Der Einsatz von Derivaten durch den Fonds kann unter anderem auch Derivate auf Kredite, Zinssätze, Währungen und Volatilität umfassen, und sie können zum Aufbau von Long- und Short-Positionen eingesetzt werden.

Auch wenn der Anlageverwalter nicht die Absicht hat, in Aktienwerten anzulegen, kann es sein, dass derartige Wertpapiere infolge einer Unternehmensmaßnahme oder sonstiger Umwandlungen gehalten werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen (weitere Einzelheiten über die Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken sind dem vorstehenden Punkt „Anlagepolitik“ zu entnehmen).

Voraussichtlich werden 0 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von

verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: Bloomberg Global Aggregate Index EUR-Hedged (Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Da die Benchmark jedoch die Anlagestrategie in geeigneter Weise repräsentiert, ist es wahrscheinlich, dass einige der im Fonds vertretenen Emittenten auch Bestandteile der Benchmark sind. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in einem Portfolio von Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten von Emittenten aus aller Welt und aktiven Währungspositionen eine mittelfristige Rendite erwirtschaften wollen und bereit sind, eine zumindest moderate Volatilität in Kauf zu nehmen. Aufgrund des Engagements des Fonds in derivativen Finanzinstrumenten kann die Volatilität bisweilen verstärkt werden.

Rentenfonds

Fortsetzung

*Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilsklassen des Fonds**

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
B	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
C	Verwaltungsgebühr	0,65 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
E	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	1,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
S	Verwaltungsgebühr	0,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilsklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilsklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco India Bond Fund

Auflegungsdatum

23.04.2014

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt Erträge und langfristigen Kapitalzuwachs an, indem er vornehmlich in einer flexiblen Allokation aus indischen Schuldtiteln und indischen Geldmarktinstrumenten anlegt (die gemäß folgender Definition innerhalb oder außerhalb Indiens begeben werden können).

Der Anlageverwalter ist bestrebt, das Anlageziel durch die Anlage in einer Kombination der folgenden Wertpapiere zu erreichen:

- von der indischen Regierung, Gebietskörperschaften/Behörden begebene/garantierte Schuldtitel,
- von indischen Unternehmen oder nicht indischen Emittenten (allerdings auf indische Rupie (INR)) lautende begebene/garantierte Wertpapiere mit Anlagequalität (Investment Grade) (laut Einstufung durch eine international anerkannte Ratingagentur) und ohne Anlagequalität (Non Investment Grade) (wozu auch Schuldtitel ohne Rating zählen),
- von indischen Unternehmen begebene indische Geldmarktinstrumente.

„Indische Unternehmen“ bezeichnet: (i) Unternehmen mit Sitz in Indien, (ii) Unternehmen, die außerhalb Indiens gegründet wurden oder ansässig sind, die ihre Geschäftstätigkeit jedoch überwiegend in Indien ausüben oder (iii) Holdinggesellschaften, deren Beteiligungen überwiegend in Aktien von Unternehmen mit Sitz in Indien investiert sind.

Insgesamt bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten und/oder Schuldtiteln angelegt werden, die die vorstehenden Anforderungen nicht erfüllen und von Emittenten weltweit in einer beliebigen Währung begeben werden.

Der Fonds wird zu keinem Zeitpunkt mehr als 30 % des NIW des Fonds in Geldmarktinstrumenten anlegen. Der Fonds wird nicht in Aktienwerten anlegen.

Der Fonds darf bis zu 10 % seines NIW in Wandelanleihen anlegen.

Zum Datum des Verkaufsprospekts haben indische Staatsanleihen Anlagequalität (Investment Grade) (laut Beurteilung durch international anerkannte Ratingagenturen). Wenn indische Schuldtitel von allen Ratingagenturen als Non Investment Grade eingestuft werden, legt der Fonds maximal zwei Drittel des NIW des Fonds in Schuldtiteln an, die von der indischen Regierung begeben und/oder garantiert werden („indische Staatsanleihen“).

Der Fonds wird in inländische indische Wertpapiere investieren, indem er sich beim Securities and Exchange Board of India („SEBI“) gemäß den SEBI (FPI) Regulations 2019 in der jeweils geltenden Fassung („FPI Regulations“) als ausländischer Portfolioanleger (Foreign Portfolio Investor, „FPI“) registriert. Sollte der Fonds aus einem beliebigen Grund im Rahmen des FPI-Systems nicht mehr auf inländische indische Wertpapiere zugreifen können (z. B. unter anderem durch Entzug des FPI-Status oder weil die für FPI zur Verfügung stehende Quote bei indischen Schuldtiteln erreicht wurde), wird der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds für indische Wertpapiere verwenden, die an Börsen außerhalb Indiens notiert sind.

Der Anlageverwalter kann bis zu 10 % des NIW des Fonds in ABS/MBS anlegen.

Der Einsatz von Derivaten durch den Fonds kann unter anderem auch Derivate auf Kredite, Zinssätze und Währungen umfassen, und sie können zum Aufbau von Long- und Short-Positionen eingesetzt werden. Diese Derivate können (unter anderem) Credit Default Swaps, Total Return Swaps, Zinsswaps, Devisenterminkontrakte, Futures-Kontrakte und Optionen umfassen.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen (weitere Einzelheiten über die Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken sind dem vorstehenden Punkt „Anlagepolitik“ zu entnehmen). Voraussichtlich werden 0 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: JP Morgan GBI-EM Global Diversified Tax Adjusted India Index (Total Return)

Verwendung der Benchmark:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, die zu Vergleichszwecken verwendet wird. Da die Benchmark jedoch ein geeigneter Stellvertreter für die Anlagestrategie ist, ist es wahrscheinlich, dass einige der im Fonds vertretenen Emittenten auch Bestandteile der Benchmark sind. Bei einem aktiv gemanagten Fonds verändert sich diese Überschneidung, und diese Angabe kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar: <https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in einem Portfolio von Schuldtiteln indischer Emittenten eine langfristige Rendite erwirtschaften wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Aufgrund der geografischen Konzentration und des Engagements des Fonds in hochverzinslichen Schuldtiteln und Schwellenmärkten kann die Volatilität bisweilen verstärkt werden.

Rentenfonds

Fortsetzung

Spezielle Risiken

Das SEBI kann den FPI-Status des Fonds auch unter anderen Bedingungen aufheben, z. B. wenn Bedingungen, die zur Erteilung des FPI-Status gemäß den FPI-Vorschriften vorausgesetzt wurden, nicht erfüllt werden, wenn der Fonds gegen gegebenenfalls vom SEBI oder der Reserve Bank of India („RBI“) herausgegebene, anzuwendende Leitlinien, Vorschriften, Anweisungen, Rundschreiben usw. verstößt, wenn Luxemburg im FPI-System kein zulässiges Land für Anlagen in Indien mehr ist, bei Änderungen anwendbarer Gesetze, Regeln und Vorschriften bezüglich der Anlagen in Indien durch FPI usw.

Anlagen in Wertpapieren ohne Anlagequalität (Non Investment Grade), zu denen auch indische Staatsanleihen gehören können, sind im Allgemeinen (i) mit einem höheren Ausfallrisiko verbunden als besser beurteilte Wertpapiere, (ii) in ihrer Entwicklung tendenziell volatiler als besser beurteilte Schuldtitel, so dass sich ungünstige wirtschaftliche Ereignisse stärker auf die Preise von Wertpapieren ohne Anlagequalität (Non Investment Grade) auswirken als auf besser beurteilte Papiere, (iii) tendenziell sensibler gegenüber der Marktentwicklung sowie der ökonomischen, politischen und aufsichtsrechtlichen Entwicklung des Emittenten (z. B. Indiens), beispielsweise gegenüber einer Rezession, die sich negativ auf die Finanzlage des staatlichen Emittenten und/oder seine Fähigkeit, seinen Schuldendienst zu leisten und/oder den Marktwert der durch den staatlichen Emittenten (d. h. in diesem Fall Indien) begebenen hochverzinslichen Schuldtitel auswirken kann.

*Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds**

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
B	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
C	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
E	Verwaltungsgebühr	1,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	1,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,62 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
S	Verwaltungsgebühr	0,62 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,62 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,62 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Multi-Sector Credit Fund

Auflegungsdatum

14.10.1999

Basiswährung

EUR

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung einer positiven Gesamtrendite über einen gesamten Marktzyklus hinweg an.

Der Fonds versucht sein Ziel über einen aktiven strategischen und taktischen Vermögensallokationsprozess für kreditbezogene Schuldtitel weltweit zu erreichen. Innerhalb des strategischen und taktischen Vermögensallokationsprozesses wird der Anlageverwalter auf der Basis von Fundamentalanalysen im Kreditsektor ein Engagement in aktiv ausgewählten Schuldtiteln eingehen.

Der strategische Vermögensallokationsprozess optimiert die Rendite durch die eigenen Kapitalmarktannahmen des Teams, die als Eckpfeiler für die Vermögensallokationsentscheidungen in den einzelnen Kreditsektoren dienen. Das taktische Overlay ermöglicht es dem Anlageverwalter, diese Allokationen zu verschieben, um von unterschiedlichen Marktbedingungen zu profitieren.

Die kreditbezogenen Schuldtitel sollen Schuldtitel aus Schwellenmärkten, hochverzinsliche Schuldtitel, Unternehmensanleihen mit Investment Grade-Rating, zulässige Darlehen und verbriefte Verbindlichkeiten umfassen. Je nach Marktumfeld hat der Fonds die Flexibilität, opportunistische Zuweisungen zu anderen, oben nicht aufgeführten Kreditsektoren vorzunehmen.

Zu den verbrieften Verbindlichkeiten können auch ABS, gewerbliche hypotheckenbesicherte Wertpapiere (Commercial Mortgage Backed Securities, CMBS) und Residential Mortgage Backed Securities (RMBS), einschließlich Collateralised Mortgage Obligations (CMO), zählen. Das Engagement in MBS kann über (von staatlich geförderten Unternehmen wie Fannie Mae, Freddie Mac oder Ginnie Mae begebene) staatliche Titel oder (in der Regel von einer Investment-Bank begebene) nichtstaatliche Papiere erzielt werden. Das Engagement in ABS/MBS kann zudem sowohl vor- als auch nachrangige Tranchen umfassen.

Engagements in zulässigen Darlehen werden in der Regel durch eine Anlage in Collateralised Loan Obligations (CLOs) (bis zu 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds), Organismen für gemeinsame Anlagen, Floating Rate Notes (FRNs) sowie Swaps und anderen Derivaten auf für OGAW zulässige Kreditindizes eingegangen.

Swaps auf zulässige Kreditindizes können bis zu 20 % des NIW des Fonds betragen und werden in der Regel über Anlagen in Swaps auf für OGAW zugelassene Kreditindizes eingegangen (wobei es sich voraussichtlich insbesondere um den Markt iBoxx USD Liquid Leverage Loan Index handelt). Weitere Informationen zu diesem Index finden Sie auf der Website von Markit).

Der Fonds wird keine Schuldtitel mit einer Bonitätseinstufung unterhalb von B- der Ratingagentur Standard and Poor's oder einem vergleichbaren Bonitätsstatus halten (bzw. nicht bewertete

Schuldtitel, bei denen eine entsprechende Bonität ermittelt wird). Weiterhin wird der Fonds keine verbrieften Schuldverschreibungen wie z. B. ABS mit einer Bonitätseinstufung unter Investment Grade halten.

Der Fonds darf bis zu 10 % seines NIW in Wandelanleihen anlegen.

Der Fonds darf bis zu 10 % seines NIW in Wertpapiere investieren, die entweder in Verzug sind oder für die nach Bestimmung der SICAV ein hohes Verzugsrisiko angenommen wird („notleidende Wertpapiere“).

Aktien und aktienbezogene Instrumente können bis zur Höhe von maximal 15 % des NIW des Fonds angelegt werden.

Der Fonds kann im Umfang von weniger als 10 % seines NIW über Bond Connect auf chinesische Onshore-Anleihen im CIBM zugreifen.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds und anderen übertragbaren Wertpapieren angelegt werden.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente durch den Fonds kann unter anderem auch Derivate auf Kredite, Zinssätze, Währungen und Aktien umfassen, und sie können zum Aufbau von Long- und Short-Positionen eingesetzt werden.

Nicht auf Euro lautende Anlagen sollen nach Ermessen des Anlageverwalters gegen Euro abgesichert werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen (weitere Einzelheiten über die Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken sind dem vorstehenden Punkt „Anlagepolitik“ zu entnehmen).

Voraussichtlich werden 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem beliebigen Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von der Dynamik ab, unter anderem von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und der Nachfrage nach Krediten am Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Der Anteil des NIW des Fonds, der voraussichtlich Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, ist 20 %. Unter normalen Umständen ist der maximale Anteil des NIW des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 50 %.

Rentenfonds

Fortsetzung

Benchmark

Der Fonds wird aktiv verwaltet, ohne auf eine Benchmark Bezug zu nehmen oder durch sie eingeschränkt zu sein.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die eine mittelfristige Rendite über ein Engagement in einem Portfolio kreditbezogener Schudttitel von Emittenten weltweit anstreben, das einen ESG-orientierten Ansatz (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) einbezieht, und die bereit sind, zumindest eine moderate Volatilität in Kauf zu nehmen. Aufgrund des Engagements des Fonds in hochverzinslichen Schudttiteln und derivativen Finanzinstrumenten kann die Volatilität bisweilen verstärkt werden.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
B	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
C	Verwaltungsgebühr	0,50 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
E	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	1,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,38 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,27 %
S	Verwaltungsgebühr	0,38 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,38 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,38 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Anleger, Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Net Zero Global Investment Grade Corporate Bond Fund

Auflegungsdatum

01.06.2022

Basiswährung

USD

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Fonds ist bestrebt, zu dem Ziel beizutragen, bis 2050 oder früher weltweit Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen. Im Rahmen der Erreichung seines Ziels beabsichtigt der Fonds, Erträge und langfristiges Kapitalwachstum zu erwirtschaften.

Der Fonds versucht sein Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in globale Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating investiert, die nach Ansicht des Anlageverwalters den Anforderungen einer Netto-Null-Anlagestrategie entsprechen und die ESG-Kriterien des Fonds erfüllen, wie nachstehend näher beschrieben.

Die Netto-Null- und ESG-Richtlinien des Fonds werden vom Anlageverwalter laufend überprüft und angewendet.

In Bezug auf das Netto-Null-Ziel verfolgt der Fonds einen vielschichtigen Ansatz:

- Der Fonds wird so verwaltet, dass die Treibhausgasemissionen des Portfolios langfristig reduziert werden, wobei die Entwicklung den globalen Dekarbonisierungsbestrebungen entspricht (hauptsächlich durch Bezugnahme auf das Net Zero Investment Framework der Paris Aligned Investment Initiative).
- Dies bedeutet, in Emittenten zu investieren, die sich bereits an diese Ziele angepasst haben, sowie in Emittenten, die sich auf dem Weg dorthin befinden und bei denen der Anlageverwalter der festen Überzeugung ist, dass der Weg zu dieser Anpassung glaubwürdig ist, z. B. aufgrund veröffentlichter Ziele oder eines laufenden aktiven Engagements.
- Der Anlageverwalter ist bestrebt, einen Teil des Portfolios in Emittenten und Instrumenten anzulegen, deren Aktivitäten zur Lösung des Klimaproblems beitragen (darunter alternative Energien, Elektro-/Null-Emissionsfahrzeuge, Energieeffizienz, ökologisches Bauen, Verhinderung von Umweltverschmutzung und erneuerbare Energien).
- Daher wählt der Anlageverwalter Emittenten aus, die bei der Netto-Null-Ausrichtung ihrer Geschäftsmodelle Fortschritte machen. Weitere Informationen zum vorgeschlagenen Dekarbonisierungsbestreben des Fonds finden Sie in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen.

Um sicherzustellen, dass die Anlagen des Fonds andere ökologische und soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigen, wird der Fonds darüber hinaus ein Screening durchführen, um Emittenten auszuschließen, die die Kriterien des Fonds in Bezug auf eine Reihe anderer ökologischer und sozialer Kennzahlen, darunter die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen, die gemäß der geltenden EU-Verordnung zu berücksichtigen sind, sowie der Umfang der Beteiligung an Aktivitäten wie unkonventionellem Öl und Gas, nicht erfüllen. Alle Emittenten, die für eine Anlage in

Betracht gezogen werden, werden auf die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact geprüft.

Es gelten darüber hinaus weitere Ausschlusskriterien wie z. B. Tabak, Unterhaltung für Erwachsene, Glücksspiel und Waffen. Die aktuellen Ausschlusskriterien können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

Emittenten werden anhand einer Reihe von Grundsätzen der guten Unternehmensführung beurteilt, die sich beispielsweise aufgrund unterschiedlicher Unternehmensprofile oder betrieblicher Zuständigkeiten unterscheiden können. Der Anlageverwalter bewertet Emittenten anhand qualitativer und quantitativer Kennzahlen zu Praktiken der guten Unternehmensführung, wobei geeignete Maßnahmen ergriffen werden, wenn erhebliche Bedenken hinsichtlich der Unternehmensführung bestehen.

Der Fonds wird keine Schuldtitel mit einer Bonitätseinstufung unterhalb von B- der Ratingagentur Standard and Poor's oder einem vergleichbaren Bonitätsstatus halten (bzw. nicht bewertete Schuldtitel, bei denen eine entsprechende Bonität ermittelt wird). Weiterhin wird der Fonds keine verbrieften Schuldverschreibungen wie z. B. ABS mit einer Bonitätseinstufung unter Investment Grade halten.

Das Engagement des Fonds in Staatsanleihen ist ergänzender Natur und wird zur Verwaltung der Duration und Liquidität des Fonds auf Gesamtebene verwendet. Da es sich um einen Unternehmensanleihefonds handelt, wendet der Anlageverwalter keine spezifischen Ausschlusskriterien für Staatsanleihen an.

Auch wenn der Anlageverwalter nicht die Absicht hat, in Aktienwerten anzulegen, kann es sein, dass derartige Wertpapiere infolge einer Unternehmensmaßnahme oder sonstiger Umwandlungen gehalten werden, die im Einklang mit den ESG-Kriterien des Fonds erfolgen.

Der Fonds darf bis zu 20 % seines NIW in CoCo-Bonds anlegen.

Der Fonds kann im Umfang von weniger als 10 % seines NIW über Bond Connect auf chinesische Onshore-Anleihen im CIBM zugreifen.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds und andere Schuldtitel investiert werden, die von Regierungen, Gebietskörperschaften, quasistaatlichen Emittenten sowie supranationalen Einrichtungen oder internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters begeben werden. Engagements, die der Fonds in Geldmarktfonds eingeht, können Emittenten umfassen, die nicht vollständig mit den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen des Fonds übereinstimmen.

Der Einsatz von Derivaten durch den Fonds kann unter anderem Credit Default Swaps, Total Return Swaps, Devisenterminkontrakte, Futures und Optionen umfassen und zum Aufbau von Long- und Short-Positionen verwendet werden. Derivate für Anlagezwecke werden die Netto-Null- und ESG-Kriterien des Fonds erfüllen, während in Ermangelung qualifizierter Instrumente auf dem Markt die Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement möglicherweise nicht immer vollständig mit der Netto-Null-Richtlinie und den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen des Fonds im Einklang stehen.

Nicht auf USD lautende Anlagen sollen nach Ermessen des Anlageverwalters gegen USD abgesichert werden.

Rentenfonds

Fortsetzung

Weitere Informationen zu den Nachhaltigkeitsinformationen des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 9 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen (weitere Einzelheiten über die Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken sind dem vorstehenden Punkt „Anlagepolitik“ zu entnehmen).

Voraussichtlich werden 0 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds führt Wertpapierleihgeschäfte aus, wobei der Anteil, der zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgeliehen wird, unter anderem von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt abhängt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere ausgeliehen werden. Der Anteil des NIW des Fonds, der voraussichtlich Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, ist 20 %. Unter normalen Umständen ist der maximale Anteil des NIW des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 50 %.

Benchmark

Name der Benchmark: ICE Global Corporate Climate Transition Absolute Emissions Index USD-Hedged (Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Zwar stimmt die Benchmark nicht mit den ESG-Merkmalen des Fond überein, sie repräsentiert jedoch in geeigneter Weise das breitere Anlageuniversum, und es ist daher wahrscheinlich, dass einige der Emittenten im Fonds auch Bestandteile der Benchmark sind. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil eines typischen Anlegers

Der Fonds ist eventuell für Anleger attraktiv, die mittel- und langfristig eine Rendite über ein Engagement in globalen Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating anstreben, die den Anforderungen einer Netto-Null-Anlagestrategie entsprechen, und bereit sind, eine mäßige bis hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Aufgrund des Engagements des Fonds in derivativen Finanzinstrumenten kann die Volatilität bisweilen verstärkt werden.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,27 %
B	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,20 %
C	Verwaltungsgebühr	0,60 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,20 %
E	Verwaltungsgebühr	1,00 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,27 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	1,00 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,27 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,27 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,38 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,27 %
S	Verwaltungsgebühr	0,38 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,38 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,20 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,38 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,20 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Sterling Bond Fund

Auflegungsdatum

08.10.2018

Basiswährung

GBP

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt Erträge sowie langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds versucht, dieses Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in Schuldtiteln anlegt, die auf Pfund Sterling lauten.

Der Fonds kann in Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen) investieren, die von Unternehmen begeben oder von Staaten, staatlichen Einrichtungen, supranationalen oder internationalen Organisationen öffentlichen Rechts aus der ganzen Welt begeben oder garantiert werden. Der Fonds darf zudem in verbrieften Verbindlichkeiten (wie ABS und MBS) anlegen.

Der Fonds kann in Schuldtitel ohne Investment Grade investieren, solche Anlagen werden jedoch 30 % seines NIW nicht übersteigen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Fonds bis zu 30 % seines NIW in Schuldtitel ohne Rating (Schuldtitel, die von keiner internationalen Ratingagentur wie Moody's, Standard & Poor's und Fitch bewertet wurden) oder mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ („unterhalb von „Investment Grade““ ist definiert als ein Rating unterhalb von BBB- von Standard & Poor's und Fitch oder unterhalb von Baa3 von Moody's oder ein gleichwertiges Rating von einer international anerkannten Ratingagentur) investieren kann.

Der Fonds darf zudem bis zu 20 % seines NIW in CoCo-Bonds anlegen.

Zum Zwecke des Liquiditätsmanagements können bis zu 30 % des NIW des Fonds in Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds angelegt werden.

Der Fonds darf bis zu 10 % seines NIW in Wertpapiere investieren, die entweder in Verzug sind oder für die nach Bestimmung der SICAV ein hohes Verzugsrisiko angenommen wird („notleidende Wertpapiere“).

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente durch den Fonds kann unter anderem auch Derivate auf Kredite, Zinssätze und Währungen umfassen, und sie können zum Aufbau von Long- und Short-Positionen eingesetzt werden. Diese Derivate können (unter anderem) Credit Default Swaps, Total Return Swaps, Zinsswaps, Devisenterminkontrakte, Futures-Kontrakte und Optionen umfassen.

Auch wenn der Fonds nicht die Absicht hat, in Aktienwerten anzulegen, kann es sein, dass derartige Wertpapiere infolge einer Kapitalmaßnahme oder sonstiger Umwandlungen gehalten werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Prospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken sowie für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen (Einzelheiten über die Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken sind dem vorstehenden Punkt „Anlagepolitik“ zu entnehmen).

Voraussichtlich werden 0 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: ICE BofA Sterling Corporate Index (Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Da die Benchmark jedoch die Anlagestrategie in geeigneter Weise repräsentiert, ist es wahrscheinlich, dass die Mehrzahl der im Fonds vertretenen Emittenten auch Bestandteile der Benchmark sind. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in einem Portfolio von auf Pfund Sterling lautenden Schuldtiteln von Emittenten aus aller Welt eine mittelfristige Rendite erwirtschaften wollen und bereit sind, eine zumindest moderate Volatilität in Kauf zu nehmen. Aufgrund des Engagements des Fonds in derivativen Finanzinstrumenten kann die Volatilität bisweilen verstärkt werden.

Rentenfonds

Fortsetzung

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,20 %
B	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,20 %
C	Verwaltungsgebühr	0,50 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,20 %
E	Verwaltungsgebühr	0,90 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,20 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	0,90 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,20 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,20 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,38 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,20 %
S	Verwaltungsgebühr	0,38 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,38 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,20 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,38 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,20 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco USD Ultra-Short Term Debt Fund

Auflegungsdatum

02.01.1991

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt über eine konservative Allokation (niedrige Duration und hohe Bonität) in Zins- und Schuldtiteln, wie im Folgenden näher beschrieben, eine positive Bruttorendite an. Es ist möglich, dass dies aufgrund des vorherrschenden Zinsumfelds oder aufgrund von sonstigen Faktoren nicht erreicht wird.

Der Fonds verfolgt die Erreichung seines Ziels vornehmlich durch Anlagen in Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Bei den Schuldtiteln kann es sich unter anderem um staatliche Schuldtitel, fest und variabel verzinsliche private Schuldtitel, forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), Geldmarktinstrumente handeln.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines NIW in auf USD lautende Schuldtitel.

Der Fonds darf bis zu 20 % seines NIW in ABS anlegen. Diese Wertpapiere müssen zum Zeitpunkt des Kaufs ein Kreditrating von mindestens AAA haben.

Die durchschnittliche Portfolioduration wird 18 Monate nicht überschreiten. Die Portfolioduration ist ein Maßstab für die gewichtete durchschnittliche Duration der einzelnen Schuldtitel des Portfolios. Für die Zwecke des Fonds werden Schuldtitel zum Zeitpunkt des Kaufs eine Restlaufzeit von maximal drei Jahren haben.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines NIW in Schuldtitel ohne Investment Grade investieren, er wird jedoch nicht in Wertpapiere mit einer Bonitätseinstufung unterhalb von B- der Ratingagentur Standard and Poor's oder einem vergleichbaren Bonitätsstatus investieren (bzw. in nicht bewertete Schuldtitel, bei denen eine entsprechende Bonität ermittelt wird).

Der Fonds kann in Derivate auf Kredite, Zinssätze und Währungen investieren, die zum Aufbau von Long- und Short-Positionen eingesetzt werden können.

Nicht auf USD lautende Anlagen sollen auf diskretionärer Basis gegen USD abgesichert werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen (weitere Einzelheiten über die Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken sind dem vorstehenden Punkt „Anlagepolitik“ zu entnehmen).

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine

Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Der Fonds wird aktiv verwaltet, ohne auf eine Benchmark Bezug zu nehmen oder durch sie eingeschränkt zu sein.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über eine Allokation auf ein Portfolio hochwertiger, auf USD lautender Schuldtitel mit geringer Duration eine niedrige Volatilität anstreben.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilsklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	0,25 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,10 %
B	Verwaltungsgebühr	0,25 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,05 %
C	Verwaltungsgebühr	0,15 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,05 %
E	Verwaltungsgebühr	0,35 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,10 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	0,35 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,10 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	0,25 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,10 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,13 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,05 %
R	Verwaltungsgebühr	0,25 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,10 %
S	Verwaltungsgebühr	0,13 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,13 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,05 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,13 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,05 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilsklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilsklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco US High Yield Bond Fund

Auflegungsdatum

27.06.2012

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung hoher Erträge und langfristigen Kapitalzuwachses an. Der Fonds investiert vornehmlich in von US-amerikanischen Emittenten begebene Schuldtitel ohne Anlagequalität (Non-Investment Grade), einschließlich Wandelschuldverschreibungen und nicht bewertete Schuldtitel. Zu diesen US-amerikanischen Emittenten gehören (i) Unternehmen und sonstige Körperschaften mit Sitz in den USA oder die in den USA errichtet oder organisiert sind, (ii) Unternehmen und sonstige Körperschaften mit Sitz außerhalb der USA, die ihre Geschäftstätigkeit jedoch überwiegend in den USA ausüben oder (iii) Holdinggesellschaften, deren Beteiligungen überwiegend in Unternehmen mit Sitz in den USA oder in Unternehmen investiert sind, die in den USA errichtet oder organisiert sind.

Nicht auf USD lautende Anlagen sollen nach Ermessen des Anlageverwalters gegen USD abgesichert werden.

Insgesamt bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten, Schuldtiteln, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, oder in Vorzugsaktien angelegt werden. Es dürfen höchstens 10 % des NIW des Fonds in Wertpapiere investiert werden, die von einem Land mit einem Kreditrating ohne Anlagequalität (Investment Grade) begeben oder garantiert werden.

Der Fonds darf bis zu 10 % seines NIW in CoCo-Bonds anlegen.

Der Fonds darf bis zu 20 % seines NIW in Wertpapiere investieren, die entweder in Verzug sind oder für die nach Bestimmung der SICAV ein hohes Verzugsrisiko angenommen wird („notleidende Wertpapiere“).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, wozu auch Derivate auf Kredite, Zinssätze und Währungen gehören, und sie können zum Aufbau von Long- und Short-Positionen eingesetzt werden. Diese Derivate können (unter anderem) Credit Default Swaps, Zinsswaps, Devisenterminkontrakte, Futures-Kontrakte und Optionen umfassen. Der Fonds kann auch Derivate auf Aktien einsetzen, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass eine solche Anlage Rückgänge reduzieren könnte.

Auch wenn der Anlageverwalter nicht die Absicht hat, in Aktienwerten anzulegen, kann es sein, dass derartige Wertpapiere infolge einer Unternehmensmaßnahme oder sonstiger Umwandlungen gehalten werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen (weitere Einzelheiten über die Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken sind dem vorstehenden Punkt „Anlagepolitik“ zu entnehmen).

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: Bloomberg US High Yield 2 % Issuer Capped Index (Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Da die Benchmark jedoch die Anlagestrategie in geeigneter Weise repräsentiert, ist es wahrscheinlich, dass die Mehrzahl der im Fonds vertretenen Emittenten auch Bestandteile der Benchmark sind. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar: <https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in einem Portfolio hochverzinslicher Schuldtitel US-amerikanischer Emittenten eine mittel- und langfristige Rendite erwirtschaften wollen und bereit sind, eine moderate bis hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Aufgrund des Engagements des Fonds in hochverzinslichen Schuldtiteln und der geografischen Konzentration des Fonds kann die Volatilität bisweilen verstärkt werden.

Rentenfonds

Fortsetzung

*Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds**

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %
B	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	1,75 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	1,75 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,62 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %
S	Verwaltungsgebühr	0,62 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,62 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,62 %
	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Asia Asset Allocation Fund

Auflegungsdatum

31.10.2008

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Das vornehmliche Ziel des Fonds besteht darin, Erträge und langfristiges Kapitalwachstum aus Anlagen in Aktien und Schuldtiteln aus dem asiatisch-pazifischen Raum (mit Ausnahme von Japan) zu erwirtschaften.

Der Fonds wird vornehmlich in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und Schuldtiteln aus dem asiatisch-pazifischen Raum (mit Ausnahme von Japan) anlegen. Zu diesen Anlagen können auch börsennotierte Immobilienfonds („REITs“) im asiatisch-pazifischen Raum (mit Ausnahme von Japan) gehören.

Der Anlageverwalter nimmt eine flexible Vermögensallokation auf Schuldtitel und Aktien vor; diese basiert auf einem klar definierten Anlageprozess und einem Risiko-Overlay, um das Verlustrisiko und die Volatilität zu reduzieren.

Bis zu 10 % des NIW des Fonds können über Stock Connect dem Risiko in Zusammenhang mit chinesischen A-Aktien ausgesetzt sein, die an der Wertpapierbörse in Shanghai oder Shenzhen notiert sind.

Es dürfen höchstens 10 % des NIW des Fonds in Wertpapiere investiert werden, die von einem Land ohne Rating und/oder mit einem Kreditrating ohne Anlagequalität (Investment Grade) begeben oder garantiert werden.

Insgesamt bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten, Aktien, aktienbezogenen Wertpapieren und Schuldtiteln, die von Unternehmen oder anderen Körperschaften begeben wurden, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, angelegt werden.

Der Fonds darf bis zu 20 % seines NIW in CoCo-Bonds anlegen.

Der Fonds kann bis zu 60 % seines NIW in Schuldtiteln anlegen, die kein Kreditrating halten und/oder deren Kreditrating unter Investment Grade liegt. Bei der Zuweisung von Mitteln zu einzelnen Ländern, die Anlagen im asiatisch-pazifischen Raum (einschließlich des indischen Subkontinents und Australasiens aber ausschließlich Japans) umfassen, verfolgt der Fonds einen flexiblen Ansatz.

Der Fonds kann unter außergewöhnlichen Umständen (z. B. Marktcrash oder erhebliche Krise) und im Rahmen eines Risiko-Overlays defensiv positioniert werden, mit bis zu 100 % des NIW in kurzfristigen Schuldtiteln, sonstigen Geldmarktinstrumenten sowie sonstigen übertragbaren Wertpapieren.

Der Fonds darf bis zu 10 % seines NIW in Wertpapiere investieren, die entweder in Verzug sind oder für die nach Bestimmung der SICAV ein hohes Verzugsrisiko angenommen wird („notleidende Wertpapiere“).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, wozu auch Derivate auf Kredite, Zinssätze und Währungen gehören, und sie können zum Aufbau von Long- und Short-Positionen eingesetzt werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Zusätzliche Angaben

Anleger sollten beachten, dass, soweit der Fonds direkt in REITs anlegt, die Dividendenpolitik oder die Dividendenausschüttung auf der Ebene des Fonds möglicherweise nicht für die Dividendenpolitik oder die Dividendenausschüttung des betreffenden zugrunde liegenden REIT repräsentativ ist.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen (weitere Einzelheiten über die Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken sind dem vorstehenden Punkt „Anlagepolitik“ zu entnehmen).

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Der Fonds wird aktiv verwaltet, ohne auf eine Benchmark Bezug zu nehmen oder durch sie eingeschränkt zu sein.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in Aktien und Schuldtiteln aus dem asiatisch-pazifischen Raum eine mittel- und langfristige Rendite erwirtschaften wollen und bereit sind, eine moderate bis hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Aufgrund des Engagements des Fonds in Schwellenmärkten kann die Volatilität bisweilen verstärkt werden.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilsklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,35 %
B	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	0,80 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	1,75 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,35 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	1,75 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,35 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,35 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,62 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,35 %
S	Verwaltungsgebühr	0,62 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,62 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,62 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilsklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilsklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Global Income Fund

Auflegungsdatum

12.11.2014

Basiswährung

EUR

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die mittel- bis langfristige Erwirtschaftung einer Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum an.

Der Fonds beabsichtigt, dieses Ziel vornehmlich durch Anlagen in einer flexiblen Allokation aus Schuldtiteln und notierten globalen Aktien zu erreichen.

Die Schuldtitel können mit oder ohne Anlagequalität (Investment Grade oder Non Investment Grade) beurteilt sein, kein Rating aufweisen oder ABS in Höhe von bis zu 10 % des NIW des Fonds umfassen. Die Schuldtitel können von weltweiten Emittenten aller Art (einschließlich aus Schwellenmärkten) stammen. Der Fonds darf bis zu 35 % seines NIW in Staatsanleihen anlegen.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumente und sonstige übertragbare Wertpapiere aus dem gesamten Anlageuniversum investiert werden.

Der Fonds darf bis zu 30 % seines NIW in CoCo-Bonds anlegen.

Der Fonds darf bis zu 15 % seines NIW in Wertpapiere investieren, die entweder in Verzug sind oder für die nach Bestimmung der SICAV ein hohes Verzugsrisiko angenommen wird („notleidende Wertpapiere“).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, wozu auch Derivate auf Kredite, Zinssätze und Währungen gehören, und sie können zum Aufbau von Long- und Short-Positionen eingesetzt werden.

Nicht auf Euro lautende Anlagen sollen nach Ermessen des Anlageverwalters gegenüber dem Euro abgesichert werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen (weitere Einzelheiten über die Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken sind dem vorstehenden Punkt „Anlagepolitik“ zu entnehmen).

Voraussichtlich werden 0 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: 40 % MSCI World (EUR hedged) (Net Total Return), 10 % ICE BofA Global Corporate Index (EUR hedged) (Total Return), 40 % ICE BofA Global High Yield Index (EUR

hedged) (Total Return) und 10 % J.P. Morgan EMBI Global Diversified Index (Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds ist ein aktiv verwalteter Mischfonds mit flexiblem Engagement sowohl in Aktien als auch in Schuldtiteln, wobei die Benchmark zu Vergleichszwecken verwendet wird. Da die Benchmark jedoch die Anlagestrategie in geeigneter Weise repräsentiert, ist es wahrscheinlich, dass einige der im Fonds vertretenen Bestände/Emittenten auch in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter hat einen weiten Ermessensspielraum, wesentlich von den Gewichtungen abzuweichen. Es wird daher erwartet, dass die Risiko- und Renditemerkmale des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:

<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in einem Portfolio von globalen Aktien und Schuldtiteln eine mittel- und langfristige Rendite erwirtschaften wollen und bereit sind, eine moderate bis hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Aufgrund des Engagements des Fonds in derivativen Finanzinstrumenten kann die Volatilität bisweilen verstärkt werden.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,35 %
B	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	0,80 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	1,75 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,35 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	1,75 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,35 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,35 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,62 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,35 %
S	Verwaltungsgebühr	0,62 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,62 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,62 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Pan European High Income Fund

Auflegungsdatum

31.03.2006

Basiswährung

EUR

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt ein hohes Ertragsniveau sowie ein langfristiges Kapitalwachstum an.

Der Fonds verfolgt die Erreichung seines Ziels vornehmlich durch Anlagen in europäischen Wertpapieren (Schuldtiteln und Aktien). Mindestens 50 % des NIW werden in Schuldtitel investiert.

Insgesamt bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten, Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren, die von Unternehmen oder anderen Körperschaften begeben wurden, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, oder in Wandelschuldverschreibungen von Emittenten aus aller Welt angelegt werden.

Unter europäischen Wertpapieren sind Wertpapiere zu verstehen, die von europäischen Staaten oder Unternehmen begeben wurden, sowie sämtliche auf eine europäische Währung lautende Schuldinstrumente. Europäische Unternehmen sind Unternehmen mit Sitz in einem europäischen Land oder solche, die ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in Europa ausüben, oder Holdinggesellschaften, die ihre Beteiligungen überwiegend an Unternehmen mit Sitz in einem europäischen Land halten.

Der Fonds darf bis zu 30 % seines NIW in CoCo-Bonds anlegen.

Der Fonds darf bis zu 20 % seines NIW in Wertpapiere investieren, die entweder in Verzug sind oder für die nach Bestimmung der SICAV ein hohes Verzugsrisiko angenommen wird („notleidende Wertpapiere“).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, wozu auch Derivate auf Kredite, Zinssätze, Aktien und Währungen gehören, und sie können zum Aufbau von Long- und Short-Positionen eingesetzt werden, die insgesamt nicht dazu führen, dass der Fonds insgesamt oder in einer Anlagenklasse eine Short-Position eingeht.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen (weitere Einzelheiten über die Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken sind dem vorstehenden Punkt „Anlagepolitik“ zu entnehmen).

Voraussichtlich werden 0 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine

Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 29 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Benchmark

Name der Benchmark: 45 % ICE BofA Euro High Yield Index (Total Return), 35 % Bloomberg Pan-European Aggregate Corporate Index EUR-Hedged (Total Return) und 20 % MSCI Europe ex UK Index (Net Total Return).

Verwendung der Benchmark: Der Fonds ist ein aktiv verwalteter Mischfonds mit flexiblem Engagement sowohl in Aktien als auch in Schuldtiteln, wobei die Benchmark zu Vergleichszwecken verwendet wird. Da die Benchmark jedoch die Anlagestrategie in geeigneter Weise repräsentiert, ist es wahrscheinlich, dass einige der im Fonds vertretenen Bestände/Emittenten auch in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter hat einen weiten Ermessensspielraum, wesentlich von den Gewichtungen abzuweichen. Es wird daher erwartet, dass die Risiko- und Renditemerkmale des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in europäischen Schuldtiteln und in geringerem Umfang auch Aktien eine mittel- und langfristige Rendite erwirtschaften wollen und bereit sind, eine moderate bis hohe Volatilität in Kauf zu nehmen.

Mischfonds

Fortsetzung

*Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds**

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,40 %
B	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	0,80 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	1,75 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,40 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	1,75 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,40 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,40 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,62 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,40 %
S	Verwaltungsgebühr	0,62 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,62 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,62 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Mischfonds

Fortsetzung

Invesco Step-in Income Builder Fund I

Auflegungsdatum

20.05.2026: oder zu einem späteren von der SICAV in ihrem freien Ermessen bestimmten Zeitpunkt aufgelegt

Basiswährung

EUR

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist es, Erträge und langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen.

Der Fonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er ein Engagement vornehmlich in einem diversifizierten Portfolio aus europäischen Staatsanleihen und globalen Aktienwerten eingeht. Die Allokation in festverzinslichen Wertpapieren und Aktien wird systematisch neu gewichtet, wobei das Aktienengagement des Fonds schrittweise über einen Zeitraum von 4 Jahren in jedem Quartal erhöht (und das Engagement des Fonds in festverzinslichen Wertpapieren verringert) wird.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Zielengagement in Bezug auf jede Anlageklasse am Ende eines jeden Jahres nur zu Informationszwecken. Der Fonds kann das angegebene Zielengagement auf der Grundlage von Marktbedingungen oder anderen Faktoren erreichen oder auch nicht.

Jahr	Zielengagement in Festverzinslichen Wertpapieren	Zielengagement in Aktien
Auflegung	90 %	10 %
Jahr 1	65 %	35 %
Jahr 2	40 %	60 %
Jahr 3	20 %	80 %
Jahr 4	0 %	100 %

Der festverzinsliche Teil des Portfolios wird anhand von auf Euro lautenden europäischen Staatsanleihen mit Investment-Grade-Rating konstruiert.

Der Aktienanteil des Fondsportfolios wird anhand von Marktkapitalisierungs- und quantitativen Modellen konstruiert, die breit aufgestellte Large-Cap-Aktienmarktindizes generieren, die auf der Grundlage von Faktoren aufgebaut werden, in denen der Anlageverwalter ein Marktengagement anstrebt, darunter Momentum (positive Kurstrends), Wert (günstig im Verhältnis zu den Fundamentaldaten), Qualität (stabile Unternehmen mit starken Bilanzen) und geringe Volatilität (Aktien mit geringer Volatilität).

Der Aktienanteil des Fonds wendet eine optionsbasierte Overlay-Strategie in Form von vollständig finanzierten aktiengebundenen Schuldverschreibungen (Equity-Linked Notes, ELNs) an, die darauf abzielt, die Gesamtrendite des Portfolios zu steigern. Die optionsbasierte Overlay-Strategie ist zusammen mit den anderen Anlagen im Aktienanteil des Fonds (hauptsächlich globale Aktienwerte) darauf ausgelegt, Erträge zu erzielen, eine Partizipation am Gewinnpotenzial von Aktien zu ermöglichen (die in stark steigenden Märkten aufgrund des Options-Overlays teilweise begrenzt sein kann) und einen Schutz vor Verlusten des Portfolios (in fallenden Märkten) zu bieten, indem ein geringeres Marktrisiko als bei einem vollständig in Aktien investierten Portfolio angestrebt wird.

Insgesamt bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in ELNs investiert werden.

Das Aktienengagement kann auch durch ein direktes Engagement in den in den oben genannten Indizes enthaltenen Wertpapieren oder durch Anlagen in andere Organismen für gemeinsame Anlagen von Invesco in Höhe von bis zu 20 % erreicht werden, was es dem Fonds ermöglicht, sein Anlageziel zu erreichen.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten und sonstigen Schuldtiteln mit Investment Grade angelegt werden, die nicht die obigen Anforderungen erfüllen.

Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Fonds einsetzen kann, gehören unter anderem Futures-Kontrakte, Optionen, Total Return Swaps, Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Voraussichtlich werden 0 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem beliebigen Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von der Dynamik ab, unter anderem von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und der Nachfrage nach Krediten am Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Der Anteil des NIW des Fonds, der voraussichtlich Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, ist 20 %. Unter normalen Umständen ist der maximale Anteil des NIW des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 50 %.

ESG-Integrationsprozess

Bei der Anlage in Aktien berücksichtigt der Anlageverwalter die Nachhaltigkeitsrisiken systematisch bei seinen Anlageentscheidungen als Teil seines zentralen Research-Prozesses. Research von Invesco und von externen Anbietern wird laufend analysiert, um nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren zu identifizieren, die für eine bessere Investmentperformance und/oder ein geringeres Risiko sorgen könnten. Wenn derartige Korrelationen bestätigt werden, werden die maßgeblichen Kennzahlen als Faktoren in die Kernoptimierungsmodelle des Anlageverwalters einbezogen und automatisch angewendet, um die jeweiligen Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren.

Benchmark

Der Fonds wird aktiv verwaltet, ohne auf eine Benchmark Bezug zu nehmen oder durch sie eingeschränkt zu sein.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die Erträge und langfristiges Kapitalwachstum anstreben, ihr Engagement in den globalen Aktienmärkten schrittweise erhöhen möchten und bereit sind, über den Lebenszyklus des Fonds eine höhere Volatilität in Kauf zu nehmen (d. h., aufgrund des zunehmenden Engagements in Aktien wird mit der Zeit eine höhere Volatilität erwartet).

Verwaltungs- gebühr*

	Jahr 1		Jahr 2		Jahr 3		Jahr 4	
Anteils- klasse	Anfang des Jahres 1	Ende des Jahres 1	Anfang des Jahres 2	Ende des Jahres 2	Anfang des Jahres 3	Ende des Jahres 3	Anfang des Jahres 4	Ende des Jahres 4
A	0,50 %	0,65 %	0,70 %	0,85 %	0,90 %	1,05 %	1,10 %	1,25 %
B	0,50 %	0,65 %	0,70 %	0,85 %	0,90 %	1,05 %	1,10 %	1,25 %
C	0,30 %	0,39 %	0,42 %	0,51 %	0,54 %	0,63 %	0,66 %	0,75 %
E	0,70 %	0,91 %	0,98 %	1,19 %	1,25 %	1,47 %	1,54 %	1,75 %
I	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
F	0,70 %	0,91 %	0,98 %	1,19 %	1,25 %	1,47 %	1,54 %	1,75 %
J	0,50 %	0,65 %	0,70 %	0,85 %	0,90 %	1,05 %	1,10 %	1,25 %
P/PI (max.)	0,25 %	0,33 %	0,35 %	0,43 %	0,45 %	0,53 %	0,55 %	0,62 %
R	0,50 %	0,65 %	0,70 %	0,85 %	0,90 %	1,05 %	1,10 %	1,25 %
S	0,25 %	0,33 %	0,35 %	0,43 %	0,45 %	0,53 %	0,55 %	0,62 %
T/TI (max.)	0,25 %	0,33 %	0,35 %	0,43 %	0,45 %	0,53 %	0,55 %	0,62 %
Z	0,25 %	0,33 %	0,35 %	0,43 %	0,45 %	0,53 %	0,55 %	0,62 %

Mischfonds

Fortsetzung

Vertriebs- gebühren**	Jahr 1		Jahr 2		Jahr 3		Jahr 4	
Anteils- klasse	Anfang des Jahres 1	Ende des Jahres 1	Anfang des Jahres 2	Ende des Jahres 2	Anfang des Jahres 3	Ende des Jahres 3	Anfang des Jahres 4	Ende des Jahres 4
R	0,30 %	0,39 %	0,42 %	0,51 %	0,54 %	0,63 %	0,66 %	0,70 %

* Die Verwaltungsgebühr erhöht sich am Ende jedes Quartals entsprechend der Aufstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Die oben aufgeführten Stufen sollen die Verwaltungsgebühr darstellen, die zu Beginn und am Ende eines jeden Jahres erhoben wird.

** Die Vertriebsgebühr für Anteile der Klasse R erhöht sich am Ende jedes Quartals entsprechend der Aufstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Die oben aufgeführten Stufen sollen die Vertriebsgebühren für Anteile der Klasse R darstellen, die zu Beginn und am Ende jeden Jahres erhoben werden.

Dienstleistungergebühr der potenziell verfügbaren Anteilsklassen des Fonds*

Anteilsklasse	Gebührenstruktur	
A	Dienstleistungergebühr (max.)	0,35 %
B	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %
C	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %
E	Dienstleistungergebühr (max.)	0,35 %
F	Dienstleistungergebühr (max.)	0,35 %
I	Dienstleistungergebühr (max.)	0,05 %
J	Dienstleistungergebühr (max.)	0,35 %
P/PI	Dienstleistungergebühr (max.)	0,10 %
R	Dienstleistungergebühr (max.)	0,35 %
S	Dienstleistungergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %
Z	Dienstleistungergebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilsklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilsklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Sustainable Allocation Fund

Auflegungsdatum

12.12.2017

Basiswährung

EUR

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung einer positiven Gesamtrendite über einen Marktzyklus hinweg an.

Der Fonds versucht, sein Ziel zu erreichen, indem er hauptsächlich ein Engagement in einer flexiblen Allokation auf Aktien und Schuldtiteln weltweit aufbaut, die die Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) des Fonds erfüllen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Umweltfragen liegt.

Die ESG-Kriterien des Fonds werden auf einer Reihe von Screening-Grenzwerten basieren (wie nachfolgend zusammenfassend und in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen des Fonds ausführlicher beschrieben), die vom Anlageverwalter von Zeit zu Zeit festgelegt werden. Diese Kriterien werden laufend überprüft und angewendet und als Teil des quantitativen Anlageprozesses für die Aktien- und Anleihauswahl sowie für den Portfolioaufbau integriert.

Ein Screening wird auch durchgeführt, um solche Wertpapiere auszuschließen, die von Emittenten ausgegeben werden, die ein bestimmtes Maß (wie in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen des Fonds ausführlicher beschrieben) an Einkünften oder Umsatz aus Aktivitäten wie (aber nicht beschränkt auf) fossile Brennstoffindustrien, Aktivitäten im Zusammenhang mit Kohle oder Atomkraft, Abbau von Teersand und Ölschiefer, Fracking oder Bohraktivitäten in der Arktis, der Produktion von zum Teil verbotenen Chemikalien, Aktivitäten, die die Artenvielfalt gefährden, Aktivitäten, die Umweltverschmutzung verursachen sowie der Herstellung oder dem Verkauf von konventionellen Waffen oder der Produktion und dem Vertrieb von Tabak ableiten oder generieren. Alle Emittenten, die für eine Anlage in Frage kommen, werden auf die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact überprüft und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen. Die aktuellen Ausschlusskriterien können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

Der Anlageverwalter verwendet einen strukturierten und klar definierten Anlageprozess und ein Risiko-Overlay, um das Verlustrisiko und die Volatilität zu reduzieren.

Im Rahmen der Aktienallokation verwendet der Anlageverwalter einen quantitativen Ansatz zur Beurteilung der relativen Attraktivität der einzelnen Aktien. Das Portfolio wird anhand eines Optimierungsprozesses zusammengestellt, der die ermittelte erwartete Rendite jeder Aktie sowie Risikosteuerungsparameter berücksichtigt. Die Rentenallokation verfolgt die Erwirtschaftung von Renditen über die Anlage in einem diversifizierten Portfolio von Schuldtiteln mit einem aktiven Management der Duration.

Der Anlageverwalter wird ein positives Screening auf Basis eines integrierten Best-in-Class-Ansatzes verwenden, um Unternehmen zu identifizieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters in Bezug auf ihr ESG-Profil ausreichende Praktiken und Standards erfüllen, um in das Universum des Fonds aufgenommen zu werden, wobei die Einschätzung auf Basis ihrer Ratings im Vergleich zu ihren Wettbewerbern und unter Verwendung der Bewertung (Score) eines Drittanbieters erfolgt (ausführlichere Informationen sind den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen des Fonds zu entnehmen). Um das positive Screening zu bestimmen, werden

die Emittenten mit ihren Mitbewerbern innerhalb desselben Sektors verglichen. Emittenten mit einem im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe schwächeren Rating werden ausgeschlossen.

Das Engagement des Fonds in Schuldtiteln wird sich auch auf Staatsanleihen erstrecken. Im Hinblick auf das ESG-Screening für Staatsanleihen verwendet der Fonds verschiedene Indikatoren, um die sozialen und ökologischen Merkmale zu erreichen. Dazu gehören Ausschlüsse auf der Grundlage von Militärausgaben, Energiemix usw. sowie eine Beurteilung mit einem Best-in-Class-Ansatz zu einer Reihe von ESG-Kriterien (unter Verwendung von Indikatoren aus dem Bereich politischer und gesellschaftlicher Themen sowie Umweltthemen, insbesondere Übereinkommen über grundlegende Rechte und Prinzipien bei der Arbeit, internationale Menschenrechtsabkommen, Übereinkommen von Paris, UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt, militärische Ausgaben und Korruption), um ein Gesamtrating für staatliche Emittenten zur Aufnahme in das Portfolio zu ermitteln.

Es wird erwartet, dass die Größe des Anlageuniversums des Fonds (einschließlich Aktien und Schuldtiteln, ob zusammen genommen oder separat betrachtet) nach Anwendung des obigen ESG-Screenings um etwa 30 % bis 50 % in Bezug auf die Anzahl der Emittenten verringert wird.

Insgesamt bis zu 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Geldmarktinstrumente und andere übertragbare Wertpapiere investiert werden, die auch die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen.

Abhängig von den Marktbedingungen und im Rahmen des Risiko-Overlays kann der Fonds bisweilen defensiv positioniert sein, wobei mehr als 30 % des NIW in Geldmarktinstrumenten und anderen übertragbaren Wertpapieren angelegt werden kann, von denen erwartet wird, dass sie eine geringe Korrelation zu traditionellen Schuldtitel- und Aktienindizes aufweisen.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, wozu auch Derivate auf Kredite, Zinssätze und Währungen gehören, und sie können zum Aufbau von Long- und Short-Positionen eingesetzt werden. Diese Derivate können (unter anderem) Credit Default Swaps, Total Return Swaps, Zinsswaps, Devisenterminkontrakte, Futures-Kontrakte und Optionen umfassen.

Nicht auf Euro lautende Anlagen können nach Ermessen des Anlageverwalters gegen Euro abgesichert werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen (weitere Einzelheiten über die Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken sind dem vorstehenden Punkt „Anlagepolitik“ zu entnehmen).

Voraussichtlich werden 0 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein.

Die derivativen Finanzinstrumente, die zu anderen Zwecken als zur Absicherung eingesetzt werden, werden ebenfalls die ESG-Kriterien des Fonds erfüllen.

Mischfonds

Fortsetzung

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

Verfahren zur Einbeziehung von ESG-Erwägungen

Der Anlageverwalter berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken bei seinen Anlageentscheidungen systematisch im Rahmen seines Kernresearchprozesses. Research von Invesco und von externen Anbietern wird laufend analysiert, um nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren zu identifizieren, die für eine bessere Investmentperformance und/oder ein geringeres Risiko sorgen könnten. Wenn derartige Korrelationen bestätigt werden, werden die maßgeblichen Kennzahlen als Faktoren in die Kernoptimierungsmodelle des Anlageverwalters einbezogen und automatisch angewendet, um die jeweiligen Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren.

Benchmark

Name der Benchmark: 3-Monats-Euribor-Index

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Da die Benchmark stellvertretend für einen Geldmarktsatz steht, ist die Überschneidung nicht zutreffend.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist eventuell für Anleger attraktiv, die eine mittel- und langfristige Rendite sowie einen nachhaltigen ethischen Anlageansatz über ein Engagement in einem flexiblen Portfolio mit globalen Aktien und Schuldtiteln anstreben und die bereit sind, eine moderate bis hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Aufgrund des Engagements des Fonds in derivativen Finanzinstrumenten kann die Volatilität bisweilen verstärkt werden.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	0,90 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
B	Verwaltungsgebühr	0,90 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,15 %
C	Verwaltungsgebühr	0,55 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,15 %
E	Verwaltungsgebühr	1,20 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	1,20 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	0,90 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,45 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	0,90 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,20 %
S	Verwaltungsgebühr	0,45 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,45 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,15 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,45 %
	Dienstleistergebühr (max.)	0,15 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Transition Global Income Fund

Auflegungsdatum

15.12.2022

Basiswährung

EUR

Anlageziel und -politik

Der Fonds zielt darauf ab, mittel- bis langfristig den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft zu unterstützen, um die langfristigen Ziele des Übereinkommens von Paris zu erreichen. Im Rahmen der Erreichung seines nachhaltigen Anlageziels strebt der Fonds Erträge und Kapitalwachstum an.

Der Fonds verfolgt sein Ziel über ein Engagement überwiegend in einer flexiblen Allokation aus Schuldtiteln und Aktien aus aller Welt (die Allokation wird voraussichtlich zwischen 35 % in Aktien und 65 % in Anleihen und 65 % in Aktien und 35 % in Anleihen liegen, wird jedoch in regelmäßigen Abständen entsprechend den Einschätzungen des Anlageverwalters zum Marktumfeld angepasst und kann zuweilen außerhalb dieser Spanne liegen), die dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds entsprechen, wie nachstehend näher erläutert.

Zu den Schuldtiteln können Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating oder ohne Rating sowie ABS (bis zu 10 % des NIW des Fonds) gehören, die von Unternehmen, Regierungen, supranationalen Körperschaften und anderen öffentlichen Einrichtungen weltweit begeben werden. Es wird davon ausgegangen, dass das Engagement in Schuldtiteln mit Investment-Grade-Rating zwischen 30 % und 50 %, das Engagement in Schuldtiteln ohne Investment-Grade-Rating zwischen 10 % und 30 % und das Engagement in Wertpapieren ohne Rating zwischen 0 % und 10 % liegen kann. Diese Spannen können jedoch je nach Marktlage überschritten werden.

Der Fonds kann mit bis zu 25 % seines NIW in Schwellenmärkten engagiert sein.

Die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) des Fonds werden vom Anlageverwalter laufend überprüft und angewendet. Dieser Ansatz umfasst die folgenden Aspekte:

1. Der Anlageverwalter wird ein positives Screening auf der Grundlage seines eigenen Ratingsystems durchführen, um Aktien sowie Unternehmens- und Staatsanleihen zu identifizieren, bei denen die Aktivitäten der Emittenten positiv zum Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft beitragen. Zu diesen Emittenten zählen unter anderem Unternehmen, die einen geringen CO₂-Ausstoß aufweisen oder Fortschritte bei der Verringerung ihres CO₂-Ausstoßes erzielt haben oder machen.

Der Fonds investiert auch in Wertpapiere von Unternehmen oder Regierungen, die ihre Treibhausgasemissionen (THG) auf netto null reduziert oder sich dazu verpflichtet haben, ihre THG-Emissionen im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen bis 2050 auf netto null zu senken.

2. Der Anlageverwalter kann einen Teil des Portfolios Anleihen mit nachhaltigen Merkmalen zuweisen, einschließlich unter anderem grüner Anleihen, nachhaltigkeitsbezogener Anleihen und Transition Bonds.

3. Der Anlageverwalter kann einen Teil des Portfolios auch Emittenten und Instrumenten zuweisen, die mit Aktivitäten zur Lösung des Klimaproblems in Verbindung stehen (insbesondere, erneuerbare Energien, Elektrifizierung und CO₂-armer Verkehr).

Um sicherzustellen, dass die Investitionen des Fonds andere ökologische und soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen, wird der Fonds zudem ein Screening durchführen, um Unternehmen auszuschließen, die die Kriterien des Fonds in Bezug auf eine Reihe anderer ökologischer und sozialer Kennzahlen, darunter die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen, die gemäß der geltenden EU-Verordnung zu berücksichtigen sind, sowie der Grad der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten wie (unter anderem) Förderung und Produktion von konventionellem und unkonventionellem Erdöl und Erdgas sowie Kohle, nicht erfüllen. Alle Unternehmen, die für eine Anlage in Frage kommen, werden auf die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact überprüft und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen. Der Fonds berücksichtigt auch eine Ausschlussliste, wie nachstehend näher erläutert.

Weitere Ausschlüsse gelten unter anderem für Tabak und Waffen. Die aktuellen Ausschlusskriterien können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

Die Unternehmen werden nach bestimmten Grundsätzen der guten Unternehmensführung bewertet, die beispielsweise aufgrund unterschiedlicher Geschäftsprofile oder betrieblich relevanter Rechtssysteme variieren können. Der Anlageverwalter bewertet Unternehmen anhand qualitativer und quantitativer Kennzahlen im Hinblick auf Grundsätze der guten Unternehmensführung, wobei geeignete Maßnahmen ergriffen werden, wenn wesentliche Bedenken hinsichtlich der Unternehmensführung bestehen.

Der Fonds darf bis zu 20 % in CoCo-Bonds anlegen.

Der Fonds darf bis zu 10 % seines NIW in Wertpapiere investieren, die entweder in Verzug sind oder für die nach Bestimmung der SICAV ein hohes Verzugsrisiko angenommen wird („notleidende Wertpapiere“).

Der Fonds kann im Umfang von weniger als 10 % seines NIW über Bond Connect auf chinesische Onshore-Anleihen im CIBM zugreifen.

Bis zu 10 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds und Schuldtiteln angelegt werden, die von Regierungen oder lokalen Behörden begeben werden und zur Steuerung der Duration und Liquidität des Fonds auf Gesamtfondsebene verwendet werden, wobei es sich möglicherweise nicht um nachhaltige Anlagen handelt.

Der Einsatz von Derivaten durch den Fonds kann unter anderem auch Derivate auf Kredite, Zinssätze, Währungen und Volatilität umfassen, und sie können zum Aufbau von Long- und Short-Positionen eingesetzt werden. Diese Derivate können unter anderem Credit Default Swaps, Interest Rate Swaps, Devisenterminkontrakte, Futures und Optionen umfassen. Zu Anlagezwecken eingesetzte Derivate werden das nachhaltige Anlageziel des Fonds erfüllen, während Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement in Ermangelung geeigneter Instrumente auf dem Markt möglicherweise nicht immer vollständig mit dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds in Einklang stehen.

Nicht auf Euro lautende Anlagen sollen nach Ermessen des Anlageverwalters gegen Euro abgesichert werden.

Weitere Informationen zu den Nachhaltigkeitsinformationen des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Mischfonds

Fortsetzung

Für die Zwecke des Fonds bezeichnet „Ausschlussliste“ die Liste der Unternehmen und Länder, die auf Antrag von Anlegern (und nach Ermessen des Anlageverwalters) aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen werden können, und die regelmäßig überprüft und aktualisiert wird.

Die vollständige Ausschlussliste ist für Anteilinhaber auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen (weitere Einzelheiten über die Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken sind dem vorstehenden Punkt „Anlagepolitik“ zu entnehmen).

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds führt Wertpapierleihgeschäfte aus, wobei der Anteil, der zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgeliehen wird, unter anderem von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt abhängt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere ausgeliehen werden. Der Anteil des NIW des Fonds, der voraussichtlich Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, ist 20 %. Unter normalen Umständen ist der maximale Anteil des NIW des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 50 %.

Benchmark

Name der Benchmark: 50 % MSCI World Index EUR-Hedged (Net Total Return), 35 % ICE BofA Global Corporate Index EUR-Hedged (Total Return) und 15 % ICE BofA Global High Yield Index EUR-Hedged (Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Zwar stimmt die zusammengesetzte Benchmark nicht mit dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds überein, sie repräsentiert jedoch in geeigneter Weise das breitere Anlageuniversum. Es ist daher wahrscheinlich, dass die Positionen und Emittenten im Fonds größtenteils auch Bestandteile der zusammengesetzten Benchmark sind. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:

<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist eventuell für Anleger attraktiv, die eine mittel- und langfristige Rendite über ein Engagement in einem flexiblen Portfolio aus globalen Aktien- und Schuldtiteln anstreben, das zu einem nachhaltigen Anlageziel beiträgt, und die bereit sind, eine moderate bis hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Aufgrund des Engagements des Fonds in derivativen Finanzinstrumenten kann die Volatilität bisweilen verstärkt werden.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,35 %
B	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	0,80 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	1,75 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,35 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	1,75 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,35 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,35 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,62 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,35 %
S	Verwaltungsgebühr	0,62 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,62 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,62 %
	Dienstleistunggebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Balanced-Risk Allocation Fund

Auflegungsdatum

01.09.2009

Basiswährung

EUR

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung einer positiven Gesamtrendite über einen Marktzyklus hinweg mit einer geringen bis mittleren Korrelation gegenüber traditionellen Finanzmarktindizes an.

Der Fonds verfolgt die Erreichung seines Ziels über ein Engagement in Aktien, Schuldtiteln und Rohstoffen.

Der Fonds verwendet einen strategischen und taktischen Asset-Allokationsprozess zur Anlage in Vermögenswerte, die sich über die drei Stadien des Marktzyklus (nämlich Rezession, nichtinflationäres Wachstum und inflationäres Wachstum) hinweg voraussichtlich unterschiedlich entwickeln werden.

- Zunächst wägt der Anlageverwalter die Risikobeiträge aller Stadien des Marktzyklus zum Vermögen ab, um eine strategische Allokation vorzunehmen.
- Danach nimmt der Anlageverwalter taktische Verlagerungen der Allokationen zu den einzelnen Anlagen in Abhängigkeit von der Marktlage vor.

Der Fonds kann entweder direkt oder durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente ein Engagement in Aktien und Schuldtiteln eingehen. Hierbei kann es sich unter anderem auch um Future- oder Optionsstrategien handeln.

Der Fonds wird keine Schuldtitel mit einer Bonitätseinstufung unterhalb von B- der Ratingagentur Standard and Poor's oder einem vergleichbaren Bonitätsstatus halten (bzw. nicht bewertete Schuldtitel, bei denen eine entsprechende Bonität ermittelt wird). Weiterhin wird der Fonds keine verbrieften Schuldverschreibungen wie z. B. ABS mit einer Bonitätseinstufung unter Investment Grade halten.

Das Engagement in Rohstoffen wird insbesondere über Anlagen in börsengehandelten Rohstoffen, börsengehandelten Schuldverschreibungen, börsengehandelten Fonds und Swaps auf zulässige Rohstoffindizes erreicht.

Der Fonds beabsichtigt, die erhöhten Diversifikationsgrenzen gemäß Abschnitt 7.1 IV des Verkaufsprospekts zu nutzen. Die globale Verfügbarkeit von Rohstoffen ist endlich, und es ist die Knappheit dieser Rohstoffe, die den Einsatz eines solchen erhöhten Grenzwerts für den Fonds erforderlich macht.

Das Engagement des Fonds liquiden Mitteln und Geldmarktinstrumenten zur Deckung von derivativen Finanzinstrumenten kann bis zu 100 % seines NIW ausmachen. Der Fonds wird voraussichtlich Staatsanleihen der Eurozone mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr verwenden. Darüber hinaus wird der Fonds in geringerem Umfang bis zu 10 % seines NIW in Geldmarktfonds investieren und Einlagen bei erstklassigen Kreditinstituten halten.

Der Fonds kann außerdem in Geldmarktinstrumente, aktienbezogene Wertpapiere und sonstige übertragbare Wertpapiere aus dem gesamten Anlageuniversum investieren.

Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Fonds einsetzen kann, gehören unter anderem Futures-Kontrakte, Optionen, Total Return Swaps (darunter auch Swaps auf zulässige Rohstoffindizes), Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Derivative Finanzinstrumente werden nicht dazu eingesetzt, Netto-Short-Positionen in einer Vermögensklasse aufzubauen.

Nicht auf Euro lautende Anlagen sollen nach Ermessen des Anlageverwalters gegenüber dem Euro abgesichert werden.

Die Gesamtvolatilität des Fonds soll über einen Marktzyklus hinweg der eines ausgewogenen Portfolios aus Aktien und Schuldtiteln entsprechen. Dieses Ziel wird allerdings gegebenenfalls nicht erreicht und der Fonds kann eine hohe Volatilität verzeichnen.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen (weitere Einzelheiten über die Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken sind dem vorstehenden Punkt „Anlagepolitik“ zu entnehmen).

Voraussichtlich werden 170 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 400 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

ESG-Integrationsprozess

Da die Anlagestrategie zu fast 100 % über Derivate umgesetzt wird, berücksichtigt der Anlageverwalter keine Nachhaltigkeitsrisiken.

Benchmark

Name der Benchmark: 50 % Bloomberg Germany Govt. Over 10 Year Index (Total Return), 25 % MSCI World Index EUR-Hedged (Net Total Return) und 25 % S&P Goldman Sachs Commodity Index EUR-Hedged (Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Obwohl die Benchmark die Anlagestrategie des Fonds in geeigneter Weise repräsentiert, wird die Strategie jedoch hauptsächlich über Derivate umgesetzt, und daher ist die Überschneidung minimal.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Sonstige Mischfonds

Fortsetzung

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in den drei Stadien des Marktzyklus (nämlich Rezession, nichtinflationäres Wachstum und inflationäres Wachstum) eine mittel- und langfristige Rendite erwirtschaften wollen. Der Fonds kann ein Engagement in Aktien, Schuldtiteln und Rohstoffen eingehen. Anleger dieser Art von Fonds sollten bereit sein, eine moderate bis hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Aufgrund des Engagements des Fonds in derivativen Finanzinstrumenten kann die Volatilität bisweilen verstärkt werden.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungengebühr (max.)	0,35 %
B	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungengebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungengebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	1,75 %
	Dienstleistungengebühr (max.)	0,35 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	1,75 %
	Dienstleistungengebühr (max.)	0,35 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistungengebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungengebühr (max.)	0,35 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,62 %
	Dienstleistungengebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungengebühr (max.)	0,35 %
S	Verwaltungsgebühr	0,62 %
	Dienstleistungengebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,62 %
	Dienstleistungengebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,62 %
	Dienstleistungengebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen

Invesco Balanced-Risk Select Fund

Auflegungsdatum

20.08.2014

Basiswährung

EUR

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung einer positiven Gesamtrendite über einen Marktzyklus hinweg mit einer geringen bis mittleren Korrelation gegenüber traditionellen Finanzmarktindizes an.

Der Fonds verfolgt die Erreichung seines Ziels über ein Engagement in Aktien, Schuldtiteln und Rohstoffen (mit Ausnahme von Agrarrohstoffen).

Der Fonds verwendet eine strategische und taktische Asset-Allokation zur Anlage in Vermögenswerte, die sich über die drei Stadien des Marktzyklus (nämlich Rezession, nichtinflationäres Wachstum und inflationäres Wachstum) hinweg voraussichtlich unterschiedlich entwickeln werden.

- Zunächst wägt der Anlageverwalter die Risikobeiträge aller Stadien des Marktzyklus zum Vermögen ab, um eine strategische Allokation vorzunehmen.
- Danach nimmt der Anlageverwalter taktische Verlagerungen der Allokationen zu den einzelnen Anlagen in Abhängigkeit von der Marktlage vor.

Der Fonds kann entweder direkt oder durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente ein Engagement in Aktien und Schuldtiteln eingehen. Hierbei kann es sich unter anderem auch um Future- oder Optionsstrategien handeln.

Der Fonds wird keine Schuldtitel mit einer Bonitätseinstufung unterhalb von B- der Ratingagentur Standard and Poor's oder einem vergleichbaren Bonitätsstatus halten (bzw. nicht bewertete Schuldtitel, bei denen eine entsprechende Bonität ermittelt wird). Weiterhin wird der Fonds keine verbrieften Schuldverschreibungen wie z. B. ABS mit einer Bonitätseinstufung unter Investment Grade halten.

Das Engagement in Rohstoffen (mit Ausnahme von Agrarrohstoffen) wird insbesondere über Anlagen in börsengehandelten Rohstoffen, börsengehandelten Schuldverschreibungen, börsengehandelten Fonds und Swaps auf zulässige Rohstoffindizes erreicht.

Der Fonds beabsichtigt, die erhöhten Diversifikationsgrenzen gemäß Abschnitt 7.1 IV des Verkaufsprospekts zu nutzen. Die globale Verfügbarkeit von Rohstoffen ist endlich, und es ist die Knappheit dieser Rohstoffe, die den Einsatz eines solchen erhöhten Grenzwerts für den Fonds erforderlich macht.

Das Engagement des Fonds liquiden Mitteln und Geldmarktinstrumenten zur Deckung von derivativen Finanzinstrumenten kann bis zu 100 % seines NIW ausmachen. Der Fonds wird voraussichtlich Staatsanleihen der Eurozone mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr verwenden. Darüber hinaus wird der Fonds in geringerem Umfang bis zu 10 % seines NIW in Geldmarktfonds investieren und Einlagen bei erstklassigen Kreditinstituten halten.

Der Fonds kann außerdem in Geldmarktinstrumente, aktienbezogene Wertpapiere und sonstige übertragbare Wertpapiere aus dem gesamten Anlageuniversum investieren.

Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Fonds einsetzen kann, gehören unter anderem Futures-Kontrakte, Optionen, Total Return Swaps (darunter auch Swaps auf zulässige Rohstoffindizes), Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Derivative Finanzinstrumente werden nicht dazu eingesetzt, Netto-Short-Positionen in einer Vermögensklasse aufzubauen.

Nicht auf Euro lautende Anlagen sollen nach Ermessen des Anlageverwalters gegenüber dem Euro abgesichert werden.

Die Gesamtvolatilität des Fonds soll über einen Marktzyklus hinweg der eines ausgewogenen Portfolios aus Aktien und Schuldtiteln entsprechen. Dieses Ziel wird allerdings gegebenenfalls nicht erreicht und der Fonds kann eine hohe Volatilität verzeichnen.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen (weitere Einzelheiten über die Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken sind dem vorstehenden Punkt „Anlagepolitik“ zu entnehmen).

Voraussichtlich werden 65 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 300 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und von der Nachfrage nach Krediten auf dem Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Voraussichtlich werden 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds Wertpapierleihgeschäften ausgesetzt sein.

ESG-Integrationsprozess

Da die Anlagestrategie zu fast 100 % über Derivate umgesetzt wird, berücksichtigt der Anlageverwalter keine Nachhaltigkeitsrisiken.

Benchmark

Name der Benchmark: 50 % Bloomberg Germany Govt. Over 10 Year Index (Total Return), 25 % MSCI World Index EUR-Hedged (Net Total Return) und 25 % S&P Goldman Sachs Commodity Index EUR-Hedged (Total Return)

Verwendung der Benchmark: Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken verwendet wird.** Obwohl die Benchmark die Anlagestrategie des Fonds in geeigneter Weise repräsentiert, wird die Strategie jedoch hauptsächlich über Derivate umgesetzt, und daher ist die Überschneidung minimal.

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Entsprechende Einzelheiten zur jeweiligen Anteilklasse sind auf der folgenden Website verfügbar:
<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Sonstige Mischfonds

Fortsetzung

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in den drei Stadien des Marktzyklus (nämlich Rezession, nichtinflationäres Wachstum und inflationäres Wachstum) eine mittel- und langfristige Rendite erwirtschaften wollen. Der Fonds kann ein Engagement in Aktien, Schuldtiteln und Rohstoffen eingehen. Anleger dieser Art von Fonds sollten bereit sein, eine moderate bis hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Aufgrund des Engagements des Fonds in derivativen Finanzinstrumenten kann die Volatilität bisweilen verstärkt werden.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilsklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,35 %
B	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	1,75 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,35 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	1,75 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,35 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,35 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,62 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,35 %
S	Verwaltungsgebühr	0,62 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,62 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,62 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilsklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilsklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

Invesco Commodity Allocation Fund

Auflegungsdatum

21.06.2010

Basiswährung

USD

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung einer positiven Gesamtrendite über einen gesamten Marktzyklus hinweg an.

Der Fonds versucht sein Anlageziel zu erreichen, indem er in Derivate und andere rohstoffbezogene Instrumente investiert, die ein Engagement in den folgenden vier Sektoren der Rohstoffmärkte bieten: Landwirtschaft, Energie, Industriemetalle und Edelmetalle.

- Zunächst wird der Anlageverwalter eine strategische Allokation aufbauen, die eine Laufzeitstrukturallokation und eine auf ausgewogenes Risiko ausgerichtete Allokation für jeden der vier Hauptsektoren kombiniert.
- Danach nimmt der Anlageverwalter taktische Verlagerungen der Allokationen der einzelnen zugrunde liegenden Rohstoffe in Abhängigkeit von der Marktlage vor.
- Obwohl die taktische Allokation eine Long- oder Short-Allokation in einzelnen Rohstoffen zulässt, beabsichtigt der Anlageverwalter nicht, eine Netto-Short-Position in einem primären Rohstoffsektor zu halten.

Das Engagement in Rohstoffen wird über Anlagen in Swaps auf zulässige Rohstoffindizes (wie die DISCO und Balanced Indizes von Morgan Stanley) und ergänzend über börsengehandelte Rohstoffe (die als übertragbare Wertpapiere gelten), börsengehandelte Schuldverschreibungen (die ebenfalls als übertragbare Wertpapiere gelten), offene börsengehandelte Fonds und andere übertragbare Wertpapiere (bis zu maximal 20 %) erreicht.

Die Rohstoff-Swaps, in denen der Fonds engagiert ist, können Rohstoffe enthalten, die auf einen einzigen Rohstoff ausgerichtet sind, jedoch die allgemeinen Diversifizierungsregeln gemäß Abschnitt 7.1 des Prospekts erfüllen. Der Fonds kann in eine Reihe von Long-/Short-Trades auf solche Indizes, die auf einen einzigen Rohstoff ausgerichtet sind, in Kombination mit diversifizierten Sektorauschlussindizes investieren, um das gewünschte Engagement des Fonds in einzelnen Rohstoffen zu erreichen. Insgesamt entspricht die Diversifizierung über Rohstoffe und Nebenprodukte desselben Rohstoffs den allgemeinen Anforderungen gemäß Abschnitt 7.1 des Prospekts.

Der Fonds beabsichtigt, von den erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäß Abschnitt 7.1 IV des Prospekts Gebrauch zu machen. Das globale Rohstoffuniversum ist begrenzt, und die Knappheit dieser Rohstoffe macht den Einsatz einer solchen erhöhten Grenze für den Fonds erforderlich.

Der Fonds kann auch in Geldmarktinstrumente investieren. Das Engagement des Fonds in Barmitteln und Geldmarktinstrumenten zur Deckung von derivativen Finanzinstrumenten kann bis zu 100 % seines NIW betragen. Es wird erwartet, dass der Fonds US-Schatzwechsel und andere US-Staatsanleihen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr einsetzen wird. Darüber hinaus und in geringerem Umfang wird der Fonds bis zu 10 % seines NIW in Geldmarktfonds investieren und Einlagen bei hochwertigen Kreditinstituten halten.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente durch den Fonds kann unter anderem auch ungedeckte Total Return Swaps (darunter Swaps auf zulässige Rohstoffindizes (wie die DISCO und Balanced Commodity Indizes von Morgan Stanley; Informationen zu diesen Indizes finden Sie auf der Website von Morgan Stanley)), Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen umfassen, und sie können zum Aufbau von Long- und Short-Positionen eingesetzt werden. **Weitere Informationen über die potenziell hohe Hebelwirkung des Fonds finden Sie am Anfang von Anhang A (Methoden zur Berechnung des Gesamtrisikopotenzials der Fonds und erwartete Hebelwirkung der Fonds).**

Alle oben aufgeführten Derivate können für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken (z. B. Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken) und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Bei den durch den Fonds eingesetzten Derivaten handelt es sich in erster Linie um Total Return Swaps, die hauptsächlich für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken eingesetzt werden, um das gewünschte Engagement des Fonds in Rohstoffen zu erreichen.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen (weitere Einzelheiten über die Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken sind dem vorstehenden Punkt „Anlagepolitik“ zu entnehmen).

Voraussichtlich werden 600 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 770 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der zu einem beliebigen Zeitpunkt verliehene Anteil hängt jedoch von der Dynamik ab, unter anderem von der Gewährleistung einer angemessenen Rendite für den verleihenden Fonds und der Nachfrage nach Krediten am Markt. Aufgrund dieser Anforderungen ist es möglich, dass zu bestimmten Zeiten keine Wertpapiere verliehen werden. Der Anteil des NIW des Fonds, der voraussichtlich Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, ist 20 %. Unter normalen Umständen ist der maximale Anteil des NIW des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 50 %.

ESG-Integrationsprozess

Da die Anlagestrategie zu fast 100 % über Derivate umgesetzt wird, berücksichtigt der Anlageverwalter keine Nachhaltigkeitsrisiken.

Benchmark

Name der Benchmark: Bloomberg Commodity Index (Total Return)

Verwendung der Benchmark:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt, **die zu Vergleichszwecken** verwendet wird. Da die Benchmark in geeigneter Weise die Anlagestrategie repräsentiert und das Anlageuniversum für Rohstoffe begrenzt ist, ist es wahrscheinlich, dass die im Fonds vertretenen Rohstoffe größtenteils auch in der Benchmark vertreten sind. Bei einem aktiv gemanagten Fonds verändert sich diese Überschneidung, und diese Angabe kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.

Rohstofffonds

Fortsetzung

Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist.

Diese Angaben sind für die jeweilige Anteilklasse auf der folgenden Website zu finden:

<https://www.invesco.com/emea/en/priips.html>.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die eine mittel- und langfristige Rendite über ein Engagement in den folgenden vier Sektoren der Rohstoffmärkte anstreben – Landwirtschaft, Energie, Industriemetalle und Edelmetalle – und die bereit sind, eine moderate bis hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Aufgrund des Engagements des Fonds in derivativen Finanzinstrumenten kann die Volatilität bisweilen verstärkt werden.

Gebühren der potenziell verfügbaren Anteilklassen des Fonds*

Anteilklasse	Gebührenstruktur	
A	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,35 %
B	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,30 %
C	Verwaltungsgebühr	0,75 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,30 %
E	Verwaltungsgebühr	1,75 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,35 %
F	Verwaltungsgebühr (max.)	1,75 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,35 %
I	Verwaltungsgebühr	0,00 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,05 %
J	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,35 %
P/PI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,62 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,10 %
R	Verwaltungsgebühr	1,25 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,35 %
S	Verwaltungsgebühr	0,62 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,05 %
T/TI	Verwaltungsgebühr (max.)	0,62 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,30 %
Z	Verwaltungsgebühr	0,62 %
	Dienstleistungsggebühr (max.)	0,30 %

* Eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Anteilklassen des Fonds finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft. Weitere Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die für alle Fonds und/oder die einzelnen Anteilklassen gleich sind, können Sie auch Abschnitt 4.1 (Anteilsarten), 4.3 (Gebühren für Anleger) und 9.3 (Gebühren und Aufwendungen der SICAV) entnehmen.

28. August 2026

Fonds gemäß Artikel 8:

Weltweit:

S. 208	Invesco Developed Small and Mid-Cap Equity Fund
S. 213	Invesco Emerging Markets Equity Fund
S. 218	Invesco Emerging Markets ex-China Equity Fund
S. 223	Invesco Global Equity Income Advantage Fund
S. 229	Invesco Global Equity Income Fund
S. 234	Invesco Global Equity Fund
S. 239	Invesco Global Small Cap Equity Fund
S. 244	Invesco Sustainable Global Systematic Equity Fund

Europa:

S. 250	Invesco Continental European Small Cap Equity Fund
S. 255	Invesco Euro Equity Fund
S. 260	Invesco Pan European Core Systematic Equity Fund
S. 266	Invesco Pan European Equity Fund
S. 271	Invesco Pan European Equity Income Fund
S. 276	Invesco Pan European Focus Equity Fund
S. 281	Invesco Pan European Small Cap Equity Fund
S. 286	Invesco Sustainable Pan European Systematic Equity Fund
S. 292	Invesco UK Equity Fund

Japan:

S. 297	Invesco Japanese Equity Advantage Fund
S. 302	Invesco Nippon Small/Mid Cap Equity Fund

Asien:

S. 307	Invesco ASEAN Equity Fund
S. 312	Invesco Asia Consumer Demand Fund
S. 317	Invesco Asia Opportunities Equity Fund
S. 322	Invesco Asian Equity Fund
S. 327	Invesco China A-Share Quality Core Equity Fund
S. 332	Invesco China Focus Equity Fund
S. 337	Invesco China Health Care Equity Fund
S. 342	Invesco China New Perspective Equity Fund
S. 347	Invesco Greater China Equity Fund
S. 352	Invesco India Equity Fund

Themenfonds:

S. 357	Invesco Artificial Intelligence Fund
S. 363	Invesco Global Consumer Trends Fund
S. 368	Invesco Global Founders & Owners Fund
S. 373	Invesco Global Income Real Estate Securities Fund

Rentenfonds:

S. 378	Invesco Asian Flexible Bond Fund
S. 383	Invesco Bond Fund
S. 388	Invesco Developing Initiatives Bond Fund
S. 393	Invesco Emerging Markets Bond Fund
S. 398	Invesco Emerging Market Corporate Bond Fund
S. 403	Invesco Emerging Market Flexible Bond Fund
S. 408	Invesco Emerging Markets Local Debt Fund
S. 413	Invesco Environmental Climate Opportunities Bond Fund
S. 420	Invesco Euro Bond Fund
S. 427	Invesco Euro Corporate Bond Fund
S. 434	Invesco Euro Short Term Bond Fund
S. 441	Invesco Euro Ultra-Short Term Debt Fund

Fortsetzung

S. 446	Invesco Global Flexible Bond Fund
S. 451	Invesco Global High Yield Fund
S. 457	Invesco Global Investment Grade Corporate Bond Fund
S. 464	Invesco Global Total Return Bond Fund
S. 471	Invesco India Bond Fund
S. 476	Invesco Multi-Sector Credit Fund
S. 482	Invesco Sterling Bond Fund
S. 489	Invesco USD Ultra-Short Term Debt Fund
S. 494	Invesco US High Yield Bond Fund

Mischfonds:

S. 499	Invesco Asia Asset Allocation Fund
S. 504	Invesco Global Income Fund
S. 511	Invesco Pan European High Income Fund
S. 518	Invesco Step-in Income Builder Fund I
S. 524	Invesco Sustainable Allocation Fund

Fonds gemäß Artikel 9:

Themenfonds:

S. 530	Invesco Energy Transition Enablement Fund

Rentenfonds:

S. 535	Invesco Net Zero Global Investment Grade Corporate Bond Fund

Mischfonds:

S. 541	Invesco Transition Global Income Fund

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Developed Small and Mid-Cap Equity Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung: 5493005G86T8HM0JIS86

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja

☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprenköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.
- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und dem Research des Anlageverwalters beruhen.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sankionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 0 und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

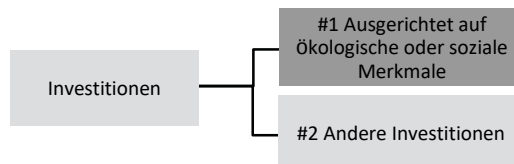


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

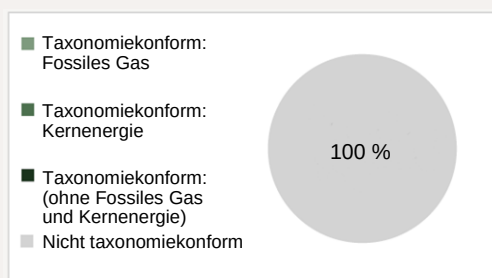
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

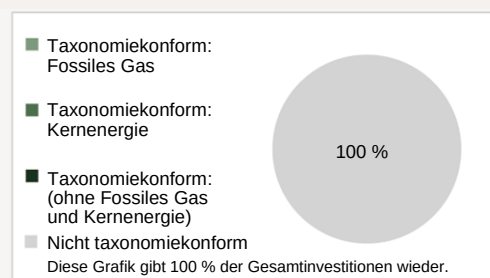
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, und zwar in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Emerging Markets Equity Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung 549300V2UKPIKMJX4L71

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sanktionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 5 und 10 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

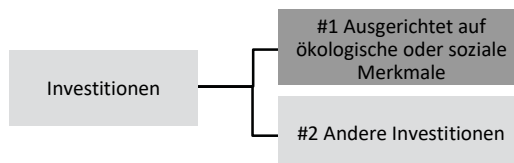


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

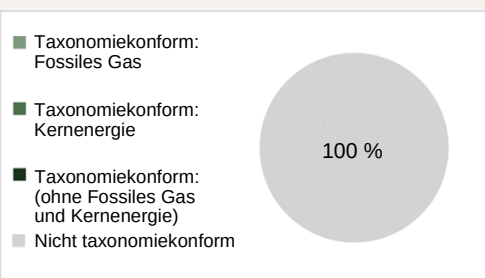
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

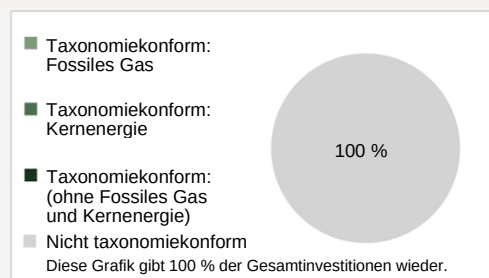
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, und zwar in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Emerging Markets ex-China Equity Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930020S8O6WKJLLX27

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %

☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprenköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprenköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sanktionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 5 und 10 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

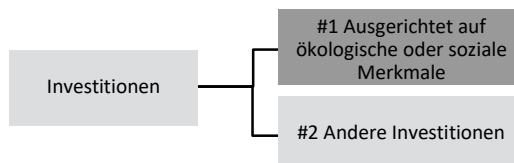


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

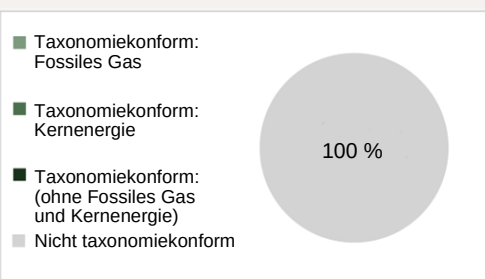
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

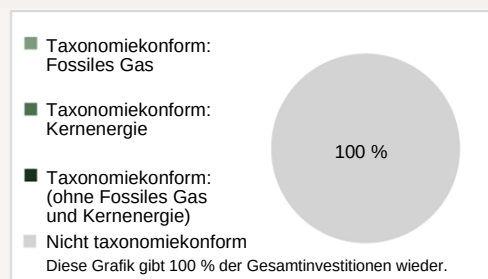
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/ Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Global Equity Income Advantage Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300SBK31KZNEE5D69

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale im Zusammenhang mit der Nutzung natürlicher Ressourcen und der Umweltverschmutzung zu bewerben (beispielsweise durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Förderung und Erzeugung von fossilen Brennstoffen, Kraftwerkskohle, Öl und Gas beteiligt sind). Der Fonds bewirbt außerdem soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte (durch den Ausschluss von Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, auf der Grundlage von Daten Dritter und der proprietären Analyse und Research des Anlageverwalters) und durch den Ausschluss umstrittener Aktivitäten, an denen Emittenten beteiligt sind, unter anderem Herstellung oder Verkauf von konventionellen Waffen oder Produktion und Vertrieb von Tabak.

Soziale Merkmale werden berücksichtigt, indem Unternehmen mit umstrittenen Geschäftsverhalten ausgeschlossen werden.

Schließlich nimmt der Fonds nur Emittenten auf, die auf der Grundlage des MSCI ESG-Score basierend auf Region und Sektor in den oberen 85 % liegen.

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Im Hinblick auf das ESG-Screening für Aktien verwendet der Fonds verschiedene Indikatoren, um die sozialen und ökologischen Merkmale zu erreichen. Dies beinhaltet eine Best-in-Class-Messung auf der Grundlage eines ganzheitlichen ESG-Scores (Auswahl der Unternehmen in den oberen 85 % auf der Grundlage des MSCI ESG-Scores basierend auf Region und Sektor).

Je nach geschäftlicher Beteiligung an umstrittenen Aktivitäten und Kontroversen gelten Ausschlüsse, einschließlich des Ausschlusses von Emittenten, die gegen den UN Global Compact verstoßen oder andere soziale Kontroversen, die auf Daten Dritter basieren.

Die Ausschlüsse basieren auf den folgenden Parametern:

- o Umfang der Beteiligung an der Kohleförderung und -produktion,
- o Umfang der Beteiligung an unkonventionellem Öl und Gas wie z. B. Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Schieferenergiegewinnung,
- o Umfang der Beteiligung an der Kraftwerkskohleförderung und Stromerzeugung,
- o Umfang der Beteiligung an der Öl- und Gasproduktion, an unterstützenden Produkten und Dienstleistungen sowie an der Erzeugung,
- o Umfang der Beteiligung an der Tabakproduktion und an Tabakprodukten,
- o Umfang der Beteiligung an Militärverträgen über Waffen,
- o Beteiligung an Kontroversen, die auf folgenden sozialen Kriterien basieren: Biodiversität; Umweltverschmutzung, Engagement in der Gemeinschaft, auf den Bereich Soziales bezogene Vorfälle in der Lieferkette, Menschenrechte, Zwangsarbeit für Kinder, Arbeitsbeziehungen und Korruption.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen, indem er zu Umweltzielen (wie Klimawandel, Wassermanagement, Vermeidung von Umweltverschmutzung) und zu sozialen Zielen (wie Gesundheit, Wohlbefinden und Gleichstellung der Geschlechter) beiträgt.

Um diese Ziele zu erreichen, investiert der Fonds in Emittenten, die eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- (i) die mindestens mit einem UN-Ziel für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) konform sind und gegen kein SDG verstoßen;
- (ii) die einen ESG-Gesamtscore haben, der vom externen Datenanbieter als AAA eingestuft wird;
- (iii) einen Low Carbon Transition Score unter den besten 25 % aller bewerteten Emittenten haben.

Es ist zu beachten, dass das volle Gewicht im Portfolio als nachhaltige Investitionen gilt, wenn die oben genannten Kriterien erfüllt sind.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Fonds verwendet in erster Linie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), die in Anhang I in Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur Verordnung (EG) Nr. 2019/2088 definiert sind, in Kombination mit qualitativem Research und/oder Engagement, um zu beurteilen, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds ein relevantes ökologisches oder soziales Anlageziel erheblich beeinträchtigen. Wenn festgestellt wird, dass ein Unternehmen eine solche erhebliche Beeinträchtigung verursacht, kann es weiterhin im Fonds gehalten werden, es wird jedoch nicht auf die „nachhaltigen Investitionen“ im Fonds angerechnet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Bewertung vor der Investition und für den gesamten Bestand durchgeführt wird.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Informationen darüber, wie die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, finden Sie vorstehend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Anteil des Fonds, der in nachhaltige Investitionen investiert ist, schließt Unternehmen, Sektoren oder Länder aus dem Anlageuniversum aus, wenn diese Unternehmen gegen internationale Normen und Standards gemäß den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der OECD oder der Vereinten Nationen verstoßen. Alle Emittenten, die für eine Investition infrage kommen, werden auf der Grundlage von Daten Dritter und eigenen Analysen und Recherchen des Anlageverwalters daraufhin überprüft, ob sie die Prinzipien des UN Global Compact einhalten, und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds die verschiedenen Ausschlüsse kontinuierlich an, wie nachstehend näher beschrieben.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Anlageverwalter schließt Emittenten aus, die auf Grundlage des MSCI ESG-Score basierend auf Region und Sektor nicht in den oberen 85 % liegen.

Ein Screening wird auch durchgeführt, um solche Wertpapiere auszuschließen, die von Emittenten ausgegeben werden, die ein bestimmtes Maß an Einkünften oder Umsatz aus (aber nicht beschränkt auf) Aktivitäten im Zusammenhang mit Kohle, Abbau von Ölsand, Fracking oder Bohraktivitäten in der Arktis, der Herstellung oder dem Verkauf von konventionellen Waffen oder der Produktion und dem Vertrieb von Tabak ableiten oder generieren. Alle Emittenten, die für eine Anlage in Frage kommen, werden auf die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact überprüft und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen, basierend auf Daten Dritter. Schließlich schließt der Anlageverwalter Emittenten mit Kontroversen in Bezug auf soziale Themen aus, basierend auf Daten Dritter. Die aktuellen Ausschlusskriterien können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Weitere Einzelheiten zu den Ausschlüssen und den damit verbundenen angewendeten Schwellenwerten finden Sie im Abschnitt **„Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“**.

Mindestens 50 % werden in nachhaltige Investitionen angelegt, die die Auswahlkriterien erfüllen, wie im Abschnitt **„Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“** beschrieben.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung in Bezug auf eine Mindestreduzierung der Anlagen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse angewendet werden muss. Es wird jedoch erwartet, dass zwischen 20 % und 30 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

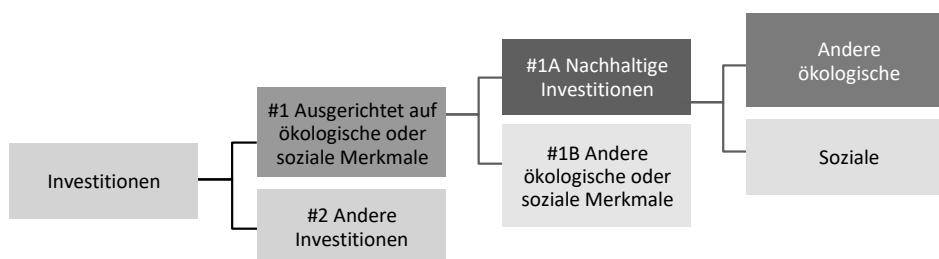
Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber eingeleitet.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Fonds tätigt aufgrund von bindenden Elementen der Anlagestrategie des Fonds für mindestens 70 % seines Portfolios Aktienanlagen, die auf ökologische/soziale Merkmalen ausgerichtet sind, (**#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale**). Maximal 30 % werden in Geldmarktinstrumente oder zusätzliche liquide Mittel zu Zwecken des Liquiditätsmanagements oder in andere übertragbare Wertpapiere wie Equity-Linked Notes investiert. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (**#2 Andere**). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Mindestens 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in nachhaltige Investitionen (**#1A Nachhaltige Investitionen**) investiert, die einen Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel leisten. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

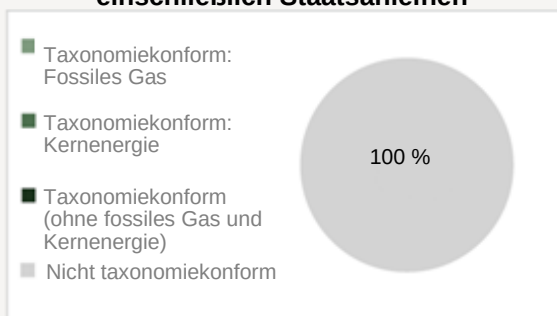
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- ☐ Ja: ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds investiert mindestens 1 % in nachhaltige Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fonds eine Allokation von 50 % in nachhaltige Investitionen mit sozialer und/oder ökologischer Zielsetzung anstrebt. Der Anlageverwalter überwacht die Entwicklung der Daten und ihrer Zuverlässigkeit genau und wird den Anteil der nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, gegebenenfalls erhöhen, wodurch das Engagement in nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, im Fonds verringert wird.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds investiert mindestens 1 % in sozial nachhaltige Investitionen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fonds eine Allokation von 50 % in nachhaltige Investitionen mit sozialer und/oder ökologischer Zielsetzung anstrebt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken des Cash-Managements/der Liquidität bis zu 30 % in Währungen, Barmitteln, Geldmarktfonds oder Geldmarktinstrumenten halten oder in anderen übertragbaren Wertpapieren engagiert sein, wie z. B. Equity-Linked Notes, die nicht auf die Einhaltung des vorstehenden ESG-Rahmenwerks geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

*Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.*

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?



Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Unterlagenbereich auf den Websites mit rechtlichen Dokumenten zugreifen, auf denen das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Global Equity Income Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: 549300JSUPG41J2TBK47

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sanktionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 0 und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

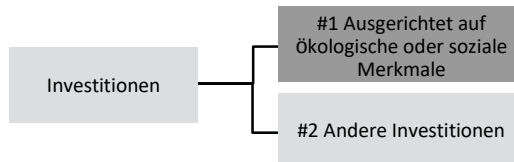


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

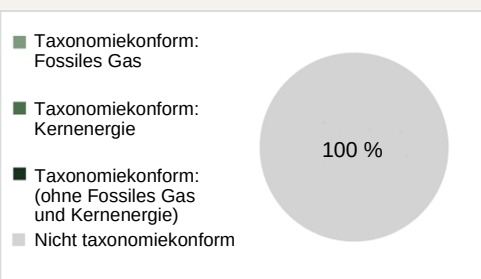
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

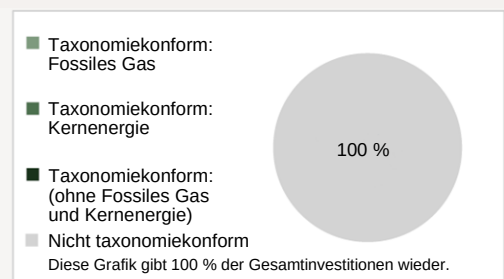
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, und zwar in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Global Equity Fund
Unternehmenskennung: 549300ZX5MCP56UX3B53

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sanktionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung in Bezug auf eine Mindestreduzierung der Anlagen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse angewendet werden muss. Es wird jedoch erwartet, dass zwischen 0 % und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

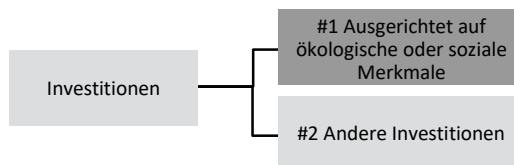


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

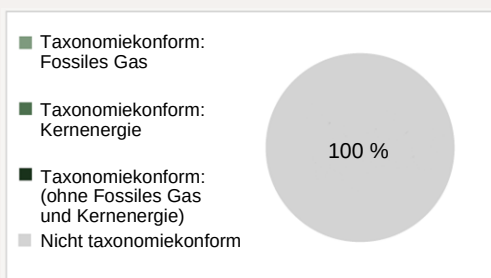
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

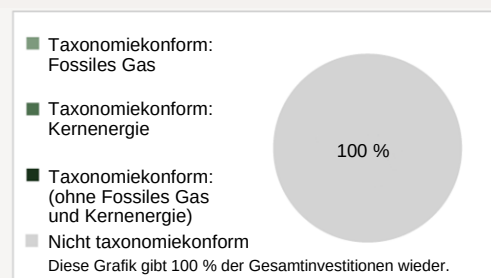
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, und zwar in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Global Small Cap Equity Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: 549300XXOIP2K445HG60

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sanktionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 0 und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

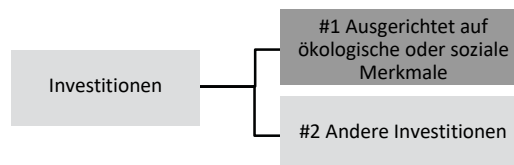
Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

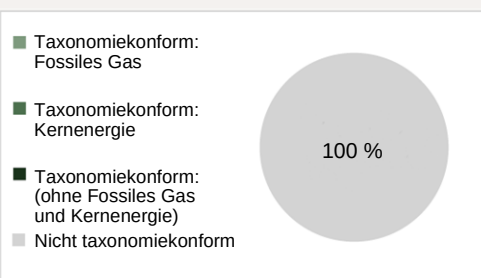
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

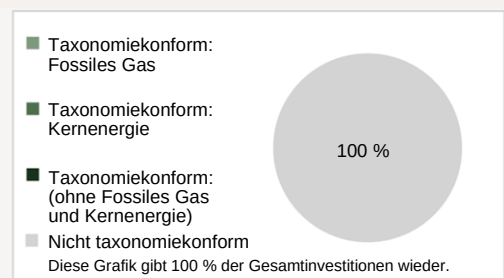
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, und zwar in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Sustainable Global Systematic Equity Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung: 549300EP6JAIYSZ5Y657

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 70 % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale zu bewerben, die mit dem Klimaschutz (z. B. Kohlenstoffemissionen) sowie der Nutzung natürlicher Ressourcen und der Umweltverschmutzung zusammenhängen (z. B. durch den Ausschluss von Unternehmen, die mit fossilen Brennstoffen, Kohle, Kernkraft oder Aktivitäten, die Umweltverschmutzung verursachen, zu tun haben).

Der Fonds bewirbt außerdem soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte (durch den Ausschluss von Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, auf der Grundlage von Daten Dritter und der proprietären Analyse und Research des Anlageverwalters) und durch den Ausschluss umstrittener Aktivitäten, an denen Emittenten beteiligt sind, unter anderem Herstellung oder Verkauf von konventionellen Waffen oder Produktion und Vertrieb von Tabak. Ziel des Fonds ist es, Unternehmen auszuwählen, die sich durch überragende Leistungen im Bereich des nachhaltigen Managements und bei nachhaltigen Produkten oder Prozessen auszeichnen und dabei ökologische und soziale Anforderungen besonders gut erfüllen – von der Klimaeffizienz über einen geringen Wasserverbrauch bis hin zur Arbeitssicherheit und Mitarbeiterzufriedenheit. Ökologische Merkmale werden mit einem Low Carbon Transition Score bewertet. Soziale Merkmale werden berücksichtigt, indem Unternehmen mit umstrittenen Geschäftsverhalten ausgeschlossen werden.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Fonds zielt darauf ab, die aggregierte Scope 1- und Scope-2-Treibhausgasemissionsintensität im Vergleich zu der nach Marktkapitalisierung gewichteten Benchmark (MSCI World Index) um mindestens 30 % zu reduzieren.

Der Fonds verwendet eine Vielzahl von Indikatoren, um die sozialen und ökologischen Merkmale zu ermitteln. Dies beinhaltet eine Best-in-Class-Messung auf der Grundlage eines Low Carbon Transition Scores, um das Erreichen der Umweltmerkmale des Fonds zu messen (durch Auswahl der Unternehmen in den oberen 75 % des Low Carbon Transition Scores).

Der Fonds wendet Ausschlüsse an, die von der Beteiligung der Unternehmen an kontroversen Aktivitäten im Zusammenhang mit den vom Fonds beworbenen sozialen Merkmalen abhängen, einschließlich Verstößen gegen den UN Global Compact, basierend auf den Daten Dritter und den eigenen Analysen und Recherchen des Anlageverwalters (weitere Details zu den Ausschlüssen sind im Abschnitt **„Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“** beschrieben).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen, indem er zu Umweltzielen (wie Klimawandel, Wassermanagement, Vermeidung von Umweltverschmutzung) und zu sozialen Zielen (wie Gesundheit, Wohlbefinden und Gleichstellung der Geschlechter) beiträgt.

Um diese Ziele zu erreichen, investiert der Fonds in Emittenten, die eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- (i) die mindestens mit einem UN-Ziel für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) konform sind und gegen kein SDG verstoßen;
- (ii) die einen ESG-Gesamtscore haben, der vom externen Datenanbieter als AAA eingestuft wird;
- (iii) einen Low Carbon Transition Score unter den besten 25 % aller bewerteten Emittenten haben.

Es ist zu beachten, dass das volle Gewicht im Portfolio als nachhaltige Investitionen gilt, wenn die oben genannten Kriterien erfüllt sind.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Fonds verwendet in erster Linie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), die in Anhang I in Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur Verordnung (EG) Nr. 2019/2088 definiert sind, in Kombination mit qualitativem Research und/oder Engagement, um zu beurteilen, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds ein relevantes ökologisches oder soziales Anlageziel erheblich beeinträchtigen. Wenn festgestellt wird, dass ein Unternehmen eine solche erhebliche Beeinträchtigung verursacht, kann es weiterhin im Fonds gehalten werden, es wird jedoch nicht auf die „nachhaltigen Investitionen“ im Fonds angerechnet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Bewertung vor der Investition und für den gesamten Bestand durchgeführt wird.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Informationen darüber, wie die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, finden Sie vorstehend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Anteil des Fonds, der in nachhaltige Investitionen investiert ist, schließt Unternehmen, Sektoren oder Länder aus dem Anlageuniversum aus, wenn diese Unternehmen gegen internationale Normen und Standards gemäß den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der OECD oder der Vereinten Nationen verstoßen. Alle Emittenten, die für eine Investition infrage kommen, werden auf der Grundlage von Daten Dritter und eigenen Analysen und Recherchen des Anlageverwalters daraufhin überprüft, ob sie die Prinzipien des UN Global Compact einhalten, und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageuniversum umfasst globale Aktien, die die definierten Nachhaltigkeitskriterien unter Verwendung von Ausschlüssen sowie Best-in-Class-Kriterien erfüllen. Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter spezifische Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil jedes Anlageschritts. Der Anlageverwalter stützt sich auf sein faktorbasiertes Auswahlmodell, das versucht, die Faktoren Qualität, Momentum und Bewertung zu erfassen. Nach eingehendem Faktorresearch verwendet der Anlageverwalter firmeneigene Faktordefinitionen, von denen erwartet wird, dass sie Ergebnisse liefern, die über die Standardfaktordefinitionen hinausgehen.

Der Umfang des Anlageuniversums des Fonds wird sich jedoch in Bezug auf die Anzahl der Emittenten nach Anwendung des ESG-Screenings voraussichtlich um etwa 30–50 % verringern. Die ESG-Kriterien werden laufend überprüft und angewendet und als Teil des quantitativen Anlageprozesses für die Aktienausswahl und den Portfolioaufbau integriert. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt **„Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“**.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- o Der Anlageverwalter wird ein positives Screening auf Basis eines integrierten Best-in-Class-Ansatzes (durch Auswahl der Unternehmen in den oberen 75 % des Low Carbon Transition Scores) verwenden, um Emittenten zu identifizieren, deren Verfahren und Standards nach Ansicht des Anlageverwalters hinreichend auf den Übergang in eine Wirtschaft mit geringeren Kohlenstoffemissionen ausgerichtet sind und die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Universum des Fonds erfüllen, wobei die Einschätzung auf Basis ihrer Ratings im Vergleich zu ihren Wettbewerbern und unter Verwendung der Bewertung (Score) eines Drittanbieters erfolgt.
- o Darüber hinaus wird ein Screening durchgeführt, um solche Wertpapiere auszuschließen, die von Emittenten ausgegeben werden, die ein bestimmtes Maß an Einkünften oder Umsatzerlösen aus Aktivitäten wie (aber nicht beschränkt auf) Branchen, die mit fossilen Brennstoffen in Zusammenhang stehen, Aktivitäten im Zusammenhang mit Kohle oder Atomkraft, Abbau von Teersand und Ölschiefer, Fracking oder Bohraktivitäten in der Arktis, der Produktion von zum Teil verbotenen Chemikalien, Aktivitäten, die die Biodiversität gefährden, Aktivitäten, die zu einer Verschmutzung der Umwelt führen sowie der Herstellung oder dem Verkauf von konventionellen Waffen oder der Produktion und dem Vertrieb von Tabak ableiten oder generieren. Alle Emittenten, die für eine Investition infrage kommen, werden auf der Grundlage von Daten Dritter und eigenen Analysen und eigenem Research des Anlageverwalters daraufhin überprüft, ob sie die UNGC-Grundsätze einhalten, und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen. Schließlich wird der Fonds Anlagen in Unternehmen ausschließen, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission in Bezug auf die Mindeststandards für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte genannt werden. Die aktuellen Ausschlusskriterien können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Weitere Einzelheiten zu den Ausschlüssen und dem damit verbundenen angewendeten Schwellenwert finden Sie im Abschnitt **„Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“**.
- o Mindestens 70 % werden in nachhaltige Investitionen angelegt, die die Auswahlkriterien erfüllen, wie im Abschnitt **„Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“** beschrieben.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Nicht zutreffend.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

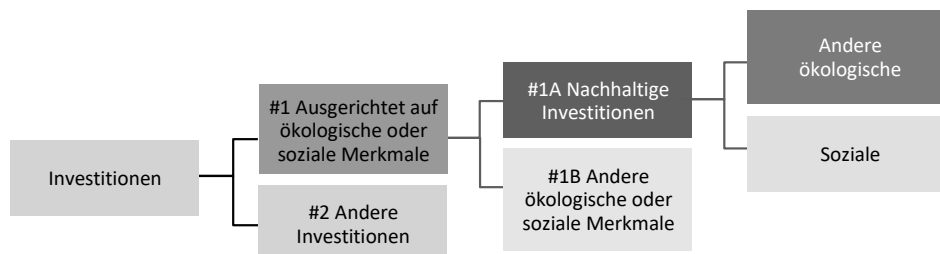


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Fonds tätigt aufgrund von bindenden Elementen der Anlagestrategie des Fonds für mindestens 90 % seines Portfolios Investitionen, die auf ökologische/soziale Merkmalen ausgerichtet sind (**#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale**). Maximal 10 % werden zu Zwecken des Liquiditätsmanagements in Geldmarktinstrumente oder zusätzliche liquide Mittel investiert. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (**#2 Andere**). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Mindestens 70 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in nachhaltige Investitionen (**#1A Nachhaltige Investitionen**) investiert, die einen Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel leisten. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

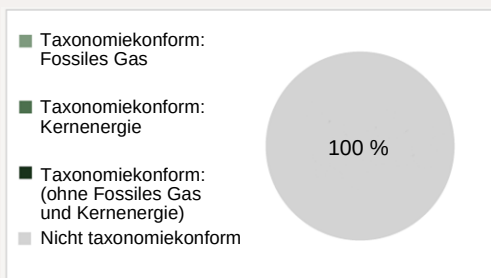
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

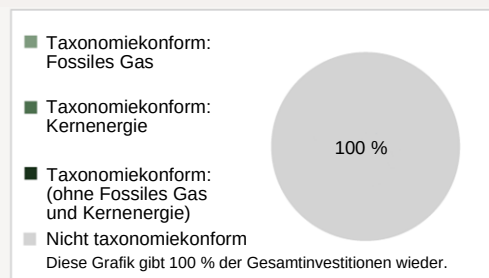
☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds investiert mindestens 1 % in nachhaltige Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fonds eine Allokation von 70 % in nachhaltige Investitionen mit sozialer und/oder ökologischer Zielsetzung anstrebt. Der Anlageverwalter überwacht die Entwicklung der Daten und ihrer Zuverlässigkeit genau und wird den Anteil der nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, gegebenenfalls erhöhen, wodurch das Engagement in nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, im Fonds verringert wird.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds investiert mindestens 1 % in sozial nachhaltige Investitionen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fonds eine Allokation von 70 % in nachhaltige Investitionen mit sozialer und/oder ökologischer Zielsetzung anstrebt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten ESG-Rahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Wenn ein Wertpapier so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Continental European Small Cap Equity Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung: 54930053MTSPNB716871

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja

☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprenköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.
- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und dem Research des Anlageverwalters beruhen.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sankionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 0 und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

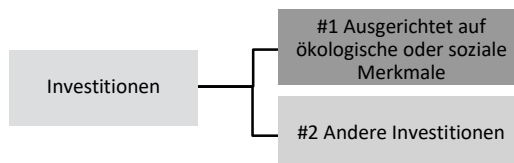


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

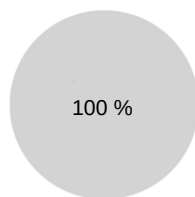
Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

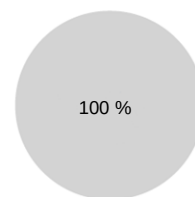
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform: (ohne Fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
 - Taxonomiekonform: Kernenergie
 - Taxonomiekonform: (ohne Fossiles Gas und Kernenergie)
 - Nicht taxonomiekonform
- Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.



Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Euro Equity Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: 549300JQJG4WI8I2FS44

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sankionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 0 und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

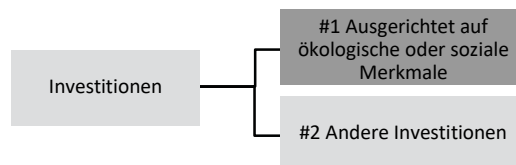


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

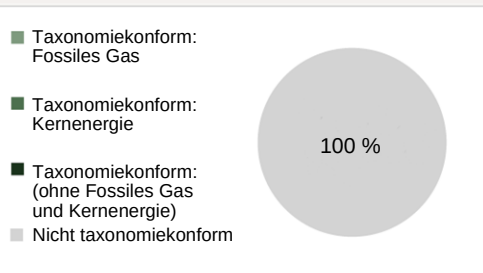
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

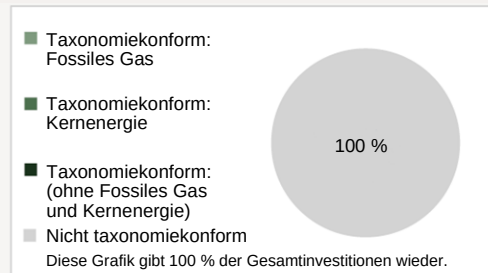
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Pan European Core Systematic Equity Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493008ASHCFL5EZXD66

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _ % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;

- o Grad der Beteiligung an der Tabakproduktion und an Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.
- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact gemäß Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf

der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sanktionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandgewinnung; Energiegewinnung aus Schiefergestein;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von den Vereinten Nationen / den USA / der EU und dem Vereinigten Königreich auferlegt werden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Der Wortlaut internationaler Sanktionen ist etwas, dem wir besondere Aufmerksamkeit schenken, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung in Bezug auf eine Mindestreduzierung der Anlagen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse angewendet werden muss. Es wird jedoch erwartet, dass zwischen 0 % und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

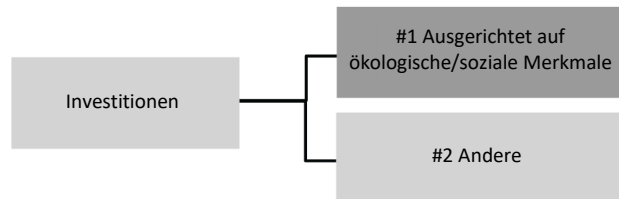
Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen,

Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

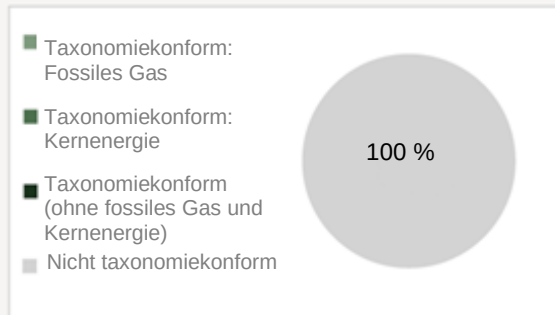
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie² investiert?

- ☐ Ja: ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken des Cash- und Liquiditätsmanagements bis zu 10 % in zusätzlichen liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nur dann auf Look-through-Basis bewertet, wenn der zugrunde liegende Index eine wesentliche Allokation in ausgeschlossenen Wirtschaftstätigkeiten aufweist.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: [Invesco Europe - Home](#).



Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Unterlagenbereich auf den Websites mit rechtlichen Dokumenten zugreifen, auf denen das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Pan European Equity Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: 549300TQKITRB2UV0T42

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von <u>10</u> % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen, indem er zu Umweltzielen (wie Klimawandel, Wassermanagement, Vermeidung von Umweltverschmutzung) und zu sozialen Zielen (wie Gesundheit, Wohlbefinden und Gleichstellung der Geschlechter) beiträgt.

Um diese Ziele zu erreichen, investiert der Fonds in Emittenten, die eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- (i) die mindestens mit einem UN-Ziel für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) konform sind und gegen kein SDG verstoßen;
- (ii) die einen ESG-Gesamtscore haben, der vom externen Datenanbieter als AAA eingestuft wird;
- (iii) einen Low Carbon Transition Score unter den besten 25 % aller bewerteten Emittenten haben.

Es ist zu beachten, dass das volle Gewicht im Portfolio als nachhaltige Investitionen gilt, wenn die oben genannten Kriterien erfüllt sind.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Fonds verwendet in erster Linie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), die in Anhang I in Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur Verordnung (EG) Nr. 2019/2088 definiert sind, in Kombination mit qualitativem Research und/oder Engagement, um zu beurteilen, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds ein relevantes ökologisches oder soziales Anlageziel erheblich beeinträchtigen.

Wenn festgestellt wird, dass ein Unternehmen eine solche erhebliche Beeinträchtigung verursacht, kann es weiterhin im Fonds gehalten werden, es wird jedoch nicht auf die „nachhaltigen Investitionen“ im Fonds angerechnet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Bewertung vor der Investition und für den gesamten Bestand durchgeführt wird.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Informationen darüber, wie die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, finden Sie vorstehend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Fonds schließt Unternehmen, Sektoren oder Länder aus dem Anlageuniversum aus, wenn diese Unternehmen gegen internationale Normen und Standards gemäß den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der OECD oder der Vereinten Nationen verstoßen. Alle Emittenten, die für eine Investition infrage kommen, werden auf der Grundlage von Daten Dritter und eigenen Analysen und Recherchen des Anlageverwalters daraufhin überprüft, ob sie die Prinzipien des UN Global Compact einhalten, und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.



☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausschlüsse an und verpflichtet sich zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sankionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Mindestens 10 % werden in nachhaltige Investitionen angelegt, die die Auswahlkriterien erfüllen, wie im Abschnitt „**Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**“ beschrieben.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 0 und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber eingeleitet.

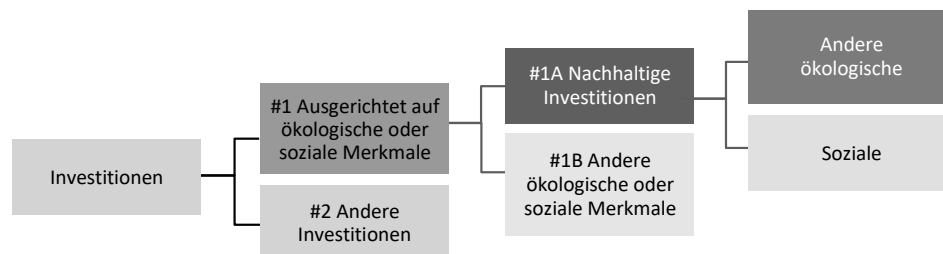


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden in Bezug auf das gesamte Anlageuniversum geprüft, was aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds mindestens 90 % des Portfolios ausmacht (**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale**). Ergänzende liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements bzw. zu Liquiditätszwecken gehalten werden, können nicht im Hinblick auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens bewertet werden (**#2 Andere Investitionen**). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Investitionen, einschließlich einer Beschreibung etwaiger ökologischer oder sozialer Mindestschutzmaßnahmen, wird weiter unten im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter ‚#2 Andere Investitionen‘, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Mindestens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in nachhaltige Investitionen (**#1A Nachhaltige Investitionen**) investiert, die einen Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel leisten. Zur Klarstellung gilt, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Infolgedessen dient die Berechnung dazu, die physischen Investitionen und Bestände des Fonds darzustellen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

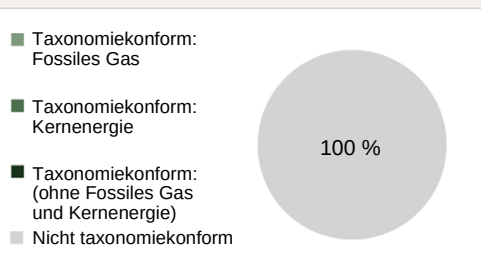
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

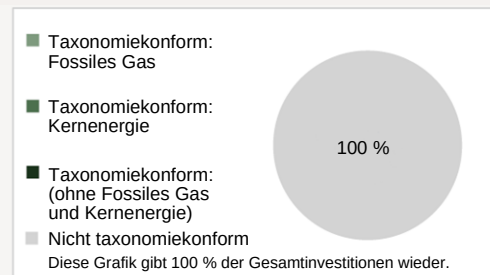
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds investiert mindestens 1 % in nachhaltige Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fonds eine Allokation von 10 % in nachhaltige Investitionen mit sozialer und/oder ökologischer Zielsetzung anstrebt. Der Anlageverwalter überwacht die Entwicklung der Daten und ihrer Zuverlässigkeit genau und wird den Anteil der nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, gegebenenfalls erhöhen, wodurch das Engagement in nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, im Fonds verringert wird.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds investiert mindestens 1 % in sozial nachhaltige Investitionen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fonds eine Allokation von 10 % in nachhaltige Investitionen mit sozialer und/oder ökologischer Zielsetzung anstrebt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Pan European Equity Income Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung: 5493001F6A7MEXLKZO36

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐ mit einem sozialen Ziel
	☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sankionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: $\geq 10\%$ der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	$\geq 5\%$ der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 0 und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

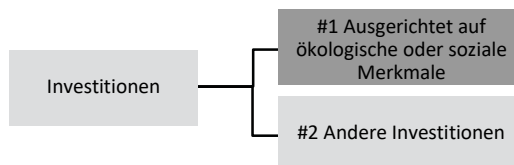


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

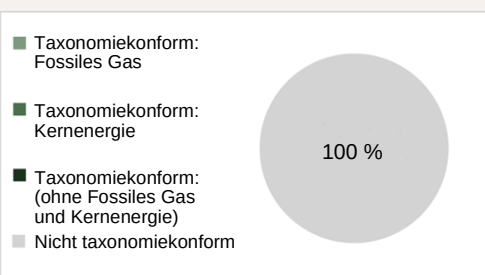
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

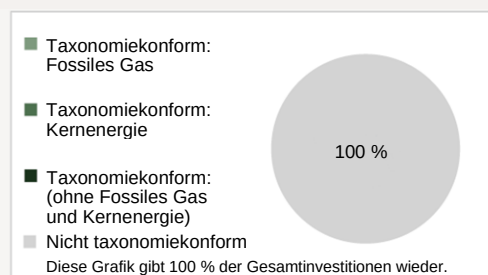
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.



Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Pan European Focus Equity Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: 5493004JNL3QS8BUWS23

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprenköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprenköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sankionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: $\geq 10\%$ der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	$\geq 5\%$ der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 0 und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

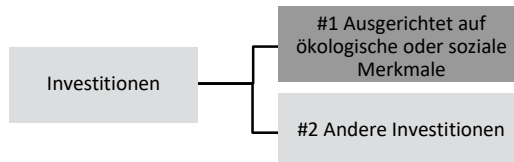


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

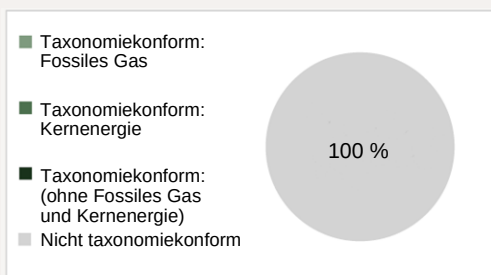
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

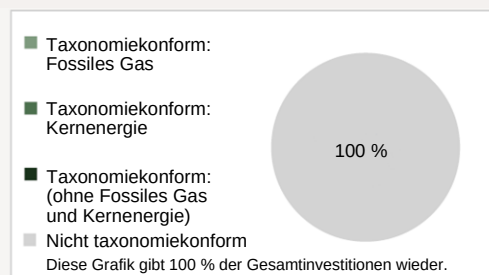
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?



Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Pan European Small Cap Equity Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung: 549300H6YNCBWKONWA98

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sankionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 0 und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

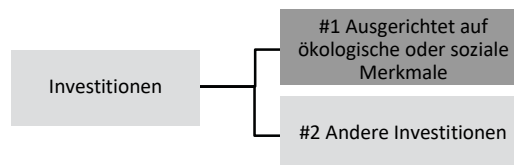


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

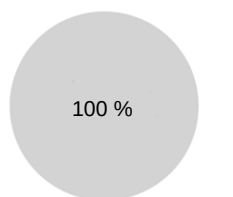
Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

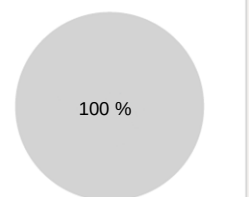
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform: (ohne Fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
 - Taxonomiekonform: Kernenergie
 - Taxonomiekonform: (ohne Fossiles Gas und Kernenergie)
 - Nicht taxonomiekonform
- Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Nicht zutreffend.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht zutreffend.

 **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.

 **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

 Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Sustainable Pan European Systematic Equity Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung: 549300QJFI88JY01XI17

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 70 % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale zu bewerben, die mit dem Klimaschutz (z. B. Kohlenstoffemissionen) sowie der Nutzung natürlicher Ressourcen und der Umweltverschmutzung zusammenhängen (z. B. durch den Ausschluss von Unternehmen, die mit fossilen Brennstoffen, Kohle, Kernkraft oder Aktivitäten, die Umweltverschmutzung verursachen, zu tun haben).

Der Fonds bewirbt außerdem soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte (durch den Ausschluss von Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, auf der Grundlage von Daten Dritter und der proprietären Analyse und Research des Anlageverwalters) und durch den Ausschluss umstrittener Aktivitäten, an denen Emittenten beteiligt sind, unter anderem Herstellung oder Verkauf von konventionellen Waffen oder Produktion und Vertrieb von Tabak. Ziel des Fonds ist es, Unternehmen auszuwählen, die sich durch überragende Leistungen im Bereich des nachhaltigen Managements und bei nachhaltigen Produkten oder Prozessen auszeichnen und dabei ökologische und soziale Anforderungen besonders gut erfüllen – von der Klimateffizienz über einen geringen Wasserverbrauch bis hin zur Arbeitssicherheit und Mitarbeiterzufriedenheit. Ökologische Merkmale werden mit einem Low Carbon Transition Score bewertet. Soziale Merkmale werden berücksichtigt, indem Unternehmen mit umstrittenen Geschäftsverhalten ausgeschlossen werden.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Fonds zielt darauf ab, die aggregierte Scope 1- und Scope-2-Treibhausgasemissionsintensität im Vergleich zu der nach Marktkapitalisierung gewichteten Benchmark (MSCI Europe Index) um mindestens 30 % zu reduzieren.

Der Fonds verwendet eine Vielzahl von Indikatoren, um die sozialen und ökologischen Merkmale zu ermitteln. Dies beinhaltet eine Best-in-Class-Messung auf der Grundlage eines Low Carbon Transition Scores, um das Erreichen der Umweltmerkmale des Fonds zu messen (durch Auswahl der Unternehmen in den oberen 75 % des Low Carbon Transition Scores).

Der Fonds wendet Ausschlüsse an, die von der Beteiligung der Unternehmen an kontroversen Aktivitäten im Zusammenhang mit den vom Fonds beworbenen sozialen Merkmalen abhängen, einschließlich Verstößen gegen den UN Global Compact, basierend auf den Daten Dritter und den eigenen Analysen und Recherchen des Anlageverwalters (weitere Details zu den Ausschlüssen sind im Abschnitt **„Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“** beschrieben).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen, indem er zu Umweltzielen (wie Klimawandel, Wassermanagement, Vermeidung von Umweltverschmutzung) und zu sozialen Zielen (wie Gesundheit, Wohlbefinden und Gleichstellung der Geschlechter) beiträgt.

Um diese Ziele zu erreichen, investiert der Fonds in Emittenten, die eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- (i) die mindestens mit einem UN-Ziel für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) konform sind und gegen kein SDG verstoßen;
- (ii) die einen ESG-Gesamtscore haben, der vom externen Datenanbieter als AAA eingestuft wird;
- (iii) einen Low Carbon Transition Score unter den besten 25 % aller bewerteten Emittenten haben.

Es ist zu beachten, dass das volle Gewicht im Portfolio als nachhaltige Investitionen gilt, wenn die oben genannten Kriterien erfüllt sind.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Fonds verwendet in erster Linie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), die in Anhang I in Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur Verordnung (EG) Nr. 2019/2088 definiert sind, in Kombination mit qualitativem Research und/oder Engagement, um zu beurteilen, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds ein relevantes ökologisches oder soziales Anlageziel erheblich beeinträchtigen. Wenn festgestellt wird, dass ein Unternehmen eine solche erhebliche Beeinträchtigung verursacht, kann es weiterhin im Fonds gehalten werden, es wird jedoch nicht auf die „nachhaltigen Investitionen“ im Fonds angerechnet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Bewertung vor der Investition und für den gesamten Bestand durchgeführt wird.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Informationen darüber, wie die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, finden Sie vorstehend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Anteil des Fonds, der in nachhaltige Investitionen investiert ist, schließt Unternehmen, Sektoren oder Länder aus dem Anlageuniversum aus, wenn diese Unternehmen gegen internationale Normen und Standards gemäß den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der OECD oder der Vereinten Nationen verstoßen. Alle Emittenten, die für eine Investition infrage kommen, werden auf der Grundlage von Daten Dritter und eigenen Analysen und Recherchen des Anlageverwalters daraufhin überprüft, ob sie die Prinzipien des UN Global Compact einhalten, und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.
- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageuniversum umfasst europäische Aktien, die die definierten Nachhaltigkeitskriterien unter Verwendung von Ausschlüssen sowie Best-in-Class-Kriterien erfüllen. Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter spezifische Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil jedes Anlageschritts. Der Anlageverwalter stützt sich auf sein faktorbasiertes Auswahlmodell, das versucht, die Faktoren Qualität, Momentum und Bewertung zu erfassen. Nach eingehendem Faktorresearch verwendet der Anlageverwalter firmeneigene Faktordefinitionen, von denen erwartet wird, dass sie Ergebnisse liefern, die über die Standardfaktordefinitionen hinausgehen.

Der Umfang des Anlageuniversums des Fonds wird sich jedoch in Bezug auf die Anzahl der Emittenten nach Anwendung des ESG-Screenings voraussichtlich um etwa 30–50 % verringern. Die ESG-Kriterien werden laufend überprüft und angewendet und als Teil des quantitativen Anlageprozesses für die Aktienausswahl und den Portfolioaufbau integriert. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- o Der Anlageverwalter wird ein positives Screening auf Basis eines integrierten Best-in-Class-Ansatzes (durch Auswahl der Unternehmen in den oberen 75 % des Low Carbon Transition Scores) verwenden, um Emittenten zu identifizieren, deren Verfahren und Standards nach Ansicht des Anlageverwalters hinreichend auf den Übergang in eine Wirtschaft mit geringeren Kohlenstoffemissionen ausgerichtet sind und die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Universum des Fonds erfüllen, wobei die Einschätzung auf Basis ihrer Ratings im Vergleich zu ihren Wettbewerbern und unter Verwendung der Bewertung (Score) eines Drittanbieters erfolgt.
- o Darüber hinaus wird ein Screening durchgeführt, um solche Wertpapiere auszuschließen, die von Emittenten ausgegeben werden, die ein bestimmtes Maß an Einkünften oder Umsatzerlösen aus Aktivitäten wie (aber nicht beschränkt auf) Branchen, die mit fossilen Brennstoffen in Zusammenhang stehen, Aktivitäten im Zusammenhang mit Kohle oder Atomkraft, Abbau von Teersand und Ölschiefer, Fracking oder Bohraktivitäten in der Arktis, der Produktion von zum Teil verbotenen Chemikalien, Aktivitäten, die die Biodiversität gefährden, Aktivitäten, die zu einer Verschmutzung der Umwelt führen sowie der Herstellung oder dem Verkauf von konventionellen Waffen oder der Produktion und dem Vertrieb von Tabak ableiten oder generieren. Alle Emittenten, die für eine Investition infrage kommen, werden auf der Grundlage von Daten Dritter und eigenen Analysen und eigenem Research des Anlageverwalters daraufhin überprüft, ob sie die UNGC-Grundsätze einhalten, und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen. Schließlich wird der Fonds Anlagen in Unternehmen ausschließen, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission in Bezug auf die Mindeststandards für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte genannt werden. Die aktuellen Ausschlusskriterien können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Weitere Einzelheiten zu den Ausschlüssen und dem damit verbundenen angewendeten Schwellenwert finden Sie im Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“.
- o Mindestens 70 % werden in nachhaltige Investitionen angelegt, die die Auswahlkriterien erfüllen, wie im Abschnitt „**Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**“ beschrieben.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Nicht zutreffend.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber eingeleitet.

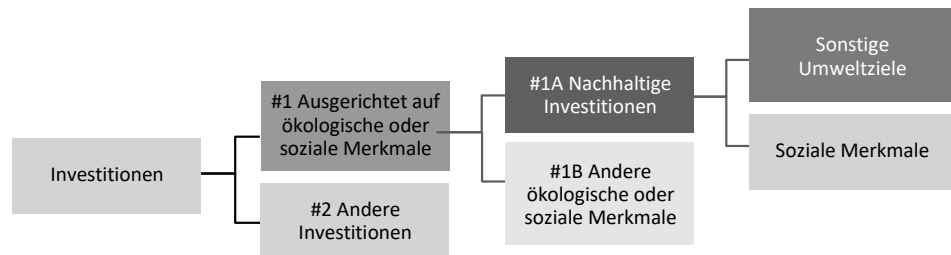


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Fonds tätigt aufgrund von bindenden Elementen der Anlagestrategie des Fonds für mindestens 90 % seines Portfolios Investitionen, die auf ökologische/soziale Merkmalen ausgerichtet sind (**#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale**). Maximal 10 % werden zu Zwecken des Liquiditätsmanagements in Geldmarktinstrumente oder zusätzliche liquide Mittel investiert. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (**#2 Andere**). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Mindestens 70 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in nachhaltige Investitionen (**#1A Nachhaltige Investitionen**) investiert, die einen Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel leisten. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

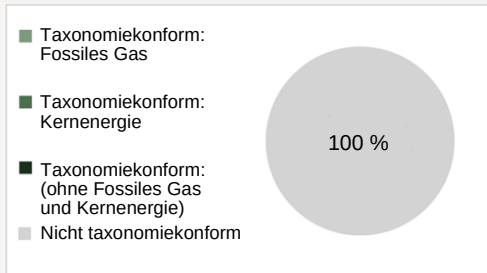
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

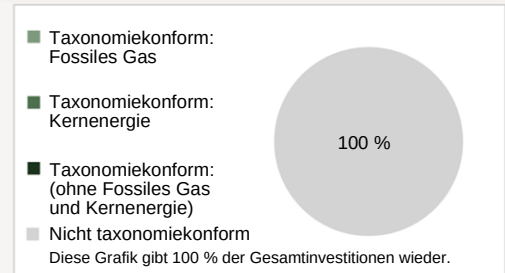
☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds investiert mindestens 1 % in nachhaltige Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fonds eine Allokation von 70 % in nachhaltige Investitionen mit sozialer und/oder ökologischer Zielsetzung anstrebt. Der Anlageverwalter überwacht die Entwicklung der Daten und ihrer Zuverlässigkeit genau und wird den Anteil der nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, gegebenenfalls erhöhen, wodurch das Engagement in nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, im Fonds verringert wird.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds investiert mindestens 1 % in sozial nachhaltige Investitionen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fonds eine Allokation von 70 % in nachhaltige Investitionen mit sozialer und/oder ökologischer Zielsetzung anstrebt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten ESG-Rahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Wenn ein Wertpapier so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco UK Equity Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: 549300YW6DBGE4K708

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;

- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.
- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und dem Research des Anlageverwalters beruhen.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sankionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: $\geq 10\%$ der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	$\geq 5\%$ der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 0 und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

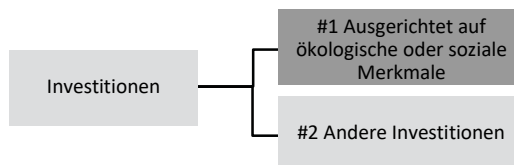


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

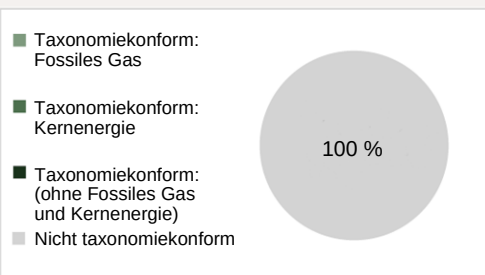
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

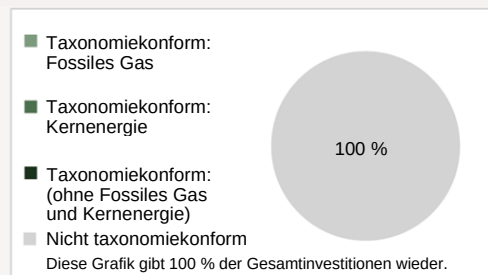
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der
Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852
genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts: Invesco Japanese Equity Advantage Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: 7HZG5DK7IZ5EQYYCJG54**

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen, der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und dem Research des Anlageverwalters beruhen.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sankionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 0 und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber eingeleitet.

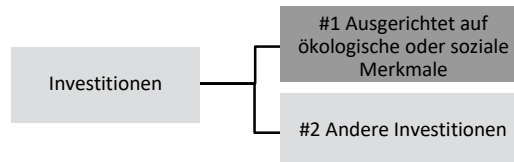


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

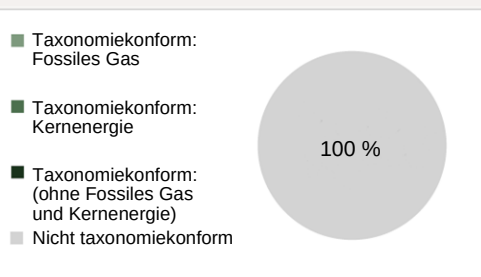
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

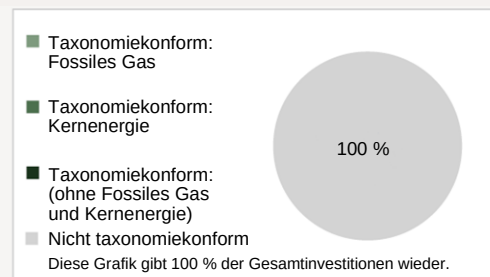
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.



Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Nippon Small/Mid Cap Equity Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung: 5493007LQNCU3HZSFM42

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sankionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 0 und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

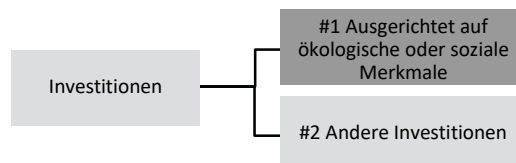


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

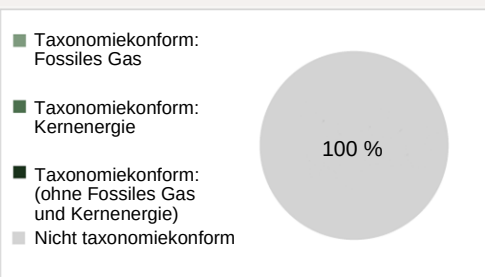
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

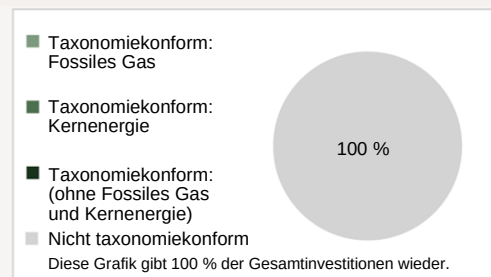
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?



Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco ASEAN Equity Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: 549300E3W50HQ7G30618

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sanktionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung in Bezug auf eine Mindestreduzierung der Anlagen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse angewendet werden muss. Es wird jedoch erwartet, dass zwischen 0 % und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

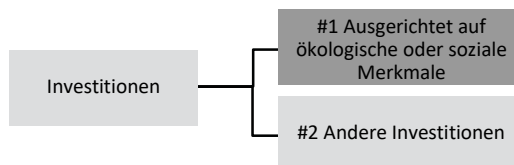


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

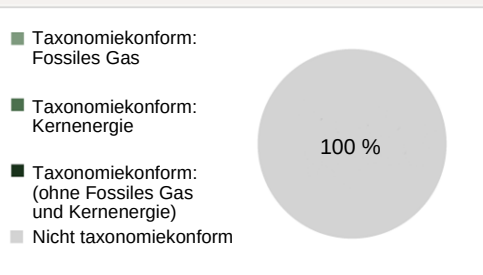
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

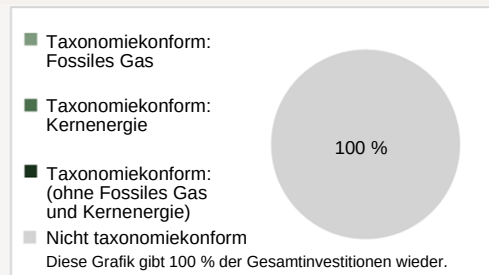
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.



Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Asia Consumer Demand Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: 549300TUG6R8C5LLSL96

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sankionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 5 und 10 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

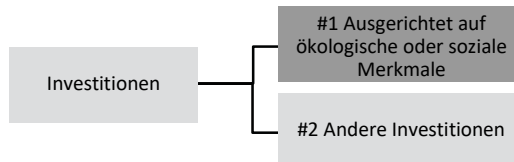


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

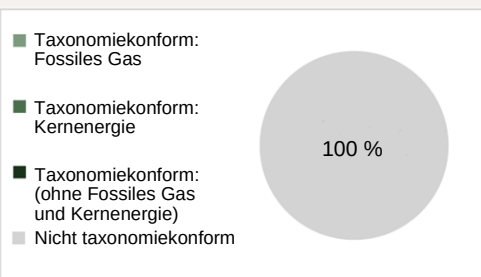
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

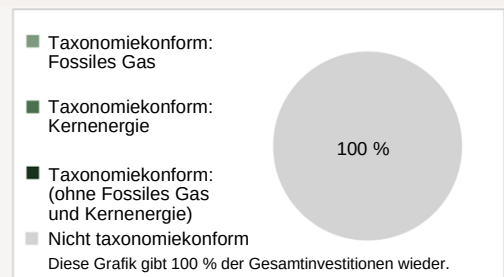
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.



Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Asia Opportunities Equity Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: 54930018YUXD5XWKWS48

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐ mit einem sozialen Ziel
	☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sankionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 5 und 10 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

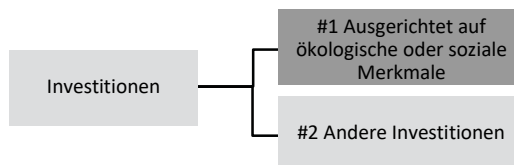


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

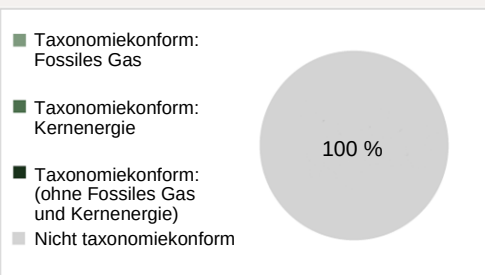
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

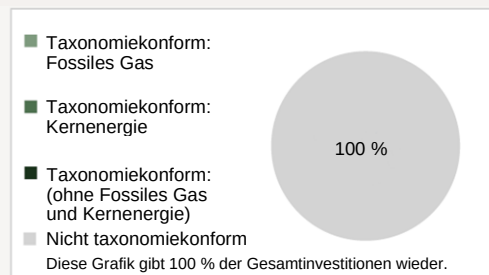
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.



Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Asian Equity Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: 549300R8SVY06001QH51

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sankionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 5 und 10 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

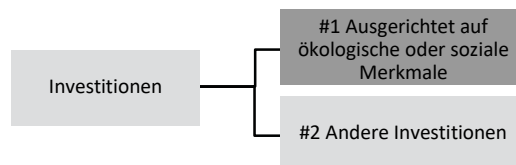


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

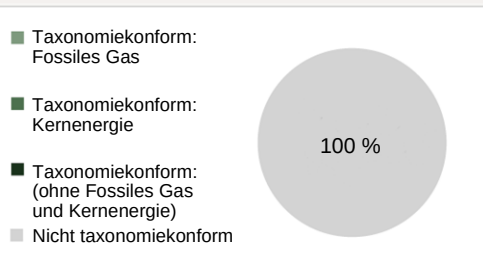
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

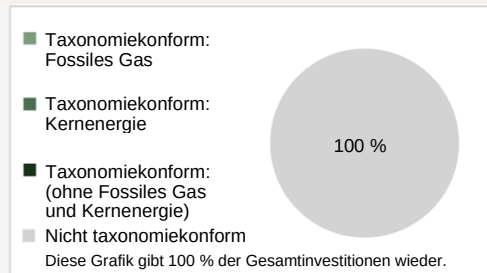
☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco China A-Share Quality Core Equity Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: 549300NXQTB5OR2LKF04

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sankionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 5 und 10 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

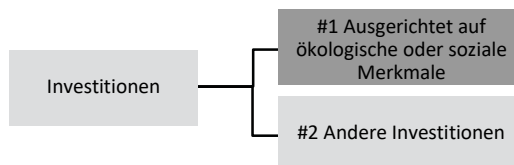


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

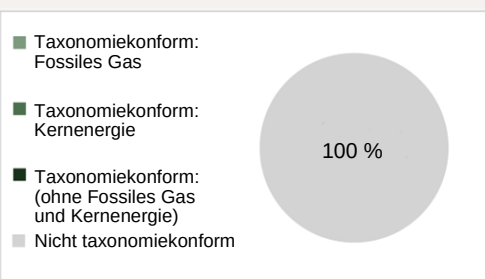
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.



Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco China Focus Equity Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: 549300KQG1UIM0EQLU08

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sankionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 5 und 10 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

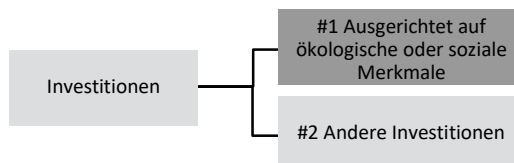


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

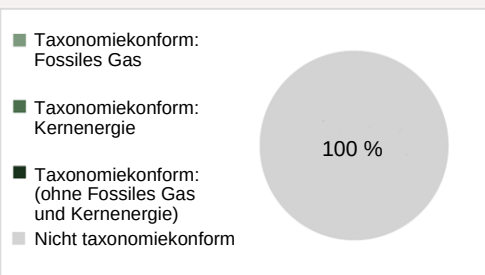
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

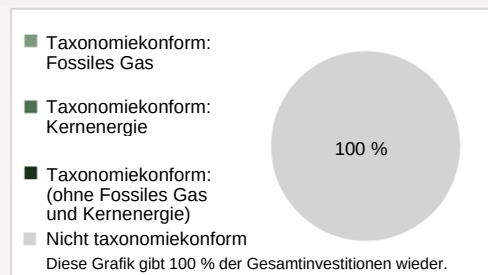
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco China Health Care Equity Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: 5493000N12ZQIQ7HJ442

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐ mit einem sozialen Ziel
	☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sankionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 0 und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

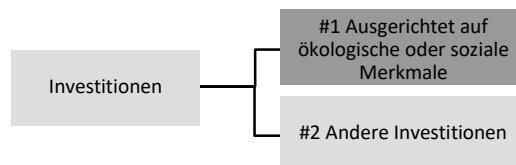


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

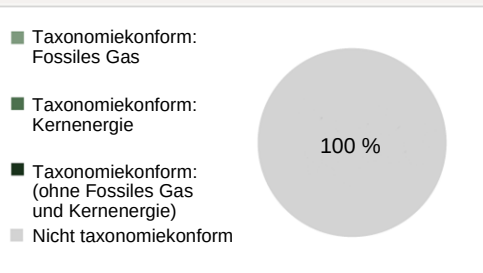
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

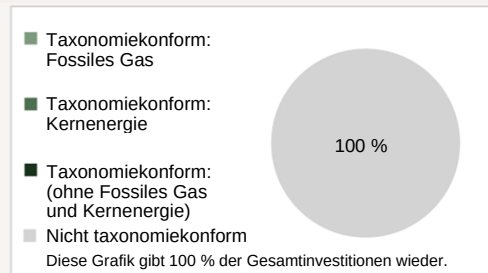
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.



Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco China New Perspective Equity Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300F46FTM1QF1YP44

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sankionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 5 und 10 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

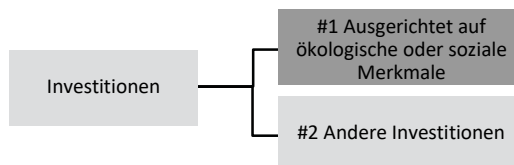


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

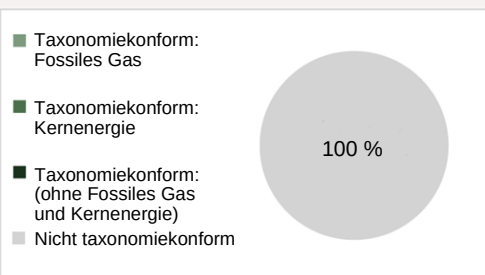
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

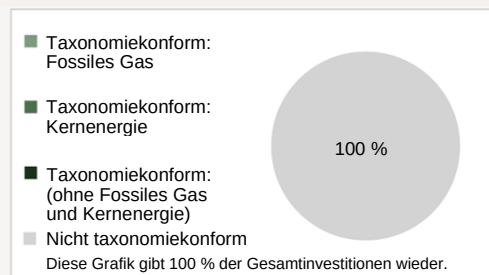
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Greater China Equity Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930002LY1J35GNQS37

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐ mit einem sozialen Ziel
	☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sankionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 5 und 10 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

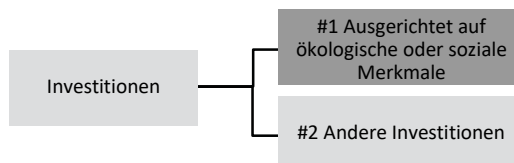


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

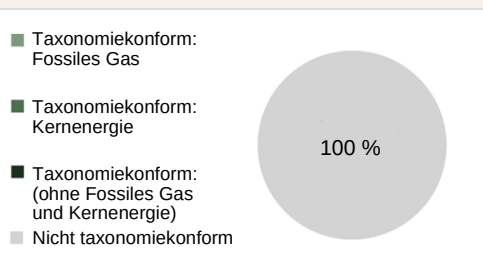
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

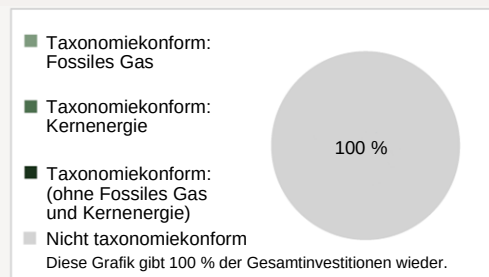
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco India Equity Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300WNXIA0RYDF0K66

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐ mit einem sozialen Ziel
	☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sanktionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 5 und 10 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

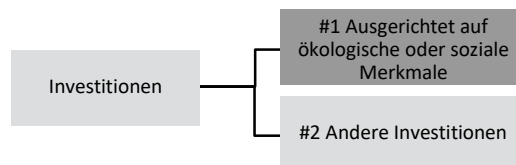


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

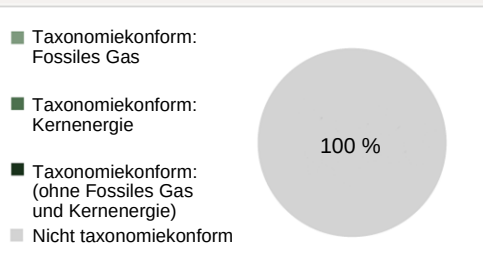
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

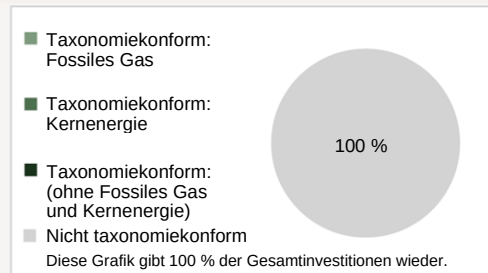
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.



Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a
der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU)
2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts: Invesco Artificial Intelligence Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300ED7OZ4KESGYX66**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

*Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.*

*Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.*



Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____%

☒ **Nein**

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen oder der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;

*Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.*

- o Grad der Beteiligung an der Tabakproduktion und an Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.
- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact gemäß Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds prüft die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI), indem er eine qualitative und quantitative Prüfung der Schlüsselkennzahlen vornimmt (in erster Linie die 14 Indikatoren, die in Anhang I in Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur Verordnung 2019/2088 definiert sind). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sanktionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrevertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: $\geq 10\%$ der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	$\geq 5\%$ der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandgewinnung; Energiegewinnung aus Schiefergestein;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / den USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Der Wortlaut internationaler Sanktionen ist etwas, dem wir besondere Aufmerksamkeit schenken, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung in Bezug auf eine Mindestreduzierung der Anlagen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse angewendet werden muss. Es wird jedoch erwartet, dass zwischen 0 % und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber eingeleitet.

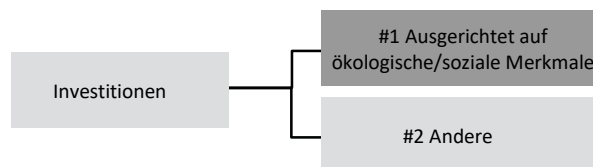
Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie³ investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

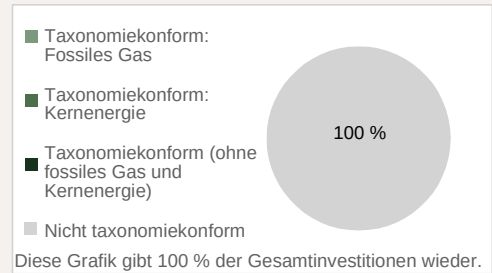
³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken des Cash- und Liquiditätsmanagements bis zu 10 % in zusätzlichen liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nur dann auf Look-through-Basis bewertet, wenn der zugrunde liegende Index eine wesentliche Allokation in ausgeschlossenen Wirtschaftstätigkeiten aufweist.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: [Invesco Europa – Startseite](#).

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Unterlagenbereich auf den Websites mit rechtlichen Dokumenten zugreifen, auf denen das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Global Consumer Trends Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: 549300H8AC48B24Q5722

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sanktionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: $\geq 10\%$ der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	$\geq 5\%$ der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 0 und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

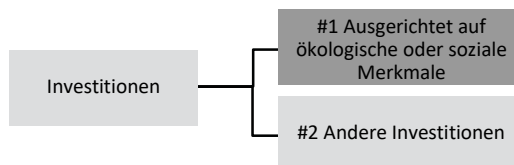


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

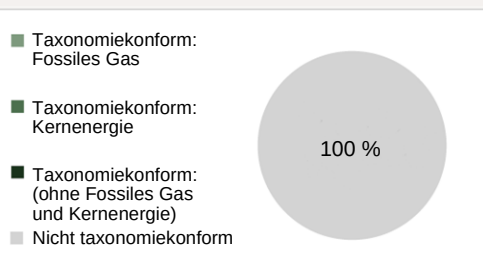
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

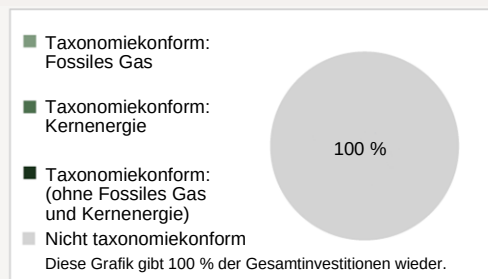
☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Global Founders and Owners Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung: 5493003PUU6BVO20JS36

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %

☒ **Nein**

- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sanktionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung in Bezug auf eine Mindestreduzierung der Anlagen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse angewendet werden muss. Es wird jedoch erwartet, dass zwischen 0 % und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

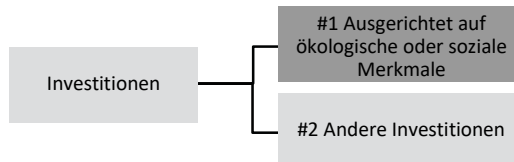


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

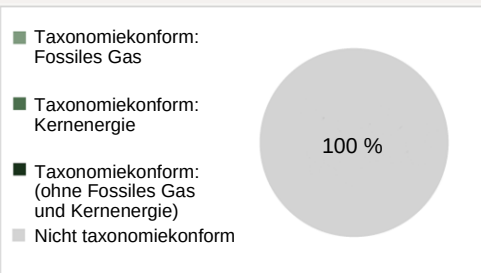
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

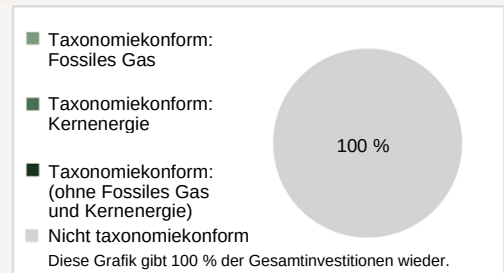
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.



Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Global Income Real Estate Securities Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung: 54930009WITO4OWAGD22

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;

- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.
- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und dem Research des Anlageverwalters beruhen.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sankionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 0 und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

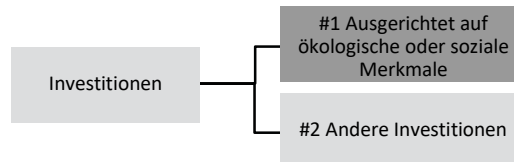
Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

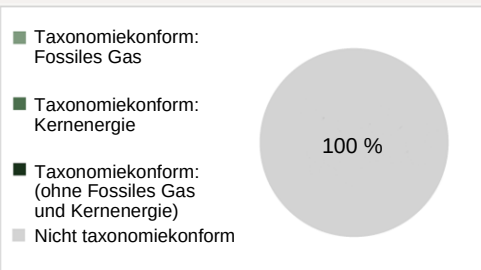
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

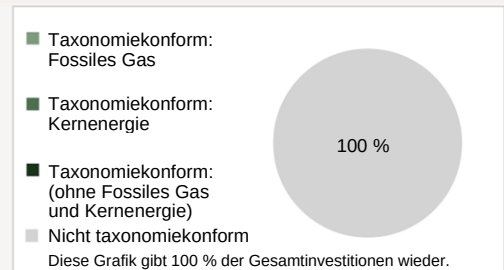
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?



Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Asian Flexible Bond Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: 549300YF1LO0W2ODGV62

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.
- o Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sanktionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Staatsanleihen	Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 5 und 10 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

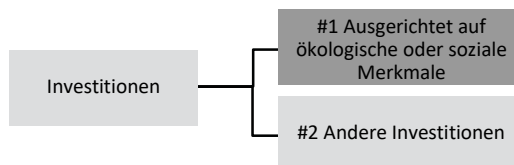


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

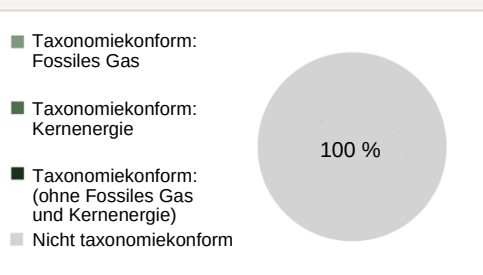
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

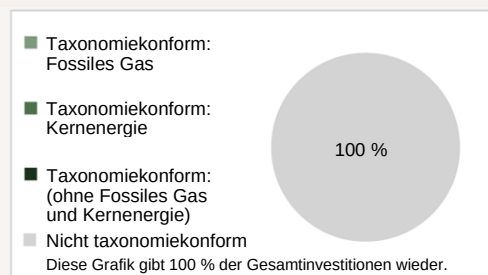
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Bond Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: 549300CEOI1937F6FS64

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.
- o Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.**

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sankionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: $\geq 10\%$ der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	$\geq 5\%$ der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse
Staatsanleihen	Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 0 und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

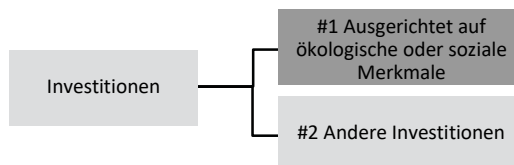


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

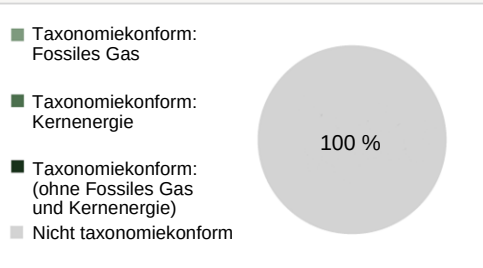
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

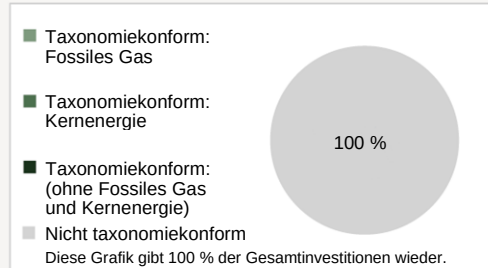
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Developing Initiatives Bond Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: 549300CO2OHMG0BCYK19

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____ %	☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprenköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprenköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.
- o Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sankionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Staatsanleihen	Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 5 und 10 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber eingeleitet.

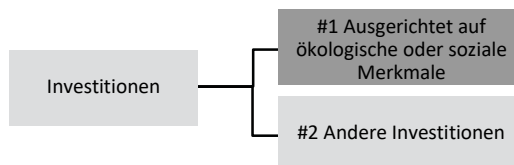


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

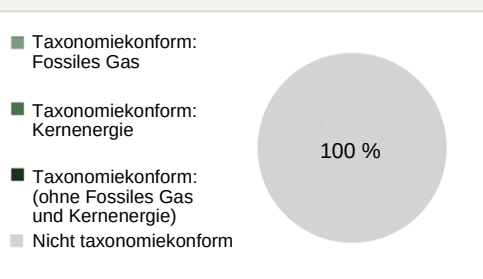
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.



Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Emerging Markets Bond Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: 549300PFHWS32B8EES49

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.
- o Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sankionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Staatsanleihen	Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung in Bezug auf eine Mindestreduzierung der Anlagen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse angewendet werden muss. Es wird jedoch erwartet, dass zwischen 0 % und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

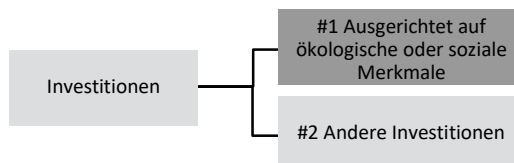


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

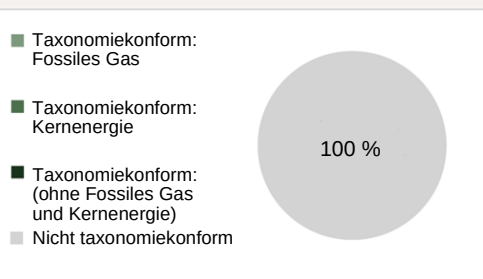
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

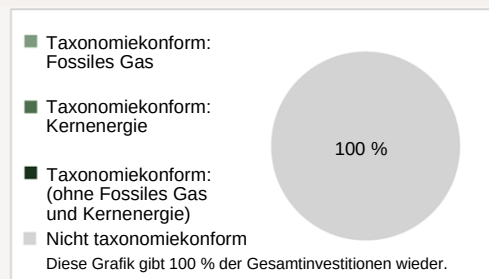
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.



Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Emerging Market Corporate Bond Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung: 549300B231TRH220LB65

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %

☒ **Nein**

- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.
- o Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.**

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sankionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Staatsanleihen	Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung in Bezug auf eine Mindestreduzierung der Anlagen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse angewendet werden muss. Es wird jedoch erwartet, dass zwischen 10 % und 20 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber eingeleitet.

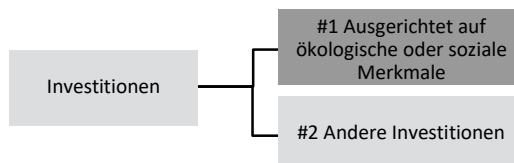


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

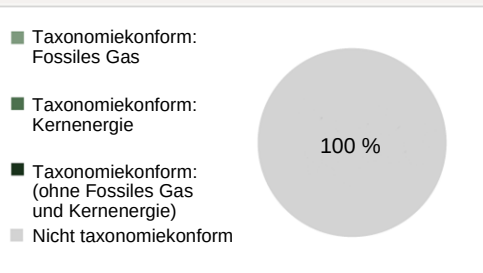
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

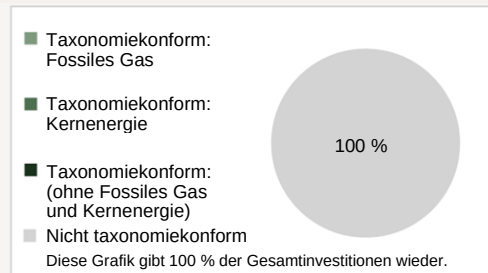
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?



Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Emerging Market Flexible Bond Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung: 549300V3VZY61NJ1M107

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %

☒ **Nein**

- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.
- o Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.**

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sankionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: >= 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: >= 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	>= 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: >= 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: >= 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: >= 5 % der Umsatzerlöse
Staatsanleihen	Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung in Bezug auf eine Mindestreduzierung der Anlagen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse angewendet werden muss. Es wird jedoch erwartet, dass zwischen 0 % und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

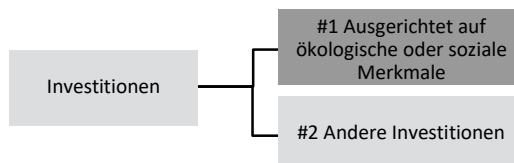


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

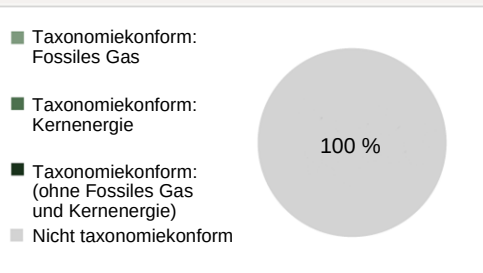
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

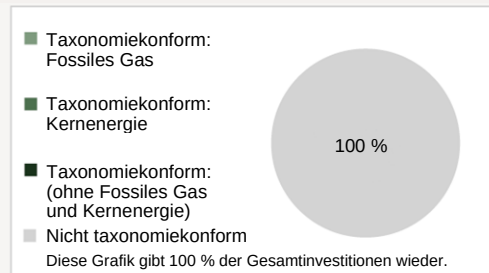
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.



Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Emerging Markets Local Debt Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung: 549300CKJEPTNIOLPT07

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.
- o Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sanktionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: $\geq 10\%$ der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	$\geq 5\%$ der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse
Staatsanleihen	Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 0 und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

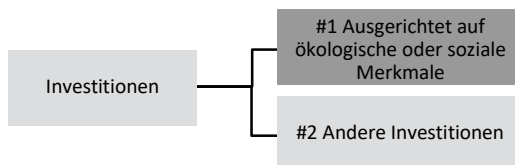


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

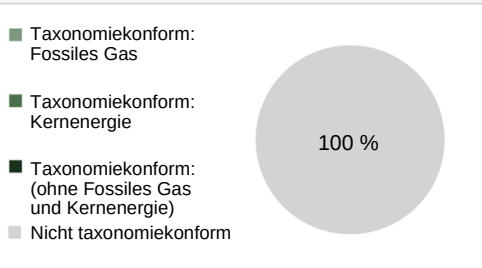
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

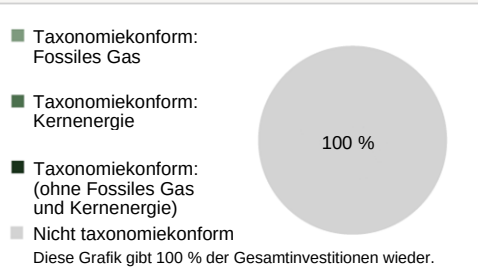
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.

 Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

 Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Environmental Climate Opportunities Bond Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung: JAPH2ZF2OTY1LYWVIO59

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds wird verschiedene ökologische und soziale Merkmale haben. Es wird ein Screening durchgeführt, um Emittenten abhängig von ihrer Beteiligung an bestimmten umstrittenen Aktivitäten auszuschließen (u. a. in den Bereichen Kohle, arktische Öl- und Gasförderung, Ölsandgewinnung, Schieferenergiegewinnung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Tabak und Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung). Der Fonds schließt auch Emittenten aus, die gegen den UN Global Compact verstoßen, und stützt sich dabei auf Daten Dritter und die Analysen und Research des Anlageverwalters.

Der Fonds unterstützt den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem er Unternehmen in Sektoren mit hohen Kohlenstoffemissionen, die Fortschritte bei der Verringerung ihres CO₂-Fußabdrucks machen, sowie in Sektoren mit geringen Kohlenstoffemissionen finanziert.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Fonds verwendet eine Vielzahl von Indikatoren, um die sozialen und ökologischen Merkmale zu ermitteln. Dies umfasst die (nachstehend beschriebenen) Ausschlüsse in Abhängigkeit von der Beteiligung von Unternehmen an umstrittenen Aktivitäten und Verstößen gegen den UN Global Compact, auf der Grundlage von Daten Dritter und Analysen und Research des Anlageverwalters.

Um seine Umweltmerkmale zu erreichen, wird der Anlageverwalter einen firmeneigenen Klimavergleich verwenden, der Daten von Emittenten von Unternehmensanleihen einbezieht, einschließlich einer breiten Palette von klima- und speziell kohlenstoffbezogenen Indikatoren. Der Fonds wird in der Regel in Unternehmen investieren, die bessere Werte als ihre Vergleichsgruppe im Klimavergleichsindex aufweisen (Bewertung mit 4 oder besser auf einer Skala von 1 bis 5 (mit 1 als bester Bewertung)). Obwohl es dem Fonds gestattet ist, in Unternehmen mit niedrigerer

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bewertung und/oder Unternehmen, die nicht im Klimavergleichsindex enthalten sind, zu investieren, muss der Anlageverwalter deren Aufnahme in das Portfolio rechtfertigen (Bewertung mit 4 oder besser auf einer Skala von 1 bis 5 (mit 1 als bester Bewertung)). Der Fonds darf jedoch in Unternehmen mit niedrigerer Bewertung und/oder Unternehmen, die nicht im Klimavergleichsindex enthalten sind, investieren, solange der Anlageverwalter dies auf der Basis einiger qualitativer Indikatoren (wie unter anderem Analysen von Prognosen, Dekarbonisierungsziele) rechtfertigt.

Obwohl der Anlageverwalter nicht systematisch vorgeht, kann er gelegentlich ein eigenes Bewertungsverfahren für die Auswahl staatlicher Emittenten anwenden, das auf die ökologischen/sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet ist.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen, indem er einen Beitrag zu Umweltzielen wie dem Klimawandel leistet.

Der Fonds verfolgt diese Ziele, indem er in grüne, nachhaltige und Übergangsanleihen investiert oder einen Best-in-Class-Ansatz verfolgt und Unternehmen auswählt, die im Vergleich zu ihren Mitbewerbern eine höhere Umweltbewertung aufweisen, wobei er die firmeneigene Scoring-Methode des Anlageverwalters verwendet (Emittenten, die anhand eines eigenen Klimavergleichsindex, der externe ESG-Daten und branchenspezifische Kennzahlen kombiniert, um für jeden Emittenten einen sektorbezogenen Wert zwischen 1 und 5 zu ermitteln, mit 2,5 oder besser bewertet werden (mit 1 als bester Bewertung)). Es ist zu beachten, dass das volle Gewicht im Portfolio als nachhaltige Investitionen gilt, wenn die oben genannten Kriterien erfüllt sind.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Fonds verwendet in erster Linie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), die in Anhang I in Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur Verordnung (EG) Nr. 2019/2088 definiert sind, in Kombination mit qualitativem Research und/oder Engagement, um zu beurteilen, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds ein relevantes ökologisches oder soziales Anlageziel erheblich beeinträchtigen. Wenn festgestellt wird, dass ein Unternehmen eine solche erhebliche Beeinträchtigung verursacht, kann es weiterhin im Fonds gehalten werden, es wird jedoch nicht auf die „nachhaltigen Investitionen“ im Fonds angerechnet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Bewertung vor der Investition und für den gesamten Bestand durchgeführt wird.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Informationen darüber, wie die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, finden Sie vorstehend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen schließt Unternehmen, Sektoren oder Länder aus dem Anlageuniversum aus, wenn diese Unternehmen gegen internationale Normen und Standards gemäß den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der OECD oder der Vereinten Nationen verstoßen. Alle Emittenten, die für eine Investition infrage kommen, werden auf der Grundlage von Daten Dritter und eigenen Analysen und Recherchen des Anlageverwalters daraufhin überprüft, ob sie die Prinzipien des UN Global Compact einhalten, und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.**



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.
- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds ist ein aktiv verwalteter Rentenfonds, der in Unternehmensanleihen von Emittenten weltweit investiert. Der Fonds verfolgt sowohl ein finanzielles als auch ein nicht-finanzielles Ziel. Diese sind: i) Erträge und Wachstum zu erwirtschaften und ii) den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen.

Der Fonds versucht sein ökologisches Ziel, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen, zu erreichen. Hierzu investiert er in Anleihen von Emittenten, die eines oder mehrere der folgenden vier zentralen Kriterien erfüllen:

- o Unternehmen, die einen geringen CO₂-Fußabdruck aufweisen oder deutliche Fortschritte bei der Reduzierung ihres CO₂-Fußabdrucks verzeichnen
- o Unternehmen, die CO₂-reduzierende Projekte über grüne Anleihen, Energiewende-Anleihen und nachhaltigkeitsassoziierte Anleihen finanzieren lassen
- o Grüne Unternehmen (solche, die direkt an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft führen und die keine grünen Anleihen begeben)
- o Unternehmen, die Verpflichtungen eingegangen sind und sich bereits auf einem Netto-Null-Kurs befinden oder diesen voraussichtlich einschlagen werden

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- o Es wird ein Screening eingesetzt, um Emittenten auszuschließen, die nicht den Kriterien des Fonds entsprechen, zum Beispiel weil sie zu einem gewissen Grad in bestimmten Aktivitäten wie fossilen Brennstoffen (einschließlich des Abbaus von Kraftwerkskohle, des Abbaus von Teersand und Ölschiefer, Bohraktivitäten in der Arktis und konventioneller Öl- und Gasaktivitäten) sowie in nicht klimabezogenen Sektoren wie unkonventionellen Waffen und Tabak engagiert sind. Der Fonds schließt auch Unternehmen aus, die in schwerwiegende Kontroversen in Bezug auf ESG (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) verwickelt sind. Diese Ausschlüsse können je nach Aktivität variieren – von einem kategorischen Ausschluss bis hin zu auf dem Prozentsatz der Umsatzerlöse basierenden Ausschlüssen oder sonstigen Maßnahmen –, und sie können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Schließlich wird der Fonds Anlagen in Unternehmen ausschließen, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission in Bezug auf die Mindeststandards für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte genannt werden. Weitere Einzelheiten zu den Ausschlüssen und dem damit verbundenen Schwellenwert finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.
- o Der Anlageverwalter wird zudem ein positives Screening auf der Grundlage seines eigenen Ratingsystems durchführen, um Unternehmensanleihen zu identifizieren, bei denen die Aktivitäten der Emittenten positiv zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beitragen. Zu diesen Emittenten zählen unter anderem Unternehmen, die einen geringen Kohlenstoffausstoß aufweisen oder Fortschritte bei der Verringerung ihres Kohlenstoffausstoß erzielt haben oder machen. Wie vorstehend erwähnt, wird der Fonds zwar in der Regel in Unternehmen investieren, die im Klimavergleich besser abschneiden als ihre Konkurrenten, doch ist es dem Fonds gestattet, in Unternehmen mit niedrigeren Bewertungen und/oder Unternehmen, die nicht im Klimavergleich enthalten sind, zu investieren, sofern dies vom Investmentmanager gerechtfertigt ist.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- o Mindestens 10 % werden in nachhaltige Investitionen angelegt, die die Auswahlkriterien erfüllen, wie im Abschnitt „**Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**“ beschrieben.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Nicht zutreffend.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber eingeleitet.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

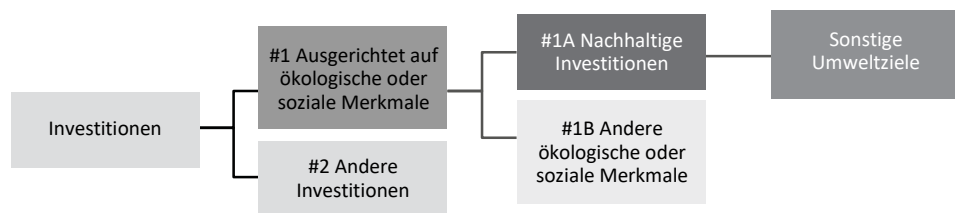
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die er investiert.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Fonds tätigt aufgrund von bindenden Elementen der Anlagestrategie des Fonds für mindestens 80 % seines Portfolios Investitionen, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale). Maximal 20 % dürfen zu Liquiditäts- oder Durationsmanagementzwecken in Geldmarktinstrumente oder zusätzliche liquide Mittel (z. B. Staatsanleihen) investiert werden, wenn ein Wertpapier so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat. Diese Vermögenswerte dürfen weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Mindestens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltige Investitionen) investiert, die einen Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel leisten. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

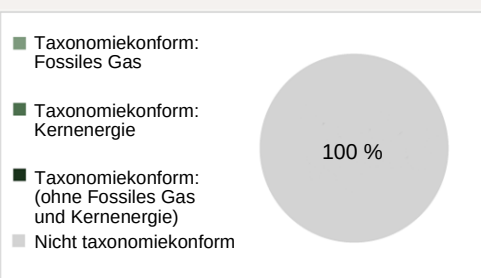
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

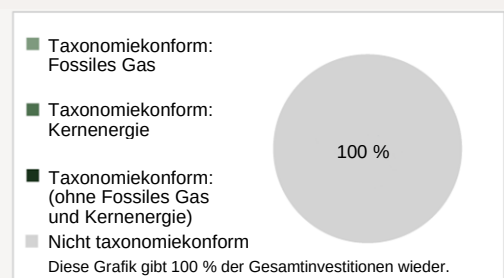
- ☐ Ja: ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10 %. Der Anlageverwalter überwacht die Entwicklung der Daten und ihrer Zuverlässigkeit genau und wird den Anteil der nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, gegebenenfalls erhöhen, wodurch das Engagement in nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, im Fonds verringert wird.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds unter normalen Marktbedingungen bis zu 20 % in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten, Staatsanleihen oder Geldmarktinstrumenten zu Zwecken des Cash-/Liquiditäts-/Durationmanagements halten, die nicht auf die Einhaltung der ESG-Kriterien des Fonds geprüft werden, es sei denn, dies ist oben im Abschnitt „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ vorgesehen. Ein Long-Engagement in Derivaten (z. B. Index-CDS) entspricht nicht der Klimamethodik. Wenn ein Wertpapier so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Bei den
Referenzwerten
handelt es sich um
Indizes, mit denen
gemessen wird, ob das
Finanzprodukt die
beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Euro Bond Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: HH36MQAZCGE98HNSVD57

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.
- o Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen, indem er zu Umweltzielen (wie Klimawandel, Wassermanagement, Vermeidung von Umweltverschmutzung) und zu sozialen Zielen (wie Gesundheit, Wohlbefinden und Gleichstellung der Geschlechter) beiträgt. Um diese Ziele zu erreichen, investiert der Fonds in Emittenten, die eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- (i) die mindestens mit einem UN-Ziel für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) konform sind und gegen kein SDG verstoßen;
- (ii) die einen ESG-Gesamtscore haben, der vom externen Datenanbieter als AAA eingestuft wird;
- (iii) die einen Low Carbon Transition Score unter den besten 25 % aller bewerteten Emittenten haben.
- (iv) die als grüne Anleihe konzipiert sind.

Es ist zu beachten, dass das volle Gewicht im Portfolio als nachhaltige Investitionen gilt, wenn die oben genannten Kriterien erfüllt sind.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Fonds verwendet in erster Linie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), die in Anhang I in Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur Verordnung (EG) Nr. 2019/2088 definiert sind, in Kombination mit qualitativem Research und/oder Engagement, um zu beurteilen, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds ein relevantes ökologisches oder soziales Anlageziel erheblich beeinträchtigen. Wenn festgestellt wird, dass ein Unternehmen eine solche erhebliche Beeinträchtigung verursacht, kann es weiterhin im Fonds gehalten werden, es wird jedoch nicht auf die „nachhaltigen Investitionen“ im Fonds angerechnet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Bewertung vor der Investition und für den gesamten Bestand durchgeführt wird.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Informationen darüber, wie die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, finden Sie vorstehend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Fonds schließt Unternehmen, Sektoren oder Länder aus dem Anlageuniversum aus, wenn diese Unternehmen gegen internationale Normen und Standards gemäß den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der OECD oder der Vereinten Nationen verstoßen. Alle Emittenten, die für eine Investition infrage kommen, werden auf der Grundlage von Daten Dritter und eigenen Analysen und Recherchen des Anlageverwalters daraufhin überprüft, ob sie die Prinzipien des UN Global Compact einhalten, und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.
- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sanktionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Staatsanleihen	Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Mindestens 10 % werden in nachhaltige Investitionen angelegt, die die Auswahlkriterien erfüllen, wie im Abschnitt „**Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**“ beschrieben.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 0 und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

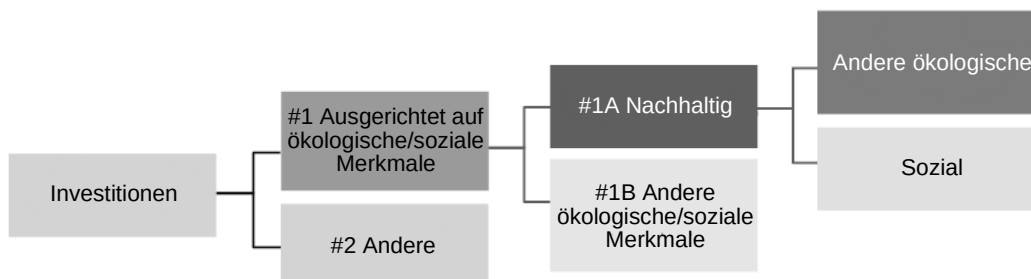


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (**#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale**) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (**#2 Andere**). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „**#2 Andere Investitionen**“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Mindestens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in nachhaltige Investitionen (**#1A Nachhaltige Investitionen**) investiert, die einen Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel leisten. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

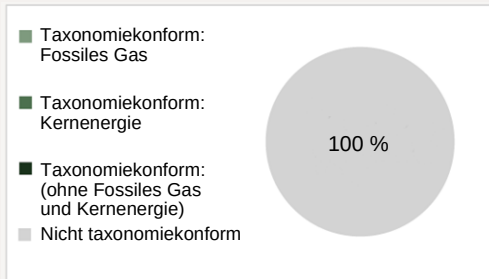
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

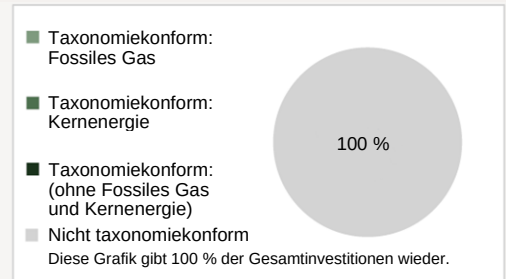
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds investiert mindestens 1 % in nachhaltige Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fonds eine Allokation von 10 % in nachhaltige Investitionen mit sozialer und/oder ökologischer Zielsetzung anstrebt. Der Anlageverwalter überwacht die Entwicklung der Daten und ihrer Zuverlässigkeit genau und wird den Anteil der nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, gegebenenfalls erhöhen, wodurch das Engagement in nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, im Fonds verringert wird.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds investiert mindestens 1 % in sozial nachhaltige Investitionen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fonds eine Allokation von 10 % in nachhaltige Investitionen mit sozialer und/oder ökologischer Zielsetzung anstrebt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?



Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Euro Corporate Bond Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: 549300JTZH9W8F23MF74

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.
- o Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen, indem er zu Umweltzielen (wie Klimawandel, Wassermanagement, Vermeidung von Umweltverschmutzung) und zu sozialen Zielen (wie Gesundheit, Wohlbefinden und Gleichstellung der Geschlechter) beiträgt. Um diese Ziele zu erreichen, investiert der Fonds in Emittenten, die eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- (i) die mindestens mit einem UN-Ziel für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) konform sind und gegen kein SDG verstoßen;
- (ii) die einen ESG-Gesamtscore haben, der vom externen Datenanbieter als AAA eingestuft wird;
- (iii) die einen Low Carbon Transition Score unter den besten 25 % aller bewerteten Emittenten haben.
- (iv) die als grüne Anleihe konzipiert sind.

Es ist zu beachten, dass das volle Gewicht im Portfolio als nachhaltige Investitionen gilt, wenn die oben genannten Kriterien erfüllt sind.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Fonds verwendet in erster Linie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), die in Anhang I in Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur Verordnung (EG) Nr. 2019/2088 definiert sind, in Kombination mit qualitativem Research und/oder Engagement, um zu beurteilen, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds ein relevantes ökologisches oder soziales Anlageziel erheblich beeinträchtigen. Wenn festgestellt wird, dass ein Unternehmen eine solche erhebliche Beeinträchtigung verursacht, kann es weiterhin im Fonds gehalten werden, es wird jedoch nicht auf die „nachhaltigen Investitionen“ im Fonds angerechnet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Bewertung vor der Investition und für den gesamten Bestand durchgeführt wird.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Informationen darüber, wie die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, finden Sie vorstehend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Fonds schließt Unternehmen, Sektoren oder Länder aus dem Anlageuniversum aus, wenn diese Unternehmen gegen internationale Normen und Standards gemäß den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der OECD oder der Vereinten Nationen verstoßen. Alle Emittenten, die für eine Investition infrage kommen, werden auf der Grundlage von Daten Dritter und eigenen Analysen und Recherchen des Anlageverwalters daraufhin überprüft, ob sie die Prinzipien des UN Global Compact einhalten, und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sanktionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: $\geq 10\%$ der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	$\geq 5\%$ der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse
Staatsanleihen	Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Mindestens 10 % werden in nachhaltige Investitionen angelegt, die die Auswahlkriterien erfüllen, wie im Abschnitt „**Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**“ beschrieben.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 0 und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

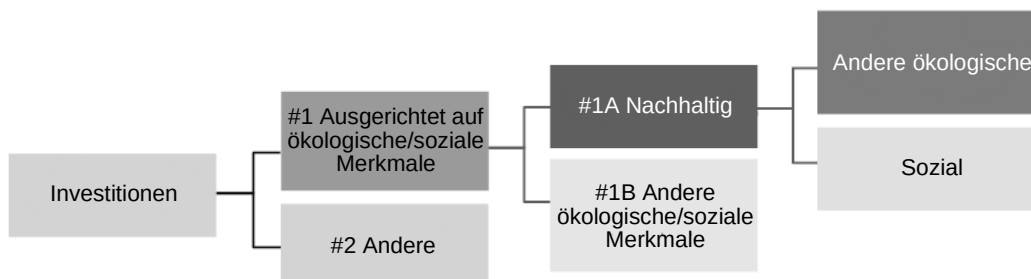


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (**#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale**) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (**#2 Andere**). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „**#2 Andere Investitionen**“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Mindestens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in nachhaltige Investitionen (**#1A Nachhaltige Investitionen**) investiert, die einen Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel leisten. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

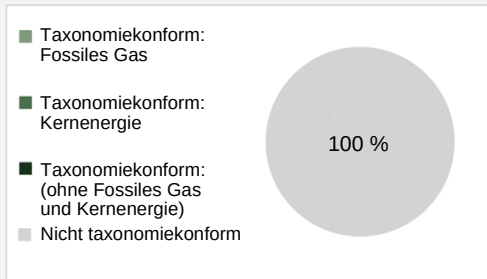
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

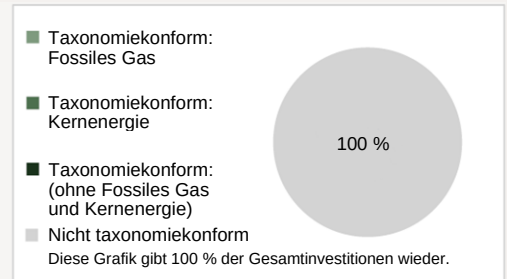
- ☐ Ja: ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds investiert mindestens 1 % in nachhaltige Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fonds eine Allokation von 10 % in nachhaltige Investitionen mit sozialer und/oder ökologischer Zielsetzung anstrebt. Der Anlageverwalter überwacht die Entwicklung der Daten und ihrer Zuverlässigkeit genau und wird den Anteil der nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, gegebenenfalls erhöhen, wodurch das Engagement in nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, im Fonds verringert wird.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds investiert mindestens 1 % in sozial nachhaltige Investitionen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fonds eine Allokation von 10 % in nachhaltige Investitionen mit sozialer und/oder ökologischer Zielsetzung anstrebt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?



Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Euro Short Term Bond Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: 549300ECHQF3TBOOMV66

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %

☐ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

☒ mit einem sozialen Ziel



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.
- o Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen, indem er zu Umweltzielen (wie Klimawandel, Wassermanagement, Vermeidung von Umweltverschmutzung) und zu sozialen Zielen (wie Gesundheit, Wohlbefinden und Gleichstellung der Geschlechter) beiträgt. Um diese Ziele zu erreichen, investiert der Fonds in Emittenten, die eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- (i) die mindestens mit einem UN-Ziel für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) konform sind und gegen kein SDG verstoßen;
- (ii) die einen ESG-Gesamtscore haben, der vom externen Datenanbieter als AAA eingestuft wird;
- (iii) die einen Low Carbon Transition Score unter den besten 25 % aller bewerteten Emittenten haben.
- (iv) die als grüne Anleihe konzipiert sind.

Es ist zu beachten, dass das volle Gewicht im Portfolio als nachhaltige Investitionen gilt, wenn die oben genannten Kriterien erfüllt sind.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Fonds verwendet in erster Linie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), die in Anhang I in Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur Verordnung (EG) Nr. 2019/2088 definiert sind, in Kombination mit qualitativem Research und/oder Engagement, um zu beurteilen, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds ein relevantes ökologisches oder soziales Anlageziel erheblich beeinträchtigen. Wenn festgestellt wird, dass ein Unternehmen eine solche erhebliche Beeinträchtigung verursacht, kann es weiterhin im Fonds gehalten werden, es wird jedoch nicht auf die „nachhaltigen Investitionen“ im Fonds angerechnet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Bewertung vor der Investition und für den gesamten Bestand durchgeführt wird.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Informationen darüber, wie die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, finden Sie vorstehend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Fonds schließt Unternehmen, Sektoren oder Länder aus dem Anlageuniversum aus, wenn diese Unternehmen gegen internationale Normen und Standards gemäß den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der OECD oder der Vereinten Nationen verstoßen. Alle Emittenten, die für eine Investition infrage kommen, werden auf der Grundlage von Daten Dritter und eigenen Analysen und Recherchen des Anlageverwalters daraufhin überprüft, ob sie die Prinzipien des UN Global Compact einhalten, und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sanktionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Staatsanleihen	Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Mindestens 10 % werden in nachhaltige Investitionen angelegt, die die Auswahlkriterien erfüllen, wie im Abschnitt „**Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**“ beschrieben.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 0 und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

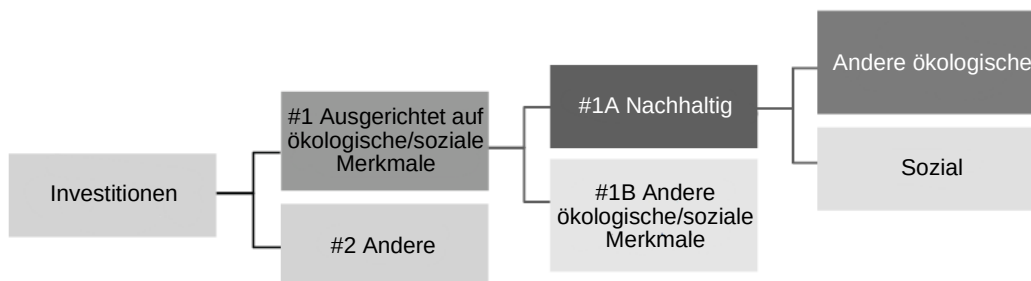


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (**#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale**) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (**#2 Andere**). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „**#2 Andere Investitionen**“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Mindestens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in nachhaltige Investitionen (**#1A Nachhaltige Investitionen**) investiert, die einen Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel leisten. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

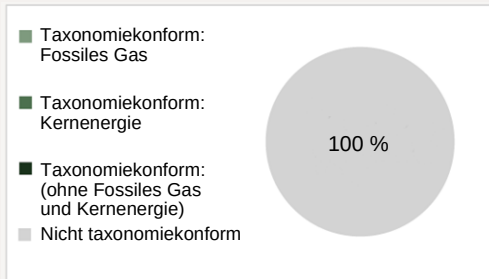
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

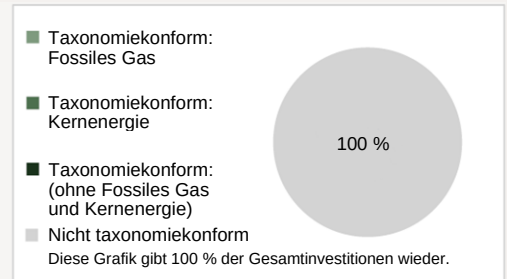
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds investiert mindestens 1 % in nachhaltige Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fonds eine Allokation von 10 % in nachhaltige Investitionen mit sozialer und/oder ökologischer Zielsetzung anstrebt. Der Anlageverwalter überwacht die Entwicklung der Daten und ihrer Zuverlässigkeit genau und wird den Anteil der nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, gegebenenfalls erhöhen, wodurch das Engagement in nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, im Fonds verringert wird.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds investiert mindestens 1 % in sozial nachhaltige Investitionen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fonds eine Allokation von 10 % in nachhaltige Investitionen mit sozialer und/oder ökologischer Zielsetzung anstrebt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Euro Ultra-Short Term Debt Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: 549300GBCZXE5EZY434

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.
- o Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.**

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sankionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: >= 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: >= 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	>= 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: >= 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: >= 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: >= 5 % der Umsatzerlöse
Staatsanleihen	Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung in Bezug auf eine Mindestreduzierung der Anlagen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse angewendet werden muss. Es wird jedoch erwartet, dass zwischen 0 % und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

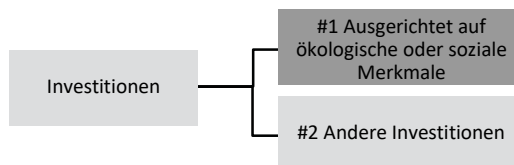


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

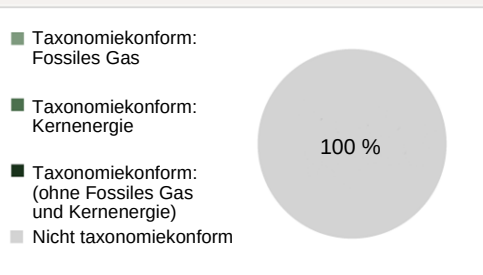
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

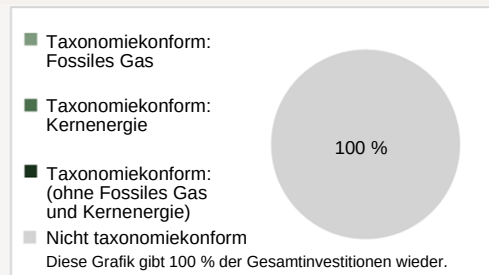
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?



Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Global Flexible Bond Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: 549300J4D4FCQQ7CRC52

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.
- o Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sankionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: $\geq 10\%$ der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	$\geq 5\%$ der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse
Staatsanleihen	Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 0 und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

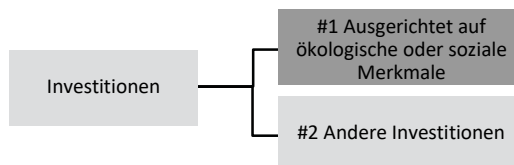


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

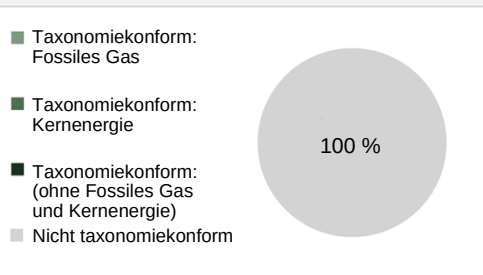
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

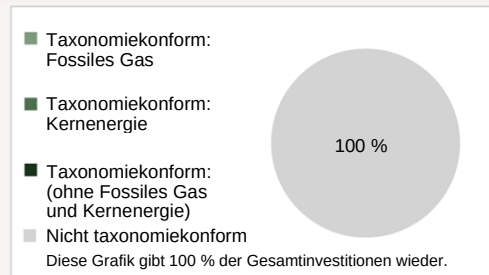
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.



Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Global High Yield Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300GOOGETC5O00740

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _ % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Umfang der Beteiligung an der Kohleförderung und -produktion,
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Umfang der Beteiligung an der Tabakproduktion und an Tabakprodukten,
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.
- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact gemäß Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen

durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sankionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: $\geq 10\%$ der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	$\geq 5\%$ der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandgewinnung; Energiegewinnung aus Schiefergestein;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse
Staatsanleihen	Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von den Vereinten Nationen / den USA / der EU und dem Vereinigten Königreich auferlegt werden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Der Wortlaut internationaler Sanktionen ist etwas, dem wir besondere Aufmerksamkeit schenken, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung in Bezug auf eine Mindestreduzierung der Anlagen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse angewendet werden muss. Es wird jedoch erwartet, dass zwischen 0 % und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer guten

Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

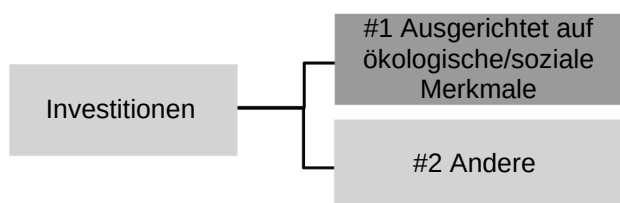
Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber eingeleitet.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

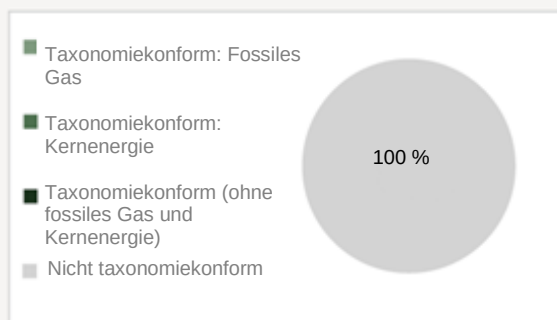
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁴ investiert?

- ☐ Ja: ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.

⁴ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken des Cash- und Liquiditätsmanagements bis zu 10 % in zusätzlichen liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nur dann auf Look-through-Basis bewertet, wenn der zugrunde liegende Index eine wesentliche Allokation in ausgeschlossenen Wirtschaftstätigkeiten aufweist.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?



Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Unterlagenbereich auf den Websites mit rechtlichen Dokumenten zugreifen, auf denen das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Global Investment Grade Corporate Bond Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung: 549300O1G4R8ZUCFAT61

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprenköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;

- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.
- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und dem Research des Anlageverwalters beruhen.
- o Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen, indem er zu Umweltzielen (wie Klimawandel, Wassermanagement, Vermeidung von Umweltverschmutzung) und zu sozialen Zielen (wie Gesundheit, Wohlbefinden und Gleichstellung der Geschlechter) beiträgt. Um diese Ziele zu erreichen, investiert der Fonds in Emittenten, die eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- (i) die mindestens mit einem UN-Ziel für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) konform sind und gegen kein SDG verstoßen;
- (ii) die einen ESG-Gesamtscore haben, der vom externen Datenanbieter als AAA eingestuft wird;
- (iii) die einen Low Carbon Transition Score unter den besten 25 % aller bewerteten Emittenten haben.
- (iv) die als grüne Anleihe konzipiert sind.

Es ist zu beachten, dass das volle Gewicht im Portfolio als nachhaltige Investitionen gilt, wenn die oben genannten Kriterien erfüllt sind.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Fonds verwendet in erster Linie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), die in Anhang I in Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur Verordnung (EG) Nr. 2019/2088 definiert sind, in Kombination mit qualitativem Research und/oder Engagement, um zu beurteilen, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds ein relevantes ökologisches oder soziales Anlageziel erheblich beeinträchtigen. Wenn festgestellt wird, dass ein Unternehmen eine solche erhebliche Beeinträchtigung verursacht, kann es weiterhin im Fonds gehalten werden, es wird jedoch nicht auf die „nachhaltigen Investitionen“ im Fonds angerechnet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Bewertung vor der Investition und für den gesamten Bestand durchgeführt wird.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Informationen darüber, wie die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, finden Sie vorstehend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Fonds schließt Unternehmen, Sektoren oder Länder aus dem Anlageuniversum aus, wenn diese Unternehmen gegen internationale Normen und Standards gemäß den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der OECD oder der Vereinten Nationen verstoßen. Alle Emittenten, die für eine Investition infrage kommen, werden auf der Grundlage von Daten Dritter und eigenen Analysen und Recherchen des Anlageverwalters daraufhin überprüft, ob sie die Prinzipien des UN Global Compact einhalten, und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sanktionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Staatsanleihen	Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Mindestens 10 % werden in nachhaltige Investitionen angelegt, die die Auswahlkriterien erfüllen, wie im Abschnitt „**Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**“ beschrieben.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung in Bezug auf eine Mindestreduzierung der Anlagen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse angewendet werden muss. Es wird jedoch erwartet, dass zwischen 0 % und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

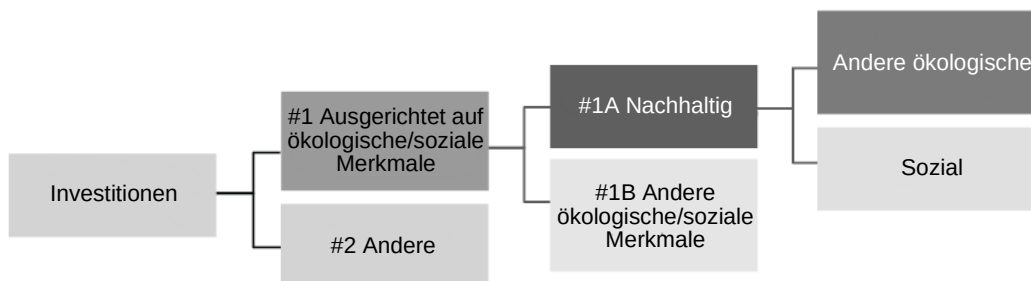


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (**#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale**) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (**#2 Andere**). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „**#2 Andere Investitionen**“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Mindestens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in nachhaltige Investitionen (**#1A Nachhaltige Investitionen**) investiert, die einen Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel leisten. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

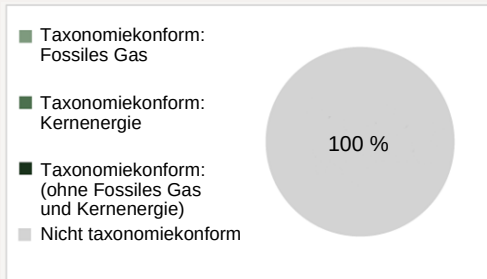
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

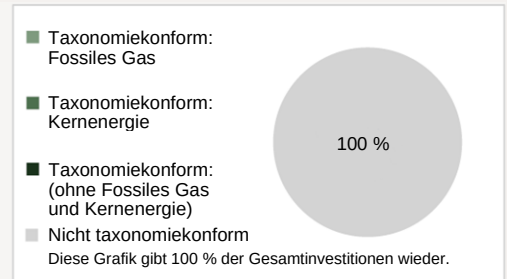
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds investiert mindestens 1 % in nachhaltige Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fonds eine Allokation von 10 % in nachhaltige Investitionen mit sozialer und/oder ökologischer Zielsetzung anstrebt. Der Anlageverwalter überwacht die Entwicklung der Daten und ihrer Zuverlässigkeit genau und wird den Anteil der nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, gegebenenfalls erhöhen, wodurch das Engagement in nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, im Fonds verringert wird.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds investiert mindestens 1 % in sozial nachhaltige Investitionen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fonds eine Allokation von 10 % in nachhaltige Investitionen mit sozialer und/oder ökologischer Zielsetzung anstrebt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.



Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Global Total Return Bond Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: ZMS4P8O7673WXDEHOJ12

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %

☐ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.
- o Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen, indem er zu Umweltzielen (wie Klimawandel, Wassermanagement, Vermeidung von Umweltverschmutzung) und zu sozialen Zielen (wie Gesundheit, Wohlbefinden und Gleichstellung der Geschlechter) beiträgt. Um diese Ziele zu erreichen, investiert der Fonds in Emittenten, die eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- (i) die mindestens mit einem UN-Ziel für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) konform sind und gegen kein SDG verstoßen;
- (ii) die einen ESG-Gesamtscore haben, der vom externen Datenanbieter als AAA eingestuft wird;
- (iii) die einen Low Carbon Transition Score unter den besten 25 % aller bewerteten Emittenten haben.
- (iv) die als grüne Anleihe konzipiert sind.

Es ist zu beachten, dass das volle Gewicht im Portfolio als nachhaltige Investitionen gilt, wenn die oben genannten Kriterien erfüllt sind.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Fonds verwendet in erster Linie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), die in Anhang I in Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur Verordnung (EG) Nr. 2019/2088 definiert sind, in Kombination mit qualitativem Research und/oder Engagement, um zu beurteilen, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds ein relevantes ökologisches oder soziales Anlageziel erheblich beeinträchtigen. Wenn festgestellt wird, dass ein Unternehmen eine solche erhebliche Beeinträchtigung verursacht, kann es weiterhin im Fonds gehalten werden, es wird jedoch nicht auf die „nachhaltigen Investitionen“ im Fonds angerechnet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Bewertung vor der Investition und für den gesamten Bestand durchgeführt wird.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Informationen darüber, wie die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, finden Sie vorstehend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Fonds schließt Unternehmen, Sektoren oder Länder aus dem Anlageuniversum aus, wenn diese Unternehmen gegen internationale Normen und Standards gemäß den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der OECD oder der Vereinten Nationen verstoßen. Alle Emittenten, die für eine Investition infrage kommen, werden auf der Grundlage von Daten Dritter und eigenen Analysen und Recherchen des Anlageverwalters daraufhin überprüft, ob sie die Prinzipien des UN Global Compact einhalten, und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sanktionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: $\geq 10\%$ der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	$\geq 5\%$ der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse
Sonstige Staatsanleihen	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Mindestens 10 % werden in nachhaltige Investitionen angelegt, die die Auswahlkriterien erfüllen, wie im Abschnitt „**Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**“ beschrieben.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 0 und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber eingeleitet.

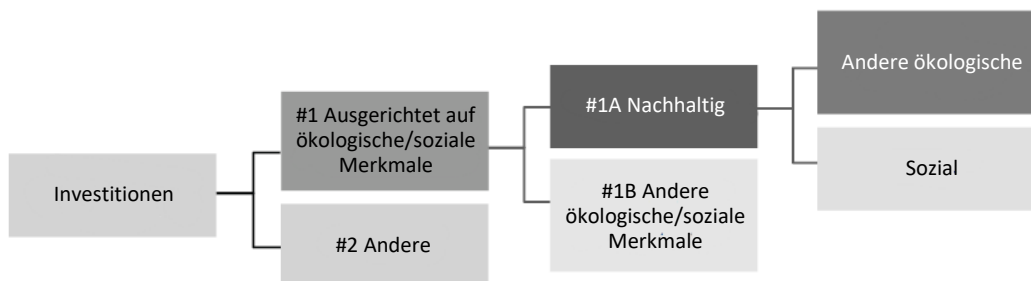


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (**#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale**) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (**#2 Andere**). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „**#2 Andere Investitionen**“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Mindestens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in nachhaltige Investitionen (**#1A Nachhaltige Investitionen**) investiert, die einen Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel leisten. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

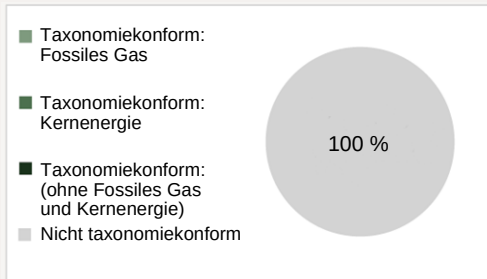
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

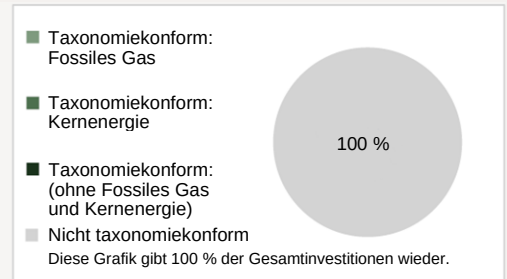
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds investiert mindestens 1 % in nachhaltige Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fonds eine Allokation von 10 % in nachhaltige Investitionen mit sozialer und/oder ökologischer Zielsetzung anstrebt. Der Anlageverwalter überwacht die Entwicklung der Daten und ihrer Zuverlässigkeit genau und wird den Anteil der nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, gegebenenfalls erhöhen, wodurch das Engagement in nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, im Fonds verringert wird.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds investiert mindestens 1 % in sozial nachhaltige Investitionen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fonds eine Allokation von 10 % in nachhaltige Investitionen mit sozialer und/oder ökologischer Zielsetzung anstrebt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco India Bond Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: 5493000GXHC1IJXU1N37

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprenköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprenköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.
- o Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sankionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Staatsanleihen	Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung in Bezug auf eine Mindestreduzierung der Anlagen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse angewendet werden muss. Es wird jedoch erwartet, dass zwischen 0 % und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber eingeleitet.

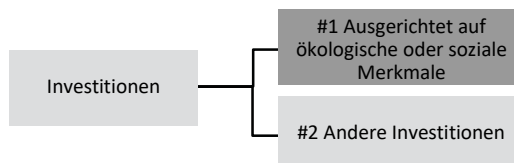


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

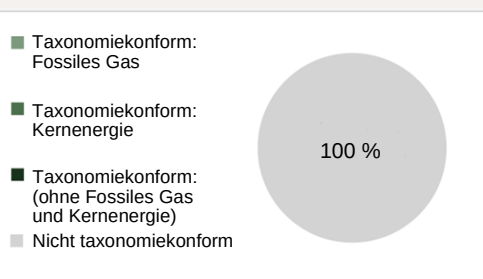
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

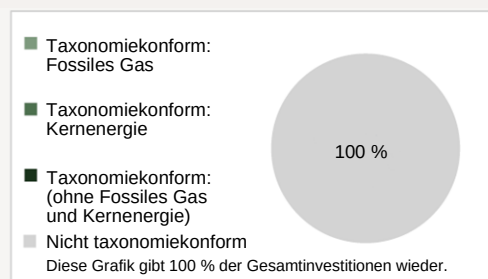
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.



Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Multi-Sector Credit Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung (LEI-Code): NNJTNOCO6DE9SRS68097

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _ % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Umfang der Beteiligung an der Kohleförderung und -produktion,
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Umfang der Beteiligung an der Tabakproduktion und an Tabakprodukten,
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.
- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact gemäß Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters.
- o Staatliche Emittenten und verbriefte Schuldtitel mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.
- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sankionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: $\geq 10\%$ der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	$\geq 5\%$ der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandgewinnung; Energiegewinnung aus Schiefergestein;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse
Staatsanleihen und verbriefte Schuldtitel	Staatliche Emittenten und verbriefte Schuldtitel mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von den Vereinten Nationen / den USA / der EU und dem Vereinigten Königreich auferlegt werden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Der Wortlaut internationaler Sanktionen ist etwas, dem wir besondere Aufmerksamkeit schenken, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung in Bezug auf eine Mindestreduzierung der Anlagen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse angewendet werden muss. Es wird jedoch erwartet, dass zwischen 0 % und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

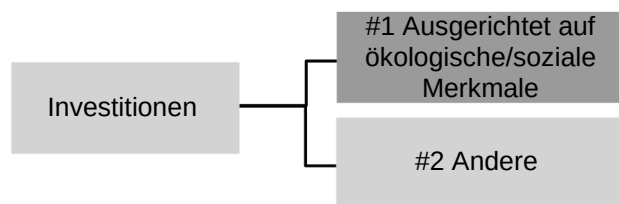
Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber eingeleitet.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

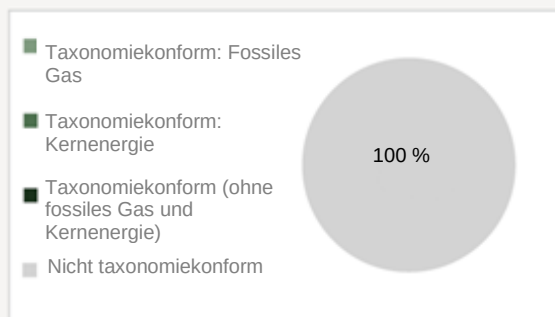
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁵ investiert?

- ☐ Ja: ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.

⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken des Cash- und Liquiditätsmanagements bis zu 10 % in zusätzlichen liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nur dann auf Look-through-Basis bewertet, wenn der zugrunde liegende Index eine wesentliche Allokation in ausgeschlossenen Wirtschaftstätigkeiten aufweist.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?



Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Unterlagenbereich auf den Websites mit rechtlichen Dokumenten zugreifen, auf denen das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Sterling Bond Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: 5493005RJNIGLSTGV36

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.
- o Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen, indem er zu Umweltzielen (wie Klimawandel, Wassermanagement, Vermeidung von Umweltverschmutzung) und zu sozialen Zielen (wie Gesundheit, Wohlbefinden und Gleichstellung der Geschlechter) beiträgt. Um diese Ziele zu erreichen, investiert der Fonds in Emittenten, die eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- (i) die mindestens mit einem UN-Ziel für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) konform sind und gegen kein SDG verstoßen;
- (ii) die einen ESG-Gesamtscore haben, der vom externen Datenanbieter als AAA eingestuft wird;
- (iii) die einen Low Carbon Transition Score unter den besten 25 % aller bewerteten Emittenten haben.
- (iv) die als grüne Anleihe konzipiert sind.

Es ist zu beachten, dass das volle Gewicht im Portfolio als nachhaltige Investitionen gilt, wenn die oben genannten Kriterien erfüllt sind.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Fonds verwendet in erster Linie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), die in Anhang I in Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur Verordnung (EG) Nr. 2019/2088 definiert sind, in Kombination mit qualitativem Research und/oder Engagement, um zu beurteilen, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds ein relevantes ökologisches oder soziales Anlageziel erheblich beeinträchtigen. Wenn festgestellt wird, dass ein Unternehmen eine solche erhebliche Beeinträchtigung verursacht, kann es weiterhin im Fonds gehalten werden, es wird jedoch nicht auf die „nachhaltigen Investitionen“ im Fonds angerechnet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Bewertung vor der Investition und für den gesamten Bestand durchgeführt wird.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Informationen darüber, wie die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, finden Sie vorstehend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Fonds schließt Unternehmen, Sektoren oder Länder aus dem Anlageuniversum aus, wenn diese Unternehmen gegen internationale Normen und Standards gemäß den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der OECD oder der Vereinten Nationen verstoßen. Alle Emittenten, die für eine Investition infrage kommen, werden auf der Grundlage von Daten Dritter und eigenen Analysen und Recherchen des Anlageverwalters daraufhin überprüft, ob sie die Prinzipien des UN Global Compact einhalten, und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sankionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Staatsanleihen	Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Mindestens 10 % werden in nachhaltige Investitionen angelegt, die die Auswahlkriterien erfüllen, wie im Abschnitt „**Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**“ beschrieben.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung in Bezug auf eine Mindestreduzierung der Anlagen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse angewendet werden muss. Es wird jedoch erwartet, dass zwischen 0 % und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

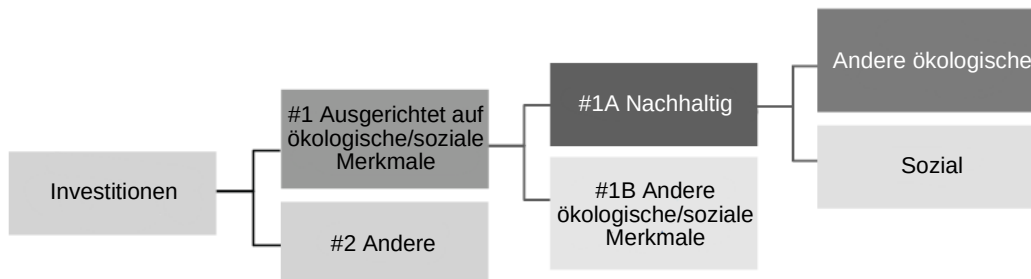


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (**#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale**) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (**#2 Andere**). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „**#2 Andere Investitionen**“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Mindestens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in nachhaltige Investitionen (**#1A Nachhaltige Investitionen**) investiert, die einen Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel leisten. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

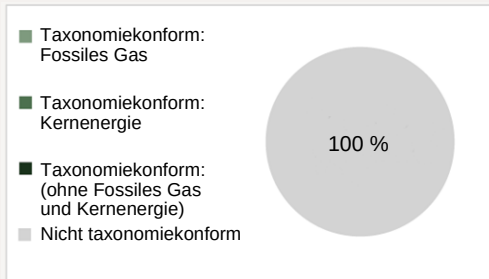
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

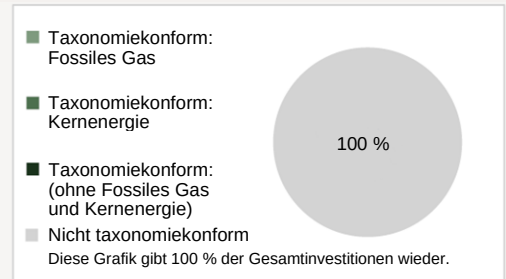
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds investiert mindestens 1 % in nachhaltige Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fonds eine Allokation von 10 % in nachhaltige Investitionen mit sozialer und/oder ökologischer Zielsetzung anstrebt. Der Anlageverwalter überwacht die Entwicklung der Daten und ihrer Zuverlässigkeit genau und wird den Anteil der nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, gegebenenfalls erhöhen, wodurch das Engagement in nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, im Fonds verringert wird.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds investiert mindestens 1 % in sozial nachhaltige Investitionen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fonds eine Allokation von 10 % in nachhaltige Investitionen mit sozialer und/oder ökologischer Zielsetzung anstrebt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.



Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco USD Ultra-Short Term Debt Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: 5493000U7PCN0UKHYF42

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.
- o Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.**

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sanktionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: $\geq 10\%$ der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	$\geq 5\%$ der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse
Staatsanleihen	Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung in Bezug auf eine Mindestreduzierung der Anlagen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse angewendet werden muss. Es wird jedoch erwartet, dass zwischen 5 % und 10 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber eingeleitet.

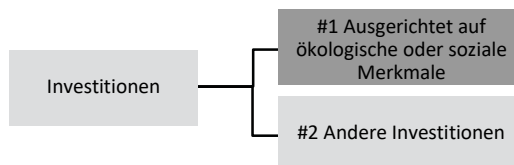


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

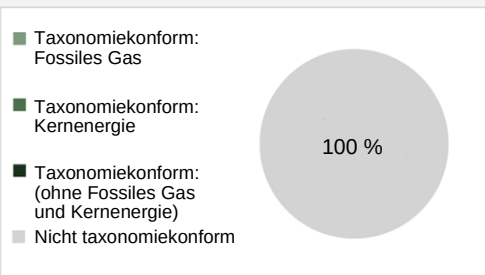
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

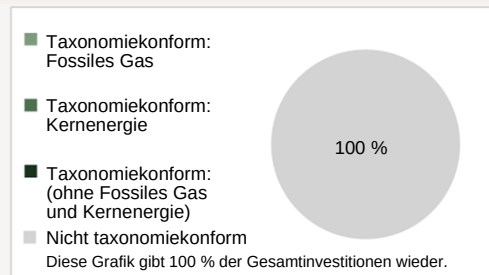
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?



Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.



Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco US High Yield Bond Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: 549300JKQJETQ34ZFZ22

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.
- o Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sanktionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Staatsanleihen	Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung in Bezug auf eine Mindestreduzierung der Anlagen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse angewendet werden muss. Es wird jedoch erwartet, dass zwischen 5 % und 10 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

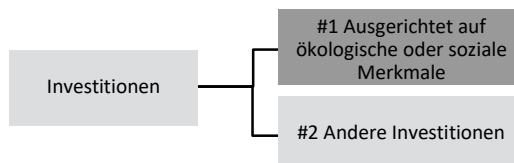


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

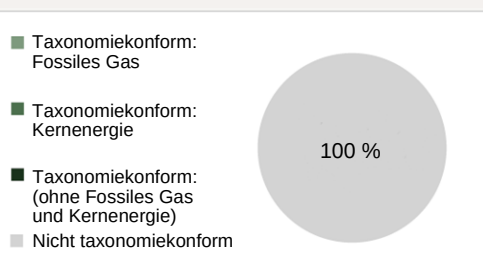
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

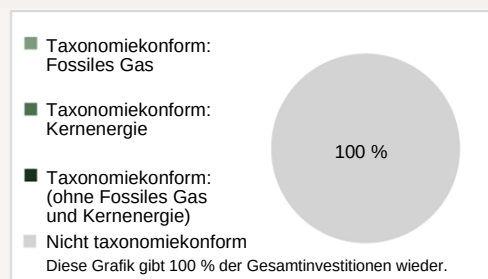
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Asia Asset Allocation Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: 549300222HFSD3ZKQL92

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.
- o Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.**

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sankionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: $\geq 10\%$ der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	$\geq 5\%$ der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: $\geq 5\%$ der Umsatzerlöse
Staatsanleihen	Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 5 und 10 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

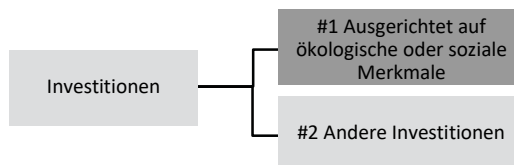


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

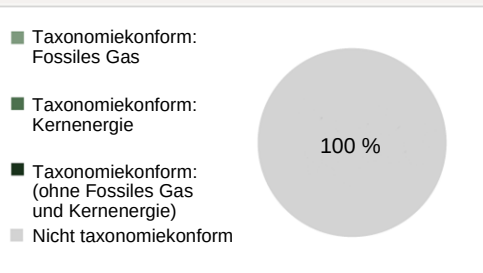
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

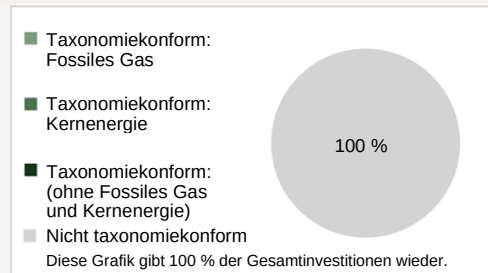
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Nicht zutreffend.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht zutreffend.

 **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.

 Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

 Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Global Income Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: 549300PUP73JHFHWCR12

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.
- o Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen, indem er zu Umweltzielen (wie Klimawandel, Wassermanagement, Vermeidung von Umweltverschmutzung) und zu sozialen Zielen (wie Gesundheit, Wohlbefinden und Gleichstellung der Geschlechter) beiträgt. Um diese Ziele zu erreichen, investiert der Fonds in Emittenten, die eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- (i) die mindestens mit einem UN-Ziel für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) konform sind und gegen kein SDG verstoßen;
- (ii) die einen ESG-Gesamtscore haben, der vom externen Datenanbieter als AAA eingestuft wird;
- (iii) die einen Low Carbon Transition Score unter den besten 25 % aller bewerteten Emittenten haben.
- (iv) die als grüne Anleihe konzipiert sind.

Es ist zu beachten, dass das volle Gewicht im Portfolio als nachhaltige Investitionen gilt, wenn die oben genannten Kriterien erfüllt sind.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Fonds verwendet in erster Linie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), die in Anhang I in Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur Verordnung (EG) Nr. 2019/2088 definiert sind, in Kombination mit qualitativem Research und/oder Engagement, um zu beurteilen, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds ein relevantes ökologisches oder soziales Anlageziel erheblich beeinträchtigen. Wenn festgestellt wird, dass ein Unternehmen eine solche erhebliche Beeinträchtigung verursacht, kann es weiterhin im Fonds gehalten werden, es wird jedoch nicht auf die „nachhaltigen Investitionen“ im Fonds angerechnet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Bewertung vor der Investition und für den gesamten Bestand durchgeführt wird.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Informationen darüber, wie die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, finden Sie vorstehend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Fonds schließt Unternehmen, Sektoren oder Länder aus dem Anlageuniversum aus, wenn diese Unternehmen gegen internationale Normen und Standards gemäß den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der OECD oder der Vereinten Nationen verstoßen. Alle Emittenten, die für eine Investition infrage kommen, werden auf der Grundlage von Daten Dritter und eigenen Analysen und Recherchen des Anlageverwalters daraufhin überprüft, ob sie die Prinzipien des UN Global Compact einhalten, und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sankionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Staatsanleihen	Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Mindestens 10 % werden in nachhaltige Investitionen angelegt, die die Auswahlkriterien erfüllen, wie im Abschnitt „**Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**“ beschrieben.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung in Bezug auf eine Mindestreduzierung der Anlagen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse angewendet werden muss. Es wird jedoch erwartet, dass zwischen 0 % und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

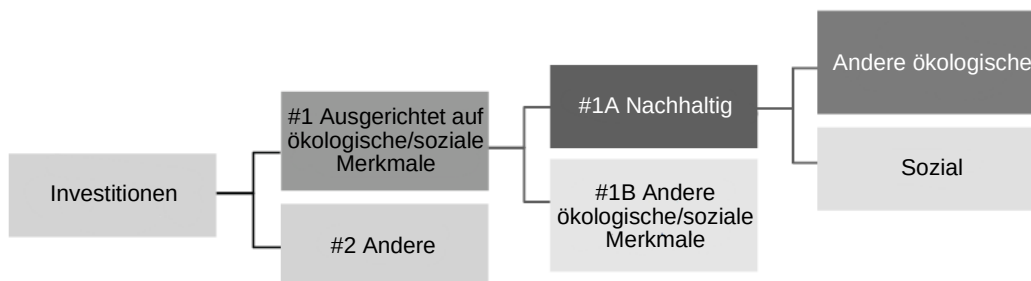


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (**#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale**) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (**#2 Andere**). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „**#2 Andere Investitionen**“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Mindestens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in nachhaltige Investitionen (**#1A Nachhaltige Investitionen**) investiert, die einen Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel leisten. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

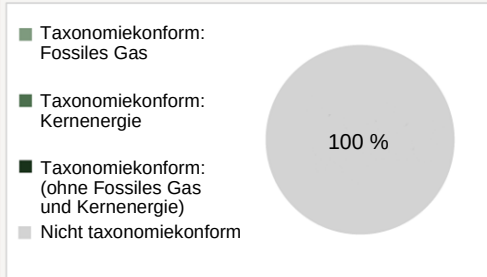
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

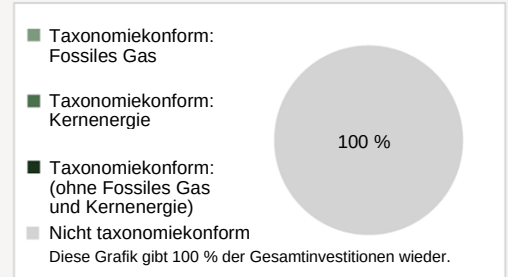
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds investiert mindestens 1 % in nachhaltige Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fonds eine Allokation von 10 % in nachhaltige Investitionen mit sozialer und/oder ökologischer Zielsetzung anstrebt. Der Anlageverwalter überwacht die Entwicklung der Daten und ihrer Zuverlässigkeit genau und wird den Anteil der nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, gegebenenfalls erhöhen, wodurch das Engagement in nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, im Fonds verringert wird.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds investiert mindestens 1 % in sozial nachhaltige Investitionen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fonds eine Allokation von 10 % in nachhaltige Investitionen mit sozialer und/oder ökologischer Zielsetzung anstrebt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.



Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Pan European High Income Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: 549300M8GW9ZCHKQQX27

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewirbt darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschließt, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Indikatoren, die zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die Ausschlüsse auf der Grundlage der folgenden Parameter:

- o Grad der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Grad der Beteiligung an unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie der Erschließung von Öl und Gas in der Arktis, dem Abbau von Teersand und der Förderung von energetischen Rohstoffen aus Schiefer;
- o Grad der Beteiligung an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten;
- o Grad der Beteiligung im Bereich Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung;
- o Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind.

- o Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die auf Daten Dritter und den firmeninternen Analysen und Research des Anlageverwalters beruhen.
- o Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

Die Ausschlüsse gelten während der Laufzeit des Fonds kontinuierlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen, indem er zu Umweltzielen (wie Klimawandel, Wassermanagement, Vermeidung von Umweltverschmutzung) und zu sozialen Zielen (wie Gesundheit, Wohlbefinden und Gleichstellung der Geschlechter) beiträgt. Um diese Ziele zu erreichen, investiert der Fonds in Emittenten, die eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- (i) die mindestens mit einem UN-Ziel für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) konform sind und gegen kein SDG verstoßen;
- (ii) die einen ESG-Gesamtscore haben, der vom externen Datenanbieter als AAA eingestuft wird;
- (iii) die einen Low Carbon Transition Score unter den besten 25 % aller bewerteten Emittenten haben.
- (iv) die als grüne Anleihe konzipiert sind.

Es ist zu beachten, dass das volle Gewicht im Portfolio als nachhaltige Investitionen gilt, wenn die oben genannten Kriterien erfüllt sind.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Fonds verwendet in erster Linie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), die in Anhang I in Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur Verordnung (EG) Nr. 2019/2088 definiert sind, in Kombination mit qualitativem Research und/oder Engagement, um zu beurteilen, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds ein relevantes ökologisches oder soziales Anlageziel erheblich beeinträchtigen. Wenn festgestellt wird, dass ein Unternehmen eine solche erhebliche Beeinträchtigung verursacht, kann es weiterhin im Fonds gehalten werden, es wird jedoch nicht auf die „nachhaltigen Investitionen“ im Fonds angerechnet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Bewertung vor der Investition und für den gesamten Bestand durchgeführt wird.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Informationen darüber, wie die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, finden Sie vorstehend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Fonds schließt Unternehmen, Sektoren oder Länder aus dem Anlageuniversum aus, wenn diese Unternehmen gegen internationale Normen und Standards gemäß den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der OECD oder der Vereinten Nationen verstoßen. Alle Emittenten, die für eine Investition infrage kommen, werden auf der Grundlage von Daten Dritter und eigenen Analysen und Recherchen des Anlageverwalters daraufhin überprüft, ob sie die Prinzipien des UN Global Compact einhalten, und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.
- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds kontinuierlich einige Ausnahmen an, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Liste der Tätigkeiten und die entsprechenden Schwellenwerte für den Ausschluss sind nachstehend aufgeführt:

UN Global Compact	Nicht konform
Internationale Sanktionen ¹	Sanktionierte Investitionen sind verboten
Umstrittene Waffen	0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder ganzen Atomraketen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind
Kohle	Abbau von Kraftwerkskohle: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: ≥ 10 % der Umsatzerlöse
Unkonventionelles Öl und Gas	≥ 5 % der Umsatzerlöse für jedes der folgenden Elemente: Arktische Öl- und Gasexploration; Ölsandförderung; Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl;
Tabak	Herstellung von Tabakprodukten: ≥ 5 % der Umsatzerlöse Tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Sonstige	Cannabis zur nichtmedizinischen Nutzung: ≥ 5 % der Umsatzerlöse
Staatsanleihen	Staatliche Emittenten mit einem Rating von E (auf einer Skala von A–E) durch die qualitative Beurteilung des Anlageverwalters.

¹ Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von der UN / der USA / der EU und dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Diese Sanktionen können Investitionen in die Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regimes/Emittenten ausschließen und werden als solche in unsere Compliance-Richtlinien und Arbeitsabläufe aufgenommen, die die Einhaltung solcher Sanktionen sicherstellen sollen. Wir widmen der Formulierung internationaler Sanktionen besondere Aufmerksamkeit, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Zusätzliche Ausschlüsse auf der Grundlage der oben genannten Faktoren, die gelegentlich in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen aktualisiert werden können (siehe Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“)

Mindestens 10 % werden in nachhaltige Investitionen angelegt, die die Auswahlkriterien erfüllen, wie im Abschnitt „**Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**“ beschrieben.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung der Investitionen, die vor der Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zwischen 0 und 5 % der Emittenten aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

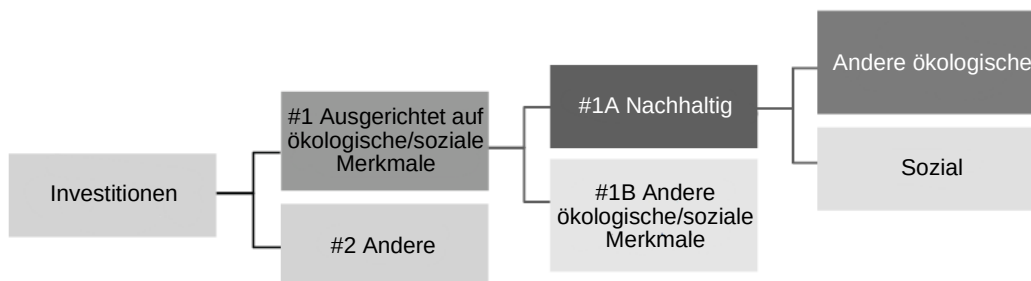


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (**#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale**) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (**#2 Andere**). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „**#2 Andere Investitionen**“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Mindestens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in nachhaltige Investitionen (**#1A Nachhaltige Investitionen**) investiert, die einen Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel leisten. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

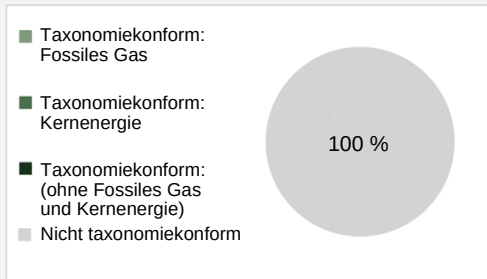
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

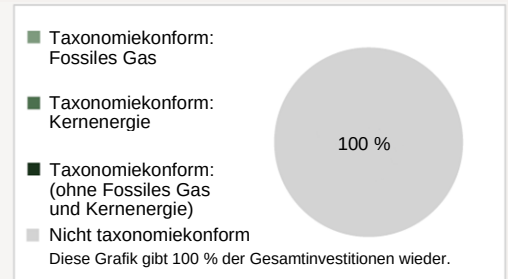
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds investiert mindestens 1 % in nachhaltige Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fonds eine Allokation von 10 % in nachhaltige Investitionen mit sozialer und/oder ökologischer Zielsetzung anstrebt. Der Anlageverwalter überwacht die Entwicklung der Daten und ihrer Zuverlässigkeit genau und wird den Anteil der nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, gegebenenfalls erhöhen, wodurch das Engagement in nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, im Fonds verringert wird.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds investiert mindestens 1 % in sozial nachhaltige Investitionen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fonds eine Allokation von 10 % in nachhaltige Investitionen mit sozialer und/oder ökologischer Zielsetzung anstrebt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten Ausschlussrahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Allokation in verbotenen Aktivitäten.

Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Step-in Income Builder Fund I (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900Z6CUCT12SKGG63

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _ % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds geht bei seiner Vermögensallokation schrittweise von der Anlage von 90 % seines Vermögens in europäische Staatsanleihen bei Auflegung („Allokation in Staatsanleihen“) auf die Anlage von bis zu 100 % seines Vermögens in Aktien am Ende eines vierjährigen Anlagezeitraums („Allokation in Aktien“) über.

Die ökologischen und sozialen Merkmale sind wie folgt:

Allokation in Staatsanleihen:

Der Fonds bewirbt das soziale Merkmal der Begrenzung negativer sozialer Auswirkungen durch die Vermeidung von Anlagen in staatlichen Emittenten, die erheblich gegen soziale Rechte verstoßen oder bestimmten internationalen Sanktionen unterliegen.

Allokation in Aktien:

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale im Zusammenhang mit der Nutzung natürlicher Ressourcen und der Umweltverschmutzung zu bewerben (beispielsweise durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Förderung und Erzeugung von fossilen Brennstoffen, Kraftwerkskohle, Öl und Gas beteiligt sind). Der Fonds bewirbt außerdem soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte (durch den Ausschluss von Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, auf der Grundlage von Daten Dritter und der proprietären Analyse und Research des Anlageverwalters) und durch den Ausschluss umstrittener Aktivitäten, an denen Emittenten beteiligt sind, unter anderem Herstellung oder Verkauf von konventionellen Waffen oder Produktion und Vertrieb von Tabak.

Soziale Merkmale werden berücksichtigt, indem Unternehmen mit umstrittenen Geschäftsverhalten ausgeschlossen werden.

Schließlich nimmt der Fonds nur Emittenten auf, die auf der Grundlage des MSCI ESG-Score basierend auf Region und Sektor in den oberen 85 % liegen.

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Bei Staatsanleihen werden staatliche Emittenten mit einem Rating von C oder darunter (auf einer Skala von A-E) gemäß der qualitativen Beurteilung des Anlageverwalters ausgeschlossen.

Im Hinblick auf das ESG-Screening für Aktien verwendet der Fonds verschiedene Indikatoren, um die sozialen und ökologischen Merkmale zu erreichen. Dies beinhaltet eine Best-in-Class-Messung auf der Grundlage eines ganzheitlichen ESG-Scores (Auswahl der Unternehmen in den oberen 85 % auf der Grundlage des MSCI ESG-Scores basierend auf Region und Sektor).

Je nach geschäftlicher Beteiligung an umstrittenen Aktivitäten und Kontroversen gelten Ausschlüsse, einschließlich des Ausschlusses von Emittenten, die gegen den UN Global Compact verstoßen oder andere soziale Kontroversen, die auf Daten Dritter basieren.

Die Ausschlüsse basieren auf den folgenden Parametern:

- o Umfang der Beteiligung am Abbau und an der Produktion von Kohle;
- o Umfang der Beteiligung an unkonventionellem Öl und Gas wie z. B. Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Schieferenergiegewinnung;
- o Umfang der Beteiligung an der Kraftwerkskohleförderung und Stromerzeugung;
- o Umfang der Beteiligung an der Öl- und Gasproduktion, an unterstützenden Produkten und Dienstleistungen sowie an der Erzeugung,
- o Umfang der Beteiligung an der Tabakproduktion und an Tabakprodukten,
- o Umfang der Beteiligung an Militärverträgen über Waffen,
- o Beteiligung an Kontroversen, die auf folgenden sozialen Kriterien basieren: Biodiversität; Umweltverschmutzung, Engagement in der Gemeinschaft, auf den Bereich Soziales bezogene Vorfälle in der Lieferkette, Menschenrechte, Zwangsarbeit für Kinder, Arbeitsbeziehungen und Korruption.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds die verschiedenen Ausschlüsse kontinuierlich an, wie nachstehend näher beschrieben.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Allokation in Staatsanleihen:

Der Anlageverwalter schließt staatliche Emittenten mit einem Rating von C oder darunter auf der Grundlage der qualitativen Beurteilung des Anlageverwalters aus.

Allokation in Aktien:

Der Anlageverwalter schließt Emittenten aus, die auf Grundlage des MSCI ESG-Score basierend auf Region und Sektor nicht in den oberen 85 % liegen.

Ein Screening wird auch durchgeführt, um solche Wertpapiere auszuschließen, die von Emittenten ausgegeben werden, die ein bestimmtes Maß an Einkünften oder Umsatz aus (aber nicht beschränkt auf) Aktivitäten im Zusammenhang mit Kohle, Abbau von Ölsand, Fracking oder Bohraktivitäten in der Arktis, der Herstellung oder dem Verkauf von konventionellen Waffen oder der Produktion und dem Vertrieb von Tabak ableiten oder generieren. Alle Emittenten, die für eine Anlage in Frage kommen, werden auf die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact überprüft und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen, basierend auf Daten Dritter. Schließlich schließt der Anlageverwalter Emittenten mit Kontroversen in Bezug auf soziale Themen aus, basierend auf Daten Dritter. Die aktuellen Ausschlusskriterien können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Weitere Einzelheiten zu den Ausschlüssen und den damit verbundenen angewendeten Schwellenwerten finden Sie im Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“).

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

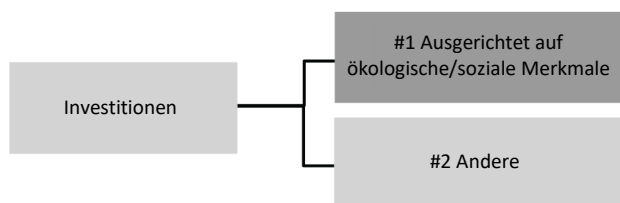
Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber eingeleitet.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 70 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten werden, dürfen nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (#2 Andere). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁶ investiert?

☐ Ja:



In fossiles Gas

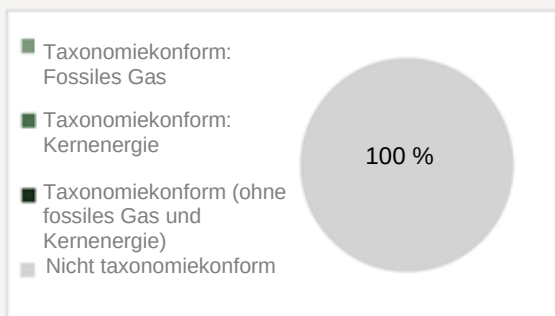


In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken des Cash-Managements/der Liquidität bis zu 30 % in Währungen, Barmitteln, Geldmarktfonds oder Geldmarktinstrumenten halten oder in anderen übertragbaren Wertpapieren engagiert sein, wie z. B. Equity-Linked Notes, die nicht auf die Einhaltung des vorstehenden ESG-Rahmenwerks geprüft werden. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.

⁶ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: [Invesco Europe - Home](#).

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Unterlagenbereich auf den Websites mit rechtlichen Dokumenten zugreifen, auf denen das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Sustainable Allocation Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: 549300B34T2N4JKYF235

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische Merkmale zu bewerben, die mit dem Klimaschutz (z. B. Kohlenstoffemissionen) sowie der Nutzung natürlicher Ressourcen und der Umweltverschmutzung zusammenhängen (z. B. durch den Ausschluss von Unternehmen, die mit fossilen Brennstoffen, Kohle, Kernkraft oder Aktivitäten, die Umweltverschmutzung verursachen, zu tun haben).

Der Fonds bewirbt außerdem soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte (durch den Ausschluss von Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, auf der Grundlage von Daten Dritter und der proprietären Analyse und Research des Anlageverwalters) und durch den Ausschluss umstrittener Aktivitäten, an denen Emittenten beteiligt sind, unter anderem Herstellung oder Verkauf von konventionellen Waffen oder Produktion und Vertrieb von Tabak. Der Fonds zielt auf die Auswahl von Unternehmen und Emittenten ab, die sehr gutes nachhaltiges Management sowie nachhaltige Produkte oder Prozesse aufweisen und darüber hinaus ökologische und soziale Anforderungen von Klimaeffizienz und niedrigem Wasserverbrauch bis hin zu Arbeitssicherheit und -Mitarbeiterzufriedenheit in besonders hohem Maß erfüllen. Ökologische Merkmale werden mit einem Energiewende-Score bewertet. Soziale Merkmale werden berücksichtigt, indem Unternehmen mit umstrittenen Geschäftsverhalten ausgeschlossen werden.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Aktienallokation des Fonds zielt darauf ab, die aggregierte Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionsintensität im Vergleich zu einer nach Marktkapitalisierung gewichteten Benchmark (MSCI World Index) um mindestens 30 % zu reduzieren.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Im Hinblick auf das ESG-Screening für Aktien verwendet der Fonds verschiedene Indikatoren, um die sozialen und ökologischen Merkmale zu erreichen. Dies umfasst einen Best-in-Class-Maßstab auf der Grundlage eines ganzheitlichen ESG-Scores (durch Auswahl der Unternehmen in den oberen 75 % des Low Carbon Transition Scores), Ausschlüsse in Abhängigkeit von der Beteiligung von Unternehmen an umstrittenen Aktivitäten und Kontroversen, einschließlich Verstößen gegen den UN Global Compact, auf der Grundlage von Daten Dritter und firmeneigenen Analysen und Research des Anlageverwalters (wie weiter unten beschrieben).

Beim ESG-Screening von Staatsanleihen verwendet der Fonds eine Reihe von Indikatoren, um die sozialen und ökologischen Merkmale zu ermitteln. Dazu gehören Ausschlüsse aufgrund von Militärausgaben, Energiemix usw. sowie ein Best-in-Class-Maßstab auf der Grundlage einer Gesamtbewertung (unter Verwendung von Indikatoren aus den Bereichen Politik, Soziales und Umwelt).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen, indem er zu Umweltzielen (wie Klimawandel, Wassermanagement, Vermeidung von Umweltverschmutzung) und zu sozialen Zielen (wie Gesundheit, Wohlbefinden und Gleichstellung der Geschlechter) beiträgt. Um diese Ziele zu erreichen, investiert der Fonds in Emittenten, die eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- (i) die mindestens mit einem UN-Ziel für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) konform sind und gegen kein SDG verstoßen;
- (ii) die einen ESG-Gesamtscore haben, der vom externen Datenanbieter als AAA eingestuft wird;
- (iii) die einen Low Carbon Transition Score unter den besten 25 % aller bewerteten Emittenten haben.
- (iv) die als grüne Anleihe konzipiert sind.

Es ist zu beachten, dass das volle Gewicht im Portfolio als nachhaltige Investitionen gilt, wenn die oben genannten Kriterien erfüllt sind.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Fonds verwendet in erster Linie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), die in Anhang I in Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur Verordnung (EG) Nr. 2019/2088 definiert sind, in Kombination mit qualitativem Research und/oder Engagement, um zu beurteilen, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds ein relevantes ökologisches oder soziales Anlageziel erheblich beeinträchtigen. Wenn festgestellt wird, dass ein Unternehmen eine solche erhebliche Beeinträchtigung verursacht, kann es weiterhin im Fonds gehalten werden, es wird jedoch nicht auf die „nachhaltigen Investitionen“ im Fonds angerechnet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Bewertung vor der Investition und für den gesamten Bestand durchgeführt wird.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Informationen darüber, wie die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, finden Sie vorstehend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Anteil des Fonds, der in nachhaltige Investitionen investiert ist, schließt Unternehmen, Sektoren oder Länder aus dem Anlageuniversum aus, wenn diese Unternehmen gegen internationale Normen und Standards gemäß den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der OECD oder der Vereinten Nationen verstoßen. Alle Emittenten, die für eine Investition infrage kommen, werden auf der Grundlage von Daten Dritter und eigenen Analysen und Recherchen des Anlageverwalters daraufhin überprüft, ob sie die Prinzipien des UN Global Compact einhalten, und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.
- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Anlageuniversum umfasst globale Aktien aus Industrieländern sowie hochwertige langfristige Staatsanleihen und supranationale Anleihen, die die definierten Nachhaltigkeitskriterien unter Verwendung von Ausschlüssen sowie Best-in-Class-Kriterien erfüllen. Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter spezifische Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil jedes Anlageschritts. Der Anlageverwalter stützt sich auf sein faktorbasiertes Auswahlmodell, das versucht, die Faktoren Qualität, Momentum und Bewertung zu erfassen. Nach eingehendem Faktorresearch verwendet der Anlageverwalter firmeneigene Faktordefinitionen, von denen erwartet wird, dass sie Ergebnisse liefern, die über die Standardfaktordefinitionen hinausgehen.

Der Umfang des Anlageuniversums des Fonds wird sich jedoch in Bezug auf die Anzahl der Emittenten nach Anwendung des ESG-Screenings voraussichtlich um etwa 30–50 % verringern. Die ESG-Kriterien werden laufend überprüft und angewendet und als Teil des quantitativen Anlageprozesses für die Aktienauswahl und den Portfolioaufbau integriert. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt **„Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“**.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- o Der Anlageverwalter wird ein positives Screening auf Basis eines integrierten Best-in-Class-Ansatzes (durch Auswahl der Unternehmen in den oberen 75 % des Low Carbon Transition Scores) verwenden, um Emittenten zu identifizieren, deren Verfahren und Standards nach Ansicht des Anlageverwalters hinreichend auf den Übergang in eine Wirtschaft mit geringeren Kohlenstoffemissionen ausgerichtet sind und die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Universum des Fonds erfüllen, wobei die Einschätzung auf Basis ihrer Ratings im Vergleich zu ihren Wettbewerbern und unter Verwendung der Bewertung (Score) eines Drittanbieters erfolgt.
- o Darüber hinaus wird ein Screening durchgeführt, um solche Wertpapiere auszuschließen, die von Emittenten ausgegeben werden, die ein bestimmtes Maß an Einkünften oder Umsatzerlösen aus Aktivitäten wie (aber nicht beschränkt auf) Branchen, die mit fossilen Brennstoffen in Zusammenhang stehen, Aktivitäten im Zusammenhang mit Kohle oder Atomkraft, Abbau von Teersand und Ölschiefer, Fracking oder Bohraktivitäten in der Arktis, der Produktion von zum Teil verbotenen Chemikalien, Aktivitäten, die die Biodiversität gefährden, Aktivitäten, die zu einer Verschmutzung der Umwelt führen sowie der Herstellung oder dem Verkauf von konventionellen Waffen oder der Produktion und dem Vertrieb von Tabak ableiten oder generieren. Alle Emittenten, die für eine Investition infrage kommen, werden auf der Grundlage von Daten Dritter und eigenen Analysen und eigenem Research des Anlageverwalters daraufhin überprüft, ob sie die UNGC-Grundsätze einhalten, und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen. Schließlich wird der Fonds Anlagen in Unternehmen ausschließen, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission in Bezug auf die Mindeststandards für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte genannt werden. Die aktuellen Ausschlusskriterien können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Weitere Einzelheiten zu den Ausschlüssen und dem damit verbundenen angewendeten Schwellenwert finden Sie im Abschnitt **„Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“**.

- o Mindestens 50 % werden in nachhaltige Investitionen angelegt, die die Auswahlkriterien erfüllen, wie im Abschnitt „**Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**“ beschrieben.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Nicht zutreffend.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

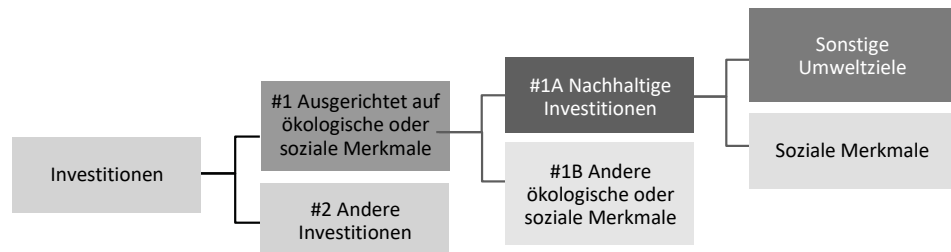
Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber eingeleitet.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Fonds tätigt aufgrund von bindenden Elementen der Anlagestrategie des Fonds für mindestens 90 % seines Portfolios Investitionen, die auf ökologische/soziale Merkmalen ausgerichtet sind (**#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale**). Maximal 10 % werden zu Zwecken des Liquiditätsmanagements in Geldmarktinstrumente oder zusätzliche liquide Mittel investiert. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (**#2 Andere**). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „**#2 Andere Investitionen**“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Mindestens 50 % werden in nachhaltige Investitionen (**#1A Nachhaltige Investitionen**) investiert, die einen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

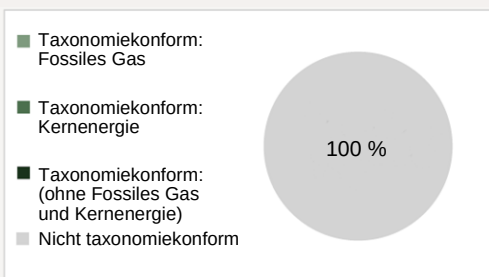
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

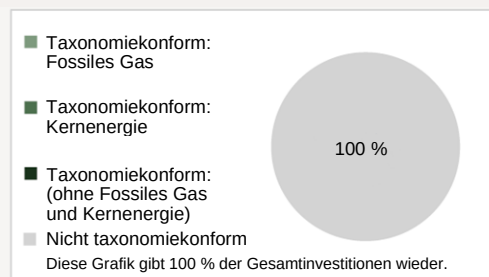
- ☐ Ja: ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds investiert mindestens 1 % in nachhaltige Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fonds eine Allokation von 50 % in nachhaltige Investitionen mit sozialer und/oder ökologischer Zielsetzung anstrebt. Der Anlageverwalter überwacht die Entwicklung der Daten und ihrer Zuverlässigkeit genau und wird den Anteil der nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, gegebenenfalls erhöhen, wodurch das Engagement in nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, im Fonds verringert wird.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds investiert mindestens 1 % in sozial nachhaltige Investitionen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fonds eine Allokation von 50 % in nachhaltige Investitionen mit sozialer und/oder ökologischer Zielsetzung anstrebt.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten ESG-Rahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Wenn ein Wertpapier so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.

Indexderivate, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, erfüllen möglicherweise nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Energy Transition Enablement Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung: 5493005JI4UDPHEBAN65

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 90 %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Ziel des Fonds ist es, einen Beitrag zum globalen Wandel hin zu kohlenstoffärmeren Energiequellen zu leisten. Der Fonds legt in nachhaltige Investition an, die zum Umweltziel der Reduzierung des Klimawandels im Sinne der EU-Taxonomie beitragen, indem er in Unternehmen investiert, die zu den Umweltzielen der Nutzung erneuerbarer Energien beitragen.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen des Ziels des nachhaltigen Investierens festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Fonds verwendet verschiedene Indikatoren, um das nachhaltige Ziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds verwendet verschiedene Indikatoren, um das nachhaltige Ziel des Fonds zu erreichen. Dies beinhaltet eine Best-in-Class-Messung auf der Grundlage eines Low Carbon Transition Scores (durch Auswahl von Unternehmen in den oberen 25 %, wenn ein Unternehmen keinen grünen Umsatz hat, in den oberen 50 %, wenn es einen grünen Umsatz von bis zu 20 % hat, oder in den oberen 75 %, wenn es einen grünen Umsatz von mehr als 20 % hat).

Ausschlüsse werden in Abhängigkeit von der Beteiligung von Unternehmen an umstrittenen Aktivitäten und Kontroversen, einschließlich Verstößen gegen den UN Global Compact, auf der Grundlage von Daten Dritter und firmeneigenen Analysen und Research des Anlageverwalters (wie weiter unten beschrieben) angewendet.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Der Fonds verwendet in erster Linie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), die in Anhang I in Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur Verordnung (EG) Nr. 2019/2088 definiert sind, in Kombination mit qualitativem Research und/oder Engagement, um zu beurteilen, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds ein relevantes ökologisches oder soziales Anlageziel erheblich beeinträchtigen. Wenn festgestellt wird, dass ein Unternehmen eine solche erhebliche Beeinträchtigung verursacht, wird dieses Unternehmen von einer Investition im Rahmen des Fonds ausgeschlossen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Bewertung vor der Investition und für den gesamten Bestand durchgeführt wird.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Informationen darüber, wie die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, finden Sie vorstehend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Fonds schließt Unternehmen, Sektoren oder Länder aus dem Anlageuniversum aus, wenn diese Unternehmen gegen internationale Normen und Standards gemäß den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der OECD oder der Vereinten Nationen verstoßen. Alle Emittenten, die für eine Investition infrage kommen, werden auf der Grundlage von Daten Dritter und eigenen Analysen und Recherchen des Anlageverwalters daraufhin überprüft, ob sie die Prinzipien des UN Global Compact einhalten, und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds investiert in Unternehmen, die zu den Umweltzielen der Nutzung erneuerbarer Energien beitragen. Die Titelauswahl folgt einem stark strukturierten und klar definierten Anlageprozess, um Unternehmen auszuwählen, die entweder in erheblichem Maße in den Bereichen Energiewende und saubere Energie tätig sind oder nach Ansicht des Anlageverwalters das Potenzial haben, bei der Unterstützung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft führend zu sein. Die führenden Unternehmen werden anhand einer Reihe von Metriken ermittelt. Nur diejenigen, die bei einzelnen Faktoren (z. B. Kohlenstoffbilanz, Beteiligung an fossilen Brennstoffen und nachhaltige Klimалösungen) am besten abschneiden, kommen für die Aufnahme in das Portfolio in Frage.

Ein Universum von Schlüsselthemen und zugrundeliegenden Schlüsselwörtern, die sich mit der Energiewende befassen, wird mit Hilfe von NLP-Algorithmen auf mehreren Datenquellen identifiziert. Innerhalb jedes Themas werden dann Unternehmen identifiziert und auf der Grundlage ihrer Relevanz in definierten Nachrichtenuniversen ausgewählt. NLP-Algorithmen werden verwendet, um Unternehmen in den folgenden Schlüsselbereichen zu ermitteln:

- o Themen rund um saubere Energie: Fokus auf die Produktion und Bereitstellung von sauberer Energie, einschließlich, aber nicht beschränkt auf erneuerbare Energiequellen wie Wind, Solar, grüner Wasserstoff oder Gezeiten. Dazu gehören Unternehmen, die die Technologie und das Angebot für saubere Energieerzeugung und nachhaltige Energiespeicherung bereitstellen, sowie saubere Energieversorger und Energieunternehmen.

- o Energiewende- und Effizienzthemen: Der Fonds konzentriert sich zusätzlich auf Energienutzung und Effizienzmanagement. Dazu gehören Bereiche wie CO₂-sparsame Technologien, grüne Infrastruktur und grüne Mobilitätsquellen.

Nach dem NLP-Prozess werden weitere ESG-Filter angewandt, um sicherzustellen, dass ein Unternehmen nicht nur positiv zu den übergangsthemen in den Nachrichten steht, sondern auch ein intern definiertes ESG-Kriterium erfüllt und somit Unternehmen durch das Screening ausgeschlossen werden (wie nachstehend näher ausgeführt). Die ESG-Kriterien werden laufend vom Anlageverwalter angewendet und überprüft.

Schließlich wird bei der Portfoliokonstruktion darauf geachtet, dass das Portfolio liquide und gut diversifiziert ist.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Der vorstehend beschriebene Investitionsprozess ist verbindlich und als Teil des quantitativen Investitionsprozesses für die Aktienauswahl und den Portfolioaufbau integriert. Er umfasst den Best-in-Class-Ansatz, gemessen auf der Grundlage eines niedrigen CO₂-Übergangs-Scores (durch Auswahl von Unternehmen in den oberen 25 %, wenn ein Unternehmen keinen grünen Umsatz hat, in den oberen 50 %, wenn es einen grünen Umsatz von bis zu 20 % hat, oder in den oberen 75 %, wenn es einen grünen Umsatz von mehr als 20 % hat). Es ist zu beachten, dass das volle Gewicht im Portfolio als nachhaltige Investitionen gilt, wenn die oben genannten Kriterien erfüllt sind. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“.

Darüber hinaus wird der Fonds Wertpapiere von Emittenten ausschließen, die ein bestimmtes Maß an Erträgen oder Umsatzerlösen aus Aktivitäten wie (aber nicht beschränkt auf) fossile Brennstoffindustrien, Aktivitäten im Zusammenhang mit Kohle oder Kernkraft, Abbau von Teersand und Ölschiefer, Fracking oder Bohrungen in der Arktis, Herstellung von Chemikalien mit eingeschränktem Verwendungszweck, Aktivitäten, die die Biodiversität gefährden, Aktivitäten, die Umweltverschmutzung verursachen, Herstellung oder Verkauf von konventionellen Waffen oder Herstellung und Verteilung von Tabak erzielen oder generieren. Alle Emittenten, die für eine Investition infrage kommen, werden auf der Grundlage von Daten Dritter und eigenen Analysen und eigenem Research des Anlageverwalters daraufhin überprüft, ob sie die UNGC-Grundsätze einhalten, und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen. Die aktuellen Ausschlusskriterien können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Schließlich wird der Fonds Anlagen in Unternehmen ausschließen, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission in Bezug auf die Mindeststandards für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte genannt werden. Weitere Einzelheiten zu den Ausschlüssen und dem damit verbundenen angewendeten Schwellenwert finden Sie im Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.

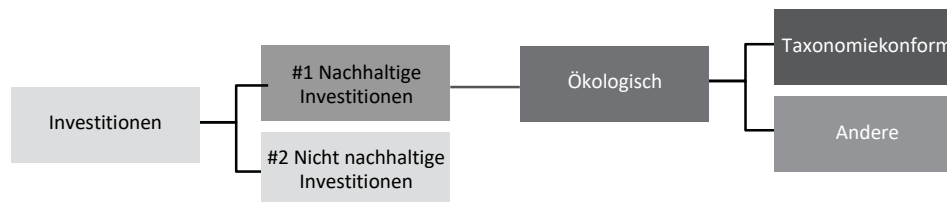


Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. [Fügen Sie diesen Hinweis nur für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 5 der Verordnung (EU) 2020/852 ein.]

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Portfolios (**#1 Nachhaltige Investitionen**) in nachhaltige Investitionen, die zum Erreichen des Umweltziels beitragen, und zwar aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds. Mindestens 25 % der Gesamtinvestitionen werden mit der EU-Taxonomie konform sein. Um jeden Zweifel auszuschließen, darf der Fonds Derivate nur für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um das Ziel des nachhaltigen Investierens des Fonds zu erreichen, da der Fonds keine Derivate zu Anlagezwecken einsetzen wird.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

25 % der Investitionen werden nachhaltigen Investitionen zugewiesen, die zur Eindämmung des Klimawandels beitragen und sich an der EU-Taxonomie orientieren, wobei ein Ansatz mit gewichteten Einnahmen verfolgt wird.

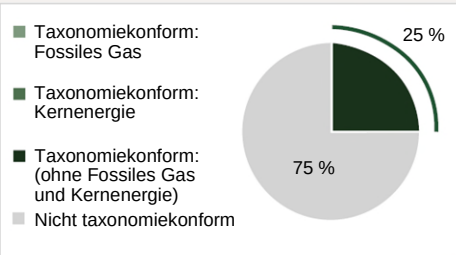
Die Daten im Zusammenhang mit der EU-Taxonomie werden von einem Drittanbieter zur Verfügung gestellt, und die in der folgenden Tabelle sichtbaren Prozentsätze für die Mindestkonformität der Taxonomie werden nicht von einem Wirtschaftsprüfer oder einer dritten Partei überprüft, der bzw. die ein Ansatz mit gewichteten Einnahmen verfolgt.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

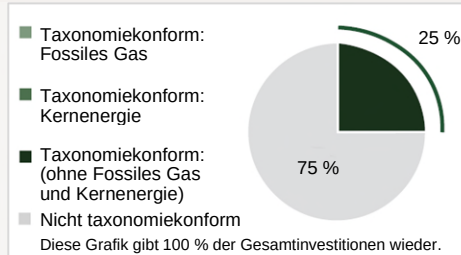
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds hat keine Mindestanteile an Investitionen in Übergangs- und Ermöglichungsaktivitäten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen, wovon mindestens 25 % mit der EU-Taxonomie konform sind. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 40 %. Der Anlageverwalter überwacht die Entwicklung der Daten und ihrer Zuverlässigkeit genau und wird den Anteil der nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, gegebenenfalls erhöhen, wodurch das Engagement in nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, im Fonds verringert wird.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den unter „Nicht nachhaltig“ aufgeführten Investitionen handelt es sich ausschließlich um ergänzende liquide Mittel sowie um Investitionen in einige Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds für die Zwecke des Barmittel-/Liquiditätsmanagements.

Der Anlageverwalter wendet den ökologischen und sozialen Mindestschutz wie folgt an:

- o Wenn der Fonds ergänzende liquide Mittel bei der Verwahrstelle der SICAV hält, bestätigen wir, dass diese Einrichtung nicht in schwerwiegende kontroverse Aktivitäten verwickelt ist.
- o Wo der Fonds Geldmarktinstrumente hält, ist die Gegenpartei dieser Instrumente nicht an schwerwiegenden kontroversen Aktivitäten beteiligt.
- o Wenn der Fonds in Geldmarktfonds investiert, müssen diese mit Artikel 8 konform sein, sodass der Mindestschutz eingehalten werden.

Wenn ein Wertpapier so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.

Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken einsetzen, die nicht im Hinblick auf das Ziel des nachhaltigen Investierens des Fonds bewertet werden, wobei die Gegenpartei solcher Derivate nicht in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sein wird.



Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Zur Erreichung des Ziels des nachhaltigen Investierens hat der Fonds keinen bestimmten Index als Referenzwert festgelegt.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Websites mit rechtlichen Dokumenten zugreifen, auf denen das Dokument „Nachhaltigkeits-bezogene Offenlegungen“ verfügbar sein wird. Einschließlich der Zusammenfassung des vom Fonds verfolgten nachhaltigen Anlageobjektes in Ihrer Landessprache.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Net Zero Global Investment Grade Corporate Bond Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung: 549300BPIT4H69PZW547

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja	☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 90 % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	☐ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Fonds soll dazu beitragen, das Ziel von Netto-Null-Treibhausgasemissionen weltweit bis 2050 oder früher zu erreichen. Der Fonds ist bestrebt, sein nachhaltiges Investitionsziel zu erreichen, indem er hauptsächlich in Investment-Grade-Schuldtitel globaler Unternehmen investiert, die nach Ansicht des Investmentmanagers den Anforderungen einer Netto-Null-Anlagestrategie entsprechen und die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) des Fonds erfüllen (wie weiter unten definiert). Der Fonds investiert in nachhaltige Investition, die zum Umweltziel der Reduzierung des Klimawandels im Sinne der EU-Taxonomie beitragen.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen des Ziels des nachhaltigen Investierens festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Zu den verwendeten Indikatoren gehört die Einordnung der Unternehmen in ein vierstufiges Spektrum, das widerspiegelt, wie konform das jeweilige Unternehmen mit einem Netto-Null-Pfad ist. Darüber hinaus wird der Fonds messen, inwieweit die Einnahmen und Kapitalausgaben für Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen direkt bewertet werden können. Die Temperaturanpassung des Portfolios und die Portfolioemissionen (Scope 1 und 2) werden genutzt, um das Ziel des nachhaltigen Investierens des Fonds zu erreichen.

Darüber hinaus wendet der Fonds einige Ausschlüsse an, die von der Beteiligung von Unternehmen an kontroversen Aktivitäten (wie nicht-konventionelle Öl- und Gasförderung) und Kontroversen, einschließlich Verstößen gegen den UN Global Compact, abhängig sind. Diese Ausschlüsse basieren auf den Daten Dritter und den eigenen Analysen und Recherchen des Anlageverwalters (wie weiter unten beschrieben).

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Der Fonds verwendet in erster Linie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), die in Anhang I in Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur Verordnung (EG) Nr. 2019/2088 definiert sind, in Kombination mit qualitativem Research und/oder Engagement, um zu beurteilen, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds ein relevantes ökologisches oder soziales Anlageziel erheblich beeinträchtigen. Wenn festgestellt wird, dass ein Unternehmen eine solche erhebliche Beeinträchtigung verursacht, wird dieses Unternehmen von einer Investition im Rahmen des Fonds ausgeschlossen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Bewertung vor der Investition und für den gesamten Bestand durchgeführt wird.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Informationen darüber, wie die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, finden Sie vorstehend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Fonds schließt Unternehmen, Sektoren oder Länder aus dem Anlageuniversum aus, wenn diese Unternehmen gegen internationale Normen und Standards gemäß den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der OECD oder der Vereinten Nationen verstoßen. Alle Emittenten, die für eine Investition infrage kommen, werden auf der Grundlage von Daten Dritter und eigenen Analysen und Recherchen des Anlageverwalters daraufhin überprüft, ob sie die Prinzipien des UN Global Compact einhalten, und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

In Bezug auf das Netto-Null-Ziel verfolgt der Fonds einen vielschichtigen Ansatz:

- o Der Fonds wird so verwaltet, dass die Treibhausgasemissionen des Portfolios langfristig reduziert werden, wobei die Entwicklung den globalen Dekarbonisierungspfad entspricht (hauptsächlich durch Bezugnahme auf das Net Zero Investment Framework der Paris Aligned Investment Initiative).

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- o Dies bedeutet, in Emittenten zu investieren, die bereits an diesen Zielen ausgerichtet sind, sowie in Emittenten, die sich auf dem Weg zur Ausrichtung befinden, wobei der Anlageverwalter stark davon überzeugt ist, dass ihr Weg zur Ausrichtung glaubwürdig ist, beispielsweise auf der Grundlage veröffentlichter Ziele oder über ein fortlaufendes aktives Engagement.
- o Der Anlageverwalter wird versuchen, einen Teil des Portfolios auf Emittenten und Instrumente zu verteilen, die mit Klimafeldtätigkeiten verbunden sind (insbesondere alternative Energien, Elektro-/emissionsfreie Vehikel, Energieeffizienz, grüne Gebäude, Vermeidung von Umweltverschmutzung und erneuerbare Energien).

Daher wird der Anlagemanager, Anlageverwalter Emittenten auswählen, die konsequente Fortschritte bei der Ausrichtung ihrer Geschäftsmodelle auf Netto-Null machen.

Die vorstehend genannten ESG-Kriterien werden laufend vom Anlageverwalter angewendet und überprüft.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Der Anlageansatz des Fonds zielt darauf ab, in Unternehmen zu investieren, die sich verpflichtet haben, ihre Geschäftsmodelle auf das Ziel auszurichten, bis 2050 netto keine Kohlendioxidemissionen zu verursachen. Zu diesem Zweck wird der Fonds in Anleihen von Emittenten investieren, von denen die Portfoliomanager glauben, dass sie echte Fortschritte bei der Dekarbonisierung und der Erreichung von Netto-Null machen können. Die Anlagestrategie des Fonds zur Erreichung seines Ziels des nachhaltigen Investierens - Dekarbonisierung im Einklang mit dem Netto-Null-Ziel - wird sich auf die Festlegung von Zielen für die Unternehmen, in die der Fonds investiert, konzentrieren, um diese auf einen Netto-Null-Pfad zu bringen, d. h. nachweislich konsequente jährliche Verringerung der Kohlenstoffemissionen seines Geschäftsmodells in einem Umfang, der den (vorzugsweise wissenschaftlich begründeten) Zielvorgaben entspricht, die mit dem notwendigen Emissionspfad für seinen Sektor vereinbar sind. Es ist zu beachten, dass das volle Gewicht im Portfolio als nachhaltige Investitionen gilt, wenn die Kriterien des Fonds erfüllt sind.

Der Fonds verfügt über eine begrenzte Flexibilität, um einen kleinen Teil in Emittenten zu investieren, die derzeit nicht auf Netto-Null ausgerichtet sind, sich aber nach Ansicht des Investmentmanagers auf ein Engagement und/oder eine Ausrichtung zubewegen. Dies muss nach einem Zeitplan geschehen, der sie zu einer Verringerung des Kohlenstoffausstoßes beitragen lässt, damit sie in das Portfolio passen. In Verbindung mit einem Zeitplan wird der Anlagemanager beschleunigte Fristen für diese Emittenten festlegen, um ihr Engagement für die Ausrichtung zu demonstrieren, was bei Nichteinhaltung zu einer Veräußerung führen wird. Um die Investition in solche Instrumente zu bewerten, wird sich der Anlageverwalter auf verschiedene Katalysatoren konzentrieren, wie z. B. (1) Veränderungen im Management; (2) Veränderungen in der Unternehmensstrategie; (3) Verpflichtung zur Festlegung von Emissionszielen im Rahmen von SBTi; (4) Druck von Seiten der Stakeholder; (5) Druck von Seiten der Regulierungsbehörden (EU-Taxonomie); (6) organisches Wachstum in Geschäftsbereichen, die mit der Dekarbonisierung verbunden sind; (7) technologische Fortschritte, die eine Umstellung des Kerngeschäfts ermöglichen; (8) sektoraler Druck, da andere Unternehmen bereits Verpflichtungen eingegangen sind. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit Emittenten, die sich nicht an der Richtlinie orientieren, von entscheidender Bedeutung sein, und der Schwerpunkt wird auf einer Reihe von Meilensteinen liegen, die im Voraus festgelegt werden. **„Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“**.

Des Weiteren wird der Fonds Wertpapiere von Emittenten ausschließen, die ein bestimmtes Maß an Erträgen oder Umsatzerlösen aus Aktivitäten wie (aber nicht beschränkt auf) Aktivitäten im Zusammenhang mit Kohle oder Kernkraft, der Gewinnung von Teersand und Ölschiefer, Fracking oder Bohrungen in der Arktis, der Herstellung oder dem Verkauf von konventionellen Waffen oder der Produktion und Verteilung von Tabak, Glücksspiel, nicht jugendfreier Unterhaltung und Cannabis zur nicht medizinischen Verwendung erzielen oder generieren. Alle Emittenten, die für eine Investition infrage kommen, werden auf der Grundlage von Daten Dritter und eigenen Analysen und eigenem Research des Anlageverwalters daraufhin überprüft, ob sie die UNGC-Grundsätze einhalten, und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen. Die aktuellen Ausschlusskriterien können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Schließlich wird der Fonds Anlagen in Unternehmen ausschließen, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission in Bezug auf die Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannt werden. Weitere Einzelheiten zu den Ausschlüssen und dem damit verbundenen Schwellenwert finden Sie im Abschnitt **„Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“**.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf

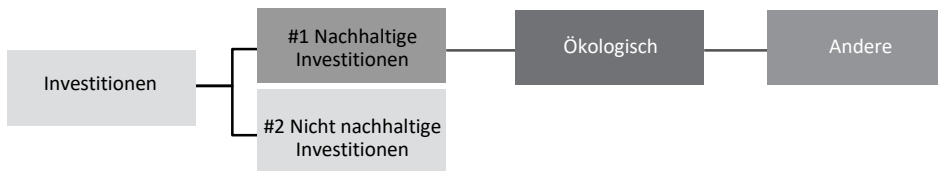
Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

[Fügen Sie diesen Hinweis nur für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 5 der Verordnung (EU) 2020/852 ein.]

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Portfolios (**#1 Nachhaltige Investitionen**) in nachhaltige Investitionen, die zum Erreichen des Umweltziels beitragen, und zwar aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um nachhaltige Investitionen zu erreichen. Soweit der Fonds jedoch zu Anlagezwecken in Derivate investiert, werden die Basiswerte dieser Derivate mit dem Ziel des nachhaltigen Investierens des Fonds in Einklang gebracht. Es ist anzumerken, dass eine solche Beurteilung für Währungsderivate (wie Devisentermingeschäfte) oder OTC-/geclearte Derivate auf Zinssätze nicht möglich ist.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

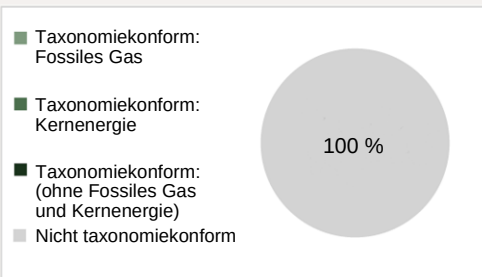
Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren (die Position wird jedoch im Auge behalten, während die zugrunde liegenden Vorschriften fertiggestellt werden und die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten im Laufe der Zeit zunimmt). Der Grundsatz „keine wesentlichen Beeinträchtigungen“ der EU-Taxonomie ist daher auf die Investitionen des Fonds nicht anwendbar.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

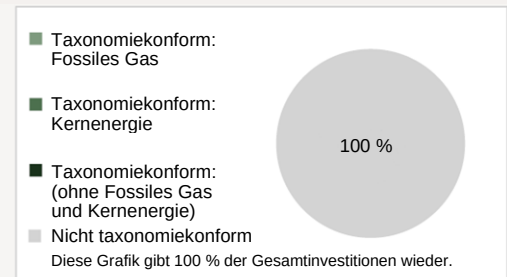
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Zum Zeitpunkt der vorvertraglichen Offenlegung ist der Fonds überwiegend in nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel investiert, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Daher beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, 90 %. Der Anlageverwalter beobachtet die Entwicklung des Datenbestandes und deren Abhängigkeit genau und wird gegebenenfalls nachhaltige Investitionen tätigen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Es wird erwartet, dass die Unternehmen, in die der Fonds investiert, im Laufe der Zeit eine gewisse Ausrichtung mit der EU-Taxonomie aufweisen werden, während diese Unternehmen ihre Dekarbonisierungspläne umsetzen und Fortschritte machen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den Anlagen unter „nicht nachhaltig“ handelt es sich nur um ergänzende liquide Vermögenswerte sowie die Anlage in einigen Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds und Schuldtiteln, die von Regierungen oder Gebietskörperschaften begeben werden und zur Steuerung der Duration und Liquidität des Fonds auf Gesamtfondsebene verwendet werden.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Der Anlageverwalter wendet den ökologischen und sozialen Mindestschutz wie folgt an:

- o Wenn der Fonds ergänzende liquide Mittel bei der Verwahrstelle der SICAV hält, bestätigen wir, dass diese Einrichtung nicht in schwerwiegende kontroverse Aktivitäten verwickelt ist.
- o Wo der Fonds Geldmarktinstrumente hält, ist die Gegenpartei dieser Instrumente nicht an schwerwiegenden kontroversen Aktivitäten beteiligt.
- o Wenn der Fonds Schuldtitel hält, die von Regierungen oder Gebietskörperschaften begeben wurden, um die Liquidität oder Duration des Fonds zu steuern, unterliegen die Emittenten keinen internationalen Sanktionen¹
- o Wenn der Fonds in Geldmarktfonds investiert, müssen diese mit Artikel 8 konform sein, sodass der Mindestschutz eingehalten werden.

Wenn ein Wertpapier so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.

Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken einsetzen, die nicht im Hinblick auf das Ziel des nachhaltigen Investierens des Fonds bewertet werden, wobei die Gegenpartei solcher Derivate nicht in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sein wird.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Zur Erreichung des Ziels des nachhaltigen Investierens hat der Fonds keinen bestimmten Index als Referenzwert festgelegt.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Websites mit rechtlichen Dokumenten zugreifen, auf denen das Dokument „Nachhaltigkeits-bezogene Offenlegungen“ verfügbar sein wird. Einschließlich der Zusammenfassung des vom Fonds verfolgten nachhaltigen Anlageobjektes in Ihrer Landessprache.

¹Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von den Vereinten Nationen / den USA / der EU und dem Vereinigten Königreich auferlegt werden. Diese Sanktionen können Investitionen in Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regime/Unternehmen ausschließen und werden daher in unsere Compliance-Richtlinien und -Workflows aufgenommen, die die Einhaltung dieser Sanktionen sicherstellen sollen. Der Wortlaut internationaler Sanktionen ist etwas, dem wir besondere Aufmerksamkeit schenken, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der
Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der
Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts: Invesco Transition Global Income Fund (der „Fonds“)
Unternehmenskennung: 549300K6EU43Z0UGNG73**

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja ☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 90 % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐ Nein ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Fonds zielt darauf ab, mittel- bis langfristig den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen, um die langfristigen Ziele des Übereinkommens von Paris zu erreichen. Der Fonds ist bestrebt, sein nachhaltiges Investitionsziel zu erreichen, indem er hauptsächlich in Unternehmens- und Staatsanleihen sowie in Aktien von Unternehmen weltweit investiert, die im Vergleich zu ihren Mitbewerbern im Sektor bessere Klimamerkmale aufweisen. Der Fonds investiert in nachhaltige Investition, die zum Umweltziel der Reduzierung des Klimawandels im Sinne der EU-Taxonomie beitragen.

Um die Ausrichtung an den langfristigen Zielen des Pariser Abkommens zu demonstrieren, meldet der Fonds seine Kohlenstoffemissionsintensität im Vergleich zur Kohlenstoffemissionsintensität der zusammengesetzten äquivalenten Carbon Transition Benchmarks der obigen Indizes, d. h. 50 % MSCI World ESG Climate Transition (EU CTB) Select Index (USD), (35 %) ICE Global Corporate Climate Transition Index und (15 %) ICE Global High Yield Climate Transition Index.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen des Ziels des nachhaltigen Investierens festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Fonds wendet einige Ausschlüsse an, abhängig von der Beteiligung von Unternehmen an kontroversen Aktivitäten (wie z. B. (aber nicht ausschließlich) Aktivitäten im Zusammenhang mit Kohle, Öl- und Gasförderung in der Arktis, Ölsandförderung, Gewinnung von Schiefergas, konventionelle Öl- und Gasförderung, Tabak, Cannabis für den nicht medizinischen Gebrauch) und Kontroversen, einschließlich Verstößen gegen den UN Global Compact, basierend auf den Daten Dritter und den eigenen Analysen und Recherchen des Anlageverwalters (wie weiter unten beschrieben).

Um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, wird der Anlageverwalter einen proprietären Klimavergleich verwenden, der Daten von Unternehmensanleihen und Aktienemittenten einbezieht, einschließlich einer breiten Palette von Klima- und speziell kohlenstoffbezogenen Indikatoren. Der Fonds wird in der Regel in Unternehmen investieren, die bessere Werte als ihre Vergleichsgruppe im Klimavergleichsindex aufweisen (Bewertung mit 2,5 oder besser auf einer Skala von 1 bis 5 (1 ist die beste Bewertung)). Obwohl es dem Fonds gestattet ist, in Unternehmen mit niedrigerer Bewertung und/oder Unternehmen, die nicht im Klimavergleichsindex enthalten sind, zu investieren, muss der Anlageverwalter deren Aufnahme in das Portfolio rechtfertigen.

Bei staatlichen Schuldtiteln verwendet der Anlageverwalter auf ähnliche Weise einen firmeneigenen Klimavergleichsindex für Staaten, der Daten aus einer Reihe von Klimaindikatoren und insbesondere kohlenstofforientierten Indikatoren einbezieht. Der Fonds wird in der Regel in Staaten investieren, die bessere Werte als ihre Vergleichsgruppe im Klimavergleichsindex aufweisen (Zugehörigkeit zum 30. Perzentil oder höher). Obwohl es dem Fonds gestattet ist, in Staaten mit niedrigerer Bewertung zu investieren, muss der Anlageverwalter deren Aufnahme in das Portfolio rechtfertigen. Zur Klarstellung: Zur Steuerung der Duration und Liquidität gehaltene Staatsanleihen erfüllen diese Anforderungen möglicherweise nicht.

Um die Ausrichtung an den langfristigen Zielen des Pariser Abkommens zu demonstrieren, meldet der Fonds wie vorstehend ausgeführt, seine Kohlenstoffemissionsintensität im Vergleich zur Kohlenstoffemissionsintensität der zusammengesetzten äquivalenten Carbon Transition Benchmarks der obigen Indizes, d. h. 50 % MSCI World ESG Climate Transition (EU CTB) Select Index (USD), (35 %) ICE Global Corporate Climate Transition Index und (15 %) ICE Global High Yield Climate Transition Index.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Der Fonds verwendet in erster Linie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), die in Anhang I in Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur Verordnung (EG) Nr. 2019/2088 definiert sind, in Kombination mit qualitativem Research und/oder Engagement, um zu beurteilen, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds ein relevantes ökologisches oder soziales Anlageziel erheblich beeinträchtigen. Wenn festgestellt wird, dass ein Unternehmen eine solche erhebliche Beeinträchtigung verursacht, wird dieses Unternehmen von einer Investition im Rahmen des Fonds ausgeschlossen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Bewertung vor der Investition und für den gesamten Bestand durchgeführt wird.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Informationen darüber, wie die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, finden Sie vorstehend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Fonds schließt Unternehmen, Sektoren oder Länder aus dem Anlageuniversum aus, wenn diese Unternehmen gegen internationale Normen und Standards gemäß den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der OECD oder der Vereinten Nationen verstoßen. Alle Emittenten, die für eine Investition infrage kommen, werden auf der Grundlage von Daten Dritter und eigenen Analysen und Recherchen des Anlageverwalters daraufhin überprüft, ob sie die Prinzipien des UN Global Compact einhalten, und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasst eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnet. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet sind, werden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlägt das ESG Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüft den Plan und legt die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen sind. Die meisten Pläne umfassen Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen können auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds versucht sein Ziel, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen, zu erreichen. Hierzu investiert er in Anleihen und Aktien von Unternehmen, die eines oder mehrere der folgenden fünf zentralen Kriterien erfüllen:

- o Unternehmen, die einen geringen CO₂-Fußabdruck aufweisen oder deutliche Fortschritte bei der Reduzierung ihres CO₂-Fußabdrucks verzeichnen
- o Grüne, nachhaltigkeitsbezogene Anleihen oder Übergangsanleihen, die zur Finanzierung von Projekten zur Senkung der Kohlenstoffemissionen eines Unternehmens verwendet werden
- o Unternehmen, die an Aktivitäten zur Lösung des Klimaproblems beteiligt sind (einschließlich, aber nicht beschränkt auf erneuerbare Energien, Elektrifizierung und kohlenstoffarmen Verkehr).
- o Unternehmen, die Verpflichtungen eingegangen sind und sich bereits auf einem Netto-Null-Kurs befinden oder diesen voraussichtlich einschlagen werden
- o Regierungen, die starke ökologische und soziale Referenzen vorweisen können

Die vorstehend genannten ESG-Kriterien werden laufend vom Anlageverwalter angewendet und überprüft.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

- o Es wird ein Screening eingesetzt, um Emittenten auszuschließen, die nicht den Kriterien des Fonds entsprechen, zum Beispiel weil sie zu einem gewissen Grad in bestimmten Aktivitäten wie fossilen Brennstoffen (einschließlich des Abbaus von Kraftwerkskohle, des Abbaus von Teersand und Ölschiefer, Bohraktivitäten in der Arktis und konventioneller Öl- und Gasaktivitäten) sowie in nicht klimabezogenen Sektoren wie unkonventionellen Waffen und Tabak engagiert sind. Der Fonds schließt auch Unternehmen aus, die in schwerwiegende Kontroversen in Bezug auf ESG (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) verwickelt sind. Diese Ausschlüsse können je nach Aktivität variieren – von einem kategorischen Ausschluss bis hin zu auf dem Prozentsatz der Umsatzerlöse basierenden Ausschlüssen oder sonstigen Maßnahmen –, und sie können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Schließlich wird der Fonds Anlagen in Unternehmen ausschließen, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission in Bezug auf die Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannt werden. Weitere Einzelheiten zu den Ausschlüssen und dem damit verbundenen angewendeten Schwellenwert finden Sie im Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“.
- o Der Anlageverwalter wird zudem ein positives Screening auf der Grundlage seines eigenen Ratingsystems durchführen, um Unternehmensanleihen zu identifizieren, bei denen die Aktivitäten der Emittenten positiv zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beitragen. Zu diesen Emittenten zählen unter anderem Unternehmen, die einen geringen Kohlenstoffausstoß aufweisen oder Fortschritte bei der Verringerung ihres Kohlenstoffausstoß erzielt haben oder machen. Wie vorstehend dargelegt, wird der Fonds üblicherweise in Unternehmen investieren, die bessere Werte als ihre Vergleichsgruppe im Klimavergleichsindex aufweisen (Emittenten mit einer Bewertung von 2,5 oder besser auf einer Skala von 1 bis 5 (mit 1 als bester Bewertung)). Der Fonds darf jedoch in Unternehmen mit niedrigerer Bewertung und/oder Unternehmen, die nicht im Klimavergleichsindex enthalten sind, investieren, solange der Anlageverwalter dies auf der Basis einiger qualitativer Indikatoren (wie unter anderem Analysen von Prognosen, Dekarbonisierungsziele) rechtfertigt. Es ist zu beachten, dass das volle Gewicht im Portfolio als nachhaltige Investitionen gilt, wenn die Kriterien des Fonds erfüllt sind. Bei staatlichen Schuldtiteln verwendet der Anlageverwalter auf ähnliche Weise einen firmeneigenen Klimavergleichsindex für Staaten, der Daten aus einer Reihe von Klimaindikatoren und insbesondere kohlenstofforientierten Indikatoren einbezieht. Der Fonds wird in der Regel in Staaten investieren, die bessere Werte als ihre Vergleichsgruppe im Klimavergleichsindex aufweisen (Zugehörigkeit zum 30. Perzentil oder höher). Obwohl es dem Fonds gestattet ist, in Staaten mit niedrigerer Bewertung zu investieren, muss der Anlageverwalter deren Aufnahme in das Portfolio rechtfertigen. Weitere Informationen zu den geltenden Ausschlüssen finden Sie im Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

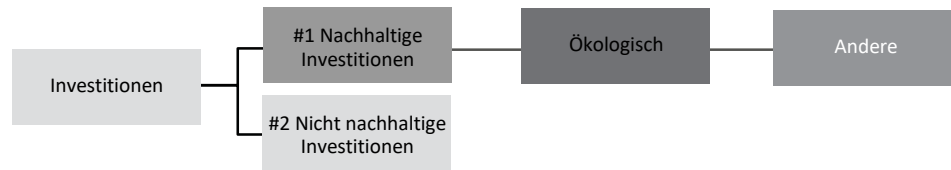
Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand einer umfassenden Reihe von Grundsätzen zur guten Unternehmensführung in einem mehrstufigen Prozess bewertet, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen kombiniert.

Im Rahmen dieses Prozesses nutzen Anlageteams verschiedene Indikatoren von externen Datenanbietern, um potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu identifizieren. Diese Indikatoren umfassen sowohl scorebasierte Kennzahlen als auch kontroversenbasierte Faktoren, die ausgewählt wurden, um Schlüsselbereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance zu bewerten. Wenn ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Kennzahlen für potenzielle wesentliche Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gekennzeichnet ist, wird eine sekundäre qualitative Prüfung durch das Global Stewardship-Team durchgeführt. Diese Prüfung bestimmt, ob die identifizierten Bedenken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausreichend wesentlich sind, um Beschränkungen für die Aufnahme der Gesellschaft in den Fonds zu gewährleisten.

Wenn für ein Unternehmen bestimmt wird, dass es nicht die Grundsätze einer guten Unternehmensführung anwendet, wird das Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls eine Veräußerung aus dem Fonds erforderlich ist, wird dies so bald wie möglich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber eingeleitet.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. [Fügen Sie diesen Hinweis nur für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 5 der Verordnung (EU) 2020/852 ein.]

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Fonds wird zu mindestens 90 % in nachhaltige Anlagen (#1 Nachhaltigkeit) investieren, die ein ökologisches Ziel verfolgen, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und zwar aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um nachhaltige Investitionen zu erreichen. Soweit der Fonds jedoch zu Anlagezwecken in Derivate investiert, werden die Basiswerte dieser Derivate mit dem Ziel des nachhaltigen Investierens des Fonds in Einklang gebracht. Es ist anzumerken, dass eine solche Beurteilung für Währungsderivate (wie Devisentermingeschäfte) oder OTC-/geclearte Derivate auf Zinssätze nicht möglich ist.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

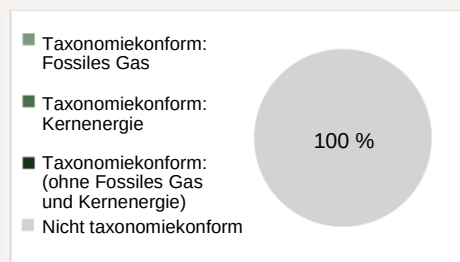
Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der Taxonomieverordnung zu investieren. Die Situation wird jedoch im Auge behalten, da die zugrunde liegenden Vorschriften im Laufe der Zeit fertiggestellt werden und immer mehr zuverlässige Daten zur Verfügung stehen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

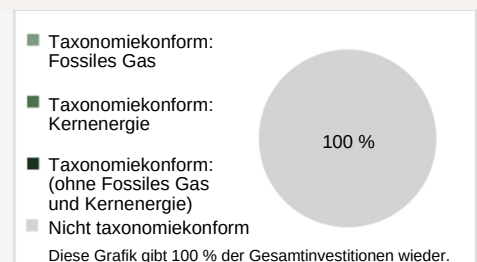
- ☐ Ja: ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Zum Zeitpunkt der vorvertraglichen Offenlegung ist der Fonds überwiegend in nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel investiert, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Daher beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, 90 %. Der Anlageverwalter beobachtet die Entwicklung des Datenbestandes und deren Abhängigkeit genau und wird gegebenenfalls nachhaltige Investitionen tätigen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Es wird erwartet, dass die Unternehmen, in die der Fonds investiert, im Laufe der Zeit eine gewisse Ausrichtung mit der EU-Taxonomie aufweisen werden, während diese Unternehmen ihre Dekarbonisierungspläne umsetzen und Fortschritte machen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den Anlagen unter „nicht nachhaltig“ handelt es sich nur um ergänzende liquide Vermögenswerte sowie die Anlage in einigen Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds und Schuldtiteln, die von Regierungen oder Gebietskörperschaften begeben werden und zur Steuerung der Duration und Liquidität des Fonds auf Gesamtfondsebene verwendet werden.

Der Anlageverwalter wendet den ökologischen und sozialen Mindestschutz wie folgt an:

- o Wenn der Fonds ergänzende liquide Mittel bei der Verwahrstelle der SICAV hält, bestätigen wir, dass diese Einrichtung nicht in schwerwiegende kontroverse Aktivitäten verwickelt ist.
- o Wo der Fonds Geldmarktinstrumente hält, ist die Gegenpartei dieser Instrumente nicht an schwerwiegenden kontroversen Aktivitäten beteiligt.
- o Wenn der Fonds Schuldtitel hält, die von Regierungen oder Gebietskörperschaften begeben wurden, um die Liquidität oder Duration des Fonds zu steuern, unterliegen die Emittenten keinen internationalen Sanktionen¹.
- o Wenn der Fonds in Geldmarktfonds investiert, müssen diese mit Artikel 8 konform sein, sodass der Mindestschutz eingehalten werden.

Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken einsetzen, die nicht im Hinblick auf das Ziel des nachhaltigen Investierens des Fonds bewertet werden, wobei die Gegenpartei solcher Derivate nicht in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sein wird.

Wenn ein Wertpapier so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.



Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Zur Erreichung des Ziels des nachhaltigen Investierens hat der Fonds keinen bestimmten Index als Referenzwert festgelegt.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite

Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Websites mit rechtlichen Dokumenten zugreifen, auf denen das Dokument „Nachhaltigkeits-bezogene Offenlegungen“ verfügbar sein wird. Einschließlich der Zusammenfassung des vom Fonds verfolgten nachhaltigen Anlageobjektes in Ihrer Landessprache.

¹Bei Invesco überwachen wir kontinuierlich alle anwendbaren Sanktionen, einschließlich derer, die von den Vereinten Nationen / den USA / der EU und dem Vereinigten Königreich auferlegt werden. Diese Sanktionen können Investitionen in Wertpapiere verschiedener Regierungen/Regime/Unternehmen ausschließen und werden daher in unsere Compliance-Richtlinien und -Workflows aufgenommen, die die Einhaltung dieser Sanktionen sicherstellen sollen. Der Wortlaut internationaler Sanktionen ist etwas, dem wir besondere Aufmerksamkeit schenken, da es Fälle gibt, in denen Sanktionen in begrenzter Form bestehen können, z. B. wenn Investitionen auf dem Sekundärmarkt erlaubt sind.

Nachtrag vom 22. Juni 2026 zum Verkaufsprospekt vom 30. März 2026

Ein nach luxemburgischem Recht errichteter offener Umbrella-Investmentfonds in Einklang mit der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Rates in der aktuellen Fassung.

Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Verkaufsprospekts von Invesco Funds vom 30. März 2026 (der „Verkaufsprospekt“) und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Soweit nicht anders angegeben, haben sämtliche in dieser Ergänzung verwendeten Fachbegriffe dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats von Invesco Funds (die „Verwaltungsratsmitglieder“) und Invesco Management S.A., die Verwaltungsgesellschaft, sind die Personen, die für die in diesem Dokument einschließlich der Anhänge enthaltenen Angaben verantwortlich sind. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen entsprechen zum Zeitpunkt der Drucklegung nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder und der Verwaltungsgesellschaft den Tatsachen und lassen keine Aspekte unberücksichtigt, die die Tragweite dieser Informationen wahrscheinlich beeinflussen würden. Die Verwaltungsratsmitglieder und die Verwaltungsgesellschaft übernehmen die entsprechende Verantwortung.

WICHTIGER HINWEIS - Falls Sie Fragen zum Inhalt dieses Verkaufsprospekts haben, sollten Sie Ihren Wertpapiermakler, Bankfachmann, Anwalt, Steuer- oder sonstigen Finanzberater konsultieren.

Das Anlageziel und die Anlagepolitik des Invesco Artificial Intelligence Fund (ehemals Invesco Metaverse and AI Fund), wie im Anhang A des Verkaufsprospekts vom 30. März 2026 angegeben, werden wie folgt geändert. Alle sonstigen Verweise im Verkaufsprospekt auf den „Invesco Metaverse and AI Fund“ sollten als Verweise auf den „Invesco Artificial Intelligence Fund“ gelesen werden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die folgenden Abschnitte in Anhang A unverändert bleiben: „Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten“, „Profil des typischen Anlegers“, „Benchmark“, „Wertpapierleihgeschäfte“ und die Gebührentabelle. Darüber hinaus bleiben auch die maßgeblichen Risiken, wie in Abschnitt 8 des Verkaufsprospekts (Risikohinweise) dargelegt, unverändert:

Invesco Artificial Intelligence Fund (ehemals Invesco Metaverse and AI Fund)

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalzuwachses an.

Der Fonds beabsichtigt, sein Anlageziel durch Investitionen vorwiegend in ein konzentriertes Portfolio globaler Aktien (einschließlich Schwellenländern) zu erreichen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die nach Ansicht des Investmentmanagers gut positioniert sind, um die Entwicklung der Künstlichen Intelligenz („KI“) voranzutreiben, zu ermöglichen oder von deren Wachstum zu profitieren.

Dies umfasst Unternehmen aller Marktkapitalisierungen, die in Geschäftsfeldern tätig sind wie unter anderem IT-Software und -Hardware, digitale Zahlungssysteme, digitale Inhalte und digitale Vermögenswerte sowie Unternehmen außerhalb des klassischen Technologiesektors, die von den Fortschritten im Bereich der Künstlichen Intelligenz profitieren können.

Gelegentlich und vorbehaltlich der Kriterien für die erwartete Marktkapitalisierung (in der Regel bei über 1 Mrd. USD) kann der Fonds ein Engagement in Börsenneulungen (IPOs) gemäß Abschnitt 7.1 des Prospekts (einschließlich Abschnitt 7.1. V) eingehen. Solange die Wertpapiere nicht an einer Börse oder einem geregelten Markt notiert sind, zählen sie zu den sonstigen übertragbaren Wertpapieren, die auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds begrenzt sind (wie in Abschnitt 7.1. I. (2)). Sobald die Wertpapiere notiert sind, gelten sie als zulässige übertragbare Wertpapiere gemäß Abschnitt 7.1 I. (1).

Bis zu 20 % des NIW des Fonds können über Stock Connect dem Risiko in Zusammenhang mit chinesischen A-Aktien ausgesetzt sein, die an der Wertpapierbörse in Shanghai oder Shenzhen notiert sind

Insgesamt bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten der sonstigen zulässigen übertragbaren Wertpapieren von Emittenten weltweit angelegt werden.

KI ist definiert als verschiedene Technologien, die zusammenarbeiten, um Maschinen zu ermöglichen, mit menschlicher Intelligenz zu erfassen, zu verstehen, zu handeln und zu lernen.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Spezifisches Risiko in Bezug auf künstliche Intelligenz

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, deren Geschäftstätigkeit von künstlicher Intelligenz profitiert oder derzeit mit künstlicher Intelligenz in Zusammenhang steht. Solche Unternehmen können von einer Reihe sektorspezifischer Faktoren und Ereignisse beeinflusst werden, insbesondere raschen technologischen Entwicklungen, staatlichen Maßnahmen und Regulierungen, Steuern sowie Veränderungen des Angebots. Der Sektor der künstlichen Intelligenz kann stärker von staatlichen Maßnahmen und regulatorischen Vorgaben beeinflusst werden als andere Sektoren. Unternehmen im Bereich der künstlichen Intelligenz können erheblichen und oftmals unvorhersehbaren Veränderungen ihrer Wachstumsraten ausgesetzt sein. Zudem können sie durch zunehmenden Wettbewerb innerhalb des Sektors sowie durch mangelnde Marktakzeptanz neuer Produkte oder Verfahren und deren Überalterung infolge rascher

technologischer Entwicklungen negativ beeinflusst werden. Auch unterliegen solche Unternehmen Cybersicherheitsrisiken, die unter anderem zu Systemausfällen, zur Aussetzung des Angebots von Produkten oder Dienstleistungen sowie zum Verlust oder Missbrauch von Unternehmens- oder personenbezogenen Daten führen können und dadurch nachteilige rechtliche, finanzielle, operative und reputationsbezogene Folgen haben können. Die Aktien der Unternehmen, in die der Fonds investiert, können daher einer erhöhten Volatilität unterliegen, was den Wert der Anlagen des Fonds beeinflussen und sich wiederum nachteilig auf den Wert des Fonds auswirken kann.

22. Juni 2026

Invesco Funds

Société d'investissement à capital variable (SICAV)

EEA country supplement

Additional information for investors in the EEA

This EEA country supplement forms part of and should be read in conjunction with the Prospectus of Invesco Funds dated 28 August.

This document is for distribution in the following EEA countries only (the "Marketing Countries").

Austria	Belgium	Czech Republic
Croatia	Denmark	Germany
Finland	France	Hungary
Italy	Ireland	Liechtenstein
Netherlands	Norway	Portugal
Romania	Slovakia	Spain
Sweden		

Select language

 English	02	 Danish	29
 German	05	 Swedish	32
 Italian	08	 Croatian	35
 French	11	 Hungarian	38
 Dutch	14	 Slovak	41
 Norwegian	17	 Czech	44
 Portuguese	20	 Romanian	47
 Spanish	23	 Greek	50
 Finnish	26		



Invesco Funds (the “Fund”)

Facilities Agents and Services

According to Article 92 of the UCITS Directive, the facilities tasks are as follows:

- a. process subscription, repurchase and redemption orders and make other payments to Shareholders relating to the Shares of the Company, in accordance with the conditions set out in the Prospectus and the KIDs;
- b. provide investors with information on how orders referred to in point a. can be made and how repurchase and redemption proceeds are paid;
- c. facilitate the handling of information and access to procedures and arrangements referred to in Article 15 of the UCITS Directive relating to the investors' exercise of their rights arising from their investment in the Company in the Member State where the Company is marketed;
- d. make the information and documents required pursuant to Chapter IX of the UCITS Directive available to investors under the conditions laid down in Article 94 of the UCITS Directive, for the purposes of inspection and obtaining copies thereof;
- e. provide investors with information relevant to the tasks that the facilities agent performs in a durable medium;
- f. act as a contact point for communicating with the competent authorities.

The Bank of New York Mellon SA/NV Luxembourg Branch, 2-4 Rue Eugene Ruppert, L-2453 Luxembourg, Grand Duchy of Luxembourg Contact: queries@invesco.com will provide the task listed under point a) expect for the countries for which it is specified in the table below that the task is provided by a different service provider.

The Fund has appointed the facilities agents for the tasks listed b)-e) above in Article 92 of the UCITS Directive, and it has agreed to provide such facilities at its offices set out below:

Country	Facilities for EU investors
Austria	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Contact : facilityagent@invesco.com
Belgium	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Belgian Branch 143/4 Avenue Louise B-1050 Brussels e-mail info@bru.invesco.com
Croatia	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Contact : facilityagent@invesco.com
Cyprus	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Contact : facilityagent@invesco.com
Czech Republic	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Contact : facilityagent@invesco.com
Finland	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Sweden Contact: INVECONordicsCRM@invesco.com



Invesco Funds (the “Fund”)

Facilities Agents and Services

Country	Facilities for EU investors
France	Invesco Management S.A. Succursale en France 18 rue de Londres, 75009 Paris, France Contact : Eric.Lacaille@Invesco.com
Germany	Invesco Management S.A. Zweigniederlassung Deutschland Grosse Gallusstr. 14, 60315 Frankfurt am Main, Germany Contact: Kontakt@invesco.com
Greece	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Contact : facilityagent@invesco.com
Hungary	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Contact : facilityagent@invesco.com
Ireland	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Contact : facilityagent@invesco.com
Italy task a)	Allfunds Bank S.A.U. Succursale di Milano Via Bocchetto, 6 – 20123, Milano Banca Monte dei Paschi di Siena S.p.A. Via Grossi 3, 46100, Mantova Banca Sella Holding S.p.A. Piazza Gaudenzio Sella,1 -13900, Biella CACEIS Bank, Italy Branch Piazza Cavour, 2-20121 Milano Cassa Centrale Banca – Credit Coopeperativo del Nord Est S.p.A. Via Segantini, 5 – 38122, Trento Société Général Securities Services Via Benigno Crespi 19/A – MAC 2- 20159 Milano State Street Bank International GmbH Via Ferrante Aporti 10 - 20125 Milano
Italy tasks b)-e)	Invesco Management S.A., Succursale Italia, Via Bocchetto, 6, 20123 Milano, Italy e-mail: assistenzaclienti@invesco.com
Liechtenstein tasks a-e)	LGT Bank AG, Herrengasse 12- FL-9490 Vaduz, Liechtenstein Contact: lgt.depositary-services@lgt.com
Luxembourg	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Contact : facilityagent@invesco.com
Malta	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Contact : facilityagent@invesco.com



Invesco Funds (the “Fund”)

Facilities Agents and Services

Country	Facilities for EU investors
Netherlands	Invesco Management S.A. Dutch Branch Vinoly Building, Claude Debussylaan 26, 1082 MD Amsterdam, Netherlands Contact: invescocrmnederland@invesco.com
Norway	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Sweden Contact: INVECONordicsCRM@invesco.com
Portugal task a)	BEST – Banco Electronico De Servicio Total S.A. Praça Marquês de Pombal, 3A, 3 1250-096 Lisbon Portugal Email: bestdi.oferta@bancobest.pt
Portugal task b)-e)	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6/ 3 rd Floor, 28001 Madrid, Spain Contact: Marta.Gallardo@invesco.com
Romania	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Contact : facilityagent@invesco.com
Slovakia	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Contact : facilityagent@invesco.com
Spain task a)	Every distributor registered in Spain acts as a paying agent for the company and a list of them are available on www.cnmv.es
Spain tasks b)-e)	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6/ 3 rd Floor, 28001 Madrid, Spain Contact: Marta.Gallardo@invesco.com
Sweden	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Sweden Contact: INVECONordicsCRM@invesco.com

For the task listed under f), please contact Invesco Management S.A., 37A Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, Contact: facilityagent@invesco.com.

This appendix is available in the official language of your local jurisdiction at [Region Site Selector Page | Invesco Corporate](#). The English information is in addition available on www.invescomanagementcompany.lu.



Invesco Funds (der „Fonds“)

Einrichtungen und Dienstleistungen

Gemäß Artikel 92 der OGAW-Richtlinie umfassen die Aufgaben der Einrichtung Folgendes:

- Verarbeitung der Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeaufträge und Leistung weiterer Zahlungen an die Anteilseigner für Anteile des Fonds nach Maßgabe der im Prospekt und in den Basisinformationsblättern festgelegten Voraussetzungen;
- Information der Anleger darüber, wie die unter Buchstabe a genannten Aufträge erteilt werden können und wie Rückkauf- und Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden;
- Erleichterung der Handhabung von Informationen und des Zugangs zu Verfahren und Vorkehrungen gemäß Artikel 15 in Bezug auf die Wahrnehmung von Anlegerrechten aus Anlagen in dem Fonds in dem Mitgliedstaat, in dem der Fonds vertrieben wird;
- Versorgung der Anleger mit den in Kapitel IX der OGAW-Richtlinien vorgeschriebenen Angaben und Unterlagen gemäß den Bedingungen nach Artikel 94 der OGAW-Richtlinie zur Ansicht und zur Anfertigung von Kopien;
- Versorgung der Anleger mit relevanten Informationen in Bezug auf die Aufgaben, die die Einrichtungen erfüllen, auf einem dauerhaften Datenträger;
- Fungieren als Kontaktstelle für die Kommunikation mit den zuständigen Behörden.

The Bank of New York Mellon SA/NV, Zweigniederlassung Luxemburg, 2-4 Rue Eugene Ruppert, L-2453 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, Kontakt: queries@invesco.com wird die unter Buchstabe a) genannte Aufgabe übernehmen, außer für die Länder, für die in der nachstehenden Tabelle angegeben ist, dass die Aufgabe von einem anderen Dienstleister übernommen wird.

Der Fonds hat für die in Artikel 92 der OGAW-Richtlinie unter b) bis e) aufgeführten Aufgaben die Einrichtungen benannt und sich bereit erklärt, diese Einrichtungen in seinen unten aufgeführten Geschäftsräumen zur Verfügung zu stellen:

Land	Einrichtungen für Anleger in der EU
Österreich	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Belgien	Invesco Management S.A. (Luxembourg), Zweigniederlassung Belgien 143/4 Avenue Louise B-1050 Brüssel E-Mail: info@bru.invesco.com
Kroatien	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Zypern	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Tschechische Republik	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Finnland	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Schweden Kontakt: INVECONordicsCRM@invesco.com



Invesco Funds (der „Fonds“)

Einrichtungen und Dienstleistungen

Land	Einrichtungen für Anleger in der EU
Frankreich	Invesco Management S.A. Succursale en France 18 rue de Londres, 75009 Paris, Frankreich Kontakt: Eric.Lacaille@Invesco.com
Deutschland	Invesco Management S.A. Zweigniederlassung Deutschland Grosse Gallusstr. 14, 60315 Frankfurt am Main, Deutschland Kontakt: Kontakt@invesco.com
Griechenland	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Ungarn	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Irland	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Italien Aufgabe a)	Allfunds Bank S.A.U. Succursale di Milano Via Bocchetto, 6 – 20123, Mailand
	Banca Monte dei Paschi di Siena S.p.A. Via Grossi 3, 46100, Mantova
	Banca Sella Holding S.p.A. Piazza Gaudenzio Sella,1 -13900, Biella
	CACEIS Bank, Zweigniederlassung Italien Piazza Cavour, 2-20121 Mailand
	Cassa Centrale Banca – Credit Coopeperativo del Nord Est S.p.A. Via Segantini, 5 – 38122, Trento
	Société Général Securities Services Via Benigno Crespi 19/A – MAC 2- 20159 Mailand
	State Street Bank International GmbH Via Ferrante Aporti 10 - 20125 Mailand
	Italien Aufgaben b) bis e)
	Invesco Management S.A., Succursale Italia, Via Bocchetto, 6, 20123 Mailand, Italien E-Mail: assistenzaclienti@invesco.com
Liechtenstein Aufgaben a-e)	LGT Bank AG, Herrengasse 12- FL-9490 Vaduz, Liechtenstein Kontakt: lgt.depositary-services@lgt.com
Luxemburg	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Malta	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Kontakt: facilityagent@invesco.com



Invesco Funds (der „Fonds“)

Einrichtungen und Dienstleistungen

Land	Einrichtungen für Anleger in der EU
Niederlande	Invesco Management S.A., Zweigniederlassung Niederlande Vinoly Building, Claude Debussylaan 26, 1082 MD Amsterdam, Niederlande Kontakt: invescocrmnederland@invesco.com
Norwegen	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Schweden Kontakt: INVESCONordicsCRM@invesco.com
Portugal Aufgabe a)	BEST – Banco Electronico De Servicio Total S.A. Praça Marquês de Pombal, 3A, 3 1250-096 Lissabon, Portugal E-Mail: bestdi.oferta@bancobest.pt
Portugal Aufgabe b) bis e)	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6/ 3 rd Floor, 28001 Madrid, Spanien Kontakt: Marta.Gallardo@invesco.com
Rumänien	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Slowakei	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Spanien Aufgabe a)	Jede in Spanien registrierte Vertriebsstelle fungiert als Zahlstelle für die Gesellschaft; eine Liste dieser Stellen ist unter www.cnmv.es zu finden.
Spanien Aufgaben b) bis e)	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6/ 3 rd Floor, 28001 Madrid, Spanien Kontakt: Marta.Gallardo@invesco.com
Schweden	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Schweden Kontakt: INVESCONordicsCRM@invesco.com

Für die unter f) angegebene Aufgabe, kontaktieren Sie bitte Invesco Management S.A., 37A Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Kontakt: facilityagent@invesco.com.

Dieser Anhang ist in der Amtssprache Ihres Landes unter [Region Site Selector Page | Invesco Corporate](#) verfügbar. Die Informationen in englischer Sprache sind außerdem auf www.invescomanagementcompany.lu verfügbar.



Invesco Funds (il "Fondo")

Agenti delle strutture e servizi

Ai sensi dell'articolo 92 della direttiva OICVM, i compiti delle strutture sono i seguenti:

- trattare di sottoscrizione, riacquisto e rimborso degli ordini ed effettuare altri pagamenti a favore di Azionisti relativi alle Azioni del Fondo, conformemente alle condizioni previste nel Prospetto e nei KID;
- informare gli investitori su come impartire gli ordini di cui alla lettera a) e sulle modalità di pagamento dei proventi derivanti dal riacquisto e dal rimborso;
- facilitare la gestione delle informazioni e l'accesso alle procedure e alle disposizioni di cui all'articolo 15 della direttiva OICVM relative all'esercizio da parte degli investitori dei diritti derivanti dall'investimento nel Fondo nello Stato membro in cui il Fondo è commercializzato;
- mettere a disposizione degli investitori, affinché ne possano prendere visione e possano farne copia, le informazioni e i documenti necessari ai sensi del capo IX della direttiva OICVM, secondo le condizioni di cui all'articolo 94 della stessa;
- fornire agli investitori informazioni inerenti ai compiti svolti dall'agente della struttura su supporto durevole;
- fungere da punto di contatto per le comunicazioni con le autorità competenti.

The Bank of New York Mellon SA/NV, Filiale di Lussemburgo, 2-4 Rue Eugene Ruppert, L-2453 Lussemburgo, Granducato di Lussemburgo Contatto: queries@invesco.com svolgerà il compito di cui alla lettera a), fatta eccezione per i Paesi per i quali è specificato nella tabella seguente che il compito è svolto da un altro fornitore di servizi.

Il Fondo ha nominato gli agenti delle strutture per i compiti elencati alle lettere da b) a e) di cui sopra nell'articolo 92 della direttiva OICVM e ha accettato di fornire tali strutture presso le proprie sedi indicate di seguito:

Paese	Strutture per gli investitori dell'UE
Austria	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Lussemburgo Contatto: facilityagent@invesco.com
Belgio	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Belgian Branch 143/4 Avenue Louise B-1050 Bruxelles E-mail: info@bru.invesco.com
Croazia	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Lussemburgo Contatto: facilityagent@invesco.com
Cipro	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Lussemburgo Contatto: facilityagent@invesco.com
Repubblica Ceca	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Lussemburgo Contatto: facilityagent@invesco.com
Finlandia	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stoccolma 11143, Svezia Contatto: INVECONordicsCRM@invesco.com



Invesco Funds (il "Fondo")

Agenti delle strutture e servizi

Paese	Strutture per gli investitori dell'UE
Francia	Invesco Management S.A. Succursale en France 18 rue de Londres, 75009 Parigi, Francia Contatto: Eric.Lacaille@invesco.com
Germania	Invesco Management S.A. Zweigniederlassung Deutschland Grosse Gallusstr. 14, 60322 Francoforte sul Meno, Germania Contatto: Kontakt@invesco.com
Grecia	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Lussemburgo Contatto: facilityagent@invesco.com
Ungheria	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Lussemburgo Contatto: facilityagent@invesco.com
Irlanda	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Lussemburgo Contatto: facilityagent@invesco.com
Italia, compito a)	Allfunds Bank S.A.U. Succursale di Milano Via Bocchetto, 6 – 20123, Milano
	Banca Monte dei Paschi di Siena S.p.A. Via Grossi 3, 46100, Mantova
	Banca Sella Holding S.p.A. Piazza Gaudenzio Sella,1 -13900, Biella
	CACEIS Bank, Italy Branch Piazza Cavour, 2-20121 Milano
	Cassa Centrale Banca – Credit Cooperativo del Nord Est S.p.A. Via Segantini, 5 – 38122, Trento
	Société Général Securities Services Via Benigno Crespi 19/A – MAC 2- 20159 Milano
	State Street Bank International GmbH Via Ferrante Aporti 10 - 20125 Milano
Italia, compiti da b) a e)	Invesco Management S.A., Succursale Italia, Via Bocchetto, 6, 20123 Milano, Italia E-mail: assistenzaclienti@invesco.com
Liechtenstein, compiti da a) a e)	LGT Bank AG, Herrengasse 12- FL-9490 Vaduz, Liechtenstein Contatto: lgt.depositary-services@lgt.com
Lussemburgo	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Lussemburgo Contatto: facilityagent@invesco.com
Malta	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Lussemburgo Contatto: facilityagent@invesco.com



Invesco Funds (il "Fondo")

Agenti delle strutture e servizi

Paese	Strutture per gli investitori dell'UE
Paesi Bassi	Invesco Management S.A. Dutch Branch Vinoly Building, Claude Debussylaan 26, 1082 MD Amsterdam, Paesi Bassi Contatto: invescocrmbenelux@invesco.com
Norvegia	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stoccolma 11143, Svezia Contatto: INVESCONordicsCRM@invesco.com
Portogallo, compito a)	BEST – Banco Electronico De Servico Total S.A. Praça Marquês de Pombal, 3A, 3 1250-096 Lisbona, Portogallo E-mail: bestdi.oferta@bancobest.pt
Portogallo, compiti da b) a e)	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6/ 3 rd Floor, 28001 Madrid, Spagna Contatto: Marta.Gallardo@invesco.com
Romania	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Lussemburgo Contatto: facilityagent@invesco.com
Slovacchia	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Lussemburgo Contatto: facilityagent@invesco.com
Spagna, compito a)	Ogni distributore registrato in Spagna agisce in qualità di agente per i pagamenti della società e un elenco di tali distributori è disponibile sul sito www.cnmv.es
Spagna, compiti da b) a e)	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6/ 3 rd Floor, 28001 Madrid, Spagna Contatto: Marta.Gallardo@invesco.com
Svezia	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stoccolma 11143, Svezia Contatto: INVESCONordicsCRM@invesco.com

Per il compito di cui alla lettera f), contattare Invesco Management S.A., 37A Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Lussemburgo, Contatto: facilityagent@invesco.com.

La presente appendice è disponibile nella lingua ufficiale della giurisdizione locale pertinente sul sito [Region Site Selector Page](#) | [Invesco Corporate](#). Le informazioni in lingua inglese sono inoltre disponibili sul sito www.invescomanagementcompany.lu.



Invesco Funds (le « Compartiment »)

Agents et services de facilités

Conformément à l'Article 92 de la Directive sur les OPCVM, les tâches relatives aux facilités sont les suivantes :

- traiter les ordres de souscription, de remboursement et de rachat et verser aux Actionnaires les autres paiements relatifs aux Actions du Compartiment, conformément aux conditions prévues dans le Prospectus et les DIC ;
- donner aux investisseurs des informations sur les modalités de passage des ordres mentionnés au point a. et de versement des produits de rachat et de remboursement ;
- faciliter le traitement des informations et l'accès aux procédures et arrangements visés à l'Article 15 de la Directive sur les OPCVM relatives à l'exercice par les investisseurs des droits que leur confère leur investissement dans l'État membre où le Compartiment est commercialisé ;
- mettre à la disposition des investisseurs, aux fins de consultation et d'obtention de copies, les informations et documents requis en vertu du Chapitre IX de la Directive sur les OPCVM, dans les conditions prévues à l'article 94 ;
- fournir aux investisseurs des informations pertinentes pour les missions que l'agent de facilités effectue sur un support durable ;
- servir de point de contact pour communiquer avec les autorités compétentes.

The Bank of New York Mellon SA/NV, Succursale du Luxembourg, 2-4 rue Eugene Ruppert, L-2453 Luxembourg, Grand-Duché de Luxembourg Contact : queries@invesco.com assurera la tâche indiquée au point a) à l'exception des pays pour lesquels il est précisé dans le tableau ci-dessous que la tâche est assurée par un autre prestataire de services.

Le Compartiment a nommé les agents de facilités pour les tâches énumérées b) à e) ci-dessus à l'article 92 de la Directive sur les OPCVM et a accepté de fournir ces facilités dans ses bureaux indiqués ci-dessous :

Pays	Facilités pour les investisseurs de l'UE
Autriche	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Contact : facilityagent@invesco.com
Belgique	Invesco Management S.A. (Luxembourg), Succursale belge 143/4 avenue Louise B-1050 Bruxelles e-mail : info@bru.invesco.com
Croatie	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Contact : facilityagent@invesco.com
Chypre	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Contact : facilityagent@invesco.com
République tchèque	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Contact : facilityagent@invesco.com
Finlande	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, Box 16404, Stockholm 11143, Suède Contact : INVECONordicsCRM@invesco.com



Invesco Funds (le « Compartiment »)

Agents et services de facilités

Pays	Facilités pour les investisseurs de l'UE
France	Invesco Management S.A. Succursale en France 18 rue de Londres, 75009 Paris, France Contact : Eric.Lacaille@Invesco.com
Allemagne	Invesco Management S.A. Grosse Gallusstr. 14, 60315 Frankfurt am Main, Allemagne Contact : Kontakt@invesco.com
Grèce	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Contact : facilityagent@invesco.com
Hongrie	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Contact : facilityagent@invesco.com
Irlande	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Contact : facilityagent@invesco.com
Italie tâche a)	Allfunds Bank S.A.U. Succursale di Milano Via Bocchetto, 6 – 20123, Milano
	Banca Monte dei Paschi di Siena S.p.A. Via Grossi 3, 46100, Mantova
	Banca Sella Holding S.p.A. Piazza Gaudenzio Sella,1 -13900, Biella
	CACEIS Bank, Succursale italienne Piazza Cavour, 2-20121 Milano
	Cassa Centrale Banca – Credit Cooperativo del Nord Est S.p.A. Via Segantini, 5 – 38122, Trento
	Société Générale Securities Services Via Benigno Crespi 19/A – MAC 2- 20159 Milano
	State Street Bank International GmbH Via Ferrante Aporti 10 - 20125 Milano
Italie tâches b) à e)	Invesco Management S.A., Succursale Italia, Via Bocchetto, 6, 20123 Milano, Italie e-mail : assistenzaclienti@invesco.com
Liechtenstein tâches a) à e)	LGT Bank AG, Herrengasse 12- FL-9490 Vaduz, Liechtenstein Contact : lgt.depositary-services@lgt.com
Luxembourg	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Contact : facilityagent@invesco.com
Malte	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Contact : facilityagent@invesco.com



Invesco Funds (le « Compartiment ») Agents et services de facilités

Pays	Facilités pour les investisseurs de l'UE
Pays-Bas	Invesco Management S.A., Succursale néerlandaise Vinoly Building, Claude Debussylaan 26, 1082 MD Amsterdam, Pays-Bas Contact : invescocrmbenelux@invesco.com
Norvège	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, Box 16404, Stockholm 11143, Suède Contact : INVESCONordicsCRM@invesco.com
Portugal tâche a)	BEST – Banco Electronico De Servico Total S.A. Praça Marquês de Pombal, 3A, 3 1250-096 Lisboa Portugal E-mail : bestdi.oferta@bancobest.pt
Portugal tâches b) à e)	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6/ 3e étage, 28001 Madrid, Espagne Contact : Marta.Gallardo@invesco.com
Roumanie	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Contact : facilityagent@invesco.com
Slovaquie	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Contact : facilityagent@invesco.com
Espagne tâche a)	Chaque distributeur enregistré en Espagne agit en tant qu'agent payeur pour la société et une liste de ces derniers est disponible à l'adresse www.cnmv.es
Espagne tâches b) à e)	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6/ 3e étage, 28001 Madrid, Espagne Contact : Marta.Gallardo@invesco.com
Suède	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, Box 16404, Stockholm 11143, Suède Contact : INVESCONordicsCRM@invesco.com

Pour la tâche indiquée à la section f), veuillez contacter Invesco Management S.A., 37A Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, Contact: facilityagent@invesco.com.

Cette annexe est disponible dans la langue officielle de la juridiction locale à l'adresse [Region Site Selector Page](#) | [Invesco Corporate](#). Les informations en anglais sont également disponibles à l'adresse www.invescomanagementcompany.lu.



Invesco Funds (het “Fonds”)

Faciliteitenagenten en diensten

Overeenkomstig artikel 92 van de icbe-richtlijn zijn de taken met betrekking tot voorzieningen als volgt:

- de verwerking van inschrijvings-, inkoop- en terugbetalingsorders en het verrichten van overige betalingen aan Aandeelhouders met betrekking tot de Aandelen van het Fonds, in overeenstemming met de voorwaarden beschreven in het Prospectus en de Eid's;
- de mededeling aan beleggers van informatie over de wijze waarop de onder a. bedoelde orders kunnen worden uitgevoerd en waarop de opbrengsten van inkopen en terugbetalingen worden uitgekeerd;
- het vergemakkelijken van de behandeling van informatie en de toegang tot procedures en regelingen als bedoeld in artikel 15 van de icbe-richtlijn met betrekking tot de uitoefening door beleggers van hun rechten uit hoofde van hun belegging in het Fonds in de lidstaat waar het Fonds wordt verhandeld;
- de beschikbaarstelling van de krachtens hoofdstuk IX van de icbe-richtlijn vereiste informatie en documenten aan beleggers onder de in artikel 94 van de icbe-richtlijn vastgelegde voorwaarden, ter inzage en voor het verkrijgen van kopieën;
- de verstrekking aan beleggers van informatie die dienstig is voor de taken die door de faciliteitenagent worden vervuld, op een duurzame drager;
- het fungeren als contactpunt voor de communicatie met de bevoegde autoriteiten.

The Bank of New York Mellon SA/NV, kantoor Luxemburg, 2-4 Rue Eugene Ruppert, L-2453 Luxemburg, Groothertogdom Luxemburg Contact opnemen via: queries@invesco.com zal de onder punt a) genoemde taak vervullen, met uitzondering van de landen waarvoor in de onderstaande tabel is vermeld dat deze taak wordt uitgevoerd door een andere dienstverlener.

Het Fonds heeft de faciliteitenagenten aangesteld voor de taken die worden vermeld onder de punten b) tot en met e) van artikel 92 van de icbe-richtlijn, en heeft toegezegd deze voorzieningen te verstrekken via de hieronder genoemde kantoren:

Land	Voorzieningen voor EU-beleggers
Oostenrijk	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Contact opnemen via: facilityagent@invesco.com
België	Invesco Management S.A. (Luxembourg), kantoor België 143/4 Avenue Louise B-1050 Brussel e-mail: info@bru.invesco.com
Kroatië	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Contact opnemen via: facilityagent@invesco.com
Cyprus	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Contact opnemen via: facilityagent@invesco.com
Tsjechië	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Contact opnemen via: facilityagent@invesco.com
Finland	Invesco Management S.A. (Luxembourg), kantoor Zweden, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Zweden Contact opnemen via: INVECONordicsCRM@invesco.com



Invesco Funds (het “Fonds”)

Faciliteitenagenten en diensten

Land	Voorzieningen voor EU-beleggers
Frankrijk	Invesco Management S.A. Succursale en France 18 rue de Londres, 75009 Parijs, Frankrijk Contact opnemen via: Eric.Lacaille@Invesco.com
Duitsland	Invesco Management S.A. Zweigniederlassung Deutschland Grosse Gallusstr. 14, 60315 Frankfurt am Main, Duitsland Contact opnemen via: Kontakt@invesco.com
Griekenland	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Contact opnemen via: facilityagent@invesco.com
Hongarije	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Contact opnemen via: facilityagent@invesco.com
Ierland	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Contact opnemen via: facilityagent@invesco.com
Taak a) voor Italië	Allfunds Bank S.A.U. Succursale di Milano Via Bocchetto, 6-20123, Milaan
	Banca Monte dei Paschi di Siena S.p.A. Via Grossi 3, 46100, Mantova
	Banca Sella Holding S.p.A. Piazza Gaudenzio Sella,1 -13900, Biella
	CACEIS Bank, kantoor Italië Piazza Cavour, 2-20121 Milaan
	Cassa Centrale Banca – Credit Coopeperativo del Nord Est S.p.A. Via Segantini, 5 – 38122, Trento
	Société Général Securities Services Via Benigno Crespi 19/A – MAC 2- 20159 Milaan
	State Street Bank International GmbH Via Ferrante Aporti 10 - 20125 Milaan
Taken b) tot en met e) voor Italië	Invesco Management S.A., Succursale Italia, Via Bocchetto, 6, 20123 Milaan, Italië e-mail: assistenzaclienti@invesco.com
Taken a) tot en met e) voor Liechtenstein	LGT Bank AG, Herrengasse 12 - FL-9490 Vaduz, Liechtenstein Contact opnemen via: lgt.depositary-services@lgt.com
Luxemburg	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Contact opnemen via: facilityagent@invesco.com
Malta	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Contact opnemen via: facilityagent@invesco.com



Invesco Funds (het “Fonds”) Faciliteitenagenten en diensten

Land	Voorzieningen voor EU-beleggers
Nederland	Invesco Management S.A., kantoor Nederland Vinoly Building, Claude Debussylaan 26, 1082 MD Amsterdam, Nederland Contact opnemen via: invescocrmnederland@invesco.com
Noorwegen	Invesco Management S.A. (Luxembourg), kantoor Zweden, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Zweden Contact opnemen via: INVESCONordicsCRM@invesco.com
Taak a) voor Portugal	BEST – Banco Electronico De Servico Total S.A. Praça Marquês de Pombal, 3A, 3 1250-096 Lissabon, Portugal E-mail: bestdi.oferta@bancobest.pt
Taken b) tot en met e) voor Portugal	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6/ 3 rd Floor, 28001 Madrid, Spanje Contact opnemen via: Marta.Gallardo@invesco.com
Roemenië	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Contact opnemen via: facilityagent@invesco.com
Slowakije	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Contact opnemen via: facilityagent@invesco.com
Taak a) voor Spanje	Elke in Spanje geregistreerde distributeur fungeert als betaalkantoor voor de vennootschap. Er is een lijst beschikbaar op www.cnmv.es
Taken b) tot en met e) voor Spanje	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6/ 3 rd Floor, 28001 Madrid, Spanje Contact opnemen via: Marta.Gallardo@invesco.com
Zweden	Invesco Management S.A. (Luxembourg), kantoor Zweden, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Zweden Contact opnemen via: INVESCONordicsCRM@invesco.com

Neem voor de taak die wordt vermeld onder punt f) contact op met Invesco Management S.A., 37A Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Contact opnemen via: facilityagent@invesco.com.

Deze bijlage is beschikbaar in de officiële taal van uw rechtsgebied op [Region Site Selector Page | Invesco Corporate](#). De informatie is bovendien in het Engels beschikbaar op www.invescomanagementcompany.lu.



Invesco Funds («fondet»)

Fasilitetsagenter og -tjenester

I henhold til artikkel 92 i UCITS-direktivet er oppgavene for fasiliteter som følger:

- behandle tegnings-, gjenkjøps- og innløsningsordre og foreta andre betalinger til aksjonærer i forbindelse med andeler i fondet, i henhold til vilkårene som er angitt i prospektet og KID,
- gi investorer informasjon om hvordan ordre som det henvises til i punkt a., kan utføres, og hvordan gjenkjøps- og innløsningsproveny betales,
- tilrettelegge for håndtering av informasjon og tilgang til prosedyrer og ordninger som er nevnt i artikkel 15 i UCITS-direktivet angående investorenes utøvelse av deres rettigheter som følge av deres investering i fondet i medlemsstaten hvor fondet markedsføres,
- gjøre informasjonen og dokumentene som kreves i henhold til kapittel IX i UCITS-direktivet, tilgjengelig for investorer under betingelsene som er beskrevet i artikkel 94 i UCITS-direktivet, for å kontrollere og skaffe kopier av disse,
- gi investorer informasjon som er relevant for oppgavene som fasilitetsagenten utfører i et permanent medium,
- opptre som et kontaktpunkt for kommunikasjon med de kompetente myndighetene.

The Bank of New York Mellon SA/NV Luxembourg Branch, 2-4 Rue Eugene Ruppert, L-2453 Luxembourg, Storhertugdømmet Luxembourg Kontakt: queries@invesco.com vil gi oppgaven som er oppført under punkt a) unntatt landene der det er spesifisert for i tabellen nedenfor at oppgaven er gitt av en annen tjenesteleverandør.

Fondet har utpekt fasilitetsagenter for oppgavene som er nevnt b)-e) ovenfor i artikkel 92 i UCITS-direktivet, og det har blitt enighet om å tilby slike fasiliteter på kontorene nevnt nedenfor:

Land	Fasiliteter for EU-investorer
Østerrike	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Belgia	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Belgian Branch 143/4 Avenue Louise B-1050 Brussel e-post info@bru.invesco.com
Kroatia	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Kypros	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Tsjekkia	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Finland	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Sverige Kontakt: INVECONordicsCRM@invesco.com



Invesco Funds («fondet»)

Fasilitetsagenter og -tjenester

Land	Fasiliteter for EU-investorer
Frankrike	Invesco Management S.A. Succursale en France 18 rue de Londres, 75009 Paris, Frankrike Kontakt: Eric.Lacaille@Invesco.com
Tyskland	Invesco Management S.A. Zweigniederlassung Deutschland Grosse Gallusstr. 14, 60315 Frankfurt am Main, Tyskland Kontakt: Kontakt@invesco.com
Hellas	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Ungarn	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Irland	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Italia oppgave a)	Allfunds Bank S.A.U. Succursale di Milano Via Bocchetto, 6 – 20123, Milano
	Banca Monte dei Paschi di Siena S.p.A. Via Grossi 3, 46100, Mantova
	Banca Sella Holding S.p.A. Piazza Gaudenzio Sella,1 -13900, Biella
	CACEIS Bank, Italy Branch Piazza Cavour, 2-20121 Milano
	Cassa Centrale Banca – Credit Cooperativo del Nord Est S.p.A. Via Segantini, 5–38122, Trento
	Société Général Securities Services Via Benigno Crespi 19/A – MAC 2–20159 Milano
	State Street Bank International GmbH Via Ferrante Aporti 10 - 20125 Milano
Italia oppgaver b)-e)	Invesco Management S.A., Succursale Italia, Via Bocchetto, 6, 20123 Milano, Italia e-post: assistenzaclienti@invesco.com
Liechtenstein, oppgaver a-e)	LGT Bank AG, Herrengasse 12- FL-9490 Vaduz, Liechtenstein Kontakt: lgt.depositary-services@lgt.com
Luxembourg	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Malta	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com



Invesco Funds («fondet») Fasilitetsagenter og -tjenester

Land	Fasiliteter for EU-investorer
Nederland	Invesco Management S.A. Dutch Branch Vinoly Building, Claude Debussylaan 26, 1082 MD Amsterdam, Nederland Kontakt: invescocrmbenelux@invesco.com
Norge	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Sverige Kontakt: INVECONordicsCRM@invesco.com
Portugal oppgave a)	BEST – Banco Electronico de Servico Total S.A. Praça Marquês de Pombal, 3A, 3 1250-096 Lisboa Portugal E-post: bestdi.oferta@bancobest.pt
Portugal oppgaver b)-e)	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6/ 3 rd Floor, 28001 Madrid, Spania Kontakt: Marta.Gallardo@invesco.com
Romania	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Slovakia	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Spania oppgave a)	Alle distributører som er registrert i Spania, fungerer som betalingsagent for selskapet, og en liste over dem er tilgjengelig på www.cnmv.es
Spania oppgaver b)-e)	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6/ 3 rd Floor, 28001 Madrid, Spania Kontakt: Marta.Gallardo@invesco.com
Sverige	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Sverige Kontakt: INVECONordicsCRM@invesco.com

For oppgaven som er oppført under f), kontakt Invesco Management S.A., 37A Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, Kontakt: facilityagent@invesco.com.

Dette vedlegget er tilgjengelig på det offisielle språket i den lokale jurisdiksjonen din på [Region Site Selector Page](#) | [Invesco Corporate](#). Informasjonen på engelsk er i tillegg tilgjengelig på www.invescomanagementcompany.lu.



Invesco Funds (o "Fundo")

Agentes e serviços de infraestruturas

De acordo com o artigo 92.º da Diretiva OICVM, as tarefas relacionadas com infraestruturas são as seguintes:

- processar ordens de subscrição, de recompra e de resgate e efetuar outros pagamentos aos acionistas relativos às ações do Fundo, conforme as condições previstas no prospecto e nos KID;
- informar os investidores sobre o modo como as ordens a que se refere a alínea a) podem ser efetuadas e sobre as modalidades de pagamento das receitas provenientes de operações de recompra e de resgate;
- facilitar o tratamento de informações e o acesso aos procedimentos e mecanismos referidos no artigo 15.º da Diretiva OICVM sobre o exercício dos direitos dos investidores associados aos seus investimentos no Fundo no estado-membro onde este último é comercializado;
- pôr as informações e os documentos exigidos nos termos do capítulo IX à disposição dos investidores nas condições estabelecidas pelo artigo 94.º da Diretiva OICVM, para efeitos de consulta e obtenção de cópias;
- fornecer aos investidores, num suporte duradouro, informações relativas às tarefas executadas pelas infraestruturas;
- funcionar como ponto de contacto para a comunicação com as autoridades competentes.

O The Bank of New York Mellon SA/NV, sucursal do Luxemburgo, localizado em 2-4 Rue Eugene Ruppert, L-2453 Luxemburgo, Grão-Ducado do Luxemburgo, contacto queries@invesco.com, fornecerá a tarefa indicada na alínea a) exceto para os países para os quais se especifica na tabela abaixo que a tarefa é fornecida por um prestador de serviços diferente.

O Fundo nomeou os agentes de infraestruturas para as tarefas indicadas nas alíneas b) a e) supramencionadas em conformidade com artigo 92.º da Diretiva OICVM e acordou em fornecer essas infraestruturas nos seus escritórios abaixo indicados:

País	Infraestruturas para investidores da UE
Áustria	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Contacto: facilityagent@invesco.com
Bélgica	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Belgian Branch 143/4 Avenue Louise B-1050 Brussels E-mail: info@bru.invesco.com
Croácia	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Contacto: facilityagent@invesco.com
Chipre	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Contacto: facilityagent@invesco.com
República Checa	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Contacto: facilityagent@invesco.com
Finlândia	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Suécia Contacto: INVECONordicsCRM@invesco.com



Invesco Funds (o "Fundo")

Agentes e serviços de infraestruturas

País	Infraestruturas para investidores da UE
França	Invesco Management S.A. Succursale en France 18 rue de Londres, 75009 Paris, França Contacto: Eric.Lacaille@Invesco.com
Alemanha	Invesco Management S.A. Zweigniederlassung Deutschland Grosse Gallusstr. 14, 60322 Frankfurt am Main, Alemanha Contacto: Kontakt@invesco.com
Grécia	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Contacto: facilityagent@invesco.com
Hungria	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Contacto: facilityagent@invesco.com
Irlanda	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Contacto: facilityagent@invesco.com
Itália – Tarefa a)	Allfunds Bank S.A.U. Succursale di Milano Via Bocchetto, 6 – 20123, Milão Banca Monte dei Paschi di Siena S.p.A. Via Grossi 3, 46100, Mantova Banca Sella Holding S.p.A. Piazza Gaudenzio Sella,1 -13900, Biella CACEIS Bank, Italy Branch Piazza Cavour, 2-20121 Milão Cassa Centrale Banca – Credit Coopeperativo del Nord Est S.p.A. Via Segantini, 5 – 38122, Trento Société Général Securities Services Via Benigno Crespi 19/A – MAC 2- 20159 Milão State Street Bank International GmbH Via Ferrante Aporti 10 - 20125, Milão
Itália – Tarefas b) a e)	Invesco Management S.A., Succursale Italia, Via Bocchetto, 6, 20123 Milano, Itália E-mail: assistenzaclienti@invesco.com
Liechtenstein – Tarefas a) a e)	LGT Bank AG, Herrengasse 12- FL-9490 Vaduz, Liechtenstein Contacto: lgt.depositary-services@lgt.com
Luxemburgo	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Contacto: facilityagent@invesco.com
Malta	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Contacto: facilityagent@invesco.com



Invesco Funds (o "Fundo")

Agentes e serviços de infraestruturas

País	Infraestruturas para investidores da UE
Países Baixos	Invesco Management S.A. Dutch Branch Vinoly Building, Claude Debussylaan 26, 1082 MD Amsterdam, Países Baixos Contacto: invescocrmbenelux@invesco.com
Noruega	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Conventum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Suécia Contacto: INVECONordicsCRM@invesco.com
Portugal – Tarefa a)	BEST – Banco Electronico De Servicio Total S.A. Praça Marquês de Pombal, 3A, 3 1250-096 Lisboa, Portugal E-mail: bestdi.oferta@bancobest.pt
Portugal – Tarefas b) a e)	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6/ 3 rd Floor, 28001 Madrid, Espanha Contacto: Marta.Gallardo@invesco.com
Roménia	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Contacto: facilityagent@invesco.com
Eslováquia	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Contacto: facilityagent@invesco.com
Espanha – Tarefa a)	Todos os distribuidores registados em Espanha agem na qualidade de agente pagador da sociedade, estando disponível uma lista dos mesmos em www.cnmv.es
Espanha – Tarefas b) a e)	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6/ 3 rd Floor, 28001 Madrid, Espanha Contacto: Marta.Gallardo@invesco.com
Suécia	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Conventum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Suécia Contacto: INVECONordicsCRM@invesco.com

Para a tarefa listada em f), contacte a Invesco Management S.A., 37A Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg; Contacto: facilityagent@invesco.com.

Este anexo está disponível no idioma oficial da sua jurisdição local em [Region Site Selector Page | Invesco Corporate](#). As informações em inglês estão também disponíveis em www.invescomanagementcompany.lu.



Invesco Funds (el «Fondo»)

Servicios y Agentes de servicios

De conformidad con el artículo 92 de la Directiva sobre OICVM, las tareas de los agentes de servicios son las siguientes:

- procesar las órdenes de suscripción, recompra y reembolso y efectuar otros pagos a los Accionistas en relación con las Acciones del Fondo, de conformidad con las condiciones establecidas en el Folleto y en los Documentos de Datos Fundamentales (KID);
- proporcionar información a los inversores sobre cómo se pueden cursar las órdenes a que se refiere la letra a. y cómo se abona el importe de la recompra y el reembolso;
- facilitar el tratamiento de la información y el acceso a los procedimientos y disposiciones a que se refiere el artículo 15 de la Directiva sobre OICVM relativos al ejercicio, por parte de los inversores, de los derechos asociados a su inversión en el Fondo en el Estado miembro donde se comercialice;
- poner a disposición de los inversores, a efectos de examen y de la obtención de copias, la información y la documentación exigida con arreglo al capítulo IX de la Directiva sobre OICVM conforme a las condiciones establecidas en el artículo 94 de la Directiva sobre OICVM;
- proporcionar a los inversores, en un soporte duradero, información pertinente respecto a las tareas que los agentes de servicios realizan;
- actuar como punto de contacto para la comunicación con las autoridades competentes.

The Bank of New York Mellon SA/NV Luxembourg Branch, 2-4 Rue Eugene Ruppert, L-2453 Luxembourg, Gran Ducado de Luxemburgo, con dirección de contacto: queries@invesco.com, prestará el servicio indicado en el apartado a), salvo en aquellos países en los que se indique en la tabla siguiente que dicho servicio será proporcionado por un proveedor distinto.

El Fondo ha designado a los agentes de servicios para llevar a cabo los servicios enumerados en los apartados b) a e) del artículo 92 de la Directiva sobre OICVM, y ha acordado proporcionar dichos servicios en las oficinas que se indican a continuación:

País	Servicios para inversores de la UE
Austria	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburgo Contacto: facilityagent@invesco.com
Bélgica	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Belgian Branch 143/4 Avenue Louise B-1050 Bruselas Correo electrónico: info@bru.invesco.com
Croacia	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburgo Contacto: facilityagent@invesco.com
Chipre	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburgo Contacto: facilityagent@invesco.com
República Checa	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburgo Contacto: facilityagent@invesco.com
Finlandia	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Suecia Contacto: INVECONordicsCRM@invesco.com



Invesco Funds (el «Fondo»)

Servicios y Agentes de servicios

País	Servicios para inversores de la UE
Francia	Invesco Management S.A. Succursale en France 18 rue de Londres, 75009 Paris, Francia Contacto: Eric.Lacaille@Invesco.com
Alemania	Invesco Management S.A. Zweigniederlassung Deutschland Grosse Gallusstr. 14, 60315 Frankfurt am Main, Alemania Contacto: Kontakt@invesco.com
Grecia	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburgo Contacto: facilityagent@invesco.com
Hungría	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburgo Contacto: facilityagent@invesco.com
Irlanda	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburgo Contacto: facilityagent@invesco.com
Italia, tarea a)	Allfunds Bank S.A.U. Succursale di Milano Via Bocchetto, 6 – 20123, Milán
	Banca Monte dei Paschi di Siena S.p.A. Via Grossi 3, 46100, Mantova
	Banca Sella Holding S.p.A. Piazza Gaudenzio Sella,1 -13900, Biella
	CACEIS Bank, Italy Branch Piazza Cavour, 2-20121 Milano
	Cassa Centrale Banca – Credit Cooperativo del Nord Est S.p.A. Via Segantini, 5 – 38122, Trento
	Société Générale Securities Services Via Benigno Crespi 19/A – MAC 2- 20159 Milano
	State Street Bank International GmbH Via Ferrante Aporti 10 - 20125 Milano
Italia, tareas b) a e)	Invesco Management S.A., Succursale Italia, Via Bocchetto, 6, 20123 Milano, Italia Correo electrónico: assistenzaclienti@invesco.com
Liechtenstein, tareas a) a e)	LGT Bank AG, Herrengasse 12- FL-9490 Vaduz, Liechtenstein Contacto: lgt.depositary-services@lgt.com
Luxemburgo	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburgo Contacto: facilityagent@invesco.com
Malta	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburgo Contacto: facilityagent@invesco.com



Invesco Funds (el «Fondo»)

Servicios y Agentes de servicios

País	Servicios para inversores de la UE
Países Bajos	Invesco Management S.A. Dutch Branch Vinoly Building, Claude Debussylaan 26, 1082 MD Amsterdam, Países Bajos Contacto: invescocrmnederland@invesco.com
Noruega	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Suecia Contacto: INVECONordicsCRM@invesco.com
Portugal, tarea a)	BEST – Banco Electronico De Servico Total S.A. Praça Marquês de Pombal, 3A, 3 1250-096 Lisbon, Portugal Correo electrónico: bestdi.oferta@bancobest.pt
Portugal, tareas b) a e)	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6, 3.ª planta, 28001 Madrid, España Contacto: Marta.Gallardo@invesco.com
Rumanía	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburgo Contacto: facilityagent@invesco.com
Eslovaquia	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburgo Contacto: facilityagent@invesco.com
España, tarea a)	Todos los distribuidores registrados en España actúan como agentes de pago de la empresa; puede consultar la lista en www.cnmv.es
España, tareas b) a e)	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6, 3.ª planta, 28001 Madrid, España Contacto: Marta.Gallardo@invesco.com
Suecia	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Suecia Contacto: INVECONordicsCRM@invesco.com

Para la tarea indicada en el punto f), póngase en contacto con Invesco Management S.A., 37A Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburgo, contacto: facilityagent@invesco.com.

Este anexo está disponible en el idioma oficial de su jurisdicción local en [Region Site Selector Page | Invesco Corporate](#). La información en inglés también está disponible en www.invescomanagementcompany.lu.



Invesco Funds (jäljempänä ”Rahasto”)

Rahaston palveluagentit ja niihin liittyvät palvelut

UCITS-direktiivin 92 artiklan mukaan palvelutehtävät ovat seuraavat:

- rahaston osuuksiin liittyvien merkintä-, takaisinosto- ja lunastustoimeksiantojen käsittely sekä muiden osuudenomistajille suoritettavien maksujen maksaminen rahaston esitteessä ja avaintietoesitteissä määritettyjen ehtojen mukaisesti;
- tiedon tarjoaminen sijoittajille siitä, miten kohdassa a mainitut toimeksiannot voidaan tehdä ja miten takaisinosto- ja lunastustuotot maksetaan;
- UCITS-direktiivin 15 artiklassa mainittujen sijoittajan oikeuksien käyttämiseen liittyvien tietojen käsittelyn sekä menettelyjen ja järjestelyjen ja niihin pääsyn helpottaminen siinä jäsenvaltiossa, jossa rahastoa markkinoidaan;
- UCITS-direktiivin IX luvun mukaisesti vaadittujen tietojen ja asiakirjojen asettaminen sijoittajien saataville UCITS-direktiivin 94 artiklassa määritetyin ehdoin tutustumista ja jäljennösten saamista varten;
- sijoittajille annettavien tietojen toimittaminen pysyvässä muodossa niistä tehtävistä, joita palveluagentti hoitaa;
- yhteyspisteenä toimiminen toimivaltaisten viranomaisten kanssa käytävää viestintää varten.

The Bank of New York Mellon SA/NV Luxembourg Branch, 2–4 Rue Eugene Ruppert, L-2453 Luxembourg, Luxemburgin suurherttuakunta

Yhteys: queries@invesco.com vastaa kohdassa a tarkoitettua tehtävästä, paitsi niiden maiden osalta, joiden osalta alla olevassa taulukossa on ilmoitettu, että tehtävästä vastaa jokin muu palveluntarjoaja.

Rahasto on nimennyt palveluagentit hoitamaan UCITS-direktiivin 92 artiklassa tarkoitettuja edellä kohdissa b–e lueteltuja tehtäviä, ja on sitoutunut tarjoamaan kyseiset palvelut toimipaikoissaan jäljempänä esitetyn mukaisesti:

Maa	EU-sijoittajille tarjottavat palvelut
Itävalta	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Yhteys: facilityagent@invesco.com
Belgia	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Belgian Branch 143/4 Avenue Louise B-1050 Brussels Sähköposti: info@bru.invesco.com
Kroatia	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Yhteys: facilityagent@invesco.com
Kypros	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Yhteys: facilityagent@invesco.com
Tšekki	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Yhteys: facilityagent@invesco.com
Suomi	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Sweden Yhteys: INVECONordicsCRM@invesco.com



Invesco Funds (jäljempänä ”Rahasto”)

Rahaston palveluagentit ja niihin liittyvät palvelut

Maa	EU-sijoittajille tarjottavat palvelut
Ranska	Invesco Management S.A. Succursale en France 18 rue de Londres, 75009 Paris, France Yhteys: Eric.Lacaille@Invesco.com
Saksa	Invesco Management S.A., Zweigniederlassung Deutschland Grosse Gallusstr. 14, 60315 Frankfurt am Main, Germany Yhteys: Kontakt@invesco.com
Kreikka	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Yhteys: facilityagent@invesco.com
Unkari	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Yhteys: facilityagent@invesco.com
Irlanti	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Yhteys: facilityagent@invesco.com
Italia: tehtävä a)	Allfunds Bank S.A.U. Succursale di Milano Via Bocchetto, 6 – 20123, Milano Banca Monte dei Paschi di Siena S.p.A. Via Grossi 3, 46100, Mantova Banca Sella Holding S.p.A. Piazza Gaudenzio Sella,1 -13900, Biella CACEIS Bank, Italy Branch Piazza Cavour, 2-20121 Milano Cassa Centrale Banca – Credit Coopeperativo del Nord Est S.p.A. Via Segantini, 5 – 38122, Trento Société Général Securities Services Via Benigno Crespi 19/A – MAC 2- 20159 Milano State Street Bank International GmbH Via Ferrante Aporti 10 - 20125 Milano
Italia: tehtävät b–e	Invesco Management S.A., Succursale Italia, Via Bocchetto, 6, 20123 Milano, Italy Sähköposti: assistenzaclienti@invesco.com
Liechtenstein: tehtävät a–e	LGT Bank AG, Herrengasse 12- FL-9490 Vaduz, Liechtenstein Yhteys: lgt.depositary-services@lgt.com
Luxemburg	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Yhteys: facilityagent@invesco.com
Malta	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Yhteys: facilityagent@invesco.com



Invesco Funds (jäljempänä ”Rahasto”)

Rahaston palveluagentit ja niihin liittyvät palvelut

Maa	EU-sijoittajille tarjottavat palvelut
Alankomaat	Invesco Management S.A. Dutch Branch Vinoly Building, Claude Debussylaan 26, 1082 MD Amsterdam, Netherlands Yhteys: invescocrmbenelux@invesco.com
Norja	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Sweden Yhteys: INVESCONordicsCRM@invesco.com
Portugali: tehtävä a	BEST – Banco Electronico De Servico Total S.A. Praça Marquês de Pombal, 3A, 3 1250-096 Lisbon Portugal Sähköposti: bestdi.oferta@bancobest.pt
Portugali: tehtävät b–e	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6/ 3 rd Floor, 28001 Madrid, Spain Yhteys: Marta.Gallardo@invesco.com
Romania	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Yhteys: facilityagent@invesco.com
Slovakia	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Yhteys: facilityagent@invesco.com
Espanja: tehtävä a	Jokainen Espanjassa rekisteröity välittäjä toimii yhtiön maksuedustajana, ja luettelo heistä on saatavilla osoitteessa www.cnmv.es .
Espanja: tehtävät b–e	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6/ 3 rd Floor, 28001 Madrid, Spain Yhteys: Marta.Gallardo@invesco.com
Ruotsi	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Sweden Yhteys: INVESCONordicsCRM@invesco.com

Kohdassa f mainitun tehtävän osalta pyydetään ottamaan yhteyttä Invesco Management S.A. -yhtiöön, osoitteessa 37A Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, Yhteys: facilityagent@invesco.com.

Tämä liite on saatavilla oman oikeudenkäyttöalueesi virallisella kielellä osoitteessa [Region Site Selector Page | Invesco Corporate](#). Englanninkielinen tieto on lisäksi saatavilla osoitteessa www.invescomanagementcompany.lu.



Invesco Funds ("fonden")

Repræsentanter og tjenester for faciliteter

Ifølge artikel 92 i direktivet om investeringsinstitutter er facilitetsopgaverne følgende:

- behandle tegnings-, tilbagekøbs- og indløsningsordrer og foretage andre betalinger til aktionærer i relation til fondens aktier i overensstemmelse med de betingelser, som er beskrevet i prospektet og dokumenterne med central information;
- give investorer oplysninger om, hvordan ordrer, som henvises til i punkt a., kan foretages, og hvordan tilbagekøbs- og indløsningsprovenuet betales;
- facilitere håndteringen af oplysninger og adgang til procedurer og ordninger, som henvises til i artikel 15 i direktivet om investeringsinstitutter, og som handler om investorernes udøvelse af deres rettigheder, der opstår som følge af deres investering i fonden i den medlemstat, hvor fonden markedsføres;
- gøre oplysninger og dokumenter, som er påkrævet i henhold til kapitel IX i direktivet om investeringsinstitutter, tilgængelige for investorer på de betingelser, der er fastsat i artikel 94 i direktivet om investeringsinstituttet, med henblik på inspektion og tilvejebringelse af kopier deraf;
- give investorer oplysninger, som er relevante for opgaverne, som repræsentanten for faciliteterne udfører, på et varigt medium;
- fungere som et kontaktpunkt for kommunikation med de kompetente myndigheder.

The Bank of New York Mellon SA/NV Luxembourg Branch, 2-4 Rue Eugene Ruppert, L-2453 Luxembourg, Grand Duchy of Luxembourg Kontakt: queries@invesco.com vil levere opgaven som anført under punkt a) undtagen for lande, for hvilke det er specificeret i tabellen nedenfor, at opgaven leveres af en anden tjenesteudbyder.

Fonden har udpeget en repræsentant for faciliteterne for opgaverne b)-e) ovenfor i artikel 92 i direktivet om investeringsinstitutter, og repræsentanten har accepteret at levere sådanne faciliteter i dens kontorer, som beskrevet nedenfor:

Land	Faciliteter for EU-investorer
Østrig	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Belgien	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Belgian Branch 143/4 Avenue Louise B-1050 Bruxelles E-mail: info@bru.invesco.com
Kroatien	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Cypern	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Tjekkiet	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Finland	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Sverige Kontakt: INVECONordicsCRM@invesco.com



Invesco Funds (“fonden”)

Repræsentanter og tjenester for faciliteter

Land	Faciliteter for EU-investorer
Frankrig	Invesco Management S.A. Succursale en France 18 rue de Londres, 75009 Paris, Frankrig Kontakt: Eric.Lacaille@Invesco.com
Tyskland	Invesco Management S.A., Zweigniederlassung Deutschland Grosse Gallusstr. 14, 60315 Frankfurt am Main, Tyskland Kontakt: Kontakt@invesco.com
Grækenland	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Ungarn	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Irland	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Italien opgave a)	Allfunds Bank S.A.U. Succursale di Milano Via Bocchetto, 6 – 20123, Milano
	Banca Monte dei Paschi di Siena S.p.A. Via Grossi 3, 46100, Mantova
	Banca Sella Holding S.p.A. Piazza Gaudenzio Sella,1 -13900, Biella
	CACEIS Bank, Italy Branch Piazza Cavour, 2-20121 Milano
	Cassa Centrale Banca – Credit Coopeperativo del Nord Est S.p.A. Via Segantini, 5 – 38122, Trento
	Société Général Securities Services Via Benigno Crespi 19/A – MAC 2- 20159 Milano
	State Street Bank International GmbH Via Ferrante Aporti 10 - 20125 Milano
Italien opgaver b)-e)	Invesco Management S.A., Succursale Italia, Via Bocchetto, 6, 20123 Milano, Italien e-mail: assistenzaclienti@invesco.com
Liechtenstein opgaver a)-e)	LGT Bank AG, Herrengasse 12- FL-9490 Vaduz, Liechtenstein Kontakt: lgt.depositary-services@lgt.com
Luxembourg	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Malta	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com



Invesco Funds (“fonden”) Repræsentanter og tjenester for faciliteter

Land	Faciliteter for EU-investorer
Nederlandene	Invesco Management S.A. Dutch Branch Vinoly Building, Claude Debussylaan 26, 1082 MD Amsterdam, Nederlandene Kontakt: invescocrmbenelux@invesco.com
Norge	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Sverige Kontakt: INVECONordicsCRM@invesco.com
Portugal opgave a)	BEST – Banco Electronico De Servico Total S.A. Praça Marquês de Pombal, 3A, 3 1250-096 Lisbon Portugal E-mail: bestdi.oferta@bancobest.pt
Portugal opgave b)-e)	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6/ 3 rd Floor, 28001 Madrid, Spanien Kontakt: Marta.Gallardo@invesco.com
Rumænien	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Slovakiet	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Spanien opgave a)	Hver distributør, som er registreret i Spanien, fungerer som en betalende agent for virksomheden, og en liste over disse er tilgængelige på www.cnmv.es
Spanien opgaver b)-e)	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6/ 3 rd Floor, 28001 Madrid, Spanien Kontakt: Marta.Gallardo@invesco.com
Sverige	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Sverige Kontakt: INVECONordicsCRM@invesco.com

For opgaven, der er anført under f), bedes du kontakte Invesco Management S.A., 37A Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, Kontakt: facilityagent@invesco.com.

Dette bilag er tilgængeligt på det officielle sprog i din lokale jurisdiktion på [Region Site Selector Page | Invesco Corporate](#). Oplysningerne på engelsk er tilgængelige på www.invescomanagementcompany.lu.



Invesco Funds ("fonden")

Ombud för facilitet och tjänster

Enligt artikel 92 i fondbolagsdirektivet är facilitetsuppgifterna följande:

- Behandla tecknings-, återköps- och inlösenordrar och göra andra betalningar till andelsägare avseende andelarna i fonden i enlighet med de villkor som anges i prospektet och faktabladet;
- Ge investerare information om hur de lägger de ordrar som anges i punkt a. och hur behållningen från återköp och inlösen betalas;
- Underlätta hanteringen av informationen och tillgången till de förfaranden och arrangemang som anges i artikel 15 i fondbolagsdirektivet som är relaterade till investerarnas utövande av sina rättigheter som härrör från deras investering i fonden i den medlemsstat fonden marknadsförs;
- Göra den information och de dokument som krävs enligt kapitel IX i fondbolagsdirektivet tillgängliga för investerare enligt de villkor som anges i artikel 94 i fondbolagsdirektivet, i syfte att inspektera och skaffa kopior av dessa;
- Ge investerare information som är relevant för de uppgifter som ombudet utför i ett varaktigt medium;
- Funktionera som kontaktpunkt för kommunikation med behöriga myndigheter.

Bank of New York Mellon SA/NV Luxembourg Branch på 2–4 Rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxembourg, Storhertigdömet Luxemburg, kontakt: queries@invesco.com, tillhandahåller den uppgift som anges under punkt a), med undantag för de länder för vilka det i tabellen nedan specificeras att uppgiften tillhandahålls av en annan tjänsteleverantör.

Fonden har utsett ombuden för att utföra de uppgifter som anges under punkt b) till e) ovan i artikel 92 i fondbolagsdirektivet, och de har samtyckt till att tillhandahålla sådana funktioner på sina kontor som anges nedan:

Land	Funktioner för EU-investerare
Österrike	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Belgien	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Belgian Branch 143/4 Avenue Louise B-1050 Bryssel e-postadress: info@bru.invesco.com
Kroatien	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Cypern	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Tjeckien	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Finland	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Sverige Kontakt: INVECONordicsCRM@invesco.com



Invesco Funds ("fonden")

Ombud för facilitet och tjänster

Land	Funktioner för EU-investerare
Frankrike	Invesco Management S.A. Succursale en France 18 rue de Londres, 75009 Paris, Frankrike Kontakt: Eric.Lacaille@Invesco.com
Tyskland	Invesco Management S.A., Zweigniederlassung Deutschland Grosse Gallusstr. 14, 60315 Frankfurt am Main, Tyskland Kontakt: Kontakt@invesco.com
Grekland	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Ungern	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Irland	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Italien, uppgift a)	Allfunds Bank S.A.U. Succursale di Milano Via Bocchetto, 6 – 20123, Milano
	Banca Monte dei Paschi di Siena S.p.A. Via Grossi 3, 46100, Mantova
	Banca Sella Holding S.p.A. Piazza Gaudenzio Sella, 1 – 13900, Biella
	CACEIS Bank, Italy Branch Piazza Cavour, 2 – 20121 Milano
	Cassa Centrale Banca – Credit Coopeperativo del Nord Est S.p.A. Via Segantini, 5 – 38122, Trento
	Société Général Securities Services Via Benigno Crespi 19/A – MAC 2 – 20159 Milano
	State Street Bank International GmbH Via Ferrante Aporti 10 – 20125 Milano
Italien, uppgifter b) till e)	Invesco Management S.A., Succursale Italia, Via Bocchetto, 6, 20123 Milano, Italien e-postadress: assistenzaclienti@invesco.com
Liechtenstein, uppgifter a) till e)	LGT Bank AG, Herrengasse 12 – FL-9490 Vaduz, Liechtenstein Kontakt: lgt.depositary-services@lgt.com
Luxemburg	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Malta	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com



Invesco Funds ("fonden")

Ombud för facilitet och tjänster

Land	Funktioner för EU-investerare
Nederländerna	Invesco Management S.A. Dutch Branch Vinoly Building, Claude Debussylaan 26, 1082 MD Amsterdam, Nederländerna Kontakt: invescocrmbenelux@invesco.com
Norge	Invesco Management S.A. (Luxemburg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Sverige Kontakt: INVECONordicsCRM@invesco.com
Portugal, uppgift a)	BEST – Banco Electronico De Servico Total S.A. Praça Marquês de Pombal, 3A, 3 1250-096 Lissabon, Portugal E-postadress: bestdi.oferta@bancobest.pt
Portugal, uppgift b) till e)	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6/ 3 rd Floor, 28001 Madrid, Spanien Kontakt: Marta.Gallardo@invesco.com
Rumänien	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Slovakien	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Spanien, uppgift a)	Alla distributörer som är registrerade i Spanien fungerar som betalningsombud för bolaget och en förteckning över dem finns på www.cnmv.es
Spanien, uppgift b) till e)	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6/ 3 rd Floor, 28001 Madrid, Spanien Kontakt: Marta.Gallardo@invesco.com
Sverige	Invesco Management S.A. (Luxemburg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Sverige Kontakt: INVECONordicsCRM@invesco.com

För uppgiften som anges under f) kontaktar du Invesco Management S.A., 37A Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, kontakt: facilityagent@invesco.com.

Den här bilagan finns tillgänglig på det officiella språket för din lokala jurisdiktion på [Region Site Selector Page | Invesco Corporate](#). Informationen finns även tillgänglig på engelska på www.invescomanagementcompany.lu.



Fondovi Invesco Funds („Fond“)

Agenti i usluge

Sukladno Članku 92 Direktive UCITS, zadaci agenta sljedeći su:

- obrađivanje naloga za upis, otkup i isplatu te provedba drugih plaćanja Dioničarima koja se odnose na Udjele u Fondu, sukladno uvjetima utvrđenima u Prospektu i KID-ovima;
- ustupanje informacija ulagateljima o načinu podnošenja naloga iz točke a. i načinu isplate prihoda od otkupa i isplata;
- olakšavanje obrade informacija te pristupa postupcima i dogovorima iz Članka 15 Direktive UCITS o ostvarivanju prava ulagatelja koja proizlaze iz njihovog ulaganja u Fond u Državi članici na čijem je tržištu Fond;
- osiguravanje dostupnosti potrebnih informacija i dokumenata ulagateljima sukladno Poglavlju IX Direktive UCITS pod uvjetima utemeljenima Člankom 94 Direktive UCITS radi njihovog pregleda i preuzimanja kopija;
- ustupanje informacija važnih za zadatke koje provodi agent na trajnom mediju;
- djelovanje u ulozi kontakta za komunikaciju s nadležnim tijelima.

Zadatak opisan pod točkom a), izuzev država za koje je u tablici u nastavku navedeno da zadatak provodi drugi pružatelj usluga, provodi The Bank of New York Mellon SA/NV, luksemburška podružnica, 2-4 Rue Eugene Ruppert, L-2453 Luksemburg, Veliko vojvodstvo Luksemburg, kontakt: queries@invesco.com.

Fond je imenovao agente za zadatke prethodno popisane pod b) – e) iz Članka 92 Direktive UCITS te je pristao na ustupanje takvih dodatnih usluga u svojim uredima navedenima u nastavku:

Država	Dodatne usluge za ulagatelje iz EU
Austrija	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luksemburg Kontakt : facilityagent@invesco.com
Belgija	Invesco Management S.A. (Luksemburg), belgijska podružnica 143/4 Avenue Louise B-1050 Bruxelles e-pošta info@bru.invesco.com
Hrvatska	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luksemburg Kontakt : facilityagent@invesco.com
Cipar	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luksemburg Kontakt : facilityagent@invesco.com
Češka Republika	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luksemburg Kontakt : facilityagent@invesco.com
Finska	Invesco Management S.A. (Luksemburg), švedska filijala, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Švedska Kontakt: INVECONordicsCRM@invesco.com



Fondovi Invesco Funds („Fond“)

Agenti i usluge

Država	Dodatne usluge za ulagatelje iz EU
Francuska	Invesco Management S.A. Succursale en France 18 rue de Londres, 75009 Pariz, Francuska Kontakt : Eric.Lacaille@Invesco.com
Njemačka	Invesco Management S.A. Zweigniederlassung Deutschland Grosse Gallusstr. 14, 60315 Frankfurt na Majni, Njemačka Kontakt: Kontakt@invesco.com
Grčka	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luksemburg Kontakt : facilityagent@invesco.com
Mađarska	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luksemburg Kontakt : facilityagent@invesco.com
Irska	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luksemburg Kontakt : facilityagent@invesco.com
Italija, zadatak a)	Allfunds Bank S.A.U. Succursale di Milano Via Bocchetto, 6 – 20123, Milano
	Banca Monte dei Paschi di Siena S.p.A. Via Grossi 3, 46100, Mantova
	Banca Sella Holding S.p.A. Piazza Gaudenzio Sella, 1 - 13900, Biella
	CACEIS Bank, talijanska podružnica Piazza Cavour, 2-20121 Milano
	Cassa Centrale Banca – Credit Coopeperativo del Nord Est S.p.A. Via Segantini, 5 – 38122, Trento
	Société Général Securities Services Via Benigno Crespi 19/A – MAC 2- 20159 Milano
	State Street Bank International GmbH Via Ferrante Aporti 10 - 20125 Milano
Italija, zadaci b) – e)	Invesco Management S.A., Succursale Italia, Via Bocchetto, 6, 20123 Milano, Italija e-pošta: assistenzaclienti@invesco.com
Liechtenstein, zadaci a – e)	LGT Bank AG, Herrengasse 12- FL-9490 Vaduz, Liechtenstein Kontakt: lgt.depositary-services@lgt.com
Luksemburg	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luksemburg Kontakt : facilityagent@invesco.com
Malta	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luksemburg Kontakt : facilityagent@invesco.com



Fondovi Invesco Funds („Fond“)

Agenti i usluge

Država	Dodatne usluge za ulagatelje iz EU
Nizozemska	Invesco Management S.A., nizozemska podružnica Vinoly Building, Claude Debussylaan 26, 1082 MD Amsterdam, Nizozemska Kontakt: invescocrmbenelux@invesco.com
Norveška	Invesco Management S.A. (Luksemburg), švedska filijala, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Švedska Kontakt: INVECONordicsCRM@invesco.com
Portugal, zadatak a)	BEST – Banco Electronico De Servico Total S.A. Praça Marquês de Pombal, 3A, 3 1250-096 Lisabon, Portugal E-pošta: bestdi.oferta@bancobest.pt
Portugal, zadaci b) – e)	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6/ 3. kat, 28001 Madrid, Španjolska Kontakt: Marta.Gallardo@invesco.com
Rumunjska	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luksemburg Kontakt : facilityagent@invesco.com
Slovačka	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luksemburg Kontakt : facilityagent@invesco.com
Španjolska, zadatak a)	Svaki distributer registriran u Španjolskoj djeluje kao platni agent za tvrtku, a njihov popis dostupan je na www.cnmv.es
Španjolska, zadaci b) – e)	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6/ 3. kat, 28001 Madrid, Španjolska Kontakt: Marta.Gallardo@invesco.com
Švedska	Invesco Management S.A. (Luksemburg), švedska filijala, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Švedska Kontakt: INVECONordicsCRM@invesco.com

Za zadatke popisane pod f) obratite se Invesco Management S.A., 37A Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luksemburg, kontakt: facilityagent@invesco.com.

Ovaj dodatak dostupan je na službenom jeziku vašeg lokalnog zakonodavstva na [Region Site Selector Page | Invesco Corporate](#). Informacije na engleskom dodatno su dostupne na www.invescomanagementcompany.lu.



Invesco Funds (az „Alap”) Eszközügynökök és szolgáltatások

Az ÁÉKBV-irányelv 92. cikke szerint az eszközügynök feladatai a következők:

- a jegyzési, visszavásárlási és visszaváltási megbízások feldolgozása, valamint az Alap befektetési jegyeivel kapcsolatos egyéb kifizetések teljesítése a Részvényesek részére, a Tájékoztatóban és a kiemelt információkat tartalmazó dokumentumokban meghatározott feltételekkel összhangban;
- a befektetők tájékoztatása az a. pontban említett megbízások teljesítésének, valamint a visszavásárlási és visszaváltási összegek kifizetésének módjáról;
- az Alapba történő befektetésből származó befektetői jogok gyakorlásával kapcsolatos információk kezelésének, illetve az ÁÉKBV-irányelv 15. cikkében említett eljárásokhoz és szabályokhoz való hozzáférésnek a megkönnyítése abban a tagállamban, ahol az Alapot forgalmazza;
- a befektetők számára – tekintet és másolat megszerzése céljából – az ÁÉKBV-irányelv 94. cikkében megállapított feltételekkel az ÁÉKBV-irányelv IX. fejezete szerinti információk és dokumentumok rendelkezésre bocsátása;
- tartós adathordozón az ezen eszközügynök által ellátott feladatokkal kapcsolatos információknak a befektetők rendelkezésére bocsátása;
- kapcsolattartás az illetékes hatóságokkal folytatott kommunikáció során.

A The Bank of New York Mellon SA/NV, Luxembourg Branch (2-4 Rue Eugene Ruppert, L-2453 Luxembourg, Luxemburgi Nagyhercegség, elérhetőség: queries@invesco.com) látja el az a) pontban felsorolt feladatot, kivéve azon országok esetében, amelyeknél az alábbi táblázatban szerepel, hogy a feladatot más szolgáltató látja el.

Az Alap kijelölte az eszközügynököket az ÁÉKBV-irányelv 92. cikke b)–e) pontjaiban felsorolt feladatokhoz, és beleegyezett, hogy az alábbiakban meghatározott irodáiban biztosítja ezeket az eszközügynököket:

Ország	Eszközügynökök az uniós befektetők számára
Ausztria	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Elérhetőség: facilityagent@invesco.com
Belgium	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Belgian Branch 143/4 Avenue Louise B-1050 Brüsszel e-mail: info@bru.invesco.com
Horvátország	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Elérhetőség: facilityagent@invesco.com
Ciprus	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Elérhetőség: facilityagent@invesco.com
Csehország	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Elérhetőség: facilityagent@invesco.com
Finnország	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Svédország Elérhetőség: INVECONordicsCRM@invesco.com



Invesco Funds (az „Alap”) Eszközügynökök és szolgáltatások

Ország	Eszközügynökök az uniós befektetők számára
Franciaország	Invesco Management S.A. Succursale en France 18 rue de Londres, 75009 Párizs, Franciaország Elérhetőség: Eric.Lacaille@Invesco.com
Németország	Invesco Management S.A. Zweigniederlassung Deutschland Grosse Gallusstr. 14, 60315 Frankfurt am Main, Németország Elérhetőség: Kontakt@invesco.com
Görögország	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Elérhetőség: facilityagent@invesco.com
Magyarország	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Elérhetőség: facilityagent@invesco.com
Írország	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Elérhetőség: facilityagent@invesco.com
Olaszország, a) pont szerinti feladat	Allfunds Bank S.A.U. Succursale di Milano Via Bocchetto, 6 – 20123, Milánó
	Banca Monte dei Paschi di Siena S.p.A. Via Grossi 3, 46100, Mantova
	Banca Sella Holding S.p.A. Piazza Gaudenzio Sella, 1-13900, Biella
	CACEIS Bank, Italy Branch Piazza Cavour, 2-20121 Milánó
	Cassa Centrale Banca – Credit Cooperativo del Nord Est S.p.A. Via Segantini, 5 – 38122, Trento
	Société Générale Securities Services Via Benigno Crespi 19/A – MAC 2-20159 Milánó
	State Street Bank International GmbH Via Ferrante Aporti 10 – 20125 Milánó
	Olaszország, b)–e) pont szerinti feladatok
	Invesco Management S.A., Succursale Italia, Via Bocchetto, 6, 20123 Milánó, Olaszország e-mail: assistenzaclienti@invesco.com
Liechtenstein, a)–e) pont szerinti feladatok	LGT Bank AG, Herrengasse 12 – FL-9490 Vaduz, Liechtenstein Elérhetőség: lgt.depositary-services@lgt.com
Luxemburg	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Elérhetőség: facilityagent@invesco.com
Málta	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Elérhetőség: facilityagent@invesco.com



Invesco Funds (az „Alap”) Eszközügynökök és szolgáltatások

Ország	Eszközügynökök az uniós befektetők számára
Hollandia	Invesco Management S.A. Dutch Branch Vinoly Building, Claude Debussylaan 26, 1082 MD Amsterdam, Hollandia Elérhetőség: invescocrmnbelux@invesco.com
Norvégia	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Svédország Elérhetőség: INVECONordicsCRM@invesco.com
Portugália, a) pont szerinti feladat	BEST – Banco Electronico De Servicio Total S.A. Praça Marquês de Pombal, 3A, 3 1250-096 Lisszabon, Portugália E-mail: bestdi.oferta@bancobest.pt
Portugália, b)–e) pont szerinti feladatok	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6/ 3 rd Floor, 28001 Madrid, Spanyolország Elérhetőség: Marta.Gallardo@invesco.com
Románia	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Elérhetőség: facilityagent@invesco.com
Szlovákia	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Elérhetőség: facilityagent@invesco.com
Spanyolország, a) pont szerinti feladat	Minden, Spanyolországban bejegyzett forgalmazó a társaság kifizetőhelyeként működik, és ezek listája a www.cnmv.es oldalon érhető el.
Spanyolország, b)–e) pont szerinti feladatok	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6/ 3 rd Floor, 28001 Madrid, Spanyolország Elérhetőség: Marta.Gallardo@invesco.com
Svédország	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Svédország Elérhetőség: INVECONordicsCRM@invesco.com

Az f) pont alatt felsorolt feladatok esetében kérjük, írjon az Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg irodának. Elérhetőség: facilityagent@invesco.com.

Ez a függelék az Ön helyi joghatósága szerinti hivatalos nyelven a [Region Site Selector Page | Invesco Corporate](#) weboldalon érhető el. Az angol nyelvű információk ezenkívül a www.invescomanagementcompany.lu weboldalon érhetők el.



Invesco Funds (ďalej len „fond“)

Zástupcovia zariadení a služby

Podľa článku 92 smernice PKIPCP sú úlohy zariadení tieto:

- spracúvať pokyny na upísanie, odkúpenie a vyplatenie podielnikov a vykonávať iné platby v prospech držiteľov podielových listov fondu v súlade s podmienkami stanovenými v prospekte a KID;
- poskytovať informácie investorom o tom, ako možno vykonať pokyny uvedené v písmene a. a ako sa vyplácajú výnosy z odkúpenia a vyplatenia;
- uľahčovať nakladanie s informáciami a prístup k postupom a mechanizmom uvedeným v článku 15 smernice PKIPCP týkajúce sa uplatňovania práv investorov vyplývajúcich z ich investície do fondu v členskom štáte, v ktorom sa fond uvádza na trh;
- sprístupňovať informácie a dokumenty požadované podľa kapitoly IX smernice PKIPCP investorom za podmienok stanovených v článku 94 smernice PKIPCP, a to na účely kontroly a získania kópií;
- poskytovať investorom informácie v súvislosti s úlohami, ktoré zástupca zariadenia zabezpečuje, na trvalom médiu;
- vykonávať činnosti kontaktného miesta pre komunikáciu s príslušnými orgánmi.

Bank of New York Mellon SA/NV Luxembourg Branch, 2-4 Rue Eugene Ruppert, L-2453 Luxembourg, Luxemburské veľkovevodstvo Kontakt: queries@invesco.com bude poskytovať úlohu uvedenú v písmene a) s výnimkou krajín, pre ktoré je v tabuľke nižšie uvedené, že úlohu poskytuje iný poskytovateľ služieb.

Fond vymenoval zástupcov zariadenia pre úlohy uvedené v písmenách b) až e) vyššie v článku 92 smernice PKIPCP a súhlasil s poskytovaním týchto služieb vo svojich kanceláriách uvedených nižšie:

Krajina	Zariadenia pre investorov z EÚ
Rakúsko	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Belgicko	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Belgian Branch 143/4 Avenue Louise B-1050 Brussels e-mail: info@bru.invesco.com
Chorvátsko	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Cyprus	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Česká republika	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Fínsko	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Švédsko Kontakt: INVECONordicsCRM@invesco.com



Invesco Funds (ďalej len „fond“) Zástupcovia zariadení a služby

Krajina	Zariadenia pre investorov z EÚ
Francúzsko	Invesco Management S.A. Succursale en France 18 rue de Londres, 75009 Paris, Francúzsko Kontakt: Eric.Lacaille@Invesco.com
Nemecko	Invesco Management S.A. Zweigniederlassung Deutschland Grosse Gallusstr. 14, 60315 Frankfurt am Main, Nemecko Kontakt: Kontakt@invesco.com
Grécko	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Maďarsko	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Írsko	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Taliansko úloha a)	Allfunds Bank S.A.U. Succursale di Milano Via Bocchetto, 6 – 20123, Milano Banca Monte dei Paschi di Siena S.p.A. Via Grossi 3, 46100, Mantova Banca Sella Holding S.p.A. Piazza Gaudenzio Sella, 1 - 13900, Biella CACEIS Bank, Italy Branch Piazza Cavour, 2-20121 Milano Cassa Centrale Banca – Credit Coopeperativo del Nord Est S.p.A. Via Segantini, 5 – 38122, Trento Société Général Securities Services Via Benigno Crespi 19/A – MAC 2- 20159 Milano State Street Bank International GmbH Via Ferrante Aporti 10 - 20125 Milano
Taliansko úlohy b) – e)	Invesco Management S.A., Succursale Italia, Via Bocchetto, 6, 20123 Milano, Italy e-mail: assistenzaclienti@invesco.com
Lichtenštajnsko úlohy a) – e)	LGT Bank AG, Herrengasse 12- FL-9490 Vaduz, Liechtenstein Kontakt: lgt.depositary-services@lgt.com
Luxembursko	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Malta	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com



Invesco Funds (ďalej len „fond“) Zástupcovia zariadení a služby

Krajina	Zariadenia pre investorov z EÚ
Holandsko	Invesco Management S.A. Dutch Branch Vinoly Building, Claude Debussylaan 26, 1082 MD Amsterdam, Holandsko Kontakt: invescocrmbenelux@invesco.com
Nórsko	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Švédsko Kontakt: INVECONordicsCRM@invesco.com
Portugalsko úloha a)	BEST – Banco Electronico De Servico Total S.A. Praça Marquês de Pombal, 3A, 3 1250-096 Lisbon Portugalsko E-mail: bestdi.oferta@bancobest.pt
Portugalsko úlohy b) – e)	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6/ 3 rd Floor, 28001 Madrid, Španielsko Kontakt: Marta.Gallardo@invesco.com
Rumunsko	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Slovensko	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kontakt: facilityagent@invesco.com
Španielsko úloha a)	Každý distribútor registrovaný v Španielsku pôsobí ako platobný zástupca spoločnosti a ich zoznam je k dispozícii na stránke www.cnmv.es .
Španielsko úlohy b) – e)	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6/ 3 rd Floor, 28001 Madrid, Španielsko Kontakt: Marta.Gallardo@invesco.com
Švédsko	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Švédsko Kontakt: INVECONordicsCRM@invesco.com

V prípade úlohy uvedenej v bode f) sa obráťte na spoločnosť Invesco Management S.A., 37A Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, Kontakt: facilityagent@invesco.com.

Táto príloha je k dispozícii v úradnom jazyku vašej miestnej jurisdikcie na adrese [Region Site Selector Page | Invesco Corporate](#). Informácie v angličtine sú okrem toho k dispozícii na adrese www.invescomanagementcompany.lu.



Fondy Invesco (dále jen „fond“)

Agenti pro zařízení a služby

V souladu s článkem 92 směrnice o SKIPCP jsou úkoly agenta následující:

- zpracovávat příkazy k úpisu, zpětnému odkupu a výplatě a provádět další platby akcionářům v souvislosti s akciemi fondu v souladu s podmínkami stanovenými v prospektu a KID,
- poskytovat investorům informace o tom, jak lze zadávat příkazy uvedené v bodě a. a jakým způsobem se vyplácí výnosy z odkupu a zpětného odkupu,
- usnadňovat nakládání s informacemi a přístup k postupům a ujednáním uvedeným v článku 15 směrnice o SKIPCP, které se týkají výkonu práv investorů vyplývajících z jejich investic do fondu v členském státě, kde je fond nabízen,
- zpřístupnit investorům informace a dokumenty požadované podle kapitoly IX směrnice o SKIPCP za podmínek stanovených v článku 94 směrnice o SKIPCP za účelem nahlédnutí a pořízení kopií,
- poskytnout investorům informace týkající se úkolů, které agent pro zprostředkování vykonává, na trvalém nosiči,
- působit jako kontaktní místo pro komunikaci s příslušnými orgány.

Pobočka The Bank of New York Mellon SA/NV v Lucemburku, 2-4 Rue Eugene Ruppert, L-2453 Lucemburk, Velkovévodství lucemburské, kontakt: queries@invesco.com, bude vykonávat úkol uvedený v bodě a), s výjimkou zemí, u nichž je v níže uvedené tabulce uvedeno, že tento úkol zajišťuje jiný poskytovatel služeb.

Fond jmenoval agenty pro zařízení pro úkoly uvedené v bodech b) až e) výše v článku 92 směrnice o SKIPCP a souhlasil, že bude tyto služby poskytovat ve svých kancelářích uvedených níže:

Země	Zařízení pro investory z EU
Rakousko	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Lucemburk Kontakt: facilityagent@invesco.com
Belgie	Invesco Management S.A. (Lucemburk) Belgian Branch 143/4 Avenue Louise B-1050 Brusel e-mail: info@bru.invesco.com
Chorvatsko	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Lucemburk Kontakt: facilityagent@invesco.com
Kypr	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Lucemburk Kontakt: facilityagent@invesco.com
Česká republika	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Lucemburk Kontakt: facilityagent@invesco.com
Finsko	Invesco Management S.A. (Luxembourg) – švédská pobočka, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Švédsko Kontakt: INVECONordicsCRM@invesco.com



Fondy Invesco (dále jen „fond“)

Agenti pro zařízení a služby

Země	Zařízení pro investory z EU
Francie	Invesco Management S.A. Succursale en France 18 rue de Londres, 75009 Paříž, Francie Kontakt: Eric.Lacaille@Invesco.com
Německo	Invesco Management S.A. Zweigniederlassung Deutschland Grosse Gallusstr. 14, 60315 Frankfurt nad Mohanem, Německo Kontakt: Kontakt@invesco.com
Řecko	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Lucemburk Kontakt: facilityagent@invesco.com
Maďarsko	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Lucemburk Kontakt: facilityagent@invesco.com
Irsko	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Lucemburk Kontakt: facilityagent@invesco.com
Itálie – úkol a)	Allfunds Bank S.A.U. Succursale di Milano Via Bocchetto, 6 – 20123, Milán
	Banca Monte dei Paschi di Siena S.p.A. Via Grossi 3, 46100, Mantova
	Banca Sella Holding S.p.A. Piazza Gaudenzio Sella, 1 - 13900, Biella
	CACEIS Bank, Italy Branch Piazza Cavour, 2-20121 Milán
	Cassa Centrale Banca – Credit Coopeperativo del Nord Est S.p.A. Via Segantini, 5 – 38122, Trento
	Société Général Securities Services Via Benigno Crespi 19/A – MAC 2- 20159 Milán
	State Street Bank International GmbH Via Ferrante Aporti 10 – 20125 Milán
Itálie – úkoly b)–e)	Invesco Management S.A., Succursale Italia, Via Bocchetto, 6, 20123 Milán, Itálie e-mail: assistenzaclienti@invesco.com
Lichtenštejnsko – úkoly a)–e)	LGT Bank AG, Herrengasse 12- FL-9490 Vaduz, Lichtenštejnsko Kontakt: lgt.depositary-services@lgt.com
Lucembursko	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Lucemburk Kontakt: facilityagent@invesco.com
Malta	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Lucemburk Kontakt: facilityagent@invesco.com



Fondy Invesco (dále jen „fond“)

Agenti pro zařízení a služby

Země	Zařízení pro investory z EU
Nizozemí	Invesco Management S.A. Dutch Branch Vinoly Building, Claude Debussylaan 26, 1082 MD Amsterdam, Nizozemsko Kontakt: invescocrmbenelux@invesco.com
Norsko	Invesco Management S.A. (Luxembourg) – švédská pobočka, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Švédsko Kontakt: INVECONordicsCRM@invesco.com
Portugalsko – úkol a)	BEST – Banco Electronico De Servico Total S.A. Praça Marquês de Pombal, 3A, 3 1250-096 Lisabon Portugalsko Email: bestdi.oferta@bancobest.pt
Portugalsko – úkol b)–e)	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6/ 3 rd Floor, 28001 Madrid, Španělsko Kontakt: Marta.Gallardo@invesco.com
Rumunsko	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Lucemburk Kontakt: facilityagent@invesco.com
Slovensko	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Lucemburk Kontakt: facilityagent@invesco.com
Španělsko – úkol a)	Každý distributor registrovaný ve Španělsku jedná jako platební agent společnosti a jejich seznam je k dispozici na adrese www.cnmv.es .
Španělsko – úkoly b)–e)	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6/ 3 rd Floor, 28001 Madrid, Španělsko Kontakt: Marta.Gallardo@invesco.com
Německo	Invesco Management S.A. (Luxembourg) – švédská pobočka, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Švédsko Kontakt: INVECONordicsCRM@invesco.com

Pro úkol uvedený v bodě f) kontaktujte společnost Invesco Management S.A., 37A Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Lucemburk, Kontakt: facilityagent@invesco.com.

Tento dodatek je k dispozici v úředním jazyce vaší místní jurisdikce na adrese [Region Site Selector Page | Invesco Corporate](#). Informace v anglickém jazyce jsou navíc k dispozici na adrese www.invescomanagementcompany.lu.



Invesco Funds („Fondul“)

Reprezentanți structuri și servicii

Conform articolului 92 din Directiva OPCVM, sarcinile facilităților sunt următoarele:

- procesarea ordinelor de subscriere, de răscumpărare și de rambursare și efectuarea altor plăți către Acționari în legătură cu Acțiunile Fondului, în conformitate cu condițiile prevăzute în Prospect și Documentele cu informații cheie pentru investitori (KID);
- furnizarea de informații investitorilor cu privire la modalitatea de efectuare a ordinelor menționate la litera a. și cu privire la modalitățile de plată a veniturilor din răscumpărare și din rambursare;
- facilitarea tratării informațiilor și accesul la procedurile și aranjamentele la care se face referire în articolul 15 din Directiva OPCVM în legătură cu exercitarea de către investitori a drepturilor pe care le dobândesc în urma investițiilor lor în Fond în Statul Membru unde sunt comercializate titluri de participare ale Fondului;
- punerea la dispoziția investitorilor a informațiilor și documentelor necesare în temeiul capitolului IX din Directiva OPCVM în condițiile prevăzute în articolul 94 din Directiva OPCVM, în scopul analizării și obținerii de copii ale acestora;
- punerea la dispoziția investitorilor, pe un suport durabil, a informațiilor relevante pentru sarcinile pe care le efectuează reprezentatul structurilor;
- funcționarea ca punct de contact pentru a comunica cu autoritățile competente.

The Bank of New York Mellon SA/NV, Sucursala Luxemburg, 2-4 Rue Eugene Ruppert, L-2453 Luxemburg, Marele Ducat al Luxemburgului, contact: queries@invesco.com, va furniza sarcina prevăzută la punctul a), cu excepția țărilor pentru care se specifică în tabelul de mai jos că sarcina este furnizată de un alt furnizor de servicii.

Fondul a numit reprezentantul structurilor pentru sarcinile menționate la punctele b) - e) de mai sus în articolul 92, litera a din Directiva OPCVM, și a agreat să furnizeze aceste structuri la biroul său prevăzut mai jos:

Țară	Structuri pentru investitori din UE
Austria	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Contact: facilityagent@invesco.com
Belgia	Invesco Management S.A. (Luxemburg) Sucursală Belgia 143/4 Avenue Louise B-1050 Bruxelles e-mail info@bru.invesco.com
Croația	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Contact: facilityagent@invesco.com
Cipru	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Contact: facilityagent@invesco.com
Republica Cehă	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Contact: facilityagent@invesco.com
Finlanda	Invesco Management S.A. (Luxemburg) Swedish Filial, în atenția: Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Suedia Contact: INVECONordicsCRM@invesco.com



Invesco Funds („Fondul“)

Reprezentanți structuri și servicii

Țară	Structuri pentru investitori din UE
Franța	Invesco Management S.A. Succursale en France 18 rue de Londres, 75009 Paris, Franța Contact: Eric.Lacaille@Invesco.com
Germania	Invesco Management S.A. Zweigniederlassung Deutschland Grosse Gallusstr. 14, 60315 Frankfurt am Main, Germania Contact: Kontakt@invesco.com
Grecia	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Contact: facilityagent@invesco.com
Ungaria	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Contact: facilityagent@invesco.com
Irlanda	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Contact: facilityagent@invesco.com
Italia sarcina a)	Allfunds Bank S.A.U. Succursale di Milano Via Bocchetto, 6 – 20123, Milano
	Banca Monte dei Paschi di Siena S.p.A. Via Grossi 3, 46100, Mantova
	Banca Sella Holding S.p.A. Piazza Gaudenzio Sella, 1 - 13900, Biella
	CACEIS Bank, Sucursala din Italia Piazza Cavour, 2-20121 Milano
	Cassa Centrale Banca – Credit Coopeperativo del Nord Est S.p.A. Via Segantini, 5 – 38122, Trento
	Société Général Securities Services Via Benigno Crespi 19/A – MAC 2- 20159 Milano
	State Street Bank International GmbH Via Ferrante Aporti 10 - 20125 Milano
	Invesco Management S.A., Succursale Italia, Via Bocchetto, 6, 20123 Milano, Italia e-mail: assistenzaclienti@invesco.com
Liechtenstein sarcinile a - e)	LGT Bank AG, Herrengasse 12- FL-9490 Vaduz, Liechtenstein Contact: lgt.depositary-services@lgt.com
Luxemburg	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Contact: facilityagent@invesco.com
Malta	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Contact: facilityagent@invesco.com



Invesco Funds („Fondul“)

Reprezentanți structuri și servicii

Țară	Structuri pentru investitori din UE
Țările de Jos	Invesco Management S.A. Sucursala Olandeză Vinoly Building, Claude Debussylaan 26, 1082 MD Amsterdam, Țările de jos Contact: invescocrmbenelux@invesco.com
Norvegia	Invesco Management S.A. (Luxemburg) Swedish Filial, În atenția: Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Suedia Contact: INVECONordicsCRM@invesco.com
Portugalia sarcina a)	BEST – Banco Electronico De Servico Total S.A. Praça Marquês de Pombal, 3A, 3 1250-096 Lisbon Portugal E-mail: bestdi.oferta@bancobest.pt
Portugalia sarcinile b) - e)	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6/ 3 rd Floor, 28001 Madrid, Spania Contact: Marta.Gallardo@invesco.com
România	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Contact: facilityagent@invesco.com
Slovenia	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Contact: facilityagent@invesco.com
Spania sarcina a)	Fiecare distribuitor înregistrat în Spania acționează ca agent plătitor pentru societate și o listă a acestora este disponibilă pe www.cnmv.es
Spania sarcinile b) - e)	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6/ 3 rd Floor, 28001 Madrid, Spania Contact: Marta.Gallardo@invesco.com
Suedia	Invesco Management S.A. (Luxemburg) Swedish Filial, În atenția: Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Suedia Contact: INVECONordicsCRM@invesco.com

Pentru sarcina prevăzută la litera f), contactați Invesco Management S.A., 37A Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Contact facilityagent@invesco.com.

Această anexă este disponibilă în limba oficială a jurisdicției dumneavoastră pe [Region Site Selector Page](#) | [Invesco Corporate](#). Informațiile în limba engleză sunt, de asemenea, disponibile pe www.invescomanagementcompany.lu.



Invesco Funds (το «Αμοιβαίο Κεφάλαιο») Πράκτορες διευκολύνσεων και υπηρεσίες

Σύμφωνα με το άρθρο 92 της οδηγίας ΟΣΕΚΑ, τα καθήκοντα των διευκολύνσεων είναι τα εξής:

- α. επεξεργασία των εντολών εγγραφής, επαναγοράς και εξόφλησης και πραγματοποίηση άλλων πληρωμών προς τους μετόχους σχετικά με τις μετοχές του αμοιβαίου κεφαλαίου, σύμφωνα με τους όρους που καθορίζονται στο ενημερωτικό δελτίο και στα ΕΒΠ,
- β. παροχή πληροφόρησης στους επενδυτές σχετικά με τον τρόπο εκτέλεσης των εντολών που αναφέρονται στο στοιχείο α) και τον τρόπο πληρωμής των εσόδων εξαγοράς και εξόφλησης,
- γ. διευκόλυνση του χειρισμού πληροφοριών και πρόσβαση στις διαδικασίες και τις ρυθμίσεις που αναφέρονται στο άρθρο 15 της οδηγίας ΟΣΕΚΑ, που σχετίζονται με την άσκηση των δικαιωμάτων των επενδυτών που απορρέουν από την επένδυσή τους στο αμοιβαίο κεφάλαιο στο κράτος μέλος όπου το αμοιβαίο κεφάλαιο προωθείται εμπορικά,
- δ. θέση στη διάθεση των επενδυτών των πληροφοριών και των εγγράφων που απαιτούνται σύμφωνα με το κεφάλαιο ΙΧ της οδηγίας ΟΣΕΚΑ υπό τους όρους που προβλέπονται στο άρθρο 94 της οδηγίας ΟΣΕΚΑ, με σκοπό την επιθεώρηση και την παραλαβή αντιγράφων,
- ε. παροχή πληροφοριών στους επενδυτές σχετικά με τα καθήκοντα που διεκπεραιώνονται από τον πράκτορα διευκολύνσεων σε σταθερό μέσο,
- στ. λειτουργία ως σημείο επαφής για την επικοινωνία με τις αρμόδιες αρχές.

Η The Bank of New York Mellon SA/NV Luxembourg Branch, 2-4 Rue Eugene Ruppert, L-2453 Luxembourg, Μεγάλο Δουκάτο του Λουξεμβούργου Επικοινωνία: queries@invesco.com θα παρέχει το καθήκον που αναφέρεται στο σημείο α), όχι όμως για τις χώρες για τις οποίες προσδιορίζεται στον ακόλουθο πίνακα ότι το καθήκον παρέχεται από διαφορετικό πάροχο υπηρεσιών.

Το αμοιβαίο κεφάλαιο έχει ορίσει τους πράκτορες διευκολύνσεων για τα καθήκοντα που απαριθμούνται στα στοιχεία β) έως ε) ανωτέρω στο άρθρο 92 της οδηγίας ΟΣΕΚΑ και έχει συμφωνήσει να παρέχει τις διευκολύνσεις αυτές στα γραφεία του που ορίζονται κατωτέρω:

Χώρα	Διευκολύνσεις για τους επενδυτές της ΕΕ
Αυστρία	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Επικοινωνία: facilityagent@invesco.com
Βέλγιο	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Belgian Branch 143/4 Avenue Louise B-1050 Brussels e-mail info@bru.invesco.com
Κροατία	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Επικοινωνία: facilityagent@invesco.com
Κύπρος	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Επικοινωνία: facilityagent@invesco.com
Τσεχική Δημοκρατία	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Επικοινωνία: facilityagent@invesco.com
Φινλανδία	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Σουηδία Επικοινωνία: INVECONordicsCRM@invesco.com



Invesco Funds (το «Αμοιβαίο Κεφάλαιο») Πράκτορες διευκολύνσεων και υπηρεσίες

Χώρα	Διευκολύνσεις για τους επενδυτές της ΕΕ
Γαλλία	Invesco Management S.A. Succursale en France 18 rue de Londres, 75009 Paris, Γαλλία Επικοινωνία:
Γερμανία	Invesco Management S.A. Zweigniederlassung Deutschland Grosse Gallusstr. 14, 60315 Frankfurt am Main, Γερμανία Επικοινωνία: Kontakt@invesco.com
Ελλάδα	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Επικοινωνία: facilityagent@invesco.com
Ουγγαρία	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Επικοινωνία: facilityagent@invesco.com
Ιρλανδία	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Επικοινωνία: facilityagent@invesco.com
Ιταλία καθήκον α)	Allfunds Bank S.A.U. Succursale di Milano Via Bocchetto, 6 – 20123, Milano
	Banca Monte dei Paschi di Siena S.p.A. Via Grossi 3, 46100, Mantova
	Banca Sella Holding S.p.A. Piazza Gaudenzio Sella, 1 - 13900, Biella
	CACEIS Bank, Italy Branch Piazza Cavour, 2-20121 Milano
	Cassa Centrale Banca – Credit Cooperativo del Nord Est S.p.A. Via Segantini, 5 – 38122, Trento
	Société Générale Securities Services Via Benigno Crespi 19/A – MAC 2- 20159 Milano
	State Street Bank International GmbH Via Ferrante Aporti 10 - 20125 Milano
Ιταλία καθήκοντα β) - ε)	Invesco Management S.A., Succursale Italia, Via Bocchetto, 6, 20123 Milano, Ιταλία e-mail: assistenzaclienti@invesco.com
Λιχτενστάιν καθήκοντα α) - ε)	LGT Bank AG, Herrengasse 12- FL-9490 Vaduz, Λιχτενστάιν Επικοινωνία: lgt.depositary-services@lgt.com
Luxembourg	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Επικοινωνία: facilityagent@invesco.com
Μάλτα	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Επικοινωνία: facilityagent@invesco.com



Invesco Funds (το «Αμοιβαίο Κεφάλαιο») Πράκτορες διευκολύνσεων και υπηρεσίες

Χώρα	Διευκολύνσεις για τους επενδυτές της ΕΕ
Κάτω Χώρες	Invesco Management S.A. Dutch Branch Vinoly Building, Claude Debussylaan 26, 1082 MD Amsterdam, Κάτω Χώρες Επικοινωνία: invescocrmnbenelux@invesco.com
Νορβηγία	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Σουηδία Επικοινωνία: INVESCONordicsCRM@invesco.com
Πορτογαλία καθήκον α)	BEST – Banco Electronico De Servico Total S.A. Praça Marquês de Pombal, 3A, 3 1250-096 Lisbon Πορτογαλία Email: bestdi.oferta@bancobest.pt
Πορτογαλία καθήκοντα β) - ε)	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6/ 3 rd Floor, 28001 Madrid, Ισπανία Επικοινωνία: Marta.Gallardo@invesco.com
Ρουμανία	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Επικοινωνία: facilityagent@invesco.com
Σλοβακία	Invesco Management S.A. 37A Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg Επικοινωνία: facilityagent@invesco.com
Ισπανία καθήκον α)	Κάθε διανομέας που είναι εγγεγραμμένος στην Ισπανία ενεργεί ως πράκτορας πληρωμών για την εταιρεία και ένας κατάλογος αυτών είναι διαθέσιμος στη διεύθυνση www.cnmv.es
Ισπανία καθήκοντα β) - ε)	Invesco Management S.A. Sucursal en España Calle Goya 6/ 3 rd Floor, 28001 Madrid, Ισπανία Επικοινωνία: Marta.Gallardo@invesco.com
Σουηδία	Invesco Management S.A. (Luxembourg) Swedish Filial, c/o Convendum, Kungsgatan 9, box 16404, Stockholm 11143, Σουηδία Επικοινωνία: INVESCONordicsCRM@invesco.com

Για το καθήκον που αναφέρεται στο στοιχείο στ), επικοινωνήστε με την Invesco Management S.A., 37A Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, Επικοινωνία: facilityagent@invesco.com.

Αυτό το παράρτημα είναι διαθέσιμο στην επίσημη γλώσσα της περιοχής δικαιοδοσίας σας, στη διεύθυνση [Region Site Selector Page | Invesco Corporate](#). Οι πληροφορίες στα αγγλικά είναι επίσης διαθέσιμες στη διεύθυνση www.invescomanagementcompany.lu.

ΤΑ ΑΜΟΙΒΑΙΑ ΚΕΦΑΛΑΙΑ ΔΕΝ ΕΧΟΥΝ ΕΓΓΥΗΜΕΝΗ ΑΠΟΔΟΣΗ ΚΑΙ
ΠΡΟΗΓΟΥΜΕΝΕΣ ΑΠΟΔΟΣΕΙΣ ΔΕΝ ΔΙΑΣΦΑΛΙΖΟΥΝ ΤΙΣ ΜΕΛΛΟΝΤΙΚΕΣ